

Zedler-Extrakt

21

Ausgewählte Artikel aus:

Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller
Wissenschaftten und Künste

Ein und Zwanzigster Band, Mi - Mt.

Leipzig 1739

herausgegeben und bearbeitet von

Hans-Walter Pries

Version 1.0

Stand: 24. August 2023

Inhalt

Einleitung	12
Abkürzungen der Vorlage	13
Spalten- und Seitenzählung	16
[Anrede]	17
[Widmung]	18
St. Michaels-Insel	24
Michaelstadt	24
Michaelstein	24
Micheln	24
Michelstadt	25
Microcosmus	25
Micrographia	25
Micrologia	25
Micrologus (Johann)	25
Micromega	26
Micrometrum	26
<i>MICROSCOPE</i>	27
Middelburg	27
Mieder	29
Mieder (Schnür-)	29
Miet-Contract	29
Miete	29
Miete (Chur-)	29
Mieten	29
Miet-Geld	30
Miet-Groschen	30
Miet-Kutsche	30
Miet-Leute	30
Mietling	30
Miet-Lohn	31
Mietmann	31
Miet-Sole	31
Miet-Zins	31
<i>MIGRARE,</i>	32
<i>MIGRARE AD ALIAS NUPTIAS</i>	32
<i>MIGRATIO</i>	32

Milbe	32
Milch	33
Milch (alterirte)	37
Milch (Butter-)	37
Milch (erste)	37
Milch (mangelnde)	37
Milch (Mond-)	40
Milch (saure)	41
Milch (Schaaf-)	41
Milch (Schlotter-)	41
Milch (Schwefel-)	41
Milch (Überfluß der)	41
Milch (verdorbene)	43
Milch (wässrigte)	44
Milch (Weiber-)	45
Milch (zähe)	49
Milch (Ziegen)	49
Milch ablassen	49
Milch Ab-und Aus-Sonderung	49
Milch-Adern	51
Milch-Adern-Gang	54
Milch-Saft	54
Milch-Saugung	54
Milch-Schnee	55
Milchs-Gebrechen	55
Milch-Speisen	55
Milch-Stechen der Weiber	55
Milch-Stein	56
Milch-Strasse	56
Milde	56
Milde Berg Art	56
Milderung der Straffe	57
Milde Sachen	57
Militair	57
Militair-Bau-Kunst	57
Militair-Bediente	57
Militar-Monate	57

Militar-Stand	57
Militarische Rathschläge	58
<i>MILITES</i>	63
<i>MILITES</i> ... Florianer	63
...	63
Militz	63
Mindel	63
Mindelberg	63
Mindelheim	64
Minden	66
Minderjährig	69
Minderjähriger	72
Minderjährigkeit	72
Mine	73
Mineralien	73
Mineralien-Cabinet	76
Mineralien Erzeugung	81
Mineralische Wasser	81
Mineralisches Reich	85
Mineralogie	89
Miniatur	93
<i>MINIATURA</i>	94
Miniatur-Farben	94
Minister	94
<i>MINISTERIALES</i>	98
<i>MINUTA</i>	98
Minute	99
Minuten-Uhr	100
Mißgeburt	100
Mist	106
Mist-Bahre	110
Mist-Beet	110
Mistbellerle	111
Mist-Bett	111
Mist-Biltz	111
Mistbreiten	111
Mist-Bret	112

Mist-Fuhre	112
Mist-Gabel	113
Mist-Galluschel	113
Mist-Gauche	113
Mist-Grube	113
Mist-Haacken	114
Mist-Hauffen	114
Mist-Stätte	114
Mitleiden	115
Mitleidentliche Hülffe	116
Mitleidigkeit	116
Mittag	117
Mittel	120
Mittel (Das)	121
Mittel (zu einem hohen Alter dienlich)	121
Mittelbare, gemittelte Unterthanen	123
Mittelbare Ursache (die)	123
Mittel-Dinge	123
Mittel-Schicht	126
Mittel-Schild	126
Mittel-Tücher	127
Mitternacht	128
Mittheilen	128
Mit-Theilhaber	129
Mittheilung	129
Mittheilung der Abschrift	129
Mittler	129
Mittlere Ort	141
Mobilien	141
Mobilien-Haus-Rath	142
Mode	143
<i>MODE (A LA)</i>	153
Mode-Bilder	153
Mode-Docken	153
Modegisilus	153
Modein	153
Mode-Kranckheit	153

Model (Licht-)	154
<i>MODELE</i>	154
Modell	154
Modelliren	156
Modell-Meister	156
<i>MODELLO</i>	156
Modell-Schneider	156
Modell-Tuch	156
<i>MODERATIO</i>	156
<i>MODERATION</i>	156
<i>MODERATIONIS JUS</i>	156
Moderato	158
<i>MODERATOR</i>	158
<i>MODERATOR DISPUTATIONIS</i>	158
Modification	159
Modul	159
<i>MODUS</i>	162
Mögen	163
Mögende	164
Möglich	164
Mönch	167
Mörder	167
Mörsel	168
Mörser	168
Mörser (Feuer-)	171
Mösch	171
Mösch (Andreas)	171
Mösch (Johann)	171
Mösch-Bottich	172
Mösch-Bret	172
Mösch-Brücke	172
Möschen	172
Mösch-Höltzer	172
Mösch-Krücke	172
Mohamed	172
Mohn	172
Mohn-Safft	176

Mohr	177
Mohren-König	180
Mohren-Kopff	180
Mohren-Kopff	180
Mohren-Kopff (gecrönter)	181
Mohren-Kraut	181
Mohren-Kümmel	181
Mohren-Land	181
Moldau-Fluß	182
Moldau	182
Moldauer-Kreis	184
Mole	184
<i>MOLECULAE MINERALES</i>	184
<i>MOLESTIA</i>	188
Molestien machen	188
Molestiren	188
<i>MOLESTUM</i>	188
<i>MOLESTUS</i>	188
Monarch	189
Monarchie	192
Monarchie (allgemeine)	197
Monarchie des Papstthums	199
Monarchien (vier Haupt-)	209
Monarchiten	210
<i>MONARCHOMACHI</i>	210
Monarchomachisten	210
Monat	214
Monat (Anomalistischer)	215
Monat (Apostolischer)	215
Monat (April-)	215
Monat-Blüe	215
Monat-Blümlein	215
Monat-Blüte (überflüßige)	215
Monat-Blüte (verstopfte)	215
Monat-Blume	215
Monat-Blume (überflüßige)	215
Monat-Buch	215

Monat-Fluß	215
Monat-Fluß (überflüssiger)	215
Monat-Fluß der Weiber	215
Monat-Fluß der Weiber (verstopfter)	215
Monat-Gewächse	215
Monat-Heiligen	216
Monat-Jahr	216
Monat-Kind	216
Monat-Rettig	216
Monat-Rose	216
Monat-Zeit	216
Monate (Apostolische)	216
Monate (Bischöfliche)	216
Monate (Capitels-)	216
Monate (Capitulars-)	216
Monats-Blume	216
Monats-Blume (verstopfte)	216
Monats-Fluß	216
Monats-Flusses (unrichtige Wege des)	216
Monats-Reinigung (gantz verdorbene)	217
Monats-Reinigung (überflüssige)	217
Mond	222
Mond (Berge im)	230
Mond (Eccliptischer Voll-)	230
Mond (der gehörnte)	230
Mond (der halbe)	230
Mond (halber-)	230
Mond (höckerichter) <i>Luna gibba, gibbera, gibbosa, gibberosa, untrinqe curva, vel praetumida,</i>	230
Mond (Hof um den)	230
Mond (Einfluß in den)	232
Mond (Mittlere Neu-)	236
Mond (der Mittlere Voll-)	236
Mond (Neben-)	236
Mond (Neu-)	238
Mond (Sichtbarer Neu-)	238
Mond (der sichtbare Voll-)	238
Mond (der Voll-)	238

Mond (wahre Neu-)	239
Mond (der wahre Voll-)	239
<i>MONDA</i>	239
Mond befehlen	239
Mond-Berge	239
Mond-Bogen	240
Mond-Charten	240
<i>MONETAGIUM</i>	240
Monisten	244
Monistrol	244
<i>MONITIO</i>	245
<i>MONITORIA</i>	245
Monopolisten	248
<i>MONOPOLIUM</i>	248
Montag	248
Montag (guter)	249
Montag ist des Sonntags Bruder	249
Montmann	249
<i>MONTMANNORUM INSTRUMENTA</i>	250
Monument	250
<i>MONUMENTA</i>	251
<i>MONUMENTA PUBLICA</i>	251
<i>MONUMENTA VARIA INEDITA</i>	251
<i>MONUMENTARII</i>	251
Monumente (öffentliche)	252
<i>MONUMENTI CURATOR</i>	252
<i>MONUMENTUM</i>	252
<i>MONUMENTUM SEPULCHRI</i>	252
Monzambano	252
Monzambano (Severinus de)	252
Moos	253
Moos-Rechen	255
Mor	256
Moral-Gesetz	257
Moralität	275
Moral-Philosophie	279
Moral-Theologie	285

Morast	316
Morat-Formeln	317
<i>MORATORIUM</i>	318
<i>MORATUM GENUS</i>	318
<i>MORATUS</i>	318
Morau	318
Mord	318
Mord (Bruder-)	318
Mord (Eheleute-)	318
Mord (Eltern-)	319
Mord (Freunde-)	319
Mord (Kinder-)	319
Mord (Menschen-)	329
Mord (Meuchel-)	329
Mord (Mutter-)	329
Mord (Schwester-)	329
Mord (Selbst-)	329
Mord (Vater-)	329
Morda	330
Mordacht	330
Mord zwischen Braut-Personen	331
Mordbrenner	331
Mord oder Todtschlag zwischen Ehe-Leuten	338
Mord zwischen nahen Anverwandten und Bluts-Freunden	339
Morgen	340
Morgen (Sommer-)	342
Morgen (wahrer)	342
Morgen (Wald-)	342
Morgen (Winter-)	342
<i>MORGENGABAM (Matrimonium ad)</i>	343
Morgengabe	343
<i>MORGENGABICA DONATIO</i>	344
<i>MORGENGABICUM JUS</i>	344
Morgengabs-Kinder	344
Morgengabs-Recht	345
Morgengabs-Schenkung	345
Morgen-Gang	345

Morgen-Geburten	345
Morgen-Gegend	345
Morgen-Gespräch	347
Morgen-Helffte des <i>Epicycli</i>	347
Mosaischer Bund	347
Mosaisches Recht	347
Moscheen	352
Mosel	352
Moser (Johann Jacob)	352
Mosqueen	359
Most	360
Most (Apffel-)	360
Most (Birn-)	360
<i>MOTIO</i>	360
Motion	361
Motiven	362

Einleitung

Dieser Auszug wurde erstellt, um die in Fraktur-Schrift gedruckten Teile des Lexicons in moderner Schrift wieder zu geben.

Vorlage ist die grafische Digitalisierung der Bayerischen Staatsbibliothek: [Permalink](#). Da dieses Exemplar an einigen Stellen unvollständig digitalisiert ist, wurde in diesen Fällen ergänzend das unter [Zedler-Lexikon](#) abrufbare Exemplar herangezogen.

Die Artikel werden in der Reihenfolge der Vorlage aufgenommen. Nicht aufgenommene Texte der Vorlage werden durch ... gekennzeichnet. Den jeweiligen Spaltenüberschriften der Vorlage sind die Seitenzahlen des BSB-Exemplars vorgesetzt.

Nach Literaturangaben am Ende eines Satzes wird ein Absatz eingefügt. Zusammenfassende Literaturangaben am Ende eines Artikels erhalten einen eigenen Absatz.

In der Quelle in lateinischer Schrift (Antiqua) gesetzte Buchstaben werden in der Übertragung *kursiv* geschrieben; dort kursiv gesetzte Wörter sind hier **fett/kursiv** gesetzt.

Griechische Schrift wird ohne Akzentangaben usw. übertragen und gepunktet unterstrichen dargestellt, z. B. mythos.

Hebräischer Text der Vorlage wird mit [Hebr.] gekennzeichnet.

Textteile in größerem Schriftgrad sind hier ebenfalls größer gesetzt.

In der Vorlage fett gesetzte Textteile sind in fetter Schrift gesetzt.

/ als Satzzeichen wird als , wiedergegeben.

Diphthonge am Wortanfang wie Ae, Ue usw. werden als Ä, Ü usw. wiedergegeben.

Ein übergestrichenes ē am Wortende wird als Abkürzung für en interpretiert, z. B. wird kommē zu kommen. Über m und n wird es als Verdoppelungszeichen aufgefasst, z. B. wird komēn zu kommen.

Anmerkungen des Bearbeiters stehen ebenfalls in der rechten Spalte, werden mit [1] usw. gekennzeichnet und beginnen mit Bearb.:

[1] Bearb.:

Absätze stammen, soweit nicht durch ¶ angegeben, vom Bearbeiter.

In der Vorlage durch Zahlen oder Buchstaben geordnete Listen werden der Vorlage entsprechend wiedergegeben; nicht geordnete Listen stammen vom Bearbeiter, soweit nichts anderes angegeben.

Abkürzungen der Vorlage

& : et (lat.) = und

&c.: et cetera (lat.) = und so weiter

4.: Quarto (lat.) = Buchformat (4. Teil eines Bogens: Quart)

6to.: in 6to.: 6. Buch der Decretales, Bd. 7. Sp. 374f.

8.: Octavo (lat.) = Buchformat (9. Teil eines Bogens: Octav)

12.: Duodecimo (lat.) = Buchformat (12. Teil eines Bogens: Duodez)

a.:

anno (lat.) = im Jahr

argumentum (lat.) = Argument

articulus = Artikel

A.: Anno (lat.) = im Jahr

A. B.: Aurea Bulla (lat.) = Goldene Bulle

A. C.: Augspurgische Confeßion

An., an.: anno (lat.) = im Jahr

ap.: apud (lat.) = bei

Arg., arg.: argumentum (lat.) = Argument, s. Argumentatio

Art.: Articulus = Artikel

B.: Band

Bes.: Besiehe

c.: capitulum (lat.) = Kapitel

C.: Codex; im Just. Recht: siehe REPETITAE PRAELECTIONIS CO-
DEX Bd. 31. Sp. 638 S. 332

cap.: capitulum (lat.) = Kapitel

c. l.: citato loco (lat.) wie l.c.

Cod. Aug.: Codex Augusteus = Sammlung des Churfürstlich Sächsi-
schen Rechts

conf.: confer (lat.) = vergleiche

d.d.: de dato (lat.) = mit Datum vom

D.: Doctor; im Just. Recht: Digesten, siehe Pandecten Bd. 26 Sp. 505 S.
266

Dd.: Doctores (lat.) = Doktoren

E.: Ergo (lat.) = also

E. g.: Exemplum gratum (lat.) = zum Exempel

Ew.: Euer (in Anreden)

F.: Feudorum (lat.) = Ius Feudorum, siehe Lehn-Recht Bd. 16 Sp. 1457
S. 740

ff.: Pandecten, siehe oben D.

fl.: Floren = Gulden (Münze)

Fol.: Folio (lat.) = Buchformat (2. Teil eines Bogens: Foliant)

Frff.: Franckfurt; wohl meist Franckfurt am Main, siehe auch Franckfurt an der Oder

G. B.: Goldene Bulle

Hr., Hrn.: Herr, Herrn

h. t.: hoc tenore (lat.) = in diesem Zusammenhang

h. v.: hoc voce (lat.) = unter diesem Stichwort

ib.: ibidem (lat.) = ebenda

ibid.: ibidem (lat.) = ebenda

i. e.: id est (lat.) = das ist

I. P. O.: Instrumentum Pacis Osnabrugensis (lat.) = Westfälischer Frieden

it.: item (lat.) = ebenso

JCt.: Juris Consultus (lat.) = Rechtsgelehrter

J. P.: Jus Publicum (lat.) = Staatsrecht

Kr.: Kreuzer (Teil des Gulden)

l., L.: Lex (lat.) = Gesetz ; Liber (lat.) = Buch

I. Inst.: Institutiones, siehe Institutiones Bd. 14 Sp. 760 S. 404

l. c.: loco citato (lat.) = am angegebenen Ort (dt. a.a.O.)

litt.: littera (lat.) = Buchstabe

LL.: Leges

M.: Magister

MSc.: Manuscriptum (lat.)

MStum: Manuscriptum (lat.)

N.N.: Nomen nescio (lat.) = den Namen weiß ich nicht (als Platzhalter für Namen)

p.: pagina (lat.) = Seite; aber: im Universal-Lexicon verweist diese Angabe auf eine Spalte

P.: Pars (lat) = Theil

pag. : pagina (lat.) = Seite

P. H. G. O.: Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung

π: Pandecten

R: Responsio (lat.) = Antwort

R. A.: Reichs-Abschied

R. I.: Recessus Imperii (lat) = Reichs-Abschied

s.: sive (lat.) = oder

Se.: Seine, in Bezug auf Adlige

seq.: sequitur (lat.) = folgende (einzelne Seite)

seqq.: sequuntur (lat.) = folgende (mehrere Seiten)

Sr.: Seiner, in Bezug auf Adlige

th.: thesis (lat./griech.) = These

Th.: Theil

Tom.: Tomus (lat.) = Band

u. a. m.: und andere mehr

u. d. g.: und dergleichen

u. d. g. m.: und dergleichen mehr

u. f.: und folgende (einzelne Seite)

u. ff.: und folgende (mehrere Seiten)

U. L. G.: Unseren Lieben Getreuen (Anrede)

u. s. f.: und so fort

v.: voce (lat.) = unter dem Stichwort

v. g.: verbi gratia (lat.) = zum Beispiel, siehe Zum Exempel

vid.: vide (lat.) = siehe

Vol.: Volumen (lat.) = Band

V. R. W.: Von Rechts wegen

X.: für Decretales

z. E.: zum Exempel = zum Beispiel

Apothekerzeichen

R recipe (lat.) = nimm (Rezept, Verordnung eines Arztes)

āā ana partes aequales (lat.) = von jedem gleich viel

℥ libra (lat.) = Pfund

℥ unica (lat.) = Unze

ʒ drachma (lat.) = Drachme (Quintlein)

ḡ Gran

∅ scrupulum (lat.) = Skrupel

Weitere siehe im Artickel **Merckmahl** im [20. Band](#) Sp. 901.

Botanische Bezeichnungen

Siehe den Artikel *Methodus Plantar.* im [20. Band](#) Sp. 1350.

Spalten- und Seitenzählung

Spalte: Spaltenangabe laut Druckseite

BSB: Seitenzahl des Digitalisats der Bayer. Staatsbibliothek: [Permalink](#)

Bezeichnung	Spalte	BSB	Bemerkung
Schmutztitel		6	
leer		7	
Titel		8	
leer		9	
Anrede		10	
leer		11	
Widmung		12-17	
Vorrede		18-21	
Mi-	1-624	22-333	
	624 a – 624 h	334-337	Spalten in der Vorlage eingefügt
-MT	625-2024	338-1049	

[Anrede]

Ihro
Kayserlichen Hoheit,
der
Durchlachtigsten Fürstin
und Frauen,
Frauen Anna,
Vermählter Hertzogin

zu Braunschweig und Lüneburg etc.

Geborner Hertzogin zu Mecklenburg,
Fürstin zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg,
Gräfin zu Schwerin, Frauen der Lande
Rostock und Stargard etc.

Meiner Gnädigsten Fürstin
und Frauen.

[Widmung]

Durchlauchtigste Hertzogin

Gnädigste Fürstin

und Frau,

EW. Kayserl. Hoheit sind unstreitig das Augenmerck nicht nur von Europa, sondern auch anderer Welttheile. Es ist nicht genug, daß Ew. Kayserl. Hoheit von zwey der vornehmsten Hochfürstlichen Häusern in Deutschland verehret und höchstgeschätzt, von einer nie genug zu bewundernden Monarchin des weit-

läufftigen und mächtigen Rußlandes geliebet und werthgehalten, und von allen Europäischen Höfen, als ein Muster der ungemeynten Prinzeßin angesehen werden: sondern ein siegender Beherrscher kriegerischer Persen hat so gar nicht unterlassen können, sich Dero Gewogenheit und Freundschaft auszubitten.

Es ist unmöglich, eine andere Ursache hiervon anzugeben, als den helleuchtenden Glantz unzähllicher Vollkommenheiten, welche alle in der Göttlichen Seele Ew. Kayserl. Hoheit ihren festen Sitz gefasset haben, und ihre Strahlen durch unendliche Schönheits-Gaben eines unvergleichlichen Körpers so sehr verherrlichen, daß sich fast keine andere hohe Person Denenselben sich gleich zu schätzen, vielweniger den Vorzug streitig zu machen getrauen darf.

Großmuth, Gnade, Liebe, Huld, Sanftmuth, Gerechtigkeit, Gütigkeit, Witz, Klugheit, Einsicht, Weisheit, und kurtz: alle Tugenden, welche von einem vollkommenen Bilde des allervollkommensten Wesens zeugen, sind Ew. Kayserl. Hoheit angebohren. Und da andere Prinzeßinnen schon deßwegen grossen Ruhm verdienen, daß sie nur einige derselben besitzen; so muß das lobende. Gerücht von Ew. Kayserl. Hoheit um so viel weiter in alle Theile der gesitteten Welt erschallen; ie gewisser Dieselben von jedermann als ein Inbegriff aller dieser Güter verehret und bewundert werden.

Und wie kan es anders kommen? Von starcken, belebten und unerschrockenen Adlern können unmöglich schwache, schüchterne und zaghafter Tauben gezeuget werden. Ist es demnach möglich, daß das Ebenbild eines theuresten Carl Leopolds u. einer unvergleichlichen Catharina Ivanowna anders, als vollkommen seyn sollte? So sehr Jener den durch viele Jahrhunderte erhaltenen Ruhm

Seiner Durchlauchten Anherren vermehrte: so sehr verherrlichte Diese den Glantz der hellstrahlenden Hoheit, welche Sie von Ihren in allen Welttheilen bewunderten hohen Vorfahren erlanget hatte.

Durchlachtigste Fürstin!

Es scheint fast zweifelhaft zu seyn, ob sich die Natur oder die Kunst die Ehre und das Vorrecht zuzuschreiben habe, Ew. Kayserl. Hoheit Göttliche Brust mit den reichsten und kostbahresten Gütern aller Fürstlichen Vollkommenheit ausgezieret zu haben. Ew. Kayserl. Hoheit haben den Grund, und das innere Wesen aller hohen Tugenden von einem nie sattsam gepriesenen Paare Durchlauchter Eltern, gleichsam mit der Geburt, geerbet. Gleichwohl scheint es allen Sterblichen unmöglich zu seyn, zu beschreiben, wie sehr diese preißwürdigsten Tugenden durch das Anschauen und die Nachahmung des vollkommensten Musters aller erlauchten Gaben vergrößert und verherrlichtet worden sind. Könnte die allerweistste Vorsorge des Himmels Ew. Kayserl. Hoheit auch wohl eine vollkommeneren Führerin ersehen, als die Weiseste unter denen Fürstinnen, die Großmächtigste Beherrscherin des glücklichsten Reiches, des geseegneten Rußlandes, welche das geheiligte Bild Ihrer Majestät und Weisheit so fest in Dero himmlische Seele eingepräget hat, daß derjenige, welcher die Vollkommenheiten Ew. Kayserl. Hoheit mit verwunderungsvollen Augen betrachtet, die vollkommenste Rußische Monarchin zu betrachten und zu bewundern glaubet.

Getreuen und redlichen Unterthanen, welche von weisen und gnädigen Oberhäuptern beherrschet werden, fället

es allezeit unerträglich schwer, wenn Sie bedencken, daß diese neben allen Vollkommenheiten dieses eintzige Unvollkommene an sich haben, daß sie sterblich sind und denen, von welchen sie mit freudigster Hochachtung verehret werden, endlich einmahl entzogen werden müssen. Eben deßwegen opffern die glückseligen Rußen der allmächtigen Vorsehung um die Erhaltung ihrer Großmächtigsten Beherrscherin mit unaufhörlichen inbrünstigen Flehen, welches sie mit unzähligen Wünschen für Ew. Kayserl. Hoheit langes und höchstglücklichstes Wohlseyn verdoppeln; da ihnen mehr als zu wohl bekannt ist, daß alle Göttliche Tugenden der weisesten Anna Ivanowna in der vollkommensten Seele Ihrer ungemeinen Schülerin und Freundin gleichsam Ihren neuen Thron aufgeschlagen haben.

Und dieser so herrliche Zusammenhang unendlicher und allgemein hoher Vollkommenheiten ist der Grund, warum Ew. Kayserl. Hoheit die Herten der grössten Printzen an Sich gezogen haben. War es möglich, daß der Durchlauchtigste Anton Ulrich, das Muster weiser und tapfter Printzen, Sein mit allen Fürstlichen Gaben begütertes und hellstrahlendes Hertz einer andern Gebietherin unterwerfen konnte, als Ew. Kayserl. Hoheit? Nimmermehr. Die gantz besondern und ungemeinen Eigenschafften, welche dieser Grosse Printz seit vielen Jahren an Ew. Kayserl. Hoheit wahrgenommen, erkannt und bewundert hatte, und Sein eigener Göttlicher Trieb, welcher Seine Hohe Seele nichts verehren ließ, als was den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht hatte, konnten Ihm unmöglich verstaten, Seine Himmelreine Liebe einer andern Prin-

zeßin zu weihen, als derjenigen, welche der Großmächtigsten Gebieterin der Rußen in allen Stücken gleiche. Es erfreuen sich und frohlocken deßwegen auch auswärtige Völker über eine so glückliche Verbindung zweier vollkommensten Hohen Seelen, und nicht allein der Staat, sondern auch Künste und Wissenschaften versprechen sich davon unendlich grosses Glück und ungemeine Vortheile, da sie an Ew. Kayserl. Hoheit und Dero Durchlachtigsten Gemahle ein Paar neue und Gnädige Schutzgötter in Ehrfurcht bewundern. Die Barbarey unterstehe sich, in der gantzen Welt Künste und Wissenschaften zu vertreiben. Sie werden dennoch nebst den schüchternen Musen unter dem Schutze so Göttlichweiser Häupter sicher und freudigst ruhen können.

Was ist es also Wunder, wenn sich auch unsere Musen Ew. Kayserl. Hoheit in Demuth zu Dero geheiligten Füßen werfen, und durch mich, ihren unmündigen Vorsprecher, um Gnädige Aufnahme dieses Ein und Zwanzigsten Bandes des Grossen Universal-Lexicons, als einer Frucht ihrer bisherigen Bemühungen, mit tiefster Ehrfurcht flehen. Niemahls würden sie sich ein so grosses unterfangen haben, wenn nicht die ausnehmende Huld und Gnade, womit Ew. Kayserl. Hoheit die Arbeiten der blöden Musen zu beglücken pflegen, in hundert hellleuchtenden Exempeln schon bewundert würden. Sie hoffen um so viel eher mit gewisser Zuversicht von Ew. Kayserl. Hoheit mit einer Huldreichen Aufnahme begnadiget zu werden: ie gewisser sie versichert sind, daß ein einziger Gnadenblick von Dero hellstralenden Augen diesem Wercke das allergröste Ansehen, und den vollkommensten Werth ertheilen kan. Und haben die Götter selbst mehr auf den Willen, als auf das Opfer dererjenigen gesehen, welche es gebracht haben; so glauben un-

sere Musen auch, Ew. Kayserl. Hoheit Höchsten Gnade nicht gänzlich unwürdig geachtet zu werden, da sie durch mich dieses geringe Geschenke zu Dero Füßen in tiefster Demuth niederlegen.

Indessen aber werde ich niemahls unterlassen, die allmächtige Vorsehung unaufhörlich um Ew. Kayserl. Hoheit, und Dero Durchlachtigsten Gemahls, wie auch Beyderseitiger Hoher Häuser unendlichen Flor und Wachsthum, und unaufhörliches Hohes Glück und Wohlseyn, mit inbrünstigen Flehen anzurufen, damit unter dem Hellen Scheine so Erlauchter Schutzgestirne alle Redlichen sicher wohnen, Künste und Wissenschaften blühen, und die Musen freudig singen mögen.

O! wie glücklich werde ich mich schätzen, wenn ich mich unter diese Anzahl rechnen darf: Wenn ich von Ew. Kayserl. Hoheit Höchster Gnade die Erlaubniß erhalte, mich mit der tiefsten Demuth und unendlicher Ehrfurcht zu nennen,

**Durchlachtigste Hertzogin,
Gnädigste Fürstin
und Frau,
Ew. Kayserl. Hoheit**

Leipziger Michaelis-Messe
1739.

unterthänigster Knecht
Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preuß. Commerzien-Rath.

...

...

St. Michaels-Insel, siehe **St. Michael**.

Michaelstadt, Michelstadt, oder **Michlenstadt**, eine kleine Stadt, im Odenwald in Francken, zwischen Erpach und Fürstenau, am kleinen Flusse Mühling gelegen, und den beyden Gräflichen Linien von Erpach gemeinschaftlich gehörig, deren Gräfliche Begräbnisse allda sind. **Meliß**. in *Geogr. Noviss. P. I. p. 886*.

Michaelstein, oder **Michelstein**, ein ehemahls berühmtes Kloster, in dem Fürstenthum Blanckenburg, 2 Meilen von Halberstadt, welches von Beatricen, einer Äbtissin von Qvedlinburg, 1152 gestiftet, und mit Cistercienser-München besetzt worden. In dem Westphälischen Frieden hat man die Kloster-Güter secularisiret, und den Herzogen von Braunschweig überlassen, welche einem von ihren Superintendenten, mit dem Prädicat eines Abtes, die Inspection über die zu **Luthers** Zeiten darinn angelegte Schule anvertrauen. **Leukf. antiq. Michaelst.**

S. Michaelstown ...

...

S. 53 ... S. 54

S. 55

Micheli Micheln68

...

Michellotti ...

Micheln, oder **Mücheln**, ein Städtlein in Thüringen und dem Sachsen-Weissenfelsischen Amt, an dem Wasser Geissel zwischen Qverfurt und Naumburg 2 Meilen von Weissenfels gelegen.

S. 56

69

Michelot Michelsberg

Im Jahr 1631 wurde das Städtlein durch die Tyllischen Soldaten abgebrant. So wurde es auch im Jahr 1718 den 13 Mertz grösten theils durch eine Feuers-Brunst verzehret.

Dieses Städtlein Micheln muß nicht mit dem Städtgen Mügeln, so in Meissen und in dem Stifft und Amt Wurtzen liegt, confundirt werden.

Gregorii jetzt Florir. Thüringen, *p. 146*.

Es ist Schrifftsäßig, und ist ein Gerichts-Stuhl des Amts Freyburg allda, unter welchen folgende Örter gehören: Bauersroda, Crumpa, Doppadel, Extungen, Gehüften, Hayndorf, Kemmeritz, Lutzendorf, die Stadt Micheln, Nackerling, Ober-Sorga, Ochlitz, St. Ulrich, St. Michel, Scherma, Stöpnitz, Wunden, Unter-Sorga, Zöbicker und Zorben. **Wabsts** Chur. Sachsen.

Michelot (Heinrich) ...

...

Sp. 70 ... Sp. 71

...

...

Michelsperg ...**Michelstadt**, siehe **Michaelstadt**.**Michelstädten** ...

...

S. 58 ... S. 63

S. 64

85

Microcosmus **Micromega****Micrälius** (Johann) [Ende von Sp. 84] ...

Microcosmus, ist eigentlich ein Griechisches Wort, welches eine kleine Welt bedeutet, von *mikros*, *parvus*, klein, und *kosmos*, *mundus*, die Welt, dessen sich zuweilen die Weltweisen bedienen, und auf solche Art den Menschen nennen.

Die *Spagirici* und **Paracelsisten** geben diesen Zunamen gleichfalls dem Menschen, dieweil er, nach ihrer Meinung, eine kleine und mittlere Welt ist, natürlicher Weise zwischen der himmlischen und elementarischen gestellet, indem er beyder theilhaftig ist, und was in jenen eigentlich und würcklich enthalten, bey ihm gleichfalls geistlich und in der Krafft sich befindet, daher sie beyde auf eine und dieselbe wahre und wesentliche, nicht todte, (wie mit den Cörpern geschiehet) sondern lebendige Weise, philosophisch zerlegt werden können und müssen. Wie nun dieses auf gewisse Masse, und wenn es Gleichnißweise verstanden wird, wohl hingehen kan, also thun sie doch zu viel, wenn sie es in einem allgemeinen und wesentlichen Verstand auslegen, und aus diesem falschen Grund prächtige Schlüsse ziehen wollen. Die Alchymisten geben diesen Namen auch ihrem gerühmten Stein der Weisen. So wird auch insgemein in der Medicin hierdurch der Mensch verstanden, als ein Compendium der grossen Welt, in welchem dreyerley zu finden ist, als aus einem jeden Reiche, als Metallen, Mineralien, Vegetabilien, Animalien.

Hellwig will aus dem Menschen Gold und Kupffer, ingleichen Eisen und Vitriol gebracht haben; doch meldet er, es gienge nicht allezeit an, sondern nach dem der Mensch genaturet und aufgeräumer sey, auch die Nahrung genommen worden; deßwegen könne es nicht allezeit geschehen. **Castell. Basil. Valentinus** hat eines seiner Büchlein von dem *Microcosmo* geschrieben. So ist auch 1709 zu Leipzig **Eberti** *Diss. de Homine microcosmo* heraus gekommen.

Micrographia, ist eigentlich so viel, als eine Beschreibung allerhand Kleinigkeiten und insonderheit solcher Dinge, welche vermittelst der Vergrößerungs-Gläser erfunden worden.

Micrologia, heist entweder so viel, als eine geringe Rede, die mit der Sache nicht überein kommt, oder auch die über allerhand Kleinigkeiten und von Dingen, die kaum der Mühe werth sind, gehalten wird.

Micrologus (Johann), lebte zu den Zeiten des Pabsts **Gregorius VII** und hat eine Schrifft *de Ecclesiast. Observatio*. hinterlassen. **Theophilus Raynaud.** *de Bon. et Mal. Libr. Part. I. Erotem. 10.* und **Natalis Alexander** *in Hist. Eccles. Sec. XI. Art. 7. p. 439.* u. f.

Micromega, wird ein Geometrisches Instrument genennet, welches im Felde gebraucht wird, die geringen Weiten zu messen, und das nicht mehr als den sechsten Theil des Quadrantens, das ist, 15 Grad ausmachet und fasset.

S. 64

Micrometrum

86

Micrometrum, ein Werkzeug, welches in der Stern-Kunde einen grossen Nutzen hat, die Diameter der Sterne, oder kleine Distanzen zu messen.

Es bestehet nach **Bions** Beschreibung, aus zweyen kleinen Einfassungen oder Rahmen von Kupffer, deren einer fast um die Helffte kürztzer als der ander, und an den längeren also angefüget ist, daß er in seinen Faltzen, vermittelst einer am Ende eingesetzten Schrauben hin und her geschoben werden kan; beyde aber sind nach der Höhe mit feinen seidenen Faden in gleicher Weite durchzogen.

Dieses Instrument wird in einen Tubum auf gewisse Weise kunstmäßig eingerichtet, wovon und dem Gebrauch desselben vorgedachter **Bion** ausführlich handelt.

Der bei der Königl-Preuß. Societät der Wissenschaften bestellt-gewesene Astronomus, **Gottfried Kirch**, hat im Jahre 1677 eine viel behendere und leichtere Art eines **Micrometri**, welches blos aus zweyen in einem Ring diametraliter gegen einander gerichteten Schrauben bestehet, erfunden, und in den *Miscellaneis Berolinensibus* der gelehrten Welt mitgetheilet. **Wolff** beschreibet selbiges in seinen Anfangs-Gründen der Astronomie §. 293.

Es hat aber dieses Instrument seinen Ursprung davon genommen, was **Hugenius** in *Systemate Saturnino* p. 82. von der Manier, den scheinbaren Diameter der Planeten zu messen, geschrieben; Denn sie hält in der That ein Micrometrum in sich, ob zwar der Erfinder den Nahmen nicht gebraucht.

Nach diesem hat Auzout in Franckreich ein Micrometrum construiert, und in einem kleinen Tractate beschrieben, der mit unter denen *Diverses Ouvrages de mathematique et physique par Messieurs de L'Academie Royale des Sciences*, die zu Paris 1693 in Fol. heraus gekommen, zu finden. Es hat auch selbiges nach allen Theilen **de la Hire** in seinen *Tabulis Astronomicis*. p. 66. u. f. f. vorgestellt.

Richard Townley hat in denen *Transact. Anglicanis* n. 25. p. 457. die erste Erfindung denen Frantzosen streitig gemacht, und vorgegeben, er habe unter den Papieren und Briefschafften des **Gascoigne** gefunden, daß er lange vorhero dergleichen Instrument verfertigt, und zu Astronomischen Observationen glücklich gebraucht; welches bald darauf **Hooke** n. 29. p. 542 beschrieben.

Hevel hat des **Auzouts** Micrometrum mit einigen Zusätzen vermehret und sehr verbessert, wie aus denen *Actis Eruditorum* des 1708 Jahres p. 125 u. f. f. zu ersehen.

Von dem *Micrometro* und seinem Gebrauch hat **Theodoruo Balthasar** ein besonderes Buch unter dem Titel: *Micrometria*, heraus gegeben, worinnen er unter andern auch eines von seiner eigenen Erfindung beybringt. In dem letzten Capitel aber gedencket er eben, daß wie in denen *Tabulis Astronomicis* die Micrometra appliciret werden, solche auch bey denen Microscopiis, die aus zwey Gläsern bestehen, statt finden können. Welches **Hertel** in seinem Tractat vom Glas-Schleiffen p. 150 bekräftiget, und darbey erwehnet, daß er es auch an

einem Microscopio, so aus drey Gläsern bestehet, und von ihm daselbst beschrieben wird, vor gut befunden.

S. 65

87 **Micronius** *MICTVS INVOLVNT.*

...

MICRORCHIDES ...

MICROSCOPE, siehe **Vergößerungs-Glas**.

MICROSCOPIVM ...

...

S. 66 ... S. 67

S. 68

Midas **Middelburg** 94[1]

[1] Bearb.: fehlende Spaltenangabe ergänzt

...

...

Middel-Angeln ...

Middelburg, ist eine kleine Insel in Ost-Indien, zwischen den Inseln Ceylon und Manaar gelegen, und denen Holländern zuständig. Sie heißt auch sonst *Nindundina*, und von den Portugiesen wird sie *Ilhas das Vaacas*, oder **Küh-Insel** genennet, weil gute Vieh-Weide daselbst ist. Sie ist 6 Meilen lang, hat viel Vieh,

S. 69

95 **Middelburg**

und ist wegen der vielen Klippen schwer anzuländen.

Middelburg, Lat. *Medioburgus*, *Metelloburgus* oder *Middelburgum*, die Haupt-Stadt in Seeland mitten auf der Insul Walcheren gelegen, daher sie auch ihren Namen bekommen.

Sie ist groß und schön gebauet, auch wohl befestiget, hat einen doppelten Meer-Hafen, und treibet starcke Handlung, sonderlich mit Weine, worüber sie die Stapel-Gerechtigkeit hat, indem alle Weine, so aus Spanien, Portugall, Franckreich und andern Ländern nach den vereinigten Niederlanden über Meer gebracht werden, durch diese Stadt passiren müssen. Solche Gerechtigkeit aber nicht zu verlihren, muß sie allezeit zween Adler halten.

Es gehet von dar ein Canal nach Fließingen, welcher die grösten Schiffe trägt.

Ausser dem Land-Hause ist der hohe Thurm allda nebst der schönen Uhr, welche 150000 Gulden soll gekostet haben, sehenswertig.

Pabst **Sixtus IV.** ertheilte der Stadt 1483 einen Freyheits-Brief, daß kein Bürger darinnen weder in Bürgerlichen noch Peinlichen Sachen vor ein frembd Gericht solte gezogen werden können, und 1560 wurde von **Pio IV.** ein Bisthum alda, so unter dem Ertz-Bischoff zu Utrecht stehet, aufgerichtet, und die dasige Prämonstratenser Abtey, welche **Godebald**, Bischoff zu Utrecht, um 1124 gestiftet hatte, eingezogen, und zum Bischöflichen Einkünfften geschlagen, die Stifts-Kirche aber, so Graf **Wilhelm** von Holland 1311 zu Ehren des Heil. Peters erbauet, zur Cathedral-Kirche gemacht.

Sonst ist dieser Ort auch noch wegen der Perspective berühmt, so 1609 allda sind erfunden worden.

Von denen Bischöffen finden sich folgende aufgezeichnet, als:

1 **Nicolaus von Castro**, insgemein **von der Borch** genannt, erster Bischoff, wurde zu Mecheln 1561 eingeweyhet, und starb 1573 den 17 May in 70 Jahr seines Alters.

2 **Johann von Stryen**, starb zu Löven 1594 den 8 Jul.

3 **Carl Philipp von Rodoan**, bis 1604, da er Bischoff zu Brügge worden, hat aber den Titel als Administrator beybehalten, und ist in 7 Jul. 1616 gestorben.

Dieses Bißthum ist durch die Religions-Änderungen eingezogen worden.

Einige nennen diesen Ort **Metelliburgum** oder **Metelli Castrum**, als wenn derselbe von einem Römer **Metello** erbauet worden sey, welches aber keinen Grund hat. Anfänglich war es ein klein Dorff, kam aber nach und nach in solches Aufnehmen, daß es nunmehr eine Volckreich- und vornehme Handels-Stadt ist.

Sie liegt unterm 23 Gr. 57 Min. auf der Breite, und 51 Gr. 35 Min. der Länge, anderthalb Stunden von Flißingen, und ist mit dieser Stadt durch einen Canal vereinigt. Ubrigens verdienen das Rathhauß und die Börse wohl gesehen zu werden. **Sweertii Athen. Belg. Foppens collect. nov. diplom. Belg. Guicciard. Zeiller. topogr. circ. Burg.**

Im Jahr 1574 den 20 Februarii haben die vereinigten Niederländer diese Stadt nach 2 jähriger Belagerung den Spaniern abgenommen, welche mehr als 7 Millionen angewendet die Stadt zu erhalten. **Meliß n Geogr. Noviss. P. I. p. 593.**

S. 69

Middelburg Middelere

96

Middelburg, oder **Mittelburg**, **Middelburgum**, eine kleine Stadt im Holländische Flandern unter der Diöces Dornick nahe bey Ardenburg gelegen.

Ehe sie noch das Stadt-Recht erlanget, wat dieser Ort nur ein geringer Flecken nebst einer Abtey Norbertiner Ordens, welchen **Gvido**, Graf von Flandern gedachter Abtey schenckte. Nach der Zeit ist **Colard le Fevre** 1433 Herr davon worden. und nach ihm 1444 **Peter Bladelin**, *Thesaurarius* des Ritter-Ordens vom güldenen Vließ, unter dem Middelburg die Stadt-Rechte erhalten. Er ließ sie mit Graben, Wällen und Thoren versehen, stiftete auch ein Collegium von 6 Canonicis dasselbst.

Nach dessen Tod kam Middelburg an **Wilhelm Hugonet**, dessen Sohn **Wilhelm**, Herr von Saillant, 1515 das Clarisen-Kloster allda gestiftet, welches aber 1578 durch den Krieg verwüestet worden.

Es hatte sonsten die Stadt auch einige Festungswercker, die aber nun auch geschleiffet sind. **Miräi** und **Foppens** *Diplom. Belg.*

Im Jahr 1604 ist sie nebst ihrem Schlosse von Printz **Moritzen** von Oranien eingenommen worden. **Zeiler** *topogr. circ. Burg.*

Dieser Ort führt den Titel einer Grafschaft seit 1617 und gehöret heutiges Tages dem Hause Isenghien.

Middelburg, eine kleine Stadt, welche den Holländern in Ost-Indien auf der Insul gleiches Namens zwischen den Insuln Ceylan und Manaar gelegen, zuständig ist. **Baudrand. Mary.**

Middelburg (Neu-) ist die beste Stadt auf der Küste von Caribania, in dem Lande Guiana, in America, am Flusse Suriname gelegen,

welche die Holländer besitzen. Hart dabey liegt die Festung Seeland von 5. Bastionen.

Middelburg (Barthomes von) ...

...

S. 70 ... S. 71

Miechow **Miedes**

S. 71

102

...

Miede ...

Mieder wird von dem gemeinen Volcke an einigen Orten der ohne Ermel zusammen genähete Leib genennet, der eigentlich ein **Latz** heisset, davon ein besonderer Artickel im *XVI* Bande p. 924. u. f. nachzusehen ist.

Derer Hallorum Weiber Mieder, welche vorne her nicht ausgeschnitten, sondern ziemlich hoch in die Höhe und oben von einander stehen, sind starck und mit goldenen Tressen verbrämet.

Bey denen Weibes-Personen zu Ulm heisst Mieder ein Überzug über den Oberleib mit Ermeln versehen und wird entweder von Sammet, Seide oder auch Camelott und andern Zeuge verfertiget, ingleichen mit Spitzen und schmahlen Borten verbrämet.

Mieder (Schnür-) siehe **Schnür-Brust**.

Miedes (Bernhardin) ...

S. 73 ... S. 75

S. 76

109

Mieslowic **Miete**

...

...

Mietau ...

Miet-Contract, siehe *Locatio Conductio*, im *XVIII* Bande p. 75. u. ff.

Miete, **Mieten**, sind eigentlich alt Deutsche Wörter, und bedeuten so viel, als etwas vor einen gewissen Lohn dinge, oder in Bestand nehmen.

In dem Clevischen sagt man an dessen Statt **Miede**, und bey denen Sachsen **Miethe**, welches eigentlich zwar nur von dem Gesinde und Tage-Löhnern; insgemein aber auch von Häusern, Pferden, und andern Sachen, deren Gebrauch man einem andern um einen gewissen Lohn auf eine Zeitlang überläßt, gebraucht wird.

Besiehe **Leibnitzens** *Collect. Etymol. P. I. p. 122.*

Miete, siehe *Locatio Conductio*, im *XVIII* Bande p. 75. u. ff.

Miete **Miet-Kutsche**

S. 76

110

Miete (Chur-) siehe **Churmede**, im *V* Bande p. 2306. u. f.

Mieten, siehe **Miete**.

Mieten, siehe **Milben**.

Miet-Geld, siehe *Locarium* im XVIII Bande p. 73. ingleichen **Pacht-Geld**.

Miet-Groschen, so wird insgemein dasjenige Geld genennet, welches die Herrschafften denen vor einen gewissen Lohn gedungenen oder gemietheten Dienst-Bothen, zu desto gewisserer Festhaltung des zwischen beyderseits Partheyen errichteten Mieth-Contractes, auf die Hand, oder angeben, es sey dasselbe gleich so viel, oder so wenig, als es wolle.

Läßt eine Herrschafft ihrem neugemietheten Gesinde den Dienst wieder auf sagen; so ist der darauf gegebene Miet-Groschen verfallen. Saget aber der neugemiethete Knecht oder Magd den Dienst, jedoch zu rechter Zeit, wieder auf; so muß er oder sie solches Geld zurück geben. Besiehe auch **Ordnung (Gesinde-)**.

Mieth (Michael) ...

...

Mietke (Michael) ...

Miet-Kutsche, Heur-Kutsche, Heur-Wagen, Lehn-Kutsche, oder **Lohn-Kutsche**, Lat. *Rheda Meritoria*, Frantz. *Fiacre, Carosse de Louage*.

In grossen Städten, wo viel Fremde zu- und abreisen, sind gewisse Kutscher bestellt, so Kutschen und Wagen bereit halten, daß man derselben in und ausser der Stadt, auf gantze Tage oder eintzele Reisen, sich bedienen, und sie um einen leidlichen Lohn haben kan.

Zu Londen sind sie durch eine

S. 77

111

Miet-Leute **Mietling**

Parlaments-Acte in eine ordentliche Verfassung gebracht, und daß ihrer nicht mehr als ein tausend und fünffhundert seyn sollen, festgestellwt worden.

Miet-Leute, Beständner, Conductores, Inquilini, Pächter, sind Leute, welche entweder ein Haus, oder einen Garten, oder ein Gut, und dergleichen vor ein gewisses Stücke Geld in Bestand nehmen, und dasselbe, so lange der deshalb errichtete Miet-Contract dauert, so gut, als ihr würckliches Eigenthum, nutzen und gebrauchen können. Siehe auch *Locatio Conductio* im XVIII Bande pag. 75. u. ff.

Mietling, soviel, als ein Tage-Löhner, Fröhner, oder ein anderer vor einen gewissen Lohn zu Verrichtung dieser oder jener Arbeit gedungener Mensch, Lat. *Mercenarius, Mercede conductus*.

Der **Mietlinge** oder **Miedlinge** wird auch im Alten Testamente gedacht. R. **Levi Barzelon** beym **Hottinger** *thes. philol. Lib. I. c. 1. p. 18.* beschreibt sie, daß sie beschnitten, aber nicht getaufft gewesen; aber er irret nicht wenig: denn keine andere Fremdlinge beschnitten wurden, als die Fremdlinge der Gerechtigkeit, weil sie durch die Bescheidung das ganze Gesetz **Mosis** auf sich nahmen, so aber diese Miedlinge und Tagelöhner nicht thaten, sondern vom Oster-Lamm und allen andern Freyheiten ausgeschlossen waren, 2 B. **Mose XII, 45.**

Hottinger muthmasset, daß durch diese Miedlinge verstanden werden fremde Handwercks-Gesellen, die entweder etwas zu erfahren, oder ihre Kunst fertiger zu lernen, ihr Vaterland verlassen, und in die Fremde zu reisen pflegen, welches auch **Osiandern** *ad Grot. de Jure Belli et pacis Lib. I. c. 1. thes. 16. observ. 2.* **Leusdenio** *Philol. hebr.*

mixt. dissert. 21. und **Carpzoven** *not. p. ad Schickard. de Jur. Hebr. c. 5. theor. 17.* gefällt, so auch nicht unglaublich ist.

Ohne Zweifel haben auch diese Handwercks-Bursche und fremde reisende Gesellen die sieben Gebote **Noä** müssen annehmen, ehe sie im Lande Arbeit haben kriegen können, wie auch **Carpzov** *l. c.* dafür hält, der auch keinen andern Unterscheid machet, zwischen einem Hausgenossen und Fremdlinge im Thor, und einem Miedlinge oder Tagelöhner, als daß jener seinen Sitz und bleibende Stätte im Lande gehabt, dieser aber nur auf eine Zeit sich darum aufgehalten.

Schindler in *Lex. pentagl. voce: [hebr.] pag. 1860*, schreibt, daß die Miedlinge auf drey Jahr verdungen worden, und wenn sie alsdenn ihre Freyheit nicht gesucht, waren sie mit dem Pfriemen an ihren Ohren durchbohret worden, wohin gesehen werde **Esa. XVI**, 14. In drey Jahren, wie eines Tagelöhners Jahre sind, werde die Herrlichkeit Moab geringe werden.

Sonst gedencket auch Christus des Miedlings, wenn er **Joh. X**, 12. 13. sagt: Ein Miedling, der nicht Hirte ist, des die Schaafe nicht eigen sind etc. da denn der Miedling nicht heißt derje-

S. 77

Miet-Lohn Migdal

112

nige, der um den Lohn dienet, und seinen Unterhalt von der Kirche nimmt; nein, sagt der Sohn Gottes selber, ein Arbeiter ist seines Lohns werth, **Luc. X**, 17. und **Paulus** schreibt: Die des Altars pflegen, sollen des Altars genießen, und die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelio nehren, **1 Cor. IX**, 13. 14. auch nicht derjenige, der eine falsche Lehre bringet, das ist gar ein Wolff; sondern ein Miedling ist, der das thut, was ein Hirte thut, aber nicht aus rechtem Absehen, sondern ums Lohn; der auf seinen Nutzen siehet, und der Schaafe nicht achtet; der das Seine sucht, nicht aber das Jesu Christi ist, **Phil. II**, 21, darum ein solcher auch die Schaafe Christi bald verlässet, wenn eine Gefahr vorhanden ist, oder ihm an seinem Nutzen etwas abgeht. Besiehe **Ezech. XXXIV**, 2. 3. 8. **Zach. XI**, 16.

Miet-Lohn, siehe **Gesinde-Lohn**, im **X. Bande** *p. 1288.* u. f.

Mietmann, siehe **Miet-Leute**.

Miersching (Christoph). Von ihm ist mehr nicht bekannt, als daß er **Gläubiger Christen Himmel-thönende Hertz- Bet- und Singe-Uhr**, wie dieselbe ihren Gott-geheiligten Bet-Klang, Ehren-Danck und Lob-Gesang spielet und schläget, zu Budißin 1726 in 8 heraus, gegeben und auch Lieder darinnen verfertigt hat. Eines davon: **Ich bin betrübt in meinem Sinn etc.** führt **Schwedler** in seinem Tractat von Kirch-Gesängen an. Besiehe **Wetzels** Lieder-Dichter im **IV. Th.** *p. 353.*

Miet-Sole. In dem Thal zu Halle in Sachsen heisset also eine gewisse Anzahl Zober-Sole, so wöchentlich aus dem Meteritz-Brunnen zu Bezahlung vier Träger, und vor die Knechte, die, wenn der Brunn Fluth hat, der Born-Meister mieten soll, gezogen werden. **Hondorfs** Beschreibung des Saltz-Werckes zu Halle.

Miet-Zins, oder **Miet-Geld**, siehe **Locarium**, im **XVIII** Bande *pag. 73.* ingleichen **Pacht-Geld**.

Mieza ...

MIGRANA ...

MIGRARE, **wandern**, **ausziehen**, wird eigentlich von denen Pächtern oder Miet-Leuten eines Hauses gesagt, wenn sie nach vollbrachter Miet-Zeit mit dem, was sie hineingebracht, fortziehen. *L. Rubr. ff. de migrando.*

Inzwischen mercket doch auch **Hotomann** in *Comment. Ver. 4.* aus einigen Stellen bey dem **Cicero** und **Plautus** an, daß das Wort *migrare* ehemals auch so viel geheissen, als mit Hinterlassung des Geräthes aus einem Hause oder Gute auf eine Zeitlang entweichen; *exire* hingegen, wenn man zugleich den sämmtlichen Haus-Rath mit sich hinweg nimmt.

Zu was vor einer Zeit aber ehemals bey den alten Römern üblich gewesen, die Quartiere zu verändern, oder mit Sack und Pack aus seiner Miete heraus zu ziehen, siehe unter dem Artickel *Calendae* im *V* Bande *p. 220.*

MIGRARE AD ALIAS NUPTIAS, heißt in *L. 6. ff. de divort.* so viel, als zu einer andern Ehe schreiten.

MIGRATIO, die **Wanderung**, eigentlich aber nach Maßgebung derer alten Römischen Rechte so viel, als das Ausziehen der Zinnsleute in einem Hause oder Gute. Siehe auch **Wanderung**.

Migrode (Jacob von) ...

...

S. 82

S. 83

Milazzo **Milbe**

124

...

...

Milbach (Johann von) ...

Milbe, **Mite**, **Miete**, **Acarus**, **Ciron**, **Mitte**, ist das kleinste unter allem Ungeziefer, welches sich bey Tausenden, ja in unzähllicher Menge in denen Schaaf- und Kuh-Käsen, im Mehl, Bohnen, und andern Früchten zeuget.

Wenn man eine Milbe durch ein Vergrößerungs-Glas betrachtet, so findet man, daß sie haarig und mit acht langen Füßen, wie eine grosse langbeinigte Spinne versehen ist.

Es giebt Leute, die sonderbare Liebhaber von milbigen Käse sind, und deshalb mit Fleiß Mehl darauf streuen, damit er nur milbig werden möge; wiewol man dieser Mühe nicht bedarff; massen besagtes Ungeziefer von selbst in die Käse und andere Orte hinkommt.

Sie sind besser nicht zu vertreiben, als wenn man die Käse verkaufft oder verspeist, und das Mehl verbäckt, oder sonst in der Küche zu Klösern, Müsern und andern Speisen verbraucht.

Eine besondere Art ist, die bey dem Menschen gemeinlich an den Fingern um die Nägel unter der Haut erwachsen, und indem sie um sich fressen, ein starckes Jucken, auch zuweilen Eiterung verursachen. Anderst werden sie auch der **Finger-Wurm** genennet.

In Brasilien ist eine solche Gattung, die im Staub der Erden gezeugt wird, wenn sie aber an die Haut eines Menschen kommt, sich bald einfrisßt, und da sie vorhin kaum mit blossen Augen können gesehen werden, von der guten Nahrung in kurtzer Zeit zu der Grösse einer Linse erwächset, und unleidliche Schmerzen verursacht. Die Leib-eigene und das geringe Volck, so durchgehends barfus lauffen, sind dieser Plage sehr unterworfen.

Milbe ... ein ... Adliches Geschlecht ...

Sp. 125

S. 84

Milca **Milch**

126

...

Milca ...

Milch, ist das weisse, süsse, fette und flüssige Wesen, welches die Natur in denen Brüsten derer Weiber, und in denen Eutern derer Thiere, ihre Jungen damit zu ernähren zeuget.

Sie giebt gute Nahrung, wenn sie von gesundem Vieh kommt, sonderlich, wenn die Kühe nicht zu jung, und nicht zu alt, und taugliche Weide haben, und wenn sie im Frühling und Sommer genossen wird.

Zur Speise wird die Kuh-Milch kalt und warm, roh und gekocht, allein und mit andern Speisen täglich gebraucht, auch gewisse Schleckereyen daraus zugerichtet.

Es ist aber immer eine Milch besser und zuträglicher als die andere, nachdem nemlich die Weide und das Futter beschaffen, und von einander unterschieden ist, womit die Kühe gefüttert werden; denn wenn sie im Winter sich nur mit Stroh behelffen müssen, und kein Heu zu fressen bekommen, so geben sie eine ungeschmackte und zum Buttern nicht wohl taugliche Milch; Daher pflegen auch die vermögenden Bauern ihren Melck-Kühen über Winters Heu oder gut Grummet zu geben, und sie des Tages einmal mit warmen Gespühle, Schrot, Kleyen, Lein- oder Rübsen Öhl-Kuchen, Kraut und Rüben gemenget, zu träncken, im Frühling aber junges fettes Graß, ungleichen die Weitzen, Schröpfe und Wick-Futter vorzulegen, damit nur die Milch desto angenehmer, besser und nahrhafter werden möge.

Eine hohe doch fette Weide zeuget auch bessere und gesündere Milch, als eine magere und nasse oder morastige.

Gar alte, wilde läuffige und rindemde Kühe geben keine gute Milch, so ist auch die Milch von frischmelcken Kühen besser, als von altmelcken.

Die Kenn-Zeichen einer guten Milch sind, wenn sie schön an der Farbe, das ist, weiß oder vielmehr gelblicht, nicht aber grünlicht noch blaulicht, wohlriechend, süßlicht, von gutem Geschmack und etwas dicke dabey ist, dergestalt, daß wenn man einen Tropfen davon auf den Nagel fallen läßt, derselbe rund bleibt, und nicht gleich wiederum zerfließt, die weder so viel Wadicke noch so viel Käsichtes in sich hat.

Weil die Milch in der Haushaltung einen trefflichen Nutzen bringet, welches insonderheit diejenigen wohl wissen, die nahe bey grossen und volkreichen Städten ihre Güter und Vorwercke haben, da sie alle Tage Milch, Sahne oder Rahm, Butter-Milch, Butter und Käse vor baares Geld loß werden können, als soll eine sorgfältige und christliche Haus-Mutter, nächst dem, daß sie ihr Melck-Vieh gut und ordentlich füttern, und in der Streu reinlich halten läßt, auch fleißige

Obsicht haben, daß die Mägde, so mit der Milch umgehen, nicht nur sich selbst, sondern auch die

S. 85

127

Milch

Melck-Gelten, Milch-Kannen, Milch-Asche, Fässer, Rahm-Töpfe, Butter-Fässer, und alles andere zum Milch-Werck gehörige Geräthe reinlich halten, wohl waschen und ausbrühen, so bald sie gemolcken, die Milch durch ein sauberes Tüchlein, welches das Milch- oder Seige-Tuch genennet wird, durchseihen, damit alles unreine Wesen, und die von dem Vieh abgegangene Haare von der Milch abgesondert, und solche gantz rein behalten werden möge; nicht weniger auch die Milch-Kammer, oder den Milch-Keller sauber und reinlich halten, weil die Milch in unreinen Gemächern leicht sauer wird, und gerinnet, daß sowol das Gefässe als Behältniß, darein selbige mit der Milch gesetzt werden, vor allem Ungezieffer verwahret sey, kan es nicht schaden, wenn man eines theils das Gefässe aussen her wohl mit Knoblauch bestreiche, andern theils aber die Örter, wo man die Milch hinzusetzen pflegt, mit folgenden *Speciebus* fleissig ausräuchert, als: Myrrhen, Weyrauch, Wermuth, Johannis-Kraut oder Feld-Hopfen, Orant, die mittelste Schale von der Eiche, eines jeden so viel als des andern fein klein geschnitten, und endlich die Milch nicht verfälschen und betrüglicher Weise ihren Neben-Christen zum Schaden mit Wasser vermengen, wie leider heutiges Tages von vielen ungewissenhafften Leuten geschiehet.

Im Sommer erfordert die Milch einen frischen und kalten Ort, da sie biß zum nöthigen Verbrauch aufbehalten seyn will; im Winter aber einen laulicht warmen, und im Herbst einen solchen, der weder zu kalt noch zu warm, sondern temperirt sey, wenn anderst die Milch nicht verderben soll.

Denen Kühen die Milch zu vermehren, soll man das Kraut von der weissen oder schwarzen Hirsch-Wurtzel nehmen, selbiges zu Pulver machen, mit Saltz vermischen, und hierauf dem Rind-Vieh zu lecken geben; andere mengen es unter Butterstreichen auf Brod Schnitte, und lassens also die Kühe fressen.

Wenn aber eine Kühe die Milch verliethet, soll man von einer Hasel Staude die Zäpflein nehmen, solche in einem Back-Ofen, sobald das Brod heraus ist, dörren, also gleich zu Pulver machen und der Kuh auf einem gesaltzenen Schnitt Brod Morgens und Abends etliche mal zu fressen geben.

Giebt eine Kuhe Blut mit der Milch, so nehme man fünff Stück Tormentill-Wurtzel, und sieben Stück Schlangen-Wurtzeln, eine gute Hand voll Odermennig, und Baldrian-Kraut, und anderthalb Hände voll Saltz; menge dieses alles unter einander, zerstopse es, giesse Eßig dazu, rühre es wohl durch einander, und gebe es der Kuh so lange zu trincken, biß sie aufgehöret, mit der Milch Blut weg zu lassen.

Ist ihr die Milch bezaubert, so setze man sie über das Feuer, daß sie heiß werde, thue Saltz darein, und rühre es wohl um, hernach mache man eine Sichel glüend, ziehe sie dadurch, und giesse alsdenn die heisse Milch in das heimliche Gemach; geschiehet es etliche mal, so bekommt die Kuh die Milch wieder. Oder man giesse die bezauberte Milch, alles, was eine Kühe auf einmal gegeben hat, in einen Schwein-Trog, schlage und peitsche alsdenn mit stachlichten Hage Dornen darauf, so lange was

darinnen ist. Man soll auch das Geschirr mit gut oder stoltzem Heinrich, oder Schmertel, die Kühe aber mit Metter- oder Mutter-Kraut, so in Urin gekocht worden, waschen, so kan der Milch kein Schade geschehen.

Eine bezauberte Milch erkennt man daran, daß sie bey dem Feuer, wenn man sie *NB.* wenig Stunden, nachdem sie gemolcken worden, aufsieden läßt, nicht überläufft, sondern zusammen führet, und zu Matten wird, nicht anders als wie mit alter abgelassener Milch zu geschehen pflaget.

Wenn die Milch einen Vieh entweder genommen, oder sonst verderbet worden, daß man nicht austrühren oder Butter bereiten kan, so nimm Gundel-Reben oder Gundermann, Nessel-Wurtz, Raute, Seven- oder Sadebaum, Inngrün oder Sinngrün, und der vordersten Schosse einer weissen Tanne; binde diese Stücke zusammen in ein Tüchlein, lege es in einen Kessel mit Wasser, und brühe alle deine Milch-Geschirre darinnen, was du zur Milch brauchest. Hernach giesse jeder Kuh ein paar Nöpfe voll ein, lege das Bündlein mit denen Kräutern in das Rühr- oder Butterfaß, biß du gerühret, oder ausgebuttert, und verbrenne es alsdenn im Feuer.

Der beste, dicke und fetteste Theil der Milch, welcher, wenn sie etwas stehet, sich oben auf zu setzen pflget, wird der Rahm oder die Sahne genennet, wenn selbiger abgenommen und zum Ausbuttern bey Seite gestellet, so läßt man die übrige Milch entweder bey einem kleinen Feuer, oder vermittelst des Laabes zusammen lauffen, da denn aus dem dicken Theil, den man Quarck oder Topfen zu nennen pflget, der Käse gemacht wird.

Das übrige wässerigte Theil heißt man **Molcken**, **Schotten** oder **Käse-Wasser**, welches denen Kühen und Schweinen zu gutem Getränke dienet.

Diejenige Milch, so von sich selbst, ohne Feuer oder Laab gerinnet, erhält den Namen **Schlottter-Milch**. **Butter-Milch** aber heißt, wenn nach vollbrachtem Ausbuttern von der Sahne oder dem Rahm etwas zurück bleibt, welche entweder frisch weggetruncken, oder mit klein gebrocktem Brod kalt gegessen, oder auch zu warmen Suppen verbraucht wird.

Die **Schaaff-Milch** ist weit dicker und fetter als die Kuh-Milch, und daher auch dieser vorzuziehen, allein man hat sie nicht auf allen Schäfereyen, und die Schaafe werden nicht aller Orten gemolcken, wovon die Ursache unter dem Wort **Melcken** bereits angeführet worden.

Von der gantzen Milch werden gute Käse; zwar nehmen einige vorher den Rahm davon ab, und machen aus der klaren Milch den Käse, er ist aber nicht so gut und geschlacht, als der, bey dem Milch und Rahm beysammen geblieben ist.

Die **Ziegen-Milch** ist sehr gesund, weswegen sie auch der Schaaf- und Kuh-Milch vorgezogen wird. Hiernechst weiß das galante Frauenzimmer sich deren gar fein zum Abwaschen zu bedienen, wenn es im Angesicht oder an denen Händen von der Sonne verbrannt und geschwächt worden ist. Im übrigen giebt es die gesunde Vernunft, daß die Ziegen-Milch noch besser werden müsse, wenn man denen Ziegen gute Siede giebt, und sie zu Zeiten mit guten Kräutern, als da sind: Sauer Ampfer, Petersilien, Salbey, Isop, Cicori und dergleichen

versiehet und füttert. Zur Butter aber dienet die Ziegen-Milch nicht, denn sie ist gar zu dünne und zu zart, und kan deshalb nicht wohl zusammen gehen, ja wenn es auch geschiehet, so giebt sie doch sehr wenig, und nichts wohl geschmacktes; deswegen ist es besser, man braucht sie allein zu Käsen, die vortrefflich gut werden, sonderlich wenn man die Ziegen-Milch mit Kuh- und Schaaf-Milch vermischet.

Von der **Weiber-Milch** siehe einen besondern Artickel unter **Milch (Weiber-)**.

Sonst hat die Milch in heiliger Schrift viele schöne Bedeutungen, und heist soviel, als

1) was lieblich und anmuthig ist, Hohel. *IV*, 11. Milch ist unter deiner Zungen, das ist, lieblich und anmuthig ist deine Rede;

2) Hülle und Fülle, was zur Leibes Nahrung und Nothdurfft gehöret, wie aus demjenigen zu sehen, was von dem Lande Canaan, darinnen Milch und Honig fliesset, in der Heil. Schrift angeführet wird. So dräuet GOTT der HErr denen Ammonitern, er wolle Leute über sie schicken, die sollen ihre Früchte essen, und ihre Milch trincken, **Ezech.** *XXV*, 4. das ist, sie sollen ihre Städte, Haus und Hof einnehmen, und ihre Güther wie erbliche Besitzer gebrauchen und gemessen;

3) die reine und unverfälschte Lehre des göttlichen Worts, welches die rechte Seelen-Speise ist, **Es.** *XXVIII*, 9. den entwöhneten von der Milch, das ist, denenjenigen, die die reine, lautere und schmackhafte Milch des Wortes Gottes hindan setzen und fahren lassen, und hergegen allerley Sünd und Unrecht in sich sauffen wie Wasser. 1 **Pet.** *II*, 2. ermahnet **Petrus**: seyde begierig nach der vernünfftigen lautern Milch; womit auf die Reinigkeit der unverfälschten Lehre des Evangelii gesehen wird, wie **Gerhard Comment. h. l. p. 151.** wohl angemerket, und heisset dieselbe **vernünfftig**, weil sie nicht nach der irrigen, umschweifenden und flatternden Vernunfft, sondern der Christlichen Klugheit nach, da man sich einig und allein in seinem Glauben und Gottesdienst richtet nach dem Wort des HErrn, (daher auch der vernünfftige Gottesdienst entstehet, **Rom.** *XII*, 1.) eingerichtet ist.

Eine **lautere** Milch nennet sie auch **Petrus**, als die nicht gestockt, geronnen, oder sonst zusammen gelauffen, das ist, nicht mit menschlichen Satzungen, oder verführischer Lehre verfälschet ist von solchen Menschen, die die Schrift als ungelehrte und leichtfertige Leute verwirren zu ihrem eigenen Verdammnis; 2 **Pet.** *III*, 16 die durch süsse Worte und prächtige Reden verführen die unschuldige Hertzen, **Rom.** *XVI*, 18. die das Wort GOTTes verfälschen, 2 **Cor.** *II*, 17. die den Weg der Wahrheit verlästern, und durch Geitz mit erdichteten Worten an den Leuten handthieren, 2 **Pet.** *II*, 2. 3. sondern die rein und lauter ohne allen Zusatz fliesset, wie sie von den Propheten, Evangelisten und Heil. Aposteln gelehret, und der Heil. Schrift einverleibet worden.

Weihenmaiers Evangel. Buß-Gnad-Lehr, und Trost-Pred. *I* Th. pag. 635. u. f. besiehe auch **Es.** *LV*, 1. 1 B. **Mose XLIX**, 12. seine Zähne sind weisser denn Milch; wodurch vorgebildet worden die Süß- und Lieb-

lichkeit der Gnaden Christi in dem Wort des Evangelii. Und darum haben auch etliche durch solche Zähne getreue, reine Lehrer und

Prediger verstanden, die das Wort der Wahrheit recht theilen, und die süsse Milch des Evangelii ihren Zuhörern, als lieben Kindern, einflössen.

4) Die geistlichen Wohlthaten des Reichs Christi, **Joel III**, 23.

5) Die Kinder-Lehre des Heil. Catechismi, 1 **Cor. III**, 2. Milch habe ich euch zu trincken gegeben, und nicht Speise, das ist, ich habe euch die nöthigen Stücke der Christlichen Lehre aufs einfältigste fürgetragen, wie man die Kinder mit Milch, und nicht mit harter Speise nehret. **Ebr.** V, 12. 13.. allwo durch die Milch die lautere Catechismus-Milch verstanden wird.

Lutheri Randgl. Milch heisset des Gesetzes Lehre, als da ist die Kinder-Zucht etc.

Milch, heißt bey denen Fischen männlichen Geschlechts das zarte Marck, so sie im Leibe tragen, darinnen ihr Saame enthalten ist, und welches, wenn es mit Fingern gedrückt wird, einen weissen Milch ähnlichen Safft von sich giebt.

Milch, wird auch gesagt von dem Safft gewisser Kräuter, der, weil er weiß und dick, einer Milch gleichet.

Milch (alterirte) siehe **Milch (verdorbene)**.

Milch (Butter-) siehe **Butter-Milch**, im *IV* Bande p. 2040. wie auch **Milch**.

Milch (erste) siehe **Milch**.

Milch (geronnene) ...

S. 87

S. 88

133

Milch

...

...

Milch (Mandel-) ...

Milch (mangelnde) Mangel der Milch, *Lactis defectus*.

Diejenigen sind übel dran, welche, wenn sie Kinder stillen sollen, gar keine Milch haben, dergleichen Personen werden nicht nur hin und wieder gefunden, sondern es giebt auch gantze Städte, ja gantze Länder, da dergleichen Personen solchen Mangel haben. Denn indem die vornehmen Welbes-Personen ein wollüstiges Leben führen, und sich nicht für dem, was dieser Nahrung der Kinder schaden kan, in acht nehmen, so vertrocknen endlich die Milch-Gefässe gantz und gar. Und da die gemeinen Weiber, gleich den Affen, der vornehmen Sitten sehr nachahmen, so geschiehet es endlich, daß dieser Fehler auf ihre Kinder und Kinds-Kinder fortgepflantzet wird, und wird fast bey allen der Mangel der Milch zur Natur, und zur Gewohnheit, fast wie bey den Groß-Köpfen deren **Hippocrates** gedacht, und den spitzigen Füßen bey den Chinesischen und Spanischen Weibs-Personen, die erstlich durch künstliche Binden und Bänder von den Vorfahren sind zuwege gebracht, auf die Nachkommen aber durch die Natur fortgepflantzet worden. **Pechl.** *Obs. Physico-Medic.* p. 107.

Denn das beständige und harte Zusammenziehcn einiger Mägdgen der Brüste, welches von Jugend auf, um einen schlancken Leib zu bekommen und zu erhalten, durch die Schnür-Brüste geschiehet, bringet nichts zu wege, als daß die Brüste nicht zur gehörigen Grosse gelan-

gen können, sondern es wachsen vielmehr die innerlichen Milch-Gänge von dieser äusserlichen Ursache zusammen.

Bißweilen entsteht solcher Milch-Mangel bey Anfang der Säugung; in welchem Fall man nicht verzagen muß, indem zur selbigen Zeit die Milch-Gänge noch sehr enge sind, und das Kind noch allzuschwach, und im Säugen noch nicht geübt gnung ist: Denn es suchet solches bald, und also werden mit der Zeit die Milch-Gänge weit, daß hernach leicht eine sattsame Menge daraus kan gebracht werden.

Wenn sie aber ausser solcher Zeit allzutrocken zu seyn scheinen, so ist eine solche säugende Person desto besser zu betrachten. Doch muß man auch alsdenn untersuchen, ob die Schuld in Mangel der Nahrungs-Mittel, vornemlich im Trincken, oder in der Unersättlichkeit des Kindes bestehet, oder

S. 88

Milch

134

ob eine Kranckheit da sey, oder kommen will, die die Milch-Ausarbeitung verhindere. Dieser Mangel wird besser aus der Milch in den Brüsten beobachtet, als in einem andern Theile.

Wenn aber die Milch-Adern ausgetrocknet sind, und ihren Zufluß bey der Säugung unterlassen, ob sie gleich zu Erhaltung des Kindes noch flüssen sollen, so kan der Mangel der Nahrungs-Mittel daran Schuld seyn. Denn zur selbigen brauchen sie eine grössere Menge Nahrung, indem nicht allein solche säugende Personen selber zu ihrer Unterhaltung viele Nahrung brauchen, sondern das Kind nimmt auch eine grosse Menge davon zu sich. Ob sie aber auch gleich viel Nahrung zu sich nehmen, so kan doch auch ein Milch-Mangel entstehen, wenn der Magen keinen guten Nahrungs-Safft giebet.

Wenn nun Ursachen der verdorbenen Milch vorhanden, so entsteht auch daraus ein Milch-Mangel, so daß auch bey bevorstehenden schweren Kranckheiten oft vor denselben eher in den Brüsten dergleichen Gefahr bemercket wird, als in einem andern Theile. Überdieß wenn auch der Nahrungs-Safft in dem Magen gehörig verfertiget, und in den Gedärmen gantz vollkommen geworden ist, so wird doch oft wiederum die Erzeugung der Milch verhindert, wenn der Nahrungs-Safft nicht durch die Milch-Gänge gehörig in das Geblüthe gehet, sondern unterwärts tropfenweiß unnützlich wegflüset; oder ob sie gleich in das Geblüthe gegangen, so kommt sie doch nicht in die Brüste, sondern suchet andere Ausgänge, gleichwie viele Exempel davon können nachgelesen werden in *Misc. N. C. Dec. II. An. observ. 177.* da die Milch häufig durch den Nabel gefossen, und *An. 6. observ. 76.* da sie durch die Speichel-Gänge gegangen, davon können auch gelesen werden die Briefe des **Waldschmids** und des **Doläi** p. 58. 59. 84.

Also entsteht auch der Mangel, wenn dieser Fluß weggewendet wird, und verdirbet durch ein unzeitiges Aderlassen, oder durch andere Ab- und Aussonderungen. Denn es ist bekannt, daß die neue Erzeugung der Milch durch öftters Purgiren aufhöre, oder wenn die Weibs-Personen allzuheftig schwitzen, oder wenn der Harn allzutarck flüset. Ein gleicher Ausgang folget auf das starcke Bluten, und hilfft nichts, ob es durch das Aderlassen, oder Aufritzung der Haut, Monats-Fluß und andern Blut-Fluß herrühre, indem gantz gewiß auch dadurch gar sehr eine gnugsame Absonderung der Milch in den Brüsten erfolget.

Damit man aber nicht davon allzustrenge urtheile, und bisweilen die unschuldigen Säug-Ammen verwerffe, so kan man dieses vor ein gewisses Merckmahl halten, wenn das Kind, ob es gleich lange an den Brüsten gelegen hat, doch nicht gesättiget ist, und so lange schreyet,

bis ihm ein anderes Nahrungs-Mittel oder Getränke eingeflösset worden. Wenn man aber diesen Fehler an den Personen selber erkennen will, so zeigen solches die dürrn, schlaffen und hängigen Brüste an.

Man betrüget sich auch nicht, wenn man bey solchen Personen, die wegen Mangel der Milch verdächtig sind, ihre Brüste

S. 89

135

Milch

zusammendrückt, und gleichsam melcket. Denn wenn solcher Milch-Mangel nicht vorhanden, so siehet man, wie die Milch von dem Zusammendrücken der Brüste starck herausspritzt, hingegen wenn solcher vorhanden, so siehet man nichts, und befindet sich oft nicht ein Tropfen darinnen, sondern sind gantz ausgedörret. Wenn nun eine solche Person dergleichen Fehler hat, und damit das Kind dadurch keinen Schaden leide, oder gar darüber sterbe, so muß man entweder eine andere Säug-Amme suchen, oder man muß solches mit einem nahrhaften Tranck oder warm gemachten Milch sättigen. Wie aber, und auf was für Art solches füglich geschehen könne, lehren die *Ephem-rid. Gallic. An. 80. d. 20. Mart.* nach welchen mehrere und bessere aufweisen *Act. Erud. A. 2. p. 117.* siehe auch **Blegny Zodiac. Gall. A. 3.** im Monat May.

Damit man aber dem Milch-Mangel zu Hülffe komme, so nutzt ein öftters und starckes Reiben der Brüste mit einem rauhen Tuche, wodurch man einen stärckern Zufluß dieser Materie verschaffen kan, es kan auch solches ein starcker Saugen zuwege bringen.

Wenn aber solche aus Mangel der Nahrung herrühret, so wird sie durch stärkeres Essen und Trincken gar leicht ersetzt.

Wenn aber der Mangel von der üblen Beschaffenheit des Magens herrühret, so muß man Magen stärckende Sachen zu Hülffe nehmen. Denn diesem Theile als gleichsam dem Anfang davon kommen diejenigen Mittel zu statten, die gleichsam *euporista* sind. Dem der gantz helle Crystall, das Stein-Marck Mond-Milch, vermehren die Milch nicht anders, ausser, daß die Säure in der Verdauung der Speisen im Magen, und die solchergestalt den Anfang der Milch verhindert, davon abgesondert wird.

Der Fenchel-Aniß, Senff- Saamen, Römischer Coriander, Petersilien-Saamen, ingleichen Roßmarin, Dosten, Qwendel würcken nichts anders, als daß sie die Zähigkeit, die dem Nahrungs-Saffte und Verfertigung der Milch zuwider seyn, auflösen Und also kan man von den saltzigen Sachen z. E. von den gepulverten Regen-Würmern, und den getrockneten Keller-Würmern, ingleichen, wenn eingesaltzene Fische deswegen genossen werden, urtheilen. Deswegen stimmen nicht viel mit dem **Roderich a Castro** überein, welcher *Lib. 10. de morb. mulier. pag. 523.* saget, daß solche saltzige Sachen nur den Durst zu erwecken gebrauchet würden, und daß man deswegen die Säug-Ammen zum öfftern Trincken anmahnen solte, denn in solchem Zustande, d. i. wenn der Magen viel Unreinigkeiten bey sich

S. 89

Milch

136

hat, wird gar nicht durch öftteres Trincken die Milch gezeuget.

Wenn der Milch-Mangel durch Weggehung des Nahrungs-Safftes entsethet, muß man solches durch eröffnende Mittel zu verhindern suchen, wodurch entweder der verstopfte zähe Unflath eröffnet, und die käse-haffte oder eine andere Materie aus den Milch-Gefässen und Gekröse-Drüsen weggeschaffet wird. Denn da in diesen Orten der erste

Sitz dieser Kranckheit ist, so helffen nicht weniger die saltzigen als würtzhafften Sachen.

Damit man aber den übrigen Ursachen zu Hülffe komme, so muß man erst die Wege verstopffen, woraus der Nahrungs-Safft über die Natur flüsset, worauf denn diese Materie nach Wunsch wiederum zu den gewöhnlichen Örtern gehen wird, und wird man keine andere Hülffs-Mittel von nöthen haben, wenn auch gleich ein allzustarcker Schweiß, oder allzuhefftiges Ausleeren des Urins Ursache daran sind, oder wenn der Mangel der **Milch-Materie** von einem Blut-Flusse entstehet. Denn wenn solche starcke Ausleerungen nicht gestillet werden, so ist es nicht allein um die Milch-Ausarbeitung gänzlich geschehen, sondern es drohen auch noch viel stärckere Gefahren, und alsdenn ist es am besten, wenn solche Personen Säug-Ammen miethen.

Wenn man aber keine solche Personen erlangen kan, das zarte Alter aber des Kindes noch Milch-Nahrung haben muß, so kan man dem Rath folgen, welchen die *Eph. Gall. A. 81. d. 24.* Mertz rathen, und den man auch in den *Act. Erudit. A. 82. p. 197.* findet.

Es soll denselben Milch von Thieren gegeben werden, aber dabey muß man beobachten,

- 1) daß sie in der Farbe mit der Weiber-Milch, die gantz frisch aus den Brüsten gesogen ist, genau übereinkomme, welches man ersehen kan, wenn man solche in ein Wetter-Glaß thut,
- 2) muß sie bis in den Magen des Kindes geleitet werden, deswegen muß man sie in zinnerne Gefässe giessen,
- 3) muß solches von dem Kinde gesauget werden. Deswegen werden Brüste aus zarten seidenen Gewebe gemacht, deren äusserstes erhaben und weich gemacht werden kan, wenn man sie mit Pferde-Haaren ausstopffet.

Überhaupt wird der Mangel der Milch durch wohldauende und gute Nahrung gebende Suppen, als Fleisch- und Hüner-Suppen, darinnen Petersilge und Fenchel gekochet, ersetzt, ingleichen durch die Monden-Milch, gepülverte Regen-Würmer, reine Crystallen, *species diacrystall. Myns.* Salmiac-Spiritum, durch den Aniß-Spiritum, destillirtes Aniß-Öl, Fen-

S. 90

137

Milch

chel-Öl, Kümmel-Öl etc. z. E. Man nehme Aniß- und Fenchel-Saamen, von jedem ein Qventgen, Monden-Milch zwey Scrupel, präparirte Crystallen, Regen-Würmer-Pulver von jedem ein halbes Qventgen, destillirtes Aniß-Öl zwölf Tropffen, mische es zu einem Pulver, **Milch-Pulver**, auf etliche mal.

Oder auch dieses, sonderlich, wenn eine Frau unverhofft erschreckt worden, und die Milch darnach verschwunden. Man nehme Wallrath ein halbes Qventgen, *Antimon, diaphor.* einen Scrupel, Monden-Milch, Krebs-Augen, von jedem einen halben Scrupel, destillirtes Fenchel-Öl sechs Tropffen, und mache daraus ein Pulver, oder den Tranck vom Fenchel und Holunder-Blüthen in Milch gekochet.

Äusserlich dienen Bibinell-Kraut auf die Brüste geleet, Regen-Würmer-Öl aufgeschmieret, ein *foment* oder Wärmung von gekochter Fenchel-Wurtzel, Pappel-Kraut, Müntz-Blätter, Stein-Klee, Hollunder, schwarzen Coriander, Amß, Fenchel in Milch gekochet, Qvecksilber in eine Wall-Nuß-Schale gethan, und um den Halß zwischen die Brüste gehalten.

Milch (Mond-) siehe **Monden Milch.**

Milch (saure) *Lac acidum*, bißweilen geschiehet es, daß die Milch sauer wird, wenn nun ein Kind solche Milch genüset, oder leicht sauerwerdende Breye bekommt, dergleichen vornemlich aus Wasser und Mehl bereitet werden, und ein Kind solche hinunter schlingen muß, so bekommen sie davon kleine Schwämmgen im Munde, Blähungen, Durchbrüche und Anfälle von der schweren Noth, hernach zeigt sich an ihrem gantzen Leibe der Ansprung, Blut-schwäre.

Damit aber ein Medicus darinnen gewissere Nachricht bekomme (denn oft entstehen solche Kranckheiten von einer Erkältung, Winden, Verstopffung und andern Ursachen) so kan er solcher aus dem Unflath, der gehackt, oder grünlicht scheint, gewiß werden, und alsdenn kan er alle Medicamenten so einrichten, daß, nachdem die Mangel der Milch und des Breyes zuvor verbessert sind, die Säure bey den Kindern durch erdichte Artzneyen zerstreuet werde, dergleichen sind die Krebs-Augen, Perlen-Mutter, Hirsch-Horn, Helffenbein, Einhorn, und dergleichen, woraus das berühmte Marggrafen-Pulver bestehet, und den Kindern grossen Nutzen schaffet.

Diese Sachen sind den kleinen Kindern am besten und zuträglichsten, wenn sie nur wohl gepulvert seyn.

S. 90

Milch

138

Und es schadet nichts, wenn gleich solche mit dem Unflath in ihrer Gestalt wieder fortgehen.

Was die fixen Saltze betrifft, so sind vornemlich das Weinstein-Saltz *per deliquium*, Pottasche, ingleichen Weinstein-Tinctur und *Scoriar. regul. Antim.* oder die, die man die Metallen-Tinctur nennet *in Collectan. Leidens.*

Denn es steckt in diesen und vornemlich in dem Weinstein-Öl *per deliqu.* wie auch in der aufgelöbten Pottasche die schönste Krafft das Saure zu verbessern, deßwegen werden sie auch nicht alleine in Träncken genommen, sondern werden auch oft unter die Clystiere vermischet.

Nicht weniger sind auch die flüchtigen Saltze sehr zu loben, welche auch sehr geschickt sind, das saure zu zertheilen, aus diesen aber verdienen unter andern gebrauchet zu werden, die flüchtigen, ölichten und würtzhafften Saltze mit dem Aniß- Fenchel- Carvey- Lavendul- Citronen- Sassafras- Bernstein-Öl vermischet, denen aber gar nichts nachgiebet der *Liqu. Corn. Cerv. succinat. Johann. Michael.*

Doch muß man sich vor derselben Gebrauch ein wenig in acht nehmen, daß man nicht zu viel gebe, indem man kaum beschreiben kan, wie jämmerlich sich diese kleine Kinder bezeugen, ja wenn man auch die allergeringste *Dosin* oder nur einige Tropffen giebet.

Milch (Schaaf-) siehe **Milch.**

Milch (Schlotter-) siehe **Milch.**

Milch (Schwefel-) siehe *Lac Sulphuris*, im VI Bande p. 37 u. f.

Milch (Überfluß der) überflüssige Milch, *Lactis abundantia*, entstehet bey einer Safft-reichen Persohn von vielen gut und leicht bauenden Speisen, ingleichen von gar zu sehr geöffneten Löchern der Milch-Drüsen, welche entweder von einem Fehler, oder vom öfftern Saugen der Säuglinge also erweitert werden, und ist die Milch offte so starck vorhanden, daß auch das stärckste Kind solche nicht aussaugen

kan, und die Brüste bleiben stets aufgeschwollen, und fließet das überflüßige mit grosser Beschwerung der Säugenden heraus.

Deßwegen aber soll man keine Säug-Amme verachten, sondern ist vielmehr darinnen zu loben. Doch hat man dabey zu mercken, daß der Säugling entweder zu schwach oder zu starck ist, wenn er zu schwach ist, so wird er die Brüste nicht aussaugen, sondern wird stets eine Menge Milch in den Brüsten bleiben, die hernach zusammen rinnet, und verdirbet, so daß es in dem künftigen Saugen

S. 91

139

Milch

lauter verdorbene Milch bekommt; wenn aber das Kind stärker ist, alsdenn ziehet es eine größere Menge davon zu sich, als sichs gehöret, darauf bekommen sie denn gantz gewiß gar geschwinde die schwere Noth, die oft tödlich ist, Erstickungen, und andere schwere Kranckheiten wenn sich nicht die Natur alsbald durch ein Brechen hilfft, und hat dieses der der *Autor* der *Medicinae mentis et corporis* gar wohl angemercket.

Deßwegen soll man den Überfluß der Milch zu verringern, eine eingezogene Diät, und ausführende Mittel, vornemlich hernach Aderlassen oder Schröpfen an den Füßen anordnen, und um die verdorbene Milch in den Brüsten zu vertreiben, ist zu rathen, daß man suchet, daß das Kind solche aussauge, oder man muß sie auf eine andere Art suchen auszuleeren.

Das offtere Ausleeren der allzuvielen Milch soll nicht allein deßwegen angestellt werden, derselben Verderbung vorzukommen, sondern auch wegen anderer Ungelegenheiten die den neuen Säug-Ammen sehr gemein sind, welches bißweilen bey den Säug-Ammen vornehmer Kinder ist bemercket worden. Diese, ob sie gleich von einer eingezogenen Diät kommen, sind doch gesund, und die starcke und halb-jährige Kinder saugen, haben einen beständigen Zufluß der Milch.

Da aber fast der Aberglaube ist, daß die vornehmen Weiber die Säugammen haben, sich fast vor eine Schande halten, wenn der Säug-Ammen ihr Kind so ferne das vornehme Kind einmal an den Brüsten gelegen hat, mehr an diese geletet wird: deßwegen geschiehet es auch ordentlich, daß auf eine unzulängliche Ausleerung, ehe das schwache neugebohrne Kind solche vor seinem starcken Vorgänger erlanget, eine Stockung derselben und hernach bey den starcken und gesunden Weibern viele Kranckheiten erfolgen, und geschieht es oft, daß am dritten oder vierdten Tage die Milch gantz und gar vergehet, und die Brüste gantz trocken seyn, welches zwar, obgleich böse und unverständige Weiber der Boßheit solcher Personen es zuschreiben, in der That keine andere, als die schon erwehnte Sache Schuld daran ist; deßwegen können auch diejenigen Weiber, die ihre Kinder abgewöhnen, oder selbige gestorben sind, und ihre Milch gerne loß seyn wollen, ihren Endzweck auf keine bessere Art erlangen, als wenn sie ein schwach neugebohren Kind an ihrer Brust saugen lassen.

Was die Cur der überflüßigen Milch betrifft, so darff man eben keine Artzney-Mittel gebrauchen, so lange sie nicht in den Brüsten stocket. Sie hat keine andere Ungelegenheit bey sich, als daß, wenn das Kind gesauget hat, sie von freyen Stücken aus den Zitzen rinnet, oder daß man sie ausmelcken oder auf eine andere Art aus denselben zu bringen suchen muß; wenn aber die Kinder diese Nahrung lange genossen, und damit so weit gekommen, daß man sie abgewöhnen kan, oder durch einen frühzeitigen Tod hingerafft worden, so muß man sich allerdings befließigen, solche zu verringern.

Deßwegen sollen solche Persohnen eine eingezogene Diät vornemlich im Trincken beobachten, und dabey solche Sachen gebrauchen, die den Nah-

S. 91

Milch

140

rungs-Safft an einen andern Ort bringen. Dergleichen sind nicht allein purgirende, sondern auch schweißtreibende Sachen, oder auch solche, die durch den Harn das Gewässer des Geblüthes abführen, oder die das Geblüthe mit dem zugleich vermischten Nahrungs-Saffe verringern. Dergleichen sind das öfftere Schröpfen, wie auch das Aderlassen, vornemlich an den Füßen, und das zu mercken ist, kurtz nach dem gehaltenen Essen, sintemahl dadurch die Materie zur Milch nicht allein gar sehr vermindert, sondern auch an andere Örter gebracht wird.

Man kan auch die Vielheit der Milch vermindern, wenn man den Monaths-Fluß durch Medicamenten erreget, ingleichen so man die Haut mit einem rauhen Tuche reibet, so lange bis es anfänget zu schmerzen.

Ingleichen ist es auch höchst nöthig, daß man den Säug-Ammen starckes und vieles Trincken verwehret, hingegen sollen sie, wenn eine vollkommene Ausleerung der Milch aus den Brüsten geschehen, die Brüste, um weiteren Zufluß zu verhindern, scharff binden.

Es werden auch nicht undienlich deßwegen äusserlich zusammenziehende Medicamente gebraucht, oder die durch ihre Wärme solche zurücktreiben. Unter diesen ist am besten ein schlechter saurer Wein, Eßig, Sauerteig, oder Brod, das sehr gesäuert ist, Granat-Rinden, wilde Rosen-Blüthen, Granat-Blüten, Thee, Tormentill-Wurtzel, Natter-Wurtz, Drachen-Blutt, Bleyweiß, Bley-Zucker, welsche Nuß-Schaalen, Raute, Müntze, Nachtschatten-Blätter in Rosen-Eßig maceriret, Kümmel, Poley-Wasser, ein Umschlag aus Roggen-Brod und Saltz, das *Decoct* von Bleyweiß, und der Safft von Wegebreit, eine Bähung auf die Brühe von gekochter Petersilie, Fenchel, Pappeln, Lorbeer-Blättern, Chamomillen, und denn ein Pflaster von gereinigtem Terbenthin darauf geleet.

Hieher gehören auch einige Pflaster aus Bley ingleichen die *Defensiv*-Pflaster, wie auch die vom Terbenthin mit Wachse vermischet, das *diachylon simplex*, *sparatrapa* vom Wachse, ingleichen das Pflaster, welches aus Zinnober und Wachs nach der Nachahmung des **Waldschmidts** zusammengesetzt wird.

Doch kan man nicht läugnen, daß man solches auch durch zusammenziehende und stärckende Sachen erhalten kan, **Waldschmid** und **Dolai Epist. p. 85.**

Wenn man solches recht und mit gehöriger Klugheit verrichtet, so sind sie zulänglich gnung, **Helmont** will *p. 598.* daß man von der Milch etliche Tropffen über glühende Kohlen ausmelcken soll, und soll selbige vor allen vertrocknen, ingleichen wird solche auch offft von den alten Weibern in einen Winckel des Hauses gesetzt, damit die Mäuse davon sauffen sollen, wie auch, wenn ein Kröten-Stein auf den blossen Rücken gehangen wird, er mag auch gleich eingefasset seyn.

Milch (verdorbene) oder **alterirte Milch**, *Lactis alteratio*, hierunter wird insgemein *Lactis casescentia*, oder *Coagulum*, verstanden, siehe **Milch geronnene**.

Milch (wässrigte) *Lactis aquositas, serositas*, rühret bald von einer grossen Wässrigkeit des Geblüts, bald von einer nicht zulänglichen Öffnung der Milch-Röhrgen her, wodurch nur etwas weniges von dem Gewässer durchgehen kan.

Zwar entstehet solches nicht nur bey allen ersten Kindbetterinnen, sondern auch bey andern, die schon vielmahl seyn danieder gekommen, drey Tage nach der Geburth, dahero kommt es auch, daß die Milch bey den Sechswöchnerinnen in den ersten Tagen nach der Geburt, der Natur gemäß, flüssiger und wäßriger ist, und wird *Colostrum* genennet; diese, ob sie gleich das Kind zu nähren nicht dienlich scheinet, so ist sie den Kindern dennoch zuträglich, das *Meconium* zu reinigen, denn sie hält Saltz-Theilgen in sich; dahero wird auch an ihr der gesaltzene, und etwas bittere Geschmack angemercket, es werden die Gedärme von der Unreinigkeit dadurch abgewaschen, darum muß man sie den Kindern nicht benehmen. Doch folget auch noch nicht darauf die rechte Beschaffenheit der Milch, sondern bleiben noch die Milch-Drüsen und Gänge enge, so daß ein wässriger und dünner Saft durchrinnet.

Manchmal ist die Schuld nicht an den Drüsen, sondern an den Warzen, welche offte gleichsam sehr enge sind, als welche durch das allzustarcke Zusammenschnüren sich zusammengezogen haben, indem die Jungfern von zarter Kindheit sich der Schnür-Brüste bedienen.

Öffters ist auch allzuvieles Trincken, oder eine verhinderte Ausdünstung, wie auch, wenn man sich lange Zeit an einem feuchten Orte aufhält, wo eine Menge wäßriger Theilgen zu der Lunge und hernach in das Geblüthe gehet.

Wenn man die Milch probiren will, ob sie zu wäßrig ist, so ist das unter andern das gewisseste Kennzeichen, daß, wenn man einen Tropffen von der Milch auf einen Finger-Nagel, Glaß, Teller oder Schüssel thut, so ferne solcher Tropffen stehen bleibet, so ist es ein Zeichen, daß selbige gut sey, wenn er aber zu fließen beginnet, so »st es ein Merckmahl, daß selbige zu wässrig sey. Was die Cur betrifft, so ist zu mercken, daß man, wenn die ersten Tage über das *Colostrum* flüsset, kein Medicament davor brauchen darff, **Spigel Tr. de Foetus Format. cap. 13. p. 17.**

Wenn aber die Milch einige Zeit so fort **flüsset**, so muß man dahin trachten sie zu verbessern. Deßwegen muß man, wenn die Öffnungen der Milch-Röhren allzuklein sind, sie zu erweitern suchen, und solche können durch vieles Saugen eines andern Kindes oder auch durch das schwache Kind selber, durch Anlegung junger Hunde, oder durch Hülffe saugender Weibspersonen, erweitert werden. Welche Methode die beste ist, so, daß bißweilen durch das Saugen die Brüste Milch bekommen, und zwar nicht so wohl die Thiere, sondern auch die Weibs-Persohnen, die niemahls gebohren haben, ja auch Manns-Persohnen selber, wie man denn davon viele Exempel findet, bey dem **Vesalio, Donat. Baricell. Thomas Bartholin. vindiciar. Anatomic. p. 32.** siehe auch **Alex. Benedict. lib. 3. Anat. cap. 4. Dodonäus observ. 21. Paole Boccone Observat. natural. 13.**

Doch muß man

sich hüten, wenn man das Saugen vornehmen will, daß man an diesen sehr zärtlichen Orten nicht allzuharte verfähret, indem sie gar leicht zerreißen, und mit grosser Beschwerneiß aufspringen. Wenn aber die Schuld in dem wässrigen Geblüthe ist, so muß man dahin trachten, ob das überflüßige Wesen sowol mit Purgier- als schweißtreibenden Sachen kan fortgeschaffet werden, das übrige kan man durch gute und trocknende Speisen verrichten, als da sind die Milch-Speisen und Mehl-Breye, weiche Eyer, Mandeln, Castanien, Nüsse, und andere fette Speisen, vornemlich aber soll man solchen Persohnen das viele Trincken verwehren, wenn aber dieses Ubel von der übeln Beschaffenheit der Lufft herrühret, so ist die Veränderung des Orts am besten, oder zum wenigsten, daß sich solche Persohnen am Heerd setzen und offt Feuer machen.

Milch (Weiber-) Lac Muliebre, ist nichts anders, als eine weisse, fette, dicke, und süsse Feuchtigkeit, so aus wässerigen, milchichen, ölichten, butterhafften, Particulgen bestehet **Nenter Fundam. Med. Theor. Pract. Tom. I. Part. I. p. 26.** und in den Brüsten der Weiber, bald nach der Geburt, aus dem mit dem Nahrungs-Saffte vermischten Geblüt abgesondert wird, und zu Erhaltung, und Ernährung der Kinder oder Säuglinge dienet. **Georg Friedr. Gutermann in Diss. sua inaugural. de Mammis et Lacte. §. XVI. p. 14.**

Man muß aber bey dieser Milch auf verschiedene Sachen Achtung geben, als erstlich, auf ihre gehörige Farbe; solche ist in natürlichem und gesunden Zustande gantz weißlicht; doch nicht so sehr weiß, als bey den Thieren, sondern sie scheint etwas gelblicher und grauer zu seyn, aber nicht

- gelbe, *Eph. Nat. Cur. Dec. II. An. IV. p. 203.*
- schwartz, *Eph. Nat. Cur. Dec. I. c. p. 207.*
- oder grüne. *Act. Erud. Lips. An. 1689. Apr. p. 181. Eph. Nat. Cur. Dec. II. Ann. VI. p. 29.*

sintemahl diese Farben insgemein etwas ungesundes, oder sonsten was besonders bedeuten.

Doch wird die Milch bisweilen von unterschiedenen eingenommenen Nahrungen und Medicamenten in ihrer Farbe verändert, siehe **Christ. Joh. Lang. Oper. Omn. P. III. p. 632. §. XX.** und zuweilen nimmt sie auch die Farbe von den zu sich genommenen Nahrungen und Artzneyen an sich, die selbe an sich haben, dergleichen man beobachten kan von der Rhabarber, vom Wein, der über frische Kirschen gegossen ist, *M. N. C. Dec. II. A. VI. p. 27.*

Zum andern auf die Consistentz der Milch. Diese zu prüfen, ob sie gut d. i. weder zu dick, noch zu dünne sey, machen die Autores verschiedene Versuche, **Lange** erzehlet sie folgender Massen gantz kurz: „Die Consistentz der Milch[1] zu beurtheilen, rät **Oribasius**, daß man zu einem Theil aus der Brust gedruckter Milch etwas von gemeinem Laab mischen soll; denn wenn der grössere Theil zu Wasser wird, wenig aber als wie Käse zurücke bleibet, so könnte man die gehörige Beschaffenheit daraus schlüssen; anders aber, wenn es nicht so geschähe.,,

Ein ander Merckmahl führet **Aetius** an, nem-

[1] Bearb.: korr. aus: Mich

lich, man sollte einen seidenen oder hanffenen Faden in die Milch stecken, und dabey beobachten, ob solche auf beyden Seiten gleich, oder wie ein Leim anhänge, oder ob sie bald wieder abflüsse; denn das erste sey ein Zeichen der gehörigen Consistentz, das andere, daß die Milch allzudicke, und das dritte, daß sie allzudünne sey.

Andere wollen, daß man einen Tropffen Milch auf einen Nagel, oder Glaß, oder auf einen Teller legen sollte; denn wenn sie unter wärender Zeit, und zwar wenn man den Nagel, oder die Gefässe umwendet, so beständig bleibet, so ist es ein Zeichen, daß sie allzudicke sey; wenn sie aber geschwinde zerfliesset, und der Tropffen blaulicht aussiehet, so ist es ein Mangel, daß sie allzuflüßig sey; wenn sie aber von dem Orte nach und nach weichet, so zeigt es die rechte Beschaffenheit derselben an; ist aber der Tropffen gelb oder grünlicht, so zeigt derselbe, daß es von der Galle komme, an, und verursacht also dem Kind Blähungen.

Doch beobachtet man bey denen, die nicht vielmals vorher gesäuet haben, eine mehr flüßige Consistentz, und hingegen eine dicke, die schon etliche Monath oder Jahre lang dergleichen Pflicht geleistet haben.

Hernach geben uns auch die Nahrungen, deren die Säug-ammern genüssen, und deren Menge, Zeichen der Consistentz der daraus entstehenden Milch. Denn die leicht kochenden Speisen, und die reichlich gemacht sind, dergleichen die Suppen sind, die Breye, aus Weitzen, oder Rocken-Mehl, Hirsen, Reiß, Milch, Eyern, und andern dergleichen Speisen, hingegen aber ein sparsames und dickes Geträncke, dergleichen die meisten Biere vom Hopffe seyn, machen bey einer Säugenden einen dicken Nahrungs-Safft, und also auch eine dicke Milch; hingegen die schwere oder gar keinen Nahrungs-Safft machende Speisen, und welche nicht gnugsame schlüpffrige und butterhaffte Theile bey sich haben, nebst vielem und dünnem Getrancke zu sich nehmen, geben einen dünnen und flüssigen Nahrungs-Safft, und also auch eine dergleichen Milch.

Drittens muß man auch den **natürlichen Geruch einer guten Weiber-Milch** bemerken: und da ist die beste, die gar keinen Geruch hat. Es sind zwar einige, die ihr einen gantz besondern Geruch zueignen wollen. Da aber der weise Schöpffer nicht alle mit dergleichen Geruch begabet hat, so ist es schon gnung, wenn man nur durch den Geruch die vornehmsten Umstände, so bey dem Geruch derselben vorzukommen pflegen, unterscheiden kan, dergleichen sind, wenn die Milch etwas sauer, oder faulig, und gantz kothig riechet, welches man offt mercket, so die Milch einige Zeit in den Brüsten gewesen ist.

Denn es ist gantz unmöglich, daß dieses flüßige Wesen, so aus verschiedenen Theilen, nemlich aus fettigen oder butterförmigen, wässerigen, saltzigen und käsehaftigen zusammen gesetzt ist, sich lange in der Digestion erhalten könne, und daß nicht aus der Würckung der Saltze in die Schwefel verschiedene Gerüche entstehen solten, und dadurch dieses flüßige Wesen gantz verderbet werde.

Deßwegen darff man sich auch nicht wundern, wenn die Kinder die Milch nicht aus einer entzünd-

ten, oder nur geschwollenen, Brust, wie auch aus einer, die hin und wieder Knoten hat, saugen wollen, denn da ist oft ein so saurer, oder sonst ungewöhnlicher Geruch darinnen, daß auch die saugenden Weiber selber ihn kaum erdulden können. Und ist gar wohl zu glauben, daß, so ferne eine üble Beschaffenheit bey einem Theile vorhanden ist, der Milch ein fremder Geruch kan mitgetheilet werden, davon viele Exempel bekannt sind.

Es ist auch bekannt gnung, daß der Geruch der starck riechenden Nahrungs-Mitteln in die Milch gehe; und so man daran zweiffeln wolte, so rieche man nur an frisch gemolckene Milch, die von einer Kuh ist, die Knoblauch gefressen hat, oder von einem andern Thiere, das dergleichen bekommen, so wird man einige Ausdünstungen von diesem Kram durch den Geruch empfinden können. Deßwegen sind auch die Säug-Ammen, deren Brüste eine mit Gestanck oder andern fremden Geruch versehene Milch geben, verdächtig, und abzusetzen, vornemlich wenn man weiß, daß solche voll Verletzungen der Theile, und von einer langen Vorhaltung in den Brüsten herkomme. Die aber derselben Geruch aus einem Fehler in der Diät bekommen, soll man nur auf eine gewisse Zeit absetzen.

Zum vierten ziehet man auch den **Geschmack** einer **guten und gesunden Weiber-Milch** in Erwegung; Dieser soll natürlicher Weise lieblich und etwas süsse seyn, von welcher Lieblichkeit ohne Zweifel auch das Sprüch-Wort entstanden, daß, so man von wohlschmackenden Dingen einiges Rühmen machen will, man zu sagen gewohnt ist: **Es schmeckt so gut wie Mutter-Milch.**

Deßwegen haben auch diejenigen keine gute Milch, die einen übeln oder sehr saltzigen, als wie Küchen-Saltz, oder sauer-saltzigen, zusammenziehenden, bittern, oder einen andern entweder einfachen, oder vermischten Geschmack auf der Zunge empfinden. Denn wenn die kleinen Kinder entweder unwissende oder wissende dergleichen Milch bekommen, so werden sie alsbald starcken Kranckheiten unterworfen, indem alle scharffe Saltze solchen kleinen Cörpern sehr gehäßig seyn, so daß sie auch das allergeringste davon sehr schwer erdulden können.

Wenn man daran zweiffeln wolte, so sehe man nur die flüchtigen Saltze an, denn wenn man nur einen oder zwey Tropffen davon ihnen reichet, so bekommen sie alsbald davon hefftige Verdrehungen im Gesichte und unordentl. Bewegungen fast in den gantzen Nerven, wenn sie gar nicht verdünnet sind, so schaden sie dem Athem holen, und machen des Kindes Gaumen wund.

Fünfftens muß man auch ebenfalls die **Materie, aus welcher solche Weiber-Milch erzeugt wird**, erwegen, davon siehe **Milch-Ausarbeitung**.

Der Nutzen der Milch ist vornemlich zweyerley, als

1) den, in denen Gedärmllein neu-gebohrner Kinder sitzenden Unflath, (von den Medicis *Meconium* genannt) auszutreiben; welches denn die erste flüßige und wässerige Milch oder das *Colostrum* verrichtet.

2) Dem Kind seine erste und beste Nahrung zu verschaffen, und zwar so lange, bis dasselbe gröbere Speisen zu verdauen tüchtig und geschickt ist.

Die Milch lasset sich bißweilen bey etlichen Weibern, **Nenter**

Fundament. Med. Theoret. Pract. Tom. I. P. I. p. 27. eine ziemliche Zeit vor der Geburt spüren.

Die freywillige Auslauffung der Milch aus den den Brüsten der Schwangern pfleget insgemein eine Schwäche der Frucht, ja bißweilen gar eine baldige unzeitige Geburt anzuzeigen.

Eine sonst gute und gesunde Weiber-Milch kan von verschiedenen Ursachen, als vom Zorn, Schrecken, Traurigkeit, Verkältung, unordentlicher Diät, etc. plötzlich und auf einmahl verändert, coaguliret oder sonsten verdorben werden.

Insonderheit aber kan unerlaubtes Venus-Spiel solches bald zuwege bringen, weßwegen auch schon vor alten Zeiten denen säugenden Weibs-Personen bey Leib- und Lebens-Straffe solches zu treiben, oder sich schwängern zu lassen, verboten gewesen. **Garmann de Mirac. Mort. Lib. II. Tit. VIII. §. 41.**

Sie flisset auch zuweilen denen Müttern, wenn die Kinder schreyen, oder wenn die gewöhnliche Zeit herbey rucket, da sie sonst gewohnt sind ihren Kindern die Brüste zu reichen, von sich selbstn aus. Nenter *Fundament. Med. Theoret. Pract. Tom. I. P. I. p. 27.*

Je weniger aber die Mütter oder Säugammen die Kinder an die Brüste legen, desto weniger Milch wird auch in solchen er-zeuget. Durch das blosser Saugen kan bey ledigen Jungfern oder andern Frauenzimmer eine wahrhafftige Milch herbey gelocket und gezeuget werden. **Frankenau Satyr. Med. p. 247. Reies Elys. Jucund. Quaest. Camp. Q. XLVII. p. 576. Eph. Nat. Cur. Dec. I. Ann. III. Obs. 10.**

Sonst wird die Milch für ein gewisses Zeichen der Schwangerschafft gehalten, wie solches **Hippocrates Sect. V. Aphorism. 52. Avicenna Fenestr. XXI. Lib. 3. Tract. I. Cap. 11. Celsus Libr. II. Cap. VII. Venette de la Generation de l' Homme Part. III. Cap. 3. p. 351.** und andere mehr beobachtet haben, daß wenn die Frau empfangen, gemeinlich auf die letzt sich zu äussern pflegte: allein, weiln bey ledigen Weibs-Personen, wie schon zuvor gemeldet, und vornemlich ben denen, denen ihre Monatliche Reinigung in Stecken oder Unordnung gerathen, ja so gar bey Männern und Knaben gleiches bißweilen beobachtet wird, also kan man diesem Zeichen allein nicht trauen, besonders weiln bey Frauen, die ein **Monath-Kalb** getragen, solches auch offtmahl beobachtet worden, und hat solches **Rundmann** in dem 24sten Versuch **Breßlauischer Sammlungen von Natur- und Medicin-Geschichten p. 671.** mit einem besondern Exempeln einer Frauen, da die meisten Zeichen der Schwangerschafft zugegen, auch Milch in den Brüsten gewesen, bewiesen.

Offtmahl geschiehet es, daß einer Mutter die vorhin häufig sich einstellende Milch gleichsam auf einmahl verschwindet, und aussen bleibt, und da bedeutet es offtmahls den vorstehenden Tod des Kindes.

Nenter Fundament. Med. Theoret. Pract. Tom. I. P. I. p. 28.

Durch die Mutter-Milch werden den Kindern und Säuglingen, zugleich auch die Tugenden und Laster der Mutter und Säugammen eingeflösset. Dahero ist es am besten, daß jede Mutter ihre Kinder selbst säuge, vornemlich, weil der weise Schöpffer ihnen die Brüste, samt der Milch, keiner andern Ursache wegen als eben darum gegeben und mitgetheilet hat.

Camerar. syllog. memorab. Med. Cent. XVIII. Part. 3 - - 7.

Wenn aber Mütter solches nicht selber entweder wegen Mangel der Zitzen oder einer Kranckheit verrichten können, so sollen sie solche Säug-Ammen aussuchen, die ihnen gleich kommen, und nicht kräncklich oder offenbahre Gemüths-Fehler haben. **Gell. Noct. Attic. L. 12. C. I. Joh. Nicol. Pechlin. Obs. Phys. Med. L. 1. Obs. 4. 6. p. m. 106.**

Die Milch ist ein herrliches Augen-Mittel, das in vielen Gebrechen der Augen fürtreffliche Dienste leistet, besonders wird die Weiber-Milch wider die Finnen und Kupffer sehr gerühmet, wenn man solche äusserlich aufleget.

Milch (*zähe*) *Lactis spissitudo* oder *visciditas*, diese entstehet aus dem Ueberfluß der öhlichten und Mangel der wäßrigen Theilgen des Bluts, und da bey solchen Umständen die Beschaffenheit der Milch zäher und dicker wird, als die Milch-Gefässe fassen können, so muß das Kind mit starcker Mühe saugen.

Offt entstehen solche Ursachen, wenn die Säug-Ammen viel Feuchtigkeit entweder durch den Schweiß, oder durch einen Durchbruch, oder mit einer fieberhafften Hitze verliehren, oder wenn sie zuvor allzu fette Speisen genossen haben, oder wenn eine solche Person mehr als ein Kind saugen lasset, oder auch wenn sie zu viel saure Speisen genossen, oder die Brüste erkalten lassen, oder die flüßigen Theilgen der Milch durch ein Schrecken, oder durch eine andere Gemüths-Bewegung zusammen geronnen seyn.

Damit nun das Kind von diesen Beschwerlichkeiten befreyet werde, so muß man nach Unterschied der Beschaffenheit und Gelegenheit der Säugenden verdünnende Sachen verordnen, als ein dünnes Getränk, dergleichen ist der Thee, Coffee, Tafel-Bier, bald wenig Essen, bald aus Eisen oder Erde bereitete Artzneyen, so wohl fixe, als flüchtige Saltze, dergleichen sind die ölichten und flüchtigen Saltze, die nach des Sylvii Meynung verfertiget sind, und unter diesen vornemlich der Salmiac-Spiritus vom Fenchel, Aniß, Carvey, Sassafras, oder vom Roßmarin- Meyran- Lavendul- Narden- Dosten-Öl, und andere mehr, die unter den Nahmen der Essentzen und Tincturen bey den Apothekern zu finden sind.

Milch (Ziegen) siehe **Milch**.

Milch ablassen, siehe **Ablassen, die Milch**, im I Bande p. 146.

Milch Ab-und Aus-Sonderung, *Lactis secretio*.

Von solcher sind die Autores nicht einerley Meynung, indem

- einige behaupten wollen, als soll das Blut, **Aristoteles Histor. Animal. Libr. VII. Cap. II. und IV. Galenus de Usu Partium Lib. XIV. Cap. VIII. und de Facult. simpl. Lib. V. Cap. XXII.** ingleichen *de Venae Sect adv. Erasistrat. Cap. XIV. und XV. Joh. Antonid. van der Linden, Disput. Physiol. XLIX. §. 1. 2. 3.*
- andere hingegen, als soll der Nahrungs-Safft, **Horst. Vesling. Deusing. Craan.** u. d. m. wie auch **Ent. de Circulat. Sanguin.** wider **Parisanum p. 294. Charleton de Oeconm. Animal. Exercit. 3. Franckenau, Satyr. Med. p. 273.**

solche Materie der Milch abgeben.

Beide haben ihre gewisse und wahrscheinliche Ursachen, warum sie solches zu glauben angetrieben werden, wie selbige so wohl **Christ. Joh. Lange Oper.**

S. 95

147

Milch

omn. P. I. in Physiolog. p. 256. und folgenden als **Georg. Fried. Gutermaun in Dissert. de Mammis et Lacte §. XVII. p. 14. und 15.** schönstens aufgezeichnet haben. Die beste Meynung ist, daß man weder das Blut, noch den Nahrungs-Safft allein für die eigentliche Materie der Milch angeben kan, sondern den mit dem Nahrungs-Saffte best vermischten Blut in den Pulß-Adern, welches in grosser Menge den Brüsten zufließt, und ist die Materie der Milch nichts anders, als ein ernährendes Blut, welches die Brust-Adern, die aus dem Stamm der Pfort-Ader entspringen, hinzuführen, und die deßwegen zur Zeit der Säugung so aufschwellen, daß man sie gar leichte mit dem äussersten kleinen Finger fühlen kan, die ausser solcher Zeit kaum einen Griffel in sich fassen.

Weil aber in andern Drüsen, nach Unterscheid der Gefäßgen daselbst, auch mancherley Safft abgesondert wird, der sehr dünne und schmackhaftig ist, so sind auch diese Milch-Gefässe vornemlich von der Natur mit einem öhlichten und fetten Wesen, nebst einigen wäßrigen, käsehafften und saltzigten Theilgen begabet, aus welchen, wenn sie genau vereiniget sind, dieses süsse Wesen, welches den Kindern so angenehm ist, kommt.

Die Werckzeuge, welche zur Ab- und Aussonderung der Milch das ihrige mit beytragen, können gar füglich eingetheilet werden, in

1) *Organa advectoria*, oder solche Leibes-Theile, die die Materie zur Milch immerfort herzuführen, welches eigentlich die Brust-Pulß-Adern seyn, so von denen Achsel-Adern ihren Ursprung hernehmen, und das gute Pulßbadrige auch mit dem Nahrungs-Saffte best vermischte Geblüt, denen Drüsen der Brust beständig zuführen, s. **Heister Anat. p. m. 104.**

2) *In Organa Secretoria*, oder solche Theile, in welchen und durch welche diese Milch von dem herbeygebrachten Pulß-Blutadrigen und mit Nahrungs-Saffte vermischten Geblüte abgesondert wird, und solches sind die an einander hängende Drüsen der weiblichen Brüste, als in denen solche Milch, vermittelst einer besondern Durchseihung von dem übrigen Blut sehr künstlich abgesondert wird.

2) *In Organa asservatoria*, oder solche Leibes-Theile, darinnen die vorhin abgesonderte Milch einige Zeit aufbehalten wird, und sind solche die **Tubuli lactiferi** oder **Milch-Gänge**, so denen Drüsen der Brüste nächst anliegen, und gegen die Warten zu immer grösser werden. Doch ist von diesen Milch-Gängen zu mercken, daß sie bey alten Personen völlig zusammen fallen. **Act. Erud. Lips. Ann. 1704. August, p. 362.**

4) *In Vasa excretoria*, oder solche Theile, durch welche die vorhin abgesonderte, und aufbehaltene Milch aus dem Leibe herausgelassen wird. Dieses sind die Wärtzlein derer Brüste, oder kurtz zu sagen, die erst genannte Milch-Gänge, welche bey ihrem Ausgang aus den Brüsten wieder mager werden, sich zusammen fassen, und also eigentlich die Wärtzlein selbst ausmachen.

Alle diese Theile oder *Organa* finden sich den Brüsten der Weiber, welche insgemein *Mammae* genennet werden, siehe **Brust.**

Zwischen dem ersten und vierten Tag nach der

Geburth empfinden die Weiber ein besonders ausdehnendes Gefühl, mit einem Einschuß oder Einfließen von denen Schlüssel-Beinen gegen die Brüste zu, welches ihnen einiger massen spannende Schmerzen mit abwechselnder Hitze und Frost verusachet, deßwegen sie denn auch zu sagen pflegen: **Die Milch komme ihnen mit Schauer und Hitze über die Achseln hergeschossen.** Juncker *Conspect. Physiolog. Med. et Hygiein. Tab. XVIII. p. 283.*

Woraus man denn abnehmen kan, daß das gute und nahrhaffte Geblüt, während dieser Zeit, in grösserer Menge aus denen Schlüssel-Pulß-Adern zu denen Brust-Pulß-Adern hindringe, selbige ausdehne, und sich von da in die an einander hängende Drüsen ergiesse; in welchen dasselbige alsdenn seinen besten wässerigen und milchichten Theil von dem übrigen grobem Geblüt absondert, und von da weiter fort und denen Milch-Gängen zuführet, in denen es so lange stehen bleibet, bis es zu gelegener Zeit von dem Kinde, durch Bey-Hülffe der Wärtzlein an denen Brüsten herausgesogen wird.

Milch-Adern, Milch-Gefässe, Fließ-Wasser, *Vasa lactaea, Venae lacteae.*

Ausser denen Blut-Gefässen, so sich wie ein Netz in den Gekröß-Drüsen vertheilen, und ausser vielen nervichten Fäden, so sich daselbst zerstreuen, entdeckt man in dem Unter-Leibe eine grosse Anzahl von einer andern Art kleiner besonderer Gefässe, welche jene von einem zum anderen als durch so viel Wasser-Fallen durchlassen. Diese besondere Gefässe sind überaus subtil und durchsichtig. Sie sind inwendig mit einer Menge Fallen ausstaffiret, welche auswerts nicht anders als kleine Knoten erscheinen, die gantz nahe bey einander sitzen. Sie gehen aus einer jeglichen Drüse mit Zweigungen als wie mit so vielen Wurzeln aus, und wenn sie einen kleinen Stamm formiret haben, so zertheilen sie sich, und gehen gleichfalls Zweigungs-weise in eine benachbarte Drüse hinein.

Man nennet dieselben überhaupt Fließ-Wasser-Gefässe, dieweil sie am öfftersten eine klare und sehr helle, obwohl etwas schleimigte, wässerigte Feuchtigkeit führen, welche die *Anatomici* **Fließ-Wasser** (*lymphæ*) nennen. Da man selbige aber bisweilen mit einem weissen und milchhafften Saftte, der *chylus*, Nahrungs-Saftt, heisst, angefüllet gefunden hat. Man nennet sie *venas*, dieweil ihre Fallen gleichwie in den ordentlichen *venis* oder Blut-Adern sitzen, und weil der Saftt, den sie in sich enthalten, aus schmahlen Röhren in weitere stufen wise gehet.

Winslow hat in seinen Demonstrationen die Milch-Adern allezeit unter drey Classen gebracht, in so fern es den menschlichen Körper betrifft, ja auch unter viere.

1) Die Milch-Adern bekommen ihren ersten Ursprung von der zottigten Haut der Gedärme, hauptsächlich der dünnen, mit einer Menge haarkleiner Wurzeln, gleichwie oben bereits gedacht worden ist. Aus diesen Wurzeln entstehet zwischen den Häuten der Gedärme eine Gattung von einem *rete mirabile*, oder wunderbahren Netz-Wercke, welches fast die gantze Circumferentz des Darm-Canals, zwischen der musculösen Haut, und der äusserlichen oder gemeinschaftlichen Haut umgiebt.

Dieses Netz oder Garn von Milch-Adern gehet mit der äusserlichen Haut des Darm-Canals fort, und verlässet mit derselben die Gedärme gegen dem Gekröse, allwo es zwey Breiten- oder Flächen-Zweigungen formiret, die durch das cellulöse Gewebe sehr deutlich von einander unterschieden sind, und davon die eine an die eine von den Häuten des Gekröses, und die andere an die andere Haut sich dichte anlegen. Beyde Breiten gehen absonderlich fort auf dem nahe gelegenen Stücke des Gekröses bis an die Zusammenstossung der ersten Gekrös-Drüsen, woselbst sie sich vereinigen, und nur eine einzige Breite ausmachen.

2) Nach dieser Vereinigung vertheilen die Milch-Adern sich fast auf gleichförmige Weise in der gantzen Strecke des Gekröses, von dessen Circumferentz an bis gegen dessen Ursprunge oder Befestigung an den Wirbel-Beinen des Rückens, zwischen den Gekrös-Drüsen, indem sie solche auf die oben gemeldete Weise durchstreichen, und gar häufige wechselsweise Zusammenlauffungen oder Ergüssungen in einander, (*anastomoses*) machen.

3) Nachdem diese Zweige die gantze Strecke des Gekröses durchlaufen haben, so begeben die Milch-Adern, so wie sie gegen den Rück-Grat fortlaufen, sich nach den Mittel-Punct zu, nehmen ab an der Zahl, nehmen zu an Dicke, und endigen sich zuletzt hinter den letzten Gekrös-Drüsen gegen der Mitte der Befestigung des Grimm-Darm-Gekröses mit kleinen gemeinschaftlichen Stämmen, an welche viele blosser Fließ-Wasser-Gefässe von den Lenden-Drüsen und anderen darunter gelegenen Drüsen auslaufen.

4) Selbige kann man überhaupt von den Milch-Adern der dicken Gedärme setzen. **Winslow** hat derselben viele gantz augenscheinlich und gar deutlich vor der Königlichen Academie der Wissenschaften, in dem Grimm-Darme von Menschen, und gantz voll von Nahrungs-Saffte gezeigt. **Mery**, ein Mitglied von eben derselbigen Academie, der allezeit bey eines anderen Observationen viele Schwierigkeiten machte, war damals zugegen, und als er gesehen hatte, wie **Winslow** mit der Spitze seines Fingers auf gleichmäßige Weise von einem Raume zum andern in diesen Gefässen des Grimm-Darmes den weissen Safft, welchen sie enthielten, fortdrückete, schiene er anfangs ziemlich damit zufrieden zu seyn; aber um sich noch mehr davon zu versichern, so ließ er **Winslow** zur selbigen Zeit und in seiner Gegenwart eines von diesen Gefässen mit der Spitze von einer Lancette öffnen, einen Tropffen von dem Saffte heraus nehmen, und denselben auf den Nagel seines Daumens legen; welches ihm denn ein völliges Gengenügen that.

Die Milch-Adern sind nicht allemal in den menschlichen Todten-Cörpern zu sehen. Dieses gehet gemeinlich nur bey denen an, welche in kurtzer Zeit, nachdem sie Nahrung zu sich genommen haben, gestorben sind, es geschehe nun gewaltsamer Weise, oder durch Kranckheit. Man siehet dieselben noch lange Zeit nach dem Tode, auch auf den Gedärmen, bey denen die meiste Gekrös-Drüsen scirrhus geworden sind, vornemlich in den jungen Jahren. Man zeigt die'

Milch-Adern insgemein bey lebendigen Thieren, welche man ohngefehr drey Stunden, mehr oder weniger, nach der Zeit, daß man sie eine genugsame Menge von Nahrung, vorab von Milch-Speise, hat zu

sich nehmen lassen, öffnet. Diese Methode aber ist sehr mühsam, ja verhindert einen öftters zum Theile an diesem schönen Anblicke.

Man betrachtet dieselbe viel leichter und mit viel mehrerem Vergnügen bey einem Thiere, das gänzlich erwürgt ist. Wenn es ungefehr eine Stunde vorher sich satt gefressen hat, oder auch wohl länger vorher, nach dem als die Speise mehr oder weniger flüßig gewesen ist. Und dieses hatte **Winslow** allezeit mit gutem Fortgange in seinen *privat Collegiis* verrichtet.

Der Sammel-Kasten des Nahrungs-Safftes, (*receptaculum chyli*), die Milch-Adern von der dritten Classe, d.i. diejenigen, so sich von den Gekrös-Drüsen an bis um die Mitte von der Befestigung des grossen Grimm-Darm-Gekröses an dem Rück-Grate befinden, diese Milch-Adern, gehen fort auf den Körper der untern Aorte zwischen den Enden des kleinen oder untern Mäusleins des Zwerch-Felles, allwo sie an eine Gattung von einer **Milch-Cisterne** auslaufen, welche von einigen schlechthin *receptaculum*, der Sammel-Kasten des Nahrungs-Safftes, von andern *receptaculum Pecqueti*, der Sammel-Kasten des *Pecquetus*, eines Medici zu Dieppe, genennet wird, als welcher durch besondere Demonstrationen denselben in Deutlichkeit gesetzt hat: Denn der **Eustachius**, ein Römischer Anatomicus und Medicus des heiligen **Carl Borromäus**, hatte ihn bereits entdeckt.

Er lieget gemeinlich gröstentheils hinter dem rechten Stücke oder Beine des untern Mäusleins, über der Vereinigung des letzten Wirbel-Beins am Rücken mit dem ersten an den Lenden. Es ist eine Gattung von einer häutigten Blase. Bey Menschen ist er sehr veränderlich an der Bildung. Öftters hat er eine ovale verlängerte und gleichförmige Figur, und siehet bey nahe eben so aus wie die Gall-Blase. Bisweilen findet man, daß er sich in viele kleine Säcke abtheilet und enger zusammen ziehet, die unordentlich gegründet und mehr oder weniger platt gedrückt sind.

Bey etlichen Personen wird der Stamm von der Aorte damit, wie mit einem Hals-Bande, umgeben. Er bestehet aus sehr dünnen Häuten, und seine Höhlung wird inwendig durch kleine Felle, oder häutigte Scheide-Wände abgetheilet, deren Verfassung nicht ordentlich zu seyn scheint. Hauptsächlich unten und um sein unteres Stück treten die Milch-Adern hinein, etliche zur Seiten, andere hinter der Aorte, eben wie auch viele pure Fließ-Wasser-Gefäße, davon anderswo Erwehnung geschehen soll.

Das oberste Stücke ziehet sich in die Enge zusammen, zwischen der Aorte und der ungepaarten Ader, und formiret einen besonderen Canal, der in die Brust unter dem Namen des **Brust-Canals** oder Ganges, (*canalis* oder *ductus thoracicus*) hinauf steigt. Das in dem Gekröse hat einen besondern Gebrauch, welcher darinnen bestehet, daß er die Drüsen des Fließ-Wassers und die Milch-

S. 97

151 **Milch-Adern Milch-Ausarbeitung**

Adern umwickelt. Dazu nimmt man wahr, daß selbiges eine grössere Dicke hat, als das gleiche Gewebe am Grimm-Darme. Da die Milch-Adern zuerst um die Circumferentz des Darm-Canals mit einem sehr vervielfältigten Netz-Wercke entstehen, welches bey nahe eben so wie das aderichte Netz-Werck an eben demselbigen Canale beschaffen ist; und nachher in der Doppel-Haut des Gekröses überall mit den Zweigungen der Puls-Adern zusammen stossen, und dieselben an vielen Stellen begleiten: so ist leicht zu begreifen, daß das Klopfen der Gekrös-Puls-Adern machet, daß der Nahrungs-Safft beständig in den

Milch-Adern, von den Gedärmen gegen den Sammel-Kasten an den Lenden vermöge der Verfassung ihrer Fallen fortgehet.

Milch-Adern-Gang, siehe *Ductus thoracicus*, im VII Bande p. 1541.

Milch-Asch ...

...

S. 98 ... S. 101

S. 102

161

Milch-Safft **Milch-Saugung**

Milch-Säcklein [Ende von Sp. 101] ...

Milch-Safft, **Nahrungs-Safft**, *Chylus*, *Succus lacteus*, ist der Safft, welcher aus den genossenen Speisen und Getränken in dem Magen durch die Dauung bereitet, und indem er durch die Gedärme gehet, das feinste davon durch die Milch-Adern abgesondert, ferner aus dem Sammelkasten durch dem *Ductum thoracicum* oder Milch-Brust-Ader in die Blut-Ader geführt, und daselbst in Blut verwandelt wird **Verheyns Anatom.**

Siehe auch *Lacteus* im XVI Bande p. 142. ingleichen *Chylus* im V Bande p. 2309 und *Chymus* im V Bande p. 2310.

Milch-Saugung, *Lactatio*. *Suctio lactis*.

Die Milch befindet sich in den Absonderungs-Geefässen und Drüsen, wie auch Milch-Gefässen, die zuweilen so aufgeschwollen sind, daß man sie gar leicht sehen kann, und bleibet so lange darinnen, biß sie entweder von freyen Stücken oder durch das Saugen heraus gehet. Wie aber dieses Saugen vor sich gehet, stimmen die Autores nicht überein.

Die Alten sagen, die Milch würde vermöge des Mundes aus den Brüsten gezogen, doch wird diese Meynung von den Neuern gantz und gar verworffen, und zwar deßwegen, weil kein Zusammenhang zwischen dem Ziehen, und was gezogen werden soll, (das doch bey jedem Ziehen als das wesentliche Theil da seyn soll) hier angetroffen wird. Deßwegen wollen die meisten nicht zugeben, daß die Milch durch das Saugen

S. 102

Milch-Schnee **Milchs-Gebrechen**

162

aus den Brüsten gebracht werde, indem die Welt-Weisen meynen, daß das Saugen eine Art des Ziehens sey. Dahero glauben sie, daß solche vielmehr von der Elasticität der Luft, die sich sowohl in den Brüsten, als in der Milch befinde, geschähe.

Doch ist dieses ein unnöthiger Streit, da sie in der Sache selbst nicht übereinstimmen, und streiten nur um die Benennung Es ist aber die Saugung nichts anders, als eine Auspressung, indem nemlich durch eine feste Anlegung der Lippen eines Kindes, und daraus entstehenden Kützelung die Fasern der sehr empfindlichen Wärtzgen nicht allein in die Höhe gerichtet, sondern auch zugleich allenthalben zusammen gedrückt werden, so daß bald die Milch heraus sprüztet, so wie der Ziegen oder Kuh-Euter gemolcken werden, und die Wärtzgen bey den Weibern zusammen gedrückt werden.

Das Säugen ersetzt bey den Kindern den Mangel der Nahrung, wenn man nun diesen ersetzen will, so leget man das Kind an die Brust, damit es zur Erhaltung sauge, und zwar leget man es einen Monath

nach der Geburth alle zwey Stunden, wenn es drey oder vier Monath alt ist, sechs oder sieben mal, hernach täglich zwey oder drey mal an. Aber weil bey einer Sechswöchnerin die Milch-Gänge die ersten Tage über nicht genug erweitert sind, so ziehen die Kinder an statt der Milch eine wäßrige zähe Feuchtigkeit heraus, welche *Colostrum* genennet wird, welche aber von Tag zu Tag durch das Saugen mehr und mehr dicker wird, so daß sie binnen kurtzen weiß wird, und eine gehörige und sattsame Consistenz bekommet.

Bey fetten Weibs-Personen gehet die Säugung nicht gut von statten, denn je dicker die Brüste sind, desto stärker werden sie von Fett und von den da sich befindenden Drüsen und Milch-Gängen zusammen geschlossen und gepresset.

Milch-Schnee wird auf folgende Art zubereitet:

Nehmet zwey Nössel guten dicken Milch-Rahm, röstet ein paar Semmeln, leget es in eine Schüssel, stosset hierauf ein halb viertel Pfund geschälte Mandeln, und thut es nebst so viel kleinen Corinthen, nachdem ihr solche zuvor wohl gewaschen und ausgelesen, auf die geröstete Semmel. Schüttet hernach den Rahm in einen glasurten Topf, querlt ihn mit einem hölzernen Querl recht durch, so gibt es einen starcken Gest, welcher, wenn man von 2 oder 3 Eyern das Weisse mit darunter nimmt, vermehret wird. Diesen also aufsteigenden Gest schöpffet man nach und nach mit einem Löffel auf das geröstete Brod, bis gleichsam ein hoher Schnee-Berg daraus wird, setzt selbigen alsdenn in den Keller, und besteckt ihn endlich, wenn es zu Tische getragen werden soll, mit allerhand Blumen. Wer dergleichen Milch-Schnee süsse verlangt, kan etwas Zucker unter den Rahm mengen.

Milchs-Gebrechen, *Vitia lactis*, deren sind unterschiedliche, bißweilen geschiehet es, daß die Milch nicht gehörig fließet, sondern ist manchmahl zu dünne, manchmahl allzudicke, ja oft scheint sie nicht Milch zu seyn, sondern siehet wie Laab aus; daher auch unzählich viel Schaden entstehen.

Denn das all-

S. 103

163

Milch-Speisen

Milch-Strasse

zudünne Wesen, kan das Kind nicht ernehren, indem die Nahrung nur von den fetten Theilen herkommt. Die zähe Milch hingegen ernehret die kleinen Kinder nicht ohne Gefahr, indem aus diesem Genuß dem Umlauff des Geblütes gar leicht eine Hinderniß erfolgen kan, daraus hernach eine Erstickung, und viele andere Sachen noch mehr erfolgen, von eines jeden Gebrechen siehe an seinem Orte.

Milch-Speisen, siehe *Lacticina*, im XVI Bande p. 143.

Milch-Stecken der Weiber; es ist bekannt, daß die Mütter, wenn sie die Milch in den Brüsten sticht, zu sagen pflegen: Mein Kind schreyet,

Und giebet **Bodinus** in *Lib. III. Theatr. Nat.* die Ursache an, daß entweder eben zu der Zeit, da bey den Kindern die vorige Milch verzehret, wiederum neue sich in den Brüsten gesammelt, oder daß der zugeordnete Engel die Mutter dadurch erinnere.

Aber wir lassen hier die Erfahrung reden, ob nicht offtermals die Milch aus den Brüsten will, wenn gleich das Kind schläfft, oder sonst gestillet worden; und findet man wohl Kinder, die viel Stunden zufrieden seyn, wenn sie gleich nicht geträncket werden. Bißweilen aber kan es wohl zutreffen, wenn die Mütter lange genug herum schlendern,

und das arme Kind unterdessen schlechte Wartung hat, daß sie daselbe schreyend finden; welches sie auch ohne das Stechen der Milch leicht erachten können.

Milch-Stein, siehe *Galactites*, im X. Bande p. 74.

Milch-Strasse, via lactea, heisset der helle Streiffen am Himmel, unter denen Fix-Sternen, welcher durch die Cassopeam, den Perseum, den Fuhrmann, die Füsse der Zwillinge, die Keule des Orions, den Schwanz des grossen Hundes, das Schiff und die Füsse des Centauri, von dar in zweyen Theilen durch den Altar und Bogen des Schützens, ingleichen durch den Schwanz des Scorpions und das Kinn des Schlangen-Manns, endlich durch die Füsse des Antinoi, den Adler, den Flügel des Schwanes, die Schlange, rechte Hand des Schlangen-Manns, den Schwan, die Kette und rechte Hand der Andromeda gehet. Die alten Poeten haben gedichtet, es sey dieses ein Überbleibsel der Milch, so die Göttin Juno soll verschüttet haben; oder die Spur, auf welcher die Riesen den Himmel gestürmet, und vom Jupiter niedergestürzt worden; oder die Helden-Strasse, auf welcher die vergötterte Menschen in den Himmel aufsteigen.

Auch die alten Philosophen haben sich von der Milch-Strasse seltsame Gedancken gemacht, dergleichen **Ricciolus** in *Almag. Nov. L. VI. c. 23. p. 475* erzehlet. Was aber dem ohngeachtet **Democritus** bey dem **Plutarch de Placitis Philosophor. L. III. c. 1.** und **Ptolomäus L. VIII. c. 2.** muthmasset, das hat nach diesem, als man den Himmel durch Fern-Gläser zu betrachten angefangen, **Galiläus** in *Nuncio Sidereo p. 16* zuerst ausgemachet, daß nemlich die Milch-Strasse unter die Gestirne zu rechnen, weil sie

S. 103

Milch-Suppe **Milckau**

164

aus einer unzähligen Menge kleiner Sterne bestehe.

Milch-Suppe ...

...

S. 104 ... S. 110

S. 111

Milcot-House **Milden**

180

...

...

Milda ...

Milde, so viel, als gutthätig, freygebig; Siehe **Freygebigkeit**, im IX Bande p. 1868 u. f.

Milde, Melde, ein kleiner Fluß in der Alten-Marck, welcher bey dem Jagt-Hause Litzlingen entspringet, und in die Biese fällt.

Milde Berg Art, heißt man, wenn sie leichte bricht, schmierig ist und sich anlegt.

Mildeheupt (Christian Heinrich) ...

...

Sp. 181

...

...

Milderup (Heinrich von) ...

Milderung der Straffe, *Mitigatio poenae*, heisst in denen Rechten, wenn entweder die hohe Landes-Obrigkeit, oder ein anderer Richter, welchem dergleichen Gewalt zustehet, die in denen Gesetzen auf dieses oder jenes Verbrechen bestimmte oder auch in einem deshalb eingeholten Urtheil zuerkannte Straffe in eine etwas gelindere und leidlichere verwandelt; wovon unter dem Artickel **Straffe** ein mehrers.

Milde Sachen, Lat. *piae causae*, Frantz. *Aumones, Charités, Oeuvres pies*; darunter wird verstanden, was auf Kirchen, Schulen, Hospitäler, Lazarethe, Waysen-Häuser, ingleichen auf Studirende, arme Weibes-Personen zu ihrer Ausstattung, auf Rantzion der Gefangenen, Ausbesserung der Wege und Brücken, und mit einem Worte, alles, was GOtt zu Ehren, und den Armen zu gute, an Kirchen, Schulen, Wittwen, Waysen, krancke, unvermögende und nothdürfftige Leute gewendet, und durch Stiftung, Schenckung oder letzten Willen vermacht wird. Und sind alle diese Dinge in denen Rechten gantz besonders privilegiret, so daß ordentlicher Weise weder die sonst so genannte Verjährung, noch auch eine andere Ausflucht darwider statt findet.

St. Mildgitha ...

...

S. 113 ... S. 119

S. 120

Milis Militar-Verbrechen

198

...

...

St. Milisa ...**Militair**, siehe **Militz**.

Militair-Bau-Kunst, siehe *Architectura militaris*, im [II Bande](#) p. 1237. u. ff.

Militair-Bediente, Lat. *Sagati Praefecti militiae*, Frantz. *Officiers militaires*, werden alle diejenigen genennet, so im Kriege würckliche Dienste thun, und mit dem Policy-Wesen eines Landes nichts zu schaffen haben, auch daher von den Civil-Bedienten unterschieden werden.

Militar-Monate, sind in Polen ein Beneficium, so die Officers, welche der Republick lange und gute Dienste gethan, zu gemessen pflegen. Es ist eingeführt, daß, wenn in gewissen Monaten des Jahres die *Gratificationes* vacant werden, Ihre Königl Maj. darüber nur zum Besten der alten Officers, mit Ausschliessung aller derer, die in Civil-Bedienungen stehen, disponiren. In allen andern Monaten ertheilen Ihre Majestät diese *Gratificationes*, an wen sie nur wollen.

Militar-Stand, siehe **Soldaten**.

...

Militarische Ordern ...

Militarische Rathschläge, oder **Kriegs-Rathschläge**, heissen überhaupt alle und jede entweder in dem Felde von der commandirenden Generalität oder in einer belagerten Stadt und Festung von deren Commandanten und denen diesem zur Seite bestellten Officiers angestellte Berathschlagungen, wie dieses oder jenes klüglich einzurichten, damit so wohl die ihrem Commando anvertrauete Armee oder Festung best möglichst beschirmet, als auch der Feind selbst mit Vortheil abgetrieben werden möge.

Es dienen aber solche, wenn sie zumahl mit gnugsamer und reiffer Überlegung geschehen, oft mehr, als die Waffen. Ja die grösten Generale haben bisweilen mehr mit Klugheit und Rath, als durch Gewalt und Tapfferkeit ausgerichtet.

Und gehört also zu den vornehmsten Eigenschafftten eines Feld-Herrn, der insonderheit das ihm anvertraute Commando mit Ruhm und Vortheil verwalten will, hauptsächlich mit, daß er so wohl weißlich, als tapffer, handle. Daher haben auch schon ehemahls die alten Carthaginienser ihre Heer-Führer gemeiniglich mit der Todes-Straffe belegt, wenn sie in dem Kriege einem unbesonnenen Rathe gefolget, obschon alles gantz glücklich abgelauffen.

Und dieses nicht mit Unrecht. Denn ob schon, wie allenthalben, also auch in dem Kriege auf das Glücke ein grosses ankommt; so muß doch die Klugheit das Glück überwiegen, und die nach der Weißheit angestellten und fortgeführten Kriege werden meistentheils mit einem guten Ausgange begleitet. Also muß man im Kriege den Anschlägen folgen.

Es ist aber gar schwer, dergleichen, die sich vor alle Arten des Krieges schicken solten, ausfündig zu machen, indem die Umstände der Zeit, derer Örter und Gelegenheiten, solche zu gebähren pflegen. Wir wollen inzwischen, so gut als möglich, in folgendem einige vorstellig machen.

Es sind aber die Militarischen oder Krieges-Rathschläge zweyerley. Einige sind klare und offenbahre, die andern heimliche. Jene gehen einen gleichen und geraden Weg, der in die Augen fällt; diese aber sind voller Betrug und List. Von der erstern Art sind, diese.

Es muß nehmlich zuförderst und vor allen Dingen ein kluger Feld-Herr in dem Kriege die Gelegenheit wohl wahrnehmen, welches öffters mehr ausrichtet, als die Tapfferkeit. Er muß dabey wohl zusehen, daß er solche seinem Feinde nicht in die Hände gebe. Er muß das ihm sich zeigende und vorstossende Glücke ergreifen, und dasjenige, so ihm von ungefähr begegnet, nach der Klugheit und nach einem weisen Rathe zu lencken wissen. Er muß oft auf die Sage und das allgemeine Gerüchte mit Acht ha-

Es hat auch die Sage bey dem Kriege etwas zu sagen. Jedoch muß man ihr auch nicht allezeit in Ansehung der Art und Weise, wie der Krieg geführet werden soll, Gehöre geben. Denn bey derselben thut das Geschrey der Leute nicht so gar viel, und muß man demjenigen folgen, was bewiesen werden kan; nicht aber was nur so in denen Mäulern derer Leute herum gehet.

Anbey muß derselbe die Sicherheit fliehen; indem keiner leichter untergedrückt und überwältiget werden kan, als der sicher ist, und sich vor gar nichts fürchtet. Die Sicherheit ist oft der genaueste und gewisseste Anfang des Verderbens. Fängt man an, seinen Feind geringe zu achten; so bahnet man sich einen Weg zum Ruin. Man muß demnach nicht so gar leicht seyn, etwas zu verachten, noch auch sich ohne Noth vor etwas zu fürchten. Es ist nichts so geringe, das nicht bisweilen in dem Kriege etwas grosses mit austragen hilfft.

Ein kluger und vorsichtiger Feld-Herr muß sich demnach um alles auf das genaueste bekümmern und aller Umstände wohl erkundigen, wie sonderlich seine und die feindliche Armee, die Gelegenheit derer Länder und Städte beschaffen sey. Derjenige wird nicht so leicht überwunden, der von seinen und den feindlichen Truppen nach der Wahrheit urtheilen kan.

Es ist auch gar zuträglich, das Gemüthe und die Neigungen des feindlichen Feld-Herrn zu kennen, ob er nehmlich gewohnt ist, hitzig darauf loßzugehen, oder vielmehr seine Feinde wie einzuschlummern, und durch langsame Märsche abzumatten und aufzuhalten.

Daher muß auch ein weiser General zuweilen Spione ausschicken, die bey der feindlichen Armee alles und jedes genau beobachten und umständlich berichten. So muß er auch einige von denen feindlichen Truppen durch Geld erkauffen, die ihm von allem, was bey dem Feinde paßirt, Nachricht geben.

Kan er auf eine und die andere Art, sonderlich unter den Generalen und hohen Officirern, Zwistigkeiten erregen, so daß keiner dem andern trauet, und einer den andern in Verdacht hält; so ist es auch gar wohl gethan. Die Uneinigkeit unter denen Feinden ist allezeit zuträglich, und es kan keine, auch nicht die geringste Nation, von denen Feinden so leicht ruinirt, und über den Hauffen geschmissen werden, als wenn sie durch einige Zwistigkeiten sich selbst aufreiben.

Ausser dem muß ein General sehen, wenn er streiten soll. Er muß niemahls mit dem Feinde schlagen und demselben eine Schlacht liefern, als wenn ihn entweder die gröste Noth darzu treibet, oder daß sich ihm eine sehr bequeme Gelegenheit an die Hand giebt. Er muß hierinnen dem Preißwürdigsten Kayser **Augustus** nachahmen, der, nach des **Suetonius** Zeugnisse, urtheilte, daß man sich niemahls in einen Streit einlassen müste, ausser wenn die Hoffnung des Vortheils grösser wäre, als die Furcht des Schadens.

Der Ausgang des Krieges, wo man es mehr auf das Glücke, denn auf die Tugend, ankommen lassen will, ist gar sehr ungewiß. Es liegen im Kriege auch öfters diejenigen unter, die eine rechtmäßige

Ursache dazu haben. Das Schwerdt reibet bald diesen, bald jenen auf, und der den andern unrechtmäßiger Weise angreiffet und anfällt, wird nicht selten von einem andern, da man es am wenigsten wäre vermuthend gewesen, über den Hauffen geworffen.

Es ist auch nicht unrecht, wenn man den Feind bisweilen verzögert und aufhält, damit er entweder durch den Hunger abgemergelt, oder durch die vielen Märsche aufgehalten, oder ihm sonst eine bequeme Gelegenheit etwas auszurichten entzogen werde. Es ist mancher Feind auf diese Art schon geschwächt worden.

Jedoch ist dieses alles nicht so zu verstehen, als ob man allezeit die Gelegenheit zu schlagen verabsäumen solle. Denn wenn es Zeit und Gelegenheit mit sich bringen, muß man schlagen. Vornehmlich in diesen beyden Fällen, wenn em General zum ersten siehet, daß es den Feinden an allen Dingen fehlet, was ihnen Hoffnung zu einer glücklichen Schlacht geben könnte, und zum andern, wenn er siehet, daß seine Truppen grosse Begierde zum Fechten bezeugen, und auch der Mannschafft nach dem Feinde gar weit überlegen, und der Schluß zu einer Schlacht, nach vorhergehaltenem Krieges-Rath, ausgefallen.

So muß ein Feld-Herr auch wohl überlegen, auf was vor Art er streiten soll. Welche Regel sich auf folgende drey Punkte gründet

Erstlich muß er die Zeit in Betrachtung ziehen, damit der Feind ganz unvermuthet, wenn er entweder mitten in dem Schlaffe, oder ermüdet, oder über dem Speisen, Fouragiren u. s. w. begriffen ist, und es sich am allerwenigsten versiehet, angegriffen werde. Ein guter General muß seiner Armee nicht allemal die wahre Beschaffenheit der feindlichen Armee entdecken, auch einige Unvollkommenheiten, die er bey den Seinigen wahrnimmt, verborgen halten, damit sie nicht etwan hierüber in einige Furcht gerathen mögen.

Er muß zu der Zeit, da er die Blösse des Feindes gewahr wird, den Angriff wagen. Lässt er das gute Tempo vorbey streichen, und zaudert einen Augenblick damit; so kan er die sich ihm entzogene Gelegenheit so bald nicht wieder erlangen.

Er muß ferner die Gelegenheit des Ortes wohl betrachten, ob er ihm und seinen Leuten, oder dem Feinde, bequem sey. An einem bequemen Orte ist bisweilen so viel gelegen, als an vielen und tapffern Soldaten. Hat man mit Cavallerie zu streiten; so muß man eben Land vor sich haben Hat der Feind Moräste oder Wasser hinter sich; so muß man sich dieses auch zu Nutze machen.

Drittens kommt auch gewaltig viel an auf die Einrichtung der Schlacht-Ordnung. Wird diese weißlich veranstaltet; so hilfft es sehr viel. Ist aber diese nicht nach den Regeln der Klugheit angestellt; so erfolgt auch öffters ein Ruin der Armee. Es trägt sehr viel zum Siege bey, wenn die auserlesensten und tapffersten von der Armee zum Hinterhalt bestellet werden, damit, wenn der Feind mit starcker Wut einbrechen sollte, die Schlacht-Ordnung nicht getrennet, und denjenigen, die etwan zu wancken und zu weichen anfangen solten, Hülffe und Beystand geleistet werde.

Auf den Hinterhalt kommt sehr viel an. Er ist dem Feinde er-

schröcklicher, als diejenigen Truppen, mit denen er im Handgemenge begriffen, sintemahl er ihn unvermuthet überfällt. Es hat bisweilen ein grosses plötzliches Lermen und Geschrey eine gantze Armee in die Flucht geschlagen, und mehr ausgerichtet, als das Schwerdt.

Bey Einrichtung der Schlacht-Ordnung muß ein General die unter seinem Commando stehenden Leute wohl beurtheilen, damit er solche recht stellen und nach ihren Nationen, nach der Vermuthung ihrer

Treue und Hertzhaftigkeit, nach den Jahren ihrer Dienste, Kriegs-Erfahrenheit, und nach andern Umständen mehr, vertheilen könne.

Der General, der sie anführet, muß bey dem Angriff behertzt und vernügt aussehen. Hierdurch werden die Soldaten trefflich angefrischet. Wenn hingegen dem General der Muth entfallen will; so verlieren die andern auch das Hertz, und bekommen flüchtige Gedancken in Sinn. Ein Feld-Herr muß nicht gleich verzagt werden, wenn schon seine Truppen ein wenig zu weichen anfangen wollen. Er muß sie wieder, so gut als möglich, zusammen bringen; die feigen, so die andern in Unordnung bringen wollen, niederstossen, denen andern einen Muth zusprechen, und sie wieder auf das neue anführen.

Wenn sie überwinden, muß er sie ebenfalls zurücke halten, daß sie sich nicht gar zu weit verlaufen. Denn die Überwundenen haben sich öffters wieder erholt, gesetzt, und ihre ersten Überwinder, die sich zustreuet gehabt, um das Leben gebracht. Die Feinde sind auch nicht allzuhartnäckigt zu verfolgen, noch alle Wege zur Flucht ihnen zu benehmen. Denn sonst möchten sie aus Verzweifelung eine allzuscharffe Gegenwehr leisten.

Was nun die geheimen und listigen Anschläge anlangt; so sind zwar viele, die sie verwerffen, und meynen, es stünde einem rechtschaffenen Feld-Herrn nicht an, wider seinen Feind heimlich zu handeln, sondern man muste öffentlich gegen ihn agiren. Derjenige Sieg wäre nicht herrlich, ansehnlich, noch beständig, der durch List, und nicht vielmehr durch Tapfferkeit erlanget würde. Der Feind, der nicht durch Tapfferkeit, sondern durch List, überwältiget worden, könnte sich leichtlich wieder erholen, und auf seinen Überwinder loßgehen. Dieses wäre nur vor einen wahren Sieg zu achten, der ohne Verletzung der Treue und Reputation zuwege gebracht würde, diese aber könnte bey der Krieges-List nicht gar wohl bestehen.

Jedoch ist die Meynung dererjenigen mehr gegründet, welche behaupten, daß es erlaubet sey, seinen Feind sowol mit List, als mit Gewalt anzugreifen. Es verdienen dergleichen listige Erfindungen, wenn sie sinnreich ausgesonnen worden, und wohl ausgeführt werden, ein besonder Lob, dadurch die Feinde sonderlich berücket, die Freunde aber erleichtert werden. Diejenigen Krieges-Thaten verdienen keine so besondere Achtung, die öffentlich und mit Gewalt vollbracht werden, als die heimlich geschehen. Daher haben auch die Lacedämonier, wenn sie ihren Feind

S. 124

205

Militarische Rathschläge

durch ein besonderes Kunst-Stücke überwältiget, ihrem Kriegs-Gotte **Mars** einen Ochsen geopffert; ist es aber mit öffentlicher Gewalt geschehen, nur bloß einen Hahn. Die List ist in dem Kriege allerdings zuläßig, wenn man nur dabey Treue und Glauben hält, den man auch seinem Feinde schuldig ist, und ihn bey geschlossenen Bündnissen, Accorden, u s. w. nicht betrüget.

Nach der Schlacht erfolgt entweder der Sieg, oder die Niederlage. Des Sieges muß man sich mit besonderer Behutsamkeit bedienen, damit man bey dem Glücke nicht nachlässig werde, und also durch ein allzu grosses Vertrauen zu sich selbst, oder zu dem Vortheil, den man in Händen zu haben vermeynet, sich nicht Schaden zuziehe. Der folgende Verlust, wenn er auch gleich von keiner sonderbaren Wichtigkeit seyn sollte, verringert die erstere Reputation wegen des erhaltenen Sieges um ein grosses. So muß man auch bey dem Siege gelinde verfahren, und dem Feinde nicht alle Hoffnung gantz und gar benehmen,

sintemal nichts gefahrlicher ist, als die Feinde zur Verzweiflung zu bringen.

Ein Überwinder muß auch bey seinem Siege Barmhertzigkeit und Glimpff gegen die Überwundenen bezeugen. Ihrer viele überheben sich allzusehr ihres Sieges und Gückes, und gedencken nicht, daß das Glücke gleichsam gläsern sey, welches, wenn es am hellsten glänztet, zubrechen kan, und daß es bey dem Unglück im Kriege auch heisse: Heute an mir, morgen an dir.

Bey der Niederlage und bey dem Verlust muß sich ein Feld-Herr ebenfalls klug und behertz aufzuführen wissen, Er muß sie erstlich erkennen, und bedencken, was vor üble Folgen weiter daraus entstehen könnten, damit er darauf bedacht sey, auf was vor Art in dem künfftigen die Scharte wieder ausgewetzet, oder auf was Art einem neuen Unheil vorgebeuget werden könne. Einige sind sehr leichtsinnig dabey, und bemühen sich die Nachrichten von dem erlittenen Verlust auf alle Art zu verbergen, schieben aber hierdurch mehr die Hülfss-Mittel wider die Fatalitäten, als die Fatalitäten selbst auf. Derjenige Patient ist am übelsten dran, der seine Kranckheit nicht erkennt, und der General handelt nicht recht weißlich, und sorgt vor das Wohl des Landes und seiner Armee nicht wohl, der den erlittenen Verlust nicht zu erwägen, noch zu schätzen weiß.

Bey diesem allem muß ein General aber doch auch seinen Muth nicht gantz sincken lassen, über eine unglückliche Niederlage nicht erschrocken, sondern sich mit der Hoffnung eines künfftigen Sieges wieder aufrichten Das Glück im Kriege ist dem Wechseln unterworffen. Es stehet tapffern und großmüthigen Leuten zu, das Unglück zu vertragen Faule und furchtsame hingegen lassen sich bald zur Verzweiflung bringen. Er muß sich also nach fremder Hülffe umsehen, sein Volck zusammen nehmen, und sein Heil wider den Feind aufs neue versuchen.

Solte ihn aber ein stets währender Verlust begleiten; so muß er solches Gott überlassen, hingegen auf seiner Seiten alles thun, dadurch er die Pflichten, mit denen er dem Vaterlande und seinem Landes-Herrn verwandt ist, erfüllen möge, und lieber den Tod erwählen, als seinem Herrn ungetreu wer-

S. 124

Militarische Straffen

206

den.

Ein Krieg sey so langwierig und so hitzig. als er nur wolle, so muß er doch endlich mit dem Frieden geendiget werden. Der Name des Friedens ist einem jeden angenehm, und so wohl dem Überwinder, als denen Überwundenen zuträglich; insonderheit dem Überwundenen, welcher auf dieses beydes zu sehen hat, daß er einen ehrlichen und sichern Frieden erlange. Der Friede muß mit honnetten und erträglichen Bedingungen geschlossen werden, ingleichen sicher seyn. Denn sonst wäre der Krieg einem unsichern, verstellten und verdächtigen Frieden gewiß vorzuziehen.

Ein solcher reputirlicher Friede kan zu Anfang des Krieges, wenn er noch nicht so gar lange gedauret, und wenn die streitenden Theile in Ansehung ihrer Kräfte einander noch so ziemlich gleich sind, beyde einander noch einiger maßen fürchten, und hingegen zu sich selbst ein gutes Vertrauen haben, erlangt werden. Haben sie aber schon lange mit einander gekriegt, und ihre Stärke und Schwäche kennen lernen; so muß der Schwächste Frieden schlüssen, so gut er kan.

Ein Schiffer, der Schiffbruch zu befürchten hat, bevor er das Schiff gantz untersinken lässt, schmeißt aus dem Schiffe, was er kann. Ein Überwinder, in dessen Händen es stehet, den Frieden zu geben, muß auch dem Überwundenen nicht allzuharte Bedingungen vorschreiben. Das Blat kan sich wenden. Ein gewisser Frieden ist allezeit sicherer, als ein neuer und künftiger Sieg, der noch mit grossen Unkosten und vielleicht vielem Blut-Vergüssen erkaufft werden muß. Die Überwundenen könnten sich wieder erholen, und würden hernach gegen ihre Überwinder desto mehr ergrimmt. Die Unterthanen des Überwinders dürfften endlich des langen Kriegens ermüdet und schwürig werden, und was ausser dem irgend sonst noch vor üble und gefährliche Folgen daher entstehen könnten.

Besiehe hierbey den Artickel **General**, im X Bande p. 835 u. ff.

Militarische Straffen ...

S. 125

S. 126

209

Milites

[Sp. 208:] **Militello** ...

MILITES, siehe **Ritter**, ingleichen **Soldaten**.

MILITES ... Florianer

...

S. 126 ... S. 127

S. 128

213

Militsch

MILIVM SILESTRE etc.

...

...

St. Militus ...

Militz, Lat. *Militia*, bedeutet entweder das Kriegs-Volck, das geworbene Volck, oder das man schon auf denen Beinen hat, oder auch die Kriegs-Macht und das gantze Krieges-Wesen: durch die Land-Militz aber wird der Ausschuß von dem Land-Volck verstanden, siehe **Ausschuß** im II Bande p. 2264, ingleichen **Land-Militz** im XVI Bande p. 433 u ff.

Militz (Land-) ...

S. 129 ... S. 171

S. 172

301

Mindanao

Mindelberg

...

...

Minde-Becher ...

Mindel, ein Fluß im Algöw, in Schwaben, an welchem die Städte Burgau, Mindelheim, und Mindelberg liegen, davon die beyden letztern vielleicht sind benennet worden. **Meliß**. in Geogr. Noviss. P. I. p. 901. 905.

Mindelberg, eine kleine Stadt in der Herr-

schaft Mindelheim, in Schwaben, liegt nicht weit vom Flusse Mindel, und ist wohl bewohnt. **Meliß**, in *Geogr. Noviss. P. I, p. 905*.

Mindelheim, die Herrschaft, siehe die Stadt **Mindelheim**.

Mindelheim oder **Mündelheim**, eine Stadt in Schwaben, liegt im Algöw, in der Ebene, am Fluß Mündel, daher auch ihr Name entstanden, 3 Meilen von Memmingen, 6 oder 7 von Augspurg, und eben so viel von Ulm, welche vor Zeiten **Rostrum Nemaviae** geheissen hat; das Schloß aber, so Hertzog **Friedrich von Teck** erbauet, liegt ausserhalb der Stadt auf einer Höhe, welche der St. Georgen-Berg genennet wird, und hat eben keine feste Wercke.

Es ist in dieser Stadt ein feines Nonnen-Kloster und ein ansehnliches Jesuiter-Collegium, welches letztere vor Zeiten ein Kloster gewesen, so ums Jahr 1260 im Flecken Berdernow für den Wilhelmiter-Orden gestiftet, hernach den Eremitanern oder *Canonicis Regularibus S. Augustini*, und endlich den Jesuitem zu Theil worden.

Des **Swighards** oder **Schwiggers von Mindelberg** (welches Schloß nicht weit von Mindelheim gelegen, nunmehr aber verwüestet ist) Ritters, und seiner Gemahlin, **Elisabeth**, Freyin **von Aicham**, Sohn, **Schwigger II. von Mindelberg**, und seine erste Gemahlin, **Hedwig**, haben solches Kloster hernach 1263 in die Stadt Mindelheim versetzt, und ist er der letzte seines Geschlechts gewesen: Ums Jahr Christi 1382 ist **P. George**, Hertzog **Friedrichs von Teck** Sohn, der heiligen Schrift Doctor und des Augustiner-Ordens durch Bayern Provincial, dieses Klosters Prior gewesen, und im Jahr 1490 ist dieses Kloster unter der Herrschaft **Ulrichs von Freundspurg**, Ritters und des St-Georgen Schilds-Obristen gleich andern reformiret worden.

Die grosse Kirche zu St. Kilian in Mindelheim ist 1455 gestiftet, die Pfarr-Kirche aber daselbst hat Hertzog **Ulrich von Teck** 1409 erbauet, und sind in derselben etliche vornehme Begräbnisse der Hertzogen von Teck, wie auch der Herren von Rechberg und der von Freundspurg oder Fronsperg zu sehen, als welche Geschlechter nach einander die Stadt und Herrschaft Mindelheim beherrschet, ingleichen derer von Mangold.

Es gehöret nemlich zu Mindelheim eine besondere Herrschaft, deren Besitzer ein unmittelbarer Stand des Reichs ist und dessen Monatlicher einfacher Anschlag sich auf 76 Gulden, die Unkosten aber zu Unterhaltung des Reichs-Kammer-Gerichts jährlich 56 Gulden und etliche 40 Kreuzer belaufen. Besagte Herrschaft hat viel Holtz und auch eine gute Anzahl Dörffer, als derer allein in einem Bezirk von 3 Meilen um die Stadt 6 bis 7 auf dem Wege nach Augspurg, und eben so viel auf der Strasse nach Ulm zu finden.

Diese Herrschaft hat vor Zeiten denen **von Hohenschlitz** gehöret, welchen es die Hertzogen **von Teck** mit Gewalt entzogen, derowegen nachgehends auf seiner Verwandten Anliegen **Walther von Hohenschlitz** von Kirchheim bey **Halden**, Bischoff von Augspurg, die

Stadt 1369 belagert, aber aus derselbigen von Graf **Albrechten von Werdenberg** todt geschossen worden. So soll auch schon vorher, nemlich ums Jahr 1324, vermuthlich in dem Kriege Kaysers **Ludwigs**

des Bayern mit Hertzog **Leopolden** von Österreich Stadt und Schloß Mindelheim durch Feuer und Raub seyn ruiniret worden.

Bey denen Hertzogen von Teck ist hernach Stadt und Herrschafft geblieben, bis ins Jahr 1439, da der letzte Hertzog von Teck, **Ludwig**, gestorben. Eine von dessen Schwestern, **Judith** genannt, hatte Graf **Hansen von Wertheim**, die andere, **Irmgardis, Veiten von Rechberg** und Hohen-Rechberg, Rittern, zur Ehe, daher dieser Ort theils durch Erbschafft, theils durch Kauff 1444 an dessen Söhne **Beron**, welchen einige **Eberharden** oder **Bernharden** nennen, und **Albert von Rechberg** gediehen.

Dieses **Berons** Tochter, **Barbaram**, nahm **Ulrich von Freundsperg** oder **Fronspersg**, Hauptmann und Urheber des Schwäbischen Bundes, zur Ehe, welcher **Ulrich** nebst seinem Bruder **Hansen von Freundsperg** die Herrschafft Mindelheim 1487 von ihren Schwägern, denen von Rechberg, **Berons** Söhnen, namentlich **George** und **Beron**, so unbeerbt gewesen, erkauffet.

Aus diesem Freundspergischen Geschlechte hat der letzte, Namens **George**, der eine Gräfin **von Montfort** zur Gemahlin gehabt, seine Linie 1586 beschlossen. Er hatte 2 Schwestern, davon die eine, Namens **Catharina**, die 1572 gestorben, an Graf **Otto Heinrichen von Schwartzenberg** vermählt gewesen, dem sie eine Tochter, **Mariam**, gebohren; die andere aber, **Paula** genannt, hat sich mit **Wilhelmen von Kreut**, einem Böhmischen Herrn, verehlichtet.

Das Gräflich Schwartzbergische Fräulein, **Mariam**, hat hernach **Christoph Fugger** zur Ehe genommen, und sowohl wegen derselben, als auch einer starcken Summe Geldes die Herrschafft Mindelheim besessen. Es haben sich aber zwischen besagtem **Otto Heinrichen**, Grafen **von Schwartzenberg**, **Wolff Wilhelmen von Maxelrain** und **Hanß Fuggern**, so das oberwehnte Geld hergeschossen, und nach deren Absterben zwischen **Wolff Veit von Maxelrain** und nur gedachtem **Christoph Fuggern** grosse Streitigkeiten erhoben, welche endlich ein solches Ende genommen, daß keinem nichts von Mindelheim ist übrig geblieben.

Denn gedachter **Wolff Veit von Maxelrain** brachte durch sein inständiges Anhalten Hertzog **Maximilian von Bayern**, nachgehends Churfürsten, dem er sein Recht abtrat, dahin, daß er sich der Freundspergischen Erbschafft 1618 annahm. Von welcher Zeit an die Herrschafft auch Bayrisch geblieben, obgleich 1633 und 1634 wie auch 1646 die Stadt Mindelheim von den Schweden theils mit Accord theils mit Sturm erobert, und zuletzt nebst dem Schloß in Brand gesteckt worden.

Es sollen zwar die von Maxelrain und von Fugger einiges Geld vor ihre Ansprüche empfangen haben, wie viel es aber gewesen, und wenn es geschehen, ist so genau nicht bekannt. Letzthin hat Hertzog **Maximilian Philipp** die Herrschafft Mindelheim eigenthümlich besessen, jedoch mit dem Bedinge, daß der Churfürst die Stimme

S. 173

Minden

304

deswegen auf dem Reichs-Tage behalten. Als aber besagter Hertzog 1705 mit Tode abgegangen, ward sowohl die Landgrafschafft Leuchtenberg als auch die Herrschafft Mindelheim vom Kayser **Leopold** eingezogen, und letztere dem Hertzoge **von Marlborough** wegen seiner in der Schlacht bey Höchstadt dem Reiche geleisteten vortrefflichen Dienste 1706 zu einem Lehn übergeben auch zu einem Fürstenthum mit Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag zu Regensburg erho-

ben. Nachdem aber vermöge des Rastädter Friedens-Schlusses Chur-Bayern völlig restituiret worden, hat es auch Leuchtenberg und Mindenheim wieder bekommen, und dem Hertzog **von Malborough** hat der Kayser die Grafschafft Nellenburg dagegen gegeben.

Münster in *Cosmograph.* **Crusius** in *Annal. Suev. Theatrum Europaeum*, **Zeiler** in *Chron. parv. Suev. Topograph. Suev.* **Ertel.** **Bayers Atlas p. 133.** **Imhof** in *Notit. Proc. Imp. Lib. II. c. 6. §. 16.*

Minden, Lat. *Ducatus Mindensis*, ein Fürstenthum in Deutschland, im Westfälischen Kreyse, welches an die Grafschafft Schaumburg, Hoyer, und Dipholt, Osnabrüg, und die Grafschafft Ravensberg gränztet, welche letztere im Jahr 1719 mit diesem Fürstenthum ist combiniret worden, siehe **Ravensberg**.

Es lieget zu beyden Seiten der Weser, und ist ohngefehr 6 Deutsche Meilen lang, aber nicht sonderlich fruchtbar und bewohnt. Es liegen folgende Örter darinnen: Minden, Petershagen, Himmelrück, Querxheim, Lübecke, Renne, Schlüsselburg, und Wittersheim.

Es war ehemals ein Bißthum, wurde aber im Jahr 1648 im Osnabrügischen Frieden secularisiret, und dem Chur-Hause Brandenburg, zur Satisfaction wegen Pommern, erblich, unter dem Titel eines Fürstenthums übergeben, welches auch eine Brandenburgische Landes-Regierung in der Stadt Minden angeleget. Siehe auch die Stadt **Minden**.

Minden, Mindim, Lat. *Minda, Mimida, Mimmithum*, eine Stadt, des vorstehenden Fürstenthums gleiches Namens.

Sie liegt an der Weser, 3 Meilen von Hervorden, und 10 Meilen von Bremen, unterm 30 Gr. 35 Min. der Länge, und 52 Gr. 25 Min. der Breite. Sie ist ziemlich groß und feste, und ist der Haupt-Ort in dem Fürstenthum Minden.

Sie ist schon zu **Carls** des Grossen Zeiten unter diesem Namen bekannt gewesen; daher für eine Fabel zu achten, was von dem Namen erzehlet wird, daß er entstanden, als Hertzog **Wittekind** sein allhier erbautes Schloß dem Bischofs **Heribert** mit diesen Worten übergeben, diß Schloß soll min und din, (**Mindin**) d. i. mein und dein seyn.

Die Stadt ist 1469 von dem Hertzoge zu Braunschweig und etlichen Grafen umsonst belagert, 1519 aber von dem Bischoff zu Hildesheim erobert worden. Im Jahr 1529 gieng es mit Annehmung der Lutherischen Religion hefftig zu, daß das Capitel aus der Stadt flüchtete, weswegen dieselbe 1538 in die Acht erkläret, und 1547 von **Carln V.** zur Übergabe genöthiget wurde. Die Religions-Streitigkeiten währten nach der Zeit immer fort, und in dem 30 jährigen Kriege wurde die Stadt 1626 von dem Tilly, 1634 aber von Hertzog **Georgen** zu

S. 174

305

Minden

Lüneburg eingenommen, und nachgehends von den Schweden wider das Dom-Capitel beschützt, welche von 1636 an die Stadt inne gehabt, und 1650 den 7 Sept. vermöge des Westfälischen Friedens, dieselbe an **Friedrich Wilhelm**, Churfürsten zu Brandenburg, abgetreten.

Im Jahr 1679 ist die Stadt von den Frantzosen berennet, aber wegen des dazwischen gekommenen Friedens nicht förmlich belagert worden. Sie hat 3 Lutherische Pfarr-Kirchen, an deren einer zu St. Marien das adeliche Stifft. Die Catholischen haben den Dom und die Stiffts-Kirche zu St. Johanns, wie auch das Mönchs-Kloster bey St. Simeon; die Reformirten aber nur ein besonderes Haus zu ihrem Gottesdienst.

Die Weser-Brücke ist jenseit mit einer Schantze bedecket. Die Überbleibsel von der Wittekindsburg sind nebst andern Antiquitäten merckwürdig, das Bier den Fremden anständig, und die Stapel-Gerechtigkeit der Stadt sehr vortheilhaftig.

Sie treibet starcke Handlung mit Getrayde, welches allerwegen, sonderlich von Wanfried und Mühlhausen zugeführet wird, welches sie theils behält, theils auf dem Flusse weiter führet. Sie gehörte vormals zum Anseatischen Bunde. Das Weiß-Bier daselbst wird vor das beste in Westfalen gehalten.

Es ist die Regierung des Fürstenthums von Petershagen hieher verlegt worden; so denn befindet sich auch allhier ein Consistorium, Kammer, und Commissariat.

Was die Bischöffe zu Minden betrifft, sind derselben wohl 59 gewesen, doch weiß man von den wenigsten was besonders, daher wir auch nur bloß ihre Namen anführen wollen.¶

1 Herimbert.

2 Herward starb 827.

3 Theodorich, von den Normännern bey Exstorff erschlagen 850.

4 Wulfarius starb 860.

5 Drogo starb 896.

6 Albert starb 908.

7 Bernhard starb 932.

8 Lidarius starb 936.

9 Ebegisus starb 952.

10 Helinward starb 958.

11 Landward starb 974.

12 Milo starb 996.

13 Ramward starb 1004.

14 Theodorich *II.* starb 1022.

15 Sigebert starb 1036.

16 Bruno starb 1055.

17 Engelbert starb 1080.

18 Raimund starb 1089.

19 Volmar starb 1094.

20 Udalrich starb 1096.

21 Godeschalk starb 1122.

22 Witelo starb 1120.

23 Sigeward starb 1140.

24 Heinrich *I.* starb 1156.

25 Werner starb 1173.

26 Anno starb 1185.

27 Ditmar starb 1206.

28 Heinrich *II.* starb 1209.

29 Conrad *I.* Graf zu Diepholtz, erbauete Reinberg, starb 1236.

30 Wilhelm *I.* starb 1243.

31 Johann starb 1252.

S. 174

Minden

306

32 Witekind *I.* Graf zu Hoya, führte Krieg mit den Hertzogen von Lüneburg, starb 1261.

- 33 Cuno starb 1265.
- 34 Otto, nahm den Grafen von Diepholtz das Schloß Rheinberg wieder ab, starb 1275.
- 35 Volquin starb 1282.
- 36 Conrad *II.* starb 1295.
- 37 Rudolph oder Ludolph, hatte zu streiten mit dem Grafen von der Lippe, starb 1314.
- 38 Gottfried, Graf von Waldeck, hat das Schloß zu Petershagen gebauet, starb 1324.
- 39 Ludewig, Hertzog zu Lüneburg, bauete Schüsselburg, verlorh hingegen Nienhus, so die Grafen von Hoya ruinirten, starb 1346.
- 40 Gerhard, Graf zu Schaumburg, erwirbt Raden, starb 1353.
- 41 Theodorich Kageleit, wird Ertz-Bischofs zu Magdeburg, und resignirt deswegen allhier 1361.
- 42 Gerhard *II.* starb 1366.
- 43 Otto *II.* starb 1368.
- 44 Wittekind *II.* starb 1383.
- 45 Otto *III.* jenes Bruder, vermachte dem Stifte seine Grafschaft Bergen, starb 1398.
- 46 Marquard, ward hernach Bischoff zu Costnitz.
- 47 Wilkin oder Wilhelm *II.* starb 1401.
- 48 Otto *IV.* Graf zu Rietberg, starb 1405.
- 49 Wulbrand, letzterer Graf zu Hallermünde, erlangte mit dem Schwerdt die Schlösser Wedekenstein, Rheinberg und Raden, von dem Grafen zu Lippe und Tecklenburg, auch dem von Bock, starb 1430.
- 50 Albert, Graf von Hoya, unter dem Minden 1469 von denen Grafen zu Lippe und Schaumburg, wie auch dem Hertzoge von Braunschweig belagert, doch nicht erobert worden, starb 1473.
- 51 Heinrich *III.* Graf zu Schaumburg, starb 1508.
- 52 Frantz *I.* Hertzog zu Braunschweig, unter dem Minden 1519 von dem Bischoffe zu Hildesheim erobert worden, starb 1529.
- 53 Frantz *II.* Graf zu Waldeck, war auch Bischoff zu Münster und Oßnabrück, hatte mit der Stadt und den Wiedertäufern zu Münster viel zu thun.
- 54 George, Hertzog zu Braunschweig, auch Ertz-Bischoff zu Bremen, bekannte sich zur Lutherischen Religion, starb 1566.
- 55 Hermann, Graf zu Schaumburg, resignirte 1581.
- 56 Heinrich Julius, Hertzog zu Braunschweig und Bischoff zu Halberstadt, resignirte 1585.
- 57 Anton, Graf zu Schaumburg, starb 1599.
- 58 Christian, Hertzog zu Braunschweig, unter dem die Stadt Minden von den Kayserlichen erobert worden, 1625; worauf er resigniren müssen.
- 59 Frantz Wilhelm, Graf zu Wartenberg, 1629, wird von den Schweden wieder depossediret, und muß das Stiff in dem Münsterischen Frieden 1648 gar an Brandenburg abtreten. Das Capital aber ist sowol hier als zu Magdeburg und Halberstadt in seinem Stande geblieben und nur der vierte

Theil von jedem, nach dem Münsterstchen Frieden eingezogen worden. Es bestehet dannenhero noch jetzo aus 18 Canonicis, welches lauter Adelige Personen seyn, davon 13 der Catholischen und 5 der Protestantischen Religion zugethan sind.

Eines Ungenannten *Chron. Mindense* beym **Pistor.** *t. I. script. German.* **Eines Ungenannten** *Chron. Episcop. Mindensium ab an. 780. ad an. 1474. ap. Meibom. t. I. rer. Germ. Bussonis.* **Wattenstedii** *Chron. Mindense in Paullini syntag.* **Crusii** *Syndici Mindensis Chron. Mindae 1657, 4to Brandenburgici*

Minden eine Stadt, siehe **Münden.**

Mindenne ...

...

MINDERI BALSAMUM VULNERARIUM ...

Minderjährig, oder ein **Minderjähriger**,

S. 175

Minderjährig

308

heisst in denen Rechten ein Mensch, der die zu Ausrichtung und Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten insonderheit in dem alten Römischen Rechte gesetzten 25 Jahre noch nicht erreicht; *L. 3. § 1. ff. de minor.* nach Sachsen-Recht aber, der das 21 Jahr noch nicht erfüllet hat.

Dieser Minderjährigen kommen nun unterschiedene Arten vor, als nemlich entweder heissen sie *Minores primae*, oder *secundae aetatis* *l. 30. C. de Eipisc. Audient.*

So pflegt man auch zwischen ihnen einen Unterschied zu machen unter *Minores ficte* und *vere tales*, wovon an seinem Orte.

Und ist in der That schon durch die alten Gesetzgeber gar heilsam versehen, daß man junger Leute, welche des Gebrauchs ihrer Vernunft noch nicht recht fähig sind, ihr Vermögen und ihre übrige Angelegenheiten durch weit ältere, klügere und mehr Erfahrung besitzende Leute verwalten läßt, welche in denen Rechten mit einem besondern Namen Vormünder oder *Tutores*, ingleichen *Curatores* genennet werden. Siehe **Vormund.**

Deren Gewalt sich denn auch so weit erstrecket, daß alle und jede Arten derer sonst so genannten Verträge und Bündnisse, welche ohne ihr Vorbewust und ohne ihre ausdrückliche Einwilligung mit ihren Pflegebefohlenen, oder dergleichen minderjährigen Personen errichtet werden, auf Seiten dieser, oder derer Minderjährigen, nicht von der geringsten Verbindlichkeit sind, und in den Rechten vor so ungültig und unkräftig geachtet werden, als ob sie gleich niemahls errichtet worden.

Dahin gehören z. E. alle Geld- und Wechsel-Sachen, alle und jede Arten der Schenckung, des Kauuffs und Verkaufuffs, insonderheit liegender und unbeweglicher Güter u. s. w. Und wird hauptsächlich zu Rechts beständiger Veräußerung derer letztern auch noch eine gantz besondere Einwilligung der Obrigkeit des Ortes, unter deren Gerichtsbarkeit, dieselben gelegen, darzu erfordert; oder der gantze Contract ist entweder schon nach Maßgebung derer Rechte an und vor sich selbst nicht gültig und verbindlich, oder ein solcher Minderjähriger ist befügt, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu suchen, und auch

ausser Gefahr, solche nicht zu erhalten, wenn er anders nur noch nicht das 25 Jahr seines Alters *l. 1. §. 1 l. 3. §. 3 ff. de minor.* und nach Sachsen Recht das 21 Jahr erfüllet hat,

- so daß, wenn sie an einem Schalt-Tage gebohren, zwey Tage vor einen zu rechnen, *ibid.*
- sie mögen in oder ausser väterlicher Gewalt seyn, *l. 3. §. 4. ff. eod.*
- ein Amt haben, oder nicht, *l. 1. C. qui adv. rem quos,*
- einen Vormund bey dem getroffenen Handel gehabt haben, oder nicht, *l. fin. C. si adv. jud. rem. t. C. si tut. vel cur. interv.*
- das Obrigkeitliche Decret darüber ausgebracht haben, oder nicht *l. 11. C. de praed. et al. reb. min. sin. decr. non alien.*

Hingegen stehet einem keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu, wenn er nach erlangter Volljährigkeit die Sache vor genehm hält, *l. 3. §. 1. 2. ff. de min. t. C. si maj. facti,* solche wider einen andern Minderjährigen suchet, *l. 11. §. 6. l. 34. ff. de min.* den Handel mit körperlichem Eyde bekräftiget, *Auth. Sacramenta puberum C. si adv. vendit.* der Minderjährige *veniam aetatis* erlanget hat, das ist, vor so gut, als volljährig oder mündig

S. 176

309

Minderjährig

erkläret worden, *l. 3. C. de his, qui ven. aetat.*

Sonst hat die Wiedereinsetzung in vorigen Stand ohne Unterscheid statt,

- die Verkürzung mag durch Betrug oder ohne solchen, *l. 11. §. 3. ff. de min. l. 5. C. eod.*
- durch einen Contract oder andern Handel, *l. 7. §. 1. ff. eod. tit. C. si adv. rem jud.*
- gerichtlich oder ausser Gerichte, *l. 7. §. 4 l. 8. l. 16. §. fin. ff. de min.*
- durch eine Privat-Person oder von Seiten des *Fisci* geschehen, *tit. C. si adv. fisci,*
- der Minderjährige dadurch ärmer worden seyn, oder andere Einbusse und Schaden davon haben. *l. 6. 7. §. 6. l. 44. ff. de min.*

Folgende Umstände ober leiden dennoch keine solche Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, wenn nemlich der Minderjährige

- 1) ein Verbrechen begehet, *l. 9. §. 2. ff. de man.* er wäre denn unschuldig, und hätte keine Gefährde gebraucht, *l. 9. §. 5. ff. eod.* oder es beträffe die Güter und wäre ein sonst sogenanntes bürgerliches Verbrechen (*Delictum civile*) *l. 2. C. si adv. del.*
- 2) sich fälschlich vor majorenn oder volljährig ausgiebet, *t. C. si min. se major.*
- 3) eine ihm geschehene Beschimpffung nicht ahndet, *l. 37. ff. de min.*
- 4) wider die nach der Obrigkeit Decret geschehene Zahlung *l. 25. C. de admin. tutor. §. fin. I. quib. alien. lic.*
- 5) wider Eltern und Patronen, *l. 2 C. qui et adv. quos.*
- 6) wider eine sich von ungefähr eräugnende Verletzung, *l. 11. §. 45. ff. de min.*
- 7) wider den dritten Besitzer in den vorigen Stand gesetzt seyn will, welches ordentlicher weise nicht angehet, *l. 13. §. 1. l. 14. ff. eod.*

Es muß aber diese Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

- binnen vier Jahren von Zeit der erlangten Mündigkeit gesuchet werden, *l. f. C. de temp. in integr. restit.*
- soll auch nur einmal *tit. C. si saep. rest. pet.*
- und nachdem sie einmal abgeschlagen worden, weiter nicht statt haben, *l. 1. 3. C. eod.*

Es sind aber dabey hauptsächlich zwey Stücke zu beweisen, nemlich

1) das Alter *l. 43. ff. l. 4. C. de min.* welches am besten durch Geburts-Briefe oder Kirchen Bücher geschehen kan,

2) die Verletzung, *l. 7. §. 3. ff. l. 5. C. eod. l. 9. §. 4. ff. de jurej.*

Auch hat die Wiedereinsetzung nicht statt, wenn der Handel an sich selbst nichtig, *l. 16. §. 1 ff. de min. l. 3. C. eod.* oder ein ordentlich Rechts-Mittel darwider vorhandenen *l. 16 ff. eod.* weil solche bloß ein ausserordentliches Hülfss-Mittel ist, einem Minderjährigen, welcher binnen seiner Minderjährigkeit von jemanden hintergangen oder verletzt worden, den dadurch erlittenen Schaden wieder gut zu thun.

Und dieses hat sodenn die Würckung, daß der Minderjährige seine Sache in dem Stande, als sie zur Zeit des geschlossenen Handels gewesen, wieder bekommt, *l. 27. §. 2. ff. de min.*

Er muß aber auch, was er dagegen empfangen, in so weit er sich damit bereichert, wieder erstatten, *l. 2. §. 5. l. 24. §. 4. l. 40. §. 1. l. 47. §. 1. ff. eod. l. un. C. de reputat.*

Es kommt solche Wiedereinsetzung auch des Minderjährigen Erben zu statten, *l. 18. §. fin. l. 19. ff. de min.* andern Volljährigen aber anders nicht, als wenn sich die Sache nicht theilen lässet, *l. un. C. si in comm ead. caus. l. 10. ff. quemadm. serv. am.* Bürgen auch nicht *l. 13. 23. ff. de min.* es wäre denn der Minderjährige betrogen worden, *l. 7. §. 1. ff. de except. l. 2. C. de fidej. min.* oder sie hätten nicht gewust, daß der

S. 176

Minderjährigkeit

310

Haupt-Schuldner minderjährig gewesen, *l. 48. §. 1. ff. de fidej. a. l. 3. ff. ad SC. Maced.*

Wenn sich eine Sache nicht wieder ändern lässet, hat die Wiedereinsetzung auch nicht statt, als

- wider eine getroffene Heyrath, wider die erhaltene Freyheit, *l. 2. C. si adv. libert. l. 9. §. fin. l. 31. ff. de min.*
- wider die Verjährung, *l. fin. C. in quib. caus. in integr. rest.*
- u s w.

Nach dem Exempel der Minderjährigen werden auch Republicken, Städte, Kirchen, wieder in den vorigen Stand gesetzt, *l. 3. C. de Jur. Reip. l. 4. C. ex quib. caus. maj. l. 1. C. de off. ej. qui. vic. al.* und läufft ihnen die Frist der Jahre von Zeit des Handels oder der Wissenschaft *c. 1. 2. de rest. 6.* bey Minderjährigen aber, welche *veniam aetatis* erlanget nicht von der Zeit an, da sie vor majorenn erkläret worden, sondern so bald sie ihr 25 Jahr völlig zurücke geleet.

Bey Fürstlichen Printzen und andern hohen Stands-Personen, welche entweder noch nicht die in denen Reichs-Grund-Gesetzen verordneten Jahre, oder die insonderheit bey denen Deutschen Reichs-Fürsten übliche *veniam aetatis* erlanget, ist gebräuchlich, daß die Regierung ihrer Lande und Leute unterdessen entweder von denen nächsten Anverwandten oder von andern darzu bestellten Personen verwaltet wird,

wovon unter dem Artickel **Reichs-Vormündere** ein mehrers beyzubringen seyn wird.

Minderjähriger, siehe **Minderjährig**.

Minderjährigkeit, Lat. *Minor aetas*, *Minorennitas*, Frantz. *Minorennité*, heißt in denen Rechten dasjenige Alter, da jemand noch unter der Gewalt des Vormundes stehet, weil er seine Vogtbaren Jahre, so ihm das *Jus Civile*, oder nach Beschaffenheit des Landes das *Jus Statuarium* setzet, noch nicht erreicht, und die nach Maßgebung derselben darzu erfordert werden, wenn man sich selbst vorstehen und seine Güter selbst verwalten soll.

Die Zeit, die dazu nöthig, wird durch bürgerliche Gesetze determiniret, weil, wenn man hierinnen nach der natürlichen Billigkeit gehen wolte, in den Gerichten öftters viele Weitläufigkeiten entstehen würden, wofern allezeit solte ausgemacht werden, ob einer in der That sich und das Seinige zu regieren geschickt sey.

Es kan wohl freylich geschehen, daß einige ehe; andere später in den Stand kommen, die Aufsicht über sich selbst und das Ihrige zu führen; man siehet aber nur bey solchen bürgerlichen Gesetzen auf das, was ingemein geschiehet und kan man, wo es die Umstände erfordern, leicht eine Ausnahme machen.

Also ist z E. in denen Sächsischen Rechten versehen, daß ein junger Mensch, wenn er das 21 Jahr seines Alters erreicht, schon vor majorenn zu achten, und ihm die Verwaltung seiner eigenen Güter und Sachen selbst überlassen werden soll; da doch nach den gemeinen bürgerlichen Rechten eigentlich das 25 Jahr darzu bestimmet worden.

Bey Fürstl. Printzen und hohen Standes-Personen wird die Zahl derer Jahre noch weiter herunter gesetzt, und nach Verordnung der Gülden Bullen insonderheit bey denen Chur-Printzen nur das 18 Jahr erfordert.

Und nach Beschaffenheit der Umstände kan bisweilen ein solcher minderjähriger Printz oder anderer junger Mensch auch wohl noch

S. 177

311 **Minderkingen** **Mindog**

eher vor majorenn erklärt werden. Jedoch muß sothane **Mündigsprechung** oder *venia aetatis*, wie sie sonst genennet wird, wovon ein besonderer Artickel, was Fürstliche Printzen in unsern Deutschen Reiche anbetrifft, schlechterdings vor dem Kayser gesucht und erlanget werden, als dessen Reservat solches mit ist; bey geringern Leuten aber kommt es bloß auf die Verordnung und den Ausspruch einer jedweden Landes-Obrigkeit an.

Besiehe auch den Artickel **Minderjährig**.

Minderkingen ...

Sp. 312

S. 178

313 **Mindunluk** **Mine**

...

Mindus ...

Mine, ist ein Französisches Wort, dessen wir uns in Ermangelung eines Deutschen, wodurch die darunter begriffene Idee könnte ausgedrückt werden, bedienen müssen.

Es bedeutet aber die ordinaire Disposition des Angesichts, oder diejenige Gestalt desselben, die ein Mensch seinem Humeur nach, ohne einer besondern Intention, zu machen pfleget, welches ein Stück des besondern Exteriores des Menschen ist, dabey die Artickel **Exterieur**, **Air** und **Port** nach zulesen sind, siehe **Müllers** Anmerck. über **Gracians** Oracul Max. 14. p. 100.

Mine, siehe **Cuniculus**, im VI Bande p. 1846.

MINE, siehe **Bergwerck**, im III Bande p. 1295 u ff.

MINE, siehe **Grube**, im XI Bande p. 1097.

Mine, Spreng-Grube ...

S. 179 ... S. 182

S. 183

Minerale Chrystallum Saccharatum

...

MINERALIA DIURETICA ...

Mineralien, Lat. **Mineralia**, darunter wird überhaupt alles dasjenige verstanden, was aus der Erde gegraben wird, und weder zu den Thieren, noch zu den Pflantzen gebracht werden kan, und in diesem Verstande wird das mineralische Reich, von dem ein besonderer Artickel folget, dem Animalischen und Vegetabilischen an die Seite gesetzt.

Eigentlich aber wird dieser Name denenjenigen Foßilien gegeben, die zwar keine Metalle, jedoch denen Metallen, denen meisten Eigenschaften nach, gar nahe verwandt. Daher die Mineralien von einigen auch **Semimetalla** genennet werden.

Sie sind aber entweder feste oder fliegend.

Von denen fließenden ist allein das Quecksilber *Hydrargyrum*, *Argentum vivum* oder *Mercurius* bekannt, welches jedoch von vielen, um die siebende Zahl voll zu machen, und den Namen aller vermeynten 7. Planeten bey denen Metallen anzubringen, unter die Metalle selbst gerechnet wird.

Die festen lassen sich gar füglich durch gewisse Farben unterscheiden, und man lernet sie solchergestalt desto leichter erkennen. Als da sind etliche Arten der Wasch-Erde:

- Alaun, Federweiß, Sperr-Glas oder Frauen-Eis, *Mellitites*, Milch-Stein, Alabaster, Diamant, Silber, Zinn und Marmorstein,

S. 184

325

Mineralien

weiß von Farbe;

- die *Terra Pingiti*, *Jeat* **schwarz**;
- *Atrament*, (*Sorii*) **Blau grau**;
- *Atrament*, (*Melangerica*) schwarz oder **Asch-farbig**, als: die Eritanische und Mellische Erde;
- oder **Blau**, als: der Saphier, der *Cyaneus lapis*, der Türckis, der Lasur-Stein und Lapis Armenus;

oder **Grün**, als: der Smaragd, der Prasem, das Berg-grün oder *Atineas*, eine gewisse Art Kreide, und der Vitriol oder das Kupffer-Wasser.

Von **gelber** Farbe ist das Gold, Berg-gelb, der Crysopras, der Chrysolit und das Operment.

Roth sind der Rubin, der Granat, der Ballast, der Carneol, der rothe Berg-Schwefel, die Corallen, *Schistum*, der Blut-Stein, das Kupffer, Mennig, die Lemmische Erde, und der Röthelstein.

Purpur-farbig sind der Hyacinth und Amethyst.

Licht-grau ist der Jaspis, so auch *Boria* genennet wird, das Span-grün und Ultramarin.

Weiß-röthlich ist *Aphrodisia*; **Roth-weißlich** Xanto.

Zwischen **schwartz** und **roth** ist der Kröten-Stein, **schwartz** und etwas **Purpurfarbig** der Alabandico.

Gelb-weiß ist der Topas.

Der Aphito hat rothe Adern auf einem schwartzen Felde zerstreuet, der Nasomonte hingegen schwartze Adern im rothen Felde.

Der Sonnenwende-Stein hat in seinen schönen grünen Wesen Adern, als das reineste Blut, und in denen Saphiren und Lasur-Stein sind rechte Gold-glänzende Strahlen zu sehen.

Zwey Adern, eine weiß, die andere roth, gehen zwerch durch die Substantz der Egitilla.

Der Opal hat vier Farben, nemlich blau, Feuerroth, grün und Pfirsich-Blüt- oder Apffel-Farbe.

Aus des **Hippocratis** übrig gebliebenen Wercken siehet man gar deutlich, daß um selbige Zeit die Griechischen Ärtzte allerhand **Mineralien** bey ihrer Praxi gebrauchet, doch haben sie sich derselben meistens mehr äusserlich als innerlich bedienet, wiewol man auch einige Stellen findet, daraus man siehet, daß selbige auch innerlich, obgleich gar selten, gebrauchet worden. Es schreibet zwar **D. Schelhammer** in in den *addit. ad Conring. introd. cap. 9. §. 3. p. 286.* ausdrücklich: daß die Griechen[1] solche nur äusserlich gebrauchten, weil der innerliche Gebrauch davon ihnen verdächtig wäre.

[1] Bearb.: korr. aus: Griechen

Es halten auch noch einige, die die Chymie nicht recht verstehen, sie vor sehr gefährlich, und hassen sie ärger als eine Schlange, weil sie glauben, daß sie dem menschlichen Körper wenig nutzen, sondern halten sie, wegen ihrer arsenicalischen und andern giftigen Eigenschafften, die sie bisweilen haben, vor schädlich. Doch lieget nichts dran, daß dieses grosse und weitläufftige Reich verdächtig wird, sondern man soll vielmehr desto mehr Fleiß anwenden, solche aus den innersten Adern der Erden, und tiefsten Klüfften herauszubringen, zum Nutzen des gantzen menschlichen Geschlechtes.

Es soll auch dieses einen nicht abschrecken, daß eine solche Materie gar nicht geschickt sey, den menschlichen Leib zu erhalten, und soll man solche sehr hoch halten, indem niemand einige Nahrung, sondern nur Artzneyen daraus suchen soll. Von den Nahrungs-Mitteln wird allerdings erfordert, daß sie von der Natur können bezwungen, und in Nahrungs-Safft gebracht werden, doch ist solches bey den Medicamenten eben nicht nöthig. Und siehet man daraus gar deutlich, daß solche Personen die Mineralien nur wollen verdächtig machen.

Es lieget off in den Mineralien ein durch-

dringender Geist verborgen, der durch die Durchsetzung den Körper in einen ganz andern Stand setzen kan. Von dieser ihrer durchdringenden Krafft kan man ein mehrers sehen bey **Helmonr** und **F. H. Clave pharmacevt. Schroederian.**

Es soll uns auch keine giftige Eigenschafft der Mineralien abschrecken. Zwar muß man bekennen, daß solche, vornemlich die **Mercurialia**, wie auch die **mineralischen Saltze**, hefftig in unserm Leibe toben, ja ihn fast ganz verderben, daher wären sie gar nicht dienlich. Doch kan man solches giftiges und schädliches Wesen nicht allen Mineralien zuschreiben, deswegen diejenigen auch irren, die wegen einiger giftigen Sachen aus den Mineralien alle Mineralien verachten. Man muß auch nicht solche nehmen die schädlich sind, sondern nur diejenigen die dienlich sind, und solches kan geschehen, wenn man ihnen entweder den Gift benimmt, oder solche verbessert, denn die schärfsten Gifte können vermöge der Chymie zu den schönsten Medicamenten gemacht werden, deswegen machet man wegen der Furcht die Mineralien zu Medicamenten.

Alle Mineralien sind solche Sachen, die nicht im Gewächs- und Thier-Reich enthalten sind. Die Präparata davon sind so viel, und weitläufftig, daß man sie kaum alle erzehlen kan, doch kan man solche bey eines ieden Namen sehen.

Wie nun also die Mineralien in der Artzney-Kunst von besondern Nutzen sind; so sind sie auch ausser derselben sehr brauchbar. So brauchen wir das Saltz bey der Speise zur Würtze und wider die Fäulniß, den Schwefel, wenn wir Feuer machen, oder ein Licht anzünden wollen, den Vitriol zur Dinte, den Agtstein zu räuchern. Solten uns solche Dinge gleich geringe scheinen, so müssen wir doch überlegen, wie wir dran seyn würden, wenn wir diese oder jene Sache zu unserm Gebrauch nicht hätten, welches uns Anlaß giebt, die Güte und Weisheit GOTTes desto mehr zu erkennen.

In der Kunst wird der Alaun vielfältig bey den Farben gebrauchet, und Mahler machen ihre Öl-Farben gröstentheils aus Mineralien. Schwefel und Salpeter sind die vornehmsten Ingredienzen des Pulvers, und werden in allen Feuer-Wercks-Sachen nöthig erfunden. Siehe **Wolffs** Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge, *part. 2. cap. 10. §. 119.*

Wobey nur zu mercken, daß, wenn man von dem Nutzen der Mineralien redet, und diesen oder jenen Körper darunter rechnet, es darauf ankomme, wie man das Wort nimmt.

Ausser den physischen Hand-Büchern und Systematen hat man auch besondere Schrifften von den Mineralien. Einige haben überhaupt davon gehandelt, als

- **Georgius Agricola** *de ortu er caussis subterraneorum* in fünf Büchern, und in einem andern Werck, *de natura fossilium*;
- **Athanasius Kircherus** *in mundo subterraneo*, welches zwar ein schlechtes Buch ist.
- **Becher** *in physica subterranea.*
- **König** in dem *regno minerali*,
- nebst mehrern, von denen **Morhof** in *Polyhist. tom 2. lib. 2. part. 2. cap. 29.* und **Rohr** in der compendieusen Physicalischen Bibliothec *cap. 8. §. 6. sq.* zu lesen.

Andere haben die Mineralien eines gewissen Landes beschrieben, als

- **Joh. Jacob Baier** in *oryktographia Norica, sive rerum fossilium ad minerale regnum pertinentium, in territorio Noribergensi ejusque vicinia observatorum, succincta descriptione* 1708.
- **Johann**

S. 185

327

Mineralien-Cabinet

- **Kentmann** in *nomenclatur. rerum fossilium, quae in Misnia praecipue, et in aliis quoque regionibus inveniuntur*, welches in des **Gesneri** Werck *de fossilibus* mit zu finden;
- ingleichen **Fridr. Lachmund** in *oryctographia Hildesheimensi, sive admirandorum fossilium, quae in tractu Hildesheimensi reperiuntur, descriptione* 1669.
- **Gottlieb Friedrich Mylius** in des unterirdischen Sachsens seltsamen Wundern der Natur, Leipzig 1709.
- **Eduardus Luidius** in *lithophylacii Britannici ichnographia, sive lapidum aliorumque fossilium Britannicorum singulari figura insignium distributione classica*, Londen 1689,

wiewol in solchen Büchern vieles beschrieben wird, das eigentlich zu den Mineralien nicht gehöret, wenn man das Wort in genauerm Verstande nimmt.

Zu Erfurt ist 1697 unter **Kieslingio** eine Disputation gehalten worden, deren Titel ist: *admiranda naturae in regno minerali*.

Siehe auch **Metall**, im [XX. Bande](#) p. 1216.

Mineralien-Cabinet.

Das Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächsische Mineralien-Cabinet, so unter der hohen Direction des Königl. Geh. Cabinets-Ministers, Cämmerers etc. Herrn Reichs-Grafen **von Brühls** Excellenz stehet, ist unter denen so vielen sehenswürdigen kostbaren und raren Königl. Sammlungen in Dreßden, vor Kenner gewiß eins mit von denen vorzüglichsten.

Es bestehet aus einer noch über hundert Schritt langen Gallerie, welche in dem vom höchstsel. König **August II.** glorwürdigsten Andenckens, so benannten *Palais des Sciences* befindlich; es sind darinne 7 hohe Fenster, so von oben herunter bis auf den Fuß-Boden reichen, von beyden Seiten sind freystehende steinerne Säulen, iede 7 Ellen hoch, welche lauter Arcaden formiren.

Auf der andern Seite an der Wand stehet in ieder Arcade ein Schranck oben mit Glas-Fenstern, unten aber mit vielen Schubfächern versehen, und an übrigen Raume der Wände sind Consolen angebracht, worauf rare Drusen stehen, so sich zu iedem daselbst befindlichen Ertzte wohl schicken.

In dem einen Schrancke finden sich nichts als Gold-Ertzte, und unter denen etliche hundert Stücken sind auserlesene gediegene Gold-Stufen in ziemlicher Anzahl, aus Ost- und West-Indien, unter welchen das grosse Stück gediegen Indianisch Gold aus Sumatra 11 Untzen an Gewichte, ungemein in die Augen fällt. Ferner aus Africa, Peru, Guinea, Schemnitz, Sicon, Cremnitz, von Arvedalen aus Norwegen, von Nagibania aus Siebenbürgen etc. unter welchen diejenige Siebenbürgische Stufe, da das Gold ordentlich wie Blätter auf weissen quartzigen Gesteine perpendicular in die Höhe gewachsen, von Liebhabern und Bergwercks-Verständigen besonders bewundert wird.

Der folgende Schranck in der andern Arcade ist mit lauter reichhaltigen Silber-Ertzt häufig angefüllet, darinne besondere gediegene Silber-Stuffen liegen, so ehemals gebrochen, und ietzo sich rar gemacht haben, als:

- Eine gediegene Silber-Stuffe, dem ausgebrannten Silber ähnlich, ohne Berg-Art, von Schneeberg 13 Marck schwer, und eine von 8 Marck.
- Eine grosse Stufe derb Glaß-Ertz von 29 Marck, dergleichen von 22 Marck.
- Eine grosse Stufe so genannt Horn-Ertz, von 15 Marck, welches so gediegen derb Silber ist, daß an einigen Orten bereits hinein geprägt worden.
- Roth-gülden Ertz in Spath von Jochimsthal, von

S. 185

Mineralien-Cabinet

328

16, 12 etc. Marck, und nach Gelegenheit kleinere, als eine von derben roth-gülden Ertz zu 4 Marck, wir denn unter diesen das schönste durchsichtige roth-güldene Ertz befindlich, welches so schön, als ein Böhmischer Granat aussiehet.

- Unter denen Norwegischen Silber-Stuffen ist die gröste von 10 Marck die andern nach Gelegenheit kleiner, von 2, 3, 4 Marck; Unter denen Peruvianischen Silber-Stuffen aber ist die gröste von 9 Marck.

Der dritte Schranck enthält nichts als Kupffer-Ertze, aus verschiedenen Ländern und Orten, nemlich aus Sumatra, Norwegen, Schweden, Tyrol, Kärnthen, Stevennarck, Neusohl, Cremnitz, Schemnitz, aus den Carbatischen Gebürgen in Ober-Ungarn, aus Schlesien, Böhmen, Salfeld, desgleichen von Könitz im Schwartzburgischen, von Claußthal, Mannsfeld, ferner aus dem Hartz von Goßlar, Saltzburg, Querfurth, Ilmenau etc.

Unter allen diesen sind viel reichhaltige Kupffer-Ertzte, oder die auf eine curiose Art mit ungewöhnlichen Metallen melirt sind. Viel gediegen Kupffer, nemlich von Cornubia aus Engeland, ferner aus dem Kintzinger-Thal, dergleichen wie Glas-Kopff gewachsen, Haar-Kupffer aus Ober-Ungarn, ohnweit Leitscha; Bey dieser Sammlung sind auch verschiedene mit Kupffer überzogene eiserne Figuren aus dem Cöment oder Vitriol-Quall zu Neusohl in Ungarn, dergleichen auch aus hiesigen Bergwercken.

Ferner ist bey dieser Sammlung weiß Kupffer-Ertz von Gold-Cronach aus dem Bayreuthischen. Wie denn eine schöne Menge Kupffer-Stuffen aus denen Sächsischen Gebürgen bey dieser Sammlung sich noch befinden.

In der folgenden Arcade stehet der Schranck, worinne nichts als Zien oder Zwitter-Ertze liegen, als: Weisse Zien-Graupen, darunter die grösseste 1 Marck 5 Loth wiegt. Desgleichen gelbe Zien-Graupen, röthlicher Zwitter, Stahl-derber Zwitter; Eine drusicht gewachsene Zien-Graupe, 50 Marck schwer.

Wie denn ausser der grossen Anzahl der Zien- oder Zwitter-Ertze, so aus hiesigen Landen darzu gekommen, auch verschiedene aus America, Engeland, Böhmen etc. vorhanden sind.

Der fünffte Schranck in der nächsten Arcade ist mit lauter Bley-Ertzen angefüllet, welches aus Sumatra, Engeland, Pohlen, Ungarn, Schlesien, Tyrol, aus dem Hartz von Goßlar, Claußthal, Ilmenau etc. ge-

bracht worden, worunter viel silberhaltiger Bley-Glantz ist. Unter den inländischen ist das Tzschopauer weiß und grüne Bley-Ertz besonders.

In der 6sten Arcade werden die Eisen-Ertze in einem dergleichen Schrancke wie die vorigen aufbehalten, und zwar findet sich darinne Eisen-Stein aus Indien, aus America, von Guineischen Küsten, von Rähraas aus Norwegen, von Mayla aus Ober-Kärnthen, aus Engeland, aus Steyermarck, aus Piemont, von Massel, von Schmelnitz, aus Böhmen, von Cornuwall, so \mathcal{D} . haltig; Aus Ungarn, so reich von \odot , desgleichen von der Peitz aus Brandenburg. [1]

Unter allen vorhergedachten ausländischen Cabinet-Stücken ist gilblicher, rother und weisser Eisen-Stein, auch gewachsen Eisen. Unter denen Land-Stuffen ist besonders zu bemercken: Ein grosser rother Glaß-Kopff, 3 Centner schwer, aus dem Rothenberger Gebäude. Desgleichen ein schwarzer nierigter Glaß-Kopff von $2\frac{3}{4}$ Centner schwer, so vom Berg-Amte Eibenstock geliefert worden. Hierbey ist die schöne Samm-

[1] Bearb.: Für die Auflösung der Zeichen siehe den Art. Merckmahl, Zeichen im 20. Bande Sp. 901

S. 186
329

Mineralien-Cabinet

lung von Eisen-Blüthen, oder Sinter, so in einer verglaßten Pyramide besonders liegen, nicht zu vergessen, worunter sich als Haupt-Stücken befinden: Eine schön Stück-weise Eisen-Blüthe aus Steyermarck, so 1 Elle lang und 12 Zoll breit, und eine grüne nierenhafftig gewachsene Eisen-Blüthe aus Tyrol, welche halb so groß, und wovon Steine auf Art der Malachiten können geschliffen werden; ingleichen gantz rother und brauner Sinter etc.

Von Magneten, welche auch noch zu dieser Classe gehören, sind rare Stücken vorhanden; vornemlich wollen wir nur folgender gedencken:

- Als des grossen rothen Magnets, so 1 Centner 30 Pfund schwer, da z. E. zwey Schlüsseln, ohne selbige mit dem Magnet zu streichen, eine Quer-Hand von dem Steine einander anziehen und halten.
- Ferner ein armirter Magnet, 9 Pfund schwer, welcher ein groß eisern Huf-Eisen von 12 Pfund hält.
- Ein anderer, so mit der Armatur 4 Pfund schwer ist, und 8 Pfund ziehet.
- Ein Englischer Magnet, so ohne Armirung 3 Loth schwer ist, und 3 Pfund hält.
- Ein noch kleinerer Magnet, so mit der Armirung nur 2 Loth wiegt, und 1 Pfund 6 Loth Eisen ziehet.

In dem nächst folgenden Bogen, der eben so wie die andern, von 2 Säulen eingeschlossen wird, in dergleichen mit vorigen ähnlichen Schrancke, eine schöne Sammlung von Zinnober- oder Mercurial-Stuffen aufbehalten, als:

- Eine derbe Siebenbürgische Zinnober-Stuffe von 27 Pfund.
- Eine dergleichen von 7 Pfund, und noch viel andere von daher, auch dergleichen so Gold hält.
- Zinnober-Ertz von Stockenboy aus Kärnthen, einige Stücken, so 20 Pfund zusammen wiegen.
- *Minera Mercurii* von Idria in Cram, desgleichen von Schemnitz aus Ungarn. Noch dergleichen von Nagybania aus Ungarn, dergleichen von Neusohl aus Ungarn, wie auch Zinnober-Ertz aus Engeland, Japan und Persien.

Von Kobalten ist, wie leicht zu erachten, eine ansehnliche Sammlung vorhanden, in welcher die meisten Stoffen aus hiesigen Landen, und zwar sind in der Collection sehr schöne Kobalt-Blüthen, Stahl-derber, graupichter, Farben- Gifft- auch Schirbel- und Schlacken-Kobalt, desgleichen lichter, schwarzer, angelauffener, und Flötz-Kobalt.

In einem besondern verglasten pyramidalischen Aufsätze, so nicht in der vorigen Reihe, sondern am Fenster stehet, ist eine schöne Collection von Antimonial- oder Spieß-Glas-Ertzen vorhanden, nemlich ausser denen Sächsischen, darunter das auf Kobalt-Blüthen-Art mit schönen hochrothen zarten Nadeln an weissen Quartz angeschossene δ Ertz sich vor allen andern distinguiret, sind noch feine ausländische Stoffen befindlich, als: Aus Schweden, von Sahlberg, von der Provintz Cronwall, aus Tyrol, aus der Schweiz, Florentz, Böhmen, Mähren, Ungarn, von Cremnitz, Siebenbürgen, von Gold-Cronacher aus dem Bayreuthischen, von Uldenbergh, Salfeld, Stollberg, Ilmenau etc. darunter ist weiß, gelb und braun δ Ertz, auch welches Wißmuth-artig und Kobaltisch, noch anders so Silber hält.

Von Wißmuth-Ertz ist schön Tauben-hälsiger, gediegener, und Feder-Wißmuth vorhanden; Wie sich denn auch eine feine Parthie von Arsenicalischen Ertzen, Gifft-Kiessen, Mißpickel, Kupffer-Nickel, *Auripigmento Hungarico* weiß, gelb, und rothen *Arsenico*, Rausch-gelb etc. findet.

Unter der Sammlung von gewach-

S. 186

Mineralien-Cabinet

330

senen Schwefel ist ein groß Stück gelber durchsichtiger Schwefel aus Astracan, desgleichen etliche Stück Rubin-rother durchsichtiger aus Cypern. Ein Stück roth und gelber Schwefel, aus Siebenbürgen. *Minera Sulphuris* vom Berg Vesuvio etc.

Vom Chymischen Gold und Silber werden ebenfalls sehr rare Stücken in der Königlichen Mineralien-Gallerie aufbehalten.

In einem besondern Schrancke sind alle Saltz-Sorten, so sich auf den Königl. Pohnl. Saltz-Gebürgen zu Wielieczka und Bochnia finden, auch verschiedene Steuermärcker Saltze vorhanden, als: Vom Pohnlischen Crystallen-Saltz, so zwischen Berg und Stein gefunden worden, noch anders, so sich vom Wasser angesetzt, aber nicht so dauerhaft ist, ingleichen vom klein-körnichten Saltz, so nach jenem die reinste und beste Sorte, desgleichen vom grün, blauen, röthlichten etc. Saltze, ist verschiedenes in dieser Sammlung zu sehen.

Die grosse Anzahl zusammen gesetzter Stoffen, davon die vier grösten über 3 Ellen hohen mitten in der Gallerie stehen, verdienet hier auch angemerckt zu werden. Die andern mittlern und kleinen sind zum Theil mit den reichhaltigen Ertzen versetzt, und mit denen auf das sauberste und künstlichste geschnittenen Figuren von Glas-Ertzt gezieret.

Ingleichen finden sich am Fenstern 2 Aufsätze, von verschiedenen geschnittenen und polirten Ertzen, welches einen sehr guten Effect thut, und unter die neuen Erfindungen zu rechnen.

Unten auf denen daran befindlichen Commoden liegen Tisch-Blätter von Schwefel-Kieß.

Ferner stehen noch an denen Fenstern 4 Aufsätze, allzeit 2 in einem Fenster, einander gegen über, daselbst liegen unter Glas, und zwar im ersten, *fluores seu spatula pellucida*, das ist, Berg-Flüsse, von allen erwünschten Farben derer Edelgesteine; vor allen aber ist zu bewundern

ein ausländischer Smaragd-Fluß, an welchem man noch einen Theil weiß siehet, der nemlich noch nicht tingirt ist, das übrige aber recht schön saat-grün ist, so sind auch dergleichen gewachsene Flüsse, brillantirt, und so wohl gerathen, daß, wenn sie die gehörige Härte hätten, allezeit vor Edelgesteine paßiren würden.

Im andern verglaßten Aufsätze liegen eine ungemeyne Menge von Spathen, und zwar ganz wundersam artige rare Gewächse.

Im 3ten sind alle Quartzte und dergleichen Drusen, im 4ten aber die Crystalle, und zwar die rarsten Sorten, nebst dergleichen Drusen aufgesetzt, wie denn noch über dieses 2 grosse Crystall-Zacken einer Elle 9 Zoll hoch, und 2 Ellen 5 Zoll im Umkreysse, der andere 1 Elle hoch, und 1 und drey Viertel-Elle in der Runde, wieder auf einem besondern Postement stehet. Die übrigen Drusen liegen auf einer doppelt über einander gesetzten Taffel.

Von denen Voigtländischen Perlen, so in der Elster gefunden werden, ist auch eine ansehnliche Collection, welche sich über 1000. Stück belauft, in diesem Königl. Cabinet befindlich, und zwar sind viele darunter von ungemeyner Grösse.

Von Edeln und andern harten Gesteinen, die sowol hier in Lande brechen, oder von ungefehr gefunden werden, als auch von den schönsten orientalischen und ausländischen Steinen ist ein ziemlicher Vorrath vorhanden, wird aber noch beständig vermehrt, um davon eine vollständige Sammlung, und endlich auch eine ordentliche Methode zu verfertigen, und wird, um die Art der Gene-

S. 187

931

Mineralien-Erzeugung

ration zu sehen, wo möglich, allezeit ein roh Stücke neben den geschliffenen geleyet.

Vor Ihro Königl. Majestät sind von verschiedenen *Jaspidibus* und Jaspachaten, so man hier zu Lande gefunden, und zum Theil da gebrochen, Tisch-Blättgen aus einem Stücke gemacht worden.

So ist auch die Sammlung von Marmor und Alabastern sehr zahlreich, und in ansehnlichen Stücken. Es sind zum Exempel die Marmor auf einen breiten Aufsatz in Figuren geordnet, und bestehet der Aufsatz in etlichen aneinander gefügten flachen Pyramiden, davon die mittelste die höchste, die andern nach und nach proportionirlich abnehmen; in der mittelsten pyramidalischen Fläche liegen die antiken Marmor, auf beyden Seiten die Italiänischen Modernen, weiter zur Rechten die Deutschen Marmor, und zur Lincken die Sächsischen.

In denen darunter befindlichen Schube-Kästen findet sich noch eine grosse Anzahl von Marmor, so wegen Mangel des Raums auf diesen Aufsatz nicht haben können gebracht werden.

Die Serpentin-Collection, dergleichen Steine in Zöblitz brechen, bestehet aus 132 Quadrat-Blättgen, jedes von besonderer Farbe und Zeichnung, diese sind tichte auf eine Platte an einander geküttet, und formiren einen Tisch, die übrigen vor und nach dieser Zeit gesammelten Serpentin-Proben sind in verschiedene Schub-Kästen eingetheilet.

An dem einem Fenster stehen noch 2 verglaßte hohe Aufsätze, worinne des verstorbenen Edelgestein-Inspectors **Richters** neu entdeckte und beschriebene *Terrae miraculosae*, und zwar die Original-Stücken, die er in Kupffer stechen, und darnach illuminiren lassen, nach Figuren rangirt worden; es sind dieses grostentheils gevierdte Täffelgen, ungemeyn schön bund-farbigt, da vielmal auf einen 5 bis 6erley Farben zu sehen; Sie gleichen von weiten dem schönsten Bundfleckigten und

streiffigten Marmor, sind aber viel weicher, daher sie auch mit gutem Recht noch Erden können genennet werden.

Unten in denen Schub-Fächern liegen allerhand ausländische, und die ordinären Sächsischen Fossilien Erden.

Endlich stehen noch in dieser Königlichen Mineralien-Gallerie sechs kostbare silberne accurat gearbeitete Probier-Wagen in saubern Gehäusen, und 3 schöne zum Theil versilbert, und vergoldete Probier-Öfen.

Über dieses letzt beschriebene Königliche Mineralien-Cabinet hat der Königl. Geheime Cämmerirer und Kunst-Cämmerer, Herr **Michaelis**, welcher es eben so ordentlich disponirt, und aus einander gesetzt, die Aufsicht. **Ausm Manuscript.**

Mineralien Erzeugung, siehe **Mineralisches Reich.**

Mineralien Gebährung ...

...

	S. 187
<i>Mineralis Aethipos</i> Mineralische Wasser	332

...

...

Mineralische Rose ...

Mineralische Wasser, *Aquae minerales*, sind solche Wasser, welche voller Saltz stecken, das sie aus allerhand mineralischer und metallischer Erde, durch welche sie gelauffen, gezogen haben: es giebet ihrer

S. 188

333 **Mineralische Wasser**

zweyerley, warme und kalte.

Warme sind wie die zu Bourbon, zu Vichi, zu Baleruc und zu Aix. Diese werden durch unterirdische Feuer, darüber sie sind weggelauffen, erwärmet, oder auch, wenn sie durch entzündende Erde sind gegangen. Das ist auch die Ursache, warum man so offte des Schwefels, den diese Wasser mit sich fortgeföhret, an den Seiten des Beckens gewahr wird, darinne man sie hat stehen lassen. Es mag auch wohl seyn, daß einige solche mineralische Wasser ihre Wärme von dem natürlichen Kalch empfangen, auf welchen sie in dem Eingeweide der Erde unterwegs getroffen; jedoch geschiehet dieses allemal vermittelt des unterirdischen Feuers, denn dieser Kalch ist ein von selbst calcinirter Stein.

Gemeinlich enthalten sie schweflicht Saltz, auch flüchtiges und fixes, welche aus der Erde und den Mineren kommen, dadurch dergleichen Wasser gehen.

Sie verrichten das ihrige wunderwohl, und haben bey vielerley Kranckheiten recht Erstaunenswürdige Würckung, wenn man sich deren an Ort und Stelle unter Anführ- und Regierung eines verständigen Medici gebraucht. In den **Breßlauischen Sammlungen** im XXXVII. Versuch *Class. IV. 1716. p. 264.* findet man, daß nicht nur zu **Ischia**, sondern auch zu **Agnarno** und **Puzzuolo** sich eine unbeschreibliche Menge ungesunder Leute, sowol aus Neapolis, als aus dem Königreiche eingefunden, um sich der dasigen Mineral-Wasser, Bäder und Schwefel-Brunnen zu bedienen, und sollen sie rechte Wunder der Natur seyn. Werden sie aber verführet, so haben sie nicht mehr dieselbe

Krafft, weil ihre flüchtige Theilgen davon fliegen, oder aber sich zusammen setzen, und solchergestalt ihre Bewegung verlieren.

Die warmen mineralischen Wasser dienen zu Flüssen, Lähmung der Glieder, Podagra und Hüfft-Weh, Schlag, Schlagsucht und kalten Feuchtigkeiten.

Kalte mineralische giebet es an vielen Örtern. Ihre Kräfte sind unterschiedlich, nachdem nemlich das Saltz beschaffen, welches sie aufgelöset haben, oder auch, nachdem dessen viel gewesen. Insgemein haben sie eine eröffnende Krafft. **Claudius Galenus** hat *Lib. IV. de sanitate tuenda cap. IV.* bemercket, wie man schon dazumal die mineralischen Wasser sowol äusserlich als innerlich gegen allerhand Maladien zu gebrauchen gewohnt gewesen: Es hat auch **Plinius** hievon unterschiedenes in seiner *hist. nat. Lib. XXXI. Cap.* aufgezeichnet.

Es haben sehr viele Autores davon geschrieben, unter andern aber sind unter den Alten die **Sammlung vieler Scribenten de balneis Venet. 1553.** nebst dem bekannten Wercke des **Joh. Bauhini de aquis medicatis**, und hat solches Werck **Schelhammer** ein sehr gelehrtes Werck genennet, und zeigen solches seine *Addit. ad Conring. introd. cap. IX. §. 5. p. 291. an*,

Unter den neuern aber vor allen andern die vortrefflichen Schrifften des **D. Friedrich Hoffmanns** zu conferiren, und sind dessen Wercke davon unter folgender Ausschrift zusammen gedruckt worden: **Friederici Hoffmanni opuscula physico-medica, de aquarum minerarum elementis, viribus etc. Tom. II.** In der beygesetzten Anmerckung des **Friedrich Hoffmanns conspectu. Scriptorum p. 52.** ist eine Specification von den in diesem Bande befindlichen Piecen zu finden, und hat dieser **Hoffmann** sowol als **Dominicus de Clos**, der *Observationes* über mineralische

S. 188

Mineralische Wasser

334

Wasser unterschiedlicher Provintzen in Frankreich in der Königlichen Wissenschaft auf das Jahr 1670 und 1671 gemacht, wie auch seine *Dissertat. super principiis mixtorum naturalium 1677.* und hat ihm **Schelhammer** in den *addit. ad Conring. Introd. cap. IX. §. 5. p. 290.* ein sehr grosses Lob beygelegt, und **Urbanus Hiärne**, von dessen hieher gehörigen Tractat, welcher den Titul *Brevis manuductio ad fontes medicatos aquasque minerales solerter investigandas* führet, können die *Act. eruditor.* von 1684 nachgeschlagen werden, am besten gewiesen, wie man sich bey Untersuchung derselben, und deren Gebrauch behutsam aufzuführen habe, weil unter den gewöhnlichsten Wasser-Proben die *Experimenta hydrostatica* bereits in den ältesten Zeiten gebräuchlich gewesen, so ist dieses dabey zu mercken, daß nicht allein **Plinius**, sondern auch so gar **Erasistratus** dergleichen Untersuchung verlachtet haben, **Plin. in hist. nat. Lib. XXX. p. 3. Athenäus in Deipnosoph. Lib. II. p. m. 36.**

Wie aber ins besondere **Andreas Baccius Libr. VII.** von den warmen Bädern, **Jacob Theodorus Tabernaemontani** neuer Wasser-Schatz von den Sauer-Brunnen, davon hat **Conring** in seiner *Introd. in art. med. cap. IX. §. 5. p. 282 seqq.* ein sehr favorables Urtheil gefällt, andere hingegen bald von diesem bald von jenem sowol kalten als warmen Bädern und Gesund-Brunnen, davon kan man in der Conringischen Introduction *Cap. IX. §. 5. p. 283.* und den Schelhammerischen Zusätzen *pag. 290.* ein kleines Verzeichniß, ein etwas grösseres aber in der *Bibliotheca Riviniana p. 98 - 108.* finden, denen auch noch **von Bergers Commentat. de Thermis Carolinis**, und des **Joh. Philippi**

Scipii neue Beschreibung der Pyrmontischen Stahl-Brunnen wegen der hierinn besonders gemachten Entdeckungen noch beyzufügen sind.

Jedwededes mineralisches Wasser muß man zuvor probiren, damit man weiß, was es bey sich führet, denn wenn man dieses nicht genau weiß, so darff man solche den Krancken nicht wohl geben. Denn dieses ist gewiß, daß nicht iedes Wasser einem ieden zusaget, denn einige müssen solche Wasser gebrauchen, die Salpeter bey sich führen, andere, die aus Schwefel gehen, andere, die an Metallen oder Mineralien Theil nehmen; ein mehrere davon kan man sehen bey **Hauptmann de Thermis Wolckensteinens**. wo er sich nicht allein solche zu untersuchen, sondern auch den Vorzug dieser vor den andern zu zeigen, bemühet.

In den **Breßlauischen Samml. XXVI. Versuch p. 334.** lieset man, daß die Mineral-Wasser zu **Forges** den meisten, so sie gebraucht, im 1723 Jahr tödtlich gewesen, deswegen haben auch viele einen Abscheu davor bekommen. Dieses Wasser soll nachdem Zeugniß des *du Clos de Aquis Mineral. Galliae Class. VIII. p. 78.* probirt werden.

Ein gleiches muß man bey den Sauer-Brunnen thun, denn ein Medicus soll auch deren ihre Natur untersuchen. Dieses aber kan man nicht besser verrichten, ausser durch Hülffe der Chymie, sintemal man solche durch die Destillirung leichte entdecken, und wahrnehmen kan, ob sie Eisen, oder Kupffer, Bley oder Operment bey sich führen. Wie man aber solche probiren soll, kan man in des schon angeführten **Hauptmanns** Tractat, *de fonte gratioso Hornhusano*, wie auch *Disseratat. de fontibus soteriis Erfurt.* sehen.

Daß in Rußland nicht

S. 189

335

Mineralische Wasser

weniger als in andern Reichen allerhand **Mineralische Quellen** anzutreffen seyn mögen, solches ist gewiß zu muthmassen, sowol als in diesem Lande viel Schwefel- und Eisen-Bergwercke anzutreffen sind, **Perry c. l. p. 395.**

Solche Wasser aber, wie die meisten **Naturalia** dieses grossen Landes, sind bisher noch nicht zur Gnüge aufgesuchet worden, als die ausser Zweifel bey mehrer Cultivirung der Rußischen Nation in bessern Gang gebracht werden dürfften. Zum wenigsten dürfften die warmen Bäder denen Russen eine nicht geringe Vergnügung geben, weil doch so gar unter dem gemeinen Volck durchgehends die Gewohnheit ist, die Woche wenigstens einmal, wo nicht zweymal sich der Bad-Stuben zu bedienen. **Perry p. 441.**

So ist es denn auch kommen, daß im Sommer 1717 in der Provintz Allonicz einige Mineralische Quellen entdeckt wurden, deren Gehalt und Kräfte zu untersuchen, der Czaar seinen Leib-Medicum, Blumentrost, im Herbst dahin sendete, ja im Monat December in eigner Person dahin zu gehen sich entschloß, um dieselbige in hohen Augenschen zu nehmen, ob aber solches gewiß geschehen, und was es mit diesen Wassern vor eine eigentliche Bewandniß habe, ist noch nicht gnungsam bekannt worden.

In Engeland in der Provintz Suffolck, zu Ipswick hat man auch einen Mineralischen Quell entdeckt, wovon eine Schrifft unter dem Titul zum Vorschein kommen: *Hydro Sidereon, or a Treatise of Ferruginous Waters, especially the Ipswich-Spaw.* Der Autor untersucht aus vielen merckwürdigen Erfahrungen, und vorhin noch nie angestellten Beobachtungen den grossen Unterscheid unter den mancherley Mine-

ralischen Wassern und ihrem Gebrauch zur Cur in allerhand Kranckheiten; Sonderlich aber weiset er deutlich, wie thöricht die Engländer handeln, wenn sie Deutschen Sauer-Brunnen von Spa kauffen, und was vor Betrug bey dem Verkauf desselben vorzugehen pflege.

Als sich auch vor eben nicht allzu langer Zeit zwey Meilen von Wien auf dem Wege nach **Perchtoldsdorff**, sonst *Petersdorff* genannt, im Wermerskirchischen Hause eine Mineral-Quelle hervorgethan, so hat die hohe Regierung von Nieder-Österreich an einige von der Medicinischen Facultät dieser Universität die Verordnung ergehen lassen, sich dahin zu begeben, und die Quelle selbst gründlich zu untersuchen; worauf sich die hierzu benannten Commissarii in Begleitung zweyer Materialisten dahin verfügt.

Nachdem sie nun durch verschiedene Processe die Eigenschafften dieser Mineralischen Wasser untersucht, und die bisherige Erfahrung mit zu Rathe gezogen, haben sie befunden, daß selbe zuvörderst zum Gebrauch der Bäder insonderheit in hitzig- und gall-süchtiger Beschaffenheit des Leibes, ingleichen wider den Nieren-Stein, Verstopfung des Gekröß-Geäders, Podagra, Contracturen, Schwachheit der Glieder, alte und neue Schäden, sehr ersprißlich wären; wie solches aus den Zeugnissen derer erhellet, die sich dieser Bäder bey zwey Jahren her bedienet, und von ihren Kranckheiten befreyet worden. Daher denn allen denenjenigen, welche sich der Gütigkeit dieser Bäder bedienen wollen, öffentlich zu wissen gethan worden, daß sie mit Wohnung und Tractament nach Vergnügen bedienet werden solten.

Wenn man sich dieser Bäder bedienet, so muß man gewisse Reguln beobachten, davon hat **Rivin** eine

S. 189

Mineralischer Geist

336

Disputation de Observationibus et cautelis circa Acidularum et Thermarum Usus et Abusum gehalten. Diese Disputation ist der Beobachtungen halber wegen der Eigenschafft der Mineralischen Bäder gar lesenswürdig. In selbiger handelt der Autor

1) von der Eigenschafft und Natur der Mineralischen Wasser, und erweiset,

a) daß in denselben kein gemeiner Vitriol, sondern nur etwas eisenhaftiges, und nicht ein pur saurer schwefeliger Spiritus;

b) kein saures Saltz, sondern vielmehr ein alkalisches zu finden sey: doch hätten die Egerischen zugleich auch etwas von einem *Sale neutro* bey sich; bey welcher Gelegenheit er ein gleichmäßiges Saltz in Böhmen entdeckt.

2) Von den Kräfften dieser Mineral-Wasser; so er hauptsächlich dem Wasser, denen *Ingredientibus* aber nur eine Anreizung oder *Stimulum* beymißt:

Ferner läugnet er, daß man den Gehalt dieser Wasser durchs Feuer und Abrauchen am besten erfahren könne, als welches hierzu nicht der wahre Analysta sey: auch vermeynet er, daß die Brunnen-Curen hefftige oder Pferde-Curen wären, weil doch niemand das blosses Wasser vor dergleichen angeben könne.

Von deren Gebrauch und Mißbrauch saget er

1) man müsse weder vor noch nach denselben starck purgiren, sondern aufs höchste nur gelinde laxiren:

2) Auch müste die Vorschreibung nach den Leuten unterschiedlich seyn:

- 3) Auch hätte man diß nach der Trinck-Cur, vorm Baden, nicht allemal nöthig, ausser, wo das Trincken nicht gnungsam abgeföhret hätte:
- 4) Aderlassen wäre öffters sehr nöthig vor der Cur:
- 5) Bey Verordnung der Brunnen-Curen dürffte man sich wegen vorgeschützter Schwachheit der Nerven nicht allemal fürchten:
- 6) Diejenigen, die ihre monatliche Reinigung allzu starck oder gar nicht hätten, hätten was vom Vitriol zu befürchten:
- 7) Auch dienten sie dem Saamen-Fluß, wie auch weissen Weiber-Fluß, sonderlich wenn man Balsam dabey gebrauchet:
- 8) Die Lunge könnte solche auch vertragen:
- 9) So wie auch andere Eingeweide, ausser wo eine Schwindsucht und Geschwür zugegen:
- 10) Die Bade-Cur, sonderlich in den Carls-Bädern, weit solche zusammen ziehen und stärken, müste behutsam angefangen werden, und schade solche denen, die sehr empfindlich wären, unreinen, Miltz-süchtigen, Colischen, und denen, die die Gicht hätten, ingleichen, wo Ausschlag, Monats-Fluß, Blut-Fluß, Kopff-Weh, Hertz-Klopfen und Frantzosen zugegen; wozu die Teplitzer, weil sie erweichten, diensamer wären;
- 11) In der Diät dürffte man nicht allemal saltzige, saure, würtzhaffte Sachen verbieten, doch störten die, die viel Geister bey sich führen, offft die nützlichsten Ausdünstungen.

Mineralischer Geist ...

...

S. 190

S. 191

Mineralisches Reich

340

Mineralisches Holtz [Ende von Sp. 339] ...

Mineralisches Reich, *Regnum minerale*, ist eines von den drey Reichen, worein die *Materia Medica* getheilet wird, dieses aber ist weit dauerhafter und beständiger, als die beyden andern.

Denn, die Zusammensetzung bestehet in den andern beyden Reichen in Vereinigung und Verknüpfung der Elemente, und sonderlich darinnen, daß zwey geistliche Elemente mit einander, und auch zwey irdische Elemente mit einander verknüpfet und coaguliret sind, und eins vom andern Leid, Leben und Nah-

S. 192

341

Mineralisches Reich

rung nehmen muß, daher aber ihre Vermischung nicht starck genug seyn kan, hinföglich die Auflösung leichtlich erfolgen, und also die völlige Einäscherung verursachen könne, weil die geistlichen Elemente weder von denen irdischen, noch die irdischen von denen geistlichen einige Hülffe zu nehmen vermögend sind; so kan freylich nicht anders seyn, als daß das mineralische Reich von einer weit festern und stärckern Zusammensetzung seyn muß, weil hier die Vereinigung der Elemente nicht in der Vereinigung und Verknüpfung, sondern in der Fixation, und also auch in einer grössern Vollkommenheit bestehet.

Des mineralischen Reiches eigentliche Wesen ist eine Elementarische Lufft und ätherisches Feuer, als welche beyde bey denen andern Reichen geistlich sind, und bey ihnen den geistlichen Leib bildeten, so aber hier nun Körperlich worden, und hingegen die beyden irdischen

Elemente, als Wasser and Feuer, sind hier geistlich worden, so, daß hier die Luft zur Erde, und die Erde zur Luft, das Feuer zu Wasser, und das Wasser zu Feuer worden, der innerlichen Eigenschaft eines jeden Elements dennoch nichts benommen.

Denn obgleich diese Elementarische Luft in dem **mineralischen Wesen** Körperlich geworden, so bleibt dennoch bey ihr im Mittel-Punct die Geistlichkeit, welche, so sie durch den Geist des Feuers getrieben wird, verdünnet sie sich wieder, und gehet wieder in ihre Circumferentz, da deren irdisches Wesen vorher, bey der Erzeugung eines Metalls, von dem Mittel-Punct in den Umkreis gebracht, und die Feuchtigkeit zum Mittel-Punct geführt wird.

Die Elementarische Luft, wenn sie von dem astralischen Feuer alteriret, und ihr inwendiges, das sonst in ihrem Mittel-Punct war, raus gekehret wird, wird im Mittel-Punct trocken und warm, und in ihrem Umkreis feucht und kalt, erhält dadurch gleichsam zwey Naturen, welche die Welt-Weisen Schwefel und Saltz zu nennen pflegen, und so diese beyde Naturen ferner alteriret, und in gehörigem Gewichte vereiniget werden, entsteht daraus ein **vitriolisches Wasser**, so die erste Materie aller Metallen ist, welches **Rupescissa** bezeuget.

Denn was die Welt-Weisen von ihren dreyen *Principiis metallicis*, vom Mercurio, Saltz und Schwefel zu sagen pflegen, daß solche zum Wesen eines Metalls erfordert würden, ist nur *metaphorice* zu verstehen, weil das Philosophische Universal-Wesen in den Stufen des Abfalles bis zum letzten Saamen dreyerley Eigenschafften hat, da sie denn im ersten allgemeinen Grad eine mercurialische Eigenschafft, im andern eine Vitriolität oder Saltzhafftigkeit, und im dritten Grad, wenn sie zu einem vollkommenen Saamen geworden, eine zähe Fettigkeit oder Schwefel besitzt, welche denn nach Unterscheid der Erde entweder ein Metall oder Mineral geben müssen.

Wenn aber die erste Materie der Metalle, ehe sie schon zu einem vollkommenen Saamen alteriret worden, noch in einem vitriolischen Wesen bestehet, so wird solches von der Natur durch das astralische Feuer immer mehr und mehr alteriret, da es denn als eine subtile Luft alles durchgeheth, und auch also in die tiefsten Gründe der Bergwerke kommt, daselbst sich ein schleimiges Wasser auflöset, welche denn ferner die **mineralische Erde** befeuchtet, und also durch die Witterung und Bewegung der Dünste mehr und mehr ernähret, ver-

S. 192

Mineralisches Reich

342

mehret, und endlich zu einem Metall durch die Grad der Alteration gebildet und ausgezeitiget wird.

Ob zwar nur ein einiger metallischer Ursprung in der Natur gefunden wird, so pfeleget doch daraus niemals auch nur ein einiges Metall zu erwachsen. Denn in denen Gebürgen und Klüfften der Erde wird bald dieses, bald jenes Metall gefunden, bald Gold, Silber, Kupffer, Eisen, Zinn, Bley oder auch Quecksilber, entweder allein, oder mehrentheils vermischet, wie solches iederman, der sich im Bergwercken nur ein wenig umgesehen, zur Gnüge bekannt ist.

Dieser Unterscheid der Metallen rühret daher; sie haben zwar einen einigen Anfang und Wurtzel-Feuchtigkeit, woraus sie erzeugt werden, sie werden aber unterschiedlich erzeugt aus dreyerley Ursachen: 1) weil die Materie der Metallen oder deren Anfangs-Gründe an einem Orte reiner und von fremden Sachen befreyter sich befinden, als am andern.

2) Weil sie vom Feuer im Mittel-Punct mehr oder weniger ausgekocht, und also mehr oder weniger gereinigt worden.

3) Weil die erste Materie der Metallen in der Erden an einem Orte eine reinere Erde angetroffen, als am andern, und solche zu ihrer Geburts-Stadt angenommen.

Wegen dieser drey Ursachen sind nun alle Metalle unter sich unterschieden, und kan nicht einerley Metall oder Mineral erzeugt werden, obgleich nur einerley Ursprung derselben gefunden wird.

Der eigentliche Unterscheid aber, wie ein Metall vom andern unterschied den sey, und wie Gold nicht Silber, oder Silber kein Kupffer, und sofort seyn könne, bestehet darinn, wenn man anders nach Philosophischen Gebrauch, den Mercurium, Schwefel, und Saltz als die drey Anfangs-Gründe der Metallen benennet.

Wenn ein reiner und wohl ausgekochter Schwefel sich in einer reinen Erde auch mit einem reinen und wohl digerirten mercurialischen Saltz in gehörigem Gewichte vereinigt, so wird daraus ein Metall, so wegen seiner Vollkommenheit Gold genennet wird.

Kommt aber noch ein nicht sattsam ausgekochter, und daher noch weiß aussehender metallischer Schwefel zu einem reinen mercurialischen Saltz, und vereinigt sich mit ihm in einer reinen Erde, so wird daraus Silber.

Wo aber viel unreiner und deswegen nicht gnugsam ausgekochter Schwefel mit einem hinlänglichen erdigten mercurialischen Wesen in der Erde vereinigt wird, so wird daraus **Kupffer** gezeuget, welches vom Silber nicht viel abgethet, ausser, daß hie wegen des vielen unreinen Schwefels das mercurialische Wesen mit selbigem nicht genau hat vermischt werden können.

Hingegen wo ein unausgekochter grober Schwefel mit etwas wenigen mercurialischen Saltzes in einer unreinen und harten Erde von der Natur zusammen gesetzt wird, so entstehet daraus **Eisen**.

Aber wenn ein nicht gnugsam zeitiger Schwefel mit wenigem Mercurio in einer noch ziemlich reinen Erde vermischt wird, so entstehet daraus **Zinn**.

Und wo viel mercurialisches unreines Wesen mit einem wenigen unausgekochtem schwachen unreinen Schwefel in der Erde zusammen gesetzt wird, so kommt daraus **Bley**, oder wie es die Welt-Weisen oft zu nennen pflegen, ein aussätziges Gold.

Basilius Valentinus hat davon unter allen am deutlichsten geschrieben, und bekömmt er auch deswegen den Vorzug. *Lib. I. p. 229.* spricht er. Die **Tinctur-Wurtzel** und

S. 193

343

Mineralisches Reich

Gebährung der Mineralien und Metallen ist ein übernatürlicher, fliegender, feuriger Geist, welcher in der Luft sich enthält, und in dem Erdreich und Wasser seine Nahrung natürlicher Weise suchet, darinne er ruhen und würcken kan, und wird dieser Geist in allen Metallen gefunden, überflüssiger aber in andern Metallen, als im Golde: denn das Gold ist seines ausgekochten, wohl gezeitigten, fixen Leibes halber dichte, fest und compact, darum kan nicht mehr in Leib eingehen, als es bedarff, die andern Metallen aber haben nicht so einen fixen Leib, sondern ihre Schweiß-Löcher sind offen und weit zertheilt, darum kan der **Tinctur-Geist** desto überflüssiger sie durchgehen und einnehmen.

Weil aber der andern Metallen Leiber unbeständig, kan die Tinctur mit den unbeständigen Leibern auch nicht bleiben, sondern muß ausweichen, u. s. f.

Es sind alle Dinge der ganzen Welt, so mit Augen können gesehen, und mit Händen betastet werden, in die drey Reiche, als das Thier-Reich, Erd-Gewächse, und Mineralische Reich abgetheilet. Die Mineralien haben ihren Anfang und Saamen (wie die Thiere und Erd-Gewächse) auch von GOtt, durch den Einfluß des Gestirnes, aus einem flüßigen, lüfftigen Wesen, durch einen mineralischen Geist, schwefelichte Seele, und irdisches Saltz, in einen ieden Körper gesetzt und eingegangen.

Daß so verschiedene Arten der Metallen und Mineralien seyn, kommt nicht daher, wie etliche meynen, daß ein ieder himmlischer Planet sein besonderes würcke; denn so dieses wäre, so müste auch ein iedes Metall allein gefunden werden, welches aber doch nicht ist, oder doch sehr selten geschiehet.

Denn ein jedes Bley, iedoch eines mehr als das andere, ist silberhaltig, also auch ein iedes gewachsenes Zinn hält Gold und Silber. Eisen und Kupffer führt auch Silber und Gold, ob es schon die Berg-Leute nicht glauben. Gold führet immer Silber oder Kupffer, und Silber ist nicht ohne Gold.

Und dieses ist von den Metallen zu verstehen, welche entweder im Gebürge Gang-weise alleine fortstreichen, oder Körner-weis in der Erde und Sande, sowol gediegen, als mit Stein vermischet, zerstreuet gefunden und herausgewaschen werden, nicht aber von diesen, die bisweilen als zwey- oder dreyerley Metallen in ihren eigenen Gängen neben einander herschleppen, wie es die Berg-Leute nennen, oder überworfen, creutzweise über einander hinstreichen, auch zu Zeiten zusammen fallen, und einen Gang machen, auch sich wieder von einander thun, und in viel kleine Adern ausspreiten und vertheilen.

Es haben alle Metalle und halbe Metalle oder Mineralien ihren Ursprung allein aus einem Saamen oder Wurtzel, und ihre unterschiedliche Arten und Gestalten werden allein zufälliger wise verursacht. Denn wenn die Gestirne ihre Kräfte oder Strahlen in den Mittel-Punct der Erde werffen, so bleiben sie nicht einsam, sondern gehen durch einander vermischet wieder zurück in die Klüffte der Gebürge, sublimiren und destilliren sich wieder über sich in den gantzen Erdboden.

Wenn sie nun in diesem Zurückgehen in der löcherigten Erde eine fette Feuchtigkeit antreffen, hangen sie sich dran, mischen und coaguliren sich zusammen in ein greißlich Wesen, daraus denn nach Art des reinen oder unreinen Ortes auch ein dergleichen Metall gebohren wird, und kan solches auch daraus erkannt werden, weil in

S. 193

Mineralisches Reichs Wesen

344

der Erde die Metalle, wenn sie noch in ihrem Wachsthum liegen, immer zeitiger werden, und sich ie länger ie mehr verbessern und veredlen, welche Verbesserung auch über der Erde gespüret wird.

Die Autores, so von Mineralien und Metallen geschrieben haben, siehe unter **Mineralogie**.

Mineralisches Reichs Wesen ...

...

...

...

MINERALOGIA ...

Mineralogie, *Mineralogia*, ist diejenige Lehre in der *Materia Medica*, die von denen Mineralien handelt; was aber die zur Medicin dienliche Mineralien betrifft, so hat zwar Hippocrates von selbigen so wenig als von den übrigen zur *Materia Medica* gehörigen einfachen Sachen in eignen Tractaten gehandelt.

Inzwischen siehet man doch aus

S. 195

347

Mineralogie

dessen noch übrig gebliebenen Wercken gar deutlich, daß schon um selbige Zeit die griechischen Ärtzte allerhand Mineralien bey ihrer Praxi gebrauchet, und hat **le Clerc** in seiner *hist. de la medicin. pag. 217. seq.* ein Verzeichniß von der gesamten *Materia Medica* des **Hippocratis** gegeben, und also auch die hieher gehörigen Mineralien specificiret.

Man könnte aber ein mehrers Licht hierinnen erhalten haben, wenn diejenige Schrift zum Vorschein kommen wäre, welche **Peter Castell** hievon herauszugeben willens gewesen. Sie haben sich aber derselben gröstentheils mehr äusserlich als innerlich bedienet, doch findet man auch einige Stellen, daraus man siehet, daß selbige auch innerlich, wiewol sehr selten, gebraucht worden. **Hippocrat. Lib. de morbis mulier. §. 102. §. 108.**

Was die Medici unter dem Namen Mineralien zu begreifen gewohnt sind, so kan man solches aus des **Daniel Sennerts** Erklärung etwas deutlicher sehen, und redet er in den *Instit. med. Lib. V. Part. I. Sect. I. cap. 2.* hievon also: „Unter den Mineralien werden nicht allein die eigentlichen Mineralien als Vitriol, Spieß-Glaß, Schwefel und die Metalle, und derselben Übergewächse, sondern auch unterschiedene Arten von Erde, als die Lemnische, Siegel-Erde, Armenischer Rothstein, wie auch alle Steine und Edelgesteine, und unterschiedene Saltze und Säffte, die in der Erde entsprossen, verstanden etc.,“

Dioscorides in der Vorrede seines Wercks *de materia medica*, wie auch **Galenus** an etlichen Orten, meldet, daß unterschiedene Medici sich gefunden, die von dieser Materie gantz besondere Bücher verfertigt; man kan aber wegen des Verlusts aller dieser Piecen nicht wissen, wie groß derselben Verdienste hiebey gewesen sind. Denn wenn der Nachricht des Dioscoridis zu trauen wäre, so solte man sich bey diesem erlidtenen Schaden noch wohl zufrieden geben. Doch siehet man aus einigen Stellen des Galeni, daß er von den Bemühungen des **Cratevae**, in *comment. II. de natura humana §. 12.* **Heraclidis** in *prooem. Lib. VI. de Simpl. medic. facult.* **Asclepiadis** und **Tarentini** in diesem Stücke gar wohl gesprochen habe.

Pedanius Dioscorides ist unter allen griechischen Medicis, deren Schriften man noch aufweisen kan, ohnstreitig der älteste, welcher die gesamte *Materiam medicam*, so weit sie zur selbigen Zeit bekannt gewesen, in einem besondern Wercke zu erläutern, und theils aus anderer, theils aus eigener Erfahrung solchergestalt zu beschreiben sich unterwunden hat, daß ihn **Galenus** selbst den übrigen zwar vorgezogen, *lib. VI. de simpl. med. facult. in Comment. II. de natur. human. §.*

12. aber doch auch ein und anderes an ihm getadelt hat. *Lib. XI. de simpl. med. facult. cap. 4. lib. II. de composit. medic. per genera Cap. I.*

Die zur Mineralogie gehörigen *Simplicia* findet man in dem 5ten Buche von Cap. 84. bis 183. beschrieben, doch trifft man auch in dem ersten Buche einige Capitel an, welche billig in dem fünfften ihren Platz hätten finden sollen. Z. E. *cap. 99. de bitumine, cap. 100. de Pissasphalto, cap. 101. de Naphtha* zu rechnen sind, daraus kan man gar leicht abnehmen, wie sehr die *Materia medica* seint Hippocratis Zeiten auch in diesem Theile sich vermehret habe, obwol die meisten *Simplicia* von dieser Art mehr äusserlich als innerlich gebraucht werden.

Claudius Galenus hat

S. 195

Mineralogie

348

zwar sein neuntes Buch *de simplicium medicamentor. facultatibus* dazu angewendet, daß er von den zur Artzney-Kunst dienlichen Mineralien ein eigenes Verzeichniß darinnen geben möchte, man nimmt aber bey dessen Durchlesung leicht wahr, wie er bey diesem Theile der medicinischen Gelahrheit wenige Zusätze gemacht habe. Das merckwürdigste ist, daß er bey anderer Gelegenheit, als *Lib. IV. de sanitat. tuend. cap. IV.* bemercket hat, wie man schon dazumal die mineralischen Wasser sowol äusserlich als innerlich gegen allerhand Maladien zu gebrauchen gewöhnet gewesen.

Die nachfolgenden Griechen haben zu der Aufnahme der Mineralogie nichts besonders beygetragen. Denn obgleich **Oribasius** sowol als **Aetius** von der *Materia medica* umständlich geschrieben, so wird man doch, was die Mineralogie betrifft, nicht leicht etwas finden, so nicht bereits zuvor bekannt gewesen. Doch hat **Freind** aus dem **Alexander Trall.** *Lib. VIII. cap. 13. de lienis scirrho* gefunden, daß er der erste gewesen, welcher die *Limaturam martis*, als ein eröffnendes Mittel wider die Verhärtung der Miltz zum innerlichen Gebrauche angepriesen habe. **Freind** hist. de la medic. part. I. p. 184. und 185.

Unter den lateinischen Ärtzten ist niemand, der in eigenen und noch vorhandenen Schrifften die Mineralogie zu erläutern gesucht hätte. Denn was **Celsus** zu Anfange seines fünfften Buches hievon mit einfließen lassen, damit dürffte es wol nicht viel zu sagen haben, indem die gesamte Nachricht in einem blossen Register der damals gewöhnlichen *Simplicium* bestehet, weßwegen man denn dem Plinio billig die Ehre gönnen muß, daß er unter den Römischen Scribenten der einige sey, welcher sich angelegen seyn lassen, auch von dieser Materie allerhand merckwürdige Sachen zu sammeln, und seiner *Historiae naturali* einzuverleiben, wie denn sonderlich das vier und dreyßigste Buch nebst den hierauf folgenden, dieserhalben gelesen zu werden verdienet.

Den Arabischen Medicis muß zwar dieses zum beständigen Nachruhm dienen, daß sie die *Materiam medicam* mit mannigfaltigen zuvor unbekanntten Kräutern, Wurzeln, Früchten u. d. zu bereichern gesucht haben, hingegen aber kan man auch nicht leugnen, daß sie hingegen die Mineralogie fast gänzlich verabsäumet, **Conring** *introd. in art. med. Cap. IX. §. 3. p. 280.* und um selbige wenig oder gar nicht besorgt gewesen, ausser, daß sie nach **Schelhammers** Muthmassung *in addit. ad Conring. introd. cap. IX. §. 4. p. 287.* von den Medicinischen Kräfften und Würckungen der Edelgesteine zuerst viel

Rühmens gemacht, und allerhand zur Artzney-Kunst gehörige Tugenden, wiewol ohne gnungsamem Grund, bey selbigen anzutreffen gemeynet.

Von denjenigen Ärzten, welche man *Latino-barbaros* zu nennen pfleget, hat diese Disciplin um desto wenigem Wachsthum sich versprechen dürffen, ie gewisser es ist, daß die gantze Medicin bey diesen barbarischen Medicis gar schlecht und elend ausgesehen habe. Inzwischen hat doch **Freind** in der *Hist. de la Med. part. III. p. 235. seq.* als was besonderes beobachtet, daß sowol **Theodoricus** als auch **Guido de Cauliaco** der äusserlichen Mercurial-Salben sich dergestalt bedienet, daß der hiedurch verursachte Speichel-Fluß schon um selbige Zeit ihnen bekannt gewesen.

Nachdem nun die Mineralogie etliche Jahrhundert hindurch von den damaligen

S. 196

349

Mineralogie

Medicis so sehr versäümet worden, so wolte zwar **Albertus Magnus** dieser Unachtsamkeit, so viel möglich, abhelffen, indem er die Lehre von den Metallen und Steinen in einem hievon publicirten Tractate zu erklären suchte, **Reimmans** *hist. lit. tom. III. p. 542.* es war aber hiedurch der Artzney-Kunst wenig geholfen, doch ist dieses Werck mehr philosophisch als medicinisch gerathen; nach der Zeit hat sich **Basilus Valentinus** nebst einigen andern, (siehe die Vorrede, welche **Georgius Agricola** seinen *XII. Büchern de re metallica* vorgesetzt hat,) um diesen Theil der *Materiae medicae* sich verdient zu machen, bemühet.

Wie aber die gantze Gelahrheit zu Anfange des sechzehenden Jahrhunderts eine andere Gestalt bekam, so geschahe es, daß auch um diese Disciplin die damaligen Ärzte mit etwas grösserer Sorgfalt sich bekümmerten, dazumal **Paracelsus, Conring**. *Introd. in art. med. cap. IX. p. 280.* die fast gantz verachteten, und aus der Mode gekommenen Mineralien dergestalt zu erheben trachtete, daß sie hiedurch gleichsam genöthiget worden, die Würckungen derselben etwas genauer zu untersuchen: Da nun in den folgenden Zeiten dieses höchst nützliche Unternehmen durch allerhand gemachte Experimente gar um ein grosses befördert worden, so kan man leicht erachten, daß man von der Kenntniß der metallischen und mineralischen *Simplicium* heut zu Tage weit besser, als vor diesem unterrichtet sey.

Ob es aber gleich seint der Zeit an solchen Autoribus nicht gemangelt hat, die insgesamt darauf bedacht gewesen, wie sie auch ihres Orts zur Verbesserung der Mineralogie ein und anders beytragen möchten. **Morhof**. *Polyhist. tom. II. Lib. II. cap. 29. §. 3. p. 402.* doch derjenigen General-Scribenten gar wenige zu finden, die von diesen einfachen auf eine hieher gehörige Art ins besondere geschrieben haben, nemlich in so ferne sie zu einer grammatischen oder medicinischen Erkenntniß der Mineralien Anleitung geben: denn die allermeisten Bücher sind entweder bloß philosophisch oder mechanisch abgefasst, welche letztere am wenigsten hieher zu rechnen sind, weil ihre Absicht nur darauf gerichtet ist, wie sie allerhand Vorschläge ertheilen möchten, wodurch die Schwürigkeiten, so bey dem Bergwercks-Bau sich öftters ereignen, durch mannigfaltige Maschinen, oder andere hiebey gebrauchte Vortheile, um desto leichter und sicherer zu heben sind, weswegen man sich denn vor andern, so in sechzehenden Jahrhundert von dieser Materie etwas in Druck gegeben, nur des **Georg**

Agricolä, Conrad Gesners, Christoph Encels, Johann Matthes, Gabriel Fallop. und Andr. Caesalpin. allhier erinnern kan.

An **Georg Agricola**, dessen Leben **Reimann** in der *hist. liter. Tom. III. p. 531.* gar umständlich erzehlet, haben die Deutschen einen Mann aufzuweisen, den sie in diesem Stück allen Ausländern mit Recht entgegen setzen können, indem er nicht allein einer von den Ersten gewesen, der durch seine zwölf Bücher *de re metallica* und viele andere disfalls publicirten Wercke diesen fast gantz vergessenen Theil der Gelahrheit gleichsam aus dem Staube hervorgezogen, sondern auch zu gleicher Zeit in solche Verfassung versetzt hat, daß er noch bis dato von **Morhof** in *Polyhist. Tom. II. Lib. II. cap. 20. §. 4. p. 403.* **Conring.** in *introd. in art. med. cap. IX. §. 4. p. 281.* **Schel-**

S. 196

Mineralogie

350

hammer in *addit. ad Conring. introd. cap. IX. §. 4. p. 287.* und vielen andern **Pope-Blountii censur. celebrior. autor. p. m. 585.** den besten, gründlichsten und vortrefflichsten *Metallographis* beygezehlet worden.

Conrad Geßner verdienet nicht allein deswegen eine Einräumung der Stelle allhier, weil er eine besondere Sammlung von allerhand zu dieser Disciplin dienlichen Piecen herausgegeben, sondern auch deswegen, weil er selbst einen hieher gehörigen Tractat *de rerum fossil. lapid. et gemmar. maxime figuris et similitudinibus* verfertigt, *Linden. renov. p. 208.*

Die drey Bücher *de re metallica*, so **Christoph Encelius** herausgegeben, finden noch ietzo viele Liebhaber, wie denn **Morhoff** in *Polyh. Tom. II. Lib. II. Part. II. cap. 29. §. 4. pag. 403.* angemercket, daß **Joh. Webster** in seiner *Metallographia* diesen Tractat des **Encelii** gar sehr gerühmet habe. **Joh. Matthes** hat in der Vorrede seiner Berg-Postille von ihm mit grossem Ruhme gesprochen.

Man trifft auch in des **Johann Matthes** sogenannten *Sarepta* oder Berg-Postill solche curieuse und lesenswürdige Sachen an, dergleichen man wohl schwerlich in einer Postille iemals vermuthen solte. Deswegen hat auch **Johann Webster** dem **Matthes** die nächste Ehren-Stelle neben dem **Agricola** angewiesen, wovon **Morhoff** *Polyh. Tom. II. Lib. II. Part. II. cap. 29. §. 4. p. 403.* nachzuschlagen ist.

Aus **Reimmans** *hist. lit. Tom. III. pag. 545* siehet man auch, wie **Thomas Schreiber** von diesem Manne sowohl geurtheilet, und in der *hist. Bibl. Fabric.* wird gemeldet, daß **Crenius** in *Diss. II. de libris script. optimis* diese Postille unter die besten Schrifften gezehlet habe. Zu bewundern ist es aber, daß vom **Matthes** sowol als vom **Basilio Valentino** nicht das geringste in der **Conringischen** *Introduction* berührt worden.

Gabriel Fallop. *Libri VII. de thermalibus aquis, Libr. II. de metallis et fossilibus* sind zwar erst nach seinem Tode an das Licht gekommen, sie haben aber doch so viel Hochachtung erhalten, daß sie nicht allein zur selbigen Zeit von **Johann Crato** in der Vorrede, welche er des **Fallopis** Wercken vorgesetzt hat, gar ungemein gerühmet, sondern auch noch bis diese Stunde sehr hochgeschätzt werden. **Conring.** *introd. cap. IX. §. 4. p. 282.*

Herrmann Boerhave *Methodus discendi medicin.* spricht *p. 205.* von den Verdiensten des **Fallopis** bey der *Materia medica* sehr vortheilhaftig. Ein fast gleiches Lob hat auch **Conring.** in *Introd. c. IX. §. 4. p. 281.* und **Herrmann Boerhave** in *method. discend. medicin. pag.*

157. den drey Büchern *de metallicis* des **Andr. Caesalpin.** beygelegt, doch lieset man in des **Morhoff** *Polyhist. Tom. II. Lib. II. Part. II. cap. 29. §. 4. p. 403.* daß der berühmte **Johann Webster** zu seiner *Metallographia* ein ganz anders Urtheil hievon gefällt habe.

In dem XVII. Jahrhundert sind vornemlich **Ulysses Aldrovand.** und **Emanuel König** berühmt. Von dem ersten kan man seinem *Museo metallico*, von dem andern seinem *Regno minerali*, gar füglich einen Platz geben.

Wer von den übrigen Scribenten Nachricht verlanget, der kan des **Johann Websters** *Metallographiam* deswegen nachschlagen, oder bey deren Ermangelung mit dem kurtz gefaßten Auszuge sich vergnügen, welcher in des **Morhoffs** *Polyh. Tom. II. Lib. II. Part. II. cap. 29.* zu lesen ist, es theilet aber

S. 197

351 **Mineral-Quelle** **Minerbettus**

derselbe nach dem von Morhof gegebenen Auszug alle *Metallographos* in drey Classen, davon die erster *Speculatores*, die andern *Chymici*, die dritten *Observatores experimentales* heissen.

Unter die letztern setzet er **Georg. Agricol.** oben an, worauf **Johann Matthes, Joh. Kentmann, Christoph Encel** und einige andere folgen. Doch hat Morhof beobachtet, daß Webster des **Lazari Erkers, Christoph Löhneisens** Schrifften vergessen habe, welche doch seiner Meynung nach vor vielen übrigen unter der dritten Classe eine Stelle verdieneten, doch ist **Schelhammer** *in den addit. ad Conring. introd. cap. IX. §. 4. pag. 288.* davon anderer Gedancken.

In den neuesten Zeiten haben die meisten nach dem Exempel des **Johann Schröders, Christian Marggravens, Peter Pomet, Paul Herrmanns, Michael Bernhard Valentini** u. a. m. sich gerichtet, und also von den in der Artzney-Kunst gebräuchlichen *Simplicibus* überhaupt gehandelt.

Mineral-Quelle zu Petersdorff ...

...

S. 198 ... S. 207

S. 208

373 **Miniatur Teutonis** **Miniatur**

...

MINIATURUM TEUTONIS ...

Miniatur, Mignatur, Miniatura, Mignature, Eine überaus zarte und zierliche Art der Mahlerey, welche nur auf feinem Pergament, Papier und Helfenbein, oder fein polirtem Gold, Silber und Kupfer gearbeitet, allein mit Wasser-Farben, mit Gummi angemacht, verrichtet, und nicht leicht anders als in kleinen Stücken geübet wird, daher sie auch nur in der Nähe muß angesehen und betrachtet werden.

Es gehören dazu die feinsten Farben in Helfenbeinenen Scherblein oder Meer-Muscheln zugerichtet: Gummi-Wasser das recht rein und wohl temperiret, und zarte Pinsel, ingleichen ein Bret, worauf das Stück, welches gemahlet werden soll, entweder geleimet, oder auf andere Art befestiget werden kan.

Wenn man alles dabey genau beobachten will, soll auch das Zimmer, in welchem die Arbeit vorgenommen wird, nur ein Fenster haben, der

Tisch von gleicher Höhe mit demselben seyn, und das Licht von der lincken Hand darauf fallen.

Die Arbeit wird angefangen mit Anlegung der Farbe, und der Grund mit grossen und gleichen Strichen untermahlet, doch nicht gleich so starck, wie er zuletzt seyn soll, weil die Farbe durch das punctiren gestärcket wird. Das punctiren ist mancherley. Etliche machen runde Pünctlein, andere länglichte, andere machen Strichlein kreutzweis über einander, bis es aussiehet, als ob alles getippelt wäre, und diese Manier wird für die tapfferste und geschwindeste gehalten. Zuletzt kommt es hauptsächlich darauf an, daß die Farben sich verlieren, und eine in die andere zerfließe und die Striche dergestalt gelindert werden, daß kein Abschnitt und Unterscheid dabey erscheine.

Wenn nun ein Werck gantz fertig ist, so giebt das Aufhöhen ihm ein angenehmes Ansehen, wenn nemlich auf das äusserste

S. 208

Miniatura Minime

374

vom Licht, etliche Blicke von einer bleicheren Farbe, so sich unter den andern verlihren muß, gegeben werden.

Endlich ist noch zu mercken, daß diese schöne Kunst aus Persien zu uns gekommen seyn soll.

Ein ungenannter Autor **C. B.** hat in Frantzösischer Sprache eine Anweisung zum Mignatur-Mahlen herausgegeben, welche auch ins Teutsche übersetzt zu haben.

MINIATURA, siehe **Miniatur**.

Miniatur-Farben werden diejenigen genennet, welche nichts sandiges an sich haben, sondern fein flüßig und safftig, oder mit Zuckercand angemacht sind: Wohin auch gehören alle, die aus Blumen gezogen werden, item feine Lacke und dergleichen.

Miniatus (Alphonsus) ...

...

Sp. 375

S. 209

Minirer Minister

376

...

Minischalchi (Wilhelm) ...

Minister, Minister, Aulæ purpuratus, Ministre, ist eine vornehme Person, die von einem Fürsten in Staats-Geschäften, oder auswärts gebraucht wird.

Derjenige, welchem ein König oder Fürst die vornehmsten Staats-Sachen anvertrauet, heisset ein **Staats-Minister, Ministre d'Etat**. Zu diesen gehören zuförderst die, so mit einem neu-aufgekommenen Namen Geheime Cabinets-Räthe genennet werden, und denn die Geheimen Staats-Räthe.

Die zweyten, die nemlich auswärts gebraucht werden, werden in die vom ersten und vom andern Range unterschieden. Jene sind die Botschaffter oder Ambassadeurs; diese sind die Abgesandten, *Envoyés*, Residenten, und insgemein alle, die um eines Geschäftes willen, so den Staat oder die gemeine Sache betrifft, verschicket werden, darum sie auch insgesamt *Ministri publici* heissen.

Wenn ein Fürst unter seinen Ministern einem den Vorzug giebt, denselben über alle die andern setzt, und ihm das Haupt-Werck überall allein anvertrauet: so heisset er **Premier-Minister**, oder *Ministrissimus*, wie dieser Name in Franckreich dem Cardinal **Mazzarini** zu Gefallen aufgebracht worden.

Ob einem Lande, und selbst dem Fürsten ein Ministrißimus heilsam sey, kan auf beyden Seiten disputiret werden. Die verneinende Parthey führet an, daß er zu nichts anders diene, als daß er des Fürsten Hoheit verdunckele, den allgemeinen Neid, auch wider den Fürsten erzeuge, und wegen seiner despotischen Administration zu allerhand gefährlichen Aufständen Anlaß gebe. Und hat man wenig Exempel, daß dergleichen Männer ihrer Erhebung sich beständig erfreuet, und einen glücklichen Ausgang gehabt, wie die Geschichte voriger und unserer Zeiten lehren.

Es ist aber ein Unterscheid zu machen unter einem Premier-Minister und einem Favorit oder

S. 210

377

Minister

Günstling. Jener führt die gemeine Sache, und erleichtert seinem Fürsten die Last der Regierung, dieser geniesset allein des Fürsten Gnade und Gewogenheit auf eine ausnehmende Weise, ohne sich groß in die Geschäfte zu mischen. *Speidel. Contin.*

Wilhelm Christ. Schröder hat *de Ministrissimis* von Staats-Bedienten ein Buch, und **Jac. Thomasius** eine Disputation geschrieben. Dergleichen *de Ministro peccante* **Ahasver. Fritsch**. Das wandelbare Glück der Minister stellet **P. D. P.** vor in seiner *Histoire des Favoirs*.

So viel nun die Pflichten eines klugen und vorsichtigen Ministers anbelanget; besiehe unter dem Artickel **Hof**, im *XIII. Bande p. 405.* u. ff.

Was aber andere Personen, so mit Leuten von so hohem Range zu thun haben, anbetrifft; so kan vor dieselben nicht undienlich seyn, folgende Regeln zu mercken.

Zuförderst und vor allen Dingen kan also nichts nöthigers und nützlichers seyn, als wenn man eines Ministers, mit dem man entweder viel zu verkehren, oder bey welchem man auch etwas zu suchen hat, Gemüths-Art und Neigung auszuforschen, und sich darnach zu achten weiß. Denn solchergestalt ist man nicht allein im Stande, desselben Stärcke oder Schwäche zu übersehen, sondern auch bey Gelegenheit mit Vortheil in seinen Nutzen zu verwenden, und folglich auch um so viel eher auf seine Seite zu bringen.

Ist er z. E. Geldgeitzig; so muß man mit Geschencken kommen. Ist er ein Liebhaber vom Frauenzimmer; so muß man dasselbe gleichsam die Federn seyn lassen, die ihn nach unserm Willen bewegend machen. Mercket man, daß er nicht sonderlich verschwiegen, und viel bey sich behalten kan; so nimmt man sich vor ihm in Acht, und vertrauet ihm nicht viel, siehet aber, daß man dasjenige, daran uns zu wissen viel gelegen, von ihm erfahren kan.

Wenn man auch von geringen und unschuldigen Dingen weiß, was er gerne hat, und woran er Gefallen trägt, so kan man sich bey ihm beliebt machen, wenn man ihm dergleichen verehret. Denn es kan sich einer bisweilen durch schlechte und geringe Geschenke, die die Leute hoch achten, mehr beliebt machen, als durch grosse, die von dem andern nicht so sehr geachtet werden.

Wenn man weiß, was er gerne höret; so fängt man von dergleichen Sachen an mit ihm zu discouriren; aber das verdrüßliche unterläßt man. Weiß man, daß er von grosser Fähigkeit ist; so muß man sich sehr schlau, behutsam und verständig gegen ihn aufführen. Siehet man aber, daß er schlechte Studia, und auch sonst schlechten Verstand hat; so kan man sich dieses auch zu seiner Absicht zu Nutze machen.

Wenn er sich in seinen Schlüssen leicht übereilet; so bemühet man sich, daß man ihn zu einer Entschliessung bringet, die uns vortürlich, und bey der er doch hernach, wenn er sich nicht beschimpffen will, bleiben muß.

So kan auch nicht schaden, wenn man sich erkundiget, auf was vor Art dieser oder jener Minister zu seiner Bedienung gekommen,

- ob nemlich durch Meriten, welches gleich wohl gar selten zu geschehen pflegt, oder durch Heyrathen, daß er eines andern grossen Ministers Tochter geheyrathet, welche sonst vielleicht sitzen blieben wäre, und da die Charge des Schwieger-Sohns der Tochter zur Ausstattung dienen müssen?
- Ob sie einem Minister, der damahls viel gegoten, Geschenke geben müssen, des Fürstens gewesene Maitresse

S. 210

Minister

378

geheyrathet, dem Fürsten Geld vorgeschossen, und an statt des Interesse, oder wol gar des Capitals, eine ansehnliche Charge erhalten, mit einem Vornehmen des Hofes, oder des Fürstens Maitresse befreundet, durch Anwartschafft darzu gelanget? u.s.w.

- Ob sie in ihren Rathschlägen gute und unumstößliche Gründe angeben können, oder nur was sagen, und selbst nicht wissen, warum?
- Ob sie auf das Interesse des Fürstens und des Landes, oder nur auf ihr eigenes sehen?
- Ob sie geschickt sind, die Vota, so sie geben, selbst auszusinnen, oder ob gewisse Rechts-Gelehrte, ihre Secretairs und andere ehrlicher Leute die Boltzen darzu drehen, die sie hernach verschiessen; in ihren Ämtern durch die Länge der Zeit, und die Menge der vorkommenden Geschäfte erst lernen müssen, oder bey ihren Bedienungen die nöthige Geschicklichkeit schon besitzen; Geschenke nehmen, oder ihrer Herrschafft treu und redlich dienen?

Man hat wenn man dieses thut, und sich die Neigungen des gantzen Hofes bekannt macht, vielfältigen Nutzen zu gewarten. Und man kan auch solchergestalt nicht allein von dem Staate eines gantzen Hofes gründlichurtheilen; sondern man ist auch in in dem Stande, einem ieden, der darnach fraget, Nachricht zu geben, und wenn man solche Kundschafft eingezogen, auch nur vor sich selbst von der Beschaffenheit eines Hofes bisweilen besser unterrichtet, als ein anderer, der sich gleich lange Zeit daselbst aufgehalten, und wol selbst in Diensten stehet, sich aber nicht so genau hierum bekümmert.

Will man vielleicht auch dereinst an einem solchen Hofe sein Glück machen; so weiß man alle Quellen und Canäle, an wen man sich zu adreßiren hat, oder nicht, auch wie man sich bey einem und dem andern aufführen soll, und beliebt machen kan.

Es dienet einem auch zur Vorschrift, wie man das Gute, so man bey etlichen gefunden, nachahmen, vor dem unanständigen aber sich

hüten möge. Ingleichen kan man, wenn man einst von seinem Principal an diesem Hof geschickt wird, und eines ieden Bedienten Stärke und Schwäche weiß, in kurtzer Zeit seine Sachen viel glücklicher ausführen, als so man hierinnen unwissend wäre.

Insonderheit trägt diese Wissenschaftt ungemein vieles darzu bey, wenn man irgend bey einem Minister, der nicht gar viel verstehet, um eine Bedienung anhält. Bey diesem lasse man ja nicht mercken, daß man mehr versteht, als er, oder man prahle wenigstens nicht mit seiner Geschicklichkeit; sondern stelle sich lieber unwissender an, als man würcklich ist. Denn wo man nur den Schein von sich giebt, geschickter zu seyn, als der Minister; so wird er sich fürchten, daß man ihn durch seine Geschicklichkeit übertreffen möge.

Sonderlich stelle man sich auch nicht an, als ob man etwas von demjenigen, so bey den meisten bisher vor gut gehalten worden, oder die von einer gewissen Unordnung Vortheil haben, ändern und gleichsam umgiessen wolle. Zwar wenn man bey einem gelehrten Minister ist; so kan man wohl zeigen, daß man in denen Studien etwas gethan, und die nöthige Geschicklichkeit besitzt; aber nicht, daß man ihm gleich sey, oder ihn gar übertreffe. Denn sonst, wenn man sich gar zu naseweise stellt, wird er einen viel mehr zu drücken, als zu befördern suchen.

Solchemnach ist es am besten und sichersten, man erkundiget sich erst genau nach dem Humeur desjenigen

S. 211
379

Minister *Ministeriales*

Ministers, bey dem man Ansuchung thut, ob er Studia habe, oder nicht; wie weit sich seine Wissenschaftten erstrecken; ob er tugendhaft oder lasterhaft, auf Meriten sehe, wenn er Leute befördern will, oder auf andere Absichten, junge Leute sonst gerne zu versuchen pflege, und ihnen schlechte Bedingungen vorschlage, um ihre Gelassenheit zu sehen und s. f. Denn alle diese Umstände sind einem nöthig zu wissen, damit man sich in seinem Vortrage und in seinen Discursen darnach richten könne.

Endlich trage man auch, dafern man bey einem grossen Minister, der in vielen und wichtigen Bedienungen stehet, etwas anzubringen hat, seine Sachen kurtz und gründlich vor, und mache nicht viel Complimente, weil solche oratorische Zierraden ziemlich nach der Schule riechen, und sie wohl nöthigere Sachen zu thun haben, als eines andern viele Worte anzuhören. So richte man auch, wenn man an sie schreibt, seine Briefe nicht weitläufftig ein, sondern kurtz und gut.

Sonderlich hüte man sich vor denen Redens-Arten, welche aus den alten Brief-Stellern, aus **Spatens** Secretariats-Kunst, u. s. w. genommen sind. Und obwol der neuern ihre, als **Talanders, Menantes**, u. s. w. besser sind; so ist es doch sicherer, bey einem geschickten Secretar deshalb Nachricht einzuziehen, und mit unter geschriebener gute Concepte fleißig zu lesen. Hauptsächlich versehe man ja nichts in der die Titulatur, weil denen Leuten an den Titeln gewaltig viel gelegen, und darff man in diesem Stücke denen gedruckten Titulatur-Büchern nicht viel trauen.

Im übrigen nehme man sich auch bey den Visiten in acht, daß man nicht Ministers, oder andere Leute, die viel zu verrichten haben, allzu lange aufhält; es wäre denn, daß sie Zeit hätten, und selbst von einem verlangten, länger zu bleiben, und was dergleichen Regeln der Klugheit und des Wohlstandes mehr sind, die einem ieden sein weiteres vernünfftiges Nachdencken und eine behutsame Aufmercksamkeit gar

leicht von selbst an die Hand geben, und von denen man auch in den meisten politischen Hand-Büchern mit mehresten belehret werden kan.

Minister (Premier-) ...

...

MINISTERIALE FEUDUM ...

MINISTERIALES, Dienst-Leute, werden diejenigen Lehns-Leute genennet, welche zugleich bey dem Lehns-Herrn ein ander gewisses Amt bedienet, dergleichen heute zu Tage fast diejenigen sind, so bey Stiffftern oder Landschafften ein Erb-Amt tragen; wiewol einige dadurch die Lehns-Leute insgemein

S. 211

Ministeriani *Minitator* 380

verstehen wollen.

Siehe hierbey den Artickel

- **Lehn** im *XVI. Bande* p. 1430. u. ff.
- ingleichen **Dienstmann** im *VII. Bande* p. 837.
- und **Hof-Diener**, im *XIII. Bande* p. 421.

MINISTERIANI ...

...

S. 212 ... S. 220

S. 221

399 **Minucianus** *Minuta*

...

...

MINUSCULA FESTA ...

MINUTA, siehe **Minute**.

MINUTA oder **Punctatio** heißt in denen Rechten so viel, als ein kurtz gefaßter Entwurff eines vorhabenden Vergleichs oder Contracts, und hat derselbe nicht die geringste Krafft Rechtens oder Verbindlichkeit vor sich, sondern dienet bloß zu einer Anzeige, daß diejenigen, welche solchen entweder selbst abgefasset, oder durch iemand anders aufsetzen lassen, willens gewesen, sich mit einander in einen ordentlichen Contract einzulassen.

Nachdem aber ihr Vorhaben nicht zu Stande gekommen; so kan man auch nicht sagen, daß sie würcklich mit einander contrahiret, noch weit weniger aber, daß einer von ihnen am geringsten befugt oder berechtiget sey, den andern deshalb in Anspruch zu nehmen. **Cravetta** in *Consil.* 231. n. 3. **Müller** in *Disp. de Minut.* c. 6. th. 3. **Rota P. VI.** Dec. 199. n. 8. und Dec. 264. n. 13.

Ja wenn auch ein solcher Entwurff von de-

S. 221

Minuta alimenta **Minutal** 400

nen Contrahenten selbst bereits eigenhändig unterschrieben worden, es ergäbe sich aber aus dem Inhalte desselben so viel, daß man sich nur darinnen verglichen, wegen der Haupt-Sache schon noch weiter mit einander zu tractiren; so bleibt es dennoch nur ein blosser Ent-

wurff, und kan schlechterdings nicht zu Beweissung eines vollkommenen Contractes dienen, wie unter andern **Mevius** in *P. VII. Dec. 203.* und **Müller** in *Disp. cit. c. 2. §. 5.* gar wohl erinnert.

Dafern aber ein solcher schriftlicher Aufsatz vollkommen geendiget, und der Inhalt desselben von denen contrahirenden Partheyen, so wie die Worte desselben lauten, beliebt worden; so erhält er nachgehends allerdings die Krafft Rechtens und seine gehörige Verbindlichkeit; so, daß solcher bey Gelegenheit eben so viel, als sonst ein anders sogenanntes *Instrumentum Guarentigatum*, oder wie es sonst in denen Rechten genennet wird, klare Briefe und Siegel, beweiset.

Und zwar hauptsächlich, wenn irgend sowol eine gewisse Geld-Summe, oder auch etwas anders, was einer dem andern zu leisten versprochen, darinnen mit klaren und ausdrücklichen Worten namhaft gemacht, als zu desto mehrerer der Sachen Versicherung und Beglaubwürdigung von denen Contrahenten unterschrieben und besiegelt worden. **Müller** *l. c. c. 6. th. 7. u. ff.*

Ja dafern sich etwan nach genauerer Besichtigung derer deshalb gefertigten Contracts-Noteln einiger Unterschied hervor thun sollte; so hat man hauptsächlich nur den buchstäblichen Inhalt eines solchen förmlich abgefaßten und zu Ende gebrachten Entwurffs in Erwegung zu ziehen, und gilt solcher alsdenn mehr, als die einander widerstreichenden schriftlichen Contracte. **Decius** in *l. si libarius ff. de R. J. n. 8.* **Müller** *l. c. th. 6.*

Jedoch muß auch in einem dergleichen Aufsätze nichts von den nöthigen Umständen der abgehandelten Sache ausgelassen, sondern alles und jedes, was nur die geringste Verwandniß damit hat, als z. E. die Haupt-Umstände der verglichenen und bedungenen Handlung, die Art und Weise des darüber errichteten Vergleichs, die förmliche Begebung derer sonst noch einem und dem andern zu statten kommenden Rechts-Wohlthaten, und mit einem Worte, alles, was denen Contrahenten bey Gelegenheit irgend sonst noch schädlich oder beförderlich seyn können, mit klaren und deutlichen Worten ausgedrückt seyn. **Müller** *l. c. c. 2. §. 2.*

Dafern aber nach einem dergleichen Aufsätze ein ordentliches und völlig zu Stande gebrachtes Instrument verfertigt, und entweder denen contrahirenden Partheyen selbst, oder denenjenigen, welchen sonst daran gelegen, ausgehändiget werden soll; so ist alle möglichste Behutsamkeit dabey zu gebrauchen, und nichts weder hinzu, noch davon zu thun, sonderlich was und so viel die Haupt-Umstände des getroffenen Vergleichs anbelangt. **Müller** *l. c. c. 6. §. 1.*

Bes. auch **Menoch** in *A. J. Q. Lib. II. Cas. 187. n. 2.*

MINUTA ALIMENTA ...

...

S. 222

401

Minutalia Minutio

...

MINUTATIM ...

Minute, Minutum, Scrupulum, heisset in der Geometrie, Chronologie und Astronomie der sechzigste Theil von dem gantzen.

Und zwar wird derselbe Theil **Minutum primum**, eine Minute, vor andern genennet, wenn das Gantze ein Grad von einem Circul oder

einer Minute ist; *Minutum tertium*, eine Tertie, wenn das Gantze eine Secunde ist, u. s. f.

In der Chronologie, wo unter andern Abtheilungen die Zeit auch in Stunden abgetheilet wird, rechnet man 60 gleiche Theile auf eine Stunde, und nennet einen davon ebenfalls eine Minute.

In der Bau-Kunst hingegen führet diesen Namen der dreyßigste Theil des Moduls. Nach des **Goldmanns** Einteilung ist es der dreyhundert und sechzigste Theil von eben demselben.

Minuten-Uhr, *Montre à Minutes*, ist eine Uhr, darauf ein besonderer Zeiger alle Stunden einmal um das Ziffer-Blat läufft, und die Minuten anzeigt.

MINUTES (MONTRE à) ...

S. 223 ... S. 263

S. 264

Mißgebährung **Mißgeburt**

486

...

...

Mißgebot ...

Mißgeburt, Wundergeburt, Lat. *Monstrum, ostentum, portentum, prodigium, partus monstrosus*, Frantz. *Monstre*, ist eigentlich eine natürliche Geburt, die auf einige Weise von der Ordnung und Gestalt ihrer Gattung abweicht.

Solches kan auf viererley Art geschehen:

- Wenn ein gehöriges Glied oder Theil ermangelt:
- Wenn etwas überflüssiges und ungehöriges vorhanden:
- Wenn ein Theil nicht am rechten Orte stehet,
- und wenn es nicht die gehörige Gestalt hat.

Also ist bey den Menschen eine Mißgeburt, die ohne Hände, Füße, Finger, u. s. w. oder die mit zwey Köpssen, vier Armen, sechs Fingern u. s. w. oder die das Maul auf einer Seiten, u. s. w. oder die einen höckerigen Rücken, einen Hundes-Kopff, Hände wie Gänse-Füße u. s. w. hat.

Unter den Thieren fallen auch nicht selten dergleichen Mißgeburten, die zu viel oder zu wenig Glieder, seltsame Gewächse u. d. g. haben.

Sonderlich geschiehet es leichte, wenn Zwillinge empfangen worden, daß durch Zerreißung der Häutlein, darinnen ieder besonders eingewickelt, sie an irgend einem Theil zusammen gewachsen; wie denn vor einigen Jahren zwey Knaben, so mit den Köpffen, und zwey Mägdlein, so mit dem Creutz an einander fest gewesen, zur Schau herum geführet worden.

Daß dergleichen mit den Eyern der Vögel geschehen könne, wenn sie zwey Dotter haben, geben die vielfältigen Exempel genügsamen Beweiss.

Ob nun eine solche gedoppelte Mißgeburt vor eine oder zwey Personen zu achten, wird daher entschieden, wenn die zu einen Menschen wesentlich erfordereten Theile, als nemlich der Kopff und das Hertz, doppelt vorhanden.

Ob eine Mißgeburt, die von der menschlichen Gestalt weit abgethet, die z. E. einen Hunds- oder Schweins-Kopff hat, getaufft werden

möge, darüber ist unter den Casuisten viel Streitens. **Navarrus** ist unter denen, so es bejahen, wovon unten ein mehrers.

Daß es auch unter den wachsthümlichen Geschöpfen Mißgeburten gebe, ist nicht ohne Exempel. Wiewol dieselben seltener vorkommen, weil diese Körper aus schlechtem und wenigem Theilen bestehen, in deren Zusammenfügung die Natur so leicht nicht fehlen kan. Einige haben so gar gemeynet, es wären außerordentliche Wercke Gottes, und **Bodinus** in *Theatr. Natur. Lib. I. p. 32.* giebt für, daß die Mißgeburten mit zur Schönheit der Welt gehörten.

Andere nennen sie mit besserm Rechte *errores naturae*, da nemlich das Principium, welches die Bewegung der Körper verrichte, entweder auf Veranlassung einer innerlichen Ursache, wenn etwan nicht die Materie in gehöriger Masse vorhanden gewesen, oder aber einer äusserlichen Ursache gefehlet, zu der insonderheit die Krafft

S. 265

487

Mißgeburt

und Würckung der Einbildungs-Krafft gehöret.

Dergleichen giebt es nun vielerley Arten; und kan man eine grosse Menge dergleichen Exempel, sowol von Menschen, als auch Thieren, Vögeln, und Gewächsen hin und wieder in den **Breßlauer Sammlungen**, wie auch in den *Observationibus Medicis*, und sonderlich in denen *Ephemerid. Natur. Curiosor.* in denen *Actis Eruditor.* und andern solchen Büchern antreffen.

Doch wird solches gemeinlich von den Menschen verstanden, wenn nemlich ein neu-gebohrnes Kind zwey Köpffe, zwey Leiber, vier Füße und Hände, oder unnöthige und verstümmelte Glieder u. s. w. mit zur Welt bringet. Und entstehet solches nach der gemeinsten Meynung mehrentheils von der falschen Einbildung der Mutter, welche dem zarten Leibe gantz widrige Gestalten und Bildnisse, gleichwie ein Spiegel dem Wachs, eindrückte.

Unter allen aber ist diejenige **zweyleibige Mißgeburt**, die man hin und wieder angemercket findet, hieher zu ziehen. Es solle nemlich zur Zeit des Kaysers **Theodosii** im Orient in einem Flecken, Emaus genannt, eine männliche Frucht gebohren worden seyn, welche von unten hinauf bis an den Nabel ihre ordentliche Bildung gehabt, von dar an aber sich in zwey Theile zertheilet, davon ieder die ordentliche Gestalt der obern Theile eines Menschen, und also seine Brust, seinen Hals und Kopff nebst allen zugehörigen Gliedern gehabt.

Es hat sich bisweilen zugetragen, daß, wenn der eine Theil Speise und Tranck genossen, der andere sich dessen enthalten; wenn der eine gewachet, der andere geschlaffen hat. Ja man hat zu unterschiedenen malen wahrgenommen, daß der eine geweinet, indem der andere gelachtet, und gesehen, wie sie sich mit einander geschlagen. Als aber nach Vermessung zweyer Jahre der eine gestorben, so hat ihm der andere in vier Tagen nachfolgen müssen. **Augustinus** hat von dieser Mißgeburt in seinem Buche *de civitate dei Lib. 16. c. 8.* und aus ihm **Joh. Schenck** *Observat. Med. P. I. obs. 10.* davon Meldung gethan.

Daniel Sennert hat solche in seinem *Epitome Natural. Scient. Lib. 6. c. 2.* als ein Exempel angeführet, daraus man zeigen könnte, daß die Seele ihren Sitz im Hertzen hätte, und **Nicol. Hartsoecker** gedencket ihrer auch in seiner *Suite des Conjectures physiqu. pag. 130.*

Daß es möglich sey, daß zweyleibige Mißgeburten können gebohren werden, kan man in den Erfindungen der neuem Naturkündiger ersehen, denn da erkennet man, daß die Leiber der Menschen nicht aus

einer ungestalten Materie in Mutter-Leibe gebildet, sondern vielmehr aus einem lebendigen Thierlein gemacht werden, welches in die *Citriculam ovi*, oder in das Mittlere eines Bläßgens in den Eyer-Stöcken sich hineinschleicht. Wenn es nun geschiehet, daß dasselbe etwas weit ist, damit mehr als eines sich hinein lagern kan; so wachsen sie in der Bildung zusammen, und bekommt daher die Frucht zwey Leiber. Nachdem nun dieselben enge bey einander sind, und einige Theile so sehr gedruckt werden, daß sie mit den übrigen nicht fortwachsen können; so pflegen auch bald andere Theile des Leibes zu fehlen. Es ist auch möglich, daß die kleinen Thierlein, die gebildet werden, Mißgeburten sind, und daher auch nichts anders durch ihre Verwandlung herauskommen kan.

Man muß aber mehrere Ar-

S. 265

Mißgeburt

488

ten der Mißgeburten untersuchen, ehe man Merckmahle sehen kan, daraus sich entscheiden lasset, ob eine Mißgeburt von einem ungestalten Thierlein, oder vielmehr daher seinen Ursprung genommen, daß zwey Thierlein in der Bildung zusammen gewachsen. Und können auch noch andere Ursachen der Mißgeburten seyn.

Von den Ursachen dieser zweyleibigen Mißgeburt hätte man noch viel anzuzeigen; Allein wenn dieses mit gutem Grunde geschehen solte, so müsse man auch etwas mehrers von ihrer innern Beschaffenheit wissen. Man solte die Kinder, da sie verstorben, aufgeschnitten haben, damit man gesehen hätte, wie sie eigentlich an einander gewachsen, und die Gedärme beyder endlich in einen darinnen zusammen gegangen, weil sie doch ihre Nothdurfft durch einen Weg verrichten müssen.

Eben so solte man acht gegeben haben, wie aus den Nieren, die in beyden müssen besonders gewesen seyn, die Harn-Gänge in eine gemeinschaftliche Blase gegangen, oder woferne zwey besondere Blasen gewesen, wie aus ihnen der Urin einen gemeinschaftlichen Ausgang gefunden.

Das vornehmste, was man bey dieser Mißgeburt erkennt, ist der Unterscheid der natürlichen Neigungen, den bishero wenig Leute eingesehen haben. Der Zustand der Mutter hat während Schwangerschaft in die natürlichen Neigungen des Kindes einen grossen Einfluß, und solches hat man schon vor uralten Zeiten erkannt. Die alten Sineser haben schon darauf gesehen, wenn sie Vorsorge getragen für die Kinder in Mutter-Leibe, daß sie von guter Art werden möchten.

Man findet in der *Schola parvulorum*, welche das sechste unter den *Libris classicis* der Sineser ist, die der gelehrte Jesuit, **Franciscus Noel**, Mißionarius in China, aus der Sinesischen Sprache übersetzt, und 1711 zu Prag herausgegeben, c. 1. §. 2. daß die Sineser einer schwangern Frauen nicht erlaubet, garstige Dinge anzusehen, noch auch geile Worte anzuhören. Des Abends muste ihr ein Sänger Lieder vorsingen, die von guter Einrichtung des Haus-Wesens handelten, und allerhand löbliche Sachen erzehlen. Es wird auch daselbst versichert, daß dadurch schöne, und Kinder von guter Art gebohren worden.

Allein aus dieser Mißgeburt erkennt man, daß die natürlichen Neigungen nicht einig und allein von dem Zustande der Mutter während Schwangerschaft herrühren können. Denn bey dieser zweyleibigen Mißgeburt ist der Leib einerley, bis an den Nabel gewesen, und also auch nur eine Nabel-Schnur. Und da die Frucht durch dieselbe mit der Mutter Communication hat; so ist dieselbe mit der Mutter einerley.

Wie sich das Geblüt aus der Mutter in den einen Ober-Theil des Leibes bewege hat; so hat es sich auch in den andern bewegen müssen, und kan dem Kinde von der Mutter nichts anders mitgetheilet werden, als vermittelst der Bewegung des Geblüts. Wenn demnach die natürlichen Neigungen bloß von dem Zustande der Mutter zu der Zeit, da sie schwanger ist, herrühren solten; so müssen beyde Ober-Theile des Leibes von der Mißgeburt einerley natürliche Neigungen gehabt haben. Denn Kinder, so lange sie noch keinen Gebrauch der Vernunft haben, folgen ihren natürlichen Neigungen. Derowegen müsten auch die beyden Ober-Theile dieser Mißgeburt sich bey

S. 266

489

Mißgeburt

einerley Zufällen auf gleiche Weise geberdet haben.

Man findet aber das Widerspiel. Denn sie sind einander so zuwider gewesen, daß sie sich auch unter einander geschlagen, ob sie gleich noch ganz kleine Kinder gewesen, indem sie nicht viel über zwey Jahr alt worden. Dieser Widerwille aber hat nirgends anders seinen Ursprung hergehabt, als daß eines dahinaus, das andere aber dort hinaus gewolt, und solches bekräftiget, daß zu einer Zeit eines traurig, das andere hingegen lustig gewesen. Und weil die natürlichen Neigungen nicht alle von der Mutter herkommen können; so müssen sie noch eine andere Ursache haben.

Bekannt ist es, daß die Frucht in Mutter-Leibe ihren Ursprung aus lebendigen Thierlein nimmt, und die zweyleibige Mißgeburt zweyen denselben zu dancken gehabt. Deswegen müssen die natürlichen Neigungen auch schon in der Structur der Körper dieser Saamen-Thierlein, wie sie die heutigen Welt-Weisen nennen, einigen Grund haben, und kan man daraus sehen, daß zweyerley Arten der natürlichen Neigungen seyn.

Denn einige haben ihre Ursache in dem Zustande der Mutter während der Schwangerschafft; andere hingegen in der Structur des Saamen-Thierleins. Ja weil diese unterschieden, und ohnmöglich bey verschiedener Frucht einerley seyn kan; so muß auch selbst der Zustand der Mutter während der Schwangerschafft verschiedene natürliche Neigungen in der Frucht verursachen, nachdem die Structur des Saamen-Thierleins unterschieden ist. Deswegen sind auch selbst die natürlichen Neigungen, die von dem Zustande der Mutter während der Schwangerschafft herrühren, nicht völlig einerley; und dieses kan man auch bey Zwillingen beobachten. Und daraus kan man auch sehen, daß nicht die Frucht im Mutter-Leibe aus einer unförmlichen Materie gebildet werde, wie man sich vor diesem eingebildet, sondern, daß was vorhergehendes in dem Bläßgen müsse vorhanden seyn.

Wenn eine solche zweyleibige Mißgeburt anietzo solte vorhanden seyn; so würden allerhand Untersuchungen angestellet worden seyn, welche uns auf erbauliche Gedancken führten. Allein zu der Zeit war es noch nicht im Brauch, daß man sich um mehr bekümmerte, als die Natur freywillig zu betrachten gab. Den Unter-Leib hatten sie mit einander gemein, und in so weit einerley Empfindung. Also hätte man zusehen sollen, wie sie sich bey einerley Empfindung geberdet. Die Ober-Leiber waren unterschieden, und daselbst hatte ein ieder seine Empfindung vor sich. Unterdessen da die Empfindungen zu Bewegungen durch den gantzen Leib Anlaß gegeben, und der Unter-Leib einerley gewesen, so muß auch der andere Ober-Leib einige Regung gehabt haben durch die Empfindung des einen, und hätte man

anmercken sollen, wie sich ein ieder von ihnen geberdet, nachdem dieser oder jener eine Empfindung gehabt.

Und so viel von der natürlichen Beschaffenheit derer sogenannten Mißgeburten.

In denen Rechten heißt eine Mißgeburt oder ein *Monstrum* nichts anders, als eine Geburt, welche entweder durchgängig, oder doch in Ansehung ihrer Haupt-Theile von einer andern menschlichen Frucht abweicht, und also nicht wie sonst ein ordentlicher Mensch gestaltet ist. *L. 14. ff. de Stat. homin.*

Als wenn solche z. E. mit einem Kalbs- oder Pferde-

S. 266

Mißgeburt

490

Kopffe u. d. g. zur Welt kommt. *L. 135. ff. de V. S. Berger in Oecon. Jur. Lib. 1. Tit. 2.th. 2. not. 2. pag. 40.*

Dafern aber eine Frucht nur in einem oder dem andern Stücke von der menschlichen Natur und Gestalt abgehet, als wenn dieselbe z. E. in Ansehung der Stimme mehr wie ein Hund, oder ein anderes dergleichen unvernünftiges Thier zu heulen, als eine ordentliche Menschenstimme von sich zu geben scheint, oder auch in Ansehung derer übrigen Gliedmassen gleichsam wie rechte Küh- Pferde- Bocks- und andere dergleichen ungestalte Hände oder Füße, oder auch mehrere als zwey, Hände und Füße, mit zur Welt bringet, u. s. w. So heißt dieses alsdenn in denen Rechten vielmehr nur mit einem besondern Namen ein *Ostentum*, als ein ordentliches *Monstrum*, *L. 14. ff. de Stat. homin.*

Berger *l. c.*

Jedoch werden dergleichen Mißgeburten insgemein, wenn darüber ein Zweiffel entsteht, vielmehr nur denen *Ostentis*, als denen in eigentlichem Verstande sogenannten Mißgeburten oder *Monstris* beygezehlet, und soll ihnen daher auch nach der gemeinsten Meynung derer Rechts-Lehrer das Bad der Heil. Tauffe so wenig, als andern ordentlichen Menschen, entzogen werden. **Berger** *l. c.* Bes. auch **Zacchias** in *Quaest. Medic. Legal. Lib. VII. tit. 1.qu. 91. n. 9.*

Sind es aber wahrhaftige *Monstra*; so fällt dieses von selbst weg. Wie sie denn daher auch in denen Rechten weder zu dem männlichen noch weiblichen Geschlechte, und überhaupt schlechterdings nicht unter die Menschen gerechnet, folglich auch dererjenigen Rechte und Befugnisse, deren sich sonst ordentliche Kinder von Seiten ihrer Eltern zu erfreuen haben, keinesweges theilhaftig werden, *L. 14. ff. de Stat. homin. l. 3. C. de posthum. hered. l. 125. ff. de V. S. Stryck in Us. Mod. tit. de Stat. homin. §. 15.*

Vielmehr werden dieselben, insonderheit nach den neuern Rechts-Gewohnheiten, iedoch auch anders nicht als mit Vorbewust und Genehmhaltung der Obrigkeit, oder auch nach vorher eingeholter Rechtlicher Erkänmiß, todt gemacht, **Grönwegen** *ad Tit. de Stat. homin. Berger Jurispr. Crimin. pag. 97. Huber in Praelect. ad ff. tit. de Stat. homin. §. 7.* es wäre denn, daß dieselben noch einige Anzeige der Vernunft von sich gäben.

Wiewol auch **Stryck** *l. c.* nebst noch unterschiedenen andern davor halten wollen, man solle dergleichen Mißgeburten anders nicht, als wenn sie aus einem viehischen Beyschlaffe erzeugt worden, bey Seite schaffen. Und **Mornac** *ad l. 14. de Stat. homin.* will so gar, daß derjenige, welcher ein dergleichen *Monstrum* umbringt, so gut, als ein ordentlicher Todtschläger, am Leben zu bestraffen sey. Welchem aber erstgedachter **Stryck** *l. c.* nicht so schlechterdings beypflichten will;

zumal wenn er erst andere vernünftige Leute deshalb um Rath gefragt, und sie nicht nur eine solche unförmliche Frucht vor eine wahrhaftige Mißgeburt erklärt, sondern auch ihm dieselbe zu tödten gerathen, und er es also vor eine ganz billige und erlaubte Sache gehalten, dieselbe bey Seite zu schaffen.

Von den alten Römern gedencket **Plinius** in *Histor. Lib. VII. c. 3.* daß sie ehemals auch so gar die Zwitter, welche man doch zu seiner Zeit in ganz besonderm Werth gehalten, denen *Monstris* beygerechnet. Daher es denn auch gekommen, daß man dieselben nach des **Julius Obsequens** in *Libro de Prodigis* Bericht,

S. 267

491

Mißgeburt

gar öfters ins Wasser getragen.

Bey welcher Gelegenheit nicht undienlich seyn kan, mit zu erinnern, daß eben daher auch die in denen Römischen Rechten auf die Vater- und Mutter-Mörder gesetzte Straffe der Säckung ihren Ursprung genommen, weil man solche nemlich vor nicht besser, als wahrhaftige *Ostenta* und *Monstra* geachtet. Wie denn auch **Dionysius Halicarnasseus** berichtet, daß bereits der erste Römische König **Romulus** die Verordnung gemacht, daß man dergleichen Mißgeburten, sie möchten nun gleich wahrhaftige *Monstra*, oder nur sonst sogenannte *Ostenta*, *Portenta* und *Prodigia*, welche Worte insonderheit **Fornerius ad l. 38. de V. S.** überaus wohl erklärt, vorstellen, aus dem Wege räumen sollte. Welche Gewohnheit nachmals auch von denen Römern beständig beybehalten worden.

Von dem Kayser **Constantinus** dem Grossen berichtet **Eusebius Pamphilus** in dessen Leben ein gleiches, daß er nemlich nicht weniger anbefohlen, alle dergleichen Mißgeburten, sogleich todt zu machen. Daher es denn auch nachmals gekommen, daß man dieselben weder in andern, noch auch in unsern Deutschen Christlicher Kirchen und Landen der Tauffe, noch auch des Lebens würdig geschätzt.

Insonderheit gedencket **Grotius** in *Manuduct. ad Jus Batav. c. 2.* daß bey den Holländern ebenfalls gebräuchlich dieselben zu tödten, und zwar so, daß solches einem ieden ohne Unterscheid, und ohne die geringste Ahndung zu thun, freystehe.

Bey so gestallten Sachen will aber gleichwol etwas behutsam zu verfahren seyn, daß man nemlich vor allen genau untersucht, was vor welche Geburten eigentlich vor wahrhaftige zu achten sind, oder nicht? wovon insonderheit **Immanuel Weber** in seinem Tractat, *de Jure Monstrorum*, ausführlich gehandelt hat.

Es sind aber schlechterdings nicht, wie etwan ehemals die alten Sachsen, vermuthlich nur aus ihrer gar zu grossen Begierde und Neigung zum Kriegen, davor halten wollen, Zwerge, oder ausnehmend Lahme, höckerichte und andere dergleichen Kröpel-Kinder hieher zu rechnen, als von welchen bekannt, daß sie solche nicht allein von dem völligen Erb-Rechte ausgeschlossen, sondern auch beynahe vor nicht viel besser, als würckliche angesehen, und ihnen daher bloß ihren nothdürftigen Unterhalt zu reichen verordnet. S. **Land-Recht Lib. I. Art. 4.**

Sonst dienet eine dergleichen Mißgeburt, besonders in peinlichen Fällen, auch zu einer starcken Anzeige eines vorhergegangenen unziemlichen viehischen Beyschlafes. Und dürfte sich, nach Beschaffenheit der Umstände, eine Weibs-Person, die eine dergleichen Geburt, so entweder ganz und gar nichts menschliches, oder doch mehr viehische, als menschliche Gliedmassen an sich hat, zur Welt bringt,

schwerlich allemal von dem Verdachte befreyen können, daß sie vielleicht nicht mit einem Viehe zu thun gehabt. Wenigstens könnte doch ein kluger und verständiger Richter daher bisweilen gar leicht Anlaß nehmen, eine weitere Untersuchung der Sache anzustellen. Bes. **Zacchias** in *Quaest. Medic. Legal. Tom. Post. Lib. 10. Cons. 21.*

Im übrigen hat von allerhand Mißgeburten **Fortun. Licetus** in seinem Buche, *de Monstris*, einen grossen Vorrath zusammen getragen. Dergleichen auch **Gr. Stengel**, *de Monstris et Monstrosis*, und **M. A. Bernia** in *Historia*

S. 267

Mißgeburt *Missi*

492

Monstrorum cum Paralipomenis **Barth. Ambrosini** gethan, welche nebst noch unterschiedenen andern, so von dieser Materie hauptsächlich geschrieben, **Lipenius** in *Biblioth. Philos. p. 954.* und **Morhof** in *Polyhist. Tom. II. Lib. e. Part. 2. c. 2.* anführen.

So hat auch **Martin Weinreich** ein besonders Werck, *de ortu monstrorum*, verfertigt. Und zu Ferrara ist 1713 herausgekommen: *Considerazioni intorno alla generazione de viventi, particolarmente de mostri*, davon man in den *Memoires Trevoux 1714. May p. 814.* einen Auszug findet.

Mißgeburt (zweyköpffige) ...

...

S. 268 ... S. 272

S. 273

Mist

504

...

Missy (Cesar von) ...

Mist, heist überhaupt der Pferch oder Koth von allerley bey einem Meyer- oder Acker-Hof befindlichen Vieh, welcher gesammelt, und auf das Feld und Wiesen, in die Garten, Wein- und Hopfen-Berge geführt wird, das Erdreich damit fruchtbar zu machen.

Weil aber der Pferch oder Koth nicht alleine zusammen hält, als pfleget man solchen mit Stroh zu untermischen, und selbiges deswegen in die Ställe einzustreuen, damit nicht nur das Vieh rein liegen, und Winters Zeit sich besser erwärmen, sondern auch der Koth besser beysammen bleiben, und das Stroh desto leichter zur Fäulung gebracht werden möge.

Wo sich Stroh-Mangel ereignet, da pfleget man das Laub von Bäumen, oder die abgefallenen Nadeln derer Tangeln von Fichten, Tannen und Kiefern samt dem Moos aufzuharcken und einzustreuen, welches auch ziemlichen Mist macht, iedoch bey weiten nicht also mehren hilft, als das Stroh.

Wenn der Mist aus den Ställen gebracht, welches ausser Schaafen und Ziegen off, und bey denen Pferden täglich geschehen soll, muß selbiger auf dem Hofe und in der Miststätte so zusammen geschlagen werden, daß er fein hoch zu liegen komme, damit der unterste desto eher fallen möge, welches nicht so leicht geschiehet, wenn er hin und her liegt; weshalb das Geströhde, was das Vieh auf dem Hofe umher geschleiffet, oder sonst verbröset, mehrmahls, und sonderlich bey Regen-Wetter oder wenn sonst die Knechte anders nichts verrichten können, zusammen zu schauffeln und auf den Mist-Hauffen zu schlagen ist: denn das dünne umher liegende Geströhde wird deswegen lang-

sam zu verfaulten Miste, weil es meist trocken, folglich an benöthigter Feuchtigkeit Mangel hat.

Überhaupt dienet zu Erlangung eines sehr guten Mistes, ausser denen nur erwähnten Stücken, auch noch ein besonderer dazu geschickter und eingerichteter Ort, wovon der Artickel **Mist-Stätte** ferner nach zulesen.

Die Art und Eigenschafft des Vieh-Mistes betreffend, wird ausser dem Tauben- und Hüner-Mist, der mehr zu Düngung derer Gärten und Wiesen, als auf die Felder gebracht wird, der Schaaf-Mist vor den besten und stärcksten gehalten, und dahero vornehmlich auf die Weitzen- und Rübsen-Äcker ausgeführet, auch die Hanff- Lein- Kraut- und Rüben-Äcker damit gedünget.

Der Mist vom Rind-Vieh ist etwas schwächer als der Schaaf-Mist, und nicht so fett, womit sonderlich die Korn- und Gersten-Äcker gedünget werden.

Der Roß-Mist allein ist denen Äckern nicht gar zu dienlich, weil er sehr brennet, wird aber unter dem Kühmist vermenget, und so dann dienet er denen niedrigen Feldern am besten.

Der Schweine-Mist ist der kälteste, und wird deswegen in hitzigen Erdreich, mehrentheils

S. 274

505

Mist

aber nur in die Hopfen-Berge oder Hopfen-Gärten gebraucht, jedoch auch unter andern Miste mit in die Kraut-Gärten geführet, wiewohl es zuträglicher, wenn er weggelassen wird, weil er viel Unkraut zeuget.

Der kürzeste Mist, welcher wohl durchfaulet, taugt am besten auf die Wiesen und in die Gärten, der andere aber auf die Korn-Felder und Reb-Länder oder Weinberge.

Doch ist auch in denen Äckern ein Unterschied zu machen; denn in nassen Feldern thut der Schaaf- und Pferde-Mist, zumahl wenn dieser etwas lang ist, sonderlich gut. Der Küh- und Schweine-Mist, auch der Schaaf-Pferch, wovon an seinem Orte ein mehrers, wollen trockene Felder haben; so hat auch ein trockener, fetter und warmer Acker weniger Mist nöthig, als ein kalter und nasser.

Der noch strohhaffte und unverwesete Mist wird am besten und nützlichsten im Winter ausgeführet, immassen dem bereits verweseten und wohl verfaulten die Kälte schädlich ist, und den besten Saftt ausziehet.

Wer grosse weitläufftige Güther hat, dabey sich zugleich ein starcker Feldbau an Korn-Feldern, Wiesen, Gärten, Kraut-Länder und Kohlstücken, auch Rebländer und Weinberge befinden, der soll allwegen einen jeden Mist auf einen besondern Platz oder Miststätte werffen und sammeln lassen; oder wo diese nicht zulänglich wäre, eine besonders dazu angelegte Mist-Grube mit zu Hülffe nehmen. Wenn man abersonst keine andere als Frucht-Felder zu bauen hat, so ist es unnöthig, von einem jeden Mist einen besondern Hauffen machen zu lassen, sondern man kan den Mist nur durch einander in eine Grube oder auf einen Hauffen zusammen schlagen.

In Ermangelung des Mistes werden auch noch verschiedene andere Sachen, die Felder zu düngen, und fruchtbar zu machen, gebraucht, als da sind:

Der Schlamm, den man aus alten und verschlemmten Teichen, Gräben und Pfützen ziehet, solcher ist allen Getrayde dienlich, doch daß er im alten Monden ausgeworffen worden, und zuvor ein gantzes Jahr

über auf einem Hauffen sich erlegen und gefaulet habe. Denn wofern er gleich aus denen Teichen und Gräben so frisch auf die Felder geführt wird, ist er wegen seiner Schärffe, und weil er noch ganz rohe ist, dem Acker wenig behülfflich, und düngt nicht viel.

Die **Scharr-** oder **Schurr-Erde**, so man auf denen Gassen und Strassen, sonderlich wo der Vieh-Trieb durchgeheth, aufscharren läßt, ist auf die Äcker zu führen auch gut, so wohl, als daß man damit die Bäume in denen Obst-Gärten düngt: doch ist zu mercken, daß aller dergleichen Gassen- oder Scharr-Mist kaum zwey oder drey Jahr Düngung hält.

Der **Mergel**, von dem bereits an seinen Orte Meldung geschehen.

Alte **Leim-Wände**, die eine treffliche Garten- und Felder-Düngung abgeben.

Ungelöschter Kalck mit Erde vermischt, welcher zugleich allerhand Ungeziefer in der Erde tödtet.

Ausgestochene Rasen, die man zu Hauffen bringet, auch zuweilen mit Mist untermenget, und wenn sie also ein Jahr lang übereinander gelegen, auf die Felder führt. Diese sind nicht nur denen sandig- und steinichten Äckern, und

S. 274

Mist

506

wo der Grund seichte, sehr zuträglich, sondern dienen auch in die Hopfen- und Weinberge, denen das Erdreich entgeheth, insonderheit da zu oberst in denen Bergen die Stöcke sehr entblöset.

Die **Asche** von denen auf dem Acker angezündeten Stoppeln, sonderlich wenn bald ein Regen darauf fället; oder wenn man die Stoppeln vor Winters nur obenhin umreisset, hernach aber in dem Frühling desto stärker und tiefer unterpflüget: Denn also faulen sie den Winter über, und können im Frühling desto besser düngen.

Moos, Eichenes und anderes **Baum-Laub**, ingleichen die Tangeln von dem schwarzen Holtze, welches man zusammen harket in grosse vor denen Holtzungen gemachte Gruben bringet, und wenn es darinnen übereinander verfaulet, auf die nahe gelegenen Felder führt.

Die **Sägespäne** von denen Schneidemühlen, wovon der Acker gar milde wird, wiewohl etliche dafür halten, daß sie die Äcker zu sehr versauern.

Die **Lohe** von denen Gerbern, so sie nicht mehr brauchen; doch sind die Haare, welche man von denen Fellen abschabet, oder die Walck-Haare von denen Walckmühlen derer Gerber und Tuchmacher weit besser, und nutzen denen Feldern nicht wenig.

Die **Asche**, **Laugen-** und **Seiffensieder-Asche**, welche in schweren dohnigten Feldern so gut thut, als wenn man Mist darauf geführt hätte; nur daß die Krafft in dem Acker nicht lange dauert.

Erbsen, ingleichen **Sau-** oder **Feig-Bohnen**, die man auf ein Land säet, und wenn sie in voller Blüte stehen, so gleich wieder unterpflüget, und also verfaulen läst. Doch geschiehet dieses nicht eher, als wenn man sonst keine Mittel zur Düngung haben, kein Vieh halten, oder auch wegen derer gar sehr entfernt liegenden Feld-Stücke, den Mist ohne besondere Unkosten dahin nicht schaffen kan; doch muß man sich wegen derer Schäfer in Sicherheit setzen, damit sie es die Schafe nicht abfressen lassen.

Und endlich der **Schaaf-Mist**, wovon an gehörigen Orte eine mehrers.

Wenn man die Wiesen mit Vieh-Mist düngen will, soll man dergleichen frisch dazu nehmen: denn je frischer und neuer der Mist, wenn er nur recht verfaulet, und kein langes Stroh darunter ist, je besser und dicker wächst das Gras davon. Absonderlich aber ist unter dem Vieh-Mist der Schaaf-Mist der allerbeste; in Ermangelung dessen braucht man Roß- und Küh-Mist, vermendet solchen mit Ofen-Ruß, Hühner und Tauben-Mist, oder auch Haus-Kehricht, Gassen- oder Hof-Koth, Gartengeniste und so weiter, läßt solchen den gantzen Winter über liegen, daß er über einander wohl durchnässe, friere und mürbe werde, und zettelt ihn hernach im Frühlinge über den gantzen Wiesen-Platz. Tauben- und Hühner-Mist ist absonderlich denen nassen ebenen Wiesen gut; doch müssen selbige nur dünne damit überstreuet, und gleichsam wie besäet werden. Zu Fruchtbarmachung derer neuangehenden Wiesen-Felder soll man Kuh- oder andern kurtzen Mist mit guten, mürben, zerriebenen und wohl gereuterten Erdreich, oder auch mit dem dürrn Staub, der im Sommer auf denen Landstraßen, oder in denen Fuhrwegen gesamm-

S. 275

507

Mist

let worden, vermischen und sie damit bestreuen: Denn dieser also vermengte Mist macht mehr und fetter Futter oder Gras, als der beste und fetteste Mist, der aus dem Stall, oder sonst wo anders herkommen mag.

In denen Gärten, welche einen sandigen trockenen Boden haben, ist der Kühmist, wenn er verfaulet, der allerbeste, insonderheit für die Bäume. Der Schaafmist, weil er trockener und hitziger als der vorige, ist im kalten und feuchten Erdreich dienlicher, als in warmen und trockenen. Der Roß- oder Pferde-Mist ist wegen seiner Hitze in einem kalten feuchten Küchen-Garten, ingleichen bey denen Mist-Beeten besser, als bey denen Bäumen zu gebrauchen. Der Schweine-Mist wird, weil er viel Unkraut zeuget, in denen Gärten nicht gerne angewendet, ausser bey denen Bäumen, welche er, um die Wurtzel gelegt, erkühlet, und sie wieder grünen macht. Tauben- und Hühner-Mist soll man in Küchen-Gärten im Herbste gebrauchen, damit dessen übrige Hitze von des Winters Kälte und Feuchtigkeit gemildert und gemäßiget werde.

Allen krafftlosen halberstorbenen Bäumen kan man mit alten Taubenmist, und darunter gemischter Erde von einen Schind-Anger, wo das gefallene Vieh hingeführet zu werden pflaget, wieder zurechte helfen, wenn man diese im Herbst um des Baumes Wurtzel schüttet.

Aller Mist, wenn er 2 oder 3 Jahr alt ist, düngt besser, als wenn er noch neu ist.

Zu Ermangelung andern Mistes, oder bey besondern Gewächsen, wird im Garten auch das Gemülle aus faulen Eichen und Weiden, und **Holtz-Erde**, so aus verfaulten Spänen kommt, gebraucht; ingleichen **Gärber-Lohe**, wenn sie 2 oder 3 Jahr in einer Grube gefaulet; alles abgeschnittene Reißig, abgefallenes Laub, ausgejätetes Gras, und sonst alles, was von Blättern und Stengeln ohne diß weggeworffen wird, kan man ausser dem Garten oder in einen Winckel desselben über einen Hauffen schlagen, es wohl abfaulen lassen, und wenn man ein wenig andern Mist darunter gemenget, statt einer guten Garten-Düngung nutzen.

Endlich kan auch noch der oberwehnte Gassen-oder Strassen-Koth, der Schlamm aus denen Teichen und alten Wasser-Gräben, unter andere Garten-Erde vermischet, nicht weniger die Laug-Asche, so vom

Waschen übrig bleibt, desgl. der Ofen-Ruß und Mergel mit grossen Nutzen gebraucht werden; doch wo ohne dem schwartzer Grund, bedarff es des letztern nicht.

Zu denen Pomerantzen- und andern dergleichen Bäumen pflaget man die Asche von Weizen-Stroh und büchenen Sägespänen, so mit einander in Gruben verbrennet worden, mit luckerer Erde vermischet, zu gebrauchen.

Denen Weinbergen ist fast allerley Mist dienlich, wenn solcher nur wohl verfaulet, ausserdem Menschen-Koth, Roß-Mist und Schweine-Mist, indem selbige so wohl den Wein an Geschmack verderben, als auch insonderheit dem Stock zum Theil zu hitzig sind; vor allen aber behält der Ochsen- Küh- und Schaaf-Mist bey denen Reb-Ländern oder Weinbergen den Vorzug. Siehe *Copros* im VI Bande p.

S. 275

Mist

508

1204. und **Dünger** im VII Bande. p. 1557.

Mist (Amseln-) ...

...

Sp. 509 ... Sp. 510

S. 277

511

Mist-Beet

...

...

Mistavus ...

Mist-Bahre, Mist-Trage, ist ein aus zwey langen Armen und etlichen breiten Quer-Sprossen von Holtz verfertigtes leichtes Gerüste, auf welchem zwey Personen den Mist aus denen Vieh-Ställen auf die Miststätte zu tragen pflagen.

Mist-Beet, Mist-Bett, ist bey einem Garten eine ablang vier-eckigte mit Holtz oder Steinen ausgefütterte, und mit Pferde-Mist und guten Erdreich angefüllte Grube, worinnen allerley zarte Pflantzen, Blumen und ausländische Gewächse im Frühling zeitig aufgebracht werden können.

Sie werden auf unterschiedliche Weise gemacht. Die gemeinste Art ist diese; Man gräbet im Garten an einem solchen Ort, wo der Nord- und Ost-Wind durch eine Wand oder Mauer zurück gehalten werden kan, und der die gantze und völlige Mittags-Sonne hat, einen Graben etwa, nachdem der Ort hoch oder niedrig ist, vier oder fünff Schuhe tieff, die Breite aber soll fünff Schuhe seyn; die Länge weiset der Ort selbst, und kan es ein jeder so lang machen als es ihm beliebt.

Will man drey oder vier Mist-Beete in einer Reihe haben, so muß ein Gang zweyer guten Schuhe breit darzwischen gelassen werden. Hierauf soll man Eichene, vder in deren Ermangelung Kieferne Pfosten nehmen, zuvor aber in ieder Ecke und in der Mitte in geziemender Weite eichene Pfähle, so dicke als es nöthig, einsetzen, und alsdenn die Pfosten von Grund aus fein gleich und gerade annageln, biß etwa zwey oder drey Fuß hoch über die Erde, doch daß es gegen Mittag um einen halben Fuß niedriger, als gegen die Nord-Seite gelassen werde, damit es etwas schräge sey, und gegen den Mittag den Sonnenschein desto besser haben könne. Man pflaget es auch mit Mauerwerck auszufüttern; doch sind die höltzernen gemeiner.

Hernach wird die also ausgefütterte Grube um die Helffte des Februarii, nachdem der Winter kalt oder gelinde ist, mit frischen, trockenem, reinen Pferde-Mist, welcher an einem trockenen Orte auf einem Hauffen gelegen, und seine Kräfte und Wärme noch alle in sich hat, angefüllt, also daß, so oft eine Lage oder Schicht Pferde-Mist mit der Mist-Gabel fein ordentlich hinein geschichtet worden, selbige allemahl, so viel möglich, dicht auf einander, und an allen Orten fein gleich getreten werde. Wenn man die andere Lage oder Schicht eingetreten, so giesset man etliche Eimer Wasser drüber her, und führet daraus mit Einlegung und Eintretung des Pferde-Mists fort, bis die Grube etwa einer halben Elle hoch noch ledig ist, alsdenn überleget man die oberste Lage etwa drey

S. 277

Mist-Breiten

512

quer Finger hoch mit kurtzen alten Küh-Mist, giesset wieder etliche Eimer Wasser drüber, decket das Mist-Beet mit besonders dazu gemachten Stroh-Decken zu, und läst es also etliche Tage stehen, damit der Mist sich recht erhitzte.

Mittlerweile menget man verfaulten Mist, Holtz- und Sägespän-Erde durcheinander, siebet solche rein durch, und schüttet so denn diese durgesiebte Erde zwey gute quere Hand hoch fein ordentlich darüber, macht alles gleich, und besäet es nach ein oder zwey Tagen nach Gefallen mit allerhand frühzeitigen Salat, Radis und Monath-Rettigen, Seleri, Blumen-Kohl, Melonen und andern Saamen.

Wer aber die Kosten auf das Mauerwerck oder die Pfosten nicht wenden will, der kan nur blos ein Loch in die Erde graben lassen, und selbiges, ohne es auszufüttern, mit mit Mist etwa zwey oder drey Schuhe hoch über die Erde ausfüllen, und Pfähle herum in die Erde schlagen, zu bberst aber umher eine Einfassung von Bretern einer halben Elle hoch machen, damit die auf den Mist geschüttete Erde nicht herab falle; oder man macht es nur der Erde gantz gleich, doch allemahl an der Mitternachts-Seite um einen halben Schuh höher als gegen Mittag; rings umher muß ein Geländer eines Schuhs hoch seyn, damit man die Decke darüber legen kann.

Man pfleget auch die Mist-Beete blos auf die Erde zu machen, ohne Ausgrabung derer Löcher, welche Art aber gemeinlich nur zu denen Melonen gebraucht wird.

Über diese Mist-Beete werden bey Nachtzeit und ungestümer Witterung Stroh-Decken gebreitet, bey hellen Sonnenschein aber Glas-Fenster darüber gelegt. Man pfleget auch wohl die Glas-Fenster beständig liegen zu lassen, und solche auf die Nacht oder bey stürmischen Wetter mit besonders dazu verfertigten hölzernen Laden zuzudecken.

Mistbellerle, siehe **Murmelthier**.

Mist-Bett, siehe **Mist-Beet**.

Mist-Biltz, siehe **Mist-Schwammen**.

Mistbreiten, heist den in Hauffen Zeilen-weise auf die Acker-Beete geführten und geschlagenen Mist mit der Mist-Gabel zerstreuen und von einander werffen.

Diese Feld-Arbeit soll kurtz vor dem Pflügen hergehen oder geschehen; denn die Luft ziehet sonst den Mist gar sehr aus, daß fast nichts, als das Stroh daran bleibt. An etlichen Orten, sonderlich bey grossen Vorwercken, wird der Mist auf grosse Gebreiten u. über einen Hauff-

fen, aufeinander geschlagen, damit er den Winter durch verfaule, auch die Kräfte nicht ausfrieren: Wenn es denn zu Wetter-Tagen gehet, wird er Fuder-weise auf die Felder geführt, abgehackt, und kurz vor dem Pflügen gebreitet: auf welche Art das rauhe Winter-Wetter ihm wenig Schaden bringen kan.

Wo der Zehend-Schnitt im Gebrauch ist, müssen diejenigen, so künftig um den Zehenden schneiden wollen, den Mist vorhero auf solchen Feldern ohne Entgeld breiten, und hernach, wie es an einigen Orten gewöhn-

S. 278
513

Mistel

lich, auch den darauf gewachsenen Haber oder Gerste umsonst hacken.

Mist-Bret, ist eine Zugehör des Mist-Wagens, und bestehet in einer einzeln an der inwendigen Seite mit Bretern beschlagenen Wagen-Leiter, welche aber nicht so viel Schwingen, als eine ordentliche Wagen-Leiter, sondern deren etwa nur viere hat.

Es wird solche an der Hand- oder rechten Seite des Wagens aufgesetzt, damit der Mist nicht durchfalle, an der Sattel- oder lincken Seite aber nur ein ordentliches Bret aufgestellt, damit man mit dem Laden und Abschlagen des Mists besser zurecht komme. Wenn man an beyden Seiten des Mist-Wagens dergleichen Mist-Breter hat, wird so wohl das Aufladen als Abschlagen beschwerlich gemacht.

Mistel ...

S. 279

S. 280

Mist-Fuhre

518

...

...

Mist-Farbe ...

Mist-Fuhre, dieses Wort wird bisweilen vor die Zeit, da der Mist auf die Felder geführt wird, bißweilen aber auch vor die Ausführung des Mistes selbst genommen.

Diese nun pfliget insgemein nach denen vier unterschiedenen Zeiten, da sie gewöhnlich bewerkstelliget wird, **viererley** zu seyn.

Die erste **Mist-Fuhre** geschiehet zur Winter-Saat auf das Brach-Feld im Junio, wenn der Lein und die Sommer-Gerste allenthalben gesät, und alles Getrayde im Acker mit der Sommer-Saat bestellet ist.

Die **andere Mist-Fuhre** geschiehet im August ebenfalls zur Winter-Saat, iedoch auf den gerührten Acker, so bald derselbe eingeegget ist; erwähnte Mist-Fuhre wird meistens aus Noth und darum so spät vorgenommen, weil etwa im Junio nicht Mist genug, das Feld damit zu düngen, vorhanden gewesen.

Die **dritte Mist-Fuhre** wird die **Herbst-Mist-Fuhre** genennet, darum, daß man zur Herbst-Zeit etwa im October, oder auch noch zu Anfang des Novembers, und kurz vor Winters-Zeit, ehe es zugefrieret, und da schon alle Arbeit auf denen Feldern vorüber ist,

den im Sommer gemachten oder übrigen Mist in das Feld, wo den Sommer über die Winter-Frucht gestanden, und denn etlichen zu Hirsen ins Brach-Feld, oder zu Heyde-Korn Hanff- und Lein-Saamen, oder auch auf die Kraut-Äcker ausführet.

Die **vierte Mist-Fuhre** geschiehet im Frühling, wenn man zu Acker fährt, an statt der vorigen, und zwar aus folgenden Ursachen: Nämlich wenn man vor Winters etwa anderer Verrichtungen halber zur Mist-Fuhre nicht gelangen können: oder wenn es am Miste gemangelt; oder wenn der Ackermann faul und langsam ist, daß eine Arbeit nach der andern nicht, wie billig, befördert wird, so führet man nun erst, wie vorher bey der andern Mist-Fuhre gemeldet worden, etwa im April zur Gerste, Hirse, Heyde-Korn und andern dergleichen Getrayde, auf den vor Winters gestürzten Acker, so bald selbiger gerühret und wohl eingeegget ist.

Und diese Mist-Fuhre ist sonderlich an denenjenigen Orten gebräuchlich, wo man Jahr-Feld hat, das ist, wo alle drey Arten besäet werden, da man nämlich auf dasjenige Feld, so gemeinen Gebrauch nach diesen Sommer brach liegen und ruhen sollte, zu allerhand Zugemüse oder Küchen-Speise den Mist ausführet, und wenn die Frucht wieder vom Felde, den Acker bald wieder rühret, und mit Korn besäet, ohne daß man erst eine Mist-Fuhre anstellen darff.

Mist-Gabel, ist ein dreyzinckigtes Instrument von Eisen mit einem hölzernen Stiel, welches zum Ausmisten in denen Ställen, zu Aufladung des Mistes in der Mist-Fuhre, und zu Breitung desselben auf dem Felde gebraucht wird.

Mist-Galluschel, siehe **Biltz**, im *III B. p. 1852*.

Mist-Gauche, **Mist-Pfuhl**, **Mist-Pfütze**, heisset die aus denen Vieh-Ställen von dem Vieh-Harn oder auch von dem Mist abfließende, und gemeinlich aus der Miststätte, oder an einen andern bequemen Ort zusammen lauffende Feuchtigkeit, welche ein guter Hauß-Wirth nicht gerne unnütze wegfließen läßt, sondern zu Begiesung seines mit Gras bewachsenen Baum-Gartens, (worein man sie, nachdem dessen Lager beschaffen, bisweilen durch kleine Gräben leiten, und darinnen mit grossem Nutzen hin und wieder führen kan), oder nahe gelegener Wiesen-Flecke anwendet.

Arme Leute pflegen auch wohl diese Gauche oder Mist-Pfütze auf ihren Acker statt andern Dünger, woran sie Mangel leiden, zu führen, und solchen damit zu besprengen, welches zwar eine Düngung, jedoch von geringen Nachdruck giebt.

Mist-Grube, ist ein höchstens drey Ellen tieffes in die Erde gegrabenes und mit Steinen ausgesetztes Loch, worein man in denen Städten den Kehrlicht und allerley Unrath, ja wo man Pferde hält, den Mist auf eine Zeit zu thun pflaget, bisweilen wohl auch die heimlichen Gemächer darüber anleget, sonst aber mit einer wohl verwahrten Decke bedachtsam versie-

het.

Auf dem Lande, wo ein starcker Feld-Bau, hingegen so viel guter Mist, als wohl dazu vonnöthen, ordentlich nicht gemacht werden kan, da muß man Laub, Abgang von dem Garten, allerley Koth, Kehrlicht

auch Gassen- und Fuhrstrassen-Gerüthig sammeln, dergleichen Gruben machen, und diesen Unrath über einen Hauffen eine Zeit faulen lassen.

Etliche streuen, und wohl mit allem Fleiß, Stroh in die Höfe, daß das Vieh darüber gehe, und solches zertreten, und klein zerfahren werde, und werffen es alsdenn in solche Gruben, daß es darinnen über einander erwärme und recht zu Mist werde.

Solche Mist-Gruben sind auch bey denen Meistereyen gemeinlich anzutreffen, worein der Mist und übrige Unrath von dem abgeluderten Vieh gesamlet, und mit Vortheil verkaufft wird.

Mist-Haacken, ist ein zum Ackerbau gehöriges Instrument von Eisen, mit zweyen ohngefähr sieben bis acht Zoll langen unter sich stehenden Zähnen oder Zincken, und eine Dille, darinnen ein starcker hölzerner ohngefähr zwey Ellen langer Stiel steckt. Man bedient sich dessen den Mist von dem Mist-Wagen auf die Acker-Beete herab zu ziehen, oder die dichten Mist-Hauffen, denen man mit der Mist-Gabel nicht viel abgewinnen kan, zu zerreißen; oder selbige damit aus denen Ställen auf die Miststätte zu ziehen.

Mistharnia so viel als **Mercenaria**, nemlich *ars acquirendi*, wovon unter **Dominium** im VII Bande p. 1215 u. ff. ein mehrers.

Mist-Hauffen sind zweyerley:

- 1) Wo man in einem Meyer- Acker- oder Bauer-Hof keinen Raum zu einer weitläufftigen Miststätte hat, wird der Mist auf einen hohen Hauffen zusammen geschlagen, welchen man im Sommer bisweilen umrühren und umstechen muß, nicht anders, als ob man ihn durchgraben wollte, damit der Mist besser verfaule, und desto tüchtiger und ersprießlicher zum Acker-Bau werde.
- 2) Pflaget man den auf das Feld ausgeführten Mist auf die Beete in kleine Hauffen zu schlagen, welche einander sein gleich sind, auch in gleicher Weite von einander stehen sollen.

Mistheia ...

...

S. 282

S. 283
523

Mist-Stätte

...

...

Mist-Schwammen (giftige) ...

Mist-Stätte, heißet derjenige Platz, worauf der aus denen Ställen geschaffte Mist zusammen und über einen Hauffen geworffen wird,

S. 283

Mist-Thor

524

Die Miststätte soll etwas tieffer als der übrige Hof-Platz seyn, und dieser von allen Orten den Hang dahin haben, damit, wenn es regnet, das Wasser sich nach dem Miste ziehen, und nicht zum Hofe hinaus, oder wohl gar die Kräfte des Mistes mit hinaus nehmen möge, da es denn nicht anders seyn kan, als daß das beste vom Stroh abgeweicht und mit fortgenommen wird.

Wo aber auch in einer Miststätte des Wassers zu viel aufgehalten, und der Mist, zumahl wenn Stroh allein darein geworffen wird, nicht wohl faulet, sondern mehr rostet und zähe wird; so pfelet auch der sonst gute Rinds-Mist, wenn er im Sumpf lieget, seine Würckung so gut nicht zu thun, als derjenige, so ausser der Gauche oder Pfütze liegt.

Wo die Miststätte keinen festen kiesigten Grund hat, soll sie an einer Seite entweder mit grossen Steinen wohl gepflastert, oder mit ausgeschlagenen Bauholtz gebrückt seyn, damit der Mist durch die Pferde oder Ochsen desto leichter herausgezogen werden möge; denn bisweilen durchweicht der Mist das Erdreich dergestalt, daß es tieff und morastig, folglich der Weg dadurch sehr verderbet, und das Zug-Vieh oft darüber zu schanden getrieben wird.

Auf großen Güthern, wo man Platz und Raum genug hat, wird einer jeglichen Art Mist eine besondere Stätte eingeräumt, insonderheit aber die grosse Miststatt vor denen Kuhställen mit Schrancken oder Geländern eingefast, damit nicht nur der übrige Platz, so viel sich thun läßt, reine und sauber gehalten, sondern auch das Vieh besonders zur Winters Zeit darauf gelassen, und durch dasselbe der Mist besser aus einander getreten, und also desto eher zur Faulung gebracht werden möge.

Man stellet auf diese Miststätten zur Winters-Zeit Rauffen, worein dem Vieh das Futter-Stroh aufgesteckt, und durch das davon abfallende und verprösete Geströhde, sowohl als durch den Pferch, den das Vieh fallen läßt, der Mist vermehret und verbessert wird.

Die Schweinemist-Statt soll zwar auch an einem etwas tieffen und morastigen Orte liegen, jedoch von denen Hünern, Gänsen und Enten nicht besucht werden können, weil der Mist dieses Geflügels denen Schweinen, wie gerne sie ihn auch fressen, und wie gut man sie auch inzwischen mäset, an Wachsthum und Zunehmen des Leibes grossen Abbruch zu thun pfelet.

Überhaupt ist von der Miststätte annoch dieses zu behalten, daß sie nicht allzu trocken, und dabey im Schatten liege; denn liegt der Mist gar zu trocken, und auch sehr an der Sonne, so vergehet er auf der Stelle; liegt er aber zu sehr in der Nässe und Sudel, bleibt er roh und faulet nicht, doch ist das letzte wegen des obbeschriebenen Mittels besser als das erste.

Mist-Thor zu Jerusalem ...

S. 284 ... S. 295

S. 296

Mitleidigkeit

552

...

...

Mitled ...

Mitleiden, siehe **Mitleidigkeit**.

Mitleiden, **Sympathie**, **Consensus**, **Sympathia**, wird dasjenige genennet, wenn in einer Kranckheit, die von einer andern herkommt, ein Theil unsers Leibes beschädiget wird, und das benachbarte auch Schmerzen davon empfindet, als im Seiten-Stechen leidet wegen der Sympathie das Atemholen, ingleichen ist eine Übereinstimmung unterschiedener Theile, als der Nerven und Sehnen, durch die gemeinschaftliche Verbindungen daselbst; also ist auch Kopfweh, schwerer Athem u. d. gl. wegen der verstopften Monaths-Reinigung. In der

Entzündung der Nieren entstehet oft Brechen, und solches nennen die Medici *per consensum*, **mitleidig**, und ist der *Idiopathia* oder dem **Eigenleid** entgegen gesetzt.

Mitleidentliche Hülffe, *Subsidium Charitatum*, ist in denen Rechten eigentlich eine gewisse Art der Reichs-Steuer oder Reichs-Hülffe; siehe **Reichs-Steuer**.

Mitleidigkeit, ist diejenige Beschaffenheit des Gemüths, da nemlich ein Mensch, der die widrigen Zufälle anderer, sonderlich seiner Freunde betrachtet, durch diese Betrachtung empfindlich gerührt, und durch solche Empfindung gereizet wird, den guten Muth und das Vergnügen des Leidenden wieder herzustellen.

Sie ist entweder eine vernünftige und tugendhafte, oder unvernünftige.

Das vernünftige und tugendhafte Mitleiden fließet aus der vernünftigen Liebe des Nächsten, welche nach den Grund-Sätzen der Vernunft und der heiligen Schrift die vernünftige Liebe seiner selbst nicht aufhebet, dahero denn folgt, daß ein tugendhaftes Mitleiden in Gegeneinanderhaltung unsers eigenen Nutzens und des Nutzens unsers Nächsten durch die Klugheit formalisiret werden müsse.

Gracian sagt deswegen in seinem Orac. Max. 64 also: es ist auch dieses eine nicht gar kluge Regel, sein Leben beglückt und vergnügt zu erhalten, daß man sich einen Verdruß, den man wohl in seinem gantzen Leben nicht verwinden dürffte, auf den Hals laden solte, um einem andern ein kurtzes Vergnügen auf heute zu machen, solte es auch der nächste und beste Freund seyn. Ein Mensch muß sich nie an seinem eigenen Glück versündigen, und einem andern zu Gefallen leben, der durch eigennützige Rathschläge ihn dazu zu verleiten trachtet, und doch darnach nur von ferne zusiehet.

So oft die Zufriedenheit der Menschen sich dergestalt collidiret, daß ein Mensch das Vergnügen eines andern auf keine andere Weise befördern kan, als daß er an seiner Statt sich selbst unvergnügt machen müste, ist dieß eine vernunftmäßige Regel, daß man lieber den andern heute mißvergnügt werden lasse, als daß man es morgen selbst werden müsse, und zwar ohne Mittel sich helfen zu können.

Das unvernünftige Mitleiden ist das wollüstige, da man die widrigen Zufälle nicht nach den Regeln der Vernunft sondern seiner Wollüste betrachtet, und mit Hintansetzung aller

S. 297

551

Mitlewich

Klugheit, den guten Muth und das Vergnügen seines Freundes wieder herzustellen suchet. Ein solches Mitleiden ist theils unbillig, theils thöricht. Unbillig ist es, indem das Mitleiden eines wollüstigen Menschen auf unwürdige Leute fällt, nemlich auf diejenigen, mit denen er in Ansehung der Wollust die genaueste Gemüths-Alliance oder Sympathie hat, wenn es nemlich ihnen in ihrer wollüstigen Unart, in ihren gesuchten Eitelkeiten und Schein-Gütern contrair ergethet; da hingegen er zu vernünftiger Beurtheilung einer wahrhaftten Nothdurfft rechtschaffener Leute mehrentheils unfähig und zu billiger Ressentirung derselben gar kaltsinnig ist.

Thöricht ist aber ein wollüstiges Mitleiden, dieweil ein guthertiger Narr durch Antrieb eines solchen Mitleidens bald sich selbst mit andern zugleich unglücklich macht; bald auch das Glück und oft nur eiteltes Vergnügen anderer mit seinem grossen Schaden und

Unvergnügen erkaufft, welches beydes den Regeln einer gesunden Morale zuwider laufft, s. **Müllers** Anmerck. über Gracians Orac. Cent. I, p. 508.

Thun wir einen Blick in die Heil. Schrift; so finden wir allenthalben Gebote und Exempel dieser Tugend. Man soll diese Tugend ausüben

- gegen Freunde, z. E. Eltern gegen ihre Kinder, wie Hagar bey dem jämmerlichen Zustande ihres Kindes that, 1 B. Mose XXI, 16, so auch David, 2 Sam. XVIII, 33,
- gegen Bluts- und Muths-Freunde, wie die Freunde Hiobs dieses thaten, Hiob II, 12,
- ja auch gegen Feinde, wie David gethan 2 Sam. III, 27 u. f. f.

und zwar soll das Mitleiden seyn hertzlich, wie **Paulus** ermahnet, Coloss. III, 12, so ziehet nun an als die Heiligen und Geliebten, hertzliches Erbarmen; nach dem Grund-Texte, das Eingeweide der Erbarmung, wodurch er verstehet ein innigliches und empfindliches Mitleiden und Erbarmen, das man hat mit seinem Nächsten, wenn es ihm übel gehet; dergestalt, daß man weinet mit den Weinenden, und der Gebundenen gedencket, als wenn man mit gebunden wäre etc.

Es soll ferner seyn Christlich, wie **Samuel**, 1 Sam. XVI, 1, **David**, Ps. CXIX, 136, **Paulus**, 2 Cor. XII, 21, solch Christlich Mitleiden erwiesen haben.

Es soll aber auch eifrig und thätlich seyn, wie an dem Exempel des Samariters zu sehen, Luc. X, 33, 34.

Hierzu soll uns verbinden

- der Befehl Gottes, Rom. XII, 15, 1 Petri III, 8;
- das Exempel Christi, dem das Mitleiden beygelegt wird, Ebr. IV, 15, Cap. V, 2,

wie er denn auch solches genugsam zu erkennen gegeben, Luc. XIX, 41 u. f. f. desgleichen gegen das hungrige Volck, Marc. VIII, welchem wir nachahmen sollen, Phil. II, 5.

So leget auch hierdurch ein Christ seine gläubige Gemeinschaft an den Tag, Eph. IV, 6. Apost. Gesch. IV, 32, 1 Cor. XII, 26.

Siehe auch **Barmhertzigkeit** im [III Bande](#).

Mitlewich ...

...

S. 298

S. 299

Mittags-Uhr

556

...

...

Mittägliche Meer ...

Mittag, *Meridies, Midi.*

Mittag heisset

1) in der Astronomie der Punct, wo die Sonne täglich am höchsten stehet, oder den Mittags-

S. 300

557

Mittag

Circkel berührt, und fangen die Astronomi von dieser Zeit den Tag an;

2) in der Zeit-Rechnung das Mittel zwischen dem Morgen und Abend; und

3) in der Cosmographie die Gegend, wo die Sonne des Mittags um 12 Uhr stehet.

Es wird der Mittag durch den Schatten gefunden, den der Sonnen-Zeiger auf die Mittags-Linie wirfft, und wird absonderlich gebraucht, die Uhren richtig zu stellen, wie aus dem zur Gnüge wird abzunehmen seyn, was in dem Artickel: Mittags-Linie ist angeführet worden.

Sonst wird in der Heil. Schrift der Mittag oft Gleichnißweise gebraucht gefunden.

So spricht **David**: der HErr wird deine Gerechtigkeit herfür bringen, wie das Licht, und dein Recht wie den Mittag, Ps. XXXVII, 6, da denn die Gerechtigkeit ist die gute und gerechte Sache der Unschuldigen, die von den Kindern der Welt in Winckel verstecket worden; das Recht aber ist die Rache, das Urtheil und die Straffe, die gewiß folgen wird ihren Feinden, Bes. **Geiers Comment. h. l. p. 657**, jene wird GOtt herfür bringen wie das Licht, diese wie den Mittag; worüber Augustinus diese Gedancken hat, daß es GOtt wolle herfür bringen, nicht wie die Morgen-Röthe, denn dieselbige sey noch in etwas mit Dunkelheit umgeben; und würden also ihre Feinde noch einwenden können, ihre Sache, die sie so gut machen, sey etwas dunckels, ob sie gleich einen Schein des Rechts habe; sondern wie den Mittag, der gantz hell und klar sey, da keine Finsterniß und Dunkelheit mehr vorhanden, also soll auch die gute Sache so hell und klar denen Feinden unter die Augen leuchten, und vor männiglich offenbahr werden, daß jedermann bekennen werde, als sey jenen unrecht geschehen, und werden sie die Rache an ihren Feinden sehen, denn ihre Gerechtigkeit soll aufgehen wie ein Glantz, und ihr Heil entbrennen wie eine Fackel, Es. LXII, 1.

Selneccer h. l. fol. 203. sagt hier also; deine gute Sache wird nicht in finstern bleiben, sie muß herfür, und jedermann bekannt werden, daß alle zu schanden werden, die dir sind zuwider gewesen, und deine Sachen haben wollen unterdrücken. **Weihenmeyers ABC Sprüche, Th. I, p. 240.**

Im Prediger **Salomo** lesen wir Cap. XI, 3, wenn der Baum fället, er falle gegen Mittag oder Mitternacht, auf welchen Ort er fällt, da wird er liegen; der Baum ist nicht allein ein natürlicher Baum, der aus der Erden herfür wächst von sich selbst, oder daß ihnen Menschen-Hände setzen; sondern auch ein jeglicher lebendiger Mensch, der mit dem Baume gantz füglich mag verglichen werden, in Ansehung des Ursprungs aus der Erde, 1 B. Mose I, 11, Cap. II, 7, und der Beschaffenheit, da die Bäume gute und faule, das ist, fruchtbare und unfruchtbare, Matth. VII, 17 u. ff. von ieglichen Baume insgemein heisset es, der Baum fället; auch die viel hundert Jahre lebende Patriarchen haben endlich sterben müssen.

Denn so redet **Salomo** hier nicht von dem Sünden-Falle, wofür **Paulus** warnet: wer stehet, mag wohl zusehen, daß er nicht falle, 1 Cor. X, 12; auch nicht vom Unglücks-Falle im Leben, davon es sonst heist, der Gerechte fället sieben mahl Ps. XXXVII, 24, sondern von dem Todes-Falle; nach solchem Falle

des Baums ist sein Zustand

1) gemein: er bleibt liegen; es kommt kein Leben wieder in ihm. Und ob zwar der Zustand der verstorbenen Leiber verändert wird am

jüngsten Tage, 1 Cor. XV, 54, der Baum auch nicht ewig also liegen bleibet, daß er nicht sollte können wieder aufgerichtet oder der Leib wieder auferwecket werden: so bleibet doch der Seelen-Zustand ewig und unverändert, entweder an dem Ort der Freude, oder in ewiger Quaal; und also ist

2) der Zustand des Baumes nach dem Falle gedoppelt, erstlich der Mittag, darnach die Mitternacht; wobey **Gregorius Magnus** sagt: der Mittag bedeutet wegen der Wärme einen guten Stand; von Mitternacht aber kommt alles Unglück. Und **Bernhardus**: durch den Südwind, welcher warm ist, wird verstanden die Ruhe des Paradieses; durch den Nordwind hingegen, welcher kalt ist, die Straffe der Höllen.

Wir können sagen: die Mittags-Seite sey die rechte Seite des Himmels: denn wenn man gegen Morgen siehet, hat man den Mittag zur rechten Hand: die Mitternacht-Seite aber stehet zur Lincken, und die Gottlosen werden flugs nach dem Todte, auch öffentlich am jüngsten Tage zur lincken gestellet werden, als stinckende Böcke; da die Schäfflein Christi sollen zu seiner Rechten seyn, Matth. XXV, 33, gegen Mitternacht ist die äuserste Finsterniß und Kälte; und der Fürs der Finsterniß hat sein Werck in den Kindern der Finsterniß, Ephes. V, 11, Coloss. I, 13, also werden die Verdammten bey ihrem eigenen Feuer dennoch seyn in der äusersten Finsterniß und Kälte, Matth. XXII, 13; gegen Mittag aber ist Licht und Wärme, und da kan man die Sonne in ihrem vollen Lichte schauen: also gehet denen Auserwehltten das Licht auf in Finsterniß, Ps. CXII, 4, wenn ihre Augen im Tode verdunkeln; und Freude den frommen Hertzen etc. **Ermisch** Blumen-Lese, Th. V, p. 591 u. f.

Bey dem Propheten **Amos** drohet GOTT dem Volck Israel, er wolle die Sonne im Mittage untergehen lassen, Amos VIII, 9; welche Worte verblümter Weise zu verstehen sind wie in der Heil. Schrifft gar gebräuchlich ist, daß sie das, was dem Menschen nützlich und erfreulich ist, ein Licht zu nennen pfeleget; hingegen wenn sie vom Creutz, Elend und Widerwärtigkeit redet, so pfeleget sie es durch das Wort Finsterniß auszudrucken.

In welchem Verstande wir auch hier die Worte **Amos** verstehen müssen, denn wenn er saget: daß die Sonne im Mittage, da sie am höchsten stehet, und am hellsten leuchtet, soll untergehen, und das Land am hellen Tage finster werden, so wird hiermit so viel angezeigt: wenn das Jüdische Reich in dem besten Flor und Blüte seiner höchsten Herrlichkeit werde stehen, wenn iedermann werde frölich und dabey sicher seyn, wenn sie werden von keinem Unglück wissen, sondern vermeinen, sie seyen die Allerglückseligsten, da werden die Straffen Gottes plötzlich kommen, und das Gerichte Gottes so starck wider sie ergehen, daß auch der helle Mittag, der doch sonst frölich machet, ihnen betrübt seyn wird.

Welche figürliche Reden auch also erkläret **Lutherus** über diese Worte, und Jerem. XV, 9, da sie gleichergestalt gelesen werden, auch diesen Verstand haben. Ja,

S. 301

559

Mittags-Circkel

wie bey entstehender schrecklichen Finsterniß die Menschen mit Furcht, Schrecken und Angst pfelegen befallen zu werden, immassen an den Egyptiern bey der dreytägigen Finsterniß zu sehen, 2 B. Mose X. 22, B. der Weißh. XVII, 2; also will der Prophet zugleich mit diesen Worten anzeigen, daß die Israeliten bey dem hereinbrechenden Unglück solche Furcht und Angst werde überfallen, daß sie auch dafür

an keinem Orte werden bleiben können, **Loßii** Erkl. Amos, p. 750 u. f.

Mittag, wird das Gebürge oder Lager des Gebürges gegen Mittag genennet; man hält es vor das geschickteste, wenn es von dem Mittag ein flaches abgesencktes Thal vor sich hat.

Mittag just haben kann (Instrument, durch welches man den) ...

...

S. 302

S. 303

563

Mittel

...

...

Mitte eines Circckels ...

Mittel, *Remedia*, sind dasjenige, woraus die Würcklichkeit einer Absicht kan begriffen werden, oder dasjenige, welches den Grund in sich enthält, warum die Absicht ihre Würcklichkeit erreicht.

Z. E. wenn einer spatzieren reiten will, um sich dadurch ein Vergnügen zu machen; so ist das Vergnügen die Absicht; das Spatzieren-Reuten aber das Mittel. So ist bey einem Studenten, der sich des Studirens wegen auf Academien aufhält, das Studiren die Absicht; die Reise aber und die Verbleibung auf Academien das Mittel.

Es ist das genaueste Verhältniß zwischen einer Absicht und einem Mittel, daß keines ohne dem andern seyn kan. Der gröste Theil der Klugheit kommet auf diesem Punct von den Mitteln an, daß wir bey den menschlichen Handlungen solche Mittel zu erfinden und zu ausprobiren wissen, dadurch wir unsern Zweck erlangen. Es erfordert überhaupt die Klugheit,

1) daß man bequeme und hinlängliche Mittel braucht, folglich lassen diejenigen eine Thorheit sehen, welche entweder den Endzweck ohne Mittel zu erreichen gedencken, oder zwar einige, aber doch untüchtige Mittel brauchen, oder zwar bequeme aber nicht hinlängliche aussuchen, oder nicht gebührend anwenden.

2) Daß man die leichte Mittel den schweren vorziehe, welches abermahl höchst vernünfftig, indem man mit leichter Mühe zu seinem Zweck kommt etc. und also desto ehe sein Interesse befördern kan; doch ist die Rede von solchen leichten Mitteln, die zur Erhaltung des Endzwecks auch dienlich sind.

3) Daß man die sicheren Mittel lieber brauche, als die gefährlichen, weil bey diesen der glückliche Ausgang, einer

S. 303

Mittel

564

Sache viel ungewisser, als bey jenen.

4) Daß man überall auf alle und jede Umstände fleißig acht habe.

Die Scholastici haben verschiedene Arten von dem Mittel gesetzt, als da ist *medium quod, quo, sub quo* und *in quo*, und von jeder eine dunckle und unzulängliche Beschreibung gemacht. Denn

- das *medium quod* soll dasjenige Mittel seyn, welches vorher die Würckungen einer würckenden Sache annehme, ehe sie an dasjenige komme, so sich leidend verhielte, z. E. die Luft sey das Mittel zwischen den würckenden Feuer und der

leidenden Hand, welches eben so viel, als wenn man saget: die Hand wird mittelst der Luft durch das Feuer warm:

- das *medium quo* sey die Art und Weise, wie eine würrkende Sache ihre Würckung herfür bringe, dergleichen Mittel, z.E. die Wärme sey, durch die das Feuer in die Hand würrcke.
- Das *medium sub quo* wird genennet, welches das Vermögen in solchen Stand setze, daß die Würckung daraus erfolge, z.E. das Licht, vermöge dessen das Auge etwas sehen könne,
- das *medium in quo* aber sey, durch dessen Betrachtung man zur Erkenntniß einer andern Sache sehen könnte,

Micrälii *Lexicon philosoph. p. 533.* **Velthems** *institut. metaphys. Th. I. cap. 29, p. 1482,* und **Chauvins** *lexic. philos. p. 394, ed. 2.*

Mittel (Das), siehe **Mittelmase**.

Mittel (abfegende) ...

...

Mittel (wider den Alp dienlich) ...

Mittel (zu einem hohen Alter dienlich), werden von denjenigen, welche glauben, daß ein Mensch möglicher Weise das Alter der ersten Väter erreichen könne, verschiedentlich angegeben.

Einige unter ihnen vermeinen nemlich solches durch das Gold zu Wege zu bringen, wie denn **Rogierius Bacon**, welcher unter andern dieser Meinung ist, von einem schreibt, der durch Kunst 1025 Jahr alt geworden, und hätte also den **Methusalem** im Alter übertroffen. Andere aber wollen diesen Zweck durch eine gute Diät, wieder andere aber auf andere Art erlangen.

Allein beyde Meinungen scheinen ohne Grund zu seyn. Denn ob man zwar, so viel die erste anbelanget, der Schmelz- und Scheide-Kunst nichts entziehet: so ist dennoch obiges aus dem **Bacon** angeführtes Exempel als eine Sache zu betrachten, die

S. 304

565

Mittel

nicht so schlechthin zu glauben stehet, sondern erst erwiesen werden muß. Gesetzt indessen, es hätte der Mensch 125 Jahr erlebt (welches schon ein ziemlich hohes Alter ist, und woraus allem Anschein nach angeführter Bacon 1025 gemacht), so ist es dennoch erst die Frage: ob solches hohe Alter durch die Chymie erlanget worden? Denn ist dieses: so ist es allerdings höchlich zu bewundern, daß **Theophrastus Paracelsus** kein höheres Alter als von 42 Jahren erreicht; da er doch nach dem einhelligen Zeugnisse aller Geschicht-Schreiber, die Schmelz- und Scheide-Kunst sowohl, als insonderheit die Goldmacher-Kunst verstanden. Gesetzt aber, daß einige, so der Chymie obgelegen, ein höher Alter erreicht: so sind dennoch deren eine geringe Anzahl, bey diesen wenigen aber ist noch unausgemacht, ob sie nicht dieses ihr Alter vielmehr ihrer guten Natur, und dem von Gott soweit zurück gesetzten *Termino fatali*, zuschreiben sollen, als ihrem berühmtem Goldmacher-Geheimnisse, zumahl da annoch sehr daran zu zweiffeln ist, ob alle, die sich dieser Kunst rühmen, selbige auch würcklich besitzen.

Was ober den andern Vorschlag, die Beobachtung einer guten Diät anbelanget: wird zwar dieses eingeräumet, daß wie durch eine böse und unordentliche Diät viel Kranckheiten muthwillig verursacht werden, mithin natürlicher Weise das Leben dadurch verkürzt wird, also

durch eine gute und ordentliche Diät viel Kranckheiten können verhütet, folglich das Leben könne verlängert werden. Ob aber in der That diese Diät zu Erreichung desjenigen Alters, welches unsere ersten Väter erlebet, zulänglich seyn werde? ist eine annoch unausgemachte Frage.

Denn da wissen wir ja die unterschiedene Complexionen der Menschen. Wir wissen auch daß die Speisen, wie sie auch Nahmen haben mögen, nach ihrer Art, nach ihrem Orte, nach ihren Alter etc. einander ungleich sind. Endlich wissen wir auch die mannicherley Zubereitung der Speisen, und was dergleichen Umstände mehr sind: also daß unmöglich eine einige durchgehende Diät in allen Ländern, und allen Inwohnern der Länder fürzuschreiben; vielweniger durch selbige das Alter der ersten Menschen zu erlangen ist.

Denn weil unser Leben besteht: so lange die innerliche Wärme im Leibe verbleibet; diese aber natürlicher Weise so lange besteht, als sie ihre annehmliche Nahrung, und die Wiederersetzung desjenigen bekommen kan, was sie verzehret: so fraget es sich; ob durch die allerbeste Diät, was bessers könne erstattet werden, als die innerliche Wärme verzehret? Dieses wird sich niemand zu behaupten unterfangen, allermassen solches wider alle Grundsätze der Natur-Lehre und der Artzney-Kunst lauffen würde.

Geschiehet aber dieses nicht: so fraget es sich sodann weiter: ob denn durch eine gute Diät, an dessen Statt, was aufgezehret wird, ein gleiches an der Güte könne ersetzt werden? Dieses wird ebenmäßig niemand sagen; angesehen sonst ein Mensch natürlicher Weise nicht sterben könnte.

Es folget daher nothwendig, daß durch die Nahrung, sie sey so gut sie immer wolle, diejenigen Säffte nimmermehr, vilweniger in der Güte wieder ersetzt werden können, welche von der inwohnen-

S. 304

Mittel

566

den Wärme von Anfang an sind verzehret worden.

Überdies ist zwischen uns und den ersten Vätern ein grosser Unterschied. Vor der Sündfluth war nemlich die Wärme unserer Voreltern viel beharrlicher, und die Ersetzung weit kräftiger. Wir aber haben von unsern Eltern um ein grosses schwächere Naturen empfangen, und unsere innerliche Wärme viel geringer, hingegen auch dasjenige, so selbige ersetzen soll, weit schwächer. Derowegen wir auch von Natur nicht so lange leben können, wie die Väter der ersten Welt, wir leben auch so behutsam, und nach einer solchen ordentlichen Diät, wie wir immer wollen, und wie wir es für das beste halten.

Es wird daher auch gemeiniglich dafür gehalten, daß vor Alters die Leute in Schweden, und andern mitternächtigen Ländern, viel länger gelebet, dieweil sie von lebhaftigern Eltern erzeugt worden; wodurch es denn geschehen, daß sie die Länder so erfüllet, daß sie sich zum Theil genöthiget gesehen, ihr Vaterland zu verlassen, und andere Wohnungen zu suchen. Welches aber ietzo nicht weiter nöthig ist, zweiffelsfrey aus der Ursache, weil derselben Länder Völcker nicht mehr so ein langes Leben haben, und daher sich nicht so sehr ausbreiten und vermehren können; ob sie gleich an der von ihren Voreltern beobachteten Diät und Lebens-Art nichts mögen verändert, sondern vielmehr dieselbe nach ihrer Art guten Theils verbessert haben.

Mittel (Anfeuchtende) ...

...

Mittelbare Reichs-Glieder [Ende von Sp. 588] ...

Mittelbare, gemittelte Unterthanen, *Subditi mediati*, heissen in denen Rechten alle diejenigen, welche nicht unmittelbar unter der hohen Landes-Obrigkeit stehen, sondern derselben vermittelst einer andern Unter-Obrigkeit unterworfen sind.

Siehe **Unterthanen**.

Mittelbare Ursache (die), *Causa mediata*, siehe *Causa* im **V Bande**, p. 1712.

Mittelbares Reichs-Guth ...

...

Mittel-Diät ...

Mittel-Dinge, *Adiaphora, Action indifferente*, sind solche Handlungen und Wercke, die weder gut noch böse sind, wenn man sie an und vor sich und ihrer Natur nach betrachtet, und die von GOtt weder verboten noch geboten, ja wohl gar ausdrücklich dem freyen Gebrauch des Menschen von GOtt überlassen sind.

Hieher gehören ein-

S. 316

Mittel-Dinge

590

mahl allerhand Arten und Weisen des äußerlichen Gottes-Dienstes, z. E. daß wir den Exorcismus bey der Tauffe haben, daß Beichtstühle in der Kirche sind, (denn der Prediger könnte auch zu Hause Beichte hören, und Sünden vergeben, daß der Prediger aus der Cantzel mit der Gemeinde das Vater Unser betet, daß er es nicht laut betet, daß das Abendmahl früh gehalten wird.

Es gehören hieher allerhand Weisen und Gewohnheiten, die wir in unsern Häusern, und was *victum* und *amicum*, Hülle und Fülle, Speise und Kleidung anbelangt, zu beobachten pflegen; z. E. daß wir Bier trincken, Taback rauchen, silberne Thee-Service haben, einen goldenen Ring am Finger, eine Staats-Peruque auf dem Haupte, und vielleicht, wie der reiche Mann, Purpur und köstliche Leinwand auf dem Leibe haben.

Es sind ferner hieher zu ziehen allerhand Leibes- und Gemüths-Ergötlichkeiten, so die Menschen Gesundheit halber insgemein vornehmen, um die durch Sorgen und Arbeit geschwächte Leibes-Kräfte wieder zu stärken, und das träge Gemüthe zu erquicken: z. E. Spazierengehen, oder fahren, Ballschlagen, auf dem Billard spielen, Kegel spielen, Karten spielen, Music machen, oder hören, Tantzen etc.

Es ist gesaget worden, daß dergleichen Handlungen und Wercke an und vor sich, das heist, *in abstracto* betrachtet, und ohne auf die würckliche Verrichtungen derselben bey diesem und jenem Menschen, in diesem und jenem Orte, zu dieser und jener Zeit zu sehen, weder gut noch böse sind. Denn, so bald ich eine solche an und vor sich indifferente That bey einzelnen Personen (*in individuo* und in Ausübung und Verrichtung bey diesem und jenem Menschen betrachte, so ist sie nicht mehr indifferent, sondern entweder gut oder böse.

Wie ferne aber eine solche That in der Ausübung gut oder böse werde, das kan man leicht einem jeden sagen. Nemlich, so bald ein Mensch bey Ausübung einer That einen sündlichen Endzweck sich stellet, oder solche aus bösem Herten sich vornimmt, auch die Substantz der That selbst mit allerhand solchen Umständen und Weisen verknüpffet, die dem Gesetze Gottes zuwider lauffen, so bald wird eine solche That hernach böse.

Ist dieses aber nicht, so ists eine gute und unsündliche Handlung. Z. E. ein köstlich Kleid tragen, ist an und vor sich keine Sünde; **Salomo**, **Esther** und **Judith** haben dergleichen auch getragen; So bald es aber einer aus Hochmuth trägt, wie der reiche Mann, oder sein Tragen aus herrschender Ambition, und abgöttischer Ehre dieser Welt, um von den Leuten die Ehre zu bekommen, die er zu seinem Himmel gemacht, herkommt; oder die Kleidung so kostbar ist, daß sie sich vor sein Armut nicht schicket, und er Weib und Kinder dabey Noth leiden lässet; so wird sein Kleid-Tragen sündlich.

Eben so ists mit den Lust-Spielen, wo einiger Gewinn aufgesetzt wird, bewand. An und vor sich ists weder gut noch böse. Macht aber einer ein Handwerck daraus, versäumt seine Handthierung, spielt um viel Geld, da er arm ist, zur Unzeit, und wenn er in der Kirche seyn sollte, fast niemahls ohne Zorn und Zanck mit seinen Spiel-Cammeraden; oder, macht er wohl gar dabey Spitzbuben-Streiche, und betrüget den an-

S. 317

591

Mittel-Dinge

dern; so erkennt ein jeder leicht, daß solch Spielen Sünde sey: indem so viel Umstände und Sünde dabey verknüpfft, z. E. Hochmuth, Zanck, Diebstahl, Müßiggang, welche GOtt zuwider sind.

Ausser solchen bösen Umständen aber diese Lust-Spiele betrachtet, und zum rechten Endzweck gestellet, sind sie nicht nur nicht Sünde, sondern bey gewissen Fällen wohl gar bey nahe eine Pflicht, zu welcher der Mensch verbunden.

Viele können sich in diese Materie von Mitteldingen nicht finden, denen aber des Herrn **Roth** in Leipzig sein Tractat von Mitteldingen, darinnen die Sache in ein solches Licht gesetzt, daß es nicht besser seyn könnte, deutlichen Unterricht geben kam

Es besitzen aber diejenigen, denen diese Dinge zu subtil geschienen, eine natürliche und unüberwindliche Schwäche des Verstandes; ihre Argumente, die sie wider die indifferenten Dinge brauchen, sind daher auch öftters so schwach, daß man sich darüber verwundern muß; als; wenn man die Sündlichkeit des Charten-Spiels aus diesen Grunde erweisen will, weil einer, der die Charte spielt, solches bey Entstehung eines Donnerwetters alsobald unterlässet, und die Charte aus der Händen leget, und dadurch anzeiget, daß es Sünde sey, die weil er sie sonst wohl in Händen behalten würde. Auf solche Art aber müste das Studiren, Schlaffen, Essen, Trincken ebenfalls Sünde seyn, weil man es bey einem starcken Donnerwetter auch unterlässet.

Diejenigen, die von lauter Mitteldings-Betrug reden, spotten öftters nur, wenn sie hören, daß man die indifferenten Leibes- und Gemüths-Ergötzlichkeiten vor so nöthig, und der Gesundheit so nützlich ausgiebet. Man könne derselben, sagen sie, gantz überhoben seyn. Die Freude in GOtt, welche zu Hause auch in Einsamkeit durch geistliche Betrachtungen und Gespräche mit demselben erwecket werde, thäte gleichen, ja noch bessern Effect, als alle irrdische Erquickung, und werde dadurch noch besser Leib und Gemüthe gestärcket. Allein, das

werden sie nicht jederman bereden, und so sie das an ihrem Orte erfahren sollten, so wird es doch nicht allgemein seyn.

Es wird nicht nöthig seyn, hier den Satz lange zu vertheidigen, daß es indifferente Handlungen gebe, und manche Thaten weder gut noch böse sind. Denn, weil diejenigen, welche solches läugnen, wie schon gedacht, es wegen natürlicher Schwäche ihres Verstandes läugnen; so ist mit solchen Leuten nicht viel anzufangen. Sonst wäre ein Haupt-Argument dieses, was von dem Kleinern auf das Grössere schlüsset: Ist es dem Menschen vergönnet zuweilen einen Trunck Wein oder Bier zu thun, und mehr, als die Noth den Durst zu löschen erfordert, wie solches mit dem Exempel der Gastmahle der Patriarchen, und der Hochzeit zu Cana in Galiläa zu beweisen stehet, welches doch auf eine kurze Zeit in etwas dem Leibe schadet, ob es wohl denselben nicht seiner Gesundheit beraubet; wie sollen nicht diejenigen Spiele und Ergötzlichkeiten erlaubt seyn, so nicht nur den Leib, sondern auch das Gemüth stärcken, und dessen Gesundheit befördern?

Ob es nun wohl gewiß genug, daß einem Christen viel Dinge zu thun erlaubt seyn, und es indifferente Dinge und Handlungen allerdings gebe,

S. 317

Mittel-Fälle

592

so sind doch dieselben Handlungen eben dasjenige wichtige Stück, womit die Gottseligkeit zu thun hat. Denn gleichwie sie die bösen sündlichen Wercke mit allem Ernst zu meiden, und die guten Wercke mit Lust auszuüben suchen muß, so muß sie, was die indifferenten Wercke anbetrifft, dahin sehen, daß sie solche recht brauche, damit sie nicht durch Mißbrauch, und aus Mangel der Klugheit zu bösen und sündlichen Wercken werden.

So gewiß, als sie es als eine Gnade anzusehen hat, in welche die Christen durch den Meßiam versetzt worden, der sie von dem schweren Joche der Jüdischen Gesetze, bey welchen fast alles zur Sünde gemacht wurde, befreyet hat: Und so gewiß, als ihnen auch hier **Paulus** zurufft, daß sie in dieser Christlichen Freyheit stehen sollen, in welche sie versetzt; so müssen sie doch ihre Freyheit nicht brauchen zum Deckel der Bosheit, noch mit solchen Thaten, die an und vor sich indifferent sind, offenbare Sünden wider Gottes Gebot verknüpfen.

Der wahre Christ muß auch gewiß versichert seyn, daß eine That von GOtt zugelassen sey, ehe er solche thut. Denn, daferne er glauben sollte, daß diese That von GOtt verboten sey, und er sollte solche doch ausüben; so würde er sich an seinem GOtt schwer versündigen. Und können diejenigen, so hier mehrern Unterricht verlangen, das bekannte *XIV* Capitel an die Römer lesen.

Eben so klüglich verfähet auch der gottselige Christ in Ansehung der *rerum adiaphorarum*, und der eingeführten Gebräuche, die man in Kirchen, und bey dem Gottesdienste hin und wieder zu beobachten pfl eget. Findet er da etwan einen solchen Gebrauch, der vielem Mißbrauch unterworfen, und an dessen Stelle man leicht etwas bessers erwehlen könnte; so kan er solchen zwar mündlich und schriftlich anzeigen; aber zur That zu schreiten, und mit Gewalt abzuschaffen, wäre eine grosse Tollkühnheit, die, wenn ein anderer in einem andern Stücke dergleichen thun wolte, endlich die gantze Kirche in lauter Unordnung setzen würde, z. E. der Prediger betet mit der Gemeinde das Vater Unser aus der Cantzel; wer wolte doch einem Privat-Prediger Recht sprechen, wenn er aus eigenem Antrieb, ein ander Gebet an

dessen Stelle setzen wolte, und noch darzu unter dem elenden Vorwand, weil ein bekanntes Gebet selten mit Andacht gebetet werde? etc.

Bernds Sitten-Lehre Th. I. p. 502. u. f. f.

Mittel-Dürrwurtz ...

...

S. 318 ... S. 323

S. 324

605

Mittel-Schreibersdorf

...

...

Mittel-Saltz ...

Mittel-Schicht, siehe **Kohle** im *XV* Bande, p. 1413 u. f.

Mittel-Schild, **Hertz-Schild**, wird in der Wapen-Kunst derjenige Schild genennet, welcher von dem andern grossen und Haupt-Schilde eingefasset wird.

Dessen Ursprung ist folgender: Anfänglich führten die Alten nur Schilde mit einfachen Bildern, welche Zeichen ihrer Tapferkeit und Krieges-Thaten waren, wie **Zschackwitz** in der Wapen-Kunst im X Capitel p. 157 u. f. beweiset. Nachdem aber aus diesen Bildern Länder-Wapen geworden, welche alle diejenigen geführen, so auf dasjenige Land, dessen Wapen in selbigen vorgestellt wird, einiges Recht hatten: so ist daher die Vermehrung der Schilde entstanden.

Wie nun durch eben diese Vermehrung der Raum eines Schildes bisweilen gar sehr beenget worden: so hat es, wann der Haupt-Schild schon angefüllet gewesen, bey anderweiter Vermehrung des Wapens nothwendig geschehen müssen, daß nach Gelegenheiten oder mehr Schilde, in die Mitte des Haupt-Schildes haben gesetzt, u. von diesem[1] eingefasset müssen werden. Diese haben so dann den Nahmen **Mittel-Schilde** oder **Hertz-Schilde** bekommen, jenen von dem Ort, wohin sie gestellt worden, diesen aber daher, weil die Mitte des Schildes in der Wapen-Kunst des Schildes Hertz, eben, wie der Ober-Theil, das Haupt, der untere Theil aber der Fuß heisset.

[1] Bearb.: korr. aus: die.em

Hiebey aber ist zu mercken, daß in diesen Mittel-Schild gemeinlich das vornehmste Geschlechts- Landes- oder Ehren-Wapen gesetzt wird.

Dergleichen Mittel-Schilde finden sich insonderheit in den Churfürstl. Wapen, wegen ihrer Führer Ertz-Amter.

Wie aber auch zuweilen verschiedene Mittel-Schilde in einen Haupt-Schild erscheinen; wovon das Königl. Preußische Wapen einen deutlichen Beweiß abgiebet, so ist wegen deren Stellung folgendes zu mercken. Entweder werden sie über einander gesetzt, weswegen vornehmlich das Königl. Dänische Wapen angesehen werden darff. Oder es werden selbige von einander gesetzt, wovon die Heraldici wieder drey Arten ausgebracht, indem ein solch Wapen entweder auf der Hertz-Stelle, oder auf der Ehren-Stelle, und endlich auf der Nabel-Stelle erscheinet. **Zschackwitz** l. c. p. 161.

Mittel-Schorcka ...

...

Mittel eines Stückes suchen ...

Mittel-Tücher, sind eine Art Jagd-Tücher, welche bey weitläufigen Jagden an die hohen Tücher mit angeheftet, und die Stallungen desto grösser gemacht werden.

Ihre Länge, worinnen sie mit denen hohen Tüchern überein kommen, ist 80 gedoppelte, oder 160 einfache Wald-Schritte, d. i. 200 Ellen; die Ober- Unter- und Wind-Leinen, grosse und kleine Hefftel, Ringe und Knebel etc sind ebenfalls, wie an denen hohen Tüchern, nur daß die Leinen um ein merkliches dünner, und sonderlich die Leinwand um ein gutes schmaler, auch die Furckeln dazu kürtzer gemacht werden.

Sonst hat man zweyerley Gattung von Mittel-Tüchern: Nämlich **hohe** und **schmale Mttel-Tücher**.

Die **hohen Mittel-Tücher** sind 4 Ellen zu stellen, und man bedienet sich deren offft bey Hirsch-Jagden, sonderlich bey kleinen Herrschafften, die nicht viel Jagd-Gezeug haben, um die Unkosten einiger massen zu ersparen, weil doch das Roth-Wildpret auch nicht so leichte überspringen kan, zumahl wenn man mit Vortheil auf die kleinen Berge, Lehnen oder Hübel stellet, da der Hirsch keinen Anspruch haben kan, und demselben das Tuch höher vorkommt, als es in der That ist.

Die schmalen Mittel-Tücher sind ebenfalls 80 gedoppelte Wald-Schritte lang, wie die andern, und mit denen übrigen Zugehörungen gleichfalls versehen. Sie stellen nur 3 Ellen hoch, und sind zur wilden Schweins-Jagd sehr bequem: massen eben zu solcher Zeit, da man die Schweine zu jagen pfleget, das Roth-Wildpret verschonet wird, als welches über dergleichen niedrige Tücher leicht setzen kan, die Schweine aber sind dazu nicht tüchtig. Die Furckeln müssen 3½ Elle hoch seyn.

Noch ist eine Art schmaler Tücher, welche nur 2½ Elle hoch stellen, und von 2 schmalen Breiten gemacht sind, haben ebenfalls alle nöthige Bedürfnisse, jedoch nur schwächer, die Länge aber von voriger Art. Diese sind vor Adel. Herrschafften sehr nützlich, und mit geringen Kosten wohl zu gebrauchen; massen selbige, wenn sie zugleich die Mittel-Jagd haben, auch wohl Sauen und Rehe darinnen einstellen können; doch müssen, wie vorhin gemeldet, die Vortheile dabey in acht genommen werden. Sonsten gehören sie ordentlich nur zur Haasen-Jagd, wenn welche vorher in Netzen lebendig eingefangen, in Kästen behalten, und durch kleine Stöber darinnen herum gejaget werden.

Mittelwalda ...

...

S. 326

S. 327

Mitternacht

612

...

...

Mitterfels ...

Mitternacht, Lat. *Media nox*, Frantzös. *Minuit*, heißt in der Zeitrechnung das Mittel zwischen dem Niedergang und Wieder-Aufgang der Sonnen.

In der Astronomie wird Mitternacht der Punct genennet, da die Sonne den Mittags-Circkel bey unsern Gegenfüßlern erreicht.

Endlich in der Cosmographie wird durch Mitternacht die Gegend angedeutet, so dem Mittag entgegen, oder wo der Nord-Pol stehet. Diese Gegend wird auch *Septentrio* und *plaga realis*; auf dem See-Compaß **Nord** genennet und durch die Compaß-Nadel angezeigt. Dahero der Wind, der aus solcher Gegend bläset, der **Nord-Wind** oder auch **Mitternacht-Wind** heisset.

Was durch Mitternacht verstanden werde, wenn Matth. XXV, 6 stehet: Zur Mitternacht war ein Geschrey: Siehe, der Bräutigam kommt, gehet aus ihm entgegen; davon sind bey denen Kirchen-Vätern und Auslegern der Schrifft unterschiedene Meinungen. Es legens **Chrysostomus**, **Hieronymus**, **Euthymius** und andere dem Wort-Verstande nach aus, und halten dafür, daß der Jüngste Tag zu Mitternacht werde einfallen; und wie Christus mitten in der Nacht zu Bethlehem geboren, so werde er auch mitten in der Nacht wiederkommen. Aber das ist ohne Grund, zumahl die Schrifft uns nichts gewisses davon beniemet, und dieserwegen heisset allezeit wachen, Marc. XIII, 33 u. ff.

Zudem so sind auch die H. Väter hierinnen nicht einerley Meinung, zumahl andere zu seiner letzten Zukunfft die Früh-Stunde bestimmen, als zu welcher Zeit der HErr aus dem Grabe wieder aufferstand sey. Aber es sind lauter Muthmassungen, und keine Gewißheit, Matth. XXIV, 36, von der Stunde und Zeit weiß niemand etc. drum wird vielmehr durch Mit-

S. 328

613

Mitternacht

ternacht allhier eine unverhoffte und solche Zeit, da sich es niemand wird einbilden, vermuthen, oder davon die geringste Gedancken haben, verstanden; wie sich niemand eines Gastes vermuthet, wenn alle Thüren zugemacht, sich jederman zur Ruhe gelegt und schläffet: oder eine solche Zeit, da jedermann sicher und in Sünden schläffet, da die Nacht der Sicherheit und des Glaubens eingetreten, siehe Es. XXVIII, 10, 2 Petri III, 4.

Wenn nun alle Welt also sicher seyn wird, wenn sichs niemand wird vermuthen können, denn wird das Geschrey, verstehe das Feld-Geschrey, die Stimme des Ertz-Engels und die Posaune GOTTes erschallen: Siehe der Bräutigam kommt. **Schlemms** Buß-Pred. die 17 Pred. p. 76. u. f.

Mitternacht, (Johann Sebastian) ...

Sp. 614 ... Sp. 615

S. 329

Mittheilen

616

...

...

Mittwoche ...

Mittheilen, s. *Contribuere*, im VI B. p. 1155

Mit-Theilhaber, siehe **Mitgenoß**.

Mittheilung, *Communicatio*, ist die Handlung, da etwas, und zwar eben dasselbe einem oder mehreren gemein gemachet wird, siehe auch *Metusia*, im XX Bande p. 1402.

Mittheilung der Abschrift, *Communicatio*, oder *Copia libelli, productorum, sententiae, aliorumque documentorum*, heißt in denen Rechten, wenn entweder denen streitigen Partheyen, oder auch denen sonst daran gelegen, au ihr vorher gegangenes Ersuchen, von der wider sie angebrachten Klage, oder anderer schriftlich eingebrachten Sätze und Beweißthümer, wie auch von der Sachen ihrer und Consorten an einem, und ihrer Widerpart und Consorten eröffneten Urtheil Abschrift ertheilet wird, um desfalls ihre fernere Nothdurfft gehörig zu beobachten.

Mittheilung der Eigenschaften beyder Naturen in Christo ...

...

Mittlod [Sp. 618]

Mittler, ein **Friedens-Stifter**, **Unterhändler**, **Schieds-Mann**, **Mittels-Person**, Latein, *Mediator, Pacis conciliator, auctor et suasor*, Frantzösisch *Mediateur, Garant*.

Es sind zwar so wohl zu allen, als auch jetzigen Zeiten, unterschiedene Frieden ohne Zuziehung eines solchen Unterhändlers geschlossen werden. Woraus erhellet, daß dieses Amt kein nothwendiges Stücke eines Friedens-Schlusses sey. Und kan auch ein solcher Schieds-Mann sodenn am meisten entbehret werden, wenn ein Friede zwischen zweyen oder mehrern an Macht gleichenden Partheyen abzuhandeln ist. Denn alsdenn können die Forderungen von keiner Seiten gar zu groß seyn; weil sich einer für dem andern fürchtet, und die Furcht an sich selbst einem jeden Bescheidenheit genug, ohne Zuthuung eines absonderlichen Friedens-Stifters an die Hand giebet, die Saiten nicht zu überstimmen, sondern einen Vergleich, der beyden gefällig ist, zu treffen.

Wenn aber die streitenden Partheyen entweder an Macht oder Glücke einander sehr ungleich, der eine des andern Meister, und der andere ziemlich auf das äusserste gebracht worden, und also zu befürchten, es möchte der Überwinder bey etwan noch fernem glücklichen Fortgang so übermüthig werden, daß er dem Gegentheil ungebührliche Gesetze vorschreibe; so scheint das Amt eines Schieds-Manns alsdenn fast unentbehrlich zu seyn, welcher entweder freywillig, oder auch darzu erbethen, die Gemüther zu einem Frieden zu bewegen sucht, oder, daferne der eine Theil allzu hartnäckigt seye, und keine Vorschläge annehmen wollte, seine Macht und Gewalt zeige, vermöge derer er dem sich zum Frieden anschickenden Theile beystehen, und den andern zu einem billigen Vergleiche nötigen könne.

Gleichwie nun dieses Amt eines derer angesehensten und rühmlichsten ist, welches ein Potentat übernehmen kan; massen er dadurch unter zweyen, ihm an Würde gleichen, auch wohl höheren, welche sonst auf der Welt keinen höhern über sich, ausser GOTT allein erkennen, willkührlicher Richter, und gewisser massen auf eine Zeit ihr Oberer

wird; so muß er auch von solcher Gewalt und Ansehen seyn, daß er die Partheyen aus einander setzen, und was abgehandelt worden, mit Nachdruck behaupten und zu Wercke richten könne.

Weil aber dieses Amt, und sonderlich die daran haftende Gewährsleistung einem alleine oftmahlen zu schwer; oder denen streitenden Partheyen bedencklich und besorglich fallen will, ihre Angelegenheiten und die billig-mäßige Bestimmung ihrer Forderung und künftigen Wohlstandes einem einzigen anzuvertrauen; so findet man, daß bey den meisten Friedens-Schlüssen mehr, als einer, und demnach zwey, auch wohl drey Potentaten oder Republicken zu solchem beträchtlichen Amte erwählet, oder zugelassen worden; wie dann in dem zwischen Schweden und Dännemarck im Jahr 1662 geschlossenen Frieden Franckreich, Engeland und Holland, in dem zu Cölln 1674 geschlossenen Frieden aber Engeland und Schweden

S. 331

Mittler

620

das Amt der Friedens-Unterhandlung anvertrauet wurde.

Eines der schwersten und zugleich empfindlichsten Dinge, welches bey dem, sonderlich freywillig angebotenen Mediations-Amte fürzufallen pfeget, ist dieses, daß theils von denen zum Frieden sich bequemen den Partheyen selbst, oder auch von einem ausersehenen oder sich von selbst darzu anbietenden Friedens-Stiffter, ein anderer, welcher auch dieser Ehre mit genießen will, davon abgewiesen wird. Weil nun diese Ausschliessung gemeinlich ihre besondere Staats-Absichten zum Grunde, und zugleich mehr Theil an dem Ceremoniel, als die Vielheit der Mediateurs hat; so ist nöthig, davon etwas umständlicher zu handeln, und einige Friedens-Schlüsse, bey welchen dieser oder jener Potentate von der Mediation ausgeschlossen worden, anzuführen:¶

- 1) In dem Westphälischen und ins besondere so genannten Osnabrügischen Frieden, wollte Dännemarck (ohnerachtet es im Jahr 1626 sich zum Haupte des in Deutschland gegen Kayserliche Majestät entstandenen Krieges aufwerffen, nachgehends aber, da seine Waffen keinen glücklichen Fortgang hatten, durch Vermittelung Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen bey Kayserlicher Majestät im Jahr 1627 um einen Frieden anhalten ließ) dennoch Theil an der hohen Würde eines Friedens-Stiffters haben, welches Amt ihm auch allbereits von vielen zugestanden worden.

Allein die Schweden, welche damahls denen Dänen überlegen und wie bekannt, gegen sie ziemlich erbittert waren, verderbten ihm gänzlich den Weg zu sochev Ehre. Denn ob es gleich denen Schweden in ihren Krieges-Unternehmungen öffentlich nicht hinderlich gewesen, entweder aus gewissen Staats-Absichten, oder auch etwan aus Unvermögen: und also durch seine scheinbare Unpartheylichkeit einiger massen zu solcher hohen Würde sich tüchtig und angenehm gemacht zu haben schiene; auch so gar durch seine Vermittelung, die zu Hamburg vorhergehende Präliminar-Puncte waren zu Stande gebracht worden; so fanden es doch die Schweden nicht rathsam, dessen weitere Unterhandlung anzunehmen. Und damit sie mehr in der That, als nur mit bloßen Worten und darwider eingelegtes Protestiren wiesen, daß ihnen des Königs in Dännemarck Vermittelung ganz unanständig sey; so fielen sie im Jahre 1644 in das Hollsteinische ein, und brachten diesen König dahin, daß er bey

künftigen Frieden statt eines Schieds-Richters selbst eine interessirte Parthey abgeben muste.¶

- 2) In dem 1659 an dem Pyrenäischen Gebürge auf der Fasanen-Insel geschlossenen Frieden muste Pabst **Alexander der**

S. 332

621

Mittler

VII eben dergleichen, und gewisser massen noch mehrern Verdruß als König **Christian** der *IV* in Dännemarck bey dem Oßn-abrügischen erlitten, ausstehen. Denn dieser hatte Zeit wärenden schweren Krieges zwischen Spanien und Franckreich, nicht nur vielfältige Brieffe, sondern auch kostbare Nunciaturen an die streitenden Partheyen gesendet, und selbige nicht nur zu einem Frieden vermahnet, sondern auch Vorschläge gethan, wie selbige am füglichsten eingerichtet werden könnten: und damit seine Sehnsucht und der Friede selbst desto eher erfüllet würden, bot er auch seine unpartheyische Vermittelung zwischen dem Catholischen und Allerchristlichsten Könige an.

Als es aber selbst zur Sache kam, vergassen die Kinder der Sorge und des Ehr-Ansehens ihres Vaters, und wurde die Friedens-Unterhandlung, wo ihme nicht gantz unwissende, dennoch wenigstens ohne gegebene Nachricht und gleichsam hinter seinen Rücken nicht nur angefangen; sondern was das allerschlimmeste war, er auch so gar als ein daran Theilhabender Printz von diesem Frieden ausgeschlossen: und redete man von ihm so wenig, als wäre kein Pabst in der Welt. Welche dem Pabste von dem Cardinal **Mazarini** zugefügete Begünstigung ihren Ursprung hauptsächlich aus einer dem Cardinal angebohrnen oder angewöhnten Rachgierigkeit genommen hatte. Denn weil der Pabst dem Cardinal **Rez**, Ertz-Bischoff zu Paris, das Pallium ohne Einwilligung des Königes und des Cardinals zugesendet hatte; erwiese sich gemeldter Cardinal gegen dem Pabst so rachgierig, daß er selbigen nicht nur um die Ehre der Mediation, sondern auch, welches gantz unverantwortlich schiene, um die Zulassung seiner bey diesem Frieden zu entscheidenden Angelegenheiten brachte.¶

- 3) Zu dem 1679 zu Niemwägen erfolgten Frieden, nahm der König in Franckreich die von Schweden durch den **Magnus de la Garde** und den Grafen **Königsmarck** angebotene Vermittelung an: wie aus des Königs in Franckreich an den König in Schweden vom 15 October 1672 aus Versailles abgelassenen Schreiben zu ersehen. Als aber Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg auch Theil an solcher Mediation nehmen wollte: waren selbiger zwar weder Franckreich noch Holland entgegen; aber der König in Engeland wollte diesen Mit-Friedens-Stifter nicht neben Schweden zulassen, so daß er von der weitem Anforderung zu selbiger abstehen muste.¶
- 4) Bey dem zu Ryßwick im Jahr 1679 geschlossenen Frieden, hatte Franckreich auf

S. 332

Mittler

622

den mächtigen Churfürsten zu Brandenburg seine Absicht, um selbigen die Ehre des Amts eines Mittlers und zwar unter ziemlichen Bedingungen, zu gönnen. Allein es trug dieser damahls schon recht Königliche Chur-Fürst Bedencken, solches Amt zu

übernehmen. Päpstliche Heiligkeit machten sich auch schon grosse Hoffnung, gemeldten Frieden unter Dero Vermittelung anzufangen und zu endigen; weil selbige nichts erwinden lassen, eine geraume Zeit für dem Frieden, die Catholischen Potentien durch ihre väterliche Vermahnungen zu einem Frieden zu bewegen, und auch würcklich von dem Könige in Franckreich dazu angenommen und andern angepriesen, auch die Stadt Utrecht in Holland bereits von Franckreich deswegen zu dem Orte der Zusammenkunfft ausersehen worden war, weil ein Päpstlicher Nuntius in keinem Orte Hollandes die Übungen seiner Religion bequemer und freyer, als daselbst beobachten kan.

Allein weil in diesem Frieden viel Dinge abzuthun waren, welche der Catholischen Religion so nachtheilig, als beförderlich seyn konnten, und in welchen ein so genannter Apostolischer Nuntius, ohne sein Gewissen zu beschweren, nicht gleichgültig seyn konnte: (denn man sollte einen Reformirten König in Engeland, **Wilhelm**, in dem Besitze seiner Staaten und Rechte erhalten, und den aus Engeland entwichenen Catholischen **Jacob II** gänzlich der Königlichen Würde entsetzen) auch wegen des Ceremoniels, welches ein Päpstlicher Nuntius vor sich verlangt, die Protestirenden aber ihm selbiges nicht zugestehen, viel zu besorgen stunde; wurden die von dem Pabst als künftigen Friedens-Stiffter zum besten von Frankreich gethane Vorschläge nicht angenommen.

Savoyen gedachte durch seinen mit Frankreich theils ohne Vorbewust, theils ohne Einwilligung der Hohen Alliirten im Jahre 1697 gemachten Particular-Frieden nebst andern Vortheilen, auch diese Ehre zu gewinnen, daß man ihn zu der Mediation bey künftigen General-Frieden zulassen würde, wie er denn dem Könige in Frankreich in einem abgesonderten Artickel versprochen, sich bey denen Alliirten für ihn zu intereßiren. Allein die hohen Alliirten schlossen ihn fast einhellig davon aus, theils weil er ihre Partie so unverhofft verlassen, und ihnen in denen Unternehmungen gegen Frankreich hinderlich gewesen: theils auch, weil man ihn nicht anders, als einen für Frankreich intereßirten Printzen ansehen konnte; nachdem er in seinem besondern Frieden die Heyrath zwischen dem Hertzog von Bourgogne und seiner ältesten Prinzeßin eingegangen. Dännemarck hatte Frankreich nicht nur ge-

raume Zeit für dem Frieden starcke Hoffnung gemacht, daß ihm das Amt eines Schieds-Richters, wo nicht gantz allein, dennoch wenigstens als Mit-Friedens-Stiffter zu Theil werden würde: und gab sich dieser König im Jahr 1695 ausdrücklich zu einem Unterhändler an; ja es schienen ihm zwey Zufälle in dem, wovon er sich bereits schmeichelte, sehr vortheilhaft zu seyn; darunter das erste die Mecklenburger verdrüßliche Angelegenheit war, welche sich im Jahr 1697 ereignet, und an welcher der Schwedische Oberste **Klingenstrohm** mit Theil nahm, daß Kay-serliche Majestät dadurch bewogen wurde, von der Schwedischen Unterhandlung zu Ryßwick gar eine andere Meinung, als vorher zu fassen; der andere für Dännemarck ziemlich günstig scheinende Umstand war, daß der König in Schweden,

Carl der XI, welchem man das Mittler-Amt 1693 angetragen hatte, den 15 April 1697 Todes verbliche: Denn weil man diese Mediation als etwas versöhnliches ansahe, davon der Nachfolger kein *Jus quaesitum* hätte; fehlte nicht viel, daß Dänemarck in die Stelle des Königes in Schweden dißfalls gerücket wäre.

Weil aber doch keiner damahls ausser den streitenden Partheyen mächtiger, auch in dem gantzen Friedens-Wercke besser unterrichtet war, als die Cron Schweden, bliebe es dabey, daß man diesen Potentaten zu einem Schieds-Richter behielt: welcher, ob man gleich gemeiner war, ihm Dänemarck an die Seite zu setzen, selbigen durchaus nicht neben sich leiden wollte. Allein es stund auch gleichwohl Schweden allerhand im Wege, welcher aus demselbigen zu räumen, und ihm einen gebahneten Weg zur Mediation zu machen, noch gar besondere Mühe kostete.¶

Und damit man auch glaube, daß die gegenwärtigen Zeiten von den vorhergehenden nicht unterschieden sind; so darff man nur darauf Acht haben, was in dem zu Utrecht, für einigen Jahren zwischen Franckreich und Engeland geschlossener aber noch nicht gänzlich vollzogenen Frieden vorgefallen. Denn es meinet die Königin in Engeland durch diesen besondern Frieden nebst einigen von Franckreich genossenen Vortheilen, auch sonderlich die Ehre zu gewinnen, bey künfftig zwischer Kayserlicher Majestät, und dem Könige in Franckreich zu schliessenden Frieden die Mediation zu erhalten; Allein es ist die Brittanische Majestät nicht zu Dero Zweck gediehen, sondern davon ausgeschlossen blieben. Denn gleichwie selbige ohne Zuthun eines Mediateurs sich mit Franckreich zu Utrecht verglichen, also haben Kayserl. Majestät auch zu Rastadt Mittel und Wege gefunden, sich mit Ihro Allerchristlichsten Majestät, ohne Ver-

S. 333

Mittler

624

mittlung dieser Königin zu vertragen.

Gleichwie man aber nicht einem jeden Potentaten oder freyen Republic das Amt eines Unterhändlers anvertrauet; also sind auch nicht alle unter denselben, zu allen Zeiten geschickt, daß sie solches hohe und zugleich schwere Amt zu übernehmen vermögen, weil ihnen entweder

- 1) Die Religion
- 2) Ihre Schwäche
- 3) Ihre Entlegenheit
- 4) Ihre Freundschaft und Bündnisse
- 5) Ihre Theilhabung an einem Kriege

darin hinderlich ist.

Was die Religion anbetrifft; so ist wiederum darauf Acht zu haben:

- 1) Ob der Unterscheid der Religion den vorhergehenden Krieg, es sey gleich hauptsächlich, oder zufälliger Weise veranlasset, und nun bey dem darauf zu schlüssenden Frieden das Religions-Wesen wieder einzurichten?
- 2) Ob nur unter dem Vorwande der Religion sich ein Krieg entsponnen, mehr aber die Ausbreitung und Vermehrung

der Länder, als der Religion, darunter sey gesucht worden?

- 3) Ob der Krieg aus blossen Staats-Angelegenheiten, welche mit der Religion keine Verwandniß haben, entstanden?
- 4) Ob die vereinigenden Theile einerley Religion zugethan, oder
- 5) Ob dieselben unterschiedener Religion sind?

Der Pabst nun, als das sichtbare Haupt der Catholischen Kirchen, oberster Schieds-Mann und Gewissens-Rath derer Catholischen Potentaten, und wie er sonsten auch mit einem ganz besondern Vorzuge genennet wird, Friedens-Stifter der ganzen Christlichen Welt, (*orbis Christianorum Pacator*) hat

- 1) Als ein geistlicher Herr grosse Ursache und Recht, seinen Kindern das *Pax vobis*, oder Friede sey mit euch, zu ertheilen, und sich als *Beatissimus*, das ist, der schon bey noch lebendigem Leibe Allerseligste, die **Matth. V, 9** ausgezeichnete und versicherte Seligkeit beyzulegen, wenn es daselbst heißt: **Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Gottes Kinder genennet werden.** Oder nach der *Vulgata*, als der bey der Römisch-Catholischen Kirche und ihren Glaubens-Verwandten ohne diß am meisten geltenden Übersetzung: *Beati pacem facientes quoniam Filii DEI vocabuntur*. Welches er auch niemahls zu unterlassen pfelet, sondern

S. 334
624 a

Mittler

theils durch Briefe, theils durch Nunciaturen, die in Krieg verwickelten Partheyen seines Glaubens, zum Frieden und Vergleich ermahnet; welches ihme auch dann und wann gelungen, und zu grossen Ruhme gediehen.

Nach dieser Beschaffenheit nun ist er ein ganz sicherer Unterhändler, und können sich die Partheyen besser auf seine, als eines andern Vermittelung verlassen, weil bey ihme nicht zu vermuthen, daß er als ein allgemeiner Vater und Hirte der ganzen Römisch-Catholischen Kirche, etwas aus Eigennutz oder Affecten thun werde. In dieser Meinung nun hat die Cron Spanien und Franckreich vielfältig mahl des Pabstes Unterhandlung theils von selbst gesucht, theils auch, wenn er ihnen solche angeboten, angenommen.

Der Veronische, als ein der Cron Spanien so nöthiger und der Cron Franckreich so nützlicher Friede war keines andern Menschen Werck, als des Pabstes **Clementz VIII**, und würde ohne sein Zureden und Vermittelung weder **Philipp II** in Spanien, noch **Heinrich der IV** in Franckreich, so bald das Schwerdt aus den Händen geworffen, und sich in Friedens-Handlungen eingelassen haben. So wollte auch **Carl der V** mit **Francisco I** keinen Vertrag machen, es hätten denn Päbstliche Heiligkeit zuvor, darein gewilliget und ihre guten Dienste dabey vorgekehret.

- 2) Als ein weltlicher Herr und Fürst in Italien hat er nicht nur das Recht Kriege zu führen, sondern auch Frieden zu schliessen, und folglich auch das Amt eines Mediateurs zu übernehmen; welches letztere ihm auch die Uncatholischen selbst zugestehen müssen. Wenn nun ein Krieg aus blossen Staats-Ursachen entstanden, bey welchem das Religions-Wesen nichts zu thun gehabt, und nun auch darauf ein Friede wiederum aus gleich-

mäßigen Absichten zu schließen wäre; so kan der Pabst so denn, nicht nur von seinen Glaubens-Genossen, sondern auch so gar von denen Uncatholischen Potentaten, Fürsten und Republicken gar wohl angenommen werden; zwar nicht als Pabst zu Rom und oberster Bischoff der Römisch-Catholischen Kirche, sondern als ein weltlicher Herr, der alle sonst so genannte Majestäts-Rechte so gut, als ein anderer Souverain, besitzt, und mit solchem nicht nur die Christen von unterschiedener Religion, sondern auch so gar die Ungläubigen vermöge des einem wie dem andern gemeinen Natur- und Völcker-Rechts, worzu die Friedens-Schlüsse allerdings auch zu rechnen, Umgang pflegen und sich in Handlung einlassen können. Und ist der Niemwägische und

S. 334

Mittler

624 *b*

unterschiedene andere Verträge, als zum Exempel der Veruinische, Zeugniß genug, daß auch die Uncatholischen Printzen und Staaten dem Pabst die Mit-Friedens-Handlung und Sequestration anvertrauet.

Ja wenn man ohne alle Partheylichkeit, wie es denn billig seyn soll, von der Mediation des Pabstes nach den Regeln der Staats-Klugheit urtheilen will; so muß man bekennen, daß der Pabst einer der geschicktesten Fürsten in Europa, welcher dieses Amt übernehmen könne. Denn einmahl fehlet es ihme, als meistentheils alten und erfahrenen Herren, nicht an politischen Wissenschaften, oder an dem rechten Kenntniß des wahren Interesse eines Staats und Churfürstenthums: worzu die Päbste nebst andern Mitteln auch darzu gelangen, weil sie, bevor selbige auf den Päbstlichen Thron erhoben werden, gemeiniglich selbst schon viele und beträchtliche Nunciaturen an den Höfen Christlicher Potentaten verrichtet und das Absehen, die Stärcke und Schwäche, Furcht und Hoffnung eines oder des andern Hofes kennen lernen; welches Mittel andern Potentaten nicht auf dergleichen Art vorbehalten, und zu statten kommet.

Und ob es gleich auch etwan geschehen, daß zuweilen ein Pabst sich einem Theile günstiger, als dem andern, erzeiget: so ist und hat solches dennoch nur aus gewissen Staats-Absichten, welche der Pabst so wenig, als ein anderer Potentate, aus der Acht lassen kan, geschehen müssen. Wenn aber nur die Furcht für einem verschwunden, so hat sich auch denn die Gunst und Gewogenheit, oder die so genannte Partheylichkeit verlohren, und hat die Päbstliche Mediation hernach jederzeit den Ruhm und das Ansehen einer Billigkeit behalten.

Allein, wenn die Sache das blosse Interesse der Catholischen Religion, so wohl in Ansehung der zwischen dieser und andern Kirchen streitigen Glaubens-Puncte, als auch derer dahin sich beziehenden Geistlichen Kirchen-Rechte betrifft; so ist es der puren Unmöglichkeit, daß man dem Pabste die Mediation überlassen könne; weil er im Gewissen verbunden, sein eigenes, oder seines Glaubens-Genossen Interesse, und die Catholische Religion gegen alle andere Arten der Religion zu befördern; welches man in dem Münsterischen Frieden gar deutlich sehen können, auf welchem der Pabst, seinem Amte gemäß, die Aufnahme und Erhaltung des Catholischen Glaubens im Römischen Reiche zu behaupten trachtete: und weil in dem

Oßnabrügischen Frieden allerhand Dinge zu seinem Nachtheil beliebt wurden, so ließ **Innocentz der X** durch seinen Nuncium, **Fabium Chi-**

S. 335
624 c

Mittler

gi, nicht nur gegen gemeldten Frieden protestiren, sondern auch so gar eine Bann-Bulle heraus gehen, worinnen er alles und jedes, was in gedachtem Friedens-Schlusse von denen contrahirenden Partheyen vor genehm gehalten worden, über den Hauffen zu stossen und wiederum zu zernichten suchte, welche aber von den Deutschen Fürsten und Ständen beyderley Religionen, wie die Worte gemeldten Friedens Art. V, § I lauten, und in denen Kayserlichen Wahl-Capitulationen im Gegentheile ebenfalls vor unkräftig, null und nichtig erkläret worden.

Eben aus diesem Grunde konnte auch der König **Wilhelm** in Engeland die von Franckreich dem Pabste zuerkannte Mediation bey dem Ryßwickischen Frieden nicht annehmen, weil die Religion in selbigen gar zu sehr mit eingemenget war, und der Pabst in seiner Mediation nicht hatte unpartheyisch seyn können.¶

Nach und neben dem Pabst ist in Italien die Republick Venedig auch gar geschickt, die Friedens-Mediation zu übernehmen, weil die Venetianer gute und erfahrene Staats-Leute und von dem Interesse eines oder des andern streitenden Theils zur Gnüge unterrichtet sind. Denn ob sie gleich der Catholischen Religion zugethan, auch in ihrem Gebiethe, ausser was in einigen Orten denen Jüden und Griechen eingeräumt worden, denen Uncatholis. die freye Übung ihrer Religion nicht verstatten; so haben sich doch die protestirenden Potentien dennoch der Religion halber keiner Partheylichkeit von ihnen zu besorgen: weil sie das Religions-Interesse nicht weiter suchen, als selbiges zu dem Aufnehmen ihres eigenen Staats beförderlich; ja so gar bekannt ist, daß sie dem Pabst selbst wegen Einigkeit des Glaubens in ihrem Gebiethe nichts zugestehen, welches sie etwan meinen ihrer Freyheit und Interesse nachtheilig zu seyn, wie sie denn mit **Leo X**, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in einen schweren Krieg verfallen waren, im Fall **Heinrich** der IV in Franckreich sich nicht ins Mittel geschlagen, und die Feindschafft wiederum in Freundschafft verwandelt hatte.

So war es auch bey Regierung des Pabstes **Urbans VIII** wegen des Ranges, und einer aus blossem Haß gegen die Venetianer zu Rom ausgelöscheten Schrift, nahe darbey, daß diese Republic mit Päbstl. Heiligkeit auf das neue zerfallen wäre, wenn man ihnen nicht schleunige Satisfaction gegeben hätte. Ob aber

S. 335

Mittler

624 d

nun gleich der Umstand wegen der Religion die Venetianer an dem Mediations-Amte nicht hindert; so sind doch gleichwohl andere Ursachen vorhanden, vermöge derer man ihnen die Friedens-Unterhandlung nicht ohne Unterscheid und allemahl anvertrauen kan. Denn

- 1) Werden die Chur-Fürsten des Reichs selten oder niemahls gestattet, daß bey einem Friedens-Schlusse, an welchem sie in der Würde als Chur-Fürsten Theil nehmen, das Amt

eines Schieds-Richters denen Venetianern überlassen werde; weil die Chur-Fürsten mit dieser Republick wegen des Ranges und Vorsitzes streiten und auch in dem würcklichen Besitze davon sind. Weil man aber einem Mediateur gleichwohl wegen seines tragenden Amts mehr Ehre und bey nahe den Vorsitz einräumen muß, als er sonst ausser dieser Würde nicht fordern könnte; so stehen die Chur-Fürsten stets auf guter Hut, daß diese Republick unter dem Vorwande der Mediation nicht etwan durch eine solche Handlung gleichsam den Besitz des Ranges für ihnen erhalte, und selbige ins künftige zu ihren Vortheil anführe. Wie es denn deswegen auf dem Westphälischen Frieden manchen harten Streit und Widerspruch gesetzt.

- 2) Ist die Lage und Macht der Republick Venedig also beschaffen, daß sich die erstere in einem äussersten Ende von Europa befindet, und also bloß die Italiänischen Fürsten, den Kayser wegen einiger Erbländer, und den Türcken zu einen Nachbar hat; die letztere ist zwar zur See ziemlich ansehnlich, zu Lande aber nicht beträchtlich, und folgendes niemanden so gar fürchterlich. Weil nun eine nothwendige Folge des Mediateurs ist, daß er die Gewährleistung des Friedens übernehme, so wird solche Garantie sonder erforderliche Würckung seyn, wenn er entweder wegen übler Lage seiner Ländereyen, oder gebrechender Macht nicht im Stande ist selbige zu leisten. Denn gesetzt, es wählete Schweden und Pohlen, Pohlen und Moscau, Engeland und Holland etc. die Republick Venedig zu einem Unterhändler des Friedens, welcher Frieden aber nachgehends von einer jetzt genannten Parthey nicht gehalten-

S. 336
624 e

Mittler

ten würde; wie sollte sich alsdenn Venedig wohl anstellen, in diesen entlegenen Landen, zu welchen man zwar zu Schiffe gelangen kan, aber doch den Krieg mehr im Lande als auf der See führe müste, den Friedbrüchigen Theil zu Haltung des Friedens zu nöthigen? Und was für eine theure Mediation und Garantie würde es nicht seyn, von Venedig Völcker nach Moscau, Schweden, Pohlen etc. zu bringen? Hingegen sind die Venetianer in denen Friedens-Schlüssen, die etwan zwischen Franckreich und Spanien, zwischen diesen beyden und dem Pabst, in Ansehung der in Italien liegenden Königreiche und Hertzogthümer, und unter andern Italiän. Fürsten sollen vollzogen werden, überaus bequeme Mediateurs, und kräftige Granteurs; weil sie eines und das andere so wohl in Betrachtung der Lage, als des in Italien habenden Majestäts-Rechts und dessen würcklichen Gebrauches, auszuführen gar geschickt seyn.¶

Die Schweitzer können das Friedens-Mittler-Amt, zwischen zweyen unterschiedener Religion seyenden Potentien, gar wohl übernehmen; weil ihre Repnblick selbst aus zweyerley Religionsverwandten besteht, und sie wohl verstehen, wie weit man das Interesse der Religion dem Besten des Staats vorziehen, oder nachsetzen könne; auch dabey das Lob für vielen andern Natio-

nen haben, daß sie aufrichtig, redlich, steiff über ihrer Zusage halten, und zu keiner Partheylichkeit, es treibe sie denn die äusserste Noth dazu, geneiget; welches alles Eigenschafften, die bey jedem Mediateur befindlich seyn sollen.

Allein sie suchen solche Würde nicht, weil sie ferne von allem Ehrgeitz, und nicht gerne unnöthige Kosten machen, welche doch bey einem solchen Unterhändler unentbehrlich, auch sich nicht gerne in anderer Potentaten Handel verwickeln, davon sie doch als Gewährs-Männer nicht befreyet bleiben könnten; sondern lieber ruhig sitzen, und ihre junge Mannschafft um Geld verkauffen. So tragen auch die Souverainen und angesehenern Mächten in Europa Bedencken, diesem Staate dessen Regierungs-Art so popularisch und gemengt ist, die Ehre anzuthun, und ihn zum Mediations-Wercke zu gebrauchen. Ja es würde euch endlich denen Schweitzern selbst an Kräfften fehlen, die erforderliche Gewähr zu leisten, weil es ihnen an dem *nervo belli*, und also an dem besten, nemlich am Gelde mangelt: So daß ihnen ihre Redlichkeit, und andere anklebende Geschicklichkeit zur Friedens-Mediation, wegen jetzt beygebrachter Hindernisse nicht wohl zu statten kommen kann.

Die Römisch-Kayserl.

S. 336

Mittler

624 f

Majestät, der König von Spanien, Franckreich, Engeland, Schweden, Preussen wie auch die Republick Holland, sind wegen ihres Ansehens und habenden Macht alle fähig, das Amt eines Mittlers zu übernehmen. Allein man kan einen oder auch den andern höchstgemeldeter Potentaten nicht allemahl, wenn man es wünschet und will, dazu nehmen, bloß und allein darum: weil allemahl einer und der andere, und offters deren viele auf einmahl, in die Europäischen Kriege, entweder offenbar, oder doch wie heimlicher Weise verwickelt, und demnach als selbst streitige Partheyen nicht zugleich Friedens-Stifter seyn können. Es wäre denn, daß einer oder der andere zum voraus seinen Frieden bereits ins besondere gemacht, (dergleichen Exempel zur Gnüge vorhanden) und so denn wenn er mit seiner Unterhandlung fertig, einem andern auch zu einem billigen Vergleich helffe.

Allein diese particulier-Vergleiche sind einem Potentaten, wenn er sonderlich mit andern in Bündniß gestanden, und selbige verlassen, zu Erhaltung der Mediation mehr hinderlich, als beförderlich, wovon gar neue Exempel vorhanden. Engeland ins besondere, welches sich zu rühmen pflaget, daß es das Gleich-Gewichte zwischen den Europäischen Potentzien erhalte, gleichsam das Zünglein in der Europäischen Waag-Schaale, und nicht nur Schieds-Richter des Glückes, des einen unter denen Kriegenden, und des Unglücks des andern, durch den Gebrauch seiner Waffen: sondern auch gleichsam bey denen Friedens-Schlüssen, bey welchen es nicht interebiret, der beste und ordentlichste Unterhändler seyn könne, hat zu einigen und noch gar neuen Zeiten erwiesen, daß es der Sache ein groß Gewichte und Ausschlag geben könne. Allein es ist ihm auch manchmahl an Behauptung dieses Vorzuges fehl geschlagen, und hat das kleine Holland diesem gerühmten Schieds-Manne von Europa zur Gnüge gewiesen, daß die dißfalls in Engeland angenommene Regel nicht sonder Ausnahme, und es so gut anderer Potentzien Hülffe und resp. Me-

diation, als andere wiederum nach Gelegenheit Englands ihrer benöthiget sey.

Überhaupt kan das Mediations-Amt nach Beschaffenheit der Umstände, in beyzulegenden Streitigkeiten und Friedens-Geschäften anvertrauet werden, zwischen¶

- 1) Spanien und Franckreich, dem Pabst oder Engeland.¶
- 2) Spanien und Portugall, dem Pabst oder Engeland.¶
- 3) Dem Pabst und Spanien, Franckreich oder Venedig.¶
- 4) Dem Pabst und Franckreich, Spanien oder Venedig.¶
- 5) Dem (Kayser / Röm. Reich) und Franckreich. Schweden oder Engeland.¶
- 6) Dem (Kayser / Röm. Reich) und Schweden, Engeland oder Holland.¶

S. 337

624 g

Mittler

- 7) Franckreich und Engeland, Spanien und Schweden oder Holland.¶
- 8) Schweden und Dännemarck, dem Kayser, Franckreich, Preussen oder Holland.¶
- 9) Engeland und Holland, Schweden oder Franckreich etc.¶

Denn das gegenseitige Interesse hier gesetzter Staaten ist also beschaffen, daß selbige am besten auf solche Art und Vermittelung können verglichen werden, im Fall nicht etwan ein höchst-seltener und ungewöhnlicher Umstand selbiges verändert.¶

Das meiste was einem Potentaten hinderlich, daß er zu dem Friedens-Mittler-Amte nicht ernennet oder angenommen werden kan, ist so wohl seiner eigenen Person als auch derer von ihm dazu gebrauchten Ministers ihre Partheylichkeit, durch welche er sich und sie einem, oder mehreren Theilen verdächtig machet. Denn ob er gleich nicht allemahl als der Allergerechteste anzusehen, so kan und soll er doch als ein vollkommen billiger und bescheidener Schieds-Mann keinem Theile zu viel, und keinem zu wenig gewogen seyn; dannenhero die Haupt-Eigenschaften eines dergleichen Friedens-Stifters diese sind: daß er

- 1) Das Recht und Interesse jeder Parthey wohl verstehe, und dieses denen streitenden Partheyen wohl bezubringen wisse. Denn so bald er einen nur überzeuget haben wird, daß seine Forderung wider das Recht und Billigkeit lauffe, und sein wahres Interesse erfordere, den Frieden einem glücklichen, oder nach Beschaffenheit der Umstände unglücklichen Kriege vorzuziehen; so wird er die Gemüther leicht zum Frieden und Freundschaft bewegen, und ein gutes Vernehmen zwischen ihnen stifften können.
- 2) Nicht, wie schon gemeldet, partialisch intereßiret, und durch Geschenke zu gewinnen sey. Denn ob wohl nicht verboten, sowohl dem Mediateur selbst, als auch dessen Ministers, so er zu dem Mediations-Geschäfte gebraucht, wegen der übernommenen Mühe Geschenke zu thun; so müssen doch selbigem keinem anderen, als nur diesem Absehen gegeben und angenommen werden, daß man sich gegen dem Friedens-Stifter danckbar bezeigen, und ihn sein Amt desto hurtiger zu verrichten, aufmuntern, keinesweges aber selbigen bestechen wolle.

- 3) Reinen Mund zu halten wisse, und keiner Partie der andern ihm eröffnete Absicht, es sey nun unbedachtsamer Weise, oder doch in keinem andern Absehen und Meinung entdecke, als selbige zu Beförderung der Freundschaft und des Friedens dienlich. Denn wo ein dergleichen Unterhändler aus allzugrosser Vertraulichkeit und zur Unzeit, das Geheimniß einer andern Parthey bey-

S. 337

Mittler

624 h

bringen wollte; würden die Gemüther der zu vereinigen den Theile nur dadurch mißtraulicher gemacht, der zu schliessende Friede mehr verzögert, als beschleuniget werden, und eine so wohl den Absichten der Partheyen, als diesem Mittler-Amte gantz widrige Würckungen entstehen.

- 4) Die Gewähr übernehmen, selbige auch in der That auf bedürfftigen Fall leisten, u. den Frieden zur Würcklichkeit bringen und erhalten könne. Denn, was würde es nutzen, wenn man den Frieden durch die Feder auf die schönste und billigste Art abgesagt, auch wohl gebilliget und geschlossen, nicht aber in Willens hätte selbigen in der That zu vollziehen, und heilig zu halten? Welches letztere, weil es doch manchemal zu geschehen pfeget, ein Mediateur verhindern, und denjenigen Theil, welcher, was er versprochen nicht halten will, dazu nöthigen muß. Diese denen Mittels-Personen nothwendig anklebende Garantie ist vielmahlen Ursache gewesen, daß sie durch einen Frieden in einen Krieg verwickelt, und da sie in diesem Frieden Mittels-Personen gewesen, bloß aus diesem Punkte, weil sie ehemahls zum Frieden geholffen, selbst an dem darauff herausgebrochenen Kriege sowohl Theil nehmen müssen, als auch bey dem darauff erfolgten Frieden zu einer streitigen Haupt-Parthey geworden.

Ob nun diese und andere Eigenschafften eines Mediateurs bey allen Friedens-Schlüssen so genau beobachtet worden, lasset sich gar leicht beurtheilen, wenn man ein oder die andere Friedens-Geschäfte und Tractaten sonderlich die geheimen Punkte derselben durchgeheth; da man denn wahr befinden wird, daß mancher Frieden gantz anders abgelauffen wäre, wenn Mittels-Personen desselben anders, als sie würcklich waren, beschaffen gewesen. Es ist aber sicherer, daß man denenjenigen, welche hiervon gründlich unterrichtet seyn wollen, andere Schrift-Steller, welche dergleichen Geheimnisse kund gemacht, zu lesen anweise.

Mittler-Amt (das) ...

...

S. 338 ... S. 343

S. 344

Mittlere Ort

638

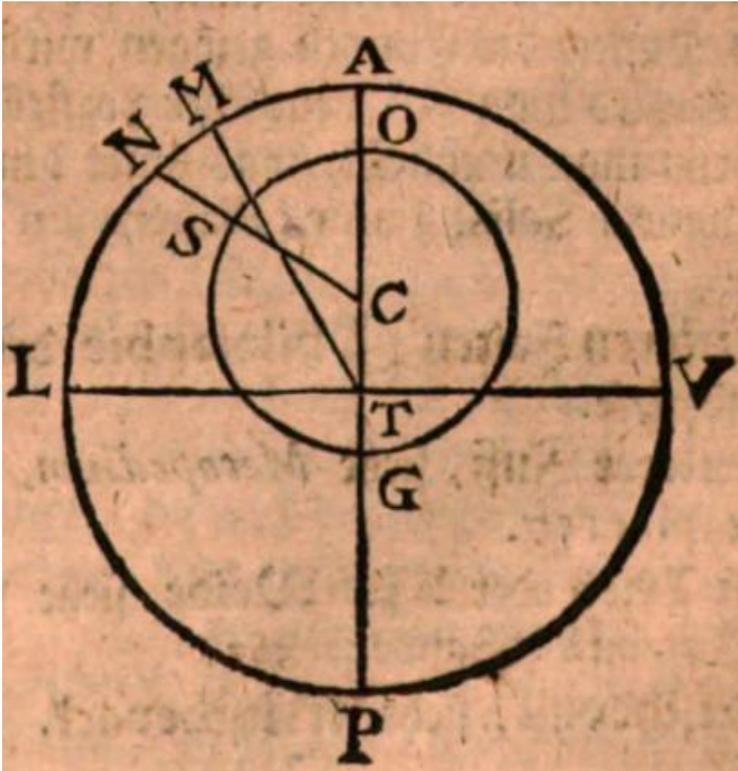
...

...

Mittlere Neumond ...

Mittlere Ort, *Medius Locus*, heisset in der Astronomie der Punct auf der Fläche der Welt-Kugel, wo der Mittel-Punct der Sonne oder eines Planetens würde gesehen werden, wenn wir in einem Orte stünden, wo sie mit gleicher Geschwindigkeit sich von ihrem Apogäo oder Aphelio zu bewegen scheinen.

Es sey z. E. *O S G* die



S. 345
639

Mittlere Proportional-Linie

Bahn der Sonne, in *C* ihr Mittel-Punct, in *A* ihr Apogäum oder Aphelium, wenn nun die Sonne sich mit gleicher Geschwindigkeit von dem Apogäo *A* bewegt und bis in *S* fortrücket, so daß sie aus *C* in *N* gesehen wird; so heisset dieser Punct *N* der Ort der mittleren Bewegung.

Mittlere Proportional-Linie ...

...

S. 346 ... S. 363

S. 364

Mobilien-Haus-Rath

678

...

...

MOBILIA SIGNA ...

Mobilien, *Mobilia*, bewegliche Güter, Fahrniß, Meubeln, heissen in denen Rechten überhaupt alle diejenigen Sachen, welche ohne Verletzung ihrer Substantz von einem Orte zum andern gebracht werden können, es sey nun, daß sich dieselben gleich von selbst bewegen, oder von jemand andere bewegt werden, *L. moventium ff. de Verb. Sign.*

Wofernejedoch dieses nicht zu einem eigenem Gebrauch an dem Ort gewidmet; und befestiget, oder gar, wie die Rechts-Gelehrten zu reden pflegen, **Erd-Nied- und Nagel-feste** ist. Und gehören also hieher alle sonst so genannte Fahrniß oder bewegliche Güter, als da sind Tische, Bäncke, Stühle, Spiegel, Kleider, Haus-Rath, ingleichen die von dem Erdboden abgesonderte Früchte, als das abgemähete Getreide, abgeschüttelte Obst; ferner alles baare Geld, Keller-Gefässe, Fische, Vögel und Wild, so zur Lust, oder in Vorrath in den Haltern, so genannten *Menagerien*, und kleinen Thier- oder Fasanen-Gärten eingeschlossen gehalten werden u. d. g.

Hingegen werden zu den unbeweglichen Gütern gezehlet, das noch auf dem Halm stehende Getreide, oder am Baum hangende Obst, wie auch alle in grossen Thier-Gärten, oder Setz- und Streich-Teichen stehende Wild und Fische; ingleichen alles Brau- und Brandeweins-Geräthe in einem Brau- oder Brenn-Hause, das Acker- Vieh- und Geräte auf einem Meyer-Hofe etc. **Besold**.

Nur ist wegen des Goldes und Silbers zu gedencken, daß solches nach der gemeinsten Meinung wegen seiner ausnehmenden Kostbarkeit vielmehr denen unbeweglichen, als beweglichen Gütern beygezehlet werde; so gar, daß wenn auch jemanden in einem Testamente sonst auch alle und jede bewegliche Güter oder Fahrniß überhaupt vermachtet worden, das Gold und Silber dennoch nicht darunter zu verstehen sey, es wäre denn, daß sich der Testator in seinem letzten Willen desfalls etwas deutlicher erkläret, **Paulus** in *l. chorus. ff. de Legat. 3*.

So werden auch diejenigen jährlichen Einkünffte, welche von Zeit zu Zeit unverändert zu entrichten sind, denen unbeweglichen Gütern, wie hingegen die, so nur eine kurtze Zeit dauern, denen beweglichen beygerechnet.

Siehe auch **Fahrniß**, im IX Bande p. 102. ingleichen **Haus-Rath**, im XII Bande p. 808 u. f. **Meublen**, im XX Bande p. 1425 und **Meublierung**, ebend.

Mobilien-Haus-Rath, *supellectilia*, werden in einem andern Sinne verstanden, alles Haus-Geräth, so zum täglichen Gebrauche gewidmet ist, als allerley Arten Tische, Stühle Bäncke, Betten, Bett-Gestelle, und Behengsel, Teppiche, Leuchter, Spiegel, Schräncke, Kasten, allerley

S. 365
679

Mobilis directio

Tisch- und Küchen-Geschirr.

Nicht aber gehören dazu in diesem Verstande Silber-Geschirr, Kleinode, baar Geld, Gewehr, Kleider, Bücher, und der Vorrath an Wein, Früchten u. d. g. Wiewohl die Gewohnheit desfalls nicht allenthalben gleich und derselben man zuförderst nachzugehen hat.

MOBILIS DIRECTIO ...

...

S. 366 ... S. 374

S. 375
700

Mode

...

...

Modderbanck ...

Mode, Mode, Modo, Modus, ritus, ratio, heißt überhaupt und nach seinem weitläufigsten Verstande die Art, Weise, Gebrauch, Gewohnheit, Gattung, Gestalt, Manier, Façon oder Muster; besonders aber die gewöhnliche oder gebräuchliche Tracht und Manier in Kleidungen, Meublen, Kutschen und Zim-

S. 376

701

Mode

mern, Gebäuden, Manufacturen, Schreib- und Red-Arten, Complimenten, Ceremonien, und anderm Gepräuge, Gastereyen, und übrigen Lebens- Arten.

Daher die bey den Frantzosen gebräuchliche Redens-Art *à la mode moderne*, nach der neuesten Art und Weise.

In dem eigentlichsten Verstande aber ist die Mode nichts anders, als eine Gewohnheit, welche durch den Willen der Leute eingeführet, und also, nachdem derselbe beschaffen ist, nachdem ist auch die Mode tugendhaftt oder lasterhaftt, vernünfftig oder unvernünfftig, oder auch indifferent.

Sonst wird auch bisweilen die veränderliche Art des Gebrauchs in Sachen, so den Wohlstand betreffen, und nur in gewissen Ländern oder bey gewissen Völkern, jawohl gar nur an gewissen einzelen Örtern und zu gewissen Zeiten gelten, mit dem Namen **Mode** belegt. Wovon unter **Wohlstand** ein mehrers.

Sonderlich haben sich die Frantzosen wegen ihres von Natur schon etwas flüchtigen und veränderlichen Temperaments, so viel die Moden so wol in Kleidern, als in Exercitien und höfflichen Ceremonien, ja so gar in der Sprache selbst betrifft, schon von langen Zeiten her, bey nahe von allen andern Nationen mercklich unterschieden.

Überhaupt aber von der Sache zu reden; so führen die Moden insgemein die höhern Personen ein. Denn was dieselbigen thun; ahmen die geringern gleich nach. Einige aus einem Vorurtheil des menschlichen Ansehens, daß sie dencken: vornehmere Leute sind verständiger, denn andere. Manche bilden sich ein, sich hierdurch bey den Höhern beliebt zu machen, wenn sie ihnen nachahmen. Andere haben wohl gar keine Ursache, als diese, weil es zur Mode geworden, daß man dasjenige vor anständig hält, was die Grossen davor halten. Bisweilen nehmen sich auch wohl geringere Leute die Freyheit nach ihrem Eigensinn in einem und dem andern etwas zu verändern, und wenn es einigen gefällt, finden sich hernach bald mehrere, die es nachthun.

Auf die Art entstehen bisweilen die Moden, und werden denn hernach die vornehmsten Leute heimlich ausgelacht, daß sie dem Willen und der Einbildung einer gemeinen Person gefolget haben. Wir Deutschen bekommen unsere Moden, und sonderlich in der Kleidung, gemeinlich aus Franckreich, weil bey denen meisten von uns das Vorurtheil ist, daß die Frantzosen in Erfindung solcher Dinge am geschicktesten sind. Wie ungegründet aber solches sey, ist von andern schon zur Gnüge gezeigt worden. Unterdessen ist es so **Mode**.

Ist eine Ursache vorhanden, warum man sowohl in der Kleidung, als auch in andern Stücken etwas verändern soll; so ist es ja billig, daß man das alte abschafft, und etwas, welches den Nutzen u. die Bequemlichkeit des menschlichen Lebens besser befördert, oder unterhält, aussinnet; es wird auch ein jedweder vernünfftiger Mensch sich solcher neuen Mode gar willig unterwerffen, und die alte fahren lassen. Denn da man die alten Gesetze abschaffet, und neuere vorschreibet,

die sich auf den gegenwärtigen Zustand der Republick besser anwenden lassen; warum wolte man nicht auch, da die Welt in allen Stü-

S. 376

Mode

702

cken immer sinnreicher wird, und es heist; *inventus addere licet*, in dergleichen Gewohnheiten eine Veränderung vornehmen?

Wenn man aber neue Moden annimmt, die nicht so bequem sind, als die vorigen, und die alten nur aus der Ursache abschafft, weil sie schon eine Zeitlang im Schwange gegangen, und man wieder auf etwas neues müsse bedacht seyn; so ist es wohl eine erschreckliche Thorheit, und der Erfinder davon ein sehr unvernünftiger Mensch. Denn das gute bleibt immer gut, wenn es auch gleich lange gedauert hat.

Also scheinete es bald, daß bey vielen thörichten Leuten heutiges Tages die Christliche Religion, und die Lehre von GOtt, Himmel und Hölle nicht mehr **Mode** seyn will, weil man sich nun schon einige tausend Jahre damit herum getragen, und man nun einmal etwas neues muß zum Vorschein bringen. Solche **Moden**, die wider GOtt, und sein Wort, und also unvernünftig sind, must du nimmermehr annehmen, wenn sie gleich allgemein wären, und du bey deren Verabsäumung vor einen Thoren gehalten werden soltest. Denn was thöricht ist vor der Welt, hat GOtt erwehlet, daß er die Weisen zu schanden mache.

Nachdem nun also die Mode eine höchst veränderliche Weise ist, die bey allerhand Sachen, in so weit sie in die äusserlichen Sinne fallen, eingeführt, und auf eine gewisse Zeit, so lange es nemlich dem Willen einiger Leute gefällig ist, vor wohlanständig und rühmlich geachtet wird, bis sie wieder von einer andern Weise verdrungen wird; so ist dieselbe dennoch von der sonst so genannten Gewohnheit, dem Gebrauch und Observantzien in manchen Stücken unterschieden. Diese sind viel dauerhafter, als jene. Sollen diese abgeschafft werden, so gehört grosse Mühe und Gewalt darzu. Hohe Landes-Obrigkeiten und Privat Personen, Priester und Richter haben gnug zu thun, bevor sie mancherley böse Gewohnheiten und Gebräuche abschaffen können.

Hingegen die **Moden** vergehen wieder von sich selbst, ohne grosse Unruhe; die Gewohnheiten und Gebräuche entstehen nach und nach, bis sie endlich allgemein werden, und je langsamer es mit ihnen zugehet, jemehr befestigen sie sich nachgehends. Bey den Moden aber heist es, *quod cito fit, cito perit*, was geschwinde wird, vergehet auch wieder geschwinde.

Eine neue **Mode** überschwemmt in kurzer Zeit, wie ein reißender Stroh, ein gantz Land, und inficirt, wie eine ansteckende Seuche, die meisten Leute, bey denen sie eindringt. Die Gewohnheiten, und Gebräuche sind nicht so allgemein und nach dem besondern Unterscheid der Örter und Landes-Arten, mehr von einander unterschieden. Die **Moden** sind viel allgemeiner und nehmen die Gemüther vieler Menschen ein; Fehlt es einigen an Vermögen und Gelegenheit sie mitzumachen und auszuüben, so finden sie doch ihre Belustigung daran.

Zu der Einführung eines Gebrauchs und einer Observantz wird öftters die Einwilligung der meisten aus einem Collegio oder von der Gemeinde eines Orts erfordert. Hingegen zu der Einführung einer Mode gehören weniger Leute, bis sie sich nach und nach erweitert oder wieder verlöschet. Um die Gewohnheiten, Gebräuche und Observantzen sind die Landes-Gesetze, Obrigkeiten und richterliche Per-

onen mehr besorget, sie haben auch in Ansehung der bürgerlichen Handlungen ihre besondern Würckungen. Hingegen um die Moden lassen sie sich gemeinlich unbekümmert, bis sie gewahr werden, daß sie entweder den Landes-Mandaten zuwider werden, oder sonst dem gemeinen Wesen Nachtheil dadurch zugezogen wird.

Die Moden kan man eintheilen in die allgemeinen und besondern. Die allgemeinen sind, die entweder aus der Residentz des Landes-Herrn ihren Ursprung herleiten, oder sonst von dem Höchsten im Lande erfunden, oder doch angenommen und beliebt, und von demselben auf die Geringen gebracht worden; die besondern hingegen, die von denen, die sich an einem Ort vor die Vornehmsten, Klügsten und Wohlhabensten düncken, herfliessen, und von ihren Anhängern nachgeahmt werden. Diese letztern sind gar von schlechter Dauer. Denn wenn die Geringern sehen, daß sie bey denen, die noch höher sind, nicht Beyfall finden; so werden sie ihrer Nachahmung auch bald überdrüßig, und erreichen also gar eine kurtze Währung.

Die Gränzen einer Mode reichen, sowol der Zeit, als dem Orte nach, weiter, als die andern, nachdem sie entweder wegen ihres Nutzens und Bequemlichkeit bey andern Beyfall findet, und also der Eigenliebe der Menschen schmeichelt, oder auf eine leichte Art nachgeahmt werden kan, oder sich mit den Landes-Gesetzen, der Verfassung eines Landes und den Gebräuchen eines Orts, vereinigen läst, oder dem Willen der Vornehmsten ansteht oder nicht.

Die Mode erstreckt sich auf mancherley Dinge, nicht allein auf die Kleidung, sondern auch auf die Gebäude, auf Meublen und Haußgeräthe, auf Speisen und Getränke und dessen Zurichtung und auf verschiedene andere Handlungen, in so weit ihr äusserliches Wesen in die Augen fällt. Die Thorheit der Menschen will auch so gar bey der äusserlichen Gestalt Mode einführen. Manche bilden sich ein, ein blasses Angesichte sey bey der jetzigen Zeit unter dem vornehmen Frauenzimmer Mode; da hingegen die rothe Farbe den gemeinen Bürger-Töchtern und Bauer-Mädgen anständiger wäre. Daher bemühen sich auch einige durch mancherley Medicamenta, die rothe Farbe der Wangen bey ihnen zu mindern.

In den vorigen Zeiten sind die Gold-gelben Haare bey dem Frauenzimmer als eine Schönheit angesehen, und von manchen verliebten Poeten mit den grösten Lob-Sprüchen beehret worden; in den heutigen Zeiten aber werden sie vor einen Ubelstand geachtet, und die Weibes-Bilder, die von der Natur damit begabet, bemühen sich, den strahlenden Glantz ihrer Haare, so viel als nur möglich, zu verbergen.

Es wäre zu wünschen, daß die Mode-Sucht nur allein bey diesen angeführten Stücken geblieben wäre; allein so hat es leider! Satan so weit gebracht, daß sie gar bis auf das Christenthum und die heiligsten Handlungen eingedrungen, und ein grosser Theil, ja ich sorge, der gröste unter heutigen sogenannten Christen, will den Glauben und die Gottseeligkeit nicht nach den Regeln des Göttlichen Wortes, sondern nach der Mode ausüben.

Der allgemeine Brunnqvell der Mo-

den ist wohl die den meisten Menschen angebohrne Liebe zur Veränderung, und die Neugierigkeit, da sie an demjenigen, was sie stets um

sich haben, und ihnen allzubekannt und alltäglich worden, keinen sonderlichen Geschmack mehr finden, den wahren Preiß davon nicht kennen und daher stets nach etwas andern und neuern trachten.

Diese unmäßige Begierde zur Abwechselung bringt öftters zu wege, daß die Menschen das Unvollkommene dem Vollkommenen, und das Schlimmere dem Bessern vorziehen, wie unten weiter erhellen wird. Ob zwar wohl alle Menschen in ihren Neigungen veränderlich und unbeständig sind, so ist doch gewiß, daß eine Nation die andere an Leichtsinnigkeit in diesem Stück übertrifft, und ist eine längst bekannte Sache, daß die Frantzösische vor allen übrigen Europäischen am veränderlichsten und in Aussinnung der neuen Moden am begierigsten.

Nachdem nun unsre Deutschen angefangen sie zu bewundern und nachzuahmen, und sie disfalls in ihrem Lande zu besuchen; so ist dieses veränderliche Wesen auch auf unsere Landes-Leute gekommen. Es hat auch die häufige Aufnahme der aus Franckreich vertriebenen Reformirten und ihr Etablissement in den Deutschen Provintzen nicht wenig beygetragen, daß unsere Deutschen halb Französisch werden, und sich nicht allein in ihren Kleidungen, sondern auch in der Art zu speisen, in Meublen, in den Equipagen, bey ihren Visiten, Assembles, Parties de plaisir u. s. w. nach den Franzosen richten.

Es hohlen zwar die Deutschen, als die überhaupt fremden Völkern gern nachahmen, eines und das andere von ihren Gebräuchen aus Italien, aus Engelland, Holland, Pohlen, Moscau u. s. f. Inzwischen sind die Französischen Gebräuche vor andern bey uns allgemein worden.

Viel Moden leiten ihren Ursprung aus dem verderbten Willen und den bösen Begierden der Menschen. Also treibet die schändliche Gewinnsucht die meisten Künstler, Kauff- und Handwercks- Leute an, daß sie, um der eingerissenen Liebe zur Abwechselung zu schmeicheln, die sonderlich unter den Wohlhabenden herrscht, den Wercken der Kunst, die sie zu öffentlichem Verkauf feil bieten wollen, fast alle Jahre eine neue Veränderung und Gestalt geben. Sind sie nun glücklich, daß diese ihre Versuche vielen Leuten anfangen zu gefallen; so haben sie ihren Zweck erreicht, und eine Mode erfunden; wo aber nicht, so lassen sie es bey dem bisherigen bewenden, oder thun zu einer andern Zeit wieder einen andern Versuch.

Die Unmäßigkeit in Essen, und Trincken, da man allzusinnreich ist, sich und seinen Nächsten, bey den Speisen und Geträncke beschwerlich zu seyn, hat mancherley neue Arten erfunden, der Kehle ein flüchtiges Vergnügen zu wege zubringen. Manchen Lecker-Mäulern sind alle Geschöpffe des Erd-Kreysses nicht mehr zureichend ihre Begierden zu stillen, sondern sie wünschen sich lieber aus dem Monden, oder aus einem andern finstern und bewohnten Körper, neue Arten der ihnen unbekanntten Speisen herzuholen.

Die Geilheit hat mancherley Moden ersonnen, auf was vor Art, theils durch die Kleidung, theils durch andere Wege, die Fleischeslüste zu erwecken und zu stärcken. Der Hochmuth und Ehrgeitz

S. 378

705

Mode

hat bey dem Titul- und Rauchwesen bey dem Point d'honneur viel seltsame, theils auch wohl thörichte Gebräuche ausstudiret. Der entflamnten Rachbegierde hat man zugeschrieben, daß man einander nach dem Ceremoniel die Glieder verletzen, und ermorden, und diese Boßheit gar zu einer Wissenschaft, die von den Italiänern la Scienze Cavalleresche genannt wird, machen will u. s. w.

So heßlich als nun der Grund ist, auf dem viele von unsern Moden beruhen; so ist es hingegen auch gewiß, daß manche aus der Vernunft und Tugend entspringen. Und wie kan es auch anders seyn? Denn ein Tag lehret ja den andern. Die Wercke der Kunst und mancherley Moralische Handlungen der Menschen erreichen so wenig, als die Wercke der Natur, ihre Vollkommenheit auf einmahl, sondern nach und nach. Unsere Vorfahren haben nicht alles gute und nützliche auf einmahl sehen und erfinden können, und unsern Zeiten daher noch manches überlassen müssen.

Mit uns hat es eine gleiche Bewandniß, das gegenwärtige Jahrhundert sey so scharffsinnig, als es wolle; so wird es doch nicht ein solch Ziel erreichen, das unsere Nachkommen nicht in vielen Stücken überschreiten werden. Es ist demnach klar, daß manche gute und vernünftige **Moden** von uns erfunden worden, und auch von unsern Nachkömmlingen noch weiter hin werden erfunden werden. Daß man statt des schweren, unbequemem und unnützem etwas leichters, bequemers und nützlichs erwehlt, ist vernünftig und löblich; thöricht hingegen, wenn man von dem vollkommenem auf das unvollkommene wieder zurücke fällt. Hat man in einem und dem andern solange gekünstelt, bis man es auf einen gewissen Grad der Vollkommenheit gebracht, warum bleibt man denn nicht dabey? Die Wahrheit muß ja ewig Wahrheit und das Gute stets gut bleiben. Doch das thörichte Vorurtheil der **Moden** hat viel Menschen so eingenommen, daß sie auch das Gute, wenn sie es beständig geniessen. oder stets anschauen, vor etwas schlimmes achten.

Die Mode-Brüder widersprechen sich bey ihren Moden selbst. In der gegenwärtigen Zeit lieben sie und bewundern etwas, sie schreiben ihm viel Vollkommenheiten zu, sie achten die Erfinder davon vor weise und kluge Leute, sie meynen, daß nichts bessers ausgedacht werden könnte. Nach dem Verlauff einiger Jahre aber verachten und verlachen sie eben die Weise, die ihnen doch ehemals so gefällig gewesen, sie spotten derer, die sie vor gut halten, und verwundern sich über sich selbst, daß sie einem so wunderseltsamen Gebrauch haben können Beyfall geben. Alles bleibet hier überein, und man findet in nichts einen Unterscheid als nur in der Zeit.

Bey Einführung einer thörichten Mode kan man wohl sagen, daß ein Thore viel Thoren zu machen pflege Öffters sind privat Personen, auch wohl gar schlechte und geringe Leute, die ersten Erfinder einer Mode, die nachgehends allgemein wird, nicht allein aus Gewinnsucht, sondern auch aus einer Begierde denen Höhern zu gefallen, und sich bey ihnen einzuschmeicheln, indem sie die Hohen der Welt mehr fürchten und lieben, als den grossen GOtt im Himmel, und sich in allen Stücken nach ihren Paßionen richten. So geben ihrer viele grossen Herrn

S. 378

Mode

706

neue Methoden an, wie sie auf eine neue und veränderliche Weise ihre Lüste ausüben, und in der Kleidung, in der Equipage, bey ihrer Taffel, bey den Ergetzlichkeiten u. s. w. andere ihres gleichen, oder geringere, übertreffen können. Grosse Herrn lassen sich denn dergleichen Vorschläge nicht selten gefallen, und nehmen zu ihrem Schaden von denjenigen Gesetze an, denen sie Gesetze vorschreiben sollen. Mancher Kauffmann, Künstler, Schneider und andere dergleichen Leute, bilden sich bisweilen nicht wenig darauf ein, daß sie hierinne vermögend sind den Willen eines grossen Herrn nach ihrem Gefallen zu lencken.

Bisweilen geschicht es auch, daß hohe Standes- Personen auch selbst von beyderley Geschlecht ohne fremdes Anrathen und aus ihrem eigenen Gehirne eine **Mode** erfinden, die denn auch nachgehends mit dem Namen ihres Durchlauchtigsten Erfinders zu prangen pflegt. Also ist bekannt, daß viel **Moden** sonderlich in Ansehung mancherley Arten der Kleidung in den ältern und neuern Zeiten in Franckreich von den Personen Königl. und Fürstlicher Häuser angegeben und ausgedacht worden.

Es mag nun eine Mode von hohen Standes-Personen oder Privat-Leuten ihren Ursprung herschreiben, so kan sie in einem Lande doch nicht eher allgemein werden, als bis sie von den Höchsten desselben Landes angenommen worden. Denn diese sind es, die eine **Mode** einführen müssen, und auf welche die Geringen ihr Augenmerck gerichtet. So lange als einige von den Höhern sich einer gewissen Weise vor sich bedienen, kan man es nicht sowol eine **Mode** als vielmehr eine bey ihnen angenommene Ceremonie nennen. So bald aber viele von den Geringern anfangen, den Höhern hierinnen nachzuahmen, sobald entsteht eine **Mode**.

Und dieses gilt in Ansehung der meisten allgemeinen Moden. Denn einige besondere Moden und Gebräuche pflegen bisweilen zu entstehen und zu vergehen, ohne daß sich grosse Herrn darum zu bekümmern pflegen. Es ist mehr als zu bekannt, daß die Geringern sowol in Moden, als auch sonst den Höhern gerne nachzuahmen pflegen. *Regis ad exemplum totus componitur orbis*: wie der Herr, so der Knecht.

Zu dieser Nachahmung werden sie durch unterschiedene Bewegungs-Gründe angetrieben, die doch aber auch nach dem Unterscheid der Leute unterschieden seyn.

Einige thun es aus einer unmäßigen Liebe den Höhern zu gefallen, sie wollen durch diese Nachahmung ihre Hochachtung, ihre Verwunderung und ihren Gehorsam gegen die Höhern an Tag legen.

Andere lencket der Hochmuth, meynen hierdurch einen Theil der Glückseligkeit, den die Höhern besitzen, zu erlangen, wenn sie es ihnen in einem und dem andern gleich thun, sie wollen sich von den Geringern absondern und sich bey ihnen in besonder Ansehen setzen.

Noch andere stehen in denen, obgleich irrigen Gedancken, daß diejenigen, die andere an Reichthum und Macht übertreffen, auch nothwendig an Weisheit und Klugheit übertreffen müsten, und daß also alle ihre Handlungen lauter Meister-Stücke der Weisheit wären, die von andern Leuten als Richtschnuren müsten angesehen werden.

S. 379

707

Mode

Bey vielen vereinigen sich alle diese Bewegungs-Gründe zusammen. Es ist eine grosse Thorheit, daß der gröste Theil der Geringen eine so unmäßige Begierde hat, den Höhern bey ihren Moden nachzuahmen. Sie wollen sich hierdurch Zufriedenheit zu wege bringen, vermehren aber meistentheils ihre Unruhe, indem sie den Endzweck, den sie sich hierbey vorgesetzt, gar selten erreichen. Sobald die Höhern gewahr werden, daß eine **Mode** allgemein worden, das ist, unter den Pöbel, und unter die gantz Geringen gekommen, sobald werden sie der Mode, die ihnen erstlich so gefällig gewesen, überdrüßig, und sind auf eine Änderung bedacht; und also bleiben die Geringen allezeit in einer unruhigen Begierde, den Höhern nachzuahmen, können es aber doch bey aller dieser Bemühung nicht weiter bringen, als daß sie anfangen,

dasjenige zu belieben, was denen Höhern vor einiger Zeit gefallen, nunmehr aber ihnen nicht mehr anständig ist.

Über dieses machen sie sich bey Hohen und Niedrigen recht lächerlich, und ihre schlechten Einkünfte und geringer Stand fällt bey einer so unvernünftigen Nachahmung andern Leuten, zu ihrer Beschimpfung, desto mehr in die Augen. Bey einem vernünftigen Lebens-Wandel muß alles zusammen stimmen; hingegen hier ist unter den **Moden**, die sie zum Theil mitmachen, und unter ihrer übrigen Lebens-Art nicht die geringste Übereinstimmung. Läst es nicht wunder-selt-sam, wenn einiges Frauenzimmer bey ihrer Kleidung, und bey ihren Caffé-Meublen, denen vornehmsten Damen es gleich thun will, und hingegen sich in Ansehung ihrer Kost oder ihrer Wohnung, wie die armseligsten Handwercks-Leute aufführet, und auch Armuths und geringen Standes wegen sich so aufführen muß.

Ist es nicht eine grosse Thorheit, wenn mancher öfters ohne Ursache solche Gastereyen anstellt, die über seinen Stand und Einkünfte sind, und nachgehends wieder einige Wochen nach einander trocken Brod oder schlechte Zugemüsen speiset. Die noch geringern beneiden ihn, theils, daß er es in manchen Stücken den Höhern gleich thun will, theils spotten sie seiner, wenn sie gewahr werden, daß die übrigen Stücke seiner Lebens-Art der Aufführung der Höhern gar unähnlich sind; Bey den Höhern, die vor den andern immer gerne etwas voraus haben wollen, sehen sie sich gewißlich auch in schlechten Credit, daß sie sich bemühen, es ihnen in manchen Stücken gleich zu thun.

Wie nun eine unmäßige Nachahmung der Höhern mit mancher Thorheit vergesellschaftet, also sind auch gar öfters die Klagen derer, die sich über die Nachahmung beschweren, und darüber unwillig sind, ungegründet, zum Theil unvernünftig und lächerlich. Vielmals entspringen sie aus einem abscheulichen Hochmuth, Neid, und Mißgunst gegen die Geringern, manche Höhere wollen sich in allen Stücken von den andern, die ihnen an Einkünften oder Range nicht gleich kommen, absondern, und gönnen ihnen nicht den allergeringsten Theil, ja auch nicht einmal den Schein der Glückseligkeit, die der ihrigen ähnlich ist.

Manchmal sind einige aus einer unmäßigen

S. 379

Mode

708

Selbst-Liebe so verblendet, daß sie sich, und ihren Stand selbst nicht kennen; weil sie einige andere entweder an Einkünften, oder an einer thörichten Einbildung übertreffen, so glauben sie, sie seyn mehr, denn andere berechtiget, diese oder jene Mode von den Höhern anzunehmen, und sich solcher mit gutem Fug anzumassen; andere hingegen dürfen sich dergleichen nicht unterstehen, ob sie schon selbst von so geringem Stande sind, daß sie sich dergleichen solten vergehen lassen.

Doch man möchte sie wohl fragen, wer ihnen denn das Privilegium ertheilt, denen von höhern Standes-Character nachzuzahlen, und diese Freyheit bey dem andern als etwas strafbares anzusehen. Sie möchten doch bey Betrachtung fremder Thorheiten ihre eigene erkennen lernen. Der falsche Grund, daß sich manche einbilden, als ob sie diesem oder jenem ziemlich gleich und ähnlich waren, verführet auch andere.

Die Höhern haben auch bey dieser Nachahmung um des willen einen vergeblichen Kummer, weil sie dennoch vor den Geringern den Vorzug behalten, und sie in der äusserlichen Ehre übertreffen. Sie solten bedencken, daß die **Moden**-Sucht den Geringern öfters zu ihrer

Schande und zu ihrem Schaden, und hingegen den Höhern zu Vermehrung ihres Ansehens gereicht; sie möchten bisweilen die Gerin- gern, die ihnen an Einkünfften nicht gleich kommen, eher mit mitlei- digen und erbarmenden, als mit neidischen und zornigen Augen anse- hen, weil sie sich vielmals durch ihre Torheiten an den Bettelstab brin- gen.

Und obschon andere ein mehrers im Vermögen haben, und es dem Höhern in einigen Stücken gleich thun, auch beständig aushalten kön- nen, so dürffen sie ihnen doch nicht in den andern Stücken, die zum Staat gehören, nachahmen, und diese Uneinigkeit gereicht ihnen in den Augen der Verständigen zu schlechter Ehre. Es siehet also gar armselig, wenn manche Frau von geringem Stande in der Kleidung der grösten Minister-Frau nichts nachgiebt, zu ihrer Bedienung aber eine Magd hinter sich her treten hat.

Es ist auch nichts seltsames, daß die von niederm Stande einigen Hö- hern an Einkünfften völlig gleich, und sie auch wohl gar übertreffen; inzwischen können sie dennoch mit aller ihrer Pracht, darinnen sie den Höhern nachahmen, diejenigen Vorzüge nicht erlangen, die einem hö- hren Stande oder Character eigenthümlich sind. Es dienet ihnen mehr zu ihrer Bekränckung und Gram, wenn sie bey ihrem äusserlichen We- sen dem Höhern ähnlich sind, zugleich die Begierde besitzen, dasje- nige zu seyn und zu bedeuten, was sie scheinen, und dennoch weder von den Geringern, noch weniger von ihres gleichen und den Höhern den Rang, die Titel und andere Ehren-Bezeugungen überkommen, die sie sich wohl wünschen.

Die **Moden**-Sucht richtet viel und mancherley Unheil an. Ein grosser Theil der Menschen wird durch dieses Laster in die äusserste Armuth gestürzt. Sobald manch eiteles und **Moden**-süchtiges Frauenzimmer hört, daß eine gewisse Farbe nicht mehr nach der **Mode** seyn soll, so kan sie das Kleid nicht mehr vor Augen sehen,

S. 380

709

Mode

sie schickt es auf den Trödel, verkaufft es um ein Spott-Geld, und schafft sich wieder ein anders, bis endlich der Mangel des Geldes ihre **Moden**-Sucht einschräncket; wenn diese lasterhaftten vernehmen, daß das Silber-Werck, Zinn, u. s. w. aus der *Façon* gekommen, so las- sen sie es sogleich umschmelzen, und büssen vieles an Macher-Lohn ein.

Man könnte hier weitläufftiger anführen, was vor besondere Laster aus ihr zu entspringen pflegen, nachdem es aber theils gar bekannte Wahr- heiten, theils auch eines und das andere davon in dem vorhergehenden allbereits erwehnet worden, so soll hiervon nichts weiter erwehnet, sondern nur erinnert werden, daß die Moden-Sucht vor eine allge- meine Qvelle anzusehen, aus der unsere mannigfaltigen sündlichen, lasterhaftten und schändlichen Gewohnheiten herfliessen.

Der Ausspruch: es ist nun einmal so die **Mode**, schmeist fast alle Re- geln der Christlichen und vernünfftigen Tugend-Lehre über den Hauf- fen. Wenn die weisesten Sitten-Lehrer die Menschen durch die stärcksten Beweis-Gründe und bündigsten Schlüsse von denen Las- tern abrathen wollen, so setzen sie ihnen alsobald folgende Sätze da- gegen: Es ist heutiges Tages gantz eine andere Welt als vor diesem, wer nicht mit macht, wird ausgelacht, wer unter den Wölffen ist, muß mit heulen, wir können die Welt nicht anders machen. Dieser falschen Lehr-Sätze bedienen sie sich als einer Schutz-Wehre, und als eines

Privilegii, dadurch sie sich aller Pflichten der vernünftigen und Christlichen Sitten-Lehre widersetzen wollen.

Wie nun die **Moden**-Sucht, da man allzubegierig ist, ohne Grund neue Moden zu erdencken, und stets damit abzuwechseln, oder dieselben nachzuahmen, vor etwas thörichtes und lasterhaftes anzusehen, also muß man auch bekennen, daß einige Leute wieder auf einen andern Abweg gerathen, wiewol deren Anzahl, in Ansehung der **Moden**-süchtigen, so gar groß nicht ist. Sie haben eine so unmäßige Liebe vor das Alterthum, daß sie in keinem Stück bey ihrem äusserlichen Wesen einige Veränderung belieben, ob sie ihnen schon zuträglicher, leichter, beqvemer, wohlständiger und überhaupt besser wäre.

Es zeigt sich dieser Irrthum sowol bey Gelehrten, als Ungelehrten, bey mancherley Wissenschaften und Künsten und bey verschiedenen Handlungen des menschlichen Lebens. Also zweiffeln einige, daß etwas neues und besseres könnte erdacht und vorgebracht werden, als unsern Vorfahren bekannt gewesen, und besitzen eine ungemeyne Hurtigkeit des Hertzens, diesen Irrthum zu vertheidigen. Sie bleiben dabey, ihre Vorfahren wären auch keine Narren gewest, und machen diesen falschen Schluß, wenn dieses oder jenes möglich oder gut wäre, so würden es ihre Vorfahren auch erfunden oder gethan haben.

In ihrer Kleidung ziehen sie so altväterisch einher, daß sie fast darüber zum Kinder-Spott werden, man kan sie durchaus nicht dazu bringen, daß sie eine neue Mode sollten mitmachen. Bey ihren Wohn-Häusern und Schlössern, ob sie gleich in dem höchsten Grad baufällig, wollen sie keine Veränderung vor-

S. 380

Mode

710

nehmen, bloß deswegen, daß es ihnen dauret, daß sie dem Gemach, darinnen ihr lieber Herr Großälter-Vater und Großälter-Mutter gewohnt, eine andere Gestalt geben sollen, als es ehemals gehabt. Bey ihren Meublen und Hausgeräthe schaffen sie sehr ungerne etwas neues an, sondern behelffen sich mit dem, was sie von ihren Eltern und Groß- Eltern bekommen, so gut, als sie können, und wenn ja etwas davon abgehen sollte, muß es nicht nach der neuen **Mode**, ob sie schon in vielen Stücken besser wäre, sondern nach der alten eingerichtet seyn.

Ein vernünftiger Mensch muß sich bemühen, hiebey sowohl als in andern Stücken die Mittel-Strasse treffen zu lernen. Er ist zwar alle Tage bemüht, zu seiner eigenen, und seines Nächsten wahrer Glückseligkeit, etwas neuers und bessers auszusinnen, oder zu erfahren, im geringsten aber nicht begierig, solche Moden zu erfinden, oder zu erlernen, dadurch bloß die Eitelkeit der menschlichen Gemüther gestärcket wird. Er achtet dieses vor eine Leichtsinnigkeit, und die Zeit ist ihm viel zu kostbar, als daß er sie mit dergleichen verderben sollte. Er weiß wohl, daß die Welt an Boßheit mehr zu- als abnimmt, und daher die Anzahl der lasterhaften **Moden** von Tage zu Tage grösser wird.

Bey Nachahmung der **Moden** beurtheilet er erstlich die **Mode** selbst, nachgehends seine eigenen Umstände, darinnen er sich befindet, und den besondern Zweck, den er sich in seinem Leben vorgesetzt, und durch seine Handlungen, soviel als möglich, zu erreichen gedencket.

Bey der **Mode** erweget er, ob sie löblich und vernünftig und daher in den göttlichen geoffenbahrten, oder natürlichen Gesetzen gegründet,

ob sie den göttlichen und weltlichen Gesetzen zuwider oder in Ansehung ihrer als zulässig und unschuldig könne erklärt werden.

Er betrachtet ferner, ob die **Mode** allgemein worden, das ist bey sehr vielen, die mit ihm von gleichen Umständen, angenommen, oder nur von etlichen Leuten beliebt. Bey seinen Umständen erforschet er die Beschaffenheit seines Alters, seiner Leibes- Constitution und seine äusserliche Gestalt; er examinirt sein Amt, seinen Beruff, und diejenigen, bey denen und unter denen er sich aufhält; insonderheit ziehet er dabey seinen Beutel zu rathe, und macht sich also gewisse Regeln, in wie weit er dieser oder jener **Mode** zu folgen habe oder nicht.

Erlangt er Nachricht von einer vernünfftigen und in göttlichen Gesetzen wohlgegründeten **Mode** so ist er der erste mit, der sich bemühet diese **Mode**, so viel als möglich nachzuahmen und sie so allenthalben auszubreiten und bekannt zu machen, siehet er aber, daß eine **Mode** den Verordnungen Gottes zuwieder lauffe, so ahmet er sie im geringsten nicht nach, sondern schlüsset sich davon aus, ob sie schon von den Höchsten oder von den meisten gebilliget wird, und er von aller Welt darüber verspottet und verlachtet würde.

Denn er weiß wohl, daß sich ein Christ bey denjenigen Stücken, die von Gott verboten, der Welt nicht gleich stellen soll, er muß sich um Christi willen, wenn es die Nothwendigkeit mit sich bringt, vor einen Narren achten lassen, und ziehet die Ehre und die Freundschaft bey Gott seiner eigenen Ehre und der Freundschaft der Welt vor.

Bey den unschul-

S. 381

711

Mode

digen und zuläßigen Moden, das ist, durch welche, wenn man sie überhaupt ansieht, der Zustand eines Menschen weder vollkommener noch unvollkommener wird, erweget er, ob er in Ansehung seiner Umstände, darinnen er sich befindet, ein Stück seiner zeitlichen Glückseligkeit befördern kan, wenn er die **Mode** nachahmet oder nicht. Bey jenen Fall macht er die **Mode** mit, denn er wird durch einen tüchtigen Bewegungs Grund hiezu veranlasset, bey diesem aber wartet er, bis sie allgemeiner wird. Also ist ein Hoffmann, der sich an einem galanten Hoffe aufhält, viel eher verbunden eine neu aufgekommene **Mode** in der Kleidung nachzuahmen, weil er sich hierdurch bey seiner Herrschaft in bessern Credit setzen kan, als ein Cavalier auf dem Lande, der sein eigener Herr ist.

Ist eine unschuldige und zuläßige **Mode** allgemein worden, das ist, von sehr vielen, die sich mit ihm in einerley oder doch ähnlichen Umständen befinden, angenommen, so weiß er, daß er nicht allein nach den Regeln der gesunden Vernunft, sondern auch nach den Regeln der Offenbarung verbunden sey, dieselbe **Mode** nachzuahmen. Als ein vernünfftiger Mensch muß er sich bemühen, so viel Ehre und Hochachtung bey den Menschen zu erlangen, als möglich; dieses aber wird geschehen, wenn er sich angelegen seyn läst bey seinen äusserlichen Handlungen auch so aufzuführen, wie andere vernünfftige Leute. Als ein Christ muß er sich bemühen, seinem Nächsten zu gefallen im Guten und zur Besserung. Er muß sich mit Paulus üben, ein gutes Gewissen zu haben, beydes gegen Gott und gegen die Menschen, er muß seinem Nächsten keinen Anstoß setzen zum Ärgerniß, u. alle Gelegenh. vermeiden, daß der Nächste nicht in sündl. Beurtheilung seiner Handlungen falle, als welches unfehlbar geschehen würde, wenn er sich bey einer und andern indifferenten äusserlichen Handlung von andern Leuten gantz und gar absondern wolle.

Joseph und Daniel waren ihrem GOtt getreue Knechte, und dabey manierliche und bey ihren Herrschafften beliebte Hoffleute. Unser Heyland Christus JESUS selbst, der uns, in Ansehung unserer Lebens-Pflichten, zu einem Fürbild vorgestellt, daß wir sollen nachfolgen seinen Fußtapffen, nahm zu an Gnade bey GOtt und auch bey den Menschen.

Ein vernünfftiger Mensch giebt der allgemeinen Meynung auch so viel nach, daß er bisweilen bey dem **Mode**-Wesen, wenn ihn ein tüchtiger Bewegungs-Grund dazu verbindet, einen kleinen Irrthum der Wahrheit, und etwas unvollkommenes den vollkommenern vorziehet. Er läst, wiewohl ungerne, manche gute und nützliche Mode fahren, und beliebt davor eine andere, die nicht so nützlich, nicht so leicht, nicht so bequem, nicht so wohlfeil und nicht so wohl anständig, bloß darum, weil er denjenigen folgen muß, an deren Gnade, Freundschaft und Hochachtung ihm gar viel gelegen, oder in deren Händen ein guter Theil seiner äusserlichen Glückseligkeit beruhet.

Er erkennt wohl, daß vor ihm kein so grosses Unheil erwachse, wenn er bey einem und dem andern seinem Vermögen, seiner Bequemlichkeit und Zufriedenheit etwas abbricht, als wenn er sich eine fast allgemeine Verachtung und Verspottung über den Halß ziehen solte, und sich vor einen unsinni-

S. 381

Mode **Modelius**

712

gen Menschen und Sonderling müste schelten lassen.

Besiehe **Julius Bernhards von Rohr** Klugheit zu leben *p.* 589 u. ff. und dessen Ceremoniel-Wissenschaft der Privat-Personen *I Th. II Cap. p.* 33. u. ff.

MODE (A LA), à la *Mode moderne*, nach der neuesten Art and Weise, siehe **Mode**.

Mode-Bilder, sind allerhand in Kupffer gestochene, mit bunten Farben illuminirte oder mit Stoff und Brocad ausgelegte Dames, nach allerhand Moden galant eingekleidet, welche das Frauenzimmer in ihre Stuben oder Kammern zu setzen, und selbige damit auszuzieren pfl eget.

Mode-Docken, siehe **Mode-Puppen**.

Modegisilus, siehe **Godegisclus**, im *XI* Bande *p.* 47.

Modein, siehe **Modin**.

Mode-Kranckheit, wird diejenige Kranckheit, die zu gewissen Jahres-Zeiten herum gehet und viele Leute überfället, genennet; dergleichen sind Husten, Schnupffen, Fieber u. d. m.

Diese Kranckheiten haben von der Witterung einen starcken Einfluß sie zu erregen, eine solche Kranckheit aber wird *Morbis epidemicus* oder **Land-Kranckheit** genennet, und solche durchstreicht von einer gemeinen Ursache viel Länder, als die rothe Ruhr, böse Fieber, Petechien, Masern, Blattern, u. d. m. und entstehen solche gemeiniglich von einer geschwinden Veränderung der Lufft, und eine solche Mode-Kranckheit, die man das *Galanterie* Fieber nennete, gieng Anno 1712. in dem grösten Theil Europä gemeinschaftlich herum; angesehen zur selbigen Zeit auf die empfindliche May-Monats-Hitze ein ziemlich gleicher, jedoch gradu hefftiger, gemeinschaftlicher Husten und Catarrhal-Kranckheit herum gieng, dessen Historie und Beschaffenheit, ausser des Herrn **Camerarii** und **Slevogts** hierüber ausgefertigten

Schediasmatibus, in *D. Joh Kanolds historischen MSS. Relation* von der gesammten *Grassat*. der grossen Menschen-Pest von Anno 1702 bis 1716. Cap. *VIII*. § 6. ausführlich abgehandelt wird.

Dergleichen Mode-Krankheiten findet man in den Breßl. Samml. hin und wieder aufgezeichnet, und vergehet fast kein Jahr, daß man nicht dergleichen Kranckheiten haben sollte.

Eine dergleichen Mode Kranckheit ist auch, die nur einem gewissen Volcke oder nur einem Lande gemein ist, als die Lungen-Sucht in Engelland, die Kröpfffe in Mähren, der Friesel in Leipzig u. d. m. und eine solche Kranckheit wird *Morbus endemius* genennet.

Model (Licht-) siehe **Licht-Forme**, im *XVII* Bande *p. 913*.

MODELE, siehe **Modell**.

Modelgeer ...

...

Modelius (Johann George) ...

S. 382

713

Modell

...

Modell, Modele, Modello, Modulus, Typus, Exemplar, ein Modell, Vorbild, Abdruck, Forme, Muster, Leisten, Richtschnur, oder Vorschrift, darnach man etwas machet, heisst überhaupt eine jedwede körperliche Abbildung eines Dinges ins kleine, oder ein nach verjüngtem Maaß-Stab gefertigter und einem grossem Körper ähnlich gemachter kleinerer Körper.

Manchmal aber wird auch das Modell größer gemachet, als der Körper, nach welchem man das Modell machet, wie im Glocken-Giessen, und öfters werden die Modelle auch den Körpern gleich gemachet.

Es hat diese Sache vielerley Nutzen, sonderlich aber dienet ein Modell, den Begriff einer Grösse deutlicher zu machen, die Einbildungskraft zu stärken, Licht und Schatten an den Körpern zu lernen, die Profile und Durchschnitte ohne den geringsten Anstoß zu machen, nicht weniger eine Fertigkeit im Zeichnen, sonderlich in den Perspectivischen Stellungen sich zu wege zu bringen.

In der Bau-Kunst heist ein Modell oder Muster eine vollkommene geschnittene Vorstellung eines gantzen Gebäudes, so man aufzuführen vorgenommen. Dasselbe kan von Wachs oder Gips poßirt, besser aber von Holtz, bereitet werden. Man machet eine viereckigte Tafel in der Grösse, daß sie umher einen halben Fuß vor dem Modell hervor stehe. Auf dieselbe wird der verjüngte Maaß-Stab, nach welchem das Modell einzurichten, verzeichnet, und wäre nicht undienlich, zwey Maaß-Stäbe zu machen, einen nach Füßen, den andern nach dem Modul eingetheilet, die aber zusammen ihre richtige Verhältniß haben müsten.

Alsdenn werden Bretlein in der Dicke der Mauren und Wände, womit der Bau aufgeführt werden soll, nach dem verjüngten Maaß-Stabe in ihrer gehörigen Länge und Höhe mit allen zugehörigen Öffnungen und Zwischen-Wänden zugeschnitten, und die zu dem untern Stock gehörige durch Faltzen an das Boden-Bret gefüget, die obern Stöcke aber sammt dem Dache nach einander also darauf gesetzt, daß eines nach dem andern abgenommen, und das inwendige des Baues möge betrachtet werden.

Die kleinen Zierathen an den Knäufen Säulen-Füßen, Frucht-Schnüren, Geländern u. d. g. welche in Holtz viel Mühe kosten, können leichter aus Bley gegossen, oder sonst aus einer beqvemen Materie bereitet werden. Der übrigen aus- und inwendigen Zierathen an Gesimsen, Pfosten, Caminen ingleichen der kleinen Beqvemlichkeiten an allerhand Behältnissen oder kleinen und heimlichen Gemachen, soll man unvergessen seyn. Absonderlich aber der Treppen, und weil diese im kleinen nicht allezeit genau vorgestellet werden können, mag davon ein besonderes grösseres Muster gemacht werden.

Wenn nun alles also fertig, wird ein jedes Theil mit seiner gehörigen Farbe angestrichen, und ihm dadurch eine Erhöhung gegeben.

Die Italiäner

S. 382

Modelliren

714

sind fleißig, ehe sie einen Bau vornehmen, ein Modell davon aufzuführen. Das von der **St. Petri** Kirchen im Vatican zu Rom, welches 22 Fuß lang, 16 breit und 14 hoch, hat bey nahe 5700 Kronen, und das von der **S. Pauli** Kirchen zu London 2000 Pfund Sterling gekostet. Unter den Raritäten des Päpstlichen Lust-Hauses in Belvedere wird neben andern ein Modell von dem gantzen Päpstlichen Pallast im Vatican gezeiget, in welchem desselben völlige Anlage, Eintheilung und Ordnung mit Lust zu sehen. **Goldm.**

Eben so ist auch gar gewöhnlich bey Anlegung neuer Festungen und Gräben ebenfalls vorher ein dergleichen Modell zu verfertigen, um sowol den Überschlag, als auch die Festigkeit davon desto besser zu ergründen.

Die Mahler und Bildhauer nennen alles, was sie nachzumachen sich vorsetzen, ein Modell, und also nennet man auf der Mahler- und Bildhauer-Academie denjenigen ein Modell, welcher sich gantz nackend vor die Schüler darstellt oder hinleget, damit man nach ihm zeichnen möge.

Insgemein werden Modelle genennet, die von Holtz, Gips, Wachs oder Thon gemachten kleinen Figuren von Bildern, Häusern oder Maschinen, wornach alsdenn das Grosse verfertiget werden soll, daher an vielen Höfen, sonderlich, wo man grosse Schlösser bauet, die sogenannten Modell-Tischer und Wachs-Poßirer seyn, welche zuvor ein körperliches Modelt nach dem auf dem Papier verzeichneten Riß, nach dem verjüngten Maaß-Stabe verfertigen müssen, damit sich der Bau-Herr einen so viel besseren Begriff von dem aufzurichtenden Gebäude vorstellen, und so lange es noch ins kleine ist, die Fehler desto besser daran corrigiret[1] werden können.

[1] Bearb.: korr. aus: corriget

Ein Modell heist man auch die in denen Parterren oder Lust-Gärten zierlichen Figuren in denen Blumen-Beeten, bestehende entweder in schönen und auf das Wapen alludirenden Figuren, oder künstlich geschlungenen Zügen und Gängen.

Die Modelle, so die Kaufleute zu ihrer Profeßion nöthig haben, sind von Maschinen: allerhand Hebung, Krannich und Winden, die schweren Güter, Packe und Fässer damit aus- und in die Schiffe zu laden; Mang- Walck- und andere dergleichen Mühlen-Wercke.

Endlich möchte man auch die über gewisse Waaren gemachte Modelle von neu-inventirten Blumen, Zügen und Rancken zu denen seidenen und goldenen Stoffen, Spitzen nähen und wircken mit darunter zehlen.

Modelliren, ist eine Fertigkeit alle vorgegebene Körper sowohl nach ihren äussern und innern Theilen und deren Beschaffenheit nicht allein in Geometrischen Figuren entwerffen zu können, sondern auch solche in nöthiger Ordnung an einander und zusammen zu setzen.

Einige Anweisung pflaget man hierzu den Anfängern insgemein an den fünf regulären platonischen Körpern zu geben, welche sind Hebraedrum, das Sechseck, Tetraedrum, das Dreieck, Octaedrum, das Achteck, Dodecaedrum, das Zwölfeck, Icosaedrum, das Zwanzigeck, indem ausser diesen keine andere reguläre Körper möglich sind, weil alle Winckel derer Flächen der regulären

S. 383

715

Modell-Meister

Körper, welche zusammen stossen und einen *angulum solidum* ausmachen, weniger als 360 Grad ausmachen müssen.

Man lässet alsdenn die Anfänger sich auch in Verfertigung anderer Körper üben, als in Kegeln, Pyramiden, *Prismatibus*, Kugeln, Cylindern, und so fort. Besonders werden die, welche sich auf Professionen und Handwerke legen, einen grossen Nutzen spüren, wenn sie zuvor in der Stereometrie nach den Geometrischen Handgriffen richtige Modelle machen lernen, indem alle Künste nichts anders als Nachahmungen der Natur sind, welche der Grösse nach in der Geometrie auf das genaueste untersucht wird.

Modell-Meister, Modell-Schneider werden vornehmlich diejenigen genennet, welche allerhand neue Erfindungen aussinnen, und solche durch besonders dar zu gefertigte Modelle oder Muster entwerffen. Siehe auch **Modell**.

MODELLO, siehe **Modell**.

Modell-Schneider, siehe **Modell-Meister**.

Modell-Tuch, wird bey der Nähterey von dem Frauenzimmer dasjenige Tuch genennet, worein sie Buchstaben allerley Figuren, Muster und so fort nach denen gar unterschiedenen Arten derer Stiche, soviel deren nur im Nähen vorkommen können, sauber und mit bunder Seide zu nähen pflagen, die sie sich hernach bey vor kommender Bedürffniß zu einem Muster dienen lassen, wenn ihnen eines und das andere davon etwa wieder aus dem Gedächtniß entfallen wäre. Siehe **Muster-Buch**.

Modelwitz ...

...

S. 384 ... S. 386

S. 387

723

Moderanter Moderationis Jus

...

Moderati ...

MODERATIO, Frantz. *Moderation*, auf Deutsch die **Bescheidenheit, Linderung, Milderung, Mäßigkeit, Mäßigung, Maaßhaltung, Nachlaß**, die **Sittsamkeit**, wovon unter besondern Artickeln.

MODERATION, siehe *Moderatio*.

MODERATIONIS JUS, das **Minderungs-** oder **Erinnerungs-Recht** ist ein Befugniß, kraft und vermöge dessen insonderheit die

Stände in dem heutigen Schwedischen Pommern schor von uralten Zeiten her berechtigt gewesen, und auch noch sind, ihrer hohen Landes-Obrigkeit, dafern sie irgend etwas, so wider das gemeine Beste oder auch wider deren selbst eigene Landes-Herrliche Würde und Ansehen wäre, beginnen, oder auch denen sämmtlichen Unterthanen anbefehler sollte, derselben desfalls so wohl gebührende Vorstellung zu thun, als auch, daferne diese wider

S. 387

Moderationis Jus

724

Vermuthen nichts verfangen wolte, ihre deshalb ergangene Befehle bey Seite zu setzen, und hingegen dasjenige zu beobachten, was zu Beförderung ihrer und des gantzen Landes Sicherheit und Wohlfahrt zuträglicher zu seyn scheint.

Daher gehöret z. E. die Besetzung derer erledigten Bedienungen, die Ausschreibung derer öffentlichen Zusammenkünffte, neuer Anlagen, Kopff-Steuer, u. d. g. die Erneuerung und Bestätigung derer alten Rechte und Gewohnheiten, welche durch einen etwas langen Nicht-Brauch gantz ins Vergessen gekommen, u. s. w.

Ferner beziehet sich dies Recht auf folgende und gleichmäßige Fälle. Wenn nemlich ein Pommerischer Hertzog an Leute, die sich weder um das Vaterland, noch sonst verdient gemacht, grosse Lehen und andere austrägliche Präbenden verleihet, oder durch allerhand unnöthige Schenkungen und Begnadigungen die Cammer gantz erschöpffet, oder die Unterthanen mit allzuvielen und schweren Fuhren und Frohn-Diensten beschweret, oder jemanden zur Ungebühr und widerrechtlich belästiget, oder das Ansehen und die Gewalt derer öffentlichen Land-Gerichte zu schmälern sucht, oder sonst nicht einem jedweden Recht und Gerechtigkeit wiederfahren lassen will; so sind alsdenn die Land-Stände des gedachten Hertzogthums gar wohl befugt und berechtigt, ihm deshalb erst zwar eine billige Vorstellung und Erinnerung zu thun, wofern aber diese nicht vermögend seyn sollte, denselben auf andere Gedancken zu bringen, auf diesen Fall so denn auch den ihm sonst zwar schuldigen Respect und Gehorsam zu unterlassen, wie nicht weniger die ihm vorher schon bewilligten Steuern und Abgaben so lange zurücke zu halten, bis er sie deshalb völlig zu Frieden gestellet.

Wie so wohl durch verschiedene Exempel dargethan werden könnte, als auch von selbst schon aus denen gedachten Ständen von ihren alten Hertzogen ertheilten und von deren Nachkommen von Zeit zu Zeit bestätigten Privilegien zur Gnüge erhellet. *L. Privil. §. A. Da wir unsere Erben etc. L. A. de an. 14. §. B. Im Fall auch diesem Revers etc. de eod. an. ibi: Im Fall auch demselben Revers der Pommerischen Herrschafft, dem Stiffte Cammin an. 1613. gegebenen. §. D. Und damit alles, so obstehet etc.*

Daß also hier insonderheit gar wohl eintrifft, wie man sonst in einem gar bekannten Sprichworte zu sagen pflegt. **Treu Herr, treu Knecht.** Wie es denn die Hertzoge ihres Ortes selbst niemahls in Abrede seyn mögen, sondern vielmehr jederzeit hauptsächlich darinnen ihre gröste Ehre gesucht, wenn sie sich mit Bestande der Wahrheit rühmen können, daß sie ihrem Regimente anders nicht, als wie gerechten und gnädigen Herren zukommt, vorgestanden, und also durch eine so willige, als unabläßige Handhabung des Rechtes und der Gerechtigkeit der Unterthanen Liebe, Bereitwilligkeit und Gehorsam verdienet, und ihnen solche auch noch fernerhin durch eine gleichmäßige Regierung zu verdienen bey ihren wahren und Fürstlichen Worten versprochen

haben. *L. A. de an. §. E. Welches alles wir etc. ibi: in untertheniger Erwehung der Gnädigen Erbtheil Reces. de an. 69. §. F. nehmlich daß wir Barnim etc. Testam. Ern.*

S. 388

725

Moderato *Moderator Disputationis*

Ludov. §. G. vor allen Dingen soll unser Sohn etc. Erbeinigung de an. 69. §. H. Sonsten wollen wir unsere etc. ibi: sanfftmüthige Regierung etc. L. A. de an. 1606. §. I. belangend unsere getreue Stände, und Propositio an. 26 in dem Convente zu Wolgast §. K. J. F. G. seyn an ihrem Orte des gnedigen etc.

Ja was noch mehr, so bekennen die Hertzoge selbst in unterschiedenen von sich gestellten schriftlichen Versicherungen und Urkunden, wie sie es ihres Ortes an nichts ermangeln lassen wollen, daß die beyderseitige Liebe zwischen ihnen und ihren Unterthanen durch schleunige Abstellung der von diesen bey ihnen angebrachten Beschwerden unversehrlich beybehalten, und das vielleicht in einem oder dem andern Stücke zeither in etwas unterbrochene beyderseitige gute Vernehmen des fördersamsten wieder hergestellt werden möge.

Wie unter andern das unterm 11 Mertz des 1605 Jahres an die Stadt Greiffswalde erlassene Fürstliche Rescript mit mehrern bezeuget, als worinnen der damahlige Hertzog ausdrücklich verspricht, daß er mit denen Land-Ständen wegen der sich hervorgethanen Mißhelligkeiten und Beschwerden durch seine Räthe des mehrern handeln lassen wolle, und endlich hinzufüget: **Der Zuversicht, der liebe GOTT dergleichen Mittel zeigen werde, damit zwischen uns und unsern Unterthanen in gemein respective gnediges und untertheniges Vertrauen beybehalten werden möge etc.** und in einem andern nach Anclam untern 9 Mertz 1605. *ibi: abermahl zu versuchen, ob etwa durch Verleihung göttlicher Gnade alle Irrungen aus dem Grunde gehoben, und zwischen uns und euch das gewünschte Ziel der respect. gnedigen und unterthenigen Correspondenz bestendiglich könnte gestiftet werden etc. L. A. de an. 1606 §. L. Weil auch die Städte ihre Gravamina etc. in fin. Mevius in Jur. Publ. Pomer. Suecic. Lib. II. c. 14.*

Bes. auch **Ludwigs Reliqu. MSCt. T. IX. p. 487 u. ff.**

Moderato, mit Bescheidenheit, bedeutet in der Music nicht zu starck, nicht zu schwach, nicht zu geschwinde, auch nicht gar zu langsam.

MODERATOR, heisst in denen Verordnungen der alten Römischen Kayser bald so viel, als ein Regente, bald ein Befehlshaber oder Aufseher, bald ein Schieds-Mann und Friedens-Stifter u. s. w. wovon an seinem Orte.

In der Astronomie werden die vornehmsten Planeten und andere Örter des Himmels *Moderatores* genennet, die vermöge einer gewissen Stellung und Standes etwas besonders zu regieren und zu moderiren haben, und daher als leidende Subjecte nn Ansehung anderer Gestirne, so über sie zu befehlen haben, sich aufführen.

MODERATOR DISPUTATIONIS, heisst der oder diejenigen, welche, wie auf verschiedenen hohen Schulen gebräuchlich, bey denen öffentlichen Disputationen aus derjenigen Facultät, auf deren Catheder dieselbe vertheidiget wird, noch ausser dem Präside zugegen ist, und insonderheit darauf Acht zu geben hat, daß er denen dsputiren-

den Parteyen, dafern sie irgend einander allzutzig begegnen solten, Einhalt thut oder ihnen bedürffenden Falls auch wohl gar ein Stillschweigen auferleget.

MODERATUM AUXILIUM ...

...

S. 389 ... S. 392

...

MODIFICATIO ...

Modification, Modificatio, dieses Worts bedienen sich die Philosophen oft, da sie von der Modification einerv Sache reden, oder sagen. es werde ein Ding auf unterschiedene Art modificiret.

Es soll ein lateinisches Wort seyn, das eine Veränderung, die in einer Sache vorgehe, bedeutet, indem man die Eigenschafften eines Dings, sonderlich zu den neuern Zeiten *modos* nennet. Das Wesen an sich selbst ist unveränderlich, und wird nur dasjenige, was ausserwesentlich ist, verändert.

Man braucht solches Wort so wohl von physischen als moralischen Sachen. Denn was jene betrifft, so sagt man zum Exempel, das Wachs wird auf verschiedene Art modificiret d. i. die Figur, die jetzo das Wachs hat, kan ich verändern und ihm eine andere, und zwar bald diese bald jene eindrucken, ohne daß in der Materie selbst eine Veränderung geschieht, die in ihrem Wesen nach wie vor bleibet.

Moralischen Dingen legt man auch die Modificationes bey. Z. E. die Eigenliebe wird nach dem Unterscheid der Sachen, darauf sie gerichtet, auf verschiedene Art modificiret, daß sie sich bald in der Gestalt des Ehrgeitzes, bald des Geldgeitzes, bald der Wollust präsentiret, dergleichen Modificationes von der Liebe und Haß auch die Affecten sind.

Von der Sache selbst lese man unten den Artickel von der Veränderung.

Modigliana ...

...

S. 394 ... S. 396

...

...

Modt ...

Modul wird in der Bau-Kunst das Maaß genennet, wornach man alle Glieder und Theile der Ordnungen und ihre Werthen von einander auszumessen pfliget.

Vitruvius nimmt zu dem Modul insgemein den Diameter des gleich dicken Schaffts an, wiewohl er hernach in der Dorischen Ordnung *Lib.*

IV. c. 3. etwas anders aufbringet, und zu dem Modul den Halb-Messer der Säulen nimmt. Diesem sind **Palladius** und **Serlius** nachgefolget.

Scamozzi behält überhaupt den Durch-Messer zum Modul.

Vignola hingegen, und die meisten von den neuern Baumeistern vernügen sich mit dem halben Durch-Messer des gleich dicken Schaffts, und theilen ihn in 30 Minuten.

Weil man aber bey dieser Eintheilung in Aufreissung der Glieder, und sonderlich in denen Ausladungen dererselben, unmöglich alle Brüche vermeiden kan, so hat **Goldmann** in seiner Bau-Kunst, ingleichen in dem Tractat *de Stylometris*, oder von den Bau-Stäben, den Modul in 360 Theile eingetheilet, wodurch er alle Brüche aufgehoben.

Weil aber dennoch den Werck-Meistern und Bau-Gewercken diese Eintheilung allzu schwer fället, und über dieses die wenigen Brüche in den Ausladungen nicht viel zu sagen haben, zu geschweigen, daß die Höhen der Glieder sich leichter behalten lassen, wenn man sie durch kleine Zahlen ausspricht, so ist am allermeisten die Eintheilung des Moduls in dreysig Minuten beybehalten worden.

Nach diesem Maaß wird nicht nur die Höhe der Säulen selbst proportioniret, sondern es bekommen auch daher die Theile der Ordnungen ihre geschickte Höhe zu der gedachten Höhe der Ordnung, und zwar ist nach **Goldmanns** Art die Höhe derselben folgende: Das Postement bekommt durchgängig 5 Modul, der Untersatz 1 Modul, und das Haupt-Gesimse 4 Modul. Die Ordnungen der Säulen, welche er in hohe und niedrige eintheilet bekommen in dem letzteren Fall, worzu die Tuscanische, Dorische und Ionische gehören, 16, und im ersten, welches die Römische und Corinthische ist, 20 Modul zur Höhe.

Wenn demnach die Höhe vorgeschrieben ist, wohin eine Ordnung kommen soll, so wird der Modul, und folglich die Dicke des Schaffts gefunden, wenn man dieselbe mit 30 dividiret, so eine von den hohen Ordnungen mit Postement und Untersatz gebrauchet werden soll, oder mit 26, wenn man nur von den niedrigen Ordnungen daselbst anbringen will.

S. 398

745

Modul

Daferne im übrigen zwey und mehr Ordnungen, oder auch eine zwey und mehrmahl über einander gestellet werden, so muß der obere Modul kleiner seyn, als der untere, wie es die besondern Umstände an die Hand geben. Z. E. die Höhe des gantzen Gebäudes, die Höhe der Stockwercke ins besondere, die Zärtlichkeit der Ordnungen, und so fort. Absonderlich aber hat man darauf zu sehen, ob die Säulen frey-stehende oder Wand-Säulen sind.

Vitruvius macht die obere Modul $\frac{3}{4}$, **Palladius**, **Scamozzi** und **Serlius** $\frac{4}{5}$ $\frac{5}{6}$ $\frac{6}{7}$, **Goldmann** nach dem Exempel der heutigen Bau-Kunst $\frac{2}{3}$ des untern, **Blondel** hingegen im *Cours d' Architecture P. III. c. 7.* erinnert disfalls gar wohl, daß man nicht nöthig habe, sich an diese angegebene Proportion so gar genau zu binden. Und sind daher am *Colosseo* zu Rom die allerobersten Säulen höher, als die, so darunter stehen, weil sie von weiten kleiner aussehen.

Was mehr bey der Ubereinanderstellung der Säulen zu beobachten, das handelt gar gründlich ab **Goldmann** in seiner Bau-Kunst *Lib. II. c. 3.* So kan auch hiervon nachgelesen werden **L. C. Sturms** vollständige Anweisung die Bogen-Stellungen recht einzutheilen *p. m. 9.*

Wenn man die Höhe einer Säule nach ihrer Dicke proportioniert, und zum Maaß oder Modul den Semidiameter des gleich dicken Schaffts

annimmt, und in 30 kleine Theile oder Minuten eintheilet, so entsteht folgendes Täflein:

Namen der Glieder	Höhe
Ein Plättlein	1 bis 2
Ein Ober-Plättlein	1 ½ bis 4
Eine Platte	3 bis 10
im Architrab	8 bis 15
Die abhängende Platte	6 bis 10
Ein Stäblein	1 ½ bis 3
Ein Stab	4 bis 8
Ein viertel Stab	3 bis 6
Eine Hohl-Kehle aus einem halben Circkel	2½ bis 5
Eine Hohl-Kehle	2 bis 5
Ein Karnießlein	2 bis 5
Ein Karnieß	5 bis 6

Die Höhen der Säulen gegen ihre Dicke, und die Höhen der Theile der Ordnungen gegen die Höhe der Säule werden nach Goldmanns Sinn nach Moduln also angedeutet:

Namen der Theile	Tusc.	Doris.	Jonis.	Röm.	Cor.
Das Postament	5	5	5	5	5
Untersatz zur Erhöh. der Säulen	1	1	1	1	1
Die Säule	16	16	16	20	20
Das Hauptges.	4	4	4	4	4
Das Fußgesimse	1½	1½	1½	1½	1½
Der Würfel	2¾	2¾	2¾	2¾	2¾
Das Post. Ges.	¾	¾	¾	¾	¾
Das Schafftges.	1	1	1	1	1
Der Schafft	14	14	14	16⅔	16⅔
Das Capital	1	1	1	2⅓	2⅓
Der Architrab	1⅓	1⅓	1⅓	1⅓	1⅓
Der Frieß	1⅓	1⅓	1⅓	1⅓	1⅓
Das Karnieß	1⅓	1⅓	1⅓	1⅓	1⅓

S. 398

Modum mutare

746

Die Auslaufungen dieser Theile verhalten sich nach **Goldmannen** also:

Namen der Theile	Tusc.	Doris.	Jonis.	Röm.	Cor.
Das Postament	1 ³¹ / ₄₀				
Der Würfel	1 ³ / ₈				
Das Postament Gesim- sse	1 ⁷ / ₈				
Das Schafft Ges.	1⅓	1⅓	1⅓	1⅓	1⅓
Der Schafft	1	1	1	1	1
Der verjüngte	⅔	⅔	⅔	⅔	⅔
Das Capital	1 ² / ₁₅	1 ² / ₁₅	1½	1½	1½
Der Architrab	9/10	29/30	1	1 ¹ / ₃₀	1 ¹ / ₁₂
Der Frieß	⅔	⅔	⅔	⅔	⅔

Das Karnieß | $2\frac{1}{3}$ | $2\frac{2}{5}$ | $2\frac{2}{5}$ | $2\frac{13}{30}$ | $2\frac{13}{30}$

Alle diese Auslaufungen werden gefunden, wenn man die Ausladungen der Glieder über dem verjüngten und gleich dicken Schaffte zusammen addiret und dem Untersatze die Breite des Würfels, den Frieß und die unterste Platte im Architrabe dem verjüngten Schaffte gleich machet, und endlich die Ausladung der Glieder über den Würfel, den Frieß und die unterste Platte des Architrabs wie vorhin addiret.

MODULARE ...

...

S. 399

747

Modura

Modura ...

MODUS, heist überhaupt so viel, als das **Maas**, Gemäß, die Art und Weise, das Ziel, die Mensur, der Tact, die Mäßigung, wovon besondere Artickel.

In der Grammatick hat man bey der Flexion derer *Verborum* verschiedene Arten, so man *Modos* nennet, als: *Indicativus*, *Imperativus*, *Infinitivus*, u. s. w.

Siehe **Manier** im *XIX* Bande *p.* 965, ingleichen **Mode**, wie auch und endlich **Sing-Art**.

MODUS, wird theils in weiterem, theils engerem Verstande gebraucht.

In jenem bedeutet es alle Eigenschafften, wesentliche sowohl als ausserwesentliche. In engerm Verstande heisset es alles dasjenige, was in und an einem Dinge angetroffen wird, und doch in dem Wesen desselben nicht gegründet ist, z. E. die Weiche oder die Härte in dem Wachse ist ein *Modus* des Wachses. Es ist nemlich *Modus* der Name, damit die Cartesianer das Accidentz beleget haben. Siehe **Accidentz** im *I* Bande *p.* 270 u. ff.

Demnach ist das Merckmahl eines *Modi*, oder daß etwas nur ein *Modus* der Sache sey, wenn selbiges von äusserlichen Dingen herrühret, und folglich nicht beständig in der Sache anzutreffen ist. Wie man die *Modos* entdecken, oder von etwas, so in einer Sache bemercket worden, erfahren könne, ob es nur ein *Modus* derselben sey; davon lehren die Logicken-Schreiber, daß man ausfündig machen müsse, ob es nicht nothwendig in der Sache seyn müsse, mithin also, nicht nöthig sey, daß es beständig in ihr anzutreffen.

Dieses aber entdeckt man auf zweyerley Art. Einmahl, wenn man eben diese Sache oder eine andere dieser Art zu einer andern Zeit betrachtet und man findet, daß das in ihr sodann nicht anzutreffen, was zu einer andern Zeit in ihr war; so muß dieses nicht zum Wesen der Sache gehören, sondern nur ein *Modus* derselben seyn. Z. E. man siehet ietzo den Stein naß, weil es geregnet hat, ein andermahl siehet man eben denselben Stein, da es nemlich ein paar Tage nicht geregnet hat, trocken: daraus fließet, daß beydes die Nässe als die Trockenheit *Modi* des Steines seynd.

Hernach zweytens, wenn die Sache sich aus einem Orte in den andern bringen läßet, und man thut dieses; so wird sich veroffenbahnen, ob das, was in der vorigen Stellung der Sache in ihr war, noch da sey oder nicht. Ist es nun nicht da, so ist es nicht nothwendig da, folglich nur ein *Modus* derselben Sache, z. E. man leget hart Wachs, das aus dem finstern Keller kommt, ins Fenster an die heisse Sonne. Sodann ver-

gehet die Härte, und das Wachs schmelzet. Also ist die Härte nur ein *Modus* des Wachses.

MODUS, heist in denen Römischen Rechten überhaupt und in eigentlichem Verstande so viel, als eine vernünftige Bestimmung oder Einrichtung einer Sache.

Wie denn auch einem jedweden schon seine selbst eigene vernünftige Überlegung von selbst zeigt, daß man auf keinerley Art und Weise in irgend einer Sache, zu viel thun, und also die Schrancken der natürlichen Billig- und Gerechtigkeit überschreiten, sondern vielmehr alles und jedes mit aller möglichsten

S. 399

Modus enunciationis

748

Gleichgültigkeit und Bescheidenheit tractiren solle. Daher denn auch vornemlich in *l. placuit. ff. de Usur.* gar billig erkannt wird, daß eine jedwede Handlung, wobey man die Regeln der Billigkeit überschritten, vor allen Dingen auf einen leidlichen und billig mäßigen Fuß gesetzt werden solle, damit solche alsdenn desto besser zu Recht bestehen könne.

Sonst aber werden auch die Wörter *Modus* und *Modulus* gar vielmahl vor ein gewisses Maaß einer jedweden abzumessenden oder auszurechnenden Sache genommen. Wie denn in dem *Corpore Juris Civile* ein besonderer Titel vorkommt: *Si mentor falsum modum dixerit*, und **Paulus** in *l. damni. 2. §. unde Labeo. ff. de Damn. infect.* denjenigen, welcher entweder gewisse *Modulos* oder einen Wasser-Gang anlegen wollen, schon vor straffällig erkläret, weil er sich gelüsten lassen, auf fremden Grund und Boden einen eigenmächtigen Bau vorzunehmen.

Im übrigen ist hierbey zu mercken, daß, wenn in einem oder dem andern Gesetze das Wort *Modus* auch schon nicht ausdrücklich gesagt wird, gleichwohl aber von der darunter bedeuteten Sache daselbst die Rede ist, solches gemeinlich durch die Partickel *si*, wenn, dafern, u. s. w. oder *quia, quoniam*, weil, demnach u. d. g. ausgedrucket werde. Da es denn auf den erstern Fall so viel, als eine gewisse Bedingung oder auch die Art und Weise, auf den andern aber die Ursachen und Bewegungs-Gründe einer vorhabenden Handlung anzeigt. **Albericus** in *Rubr. C. de His, quae sub modo* und **Bartolus** in *l. quibus dieb. §. fin. ff. de Condit. et demonstr.*

MODUS ACQUIRENDI ...

...

S. 400 ... S. 402

S. 403

Mögen

756

...

Mögel-Tundern ...

Mögen; Wenn dieses Wort auf eine bejahende Weise gebraucht wird, so bedeutet es nicht eine schlechte, sondern bedungene Nothwendigkeit, oder vielmehr eine Zulassung und Befugniß; es wäre denn, daß das Wort sollen mit dabey gesetzt werde, so bedeutet es ein Gebot. Z. E. daß sie **sollen** und **mögen** ihre Waaren zu Lande etc. Die Redens-Art, **möchte er schwören** etc. ist eine Verstattung des

Eydes nach dem Gewissen dessen, dem er verstattet wird.

Wenn aber das Wort **mögen** mit einer Verneinung verbunden wird; so führt es eine Nothwendigkeit mit sich, und enthält ein Verbot, welches sich auch auf die künftige Zeit erstrecket, ob es schon nur in der gegenwärtigen gesetzt ist.

Besold. Wehner.

Mögen, oder **Mayen** und **Dreydörffer**, werden insgemein bey-sammen geführt, als eine ins Amt Nossen, im Meißnischen Kreyse, gehörige Gemeinde bey dem Gleitshause, nach Jahna bey Mügeln gepfarrtet.

Von deren Gerichten, Zinsen und Diensten, participiren auch einiger massen das Ober-Amt und Procuratur zu Meissen und das Adel Haus zu Groß-Jahna. Man findet es sonst in alten Schrifften auch **Mayen-dorff** und **Mayen** geschrieben, welches letztere die Bauren nach ihrer Art in Mögen verdrehet, wodurch sein ursprünglicher Name fast gantz verloschen. Es hat vor diesen zum Alt-Zellischen Stifft gehöret. Johann Conr. Knauths Alt-Zell. Chron. im VI Theil p. 134.

Mögende, ist ein besonderer Titel, welcher in den vereinigten Nieder-Landen denen Provincial-Staaten beygeleget wird; da hingegen die Holländischen und West-Friesischen **Groß-Mögende** und die General-Staaten **Hoch-Mögende** tituliret werden.

Möglich, Possible, ist überhaupt dasjenige, was nichts widersprechendes in sich hat, z. E. ein höltzerner Teller, eine Maschine, die da Stunden anzeigt.

Wie aber das Mögliche nicht einerley Bedeutung hat, sondern bald von diesem in diesem, bald von dem andern in einem andern Verstande gebraucht wird: also entstehen daher auch noch so viel besondere Erklärungen oder vielmehr Bestimmungen.

Im **engen** Verstande (*stricte*) wird es genommen, was nur bloß bey der Möglichkeit bleibt und niemahls zur Würcklichkeit gelanget: dergleichen die Platonische Republick ist.

Im **weiten** Verstande (*late*) heisset möglich, was nicht nur bey der Möglichkeit bleibt, sondern auch wahrhaftig würcklich wird: es mag nun schon da gewesen seyn, oder noch da seyn, oder noch allererst kommen; in welcher Bedeutung die Fatalisten das Wort möglich gebrauchen.

Im **weitläufftigsten** Verstande (*latissime*) heist es alles dasjenige, was seyn kan, es mag nun entweder nur bloß möglich bleiben, oder auch würcklich werden. Dazu, daß etwas ist, ist nicht genug, daß es nichts widersprechendes in sich enthält. So ist z. E. klar, daß deßwegen nicht gleich ein viereckigter Tisch rund wird, weil viereckigt seyn und rund werden einander nicht widerspricht, sondern beydes gar wohl neben einander bestehen kan, indem wir begreifen, daß das viereckigte eine Rundung bekommet, wenn die Ecken abgestossen werden.

Da nun dasjenige, was möglich, nichts widersprechendes in sich enthält; so ist freylich mehr als zu klar, daß etwas deßwegen noch nicht ist, weil es möglich ist, und lässet sich von der Möglichkeit allein nicht schliessen, daß es sey oder seyn werde. Nemlich wenn ich erkenne, daß etwas möglich sey; so kan ich deßwegen nicht annehmen, daß es würcklich da sey, oder vor da gewesen oder auch künftigt kommen werde. Es

muß also ausser der Möglichkeit noch was mehrers dazu kommen, wenn etwas seyn soll, wodurch das Mögliche seine Erfüllung erhält. Und diese Erfüllung des Möglichen ist eben dasjenige, was man Würcklichkeit nennet. Worinne sie aber bestehet, das ist, wie das Mögliche zur Würcklichkeit gelanget, wird in dem Artickel: **Würcklichkeit**, gezeigt.

Wie nun das Mögliche an sich seinen Grund haben muß, warum es möglich, und nicht vielmehr unmöglich ist; so muß auch die Vorstellung, wenn man sich was als möglich vorstellt, ihre Ursache haben und das ist die Erkenntniß der Beschaffenheit der Sache, die möglich seyn soll, damit man siehet, ob was widersprechendes darinnen enthalten sey, oder nicht?

Insonderheit hat man die Möglichkeiten von den Wahrscheinlichkeiten unterscheiden zu lernen. Denn bey einer Möglichkeit hat man nur einen Grund, warum eine Sache nicht unmöglich; bey der Wahrscheinlichkeit hingegen sind auch Gründe vor die würckliche Existenz, daß sie kommen werde, die zwar nur so beschaffen, daß eine gegenseitige Möglichkeit dabey statt findet. Z.E. daß ein frischer und gesunder Mensch noch diese Woche sterbe, ist nach gegenwärtigen Umständen was mögliches; daß ein Patient, der gefährlich krank ist, diese Woche sterbe, ist wahrscheinlich, aber nicht gewiß, eben daher, weil die gegenseitige Möglichkeit statt findet, das ist, es kan geschehen, daß er wieder aufkommt.

Solchen Unterscheid muß man nicht nur zur Erkenntniß der Wahrheit wissen, damit man nicht von dem Möglichen auf das Wahrscheinliche, oder wohl gar auf das Gewisse schliesse, wie es oftmahls in der Physic von den Mechanicis geschehen; sondern auch zur Klugheit, wenn man sich wegen des Erfolgs der künftigen Begebenheiten behutsam und vorsichtig verhalten will, welches darauf ankommt.

1) Ein kluger Mann richtet seine Absichten nicht auf unmögliche Dinge, in dem es nährisch wäre, wenn er selbige hoffen, oder sich dafür fürchten wolte;

2) läst er sich nicht einmahl durch bloß mögliche künftige Zufälle einnehmen, daß er auf Seiten des Glücks hoffen und was unglückliche Begebenheiten wären, sich fürchten wolte. Denn bey einer bloß möglichen Furcht, oder Hoffnung, kan man sich zu nichts entschliessen, was man zur Erhaltung des Guten und Abwendung des Bösen vornehmen solte, indem die möglichen Fälle nicht nur unendlich, sondern auch bey ieglicher Möglichkeit das Gegentheil statt findet. Z. E. es ist möglich, daß des Sempronius Geld in Hamburg liegen blieben, und also will er hinreisen und solches holen; es ist aber auch möglich, daß es nicht daran liegen blieben, und also muß er vermöge dieser letztern Möglichkeit zu Hause bleiben; folglich kommen zwey practische Contradictoria, reisen und nicht reisen, heraus.

3) Wenn die möglichen Fälle des Glückes so beschaffen, daß man bey seinem gegenwärtigen Glück nichts verlieret, auch eine geringere Mühe deswegen anzuwenden, so ist es eben nicht unweislich gehandelt, wenn man auch etwas bloß mögliches mit abwartet, welches sich auch auf solche Art bey den Umständen eines möglichen Unglücks verhält.

4) Wie weise Leute aus Möglichkeiten keine Wahrscheinlichkeiten machen, und sich also hüten,

daß sie sich in keine vergebliche Furcht oder Hoffnung setzen; also machen sie auch aus den wirklichen Wahrscheinlichkeiten keine Möglichkeiten. Denn erkennt man die wahrscheinlichen Umstände des Glücks nicht und bildet sich selbige nur vor möglich ein, so wird man furchtsam und läst den Muth sincken; gleichwie bey unglücklichen Fällen daraus eine schädliche Sicherheit entstehen kan, wofern man ein wahrscheinlich zu besorgendes Ubel vor einen bloß möglichen Zufall ansiehet.

Walch hat in der Einleitung in die Philosophie *I. b. I. cap. 3. §. 15. sqq. p. 74.* die Lehre von der Möglichkeit umständlicher vorgetragen. Es sind aber nicht alle Dinge möglich. Denn manchmahl verhindert eine Sache möglich zu machen die Ehre GOTTes, das Gewissen, die Wahrheit, das Recht und Gerechtigkeit, Ehrbarkeit etc. welche verletzt werden. So saget Paulus **Röm. XII, 18.** Ists möglich, so viel an euch ist, haltet mit allen Menschen Friede. **ERASMUS** meynet zwar, diese Bedingung gehöre zu denen vorhergehenden Worten, von der Ehrbarkeit: Fleißiget euch der Ehrbarkeit gegen jedermann, so es möglich; aber gantz wider die Sache selbst und ohne Beweis, denn geschweige daß die Christen allezeit ohne einige Bedingung gutes thun, und der Ehrbarkeit sich befleißigen sollen und auch können; So widersprechen auch solcher Meynung alle Griechische Exemplarien mit ihrer Distinction. So hat es auch der Syrische Dollmetscher nicht gelesen oder verstanden.

Gehören demnach ohne allen Widerspruch die Worte zur Christlichen Friedseligkeit, welche die Christen üben sollen, so es möglich. Womit dem unrechtmäßigen Frieden vorgebeuet wird, welcher daher vor unmöglich gehalten wird, weil er mit der Pflicht eines Gläubigen streitet, indem er das Gewissen beschweret, und so wohl der Wahrheit als göttlichen Ehre nachtheilig ist.

Denn freylich können Christen nicht allezeit Frieden haben, wenn sie gleich gerne wolten, sie dörfen auch nicht. Die Kirche hat selbst ihre Feinde, die verfolgen auch ein iedes wahres Glied derselben. Das gehet öfters nicht sowohl ihre Person, als die göttliche Wahrheit an, welche die Feinde verlästern oder gar unterdrücken wollen. Alsdenn ist es Christen nicht möglich Friede zu halten; thäten sie es, so sündigten sie an GOTT noch darzu. Solcher gestalt wären sie von der Welt; ihr Christenthum wäre eine lautere Heucheley, und kein Ernst.

Wer war friedliebender als **DAVID**? Doch war es ihm nicht möglich mit allen, nemlich mit den Feinden GOTTes, Friede zu halten. Die Jüden hätten auch gerne Friede gehalten, aber wie war es möglich, als die Heyden GOTT, seinen Tempel und Gottesdienst angriffen? da musten sie nothwendig sich wehren und Krieg haben, wie aus denen Büchern vielfältig erhellet. **KRAUSENS** Epist. Pred. Schatz, *p. 438.* **GÜNTHERS** Erklärung der Epistel an die Römer, *Th. II, p. 731.*

Obgleich denen Menschen nicht alles möglich, so sind doch bey GOTT alle Dinge möglich, **MATTH. XIX, 26, MARC. X, 27.** welches der Engel Gabriel gegen Marian also ausspricht: bey GOTT ist kein Ding unmöglich, **LUC. I, 37;** und ist dafür zu halten, daß dieser Spruch, der die unendliche All-

macht GOTTES preist, ein alt und bekannt Sprüchwort unter denen Jüden gewesen sey, so sie aus dem gemacht, was sie von GOTT und seinen Propheten gehöret; als wenn der Sohn GOTTES zu Abraham sprach: solte dem Herrn etwas unmöglich seyn? 1 **B. Mose XVIII**, 14; ingleichen, wenn es heist: sein Vermögen und starcke Krafft ist so groß, daß nicht an einem fehlen kan, **Es. XL**, 26, du hast Himmel und Erden gemacht durch deine grosse Krafft, und durch deinen ausgestreckten Arm, und ist kein Ding vor dir unmöglich, **Jerem. XXXII**, 17, so spricht der Herr Zebaoth, düncket sie solches unmöglich seyn vor den Augen dieses übrigen Volcks zu dieser Zeit, solts darum auch unmöglich seyn vor meinen Augen? **Zachar. VIII**, 6.

Aus diesen Sprüchen, da von GOTT gesagt wird, es sey nichts, so er nicht thun könne, haben sie nun dieses Sprüchwort gemacht und gesagt: bey GOTT sind alle Dinge möglich. Und es ist auch dieses GOTT alleine eigen; Menschen müssen vieles bleiben lassen, sie vermögen es nicht auszurichten, ob sie schon gerne wolten, aber GOTT ist alles möglich. Die heilige Schrifft erläuterts mit so viel Exempeln.

Das Eisen ist schwer, und fällt ordentlicher Weise zu Boden, noch machte GOTT möglich, daß es schwamm, 2 **Kön. VI**; Feuer brennet ordentlich, aber GOTT schaffte dereinst, daß es nicht brannte, **Dan. III**; das mag heissen: bey GOTT sind alle Dinge möglich.

Von denen Jüden haben es auch andere gelernet, daher kommen viele Sprüche der Heyden, die mit diesen gleiches Inhalts sind. Die Griechen sagen: [ein Satz griechisch], *Deo annuente omnia possibilia*.

[Ein Satz griechisch], *illius potestati nihil potest resistere*, sagt **Bar-disanes Syrus** beym **Eusebio**, und die *Stoici* beym **Cicero** sagen: *nihil est, quod Deus efficere non possit*, auch nicht das geringste sey es, so GOTT nicht ausrichten könne. **Zehners Adagia S. p. 299**.

Möglich (schlechterdings) ...

...

S. 406 ... S. 419

S. 420

789

Möltzen Mönch

...

...

MOENAENUM CASTRUM ...

Mönch, siehe **Münch**.

Mönch, ein vornehmes adeliches Geschlecht ...

S. 421 ... S. 422

S. 423

795

Möragenes Mördick

...

Mörcke (Ernst Christoph) ...

Mörder, siehe **Todtschläger**.

Mörder, eine von den ältesten und ansehnlichsten Familien in Pommern ...

Mörseburg ...

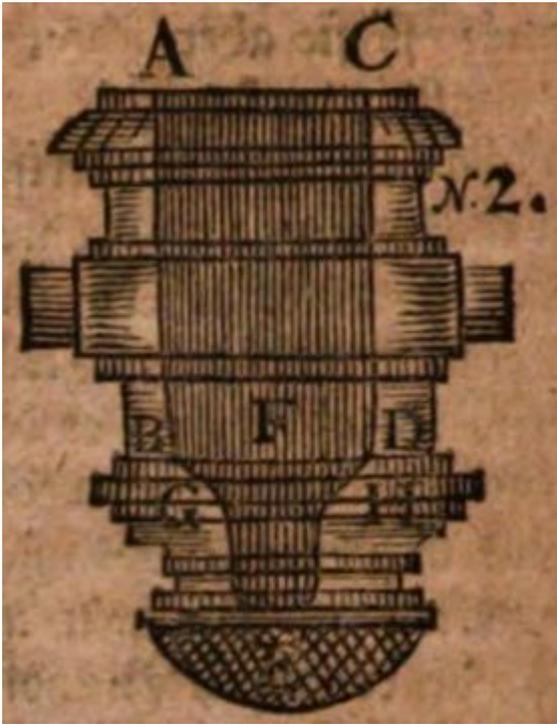
Mörsel, Mörser, ist ein bekanntes Instrument, in welchem vermittelst der Keule harte Dinge, als Zucker, Gewürze und andere grobe Sachen, die sich brechen lassen, vermittelst eines metallenen oder hölzernen Stössels, so die Keule genennet wird, klein gestossen werden. Ist entweder von Metall, Glas oder Stein gemacht, in denen gläsernen bereitet man die Mittel, welche leicht angreifen, und etwas von Metall an sich nehmen.

Mörser, Feuer-Mörser, Böhler oder Böller, Mortier, Mortarium pilas igneas jaculans, ist bey der Artillerie eine Art grobes Geschützes, Bomben, Carcassen, und andere Feuer-Kugeln, oder Steine daraus zu werfen, um dadurch die Wercke, so man angreifen will, oder die Gebäude einer Stadt zu zersprengen, und in Brand zu stecken, mithin die Belagerten aus ihrem Posten zu vertreiben, wie auch in Lust-Feuerwercken, die Lust-Kugeln daraus zu werfen.

Die Mörser, woraus man Steine wirft, werden von den Frantzosen *Pierriers* genennet, und von **Surirey de St. Remy** *Memoires d' Artillerie P. II. p. 250.* beschrieben.

Die Mörser werden aus Eisen, Metall oder Kupfer gegossen, wann sie auf die Dauer seyn sollen; zur Noth und zu einem geschwinden kurzen Gebrauch können sie auch von zähem Holtz verfertigt, und mit eisernen Reifen gebunden werden. **Mieth** in seiner Geschütz-Beschreibung *P. III. p. 21.* führet ein Exempel an, von strohern Mörsern, welche der Oberste **Getkant** in Pohlen zu Reussisch-Lemberg machen lassen.

Es bestehet aber ein Mörser aus der Seele



A, G, H, C, welche auch der Kessel oder Lauf genennet wird, und die Kugel einnimmt, auch darum weit ist, weil die Kugeln, so daraus geworfen werden, groß sind; ingleichen aus der Kammer, welche zwar enge, aber im Metall desto stärker ist, weil in selbige das Pulver kömmt, und daher nicht mehr Raum erfordert, als man Pulver zur Ladung nöthig hat.

Dieser folget das Boden-Stück E, oder der Stoß.

Der obere gleich weite Theil des Laufs A, B, D, C, heisset der Flug; der untere aber B, G, H, D, das Lager, und wird deswegen rund gemacht, damit die Gewalt des Pulvers recht gerade gegen den Mittelpunct der Feuer-Kugel zu stossen möge.

Die Schild-Zapfen werden bey den grossen in der Mitte, und bey den kleinen unten am Ende der Kammer gemacht, daher auch die dazu gehörigen Laffeten eine ungleiche Gestalt bekommen.

Der Caliber des Mörsers, oder die Weite des Flugs richtet sich nach dem Diameter der Feuer-Kugel.

Der verschiedenen Arten der Mörser sind achterley, als:

- 1) **Block-Mörser**, ist ein Mörser, welcher auf einem grossen hölzernen Block bevestiget ist, und diese Art Mörser sind zum Ernst die besten.
- 2) **Breche-Mörser**, sind Mörser mit einer etwas längeren Seele, aus welchen man vor diesem Granaten in den Wall geschossen, selbigen zu sprengen, sind aber nicht mehr üblich, und an deren statt die Hautbitzen eingeführet worden.
- 3) **Der Frantzösische Mörser**, ist ein Mörser mit eisernen Laffeten, auf welchen er mit seinen Schild- Zapfen hänget.
- 4) **Fuß- oder Schemmel-Mörser**, sind diejenigen, an denen ein Fuß oder Schemmel, von eben dem Metall, woraus der Mörser gegossen,

welcher mit dem Mörser eine *Inclination* oder Neigung von 6 Graden macht, angegossen ist. Siehe **Fuß-Mörser**, im IX Bande p. 2371. u. f.

5) **Haacken-Mörser** ist eine Art Hand-Mörser, daraus Hand-Granaten auf 3 bis 400 Schritt geworfen werden. **Mieth** beschreibt solche in seiner Artillerie P. IV. Fol. 35. u. f. Siehe **Haacken-Mörser**, im XII Bande, p. 84. u. f.

6) **Hand-Mörser**, sind kleine Mörser, woraus man kleine Granaten wirfft, deren einige mit angegossenen Füßen, andere aber auf kleinen hölzernen Blöcken liegen, und diese letztere Art ist eine der besten, und eine *Invention* des *Generals* von *Coehorn*, siehe **Hand-Mörser** im XII Bande p. 443 u. f.

7) **Hange- oder Laffeten-Mörser**, wird derjenige genennet, welcher auf seinen Zapfen in der Pfanne der Laffete hängt, siehe **Lavetten-Mörser**, im XVI Bande p. 1039.

8) **Schiff-Mörser**, die man auf denen *Bombardier-Gallioten* gebraucht, und die einen *apart* angegosse-

S. 428

805

Mörser

nen Fuß haben.

Was die Ladung bey den Mörsern betrifft; so wird solche aus der Schwere der Bombe oder Kugel beurtheilet; indem man insgemein auf 30 Pfund Schwere ein Pfund Pulver rechnet, wiewol man sich an diese Regel nicht allezeit binden kan; indem man nach Beschaffenheit der Umstände bald etwas zugeben, bald etwas davon thun muß. Denn man kan mit einerley Quantität Pulver aus einem und demselben Stück, mit gleich schweren Kugeln nicht auch deswegen allemal gleich weit-schiessen. Denn wann das Stück oder Mörser erst recht warm, oder erhitzt worden so gehen die Schüsse weiter, als die ersten, da das Stück noch kalt gewesen. Wird aber der Mörser gar zu sehr erhitzt: so gehen die Schüsse wieder nicht mehr so weit, als da es wol warm gewesen.

Thümmig giebt in seinen Merckwürdigkeiten der Natur folgende Ursachen davon an. Wenn das Stück oder der Mörser kalt ist, so ziehen die Kohlen, so im Pulver sind, Feuchtigkeit an sich, sonderlich die Pulver-Körner, so dem Metall am nächsten sind, und brennet daher das Pulver nicht in einem Moment durchgehends auf einmal los, und wird also die Krafft und Gewalt des Pulvers dadurch geschwächt, welches nicht geschehen kan, wenn das Stück wol warm ist. Ist aber das Stück oder Mörser alzusehr erhitzt, so schmelzet der Salpeter im Pulver, und wird also wiederum die Krafft des Pulvers geschwächt. Denn die Haupt-Krafft des Pulvers kömt vom Salpeter; indem die Kohlen nur Feuer fangen, und den Schwefel anzünden, worauf der Salpeter wircket.

Was die Richtung eines Mörsers nach einem gegebenen Grad anlanget, so geschiehet solche vermittelst eines Quadranten, mit einem Bley-Wurf, welcher den verlangten Winckel abschneidet. **Galliläus** in *dial. de motu*.

Torricellius *de motu gravium naturaliter descendentium, et projectorum*, sonderlich **Blondell** in seiner Kunst die Bomben zu werfen, geben die Regeln an, nach welchen man finden kan, wie hoch der Mörser zu richten ist, damit die Bomben an den gehörigen Ort fallen, der näher ist, als der Mörser trägt, wenn er auf 45 Grad gerichtet ist.

Chevalier de St. Julien hat angemercket, daß ein Mörser, dessen Caliber 12 Zoll war, im 45. Grad, die Bombe 180 Rheinländische Ruthen

geworfen, wenn er mit 2 Pfund Pulver geladen würde; hingegen 225, wenn er mit 2½ und 270, wenn er mit 3, endlich 350, wenn er mit 5 bis 6 Pfunden geladen wurde. Im erstem Falle ist der Schuß auf jeden Grad der Erhöhung des Mörsers um 48, im andern um 60, im dritten um 72 Schuh verändert worden. Wenn die Ladung eines Mörsers von 8 Zoll im Caliber ½ Pfund war, so gieng der weiteste Schuß im 45 Grade 157½, wenn sie ¾ war, 232½, wenn sie endlich 1 Pfund war, 307½ Rheinländische Ruthen. Auf jeden Grad wurde er verringert, im erstem Falle um 42, in dem andern um 62, in dem dritten um 82 Schuh. In diesem Mörser ist die Kammer nach alter Manier Cylindrisch gewesen. Von Kugelrunden ist folgendes angemerckt worden. Ein Mörser von 6¼ im Caliber hat seine Bombe durch ein wenig mehr denn 1 Pfund Pulver bis 320, im andern von 8½ Zoll, durch 1¼ Pfund Pulver bis

S. 428

Mörser **Mörus**

806

425, noch ein anderer von 12½ Zoll durch 5 bis 6 Pfund Pulver bis über 600 Rheinländische Ruthen geworfen.

Mörser, siehe **Mörse**l.

Mörser (Feuer-) siehe **Mörse**l.

MOERSIENSIS PRINCIPATUS ...

...

S. 429

807

Mörwerder **Mösch**

...

Mösa ...

Mösch, heisset im Brau-Hause das geschrotene und mit heissem Wasser vermengte Maltz, welches in dem **Mösch-Bottig** oder in der Mösch-Kufe von denen Brau-Knechten und andern dazu gehörigen Leuten mit **Mösch-Krücken** und **Rühr-Stecken** oder **Rühr-Scheiten**, während der Zeit, da man das heisse Wasser drauf güset, immer zu **gemöschet**, das ist, auf- und umgerühret wird, damit das Maltz sich nicht zusammen setze und lege, sondern von dem Wasser wohl durchgangen werde.

Mösch heißt auch bey dem Brandeweinbrennen der mit Wasser und Heffen in

S. 429

Mösch **Mösia**

808

dem Einmache-Faß vermengte Maltz-Schrot, woraus hernach, wenn er seine behörige Zeit gestanden, Brandewein gebrennet wird.

Mösch (Andreas) gebohren zu Culmbach, wo sein Vater gleiches Namens Fürstlicher Hof-Becker gewesen, 1649 den 11 Mertz, studierte zu Jena wurde nachgehends 1674 Pfarrer zu Kirchleuß in die Superintendentur Culmbach gehörig, und verwaltete solch Amt bis 1728, da er im Jenner sein Leben beschloß, als er noch etliche Tage vorher eine Copulation verrichtet. Er ist die gantze Zeit über nie Bettlägerig gewesen, hat auch sein Gesichte völlig bis ans Ende behalten. **Grossens** Jubel-Priester-Hist.

Mösch (Johann) war Doctor der Theologie und Prediger an der Haupt-Kirche zu Basel, blühete gegen das Ende des 15 Jahrhunderts,

und schrieb *de horis Canonicis*, Basel 1483 in 4. Augspurg 1498 in 4.
Hallervord *Bibl. cur.*

Mösch-Bottich, nennet man, worinnen bey dem Bierbrauen eingemöschet wird. Einmöschchen aber heißt, das geschrotene oder gemahlene Maltz mit siedenden Wasser und einen Theil Hopfen, wenn es braun Bier wird, unter einander mischen und rühren.

Mösch-Bret, ist ein Bret etliche Schuhe lang, und einen Schuh breit, wird umer das Vorder-Theil der hölzernen Rinne auf den Mösch gelegt, damit das Wasser, so auf den Mösch läufft, nicht an einen Orte ein tieffes Loch mache, sondern sich auf dem Bret allenthalben gleich ausbreite.

Mösch-Brücke, nennet man, worauf in dem Mösch-Bottig das Stroh unten liegt.

Möschchen, heisset das Maltz auf und umrühren.

Mösch-Höltzer, sind Stangen, die unten breit wie ein Ruder, welche man auch zum Möschrühren braucht.

Mösch-Krücke, dienet den Mösch unter einander zu rühren.

Mösel ...

...

S. 430 ... S. 443

S. 444

Mohacium *Mohatra*

838

...

...

Mohacz ...

Mohamed, siehe **Mahomed**, im [XIX Bande](#) p. 482.

Mohamed, war ein Sultan der Saracenen ...

...

S. 445

S. 446

841

Mohlberg

...

Mohlberg ...

Mohn, Mahn, Mahen, Mag-Saamen, Mohn-Saat, Mohnsamen, Garten-Mohn, Öl-Magen, Papaver, Frantzösisch *Pavot*, ist ein gantz gemeines Kraut, dessen es zwey Haupt-Geschlechter giebet, **zahme**, und wird in Garten gebauet, und **wilde**.

Das erste Geschlecht wird in zwey andre Sorten getheilet: in **weissen** und **schwarzen** Mohn.

Die erste heisset *Papaver*, *Brunf. Ang. Lon. Papaver album*, *Offic. Trag. Do. J. B. Papaver domesticum sive sativum*, *Matth. Papaver album sativum*, *Lob. Papaver simplex album sativum*, *Park. Papaver bortense semine albo: sativum, Dioscorid. album. C. B. Pit. Tournefort. Papaver hortense simplex, semine albo, Moris. H. 2. Papaver sativum semine candido, Fuch. Mekoṅ*, weil solche die ihn essen, ihr Amt zu verrichten, davon laß und träge werden. Deßwegen heisset er

auch Mekonion, *Meconium*, apo tou mekonein, non ministrando, weisser Mohn, weisser Mag-Saamen.

Die treibet

S. 446

Mohn

842

einen Stengel mit Ästen, zu drey und vier Schuh hoch. Ihre Blätter sind länglicht, breit und ausgezackt, kraus und weißlicht. Die Blumen wachsen auf den Spitzen, und sind groß, bestehen aus vier Blättern, in Rosen form, sehen weiß oder etwas purperfarbig, und sitzen in einem zwey blätterigen Kelche. Diese Blätter vom Kelche fallen insgemein abe, wenn die Blume sich aufthut, und sind solche Blätter an einigen rund, und an andern gerkerbt, und spielen sehr artig mit mancherley Farben. Etliche sind gantz weiß, andere weiß mit zerkerbten rothen Spitzlein, oder Purperroth mit weißen Enden, noch andere Mennig-Farb, Leib-Farb, hoch und bleich-Purper roth, Feuer-roth oder Zinnober-Farb, Columbin, u. s. f.

Diese Blumen machen, wenn sie in der Blüthe stehen, denen Garten ein fürtreffliches Ansehen, es ist aber nur zu bedauern, daß ihre Schönheit so bald vergehet, und ihre Pracht so schnell dahin fället, denn wenn sie des Morgens aufgehen, sind sie gegen Abend schon nicht mehr da.

Wenn sie verblühet, folget darauf ein oval runder oder länglicht-runder Kopff, in der Grösse eines Hüner-Eyes, welcher inwendig gantz hohl, und in etliche Fächer abgetheilet ist, siehet anfangs grün, wird aber weisser und weisser, wenn er reiffet oder trocken wird. In ihrer Höhle führet sie viel kleine Saamen-Körner, welche rund aussehen, und dennoch die Gestalt wie kleine Nieren haben, weiß sind, und an Blättern sitzen, welche nach der Länge, und rundumher in der Hülse stehen, und solche nennet man **Mohn-Häupter** oder **Mohn-Köpffe**.

Dieser Mohn ist bey den Römern stets in grossen Ehren gewesen, dessen Saamen haben sie mit Honig geröstet auf ihrem Nach-Tisch gehabt, **Plin. l. 19. c. 8.** und ist der Göttin Cereri gewidmet gewesen. *V. Fortun. Licet. de Gemm. annular. Schem. 22. cap. 104 und 105.*

Die andere Sorte wird genennet *Papaver nigrum* *Offic. Brunf. Papaver nigrum sativum*, *Dod. Papaver sativum simplex nigrum*, *Park. Papaver hortense nigro semine sylvestre, Dioscoridi; nigrum Plinio. C. B. Pit. Tournef. Papaver nigrum semine atro, Fuch. Papaver hortense simplex, semine nigro Moris. H. 2. Papaver nigrum flore malvae hortensis aut paeoniae, Lob. Schwartzter Mohn, Grauer Mohn. Schwartzter Mag-Saamen. Pavot noir.*

Dieser ist nur darinn von dem vorhergehenden unterschieden, daß seine Blume roth siehet, der Kopff viel runder ist, und die Saamen schwarz sind.

Die Vermehrung eines jeden Mohn geschiehet durch den Saamen, welcher im Voll-Mond, und zwar von einer jeden Sorte absonderlich gesammelt werden soll, weil der weisse Saame sich nicht, wie bey etlichen andern Blumen-Arten verändert; wenn der Saame von solchen Blumen gesammelt wird, welche im Voll-Mond geblühet haben, ist er um so viel desto besser. Dieser wird im Frühlinge oder auch im Herbste, jederzeit im Voll-Monde gantz dünne ausgesäet, und wegen seiner mancherley Farben in die Gärten unter andere Blumen hin und wieder gesprengt. Wenn diese Aussäung in dem Frühling und ersten Sommer-Monathen wiederholet wird, hat man desto langwieriger dieser Blüthe zu geniessen: und obwohl die Blumen nicht

dauerhaft sind, und bald abfallen, treiben sie doch aus einem Stengel nach und nach viel Blumen, die nicht zu einer Zeit abzeitigen. Sie besaamen sich zwar selbst, weil es aber oft zur Unzeit geschieht, ist es besser, man reute die selbst gewachsenen aus, und ziehe sie vom Saamen. Wenn dieser gar zu dicke aufgehet, muß man ihn überziehen, wie man denn auch, wenn man schöne und grosse Blumen haben will, die allzu vielen Köpffe gleichfalls ausbrechen muß.

Diese Blumen lieben ein gutes fettes Erdreich, und ob sie schon, wenn sie im Herbst gesäet werden, vor Winters-Zeit aufgehen, dauren sie doch die Kälte unter dem Schnee gar wohl.

Zur Artzney werden ihre Köpffe oder Saamen-Capsuln gebraucht, insonderheit die von dem weissen Mohn, das Kraut aber und die Blumen gar selten. Diese Köpffe müssen frisch seyn, so dicke, und so völlig, als sie nur immer seyn können. Sie bringen Schloff, stillen die Schmetzen, machen die scharffen Feuchtigkeiten, welche auf die Brust fallen, dicke, versetzen den Durchlauff und stillen das Bluten, dämpffen die Dünste, lindern den Husten, wenn sie abgesotten werden, oder wenn nur siedend Wasser drauf gegossen wird, oder, wenn ein Syrup davon bereitet worden, und alsdenn gebraucht: sie werden auch unter die Clystiere, zu Stillung der Colicke genommen.

Der Saame davon kühlet und feuchtet, hat eine Schmetz stillende und Schloffbringende Eigenschafft: dienet auch der Brust und Lungen, ist gut vor scharffe Flüsse, Heiserkeit, Husten und Schwindsucht: stillt die Bauch- und Blut-Flüsse, (denn vermöge seiner dumm machenden Krafft verdicket er gelinde das Geblüthe, und mäßiget die Schärffe der saltzigen Theile **Joh. Broen. Animadv. Med. Theor. Pract. in H. Reg. Prax. I. 1. c. 31.**) und dämpffet die unnatürliche Hitze in den Fiebern: dannenhero die daraus bereitete Lactaden oder *Emulsiones* oder Milche bequem seyn, die hitzigen Naturen zu verkühlen, die scharffen Feuchtigkeiten zu temperiren, und zugleich den mangelnden Schloff zu befördern.

Deßwegen blühete der Mohn vor dem Tempel der Göttin Cereris, **Ovid. Metamorph. L. II.**

Car. Paschal. Coronar. L. 3. c. 17. berichtet, daß der Mohn unter die Blumen ist gerechnet worden, daraus man Kronen verfertigte.

Die Köche bereiten **Mohn-Fladen** und **Mohn-Suppen** daraus. **Breßl. Supplem. 3. p. 38.**

Der Saame wird vom **Apicio** in *Excerpt.* unter die zum Einmachen dienliche Sachen der Alten gerechnet, **Claud. Salmas. ad Solin. p. 368.**

Er wird nebst den vier grossen kühlenden Saamen zu den erweichenden Mitteln genommen, wird auch äusserlich ums Haupt und unter die Fußsohlen gebunden, den Schloff zu befördern. Mit Rosen-Wasser, oder Eyweiß zerstoßen, und auf die Schläff geleet, macht gleichfalls schlaffen. Man braucht auch die Mohn-Köpffe in die Schlaf-befördernde Fuß-Bäder. Drey oder vier Köpffe ohne Saamen, in Wein oder Wasser gesotten, durchgeseiget, mit dem Syrup *diacor.* lieblich gemacht, und ein Gläßlein davon voll getruncken, macht auch guten Schloff, und benimmt die Haupt-Schmetzen.

In den Apothecken wird aus dem weissen **Mohn-Saamen** ein Syrup gemacht, *syrupus de papa-*

vere albo simplex, dessen Verfertigung siehe unter **Mohn-Safft**; dieser wird fürnemlich zu den dünnen, hitzigen und scharffen Flüssen, so die Brust- und Lufft-Röhre verletzen, gebraucht: dienet wider den Husten, Unruhe und Schlofflosigkeit, stillt die hitzigen Durch-Brüche, Durst und übrigen Weiber-Fluß.

Es ist aber hierbey wohl zu mercken, daß die Mohn-Häupter und Saame eine kalte Schädlichkeit und stumpffmachende Krafft in sich haben, so das Haupt beschädiget, derowegen dergleichen Sachen mit Fürsichtigkeit müssen gebraucht werden, sonderlich bey den schwachen und jungen Kindern, als welchen von den Weibern der Syrup und die Brühe von den gekochten Mohn-Häuptern, wenn sie nicht schlafen können, oft gereicht werden, denn sie geben Ursach, daß die Kinder oftmahls Stöck-Flusse und das schwere Gebrechen bekommen, ja den Verstand und das Gedächtniß gar verliehren, wie die Erfahrung bezeuget, **Sennert. L. I. Pract. p. 2. c. 1. Forest. I. 9. Obs. 14. Domin. Panarol. Pent. 2. Obs. 44. Sim. Paul. Quadr. Bot. Class. 3. Joh. von Beverwyck** allgemeine Artzney p. 2. des Schatzes der Ungesundheit c. 3. p. 119. ja etliche sind gar davon gestorben, **Lentil. Eteod. p. 371. Breßl. Sammlung 1719 p. 624.** und ist solches um so mehr in diesen und andern Kranckheiten zu bejammern, daß sie aus Schwachheit alles leyden müssen, was die Alten mit ihnen vornehmen.

Bey Erwachsenen hingegen wird dieses Mittel sicherer angewendet.

Was aber der Gebrauch der dumm-machenden Mittel vor Schaden bringet, zeigt **Gv. Ballonius L. I. Cons. 65 und L. 2. Hist. 4. p. 123.** in einem Exempel vom Mohn-Trancke.

Ein Medicus hat einst einem, der das Miltz-Weh gehabt, folgendes mit grossem Nutzen verschrieben. Nehmet drey weisse Mohn-Köpffe, kochet sie in drey Pfund gemeinem Wasser, biß ein Drittheil davon eingesotten, versüset das durchgeseyhete mit etwas weissen Mohn-Syrup, davon öffters wie Thee warm gebraucht: daneben Abends bisweilen folgendes Mittel dabey gebraucht, als ein Quentlein Venedischen Theriac mit zwey Löffel voll Wein in einem silbernen Becher auf einer Gluth, mit etwas wenigem Zucker aufgesotten, und warm getruncken, bisweilen ein paar Tassen Caffee darauf.

Man hat auch in den Apothecken das *Diacodium simplex* und das *Diacodium Jo. Baptist. Montani*, welche ihren Nahmen von den **Kōdiōis**, das ist, von den Mohn-Häuptern, daraus sie bereitet werden, haben: welches einige *diapapaver* und *arteriace* mit dem **Plinio** nennen, **L. 20. c. 18. 19.** werden mit Nutzen gebraucht zu subtilen, hitzigen, gesaltzenen und scharffen Catarrhen oder Flüssen, so sich an die Lunge und Lufft-Röhre setzen, und Rauhigkeit, Heiserkeit, stetiges Husten und Schlofflosigkeit verursachen.

Hier. Acorombon. Tr. de Catarrh. p. 2. bekräftiget, daß er viele gesehen habe, die subtile saltzige Catharre gehabt hätten und in die Schwindsucht hätten verfallen wollen, durch den steten Gebrauch dieses *Diacodii* wären geheilet worden.

Laur. Joubert. Oper. Latin. p. 390. räth, daß man das *Diacodium* oder die **Mohn-Täffelein** und den **Mohn-Syrup** um den Schloff zu wege zu bringen, nur in Mund nehmen, nicht aber hinunter schlucken solle.

Welche in Steyer-marck und in Ober-Österreich wohnen, sollen das Öl vom schwarzen Mohn, an statt des Baum-Öls beständig unter den Speisen genießen, sollen aber deßwegen doch nicht länger schlaffen, noch träge werden.

Das aus den weissen Blumen destillirte Wasser, lindert alle innerliche Hitze, stillt den Durst, und befördert den Schlaf: mit Tüchlein über die Stirn geschlagen, ist den unruhigen Menschen, die von vielen Phantaseyen nicht schlaffen können, sehr gut: aber denen, die an einem bößartigen Fieber darnieder liegen, erregt es offt Raserey **Vit. Riedlin**. *Lin. Med. An. 3. p. 201.* es ist auch gut vor die hitzigen Augen und vor die hitzigen Blätterlein unter dem Angesicht: hilfft auch denen, so von der Sonne schwarz geworden.

Camerarius hat aus dem Saamen einen *Extract* verfertigt, welchen er offt anstatt des *Opium* mit grossem Nutzen gebrauchet hat.

In den Orientalischen Ländern wächst der Mohn sehr häufig, angesehen man nicht nur aus demselben ein besonders Geträncke *Koknar*, sondern vornehmlich das *Opium*, siehe **Mohn-Safft**, bereitet. In den Apothecken hat man davon einen inspißirten Safft, destillirtes Wasser, schlechten und zusammen gesetzten Syrup, *Electuaria*, *Looch*, Öl und Täftelein.

Des **wilden Mohns** giebet es vielerley Sorten, jedoch wird keine andere zur Artzney gebrauchet als nur der *Papaver rhoeas* oder *erraticum*, siehe **Klapper-Rose** im XV Bande p. 862.

Papaver kommt vom **Papa**, **Milch-Muß**, weil die Kinderwärterinnen vor diesem diesen Saamen unter das Muß vor die Kinder mengten, welches sie auch noch wohl heut zu Tage thun, ob es gleich übel gethan ist, damit sie dieselbigen in Schlaf bringen, und ihnen das Reisen im Leibe stillen mögen, vornehmlich thun sie sehr übel dran, wenn sie es ohne Vorwissen und Verordnung eines Medici vornehmen, denn sie können es den Kindern zu einer solchen Zeit eingeben, da es denselbigen höchst schädlich ist: oder sie können ihnen zu viel davon geben, daß sie darüber in den ewigen Schlaf gerathen.

Mohn-Fladen ...

...

Sp. 846

...

...

Mohn-Saat ...

Mohn-Safft, **Mahn-Safft**, **Mohn-Syrup**, **Magen-Safft**, von etlichen wird er auch **Nachtsafft**, *Syrupus de Papavere albo simplex* genannt.

Man nimmt frische Mohn-Häupter vom weissen Mohn nebst dem Saamen 1 ½ Pfund, lasset sie in 7 Pfund reinem Regen-Wasser so lange kochen, bis ohngefehr nur noch 2 Pfund übrig seyn. Hernach seiget man es zusammen durch und drücket es aus, thut weissen Zucker 1 ½ Pfund darzu, kochet es wieder, und kläret es, und machet endlich daraus einen Syrup.

Dieser Mohnsafft wird fürnemlich zu denen hitzigen, und scharffen Flüssen, so die Brust und Lufft-Röhre verletzen, gebrauchet: er dienet auch wider den Husten, Unruhe und Schlafllosigkeit, stilltet die hitzige Durchbrüche, Durst, und übrigen Weiber-Fluß.

Es ist aber hierbey wohl zu mercken, daß die Mohn-Häupter und Saame eine kalte Schädlichkeit und stumpff-

S. 449

Mohn-Safft

848

machende Krafft in sich haben, so das Haupt beschädiget, derowegen muß man ihn mit Fürsichtigkeit brauchen, sonderlich bey denen schwächern und jungen Kindern, als welchen von den Weibern der Syrup und die Brühe von den gekochten Mohn-Häuptern, wenn sie nicht schlaffen können, oft gereicht werden, denn die Kinder bekommen offtmals davon Stöck-Flüsse und das schwere Gebrechen, ja sie verlieren den Verstand und Gedächtniß gar, wie die Erfahrung öfters gelehret hat. **Sennert L. I. Pract. P. II. c. 1. Forest L. IX. Obs. 14. Domin. Panarol. Pent. II. Obs. 44. Sim. Paul. Quadr. Bot. Class. III. Joh. von Beverwyck Allgemeine Artzney p. 2. des Schatzes der Ungesundheit c. 3. p. 119.**

Einige glauben, daß man seiner gar entbehren könnte, und an statt seiner das *Opium* nehmen, weil man mit einem einzigen Gran davon eben so viel ausrichten könnte, als mit einer gantzen Untze von diesem Syrup.

Mohn-Safft (Egyptischer) ...

S. 450 ... S. 456

S. 457

Mohogny Mohr

864

...

...

Moholtz ...

Mohr, ein mittelmässiger Bach oder Fluß im Fürstenthum Calenberg, welcher an dem Städtlein Mohringen, daß von diesem Bach den Namen hat, herflusst, und in dessen Nähe an einem morastigen Orte entspringet.

Mohr, Äthiopier, Lat. *Aethiops*, von dem Griechischen $\alpha\iota\theta\iota\omicron\varsigma$, ich brenne, und $\omicron\pi\varsigma$, das Gesicht, weil der gröste Theil des Mohrenlandes in der *Zona torrida* belegen, und daher die Einwohner grosse Hitze ausstehen müssen, und gantz schwarz als verbrannt aussehen, ist der Name, welcher eigentlich den Einwohnern Äthiopiens, oder des Mohrenlandes zukömmt.

Es wird aber auch dieser Name allen Schwarzen, als den Negeren, und andern Africanischen Völckern von dieser Farbe gegeben. Wo **Lutherus** dieses Wort in der Deutsch. Übersetzung gebrauchet, da findet sich im Ebräischen das Wort [hebr.] oder [hebr.], *Cusch* oder *Cuschi*, womit auf den Urvater dieser Leute, den **Chus** oder **Chusch**, der ein Sohn **Hams** und Enckel **Noä** war, 1 B. Mos. IX, 6. ohne Zweiffel gesehen wird, daher die Mohren auch Cusiten genennet worden, obgleich nicht alle Cusiten schwarzer Farbe gewesen seyn, sondern einige wohl nur eine schwarze gelbe Haut gehabt, andere dem weissen noch näher gekommen seyn mögen.

Denn **Clericus** in *Gen. II, 13, X, 6. u. f. f.* hat die Gedancken gefaßet, es habe **Bochart** selbst die sogenannte Cusäer des **Plutarchus** in *Vita Alexandri*, die von dem **Arrianus** *Libro VII Anabaseos Alexandrou* und dem **Curtius** *L. IV, 12. Cossäer* genennet würden, mit zu einer Art Cusiten gemacht, und die Landschafft *Cissia* oder *Chutia* über dem Tyger-Fluß zu ihrem Wohn-Sitz angegeben, allwo sich eben keine schwartze Leute gefunden. **Cellarius** *Geogr. antiq. III, 19, p. 798.*

Er selbst **Clericus** hält dafür, es hätten Cusiten in der Syris. Lands. *Cassiotis* genannt. **Cellar.** *l. c. II, 12. p. 416.* u. f. häufig. gesessen, u. sey daselbst ihre Spure am Berge *Cassius* zu finden. Doch gestehet er gern, daß die vorkommende

S. 458

865

Mohr

und unter dem Mohren-Namen verstandene Cusiten gar besondere in Arabien gewesen wären. Dieses ist auch der Sinn des **Beroaldus** *Hist. Lib. II. et IV.*

Bes. **Heideggers** *Historia Patriarch. Exerc. XXIII. Sect. II. §. 19.* und **Bochart** in *Phaleg. s. Geograph. S. P. I. Lib. IV. cap. II.* welche die von dem **Ham** abstammende Cusiten allein in Arabien zusammen setzen wollen; daß auch dergleichen allda, sonderlich in den ältesten Zeiten, allerdings ihren Sitz gehabt, und zwar hauptsächlich im steinigten Arabien, auch an den Orten, wo die Saracenen hernach bekannt worden sind, und wo sich Medina, Mecca etc. ietzo zeigt, ergiebet sich aus vielen Beweisthümern.

Da die mehresten Söhne, auch einige Enckel des **Cusch**, nemlich **Seba, Hevila, Sabtha, Raema, Scheba, Dedan etc.** wie **Bochart** und **Beroaldus** *II. cc.* erwiesen haben, Arabien mit Einwohnern in seinen Wüsteneyen und bessern Gegenden besetzt haben, solte man denn nicht dahin auch die von dem **Cusch** selbst benamte setzen, und zwar zwischen andere in das steinigte Arabien? Da haben sie sich mit denen Midianitern und Ismaeliten ziemlich vermengt, auch wol mit andern Arabern, daß iezuweilen ein Name vor den andern genommen, manchmal einer von dem andern unterschieden wird.

In Arabische Gegenden setzet also die Schrifft im genauern Verstande genommene Cusiten gar deutlich, wenn sie erzehlet, daß die denen Mohren, das ist, denen Cusiten, zur Seiten wohnende Araber, die dem Lande Juda am nächsten sitzende Nabathäer, wider den **Joram** aufgestanden wären, *2 Chron. XXI, 16.*

So sind also Cusiten der Nabathäischen Araber Nachbarn und der Orten gesessen. Weil sie sich, gedachter massen, mit den Midianitern vermengt, und nahe an ihnen, oder beyderseits unter einander gewohnt haben, heisset des **Mosis** Ehe-Frau bald eine Mohrin oder Cusitin, bald eine Midianitin, die wenigstens beyderseits in Arabien gehören, *4 B. Mose XII, 1. 2 B. Mose II, 16. 21.*

Auf den Schlag wird auch **Habac.** *IV, 7.* gefunden: Ich sahe der Mohren, der Cusiten, Hütten in Mühe, und der Midianiten Gezelt betrübt; mit welchen Worten der Prophet sich des von dem **Gideon** wider die Midianiten befochtenen Sieges erinnerte, **B. der Richt.** *VII, 13. u. ff.*

Der Mohr oder Cusit **Serah** mit seiner grossen Macht, siehe *2 Chron. XIV, 9. u. ff.* hat nirgends anders als in Arabien seine Herrschaft können gehabt haben, sintemal sein Bleibens und Ansehen bey Gerar herum, das an den Arabischen Grentzen gestanden, am grösten gewesen seyn muß, weil dessen ihm nachjagender Überwinder alle Städte

und Örter um Gerar her geschlagen, auch die Arabische Vieh-Hütten geplündert, und die in selbigen sich findende Schaaf und Camee erbeutet, und nach Jerusalem zurück geführet hat.

So lässet es sich auch nicht uneben hören, daß der wider den **Sanherib** ausgezogene Mohren- oder Cusiter-König, **Thirhaka**, ebenfalls von Arabien hergekommen sey, und jenen an Ausführung seines feindseligen Vorhabens wider Jerusalem gehindert habe, 2 **Kön. XIX**, 9.

Die Einwohner gedachter Arabischen Gegenden sind allerdings mehr schwarz als weiß, und können nach dem gebräuchlichen Verstande des Worts gar wohl vor Mohren hingehen, wie **Kotwitz** in seiner Reise-Beschreibung Cap. 16 versichert; dahero

S. 458

Moht

866

auch des Propheten **Jeremiä** Gleichniß-Rede sich gar wohl auf sie schicket, wenn er Cap. **XIII**, 23. spricht: Kan auch ein Mohr (ein Cusit) seine Haut wandeln (daß sie nemlich aus schwarz weiß werde) oder ein Parder seine Flecken? So könnet ihr auch Gutes thun, weil ihr des Bösen gewöhnet seyd.

Woher es eigentlich komme, daß der Mohren Haut so schwarz sey? das will **Plinius** nebst andern der grossen Hitze zuschreiben, so in ihrem Lande sich befinde, wiewol doch **Olearius** meldet, daß in Grönland und andern sehr kalten Landschafften auch solche schwarze Leute gefunden würden.

Augustinus Paolertus will es dem Fluche **Chams** Schuld geben, den er von seinem Vater **Noah** bekommen, 1 **B. Mose IX**, 25; denn nachdem ihn Noah verfluchet, wäre der Fluch alsbald dermaßen an ihm beklieben, daß er zum Zeichen dessen von Stund an eine kohlschwarte Haut bekommen, dieselbe behalten, und auf seine Kinder und Nachkommen fortgepflanzt, und daher wären die schwarzen Mohren kommen.

Gewiß aber ists, daß die Schwärzte denen Mohren so fest in der Haut sitzt, daß mit keiner Lauge noch Seiffe dieselbe abzuthun, daher auch bey denen Lateinern und Griechen das Sprüchwort entstanden, wenn man eine vergebliche Arbeit will beschreiben, es sey eben, als wolle man einen Mohren weiß waschen.

Ubrigens hat es also wol seine Richtigkeit, daß die Hammischen Cusiten in Arabien ihren Platz gehabt haben, und mit diesem Namen in denen Büchern Heil. Schrift zu verstehen gegeben worden sind. **Vitringa** *Esaiæ XI, 11. XVIII, 1. XX, 1. in protheoria s. Notitia Arabum Cuschaeorum*, §. 6. u. ff.

Bes. **Cellarius** *Geograph. antiq. IV. 8. p. 232.* u. ff. und **Jungmann** *in Daniele Lib. I. Sect. II. cap. 9.* haben aber auch hinlänglich scheinende Beweisthümer, daß solches Geschlecht oder Volck sich weiter ausgebreitet, und nicht nur um das Schilff- oder rothe Meer, so auch der Arabische Meer-Busen genennet wird, auf verschiedene Inseln sich begeben, und da in weltlichen Geschicht-Schreibern den Namen der Troglodyten und Blemmyer erhalten; **Cellarius** *l. c. pag. 93.* u. ff. *p. 233.* u. ff. sondern so gar das am gemeldten Meer gegen Abend über Egypten liegende feste Land betreten, und in die Gegenden sich gesetzt habe, wo nun die Äthiopier oder Mohren bekannt und befindlich sind, und daß also, dem zu Folge, die Schrift in folgenden Zeiten mit dem Cusiten- oder Mohren-Namen die gedachten Einwohner des Landes Africa andeute, **Esth. I, 1. Dan. XI, 43. Nahum III, 9.** als wie die **LXX.** und andere Dollmetscher, auch die Juden überhaupt die Cusiter

mit dem Titel Äthiopier belegt haben, und darunter verstehen. Daher bey solcher Bewandniß der Sachen gar wohl Achtung zu geben, und aus andern Umständen zu ersehen ist, ob mit dem Namen der Äthiopier oder Mohren die Cusiten in Arabien, oder die Cusiten an und in Africa, das ist, die genauer sogenannte Troglodyter und Äthiopier angezogen sind.

Mohr. Drey schwartz Mohren im gelben Felde führen Portugall und Hispanien.

Mohr so viel als schwartz Torff-Erde, siehe **Mudde.**

Mohr, siehe **Alp**, im *I. Bande p. 1327.*

Mohr, oder **Moor**, ist ein gewässerter Zeug von gezwirnten und gedrehten runden Faden, entweder

S. 459

867

Mohr

gantz seiden, oder halb Cameel-Haaren oder halb leinen und seiden gewebet, dessen sich das Frauenzimmer zu ihrer Kleidung zu bedienen pfleget, ist entweder schlecht, gestreift oder mit Blumen, mit Gold oder Silber durchschlagen.

Mohr, ein altes Adeliches, nunmehr Gräfliches Geschlecht ...

...

S. 459

Mohr Mohren-König

...

...

Mohren-Jahr ...

Mohren-König, dieses Wapen rühret von den Creutz-Zügen, wie auch von denen nach Spanien gethanen Saracenischen Zügen her, und bedeutet einen gefangen bekommenen vornehmen Mohrischen Prinzen, oder andern grossen Herrn von diesem Volcke, der nemlich von einem Christen zum Kriegs-Gefan-

S. 460

869

Mohren-Kopff

genen gemacht worden, es mag solcher nun nachher entweder sich wieder losgekauft haben, oder in der Gefangenschafft geblieben seyn, oder sich in einen Christen verwandeln lasten, weil keines zur Hauptsache etwas thut.

Mohren-Kopff, heist man ein Pferd, welches Eisschimmelig ist, und einen schwartzen Kopff und dergleichen Füsse hat.

Mohren-Kopff oder **Türcken-Kopff** soll in der Wappen-Kunst dem gemeinen Vorgeben nach so viel bedeuten, daß der oder diejenigen, so solchen führen, entweder selbst, oder doch jemand von ihren Vorfahren, ehemals einen oder auch mehrere dergleichen Gefangene im Kriege bekommen.

Einen Mohren-Kopff führet **Coburg in Sachsen** im Wappen; zwey Mohren-Köpffe im gelben oder rothen Feld **Algarbia**; zwey Mohren-Köpffe auf gekerbten Stangen das **Königreich Boßnia oder Coßen**; schwartz Köpffe auf einem rothen Creutz in gelben Felde **Bosnien**;

drey Mohren-Köpfe **Cambaja** in **Cathay**, da der grosse Cham wohnt.

Mohren-Kopff (gecrönter) ist ein Stücke der Wappen des Hauses Pappenheim.

Mohren-Kraut, siehe *Aethiopsis*, im I. Bande pag. 703.

Mohren-Kümmel, siehe *Ammi*, im I. Bande p. 1746.

Mohren-Kümmel, siehe *Daucus Creticus*, im VII. Bande p. 239.

Mohren-Land, Lateinisch *Aethiopia*, Frantzösisch *Ethiopie*, und von den Engländern *The Land of the Moors* genennet, ist ein sehr grosses in Africa zwischen dem 35sten und 37sten Grad der Länge, und 23sten bis 34sten Grad der Breite gelegenes Land.

Selbiges wird gemeinlich in zwey Theile eingetheilet, nemlich in das innere oder obere, und äussere oder untere Äthiopien oder Mohren-Land.

Das innere Äthiopien, welches um deswillen also genennet wird, weil es in Ansehung des andern Äthopiens an dreyen Seiten von demselben umschlossen ist, heisset auch sonst mit einem besondern Namen **Abyßinien** oder Habeßinien, wovon ein besonderer Artickel im I. Bande p. 140. u. ff. nachgesehen werden mag.

Das äussere oder untere, von seiner Lage also benannte Äthiopien aber, welches den Alten entweder gantz, oder doch grötentheils unbekannt gewesen, wird von uns insonderheit mit dem Namen Mohren-Land belegt. Selbiges gränzt gegen Mitternacht an Abyßinien, gegen Morgen, Mittag und Abend aber ist es mit dem sogenannten Äthiopischen Meer umschlossen, und begreiffet verschiedene Kayserthümer, Königreiche und Provintzen unter sich. Selbige sind Monoemugi und Monomotapi; Die Königreiche Biefara, Bango, Congo, und Angola;

Über dieses gehören noch dazu, die Cüsten der Caffern, Zangebar, Ajan, und Abex, von welchen allen an besondern Orten.

In der Grund-Sprache der heiligen Schrift wird das Mohren-Land Chus genennet, und hat den Namen bekommen von **Chus**, dem erstgebohrnen Sohn **Cham** oder **Ham**; aus selbigem war die Königin **Candaces**, deren gedacht wird, **Ap. Gesch. VIII, 27.**

Es wird dieses Land gar oft in heiliger Schrift erwehnet, als **Psalm LXVIII, 32. Es. XI, 11. Cap. XVIII, 1. Cap. XX, 2. etc.**

Vitringa hält vor das wahrhaftigste, daß das im **Esaia** an angeführten Orten vorkommende Mohren-

S. 460

Mohren-Land **Mohrstein**

870

Land von dem wüsten Arabien auszulegen sey, doch giebt er zu, daß in denen heiligen Schreibern nachfolgender Zeiten auch wol Äthiopien mit unter dem Namen Mohren-Land begriffen seyn könne, wie **Jungmann** deutlich zu machen sich bemühet.

Mohren-Land (Ober-) ...

...

S. 461 ... S. 474

S. 475

Molcken-Faß **Moldau**

892

...

...

Mold (Heinrich) ...

Moldau-Fluß, welcher in Siebenbürgen entspringet, und sich zu Torgorod in den Fluß Seret ergeußt.

Moldau, Lat. *Moldavia*, ein Europäisch Fürstenthum, so auch unter dem Namen der grossen Wallachey begriffen, oder *Wallachia cis-Alpina* genennet wird, und vorzeiten ein Stück von Dacien, hernach aber von dem grossen Königreich Ungarn war, hat seinen heutigen Namen von einem Fluß, oder von dem Flecken Moldau bekommen.

Gegen Norden zu wird es durch den Dniester von Podolien, und gegen Morgen durch das schwarze Meer und die Donau von Bulgarien abgesondert, die Flüsse Donau und Serethe oder Missovo hat es gegen Mittag, und der Berg Hemus unterscheidet es gegen Morgen von der Wallachey, und gegen Abend von Siebenbürgen. In der Länge von Osten gegen Westen zu erstreckt es sich ungefehr auf 90, und in der Breite von Norden gegen Süden zu auf 70 Meilen.

Es wird in das sogenannte Moldau und Bessarabia unterschieden, allwo die Ausgüsse der Donau sind, und gehört den Türcken zu. Das Land Budziac wird von den Drobucischen Tartarn bewohnt, welche grosse Räuber und Diebe sind. Soekzowa ist die Hauptstadt in der Moldau, und Jassy des Fürsten oder Hospodars Residentz.

Dieses Land ist fruchtbar an Getrayde und allerley Hülsen-Früchten, und hat sehr gute Lufft. Es giebt darinnen so viel Wachs und Honig, daß bloß die Zehenden davon, welche ihm gegeben werden, über 200000 Cronen austragen sollen.

Vorzeiten erkannten Moldau und Wallachay die Pohlische Könige vor ihre Ober-Herren, massen denn 1403 der damalige Woywode **Alexander**, dem Pohlischen König **Uladislao Jagelloni** gehuldigt hat. Als aber Constantinopel an die Türcken übergangen

S. 476

893

Moldau

war, und die Pohlen in Preussen zu thun hatten, muste sich 1455 der damalige Woywode **Peter** unter den Schutz des Ottomannischen Reichs ergeben. Nachgehends haben die Pohlen lange Zeit mit den Türcken um die Ober-Herrschaft von diesen beyden Fürstenthümern gestritten, bis endlich zu Zeiten Königs **Sigismunds III.** in Pohlen, der Pohlische Cron-Feld-Herr, **Stanislaus Zolkiewski**, ohne Vorwissen der Republic Pohlen, wie die Pohlischen Scribenten erinnern, das Recht auf Moldau und Wallachey den Türcken abgetreten.

Die Einwohner sind Christen, und stehen unter dem Griechischen Patriarchen.

Der Tribut, den sie vor diesem den Türcken geben musten, belieff sich jährlich ungefehr auf 4000 Thaler. Nachgehends aber hat die Ottomannische Pforte solchen von Zeit zu Zeit mehr erhöhet, um sie mit Fleiß auszusaugen, und desto gehorsamer zu machen, so daß das gewöhnliche Schutz-Geld bis auf 90000 Gulden, (woraus einige gar 90000 Thaler machen,) gestiegen.

Im Jahr 1686 fielen die Pohlen in dieses Land ein, und eroberten die vornehmsten Städte darinnen, worauf die Moldauer von der Ottomannischen Pforte abfielen, und sich 1688 freywillig unter des Kaysers Schutz begaben. Doch sind sie nachgehends wieder unter die Türcken verfallen, welche nach Gefallen in diesem Lande befehlen.

Im Jahr 1711 kam die Türckische und Rußische Armee in diesem Lande so nahe an einander, daß nichts als der Fluß Pruth darzwischen war. Die Armeen waren auf 70 bis 80000 Mann starck, aber es kam zu keiner Schlacht, sondern blieb nur bey Scharmützel. Unterdessen war des Czaars Armee fast auf die Helffte geschmoltzen, der Hospodar, welcher ein gut Verständniß mit ihm hatte, kunte die Rußische Armee nicht weiter mit Proviant versorgen, und der Tartar Chan hatte alle Pässe besetzt, dadurch die Russen ihren Rückweg nehmen müssen. Bey diesen Umständen aber wusten des Czaars damalige Vertraute den Groß-Vezier mit vielen Millionen, welche die Schweden 1706 in Sachsen erpresset, und die Moscowiter nach der Schlacht bey Pultawa erbeutet hatten, zu bestechen, daß nur Friede gemacht wurde. Die merckwürdigsten Veränderungen, so sich nach und nach mit den Woywoden, Fürsten und Hospodaren in der Moldau zugetragen, kommen darauf an. Unter Königs **Sigismunds I.** in Pohlen Regierung ward ein gewisser **Johannes** zum Woywoden von der Moldau erwehlet. Ein gewisser **Aaron**, so diese Würde unter Pohnischem Schutz gleichfalls besaß, ward 1597 von dem Fürsten in Siebenbürgen. **Stephan Bothory**, gefangen genommen. An dessen Stelle kam **Stephan Radul**, den die Polen verjagten, und **Jeremiam Mohila** einsetzten, auch ihn in der Regierung behaupteten. S. von ihm einen Articul.

Seine beyden Söhne **Constantin** und **Alexander** folgten ihm darinnen; aber der älteste ward von den Tartarn gefangen genommen, und starb in der Gefangenschafft, und der jüngste ward nach Constantino-pel gebracht. Indessen hat ein gewisser **Stephan Tomsa** sich der Herrschafft angemäßt, und ward zwar darinnen eine Zeitlang von den Türcken gegen die Polen geschützt, aber auch 1618 von ihnen abgesetzt; worauf ihm **Caspar Gratian** folgte, von dem ein besonderer Articul handelt.

Im Jahr 1658 gab **Maho-**

S. 476

Moldau Mole

894

met IV. die Moldau, nach dem Tode des Hospodarn **Matthiä** an **Georgen Giska**. Im Jahr 1700 ward **N. Cantemir** von den Türcken ab, und an seine Stelle **Constantin Racuwitz**, ein Sohn des Hospodaren von der Wallachey eingesetzt. Allein 1709 verloh auch dieser wegen seiner mit dem Rußischen Hofe geführten Correspondenz seine Freyheit und Würde, welche letzte **Nicolao Maurocordato** zu Theil ward. Dieser ward auch bald abgesetzt, weil er mit den Russen ein geheim Verständniß gehabt haben sollte; und ihm succedirte **Demetrius Cantemir**.

Im Jahr 1726 ward **Gregorius Gika** oder **Giska** Hospodar von der Moldau. Im Jahr 1736 ward der Hospodar in der Wallachey, ein Sohn des alten **Johannis Nicolai Maurocordati**, zum Hospodar in der Moldau eingesetzt.

Cromer. hist. Polon. Bonfin. hist. Hungar. Ortelius. Le Laboureur. Baudier in *L' Inventaire de l' Histoire generale des Turcs.*

Moldau oder **Muldau**, und **Maldau**, ein Städtlein in Ober-Ungarn, 7 Meilen unter Epperies, und 3 Meilen von St. Andrea gelegen, welches auch auf Ungarisch **Zepsiben** oder **Schepschiben** genennet wird. Im Jahr 1677 den 25 Febr. hat man allhier morgens um 10 Uhr 7 Sonnen in einem Circul am Himmel gesehen. **Stübels Hungar. pag. 609.**

Moldauer-Kreis, *Circulus Moldaviensis*, einer von den 14 Krey-
sen, in welche das Königreich Böhmen von langen Zeiten her einge-
theilet wird. Er ist an der Moldau, unterhalb Prag gelegen, und ist der
kleinste Kreyß unter allen, indem er sich nur auf 6 Meilen erstreckt,
aber aus der Stadt Prag viel Geld vor allerhand Victualien ziehet.
Sedlczan, Tloscaut und Wobennitz sind die besten Örter darinnen.

MOLDAVIA ...

...

Moldubius ...

Mole, eine Vestung in Italien, der Republick Lucca gehörig.

Mole, Mole de Port, Mola, Molo, Molie, Hooft, Steensluis, Steenmidur in een Zee-Haven, Lat. *Moles lapidea portus*, ist eine
Reihe grosser Steine, nebst einem dicken Gemäuer, welche man in
Gestalt eines Dammes, Waldes, oder andern Structur, vor den Hafen
wider das Ungestüm der Wellen aufrichtet, und solchergestalt nach
Möglichkeit zu verhindern trachtet, daß weder die fremden Schiffe mit
Gewalt in den Hafen einlauffen, noch auch die andern, welche bereits
in dem Hafen liegen, von der Gewalt der Wellen allzusehr verunruhi-
get, oder wider Willen auf die Höhe können

S. 477

895

Mole

geworfen werden. Dergleichen bey Neapolis, Gibraltar, Algier, und
an andern Orten zu sehen ist. Die zu Genua heissen den ihrigen *Molo*.

Mole, ein Frantzösisches Geschlecht ...

...

Sp. 896

S. 478

897

Mole de Port

Moleculae Minerales

...

...

MOLECHITES ...

MOLECULAE MINERALES heissen in der Natur-Lehre, und in-
sonderheit in Absicht auf das sonst sogenannte Mineralische Reich,
diejenigen Theilgen, aus denen die in diesem Reiche besonders vor-
kommenden Körper bestehen, und welche nach ihrer verschiedenen
Art hauptsächlich auf dreyerley Weise neue Arten von Mineralien er-
zeugen.

Erstlich überhaupt, da die Feuchtigkeit, worinnen alle Theile der Erde
anfangs hin und her schwommen, ausdünstete, und die groben Theile
an einander sincken ließ, woraus hernach allerhand Arten von Crystal-
len anschossen.

Zum 2) nimmt das Wasser allerley tartarische, salpetrige und crystal-
lische Theile an. Wenn es sich nun bis an unterirdische Höhlen durch-
geseichet hat; so dringt es Tropffen-weise oben hinein, die eine Zeit-
lang da hängen bleiben, bis sich die festen Theile angehängt haben, da
sich denn die Tropffen unten öffnen, die Luft, welche darinnen ent-
halten war, heraus lassen, und austrocknen. So wachsen die Tropff-
Steine, die einige unrecht vor versteintes

Wasser, **Tournefort** gar vor Bäume, halten wollen.

Die dritte Art des Wachsthumes im mineralischen Reiche besteht in den crystallisirten Zusammenfügungen, und kommt den Saltzen zu. Wenn die Luft in Kellern oder unterirdischen Höhlen voll von wässrigen Dünsten ist, und darinnen lange steht; so löset sie etwas von dem Saltze auf, das in der Substantz der Felsen mit steckt. Daher sammeln sich gantze Hauffen solcher angeschossenen Crystallen daselbst. Es ist bekannt, daß jedes Saltz im Anschiesen seine eigenen Figuren hält. Dieses könnte nicht geschehen, wenn nicht die *Moleculae salinae* schon ihre abgemessenen Gestalten hätten.

In dem Stein-Crystalle sieht man mit dem Vergrößerung-Glase lauter gleichseitige Triangel, von unbeschreiblich kleiner Grösse. Die umstehende flüßige Feuchtigkeit stösset diese Triangel rings um im ganzen Raume so genau, als sichs thun lässet, zusammen: Daher fügen sich immer 6 mit den Spitzen in einen Punct an einander mit zusammengefügten Seiten. Daraus wird das ordentliche Sechsecke. Viele solche auf einander gesetzte Sechsecke geben das sechseckigte Prisma des Stein-Crystalles ab. An dem obern Sechsecke, wo sich das Prisma in eine Pyramide schliesset, kan man die Zusammenfügung der Seiten an den Dreyecken, mit dem Vergrößerungs-Glase wahrnehmen, wenn das Anschiesen in seiner Ordnung durch Nebenumstände nicht ist gehindert worden.

Daraus und auf diese Art erklärt insonderheit **Bourguet** in seinen *Lettres Philosophiques* alles, was bey dem Anschiesen in Crystallen merkwürdiges vorkommt. So lassen sich des **P. Malebranche** *Pressio infinita Aetheris* und **Newtons** Attraction mit **Leibnitzens** *Motibus conspirantibus* vereinigen.

Die Partickelgen des Alauns sind *Pyramides quadratae etc.* Die *Moleculae*, deren Gestalten bestimmt sind, müssen so verschieden organisirte Körper seyn, als die gröbern Körper sind, die unter den Namen der Mineralien, Pflanzen, Gewürme, Vogel, Fische und anderer Thiere bekannt sind: nur daß die Organisation der ersten Gattungen immer einfacher, als der folgenden ihre ist; iedoch auch mit einer Krafft versehen seyn muß, vermöge welcher die Theile sich zusammen hängen, die von einer Art sind.

Wird doch auch der Organismus vom Menschen an bis aufs verächtlichste und kleinste Gewürme, und von den *Zoophytis* bis auf die geringsten Pflanzen immer einfacher. Haare, Nägel und Zähne sind am menschlichen Leibe Körper von beständiger Gestalt und einfacher Organisation. Alle die kleinen Gestalten der *Molecularum* schicken sich zu der ganzen Welt vortrefflich; welches auf die Weisheit des Schöpfers leitet.

Der sogenannte Kümlichstein kan nach seiner hier erklärten Zeugung nicht leicht einem andern Thiere, als dem Indianischen Nautilus, zukommen, dessen Schale er ist. Das Wachsen der Schalen an Muscheln wird durch die Erzeugung des Tropff-Steines sehr erläutert. Der Luchs-Stein und das Ammons-Horn haben gar verschiedene Organa, aber einerley *Mechanismum Organicum*. Es wird auch hier der Unterscheid zwischen dem allgemeinen *Mechanismo* derer Körper und dem *Mechanismo organico* gewiesen.

Die Regularität in der Organisation muß bey den Thieren in der Bildung der Frucht in Mutter-Leibe, und bey den Pflanzen schon in der Erzeugung des Saamens liegen.

Im vorigen Jahrhundert hat man entdeckt, daß alle Weibgen der Thiere Eyer, und alle Pflantzen Saamen-Körner enthalten, und daß in dem Saamen aller Männgen kleine Würmer, und an den Fäsergen fast aller Pflantzen ein fruchtbar machender Staub sey. Man zweifelt also, ob die Organisation der Thiere oder Pflantzen in den Eyern und Saam-Körnern schon sey, oder ob sie erst durch die Saam-Thiergen und den gedachten Staub darein komme.

Hartsoeker und **Leeuwenhoek** haben mit ihren Versuchen viele überredet, daß die Leiber der Thiere von den Saamen-Thiergen herkämen. **Bourget** streitet wider diese Meynung. Die Thiergen im Saamen sind wie die *Ascarides* und andre solche Würmer zu achten, die so zu reden im menschlichen Leibe ihre Welt haben, darinnen sie gebohren werden, wachsen und sterben. Ihre Menge ist vor die Anzahl der Geburts-Früchte zu unbeschreiblich groß. Es ist unbegreiflich, wie nur einer mit Ausschliessung aller übrigen ins Ey komme. Das Ey ist gar zu eine grosse Wohnung vor einen einzigen so gar kleinen Wurm, und jenes macht mit der Frucht gewiß ein Thier aus.

Man hat dreyerley Hypothesen zu Hervorbringung derer Leibes-Früchte.

Einige bilden sich gewisse Gieß-Formen und Modelle ein: die kämen wohl die äusserliche Gestalt, aber nicht die Bildung der innerlichen Theile, des Oval-Loches, durch welches das Blut der Frucht aus der *Vena Cava* in die *Venam Pulmonariam* läuft, noch weniger aber die künstliche Zusammenlegung und Faltung der äussern Glieder an dem Leibe erklären.

Andere sind auf *Naturas Plasticas immateriales* verfallen. In **Cudworths** und **Grews** *Scala entium immaterialium* nehmen diese *Intelligentiae Formatrices, Rectrices etc.* die unterste Stufe ein. In dem Streite darüber zwischen **le Clerc** und **Bayle** ließ der erste viel Liebe zur Wahrheit und Aufrichtigkeit blicken, die man bey dem letzten nicht merckt.

Dem **Bourguet** gefällt folgende Reihe der endlichen immateriellen Dinge:

- 1) *Angeli.*
- 2) *Genii.*
- 3) *Animae Humanae.*
- 4) *Animae Brutorum.*
- 5) *Plantarum.*
- 6) *Naturae simpliciter activae.*

Doch erinnert er, daß alle, wie die 3. 4. 5. Art nach jedermanns Geständniß, mit gewissen ihnen anständigen Leibern verknüpft sind. Er glaubt, daß man die Benennung der Geister zu weit treibe, wenn man daraus folgere, die Engel könnten auch keine subtilen Leiber haben.

Wenn wir von der kleinsten Pflantze bis zum Menschen die organischen Körper immer an Kunst steigen sehen, so leidet es die Vernunft ungerne, wenn sie da in dieser Betrachtung abbrechen soll. Solte der Mensch den höhern Arten endlicher Dinge in dem Stück nicht mehr ähnlich seyn, worinnen die untern Arten in einer Ähnlichkeit mit ihm stehen? Warum solte der Natur hoher Geister ein Körper nach ihrer Art zuwider seyn, da es der Natur unserer Seele nicht schadet, sowol als die Thiere, mit Leibern begabt zu seyn? Solten nicht noch künstlichere organische Körper möglich seyn, als der unsrige ist?

und würden dieselben nicht zu edlern Geistern gehören müssen, als unsere Seelen sind? die Naturen, die nur schlechthin würcksam sind, haben die gröste Einschränkung in ihren Würckungen, und können keine Pflantze und Thier bilden.

Alle diese endliche uncörperliche Substantzen würcken in die Materie vermittelt der *Organo-*

S. 479

Moleculae minerales

900

rum ihrer Leiber. Wenn also die Organisation von ihnen herkommen soll; so muß sie von ihnen entweder durch Fleiß, wie etwan die Menschen durch ihren Fleiß, den ungestalten Körpern eine Gestalt geben, können, oder durch einen blossen Trieb, wie die Thiere, ihre Handlungen verrichten, oder durch eine blosser Activität, z. E. durch einen Stoß, durch die Schwere, Elasticität etc. hervorgebracht werden. Das erste findet nicht statt, weil eine grössere Erkenntniß, als die menschliche, und ungemeyn viel zärtere dazu gehörten: das andere auch nicht, weil ein blinder Trieb ohne geschickte *Organa* zu so künstlichen Würckungen ungeschickt ist, und das dritte wiederum nicht, weil die Seele nicht eher durch Schwere, Stoß, Elasticität, in die Materie würcken kan, bis sie schon einen Leib hat, den sie hiebey, als ihr Werckzeug brauchen kan.

Also sind die auch in einem Irrthume, welche die Seelen der Pflantzen und der Thiere vor die *Naturas Formatrices* annehmen. **Hartsoeker** setzte deswegen eine *Intelligentiam Activam Finitam* über unser Sonnen-Systema, weil man sonst nicht erklären könne, wie den Krebsen die Scheeren wieder wachsen, und das Ungeziefer sich so zusehends vermehren könne, als er es bemercket hat.

Beydes aber lasset sich aus dem Systemate *Evolutionis* oder *Praeformationis Corporum*, zu welchem man noch seine Zuflucht nehmen kan, wohl begreifen. Dieses Systema beruhet auf der unermeßlichen Theilbarkeit der Materie, auf der Allmacht GOTTes, auf der seit 100 Jahren vielfältig bestätigten Wahrheit, daß die Pflantzen in dem Saam-Korne, daraus sie wachsen, und die Thiere in den Eyern der Mutter, die sie gebieret, im kleinen stecken, auf dem durch die Kunst beschleunigten Wachstume der Pflantzen, und auf den so sehr kleinen Thieren, die man nach Erfindung der Ferngläser kennet.

Vorher war die Käs-Mülbe das kleinste; nun kennt man Million-mal kleinere. **Malebranche** gieng hier auf die Schöpfung zurücke, da GOTT alle diese Körper erschaffen hat, deren Geburt nur eine Auswickelung des schon vorhandenen ist. **Hartsoeker** berechnet die Grösse eines Kornes, das erst nach 6000 Jahren in dieser Aufwickelung an die Reihe käme, und findet, daß das erste Saam-Korn, das die folgenden, die daraus kommen, schon enthielte, zu jenem die Verhältniß habe, wie die Unität vor 30 Nullen zur Einheit. Er nimmet aber falsche Dinge in dieser Berechnung an, und wenn seine Verhältniß auch richtig wäre, so verwirret sie bey dem, der der Theilbarkeit der Materie keine Schrancken zu setzen weiß, nur die Einbildungs-Krafft, nicht den Verstand.

Peirescius hat einen Elephanten von 14 Jahren abwägen lassen: der nach **Hartsoekern** doch aus einem unbeschreiblich kleinen Saam-Thiergen entstanden ist. Man berechne diese Verhältniß nach seiner Art, so wird die Einbildung auch darüber erstaunen. Kan man doch mit 1000 Millionmal vergrößernden Gläsern im gesaltzenen Wasser Saltz und Wasser noch nicht unterscheiden.

Clerici Einwürffe von den Mißgeburthen, Früchten und Saam-Körnern, die verlohren gehen, und *Embryonibus*, die nicht zur Auswickelung gelangen, würden starck seyn, wenn GOtt hier unmittelbar handelte. Nach diesem Systemate sind die Irregularitäten, die dabey vorgehen, nur Wercke der Natur. GOtt hat alle Körper in der Ordnung erschaffen, und so

S. 480

901 **Molegnanus** *Molendinarius*

zu reden in einander verborgen, wie sie nach und nach durch die Regeln, die er der Natur gesezt hat, zum Vorschein kommen sollen.

Daher glaubt auch **Bourguet** die Präexistenz der Seelen von der Schöpfung an. In der Geburth verliert die Seele einen Theil der Materie, in welche sie würckete, als sie in Mutter-Leibe war, und bekommt einen bequemern Leib zu den Verrichtungen dieses Lebens. Im Tode verliert sie wieder was, bekommt aber davor was neues, das vielleicht bey der Vereinigung mit dem erweckten Leibe wieder weg-fället. Ihre Würcksamkeit bleibt immer, wenn gleich die Leiber sich ändern.

Noch ein besonderer Einfall des letztern ist es, daß vielleicht einige Leiber so zart seyn könnten, daß sie sich bey jeder Einbildung des damit verbundenen Geistes in die Gestalt setzten, welche er sich vorstellt: wie die Einbildung einer schwangern Mutter dem Kinde auch wohl an allen Gliedern gewisse Gebrechen eindrücken kan.

Bes. Beytr. der Leipz. **Gel. Zeit.** I. Bande p. 668. u. ff.

Molegnanus (Cäsar) ...

...

S. 481 ... S. 482

S. 483

907 *Molestare* **Molesworth**

...

...

MOLESTARE ...

MOLESTIA, so viel, als **Verdruß**, **Beschwerung**, **Mühe**, **Unlust**, **Ungelegenheit**, wovon unter besondern Artickeln.

Molestien machen, oder **molestiren**, heist beschwerlich seyn, Ungelegenheit verursachen, Verdruß erwecken. Lat. *molestiam creare*.

Molestiren, siehe **Molestien machen**.

MOLESTUM, heist in denen Rechten überhaupt alles dasjenige, was einem zur Überlast, oder sonst zum Schaden und Nachtheil gereichet.

Und ist gar wohl erlaubt, daß sich einer oder der andere bey einem iedweden zu errichtenden Vergleiche alles dessen, was ihm bey Gelegenheit irgend eine Beschwerlichkeit oder einige Schäden und Unkosten verursachen könnte, auf alle möglichste Weise zu entledigen sucht. *L. si quis sub hoc ff. de Contrah. emt.*

MOLESTUS heist in denen alten Römischen Rechten überhaupt, und in *Auth. de Fidejuss. in princ.* ins besondere derjenige, welcher einem andern beschwerlich fällt, und ihn nicht in gehöriger Ruhe läßt.

...

...

MONAPIA ...

Monarch, heist eine solche Person, die allein das Regiment in einer Republick führet.

Aus dieser Beschreibung folget, daß nicht nur Kaysern und Königen der Titul eines Monarchen allein zukomme, ob ihnen gleich selbiger hauptsächlich beygelegt wird; sondern daß auch alle diejenigen Regenten also können genennet werden, welcher alle mit der Ober-Herrschaft verknüpfte Rechte und Vorzüge allein geniessen, ob sie gleich diesen Titul nicht führen.

Es wird aber solche höchste Gewalt entweder durch die Wahl, oder durch die Erbfolge erlanget, wie solches in dem Artickel **Monarchie** des mehrern wird gezeiget werden.

Bey einer glücklichen Regierung eines Monarchen kommt alles auf die Gerechtigkeit und Klugheit an, daß, wie er nach jener dahin zu sehen hat, daß er das gemeine Beste des Staats auf alle Weise befördere; also weiset ihm die Klugheit Mittel an, durch welche er seinen Zweck erhalten kan. Beydes muß beysammen seyn. Denn Gerechtigkeit ohne Klugheit thut zwar so viel, daß man sich was Gutes vorsetzet, und den Willen hat, seinen Pflichten gemäß der Unterthanen Wohlfahrt und Sicherheit möglichst zu befördern; ob man aber allezeit seinen Zweck erreiche, daran ist billig zu zweiffeln, nachdemmalen man, wann man die Mittel Erlangung der gemeinen Wohlfahrt und Sicherheit entweder nicht kennet, oder nicht weiß, wie man den, bey Ausführung derselben, sich ereignenden Hindernissen begegnen solle, selbige nothwendig entweder

S. 530

Monarch

994

gar nicht vorzukehren vermögend ist, oder doch alles auf eine unrichtige Weise angreiffet, und also die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit stöhret, indem man selbige zu befördern gemeynet ist.

Gleicherstalt kan von der wahren Klugheit die Gerechtigkeit niemals abgesondert werden, die sonst keine Klugheit bleibet, sondern eine Arglistigkeit wird. Es muß daher ein Monarch nach der Klugheit sehen

1) auf seine eigene Person, daß er sich bey seinen Unterthanen in Ansehen, Liebe und Furcht setzet, welches drey Dinge sind, die den Thron eines Monarchen befestigen können. Durch die Auctorität erhält er bey ihnen eine solche Meynung, daß sie niemals zweiffeln, ob er wohl oder übel regieren werde, und wenn er solche erlangen will, muß er gewisse Eigenschafften an sich haben, die theils äusserliche, theils innerliche sind.

Zu jenen rechnen wir die hohe Geburt und Ankunfft eines Regenten und dessen ansehnliche Leibes-Statur, welche Dinge sonderlich bey Leuten, die nur auf das äusserliche sehen, grossen Eindruck haben können, die wir denn bey Tacitus von dem Kayser Galba lesen, daß er wegen seiner schlechten Statur von dem Römischen Volck

verachtet und verlachtet worden, wiewol aus beyden so viel nicht zu machen ist.

Sind sie da, so ists desto besser; wo sie aber fehlen, so kan dieser Mangel durch die innerlichen Eigenschafften ersetzt werden. Diese theilen wir in natürliche und erlangte, da denn zu jenen insonderheit ein zu regieren geschicktes Temperament gehöret. Denn es steht sich nicht ein iedes Temperament zu einer glücklichen Regierung, immassen weder die allzu grosse Hitze, noch die Schläffrigkeit was Gutes stifften, sondern wenn eine solche Mischung vorhanden, daß eine natürliche Menschen-Liebe und Ehr-Begierde vorhanden, so schickt sich selbige am besten zur Regierung.

Die erlangten Qualitäten bestehen in einer Erkänntniß verschiedener Sachen, wodurch eben der Grund zu der Gerechtigkeit und Klugheit gelegt wird. Es gehöret dazu mehr, als ein natürlicher Verstand, und daher muß ein Printz auch in einer vernünfftigen und brauchbaren Logick unterrichtet werden, daß er sonderlich von practischen Dingen zu urtheilen lerne, und mit der Wahrscheinlichkeit umzugehen wisse.

Dieses ist aber nicht also anzunehmen, als wenn man von einem Monarchen erfoderte, daß er die Vernunfft-Lehre eben so gut als ein Philosophen verstehen solle; sondern es ist genug, wenn er so viel daraus erlernt, wie er die ihm ertheilten Rathschläge beurtheilen müsse, damit er nicht die guten hintansetze, und den schlimmen folge: Zu welchem Ende nöthig ist, daß er allezeit nach dem Grunde fraget, warum einer diesen, oder jenen Rath giebet, und wie er vermeyne, daß dadurch die Absicht des gemeinen Wesens, nemlich die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit solle befördert, und erhalten werden.

Ins besonderen aber muß ein Monarch zum wenigsten so viel natürlichen, oder durch die Vernunfft-Lehre verbesserten Verstand haben, daß er erkennt, was er versteht, und was er nicht versteht; allermassen er sonst, wann er dieses zu unterscheiden nicht geschickt ist, und daher sich einbilden wird, er verstehe, was hier und da zu thun ist, ohnfehlbar auf seinem Kopffe bestehen, und keinen klugen Rath, den man ihm ertheilet, anhören wird.

Und damit er hiernächst das Unrecht nicht vor Recht, Thorheit nicht vor Klugheit annehme, so muß er auch die Gründe des Rechts, und der Klugheit inne haben; und weil zur Ausführung gerechter und kluger Thaten

S. 531

995

Monarch

nicht allein das Verstehen, sondern auch das Wollen gehören, das Wollen aber die Affecten hindert, so muß einem solchen Printzen auch eine gute Moral beygebracht werden.

Aus der Mathematick kommt ihm die Bau-Kunst zu statten, indem er die Civil-Bau-Kunst brauchen kan, damit er die Erbauung seiner Paläste, welche ihm bey den Unterthanen und Fremden ein Ansehen machen, selbst beurtheilen kan; die Kriegs-Bau-Kunst aber, um sowol seine eigne Festungen wohl anzulegen, als auch wenn eine Feindliche zu erobern, nachsehen zu können, wie sie müssen angegriffen werden. Die Physic kan wenigstens in so weit eine Fürstliche Wissenschaft werden, damit man sich von dem Aberglauben befreye, und sich durch abergläubische Listigkeiten nicht verführen lasse.

Vor allen andern aber muß er sein Land kennen lernen, welches **Jacob**, König in Engeland, in der Theorie wohl wuste, der seinem Sohn *in dono regio lib. 2. p. 25.* diese gute Regel giebt: *populi ingenia,*

immo vero cujusque tractus ac territorii conditionem debet princeps noscere, wenn er nur selbst dieses gethan hätte.

Nebst dem Ansehen sucht ein kluger Monarch sich auch in Liebe zu setzen, welche bey den Unterthanen macht, daß, wenn sie auch mit der Regierung nicht zu frieden sind, sie dennoch die Schuld nicht dem Monarchen, sondern seinen Ministern beylegen. Wie nun Liebe Liebe machet, also ist das beste Mittel, wodurch ein Regent sich bey den Unterthanen beliebt machen kan, wenn er sich begierig erzeiget ihre Glückseligkeit zu befördern, und also gegen selbige Liebe, oder Gnade bezeiget.

Mit dieser Liebe muß sich die Furcht verknüpfen, welche so viel würcket, daß, wenn auch die Unterthanen glauben, ein Monarch regiere übel, und wolten sich wider ihn auflehnen, sie es doch zu thun nicht wagen. Und diese Furcht kan durch die Majestät erwecket werden. Doch da ein Regent nicht vollkommen seyn kan, und man gleichwol oft mehr von ihm erheischet, als die Menschliche Schwachheit zulasset, so kan er dasjenige, was würcklich fehlet, durch kluge Verstellung ersetzen. Nämlich die Unvollkommenheiten, die er noch hat, verbirget er; und das Gute, das er nicht hat, nimmt er durch eine Stellung an, womit dem Ansehen und Liebe kan geholffen werden; weil sich aber nicht alle Gemüther dadurch gewinnen lassen, so müssen die übrigen durch Furcht erschreckt werden.

Zwey Abwege haben kluge Monarchen zu meiden, auch so gar den Verdacht von sich abzulehnen, welches die Tyranny und Nachlässigkeit, die beyderseits darinnen übereinkommen, daß man sich der Majestätischen Rechte nicht gehöriger massen bedient. Denn bey der Tyranny spannt man die Sayten zu hoch, welches sonderlich aus Antriebe des Ehr- und Geld-Geitzes geschiehet; bey der Nachlässigkeit hingegen nimmt man sich der Sache nicht an, und überlässet das Regiment den Bedienten, welches die Art der wollüstigen Fürsten ist.

2) Hat ein solcher Regent nach der Klugheit zu sehen auf die Sache selbst, die er zu tractiren hat, und das ist, daß er Land und Leute regieren soll. Von dem Cardinal **Mazarini** wird berichtet, daß er sich in vielen Folianten eine ganz genaue Beschreibung von allen Provinzen machen lassen, darinnen alle Häuser und Dörffer aufgezeichnet, und was ieder vor Einkünffte habe, angemerckt gewesen, welches eine Klugheit war. Denn der Fürst muß vor allen Dingen die Kräfte und Schwäche sei-

S. 531

Monarchia Ecclesiastica *Monarchia Papalis* 996

nes Landes wissen, damit er urtheilen kan, was solches zu ertragen vermag, oder nicht.

So ist auch ein grosser Vortheil, wenn er die Gemüths-Art seiner Unterthanen erkennet, und also weiß, wie er mit ihnen umzugehen, und wie er ihnen zu begegnen habe. Ist eine solche Erkenntniß zum Grunde gelegt, so wird darauf der kluge Gebrauch der Majestät gebauet, und da die Rechte der Majestät, die man auch Regalien nennet, entweder auswärtige, oder innerliche sind, jene Art aber wieder besondere Stücke in sich fasset, so zeigt die Klugheit, was bey einem ieden wieder ins besondere in acht zu nehmen, z.E. bey dem Recht Krieg zu führen, Friede zu schliessen, Bündnisse zu machen, Gesetze zu geben, Bedienten zu bestellen, Straffen auszutheilen, u. s. f.

3) Sind auch die Mittel, die man zu Erhaltung des vorgesetzten Zwecks brauchen muß, in Erwegung zu ziehen, welche durch vernünftige Anschläge an die Hand gegeben werden, dazu der Fürst seine

Bedienten und Rätthe hat, die er klüglich aussuchen, und wenn er die hat, sich derselben klüglich bedienen muß, nemlich, daß er einen jeden in der Sache, die er verstehet, fraget.

Die Rathschläge müssen geprüftet werden, indem die Rätthe Menschen sind, und daher irren können, auch wenn sie nach der Wahrheit zu urtheilen im Stande sind, nicht allezeit das wahre ergreifen wollen, und sich vielmehr paßionirt bezeigen. Ein Regent ist glücklich, wenn er selbst solche Prüfung anstellen, und dasjenige, was die Rätthe sagen, nach den Regeln der Gerechtigkeit und Klugheit untersuchen kan und will.

Die Affecten sind oft wider die besten Anschläge, und verlangen, daß man die schlimmsten ins Werck richte. Es giebt Schmeichler, welche, nach dem Maaß solcher Affecten, ihre Anschläge abmessen, die ein vernünftiger Fürst nicht um sich leiden wird.

Wie die Sachen, die man sich vorgenommen, auszumachen, unterschiedlich sind; also müssen nach Beschaffenheit derselben die Mittel auf unterschiedene Art ausgedacht und angewendet werden, welches sich hier ins besondere nicht ausführen lässet.

Dieses ist aber noch zu erinnern, daß man zuweilen Thaten aus Klugheit unternimmt, die nicht iederman dürffen bekannt werden, und Geheimniß heissen, welche man theilet in Reichs-Geheimnisse, (*arcana imperii*) wenn sie zum Nutzen der Unterthanen gebraucht werden, und in Regierungs-Geheimnisse, (*arcana dominationis*) wenn sie zu dem unschuldigen Nutzen des Regenten angewendet werden, die zuweilen zusammen treffen können, weil etwas sowol dem Reich, als dem Regenten nützlich seyn kan, worauf eben ein kluger Regent siehet, daß der Nutzen des Reichs, und sein eigner unzertrennlich sind, und daher die Reichs-Geheimnisse so gern, als die Regierungs-Geheimnisse brauchet. So ist z. E. ein *Arcanum Imperii*,

- daß man sein eigenes, und der Bedienten Versehen, so gut man kan, dem Volck verhalte;
- daß man von den Rechten des Regenten nicht urtheilen lasse;
- daß ein Regent die hohen Bedienten nicht läst gar zu mächtig werden, u. s. w.

Von dieser Materie handeln die Politici in ihren Büchern, unter denen man sie kurtz und deutlich zusammen findet in **Rüdigers** Klugheit zu leben und zu herrschen, c. 16. p. 469.

MONARCHIA ECCLESIASTICA ...

...

S. 532

997

Monarchia Papatus

Monarchie

...

MONARCHICI ...

Monarchie, ist ein Griechisches Wort, und bedeutet eigentlich eine ordentliche Form der Republick, da die höchste Gewalt nur einer Person zukommt, wird auch sonst ein Reich oder Königreich genennet, wiewol nicht ein ieder Monarch ein König ist, und hingegen einige den Königlichen Titel ohne der höchsten Gewalt geführt haben. Einige halten diese Art der Regiments-Form vor die älteste; **Pufendorf** aber *in jure naturae et gentium lib. 7. cap. 5. §. 4.* giebt hierinnen der Democratie den Vorzug. Wenigstens ist bey dem Jüdischen Volck

keine monarchische Regierung, von Anfang bis zu Ende, im Schwange gewesen, und die in solchem Wahn stehen, sind ganz irrig dran. Doch hat diese Meynung **Adrian Houtuynus** *de monarchia Ebraeorum, h. e. de imperio monarchico in populum ebraeum ante Saulem* 1685. verfochten; dem aber **Rechenberg** eine besondere Dissertation, *de ficta monarchia Ebraeorum ante Saulem*, die in *Volum. Dissert. historic. politic. p. 334.* stehet, entgegen gesetzt hat.

Die Art des Regiments, darunter ehemals das Volck Israel stunde, war ganz etwas sonderbares, und wird von etlichen Theocratie, ein Gottes-Regiment genennet, die hierinnen den **Josephus** *lib. 2. contra Apionem p. 1071.* zum Vorgänger haben. Die Sache verhält sich auch in der That so. Denn man mag entweder die erste Einrichtung des Israelitischen Staats, oder das darinnen geführte Regiment, oder die Handhabung der Rechte der Maiestät ansehen, welches alles Gott zugeschrieben wird; so wird sich zeigen, daß die Regiments-Form mit allem Recht eine Theocratie heisse.

Boßius *introd. in notit. rerum publ. cap. 30. §. 50. p. 237.* theilet die Monarchie in eine göttliche und menschliche, davon jene bey dem Jüdischen Volck, vor Sauls Regierung, gewesen, und nimmt also das Wort Monarchie in solchem Verstand, daß man es auch von Gott sagen könne, welches aber wider den gewöhnlichen Gebrauch desselbigen ist.

In der Sache selbst, daß einem die höchste Gewalt aufgetragen worden, sind die Monarchien einander gleich; in andern Umständen aber von einander unterschieden.

Aristoteles *polit. III. 10. 11.* theilet sie in *regnum*,

a) *heroicum*, welche von den wohlverdienten Helden, und ihren Nachkommen geführet wird, dergleichen die Nachkommen des **Hercules** bey den Griechen gewesen;

b) *in laconicum*, oder *legale*, da der König nach den Gesetzen zu regieren verbunden ist, dergleichen Monarchie vor Alters die Lacedämonische gewesen, und noch heutiges Tages die Regiments-Form bey der Republick Venedig ist;

c) *in barbaricum*, vermöge dessen ein Regente über seine Unterthanen eine despotische Gewalt hat, und sowol ihrer

S. 532

Monarchie

998

Personen als Güter einziger Herr, sie aber alle seine Slaven sind, dergleichen hauptsächlich bey den Morgenländischen Völckern üblich ist;

d) *in Aesymmeticum*, da iemand, mit Bewilligung des gantzen Landes, auf eine Zeit zum Ober-Herrn erwehlet, und ihm eine unumschränckte Gewalt aufgetragen wird, die aber weder erblich ist, noch auch länger als auf die bestimmte Zeit währt, von welcher Art, vorzeiten die Regierung der *Dictatorum* zu Rom gewesen; und endlich

e) *in Pambasilicum*, so darinn bestehet, daß der Regent über seine Unterthanen also herrschet, wie ein guter Haus-Vater über seine Familie, und also nach Beschaffenheit der Umstände über einige als Bürger, über andere als Slaven herrschet, nachdem er Macht über sie hat, wovon **Müller** in *institut. politic. lib. 1. cap. 9.* und **Arnisäus** in *operib. politic. T. 1. p. 5817.* zu lesen, welche Eintheilung aber nicht viel auf sich hat. Siehe **Hertius** in *elem. prud. civil. lib. 1. Sect. 10. §. 7.* und **Huberum** *de jure civit. lib. 1. c. 31.*

Besser kann man die Monarchie betrachten, daß die sey

1)

- entweder ein souveraines Reich, da der König an keine Fundamental-Gesetze gebunden,
- oder ein despotisches, das ist, sclavisches Reich, wenn der Monarch völlige Macht hat, nicht nur über das Thun und Lassen der Unterthanen, sondern auch über alle Güter im Lande, dergestalt, daß solche nicht den Unterthanen, sondern dem König eigenthümlich gehören,
- oder ein gemäßigtes Reich, wenn die Gewalt des Monarchen durch die Fundamental-Gesetze dergestalt eingeschräncket ist, daß in etlichen Stücken auch die Einwilligung entweder der Vornehmsten im Volck, siehe *Mixta Respublica*, pag. 646. oder des gantzen Volcks erfordert wird.

2)

- Entweder ein Wahl-Reich, wenn die höchste Gewalt durch die Wahl erlangt wird;
- oder ein Erb-Reich, wenn solches durch die Erb-Folge geschieht;

Bey der Wahl aber pflegt man zuweilen bey einer gewissen Familie zu bleiben, wie in Engeland; oder man bindet sich an kein Geschlecht, sondern wehlet, welchen man für den geschicktesten zum Regiment, und dem Reiche am fürträglichsten hält, dergleichen Wahl-Reich das Königreich Pohlen ist, von welcher Materie **Grotius** *de jure belli et pacis* lib. 2. c. 7. nebst seinen Auslegern **Pufendorf** *de jur. natur. et gentium* lib. 7. c. 7. **Hochstetter** in *colleg. Pufendorf. exercit. II. §. 37. sqq.* **Huber**. *de jur. civitat. lib. 1. c. 32.* **Griebner** *jur. nat. lib. 2. c. 9. 10.* und andere zu lesen sind.

Siehe **Erb-Reich** im *VIII. Bande* p. 1500. und **Erb-Folge eines Reiches**, ebend. p. 1489. ingleichen **Wahl-Reich**.

3)

- Entweder ein eigenthümliches Reich, da der Monarch Macht hat, sein Land und Leute zu veräusern,
- oder ein nicht eigenthümliches, wenn er solche Gewalt nicht hat.

Siehe **Erb-Folge eines Reiches**, im *VIII. Bande* p. 1489.

Es fallen hier noch unterschiedener Fragen für, als:

1) ob jemals eine gantz allgemeine Monarchie gewesen, oder noch einzuführen? wovon ein besonderer Artickel, und

(2) ob man Monarchen auf eine gewisse Zeit haben könne, deren Regierung nur an eine gewisse Zeit gebunden, daß, wenn selbige um, sie dieselbige niederlegen müsten? welches gar wohl geschehen kan.

Thomasius in *jurisprudencia div. lib. 3. cap. 6. §. 122. sqq.* meynet auch, es gienge dieses wohl an. Denn es könnte gar füglich beysammen stehen, daß man die höchste Gewalt, und doch nur auf eine bestimmte Zeit habe, welches man an denen-

jenigen sehen könnte, die ihre Crone niedergeleget, und das Privat-Leben erwehlet. Man könnte zwar solche auf eine Zeitlang angenommene Monarchen zwingen, daß sie die Regierung niederlegen müsten, wenn sie über die Zeit regieren wolten; sie wären aber alsdenn nicht mehr als Regenten anzusehen; gnug, wenn dieses geschähe, so brauche er

seines Verhaltens wegen dem Volck keine Rechenschaft zu geben, könne auch nicht zur Straffe gezogen werden.

Auf diese Frage gründet sich diejenige, ob der Römische Dictator eine würckliche Majestät gehabt, und ob er als ein Monarch anzusehen gewesen. Es leugnet dieses

- **Bodinus** *lib. 1. cap. 8. de republ.*
- **Pufendorf** *in jure natur. et gentium lib. 7. cap. 6. §. 15.*
- **Kulpisius** *in collegio Grotiano p. 24.*
- **Böcler** *ad Grotium p. 239.*
- **Buddeus** *in Specim. jurisprud. historic. p. 819. select. jur. natur et gentium,*
- nebst einigen andern,

und zwar, daß nicht einmal diejenigen Dictatores, welche das gemeine Wesen in Ruhe zu bringen, erwehlet worden, die höchste Gewalt gehabt hätten. Denn obschon die Obrigkeitlichen Personen, so bald ein Dictator erwehlet worden, ihr Amt niedergeleget, so wären doch die Tribuni plebis geblieben, die ein Dictator weder erwehlen, noch abschaffen können, wie man denn auch fände, daß ihrer zuweilen zwey in gleicher Gewalt die Dictatur geführet, und also die Geschäfte unter sich getheilet. So hätte auch die Appellation von einem Dictator, an das Volck statt gehabt, und wan sie nur im Fall der Noth gesetzt, sie zu gewissen Verrichtungen gebrauchet, auch nur auf eine gewisse Zeit angenommen, so wären dieses alles solche Umstände, welche nicht undeutlich anzeigen, daß sie keine Majestät gehabt hätten.

Doch sind einige anderer Meynung als

- **Grotius** *de jure belli ac pacis lib. 1. c. 3. §. 11.*
- **Arnisäus** *in operibus politicis tom. 1. p. 590. sqq.*
- **Conring** *in adnot. ad Lampad. part. 2. §. 8.*
- **Ziegler** *de jurib. maj. lib. 1. cap. 1. §. 41. 42.*
- **Jensius** *in ferculo litterario p. 112. sqq.*

welche sich sonderlich auf die Zeugnisse der alten Scribenten gründen, die den Dictatoren eine höchste Gewalt beylegten.

Die Frage selbst hat keinen sonderlichen Nutzen, die auch so schlechterdings nicht kan ausgemacht werden, wenn nicht die dazu gehörigen Umstände ihre Richtigkeit haben. Diejenigen, welche dem Dictator die höchste Gewalt absprechen, beruffen sich unter andern darauf, daß man von ihnen an das Volck appelliren können, welches andere leugnen, und dabey erinnern, es wäre wol *per legem Juliam* verordnet worden, keine Obrigkeit *sine provocatione* zu bestellen, welches man aber nur von den ordentlichen Obrigkeitlichen Bedienungen zu verstehen habe. Die *Tribuni plebis* wären geblieben; hätten sich aber der Macht der Dictatoren unterwerffen müssen, und so verhält sichs auch mit den andern Umständen, daß dieselbige so klar und ausgemacht in dieser Sache nicht sind. Besiehe auch **Dictator**, im VII. Bande p. 796. Endlich ist auch noch von den Vorzügen der Monarchischen Regierungs-Art, vor der Aristocratie und Democratie, ingleichen von ihren Unglücks-Fällen, etwas zu erinnern nöthig.

Die Vortheile einer Monarchie bestehen demnach darinn, daß man

a) geschwinde zu einem Schluß kommen, und

b) die Sachen geheim halten kan.

Denn weil in einer Monarchie eine Person allein herrschet, und ohne der übrigen Bewilligung einen Schluß fassen und bewerckstelligen

kan, so ist nicht nöthig, daß man diejenigen, welche rathschlagen sollen,

S. 533

Monarchie

1000

erst aus verschiedenen Orten zusammen beruffet, welches ohne vielen Zeit-Verlust nicht geschehen kan; vielmehr da der Monarch seine Rätthe bey sich hat, so kan er alle Augenblicke, wenn etwas wichtiges zu überlegen vorfällt, sie bey einander haben, ihren Rath vernehmen, und daraus, ohne allen Verzug, einen Schluß fassen, dergestalt, daß in einer Monarchie sich öfters ein Rathschluß eher ausführen, als in andern Regiments-Formen abfassen lässet.

Zudem giebt es hier auch nicht so viel Aufenthalt wegen widriger Meynungen, um deren Willen man in den übrigen Regierungs-Arten öfters zu einem Schluß kommen kan.

Was die Geheimhaltung der Sachen betrifft; so ist es klar, daß sie sich um so viel leichter bewerkstelligen lässet, ie weniger Personen darum wissen. Da nun in einer Monarchie niemand, als der Monarche und seine Rätthe, die zum Stillschweigen höchst verpflichtet sind, um die Sache wissen, so lässet sie sich hier allerdings eher geheim halten, als in den übrigen Regierungs-Formen; zumal wenn der Monarche zwar aller Rätthe ihre Meynung, nebst den Gründen, die sie dazu haben, anhöret, den Schluß aber entweder für sich allein, oder nur mit Zuziehung eines und des andern fasset, dessen Verstand und Tugend er in andern Fällen genug erkannt hat.

Es kömmt auch noch eine andere Ursache dazu. In der Monarchie machet es kein Aufsehen, wenn der Monarch mit seinen Rätthen zusammen kommt, über einer Sache sich mit ihnen zu berathschlagen; da hingegen, wenn viele aus verschiedenen Orten zusammen beruffen werden, man so gleich weiß, daß etwas wichtiges vorseyn müsse. Weil nun hierdurch iederman begierig wird, zu wissen, was es bedeuten solle, so geschehen mehr Nachstellungen, die Sache zu erfahren. Man hat aber schleunigen Rathschluß nöthig, wenn ein Feind einen unvermutheten Krieg anfänget; hingegen Verschwiegenheit wird erfordert, wenn man andere bekriegen will.

Es können auch noch andere dergleichen Fälle kommen, da Verzug und Aufenthalt nachtheilig, und die Geheimhaltung eines Vorhabens nöthig ist. z. E. Der Feind kan im Kriege öfters in so verwirrte Umstände gesetzt werden, daß er einen vortheilhaftten Frieden einzugehen bereit ist: wenn man aber ihm viel Zeit lässet, sich zu besinnen, und wieder zu erholen, so vergehet ihm wieder die Lust, und gielt hier dannenhero das Sprichwort: Man muß das Eisen schmieden, weil es warm ist.

Wann wir nach diesem, die in Verwaltung des gemeinen Wesens, nöthigen Punkte durchgehen: so werden sich häufige Fälle zeigen, wo Aufenthalt nachtheilig; Geheimhaltung hingegen vortheilhaft ist. Der c) Vortheil der Monarchie bestehet darinn, daß in derselben alles mit mehrerm Fleisse verrichtet wird, als in andern Regiments-Formen, wo eine Sache vielen aufgetragen ist, allermassen sich sodann einer auf den andern verlässet, welches in einer Monarchie nicht zu besorgen stehet, indem diejenigen, denen etwas zu verrichten aufgetragen ist, bey vermerckter Saumseligkeit die Ungnade ihres Herrn ohnfehlbar zu befürchten haben. Sodann ist

d) die Monarchie ein kräftiges Mittel wider den ungezähmten Ehrgeitz und Neid, welche sich in andern Regierung-Arten häufig hervor

zu thun pflegen, indem immer einer den andern zu übertreffen, und sich und die seinigen, auch mit dem Nachtheil des gemeinen Wesens, groß zu machen suchet; auch daher aus Neid oftmals nicht nur die besten Rathschläge ver-

S. 534

1001

Monarchie

nichtet, sondern wol gar dem Feinde offenbaret werden, welches bey einer Monarchischen Regiments-Form nicht zu befürchten, da der Regent nicht auf die Vielheit der Stimmen, sondern auf die Güte des Rathes zu sehen hat, wodurch viele Zerrüttungen des gemeinen Wesens vergütet werden.

Anderer Vortheile der Monarchie zu geschweigen.

Was endlich die Unglücks-Fälle bey einer Monarchischen Regierung anbelanget, so bestehen selbige in folgendem: Weil in der Monarchie der Wille eines Monarchen zugleich der Wille aller übrigen seyn muß, und er dannhero alles thun kan, was er will, so kan es auch leichter, als in andern Regierungs-Formen geschehen, daß er, entweder aus Mangel genungsamers Einsicht, oder auch wegen einiger Neigungen und Affecten, sein eigenes Wohlseyn der Wohlfahrt seiner Unterthanen vorziehet, und also dieselben, theils mit schweren Auflagen drückt, theils verschiedene andere, dem Lande nachtheilige Vorschläge, bewerkstelliget, theils durch unnütze Kriege, und durch Eigensinn, in Fortsetzung derselben, Land und Leute in die äusserste Gefahr setzt.

Hiernächst findet sich bey einer Monarchie diese Unvollkommenheit, daß man bey Verledigung des Throns, durch das Absterben eines Regenten, wenn das Reich erblich ist, oftmals einem Kinde, oder einer Frauens-Person unterworfen ist, welche unmöglich die zur Regierung nöthige Einsicht und Erfahrung haben kan; woferne aber der verledigte Thron durch die Wahl wiederum ersetzt wird, ist man gleichfalls vielen Unruhen und andern Unbequemlichkeiten gleichsam zum Ziel ausgesetzt.

Denn welche Streitigkeiten, Betrügereyen, und Zertheilungen ergeben sich nicht dabey, wodurch nothwendig der gantze Staat muß umgekehret, und öfters gar zu Grunde gerichtet werden. Alle diejenigen, welche nach der Crone streben, halten sich für würdig genug, dieselbe zu empfangen, und glauben demnach, es sey eine grosse Ungerechtigkeit, wenn man ihnen dieselbe versagen, oder ihnen andere vorziehen wolte, daher entstehen blutige Kriege, mit deren nothwendige Nachfolger, Mord, Brand, und allerhand Arten von Verwüstungen, welche dem Staate nicht anders als höchst nachtheilig seyn können. Und was geschehen nicht sodann für Bemühungen, durch Geschencke, und andere dergleichen unerlaubte Wege, die so sehnlich gewünschte Cronen-Herrlichkeit zu erlangen, welches hier auszuführen viel zu weitläufftig fallen würde.

Siehe **Wolffs** vernünftige Gedancken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen §. 257. u. ff. **Lamy** Demonstration von der Wahrheit und Heiligkeit der Christlichen Sitten-Lehre IV. Abtheilung 19 Capitel p. 272. u. ff.

Besiehe auch **Regierungs-Forme**.

Monarchie (allgemeine) heisset eine solche Ober-Herrschaft über den gantzen Erd-Kreis, vermöge deren alle Königreiche, Staaten und Länder, in der gantzen Welt, einem einzigen Regenten unterworfen sind.

Ob eine solche allgemeine Monarchie jemals gewesen, oder möglich sey, darüber sind die Gelehrten nicht einerley Meynung. Zwar der gemeine Pöbel, wie auch einige der Historie unerfahrene Gelehrte stehen in den Gedancken, daß die sogenannten vier Haupt-Monarchien, als solche Universal-Monarchien anzusehen wären. Allein den Ungrund dieser Meynung, und daß noch niemals eine solche allgemeine Monarchie gewesen, haben gescheide, und der Historie erfahrene Männer vorlängst angemerket.

S. 534

Monarchie

1002

Siehe jedoch **Janus Antiquae de IV. Monarch. sentent. plen. assert.** Frankfurt 1728 in 8. **Sleidanus de quattuor summis imperiis.**

Denn ob zwar Alexander der Grosse mit seinen Waffen ziemlich weit, gekommen: so war es ihm dennoch unmöglich, sich den gantzen Erdboden unterwürffig zu machen.

So viel aber die Möglichkeit einer allgemeinen Monarchie anbetrifft: so wird selbige ebenfalls von den meisten mit gutem Grunde geläugnet. Denn der Menschen sind zu viel, und der Erdboden zu groß, daß man dergleichen Herrschafft weder erlangen noch selbige beschützen kan. Es scheint auch dieses wider die Absicht GOTTes zu seyn, als ohne dessen Direction nicht geschehen, daß die Völcker durch die Sprachen und Sitten sich von einander unterschieden, weil er vorher gesehen, daß ein so grosser Körper von einem allein nicht könne regieret werden. Siehe **Willenberg siciliment juris gentium prud. Lib. II. c. 22.** der auch andere hieher gehörige Scribenten angeführet; nebst **Rechenberg dissertat. historico-politic. p. 310. u. ff.**

Dieser Unmöglichkeit ungeachtet soll dennoch der vorige König in Franckreich, **Ludwig der XIV.** eine solche Universal-Monarchie zu errichten, sich vorgesetzt gehabt haben; wiewol billig dafür zu halten ist, daß sich sein Vorsatz, aller vernünftigen Muthmassung nach, höchstens nur auf Europa wird erstreckt haben. Allein eben die Unmöglichkeit hat auch dieses Vorhaben vernichtet.

Unterdessen ist hiebey dieses zu gedencken, daß nicht allein die alten Römischen Rechts-Gelehrten samt und sonders, sondern auch gar viele derer neuern, und insonderheit derer Deutschen, der Gedancken sind, daß eine dergleichen allgemeine höchste Gewalt, oder die allerhöchste Ober-Herrschafft über alle Staaten und Königreiche, dem Römischen Kayser, oder in dessen Abwesenheit, dem sogenannten Römischen Könige zustehe. Und sey es daher nicht sowol ein rechtmäßiges Beginnen, sondern vielmehr nur eine widerrechtliche Beeinträchtigung oder eigenmächtiges Unterfangen, wann sich andere Könige und Herrschaffen in diesem Stücke ihrer Schuldigkeit entziehen, und sich selbst die höchste Gewalt anmassen.

Wie denn zu dem Ende unter andern der berühmte Rechts-Lehrer **Alciatus**, da er von denen Abendländischen Francken, oder heut zu Tage so genannten Franzosen handelt, sich ausdrücklich erklärt, daß, ob solche freylich zwar eigentlich von der Sache zu reden, denen heutigen Deutschen Königen, welchen insonderheit die Römischen Päbste den Kayser-Titel bisher ohne alles Bedencken zugestanden haben, und auch noch würcklich beylegen, dieselben dennoch als ein Theil des ehemaligen Römischen Reiches anzusehen, und auch nach denen von den Verwaltern und Vorstehern desselben, oder von denen Römischen Kaysern eingeführten Rechten und Verordnungen zu urtheilen wären. Und der bekannte **Baron von Tautenberg** ist so gar in der Erklärung des *Tit. de Feud. March. Lib. I. Feudor.* der Meynung, daß dem Römi-

schen Kayser allerdings die Ober-Herrschaft über den gantzen Erd-Creiß gebühre, und dieser also eigentlich nächst GOTT vor den obersten Richter aller und jeder zwischen denen andern Königen und Herrschafften vorkommenden Streitigkeiten zu achten sey. Wie er sich denn auch im übrigen alle Mühe giebt, diese seine Meynung durch alle-mögliche Beweis-Gründe zu erhärten. Und obgleich freylich wol nicht zu behaupten, daß ehemals alle und iede Völcker ohne Ausnahme

S. 535
1003

Monarchie

diese allerhöchste Macht und Gewalt derer Römischen Kayser über sich erkennen wollen, sondern gar viele den ihnen schuldigen Respect und Gehorsam bey Seite gesetzt, wie denn auch noch heutiges Tages von nicht wenigen zu geschehen pfliget; so sey es doch vielmehr nur eine von sich selbst angemäße Unbilligkeit, als daß sich solche mit Bestand Rechtens vertheidigen lasse.

Bes. auch **Jason** in *l. cunctos populos ff. de summ. trin. per Gloss. minime recognoscat. in c. per venerabilem. Qui filii sunt legit.*

Ein mehrers hiervon siehe unter **Kayser**, im **XV. Bande** p. 285. u. ff.

Monarchie (Assyrische) ...

...

S. 535

Monarchie

1004

...

...

Monarchie des Pabsts ...

Monarchie des Papstthums, die geistliche Herrschaft, die oberste Macht und Gewalt in Glaubens- und andern dahin gehörigen geistlichen oder Kirchen-Sachen, die Monarchie der Kirchen, die Monarchie des Pabsts, oder die Päpstliche Monarchie, ingleichen die **Hierarchie**, Lat. *Monarchia Ecclesiastica, Monarchia Papalis*, oder *Papatus*, ingleichen *Hierarchia*, ist insonderheit nach dem Sinne und Meynung derer Päpstischen Rechts-Gelehrten diejenige Macht und Gewalt, welche sie dem Pabst zu Rom, als vermeyntem Statthalter Christi auf Erden, und dem sichtbaren Ober-Haupt der Kirchen, zuschreiben, und vermöge welcher derselbe nicht allein der oberste Richter in Glaubens-Sachen und andern dahin gehörigen Geistlichen oder Kirchen-Angelegenheiten, sondern was noch mehr, auch so gar in allen vorkommenden, und sonst sogenannten weltlichen Streitigkeiten, und daher auch nicht nur ein wahrhaftiges sichtbares Ober-Haupt der Kirchen, sondern auch des gantzen Erd-Bodens, oder wenigstens doch der gantzen Christenheit seyn soll und will, auch würcklich eine solche Gewalt über die Staaten von Europa, so sich zu der Päpstischen Kirche bekennen, ausübet.

Es scheint aber diese vermeynte Macht und Gewalt des Römischen Pabsts hauptsächlich wohl aus folgenden zwey Quellen ihren Ursprung zu haben: Erstlich aus unrechter, und von sich selbst gemachter Erklärung der Worte Christi, **Matth. XVI, 18. Lucä XXII, 25. Johannis XXI, 16.** und sodenn theils aus einer übermäßigen Ehrerbietung vor die ehemaligen Bischöffe zu Rom, theils aus einer allzu grossen Nachlässigkeit derer Grossen und Gewaltigen auf Erden in

Beobachtung der ihnen von GOTT und Rechtswegen gebührenden Vorzüge und Regalien.

Das erstere, oder die Erklärung derer gedachten Schriftstellen anlangend, so werden wir sowol weiter unten eines und das andere hieher gehöriges beybringen, als auch insonderheit unter dem Artickel **Pabst** mit mehrern davon handeln.

Wir bleiben also gegenwärtig vielmehr nur bey denen insonderheit aus der alten Kirchen-Geschichte und denen Rechten zu erläuternden Umständen, und sind gesonnen in möglichster Kürtze zu zeigen, wie sowol aus übermäßiger Ehrerbietung gegen die ersten Römischen Bischöffe, als auch aus allzu grosser Nachlässigkeit derer Römischen Kayser und anderer grossen Herren, die Päbste nach und nach zu einer solchen Macht und Gewalt gestiegen, als dieselben entweder wirklich besitzen, oder wenigstens doch nach ihrer eigenen und ihrer blinden Anbeter ungegründeten Meynung zu haben berechtiget seyn wollen und sollen.

Es ist demnach zuförderst zu wissen, daß, nachdem die Geistlichkeit einmal einen besondern Monarchischen Staat aufrichten wollen, und zwar dergestalt, daß sich diese Monarchie durch alle Christliche Republicken in der gantzen Welt erstreckte, es freylich wohl nicht andere seyn können, als daß dieselbe durch ein sichtbares souveraines Oberhaupt regiert werden müssen. Und dieses ist, oder soll nunmehr der Römische Pabst, als der fälschlich gerühmte Statthalter GOTTES, und wahre Nachfolger **Petri** seyn,

S. 536

1005

Monarchie

wie er sich denn daher auch die gröste Würde in dieser geistlichen Republick zueignet.

Es kan aber das Pabstthum überhaupt auf dreyerley Art betrachtet werden:

1) so ferne es die Glaubens-Puncte angehet, nemlich, ob dasjenige, was in demselben gelehret wird, mit der Schrift übereinkömmt, oder nicht;

2) so ferne der Pabst zu Rom einen ansehnlichen Staat von Italien ausmacht,

und 3) so ferne er ein souveraines Haupt der Christenheit seyn will, auch wirklich eine solche Gewalt über die Staaten von Europa, so sich zu der Papistischen oder Römischen Kirche bekennen, ausübet.

Die beyden erstern Puncte gehören eigentlich nicht hieher, sondern sind bis in die Artickel, **Pabst** und **Pabstthum** zu versparen.

Das letztere aber muß nothwendig am gegenwärtigen Orte etwas genauer betrachtet werden, damit sowol vollkommen deutlich werde, was diese geistliche Monarchie vor einen Ursprung genommen, als auch durch was vor Mittel dieselbe ausgewachsen und erhalten werde.

Wenn wir zu dem Ende die gantze Welt ansehen, wie sie bey der Ankunft **CHRISTI** ins Fleisch beschaffen gewesen, so finden wir dieselbe in der grösten Verderbniß. Denn was die Heyden anlanget; so war ihre Religion so elende und abgeschmackt, daß man sich kaum einbilden kan, wie es möglich gewesen, daß Menschen, denen doch GOTT Vernunft und Sinnen gegeben, zu dergleichen Dingen haben können beredet werden.

Wie konnte dieses aber anders seyn, da die heydnische Clerisey durch ihre gantze Religion nichts anders, als grosses Ansehen und Reichthum, ja eine mehr als souveraine und unumschränckte Gewalt über

andere Menschen zu erlangen suchten? Diesen Endzweck aber zu erhalten, musste man denen Leuten die allerabgeschmacktesten Mährgen von denen Göttern beybringen. Es war auch nöthig, sie zu überreden, daß die Götter nur mit denen Priestern alleine sprächen und umgingen, und was diese ihnen sagten, glaubten nicht nur die Götter, sondern sie wären auch die grösten Feinde und Verfolger aller dererjeningen, so die Priester nicht ehrten und ihnen blindlings gehorchten.

Man erfand derowegen die Orackel, zu welchen sich niemand als die Priester nahen durffte. Wer also Rath und Hülffe von denenselben verlangte, musste sich bey denen Priestern melden, und diesen gab das Orackel entweder gar keine, oder doch wenigstens eine unangenehme Antwort, wo man nicht vorher mit dem grösten Respect und Ehrerbietung vor denen Priestern erschienen war. Und wer wolte auch solcher Gestalt nicht die gröste Hochachtung von der Welt gegen sie gehabt haben, da bey solcher Sachen Bewandniß eines seine so zeitliche, als ewige Glückseligkeit von denenselben abhieng? **van Dale** *de Oraculis* und *de Superstitione*. Siehe auch **Orackel**.

Solten sich aber die Menschen dieser und dergleichen Dinge bereden lassen; so mussten sie vorher noch durch andere Kunst-Griffe darzu geschickt gemacht werden. Worzu kein besser Mittel war, als daß man dieselben gleichsam ihrer Vernunft zu berauben suchte. Und also entzog man ihnen alle diejenigen Wissenschaften, wodurch der Verstand aufgereimt, und zu einer recht gründlichen Erkenntniß der Wahrheit gebracht werden konte.

Man musste die Vernunft unter den Glauben gefangen geben, und durffte niemand in denen Geheimnissen der Götter grübeln. Man musste über dieses auch die Moral gantz und gar ver-

S. 536

Monarchie

1006

bannen, und denen Leuten weiß machen, daß es eine unnütze und abgeschmackte Disciplin wäre, die den Menschen nicht zur Vollkommenheit führen könnte: Denn die Glückseligkeit der Menschen bestünde vielmehr nur in subtilen Speculationen von göttlichen Dingen, und in einem blinden Gehorsam, und lehrete man ja noch die Moral, so musste dieselbe nur entweder dunckel vorgetragen werden, oder doch fast aller gesunden Vernunft zuwider seyn. **Thomasius** in *Cautel. circa Praecogn. Jurispr. c. 6.* und **Barbeyrac** in *Praef. ad Pufendorf. de Jur. Nat. et Gent.*

Gehen wir zu denen Juden, so ist kein Zweifel daß die wahre Morale, wodurch ein Mensch zur wahren Glückseligkeit gebracht werden kan, ihnen bekannt gewesen. Es zeigt solches auch die Heil. Schrift Altes Testaments. Ja es war kein Volck, so bessere Gesetze, als diese, hatte. Sie alleine hatten die Gnade, daß sie GOtt vor allen Völckern ausgesondert hatte, und selbst ihr König war. Sie alleine wusten auch die Verheissung des Messiä, u. d. m. also daß dieselben als das allerglücklichste Volck hätten leben können.

Aber dieses alles hatte bey denenselben nicht lange Bestand; sondern ihre ganze Morale war bey der Ankunfft CHristi dergestalt verdorben, daß man kaum hätte glauben sollen, daß sie eben dasjenige Volck wären, welches GOtt vor allen andern auserkohren hatte: Zu geschweigen, daß ein und andere Dinge bey der Jüdischen Religion waren, die andere abschrecken mussten, sich zu derselben zu begeben. **Clericus** in *Hist. Eccles. in Prolegom. Sect. I. c. 8.*

Es war derowegen höchstnöthig, daß **CHristus** in die Welt kam, denen armen Menschen zu zeigen, auf was Art und Weise sich dieselben

aus ihrem unbeschreiblichem Elende und Verderbniß helfen sollen. Denn sehen wir die gantze Christliche Religion an; so finden wir in derselbigen alles dasjenige beysammen, was einen Menschen zur zeitlichen und ewigen Gtück-eeligkeit bringen kan; Indem **CHRISTUS** solche Wahrheiten gelehret hat, die sich vor alle Menschen schicken. Er führet die Menschen handgreifflich zur Erkänntniß ihrer Thorheit, und giebt ihnen solche Mittel an die Hand, wodurch ein jedweder sich von derselben frey machen kan. Er verlangte keine äusserliche Gewalt über die Menschen, sondern bezeugte vielmehr, daß sein Reich gar nicht von dieser Welt sey, und daß er gekommen sey, als ein Vater, die Menschen von dem Schlauff ihres Verderbens aufzuwecken. Mit einem Worte: Alle Lehren **CHRISTI** sind so beschaffen, daß alle Menschen in allen Arten der Gesellschufft glücklich leben können. **CHRISTUS** also wolte vor sich selbst kein sichtbares Reich in dieser Welt stifften.

Aber aller seiner Vermahnungen ohngeachtet, ist es endlich doch dahin gekommen, daß man aus der Kirche eine ordentliche Republic gemacht, und ungescheut vorgegeben hat, daß **CHRISTUS** ein sichtbares Reich gestiftet, und darüber **Petrum**, dieser aber die jetzigen Päbste zu Rom, zu Monarchen verordnet habe, dergestalt, daß die gantze Christliche Kirche ihre Aussprüche in Glaubens-Sachen bey Verlust der Seligkeit annehmen, und ihren Befehlen blindlings gehorchen müste. Wer also dieses nicht thun, und des Pabsts Monarchische Regierung nicht erkennen, und sich derselben unterwerffen wolte, sey als ein Rebelle anzusehn. Und deswegen saget auch **Bellarminus Lib. II. de Rom. Pontif. c. 5.** Wenn der Pabst irrete, die Laster geböte, und

S. 537

1007

Monarchie

die Tugenden verböte; so wäre die Kirche schuldig zu glauben, die Laster wären gut, und die Tugenden böse, woferne sie nicht wider das Gewissen sündigen wolte.

Aber dieses alles lässet sich weder aus dem Rechte der Natur, noch aus der Schrifft beweisen. Denn jenes lehret, daß die wahre Religion so beschaffen seyn müsse, daß sie nicht im geringsten die Ruhe und den Wohlstand der Republick stöhre. Es erkennet also dieses alles dasjenige vor unrecht, woraus eine zweyköpffige Gewalt in der Republick entsteht. Dieses aber kan nicht vermieden werden, wenn man den Pabst als Ober-Haupt der Kirchen ansehen will. Ist derowegen aus dem Rechte der Natur offenbar, daß es genug sey, wenn der Fürst die Direction hat, indem dessen Gewalt schon hinlänglich ist, Ordnung in der Kirche zu erhalten, und zu verhindern, daß hitzige Gemüther durch ihre Streitigkeiten den Staat nicht in Verwirrung setzen können.

Wolte man gleich hierwider einwenden und sagen, daß doch auch die Obrigkeit durch dergleichen Direction leicht etwas einführen könnte, was dem Worte GÖTTES, und also der wahren Christlichen Religion zuwider wäre; so ist doch dieses so leicht nicht zu befürchten. Und wenn sie es auch thäte; so wäre man alsdenn in denen Dingen, so denen Göttlichen Geboten zuwider sind, zu gehorchen nicht schuldig, doch dergestalt, daß deswegen denen Unterthanen, sich mit Gewalt der Obrigkeit zu widersetzen, nicht zukommet.

Es kan aber ausserdem auch aus der H. Schrifft solches nicht dargethan werden, indem **CHRISTUS** nicht nur vor sich selbst alle äusserliche Gewalt geflohen, sondern auch an allen Orten, und bey aller Gelegenheit gezeigt hat, daß sein Reich gar nicht von dieser Welt sey. Wenn also der Pabst zu Rom der vollkommenen äusserlichen Gewalt sich

anmasset; so ist nicht genug, daß er es saget, sondern er muß es beweisen, daß er dergleichen mit Bestand Rechtens zu thun befugt sey.

Denn da es, wie bereits gedacht, aus dem Rechte der Natur nicht behauptet werden kan; so müste ja ohnfehlbar eine Offenbarung da seyn. Diese aber finden wir nirgends in der Schrift. Und wer sollte wol glauben, daß, wenn GOtt eine dergleichen ungebundene Statthalterschafft irgendwo in der Welt anordnen wollen, er davon in der Schrift nichts würde haben melden lassen? Ja wer sollte sich einbilden, daß, wenn **Petro** würcklich eine solche Gewalt von **CHristo** wäre gegeben worden, dieser sich derselben nicht solle bedienet haben? Aber davon finden wir in seinem Leben nichts, sondern er nennet sich nirgends anders, als einen Apostel und Mit-Ältesten. Er hat auch niemals eine einzige Handlung gethan, welche sich die Päbste zuzuschreiben pflegen, keine Kayser und Könige abgesetzt, keine Unterthanen von dem Eyd der Treue losgesprochen, keine Appellationes an sich ergehen zu lassen, anbefohlen, u. s. w.

Es beweisen auch dieses offenbar alle in denen ersten Zeiten gehaltene Concilia. Also wurde auf dem Concilio zu Jerusalem alles im Namen der Apostel, Ältesten, und der gantzen Gemeine abgesagt; keinesweges aber im Namen des Apostels **Petri** alleine. Und in allen folgenden Conciliis zeigte man zur Genüge, daß man den Bischoff zu Rom vor den Statthalter der gesamten Christlichen Kirche nicht hielte. Er hatte in denenselben nichts zu befehlen, als was er durch allerhand gebrauchte falsche Kunst-Griffe durchzutreiben suchte. Man nahm seine Aussprüche nicht als untrüglich an; sondern die

S. 537

Monarchie

1008

Bischöffe willigten in seine Meynung, soweit sie dieselben denen Glaubens-Formeln gemäß zu seyn hielten.

Und können solches selbst die geschicktesten Schrift-Steller der Römisch-Catholischen Kirche, als **Petrus von Marca, Baluzius, Richerius, Natalis Alexander, Pagi, Dupin**, und andere, nicht läugnen, noch in Zweifel ziehen. Es lassen sich zwar ein und andere der Päbstischen Kirche angelegen seyn, Zeugnisse hervor zu bringen, um zu beweisen, daß **Petrus** und die folgenden Päbste ohnfehlbare Regenten der Kirche gewesen seyn. Also setzen sie aus der Heil. Schrift zum Grunde den Spruch **CHristi. Matth. XVI, 18. u. 19. Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine. Und will dir des Himmelreichs Schlüssel geben.**

Aber zu geschweigen, daß die Catholischen Ausleger selbst nicht einig seyn, was **CHristus** in dem ersten Spruche andeuten wollen; so sind sie doch darinnen einig, daß in diesen Worten dem **Petrus** das Pabstthum noch nicht sey übergeben worden, weil er sonst seinen Meister nicht hatte verläugnen können.

Da es also am gedachten Orte nicht geschehen seyn sollte, und doch sonst nirgends davon Meldung geschiehet, auch **Petrus** selbst in seinem gantzen Leben nichts davon gedencket; so müssen sie ja selbst gestehen, daß der Beweis aus der Schrift ihnen mangelt. Was aber den angeführten Spruch selbst anbelanget; so siehet man aus **1 Cor. X, 4. Ephes. II, 20. 1 Petr. II, 4. 6. 7. Hebr. VI, 1. Matth. VII, 24. 25.** gar deutlich, daß unter dem Felsen niemand anders, als **CHristus** verstanden wird. Und wie wolte dieses anders seyn, indem ja alle Apostel einander gleich gewesen? **Lucä XXII, 24. 25. 2 Cor. XI, 5. XII, 11. Gal. II, 6. 9.**

Ja wie sollte **CHRISTUS** dem **Petro** etwas vor denen andern Aposteln zum voraus gegeben haben, den er **Matth. XVI, 23.** selbst einen Satan nennet, der **CHRISTUM** dreymal verläugnet hat, **Matth. XXVI, 69.** u. ff. der übel zufrieden war, daß **CHRISTUS** den **Johannem** vor allen andern liebte, **Joh. XXI, 21. 22.** der auf dem Concilio zu Jerusalem nichts vor sich allein entschied ? u. s. w.

Daß **CHRISTUS** dem **Petro** die Schlüssel zum Himmelreich gegeben, ist nicht zu verstehen, als wenn er dadurch eine unumschränckte Gewalt bekommen hätte, in den Himmel zu lassen, wen er wolte; sondern es ist bekannt, daß Schliessen und Binden bisweilen nichts anders, als etwas zulassen und verbieten, bedeute. Und dieses kam nicht allein **Petro**, sondern allen andern Aposteln zu, wie wir solches insonderheit aus **Matth. XVIII, 18.** sehen.

So kan auch nicht angeführet werden, daß **CHRISTUS** zu dreyen malen zu **Petro** gesaget habe: **Weide meine Lämmer, weide meine Schaafe.** Denn da **Petrus CHRISTUM** dreymal verläugnet hatte; so muste er ihn auch wol zu dreyen malen zu dem Apostel-Amte wieder ruffen. Und auch darinnen hatte **Petrus** nichts eigenes, sondern dieses Amt ist von **CHRISTO** ebenfalls auch allen andern Aposteln gegeben worden. **Matth. IV, 19. X, 1.** u. ff. **XXVIII, 19. Johann XX, 21.** u. ff. **Ap. Gesch. IX, 15. XV, 17.** u. ff.

Die Schrifft-Steller von dieser Materie siehe bey **Sagittarius** in *Introd. ad Hist. Eccles. c. 27. p. 713.* u. ff. und bey **Johann Andr. Schmiden** in *Suppl. p. 634.* u. ff.

Weiter kan es auch aus denen folgenden Zeiten nicht dargethan werden. Denn hätten **Petri** Nachfolger die Statthalterschafft in der Christlichen Kirche gehabt; so würden sie sich doch derselben bedie-

S. 538

1009

Monarchie

net haben. Aber auch davon finden wir in denen ersten Zeiten nichts. Sondern wir wissen vielmehr aus denen Geschichten der ersten Kirche, daß die Kayser die Concilia ausgeschrieben und bestätigt haben. Und dieses wurde von denen Römischen Bischöffe gar nicht in Zweifel gezogen; sondern sie hielten viel mehr selbst bey denen Kaysern um Ausschreibung derselben an; Ja es hatten auch die Kayser auf denselben den Vorsitz, wie solches die Acten derer ersten Concilien zur Gnüge ausweisen.

Es entstunden aber denen folgenden Zeiten unterschiedliche Gelegenheiten, wodurch endlich der Römische Bischoff seine weltlich Herrschafft erhalten konte. Denn nachdem viele von denen Heyden zur Christlichen Kirche sich begaben so gaben diese die erste Gelegenheit, daß man anfienge, von denen einfältigen Lehren **CHRISTI** abzugehen. Man suchte die Leute zu bereden, die Lehre **CHRISTI** könnte ohne Erklärung derer Gelehrten nicht verstanden werden. Diese aber erläuterten dieselbe aus denen Heydnischen Welt-Weisen. Und also macht man aus der Lehre **CHRISTI** ein Geheimniß, welches er nicht allen Menschen, sondern nur denen Lehrern der Kirche geoffenbaret hätte.

Wenn derowegen **CHRISTUS** die Kirche seine Braut nennete; so müste diese von denen Geistlichen allein verstanden werden; diese stellten gewisser Massen die gantze Kirche vor, und von ihrem Willen und Auslegung hieng die zeitliche und ewige Wohlfahrt aller Christen ab. Alle ihre Lehren müsten als unverwerffliche Glaubens-Artickel angenommen, und nicht weiter darinnen geforschet werden. Und damit man darinnen nicht etwan irren könnte; so schrieb man denen Leuten gewisse Glaubens-Formeln vor, und brachte ihnen bey, daß in denen-

selben die gantze Religion bestünde, und wer diese auswendig gelernt hätte, und zur Noth wieder hersagen könnte, wäre ein wahrhaftiger Christ. Wolte jemand diese nicht annehmen und glauben, so kam man mit dem Binde- und Löse-Schlüssel, und machte denen Menschen weiß, daß es bey der Geistlichkeit stünde, wem sie den Himmel auf- und zuschliessen wolte.

Daraus schloß man nun, daß alle andere Menschen, nicht einmal Könige und Fürsten ausgenommen, gegen die Geistlichkeit wie gar nichts zu rechnen wären. Die Geistlichen wären die Nachfolger **CHristi**, das Haupt, die Väter und Ehe-Männer der Kirchen. Hingegen die Layen, als unter welchem Namen man alle diejenigen verstand, welche nicht im geistlichen Stande lebten, wären nur Kinder und Unterthanen, so die Ehre hätten, zu gehorchen.

Und obgleich die weltliche Obrigkeit die äusserliche Gewalt hätte; so wäre sie doch nur der Arm, der sich von der Clerisey müste regieren lassen, und die es sich vor die größte Ehre achten müste, die Befehle und Ordnungen der Kirche vollziehen zu dürffen. Und wenn dieselbe solches nicht thun wolte; so könnte sich die Kirche ihrer geistlichen Waffen bedienen, und den Donner des Kirchen-Bannes auch in die Königlichen und Fürstlichen Residentzen einschlagen lassen.

Damit aber diese angemessene Gewalt der Clerisey desto besser bestehen können; so war vonnöthen, daß man die Menschen überredete, **CHristus** habe einen allgemeinen Statthalter auf Erden gesetzt, welcher als das geistliche Haupt aller Christen angesehen werden sollte und müste; dem habe er alle Macht und Gewalt aufgetragen, und dieses sey der Pabst zu Rom, dessen Hoheit endlich so hoch gestiegen, daß er bey nahe allen Menschen fürchterlich geworden.

Es man-

S. 538

Monarchie

1010

gelte auch nicht an schönen Namen, womit man dieses Haupt der Kirchen, und dessen Sitz, zu belegen pflegte, als

- *Sedes major, c. 5. d. 17.*
- *Magistra omnium Ecclesiarum c. 6. d. 21. c. 1. d. 22.*
- *Sedes prima c. 2. 3. 6. d. 22.*
- *Sedes apostolica c. 4. d. 17.*
- *B. Petri memoria c. 2. d. 10. c. 9, c. 3. q. 6.*
- *Primatus c. 2. d. 22. c. 1. d. 96.*
- *Omnium dignitatum fundamentum c. 1. d. 22.*
- *Cathedra Petri, Pontificatus apex c. 4. d. 64. in f. c. 2. d. 77.*
- *Vicariatus Petri c. 9. c. 1. q. 7.*
- u. d. a.

Es ist aber ohnstreitig, daß schon lange vor dem Kayser **Constantin dem Grossen** der Grund des Pabsthums gelegt worden; und unter diesem kam es nur zu seinem völligen Wachsthum. Denn **Constantin** der Grosse war, nach vieler Meynung, kein Herr, so die völligen Eigenschafften eines guten Regenten besaß, dem es auch allem Ansehen nach mit der Christlichen Religion kein rechter Ernst war; sondern er bediente sich nur derselben, als eines Mantels, seine Leidenschafften darunter desto besser verbergen zu können.

Daher entstunden unter demselben schon die größten Unordnungen; und getraute er sich nicht, die schon lange angewachsene Macht der

Bischöffe zu dämpffen, obgleich diese durch ihre vielfältige Uneinig-
keiten ihm gnugsame Gelegenheit darzu gegeben hatten. **Thomasius**
in *Cautel. circa Praecogn. Jurispr. Eccles. c. 13.*

Wiewol man freylich auch den guten Kayser **Constantin** auf einige
Weise wiederum entschuldigen muß, indem dazumal schon die gröste
Barbarey in denen Studien eingerissen war, welche die Clerisey auf-
alle Weise zu unterhalten suchte. Absonderlich wuste man von keiner
wahren Staats-Klugheit; sondern man pflegte vielmehr diejenigen, so
um eine gründliche und wahre Gelehrsamkeit bekümmert waren, als
Welt-Kinder und gottlose Menschen anzusehen.

Nächst diesem gab dem Bischoffe zu Rom die schönste Gelegenheit,
seine Macht auszubreiten, daß er bey denen Kaysern war. Denn da er
auf solche Art denen übrigen Bischöffen nach Gelegenheit helffen und
schaden konte; so setzte ihn dieses in nicht geringes Ansehen. Und
obgleich nachgehends die Residentz der Kayser nach Constantinopel
verlegt wurde; so behielt er dennoch die Ober-Hand. Und zwar aus
unterschiedlichen Ursachen. Denn

- 1) entstunden in dem Morgenländischen Reiche grosse Unruhen;
- 2) wuste er sich bey dem Kayser **Phocas** ungemein einzuschmeicheln;
- 3) kamen darzu die grossen Bewegungen wegen der Bilder-Abgöt-
terey.

Wobey der Bischoff zu Rom seine Person so artig zu spielen wuste,
daß er die Parthey des Volckes, und der geringen Clerisey wider die
Kayser und Bischöffe hielt. Und dadurch brachte er sich in gantz Mor-
genland ein sehr grosses Ansehen zuwege.

Ja da endlich das Antiochenische, Alexandrinische, Hierosolymitani-
sche und Constantinopolitanische Patriarchat gänzlich untergieng; so
musste dadurch seine Hoheit augenscheinlich sich vergrößern. Deswe-
gen suchte er auch die Kayser zu bereden, daß sie mehrentheils zu
Ravenna residirten, und endlich gar ihren Sitz nach Constantinopel
verlegten. Denn er sahe wohl, daß die Gegenwart des Kaysers seinem
Vornehmen entgegen war.

Nicht weniger halff zu Vermehrung seines Ansehens, daß er nicht nur
viele zu Bekehrung der Heyden beytrug; sondern auch andere Bi-
schöffe nahmen öftters ihre Zuflucht zu der Römischen Kirche, ap-
pellirten nach Rom, unterwarffen sich dessen Aussprüchen, und nah-
men endlich gar den Mantel (*Pallium*) von demselben an, wodurch sie
denn also völlig der Slavery des Römischen Stuhls

S. 539

1011

Monarchie

unterworffen wurden; indem dieses ihm die Gelegenheit gab, die Pro-
vintzial-*Collegia* über den Hauffen zu schmeissen, bis endlich der
Pabst **Gregorius VII.** es dahin brachte, daß alle Bischöffe dem Römi-
schen Stuhle den Eyd der Treue schwören musten.

Damit aber auch diese nach und nach erlangte Hoheit desto besser er-
halten werden könnte; so war man bemühet, grosse Reichthümer zu-
sammen zu bringen, und bediente sich also der Einfalt damaliger Zei-
ten, um denen Leuten durch allerhand List und Räncke das Geld ab-
zuzwacken. Man führte die Messen vor Lebendige und Todte ein, man
erdachte das Fegefeuer, die Indulgentien, oder den Ablass-Kram, die
Wallfahrten, Jubel-Jahre, Dispensationen, u. d. g. Man brachte denen
Leuten bey, daß keiner ohne einen, oder auch mehrere Priester bey
seinem Tod-Bette zu haben, selig sterben könnte. Wodurch denn diese
die schönste Gelegenheit bekamen, die siehenden oder auch bereits

mit dem Tode ringenden Layen zu Testamenten und andern Schenkungen an die Kirche bereden zu können. Man erfand die Creutz-Züge um den Christlichen Potentaten dadurch die Federn zu beschneiden, daß sie nicht daran gedencken konten, den Pabst und die übrige Clerisey unter den vorigen Gehorsam zu bringen. **Theodorus Gibellinus** vom Pabsthum. **Schilter**. *de Libert. Eccles. Germ.* **Layritz** im Pabsts-Thron, und **Jurieu** in *Histoire du Papisme*.

Der hierdurch erlangte Reichthum verursachte, daß man nunmehr auf die Vermehrung der geistlichen Personen bedacht seyn kunte. Man richtete viele Stifter auf; und man füllte die Welt mit einer unzähligen Menge von Mönchen an, welche zu der Erhaltung der Päbstlichen Macht und Gewalt das meiste beytrugen.

Nur stunde denen Päbsten noch die Gewalt derer Kayser im Wege. Aber auch hiervon sich mit Manier loszumachen, gab ihnen die schönste Gelegenheit, da unter dem Kayser **Justinian**, Rom nebst Italien zu einer Provintz des Griechischen Kayserthums geworden ist. Damit sie aber von denen Longobardischen Königen nicht möchten verschlungen werden; so suchten sie sich bey denen Fränckischen Königen Hülffe. Und da **Pipin** und **Carl der Grosse** wider die Longobarden glücklich waren; so schenckten sie dem Römischen Stuhle, was sonstcn unter dem Exarchat gelegen war, wodurch dessen Ansehen sehr vermehret ward.

Weil aber **Carl der Grosse** davor gleichsam rechtlicher Beystand und Beschützer der Kirche wurde; so fiel auch dieses endlich dem Pabste beschwerlich; absonderlich da des Kayzers Einwilligung bey der Päbstlichen Wahl vonnöthen war. Also trachtete der Pabst, sich von diesem Joche zu befreyen. Er schickte derowegen denen Kaysern viele Verdrüßlichkeiten auf den Halß. Absonderlich hetzte man die Bischöffe auf, denen es auch nicht anstund, daß sie von denen Kaysern die Bisthümer empfangen solten.

Endlich brach es völlig unter **Heinrichen V.** aus, welchen der Pabst **Gregorius VII.** nicht allein in Bann that, sondern auch die Deutschen Stände wider ihn aufhetzte. Wodurch er gezwungen wurde, daß Recht, die Bisthümer zu vergeben, fahren zu lassen. Es war aber dem Pabste nicht sowol um die Wahl der Bischöffe zu thun, als vielmehr durch diese Gelegenheit denen Kaysern die Bestätigung der Päbste aus den Händen zu reissen.

Und damit waren sie noch nicht einmal zufrieden; sondern sie suchten sich die Kayser selbst unterthänig zu machen, und oberste Rich-

S. 539

Monarchie

1012

ter über alle Könige und Herren zu werden. Diese solten keinen Krieg ohne des Pabsts Willen anfangen, wie auch nach dessen Belieben Friede machen. Er that ihre Unterthanen im Bann, nahm von ihnen die Klagen wider ihre Herren an, sprach sie von dem Eyd der Treue los, setzte die Könige ab, u. d. g. Absonderlich war der Pabst **Bonifacius VIII.** auf dem Jubel-Jahre 1380 so kühne und unverschämt, daß er sich bald im Kayserl. bald im Päbstlichen Habit sehen, und sich allezeit zwey Schwerdter vortragen ließ; Daß man also anietzo anfieng, zu begreifen, wie übel man gethan, daß man denen Päbsten dergleichen Macht und Gewalt zugestanden.

In denen nachfolgenden Zeiten aber brachten die vielen Spaltungen in der Kirche dem Pabst nicht wenig Schaden, weil man nicht nur dadurch hinter ihr böses Beginnen kam; sondern die Concilia hatten auch Gelegenheit sich in grosses Ansehen wider die Päbste zu setzen.

Gleichergestalt schadete dem Ansehen des Pabsts nicht wenig, daß man den Päpstlichen Stuhl von Rom nach Avignon in Frankreich verlegte, indem aus dieser Veränderung viele nachtheilige Dinge vor die Päpstliche Hoheit erwachsen seyn.

Am allermeisten aber wurde der Päbste Gewalt durch die grosse Reformation geschwächt, wovon **Seckendorff** in *Historia Lutheranismi* mit mehrern nachgelesen werden kan.

Im übrigen dienet auch nicht wenig, einer dergleichen geistlichen Herrschafft oder Monarchie der Kirchen vorzubauen, wenn grosse Herren und Fürsten in ihren Ländern verbieten, daß

1) die Geistlichkeit in keine weltliche Geschäfte sich einmischen darff,

2) daß keine Personen zu geistlichen Ämtern, als solche gelassen werden, die verträglich und sanftmüthig sind. Denn geschiehet dies nicht; so muß sich der Fürst vor der Clerisey selber fürchten; indem sie auf gewisse Art als die *Damagogi* bey denen Griechen, und die *Tribuni plebis* oder die Zunfft-Meister bey denen Römern, anzusehen sind.

Was aber diese zum öfftern vor Unglück und Zerrüttung angefangen haben, bezeuget nicht allein die alte Römische und Griechische Historie, sondern auch vornemlich, so viel die Bischöffe oder den Pabst zu Rom anbetrifft, die Kirchen-Geschichte der mittlern Zeiten an denen häufigen Exempeln derer zwischen denen Römischen Päbsten an einem, und den Römischen Kaysern sowol, als andern Königen und Fürsten am andern Theile, entstandenen vielen Irrungen und Mißheligkeiten, welches aber gegenwärtig mit mehrern auszuführen, allzuweitläufftig seyn dürffte.

Dieses aber destomehr zu vermeiden, so muß auch 3) in denen öffentlichen Gesetzen verordnet werden, daß sich niemand unterstehen darff, Theologische Streitigkeiten eigenmächtiger Weise, und dergestalt zu entscheiden, daß andere dieselben schlechterdings annehmen, und glauben müssen, wofern sie anders nicht der Ketzer-Rolle einverleibet seyn wollen, massen aus der langen Erfahrung zur Gnüge bekannt ist, was aus gegenseitiger Beobachtung denen Republicken vor Unheil und Schaden zugewachsen.

Ferner muß 4) in denen Gesetzen versehen seyn, daß man in Religions-Sachen durchaus keine weltliche Straffen gebrauchen darff; indem solches eigentlich nichts anders, als einen keinem Menschen über des andern sein Gewissen zuständigen Zwang vorstellen würde.

Weil aber die Geistlichen gleichwol solche Personen sind, welche andere unterrichten, und die Mittel zur Seligkeit zeigen sollen; so muß auch noch 5) in denen

S. 540
1013

Monarchie

Gesetzen besorget werden, daß man alle demjenigen vorbauet, wodurch dieselben in Verachtung bey andern gesetzt werden können. Denn so schädlich es einer Republick ist, wenn die Clerisey gar zu grossen Reichthum und Gewalt überkommet, so schädlich ist es auch, wenn sie gegentheils in Verachtung und einem armseligen Zustande leben muß. Und darzu dienen insonderheit gute Kirchen-Gesetze, und Kirchen-Ordnungen, wovon an ihrem Orte.

Was nun übrigens alle die Rechte und Befugnisse, so die Päbste sich zuzuschreiben pflegen, wie nicht weniger die Art und Weise wodurch einer zu dieser Würde und Hoheit gelanget und noch andere hieher

gehörige Umstände anbetrifft, davon wird unter dem Artickel **Pabst** ein mehrers beyzubringen seyn.

Inzwischen besiehe hierbey **Fleischers** Einleitung zum geistlichen Rechte, *Lib. I. c. 6 p. 69.* u. ff. **Löders** Theologisch-Historisches *Systema P. I. Art. VI. p. 783.* u. ff. **Hildebrand** *de Hirerarchia Veteris Ecclesiae.* **Puffendorffs** Tractat von der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom mit **Thomasii** Noten, und **Ernst Salomon Cyprians** überzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachstum des Pabsthums.

Monarchie (Päbstliche) ...

...

Sp. 1014

S. 541

1015

Monarchien

Monarchie von Sicilien [Ende von Sp. 1014] ...

Monarchien (vier Haupt-) heissen im historischen Verstande diejenigen vier grossen Reiche, die vor andern in der Welt berühmt, und in Ansehen gewesen sind, und werden genennet:

(1) die Assyrische, oder Babylonische; (2) die Persische; (3) die Griechische; und (4) die Römische, nach dem bekannten Verse:

(1) (2) (3) (4)

Assyrii, Persae, Graeci, tandemque Quirites;

von welchen unter besondern Artickeln.

Den Anlaß zu dieser Benennung hat die Propheceyung Danielis gegeben, von dem grossen Bilde **Nebucadnezars** und von den vierThieren. Weil es aber bey einer genauen Zusammenhaltung der Weissagung mit den ergangenen Geschichten hie und da nicht zutreffen will, so haben gelehrte Leute bey solcher Meynung viel zu erinnern gefunden, und unter andern angemercket, daß es nicht so zu verstehen, als ob die besagten Reiche allezeit in einerley Stande gewesen, oder eines unmittelbar aus dem andern entsprungen, und das eine eben aufgehört, da das andere aufgekommen; sondern es habe nur die Meynung, daß sothane Reiche eines nach dem andern sich erhoben, und wenn das jüngere empor gekommen, das vorhergehende allgemach abgenommen, und end-

S. 541

Monarchiten Monarchomachisten

1016

lich gar gefallen. **Besold.** *Thesaur. pract. p. 643.*

Der erste, so auf die rechte Spur gekommen, ist **Junius** oder **Tremellius** gewesen, in ihren Anmerckungen über den Propheten Daniel im *III. Capit.* welcher Meynung der gelehrte **Becmann** zu Franckfurt gefolget ist, und in einer Dissertation mit wichtigen Gründen ausgeführt hat, daß die Weissagung nach dem Zweck GOTTes die weltlichen Reiche nicht weiter angehe, als in so weit denselben die Kirche und das Volck GOTTes, die Juden, in ihre Hände und Gewalt gegeben worden, daß also die erste Monarchie mit **Nebucadnezar** anfangte, und die vierdte mit der Regierung der Syrischen und Egyptischen Könige sich geendiget habe. Siehe iedoch **Tormel** *Annal. Anno Mund. 2016. p. 152.* u. ff. **Janus Antiquae de IV. Monarchiis sententiae plen. assert.** Franckfurt 1728 in 8. **Sleidanus** *de quatuor summis imperiis.*

Monarchiten, werden diejenigen Abgötter genennet, welche zwar mehr als einen GOTT glauben, und diese ihre Neben-Götter verehren, dennoch aber ein höchstes Wesen über selbige setzen, und diesem die andern Götter alle unterwerffen. **Danäus** *Ethica Christiana*. *Lib. II. c. 7. fol. 131. b.*

MONARCHOMACHI s. **Monarchomachisten.**

Monarchomachisten, *Monarchomachi*, **Majestäts-Feinde**, **Regenten-** oder **Regiments-Stürmer**, kommen in dem natürlichen Recht und in der Politick für, denen etliche die Machiavellisten entgegen setzen, andere aber machen drey schlimme Secten der Politicorum, die Machiavelistische, die Hobbesianische und die Monarchomachische. Eigentlich versteht man durch die Monarchomachisten diejenigen, welche dem Volck über gecrönte Häupter eine Gewalt und Gerichtsbarkeit einräumen wollen. Sie meynen, wenn die Regenten von dem Volck bestellet würden, und ihre Gewalt von demselbigen bekämen, so müsten sie auch von demselbigen dependiren, daher sie auch eine zweyfache Majestät statuiren. Eine sey *majestas personalis*, welche dem Regenten zukäme, die andere aber *majestas realis*, die dem Volck gehörte, Krafft deren solches einen König zur Rede setzen, straffen, absetzen, ja gar tödten könnte.

Wolte man dieses Wort in weitem Verstande nehmen, so könnte man darunter auch diejenigen verstehen, welche gar keine weltliche Obrigkeit unter den Christen leiden wollen, dahin überhaupt die Anabaptisten nebst andern Schwärmern gehören. Jetzo bleiben wir bey der eigentlichen Bedeutung, und theilen unsere Abhandlung von denen Monarchomachisten in zwey Theile ab, daß wir erstlich eine kurtze historische Nachricht von demselbigen geben, und hierauf die Sache selbst untersuchen wollen.

Es haben sich die Monarchomachisten sonderlich in Franckreich und Engeland in dem sechzehenden und siebzehenden Jahrhunderten herfürgethan, daß, wenn gleich die Sache älter seyn mag, daß man dergleichen Lehr-Sätze geheget, selbige auch wol hin und wieder eingestreuet, so ist es doch zu keinem offenbaren Streit ausgeschlagen, noch eine besondere Secte daraus worden.

So gedencket **Jacob Thomasius** *observ. Hallens. tom. 6. obs. 1. de historia Sectae Machiavellistr. et Monarchomachorum* §. 6. Daß zu den Zeiten **Ludwigs von Bayern**, **Menandrinus Patavinus** genannt, *in defensore pacis*, und nachgehends **Marius Salamarus** in seinen Büchern *de principatu*, schon auf dergleichen Meynungen kommen, dazu auch, zur Zeit des Schmalkaldischen Kriegs, und der Belagerung Magdeburg, einige

S. 542

1017

Monarchomachisten

strenge Theologen geneigt gewesen. Denn es ist unter andern eine Schrifft herauskommen *de jure magistratum in subditos et officio subditorum erga magistratus*, von welcher **Bayle** in der Dissertation *Sur le livre de Junius Brutus*, die sich bey seinem *Dictionaire* befindet, meldet, daß sie 1550 zum ersten mal, unter dem Namen der Einwohner der Stadt Magdeburg, gedruckt worden. Wie aber dieser Umstand gar ungewiß, also kan man sie auch eigentlich nicht unter die Schrifften der Monarchomachisten rechnen. Denn man will darinnen nur weisen, daß man sich der Tyranney eines Regenten widersetzen könne, wovon hier die Rede nicht ist.

Doch der Ausbruch solcher Leute geschahe in Franckreich, nach der Parisischen Hochzeit, da man 1572 mit den Hugenotten jämmerlich umgieng, daß an einem Tage derselben 30000 umgebracht, auch fast zu gleicher Zeit in den Niederlanden, durch den Hertzog von **Alba** nicht allein alle Privilegien und wohlgegründete Freyheiten der Stände durchlöchert und aufgehoben, sondern auch die grausamsten Verfolgungen vorgenommen worden. Dieses gaben einige unter andern den Machiavellistischen Lehr-Sätzen schuld, und indem sie sich denselbigen entgegen setzen wolten, verfielen sie auf das andere äusserste, davon wir die vornehmsten erzehlen wollen.

Einer der bekanntesten ist **Stephanus Junius Brutus**, unter dessen Namen *vindiciae contra tyrannos, s. de principis in populum, populi que in principem legitima potestate* herauskommen, die zu Edenburg 1579 gedruckt, nachgehends zu verschiedenen malen wieder aufgelegt worden. Der Auctor ist ein Frantzos; wer er aber eigentlich sey, darüber giebt verschiedene Meynungen, indem einige den **Theodor Beza**; andere den **Philipp Mornäus**; die meisten aber den **Hubert Langnet** als Verfasser angeben.

Ihm folget **Joh. Boucherius**, ein Doctor der Sorbonne, der zur Zeit der Ligve gelebet, und 1591 vier Bücher *de justa Henrici III. abdicatione e regno Francorum* geschrieben, welches auch eine ärgerliche Schrift, und gleich einen lügenhaften Titel führte, indem dieser König niemals abgesetzt worden.

Um diese Zeit kam eine andere Schrift zum Vorschein, welche den Titel führet: *de justa reipublicae Christianae in reges impios et haereticos auctoritate, animadversione, justissimaque Catholicorum ad Henricum Navaraeum, et quemcunque haereticum a regno Galliae repellendum confederatione*, welche einige dem vorher gedachten **Boucherius** beylegen, andere aber geben **Wilhelm Rossäus** als Verfasser an.

Der sonst berühmte **Franciscus Hottomannus** hat sich auch desfalls in seiner *Franco gallia* vergangen, und darinnen solche Dinge geschrieben, welche der Majestät eines Königes nachtheilig zu seyn scheinen, wiewol andere zu seiner Vertheidigung anbringen, daß er nur die gegründete Rechte des Parlaments in Franckreich, die ehemals sehr groß gewesen, zu vertheidigen gesucht.

In Engeland hats an dergleichen Büchern auch nicht gefehlt. **Georg Buhanus** hat ein Gespräch *de jure regni apud Scotos* herausgegeben, indem er des Volcks Parthie wider die Königliche Hoheit genommen. Sonderlich giengen diese Streitigkeiten an, als die entsetzliche That mit der Enthauptung Königs **Caroli I.** im Jahr 1649 geschahe, da unter den Gelehrten einige die Rechte des Königes vertheidigten, andere aber dem Volck das Wort redeten. Die Vornehmsten bey dieser Streitigkeiten waren **Salmasius** und **Milton**, zwey be-

S. 542

Monarchomachisten

1018

rühmte Männer, dazu aber keiner zu einer gründlichen und wahrhaftigen Ausführung dieser Sache geschickt war, daher auch die Gelehrten geurtheilet: *Salmasius rem optimam pessime. Miltonus rem pessimam optimè defendit.* Denn **Salmasius** hatte eine gerechte Sache zu vertheidigen über sich genommen, und ob er wol gelehrter, als **Milton** war, so hatte er sich doch in solchen practischen Dingen nicht umgesehen; dahingegen Milton als ein Politicus, dem ungerechten Verfahren der Engländer wider ihren König, eine Farbe anzustreichen wuste.

Den Anfang machte **Salmasius**, indem er 1649 *defensionem regiam pro Carolo I.* herausgab, darinnen er zu erweisen sich angelegen seyn liesse, daß das Parlament unter dem Könige stünde, und man also ihn umzubringen nicht befugt gewesen, welchem aber bald darauf **Milton** *defensionem pro populo Anglicano* entgegen setzte, darwider zwar **Salmasius** eine *Responsionem* aufsatze, die aber erst nach seinem Tode zum Vorschein kam.

Unterdessen trat eines Ungenannten Tractat, unter dem Titel: *Regis sanguinis clamor ad coelum adversus parricidas Anglicanos*, ans Licht, davon der wahrer Auctor **Peter Molinäus** der jüngere seyn soll, ob man wol insgemein den **Alexander Morus** davor gehalten. Diese Schriftt veranlaßte, daß **Milton** *defensionem secundam pro populo Anglicano* aufsatze, und in derselben mit Exempeln aus der Englischen Historie darthun wolte, daß das Parlament über den König sey, und die höchste Gewalt bey dem Volck stünde. **Carolus I.** aber sey ein Tyrann gewesen; welchen aber ein Ungenannter in der *Apologia pro rege et populo Anglicano* angriff, der **Joh. Branchal**, ein Englischer Bischoff, soll gewesen seyn.

Wider diesen nahm sich des **Miltons** einer seiner Anverwandten **Joh. Philippi** an, und verfertigte *Responsionem ad apologiam anonymi cujusdam tenebrionis*, dergleichen Schriftten wider den König noch mehr auskommen, als, *le triomphe de la liberté, ou l'irrevocabilité du test et d'autres loix fondamentales des etats, prouvée par le droit de la nation, et par la mort tragique de Charles Stuart, pere du roy regnant*, in welchem Tractat der Verfasser die Meynungen der Monarchomachorum deutlich vertheidiget, und den König vor einen offenkundigen Tyrannen ausgiebt, wiewol es auch an Gegen-Schriftten nicht gefehlet, denn da sind unter andern: *Carolus I. Britanniae rex a securi et Miltoni calamo vindicatus. Zieglers dissertat. circa regicidium Anglicanum. Schallers dissert. ad quaedam loca Miltonis*, nebst mehrern ans Licht getreten.

Man pflegt auch unter die Monarchomachisten zu rechnen den **Allhusius, Hönonius, Boxhornius, van der Muelen**, wegen seiner Schriftt *de Sanctitate summi imperii civilis*, nebst mehrern. Wenn man aber das Verzeichniß dieser Leute gern groß haben will, so muß mancher mit in diese Rolle, der es eigentlich nicht verdienet.

Wir haben aber mit Fleiß die Monarchomachisten aufs genaueste beschrieben, damit daraus zu sehen, wie man weder diejenigen, welche den Obrigkeitlichen Stand verwerffen, noch die, so das Vertheidigungs-Recht wider einen Tyrannen behaupten, noch solche, welche die Fehler der Regenten entdecken und bestraffen, dahin rechnen, und sie vor Monarchomachisten ausgeben könne. Bey dieser historischen Nachricht können nachgelesen werden **Jacob Thomasius** in *observ. Hallens. tom. 6. ob. 1. de historia Sectae Machiavellistarum et Monarchomachorum. Barclajus* in

S. 543

1019

Monarchomachisten

praef. libror. adversus monarchomachos. Johann Heinrich Acker in commentat. de monarchomachis et antimonarchomachis. Buddeus in historia juris naturae §. 52. p. 77. Struv. in biblioth. philos. cap. §. 27. Arnd in biblioth. politica herald. p. 60.

Es hat auch **Toland, Miltons** Leben beschrieben, welches er nicht nur seinen Schriftten vorgesetzt, sondern auch 1699 besonders herausgegeben, in dem auch verschiedene hieher gehörige Umstände fürkommen, die zum Theil in den *Actis eruditorum 1700. p. 377.* angeführt

worden. Die ausführliche Nachricht von denen hieher gehörigen Schrifften findet man in der *Bibl. juris imperantium quadripartita p. 118. sqq.* wobey auch zu lesen **Buddeus** in *appendice Isagoges ad theologiam p. 72. sqq.*

Wenn wir die Sache selbst ansehen, was von der Meynung der Monarchomachisten zu halten, so muß die Streit-Frage recht deutlich aus einander gesetzt werden. Es ist hier die Frage nicht: ob man sich einem Tyrannen widersetzen könne? woran gar kein Zweifel, weil durch Tyranny die Bürgerliche Gesellschaft aufgehoben wird, daß, wie ein Tyrann kein Regent mehr ist, also sind diejenigen, welche ihm, als Regenten, vorher unterthan gewesen, seine Unterthanen nicht mehr, sondern sie befinden sich in *statu belli*, als gleiche Personen, da derjenige Theil, der angegriffen wird, sich zu vertheidigen befugt ist.

Eben diese Frage haben die Englischen Scribenten, welche die Enthauptung des **Caroli I.** gut geheissen, von der Haupt-Sache, die sie zu vertheidigen vorgenommen, nicht wohl zu unterscheiden gewust. Denn sie gaben für, dieser König sey ein Tyrann gewesen, und sehen doch seine Enthauptung als eine Straffe an, welches sich nicht zusammen reimt. Denn gesetzt, daß er sich einer Tyranny theilhaftig gemacht hätte, welches aber nicht zu erweisen, so wäre er als ein öffentlicher Feind des Landes anzusehen gewesen, den sie wohl bekriegen, aber nicht bestraffen können, mithin wenn sie diese That aus dem Grund der Tyranny rechtfertigen wollen, so hätten sie sich keiner Gewalt über den König anmassen sollen; aber gründlich beweisen müssen, daß der König ein Tyrann sey.

Doch sie meynten, das Volck hätte eine Gewalt über den König, der unter dem Gericht desselbigen stünde, und wegen seines Thuns und Lassens Rechenschafft geben müsse, welches eben der eigentliche Satz der Monarchomachisten ist. Es ist aber selbiger nicht nur höchst unvernünftig, sondern auch gefährlich. Unvernünftig ist er, weil die Majestät die höchste Gewalt, folglich independent ist; daß hohe Obrigkeiten niemand als GOTT dem HERRN allein wegen ihres Thuns und Lassens Rechenschafft zu geben haben, und hingegen ihre Majestät, keine Majestät seyn würde, wenn sie unter einer andern menschlichen Macht stünden.

Der vornehmste Einwurff der Regiments-Stürmer ist, daß gleichwol das Volck einem Ober-Haupt das Regiment auftrage, welches daher auch bey dem Volck stehen müste; worauf aber andere gar recht antwortet, es werde der hohen Obrigkeit diese Gewalt vom Volck dergestalt aufgetragen, daß solches eben hierdurch sich von solcher Gewalt lossage, und sich dem Regenten ohne Ausnahme, in allen Stücken, die zur Wohlfahrt des Staats gehören, unterwerffe. Sie sagen, das Volck gebe dem Ober-Herrn die höchste Gewalt nicht *cumulative*, daß es solche zugleich behalte, sondern *privative*, daß es dieselbige verliere, welches auch nicht anders seyn kan. Denn man be-

S. 543

Monard *Monardi*

1020

dencke selber, wenn das Volck einem die höchste Gewalt übergiebt, so kan dasselbige nichts von der Majestät behalten, weil alsdenn die Gewalt des Regenten nicht die höchste wäre, daher auch der Unterscheid ohne allem Grund ist, den etliche unter der Real- und Personal-Majestät machen, welcher kein ander Absehen hat, als die Gewalt der höchsten Obrigkeit niederzuschlagen.

So ungegründet demnach diese Meynung ist, so gefährlich ist auch selbige. Denn das ist eben der rechte Grund-Satz, unter dessen Vor-

wand unruhige Unterthanen einen Aufstand nach dem andern wider ihren Regenten anfangen können, und dadurch Potentaten die Sicherheit in ihren eignen Landen genommen wird. Der König **Carl I.** that daher recht, daß, als man ihn vor Gericht forderte, er auf die angebrachte Klage nicht antwortete, weil er als König von seinen Unterthanen nicht kunte verklagt noch verdammet werden.

Man lese was **Grotius** *de jure belli et pacis lib. I. cap. 3. §. 8. 9.* den Regiments-Stürmern nachdrücklich antwortete. Siehe auch **Pufendorf** *de Offic. Hom. et Civ. Lib. II. c. IX. §. 4.* **Everard Otto** in den Noten über den **Pufendorf** *l. c. Treuer not. Köhlers Jus sociale et Gent. §. 1324. Schol. und §. 1497. Observat. Halens. Tom. VI. Obs. I. Hertius Diss. an summa rerum semper sit penes populum.*

Monard ...

...

S. 544

S. 545

Monasterium Strumense **Monat** 1024

...

Monastir Troizkogo ...

Monat, Mensis, ist eine gewisse Anzahl Tage, welche den zwölfsten Theil des Jahres ausmachen.

Die Benennung scheint von dem Griechischen Μῆνῆς, der Mond, hergeleitet zu seyn, weil jeder Monat mit dem Neu-Mond anfänget; wiewol andere das Lateinische Wort *Mensis* lieber von *Metiri*, ausmessen, und dessen *Participio*, *Mensus*, ausgemessen, ableiten, weil doch ieder Monat einen gewissen und wie abgemessenen Theil der Zeit vorstellt.

Nach der Chronologie werden die Monate in natürliche oder astronomische, und übliche oder politische eingetheilet. Die natürlichen Monate sind wiederum entweder Sonnen- oder Monden-Monate. Die Monden-Monate aber sind abermals entweder periodische oder synodische, von welchen allen unter besondern Artickeln.

Heutiges Tages bedienen wir uns im gemeinen Leben nach Art der Römer der Sonnen-Monate, und solten daher von Rechts wegen unsere Monate mit dem Eintritt der Sonne in ein neues Zeichen des Thier-Creyses anfangen, welches aber nicht üblich ist. Wie viel Tage diese unsere Monate in sich begreifen, davon siehe **Monat (gewöhnlicher.)**

Die Art und Weise, wie man auch ohne Beyhülffe eines Calenders wissen könne, wie viel Tage ieder Monat habe, zeigt **Schott** in seinem *Organ. Mathem.* Man soll nemlich den Daumen, Mittel- und kleinen Finger in die Höhe halten, und die übrigen zwey niederschlagen. Die aufgerichteten gelten 31, die niedergelegten aber nur 30 Tage, ausgenommen der Zeiger, so auch 28, und in einem Schalt-Jahre 29 gilt. An dem Daumen fängt man an zu zehlen den Mertz, und die folgenden Monate in ihrer Ordnung nach der Reihe der Finger, was nun der Finger, worauf ein Monat kömmt, für eine Zahl hat, so viele Tage hat derselbe.

Im übrigen führen die Monate ihre gewisse Namen, und hat **Fabricius** einen gantzen Tractat von den Monaten geschrieben, welchen er *Menologiam* nennet. Hierinnen sind beynahe von 100 Völckern die

Namen der Monate erzehlet, und mit den bey uns bekannten Monaten verglichen.

Monat, siehe *Menstruum*, im XX. Bande p. 833.

Monat (Anomalistischer) *Mensis Anomalisticus*, ist die Zeit, welche vorbeystreicht, indem der Mond von seinem *Apogaeo* weggeheth, und wieder zu demselben zurückkehret. **Ricciolus** in *Almag. Nov. L. IV. c. 19. p. 241.* setzet seine Grösse auf 27 Tage, 13 Stun-

S. 546

1025

Monat

den, 18 Minuten, 34 Secunden. Wie man diese Anomalistische Monate finden kan, zeigt **Wolf** *Element. Astron. §. 744.*

Monat (Apostolischer) siehe **Monate (Päbstliche.)**

Monat (April-) siehe *Aprilis*, im II. Bande pag. 970.

Monat (Aran-) ...

...

S. 547 ... S. 550

S. 551

Monat **Monate**

1032

Monat (Wunne-) ...

Monat-Blüe, siehe **Monats-Reinigung**.

Monat-Blümlein, siehe *Bellis* im III. Bande p. 1061.

Monat-Blüte (überflüßige) siehe **Monats-Reinigung (überflüßige.)**

Monat-Blüte (verstopffte) siehe **Monats-Reinigung (verstopffte.)**

Monat-Blume, so wird die weibliche Reinigung genennet, davon siehe *Menses* im XX. Bande p. 878.

Monat-Blume (überflüßige) siehe **Monats-Reinigung (überflüßige.)**

Monat-Buch, könnte mit Recht ein Handels-Calender genennet werden. Es ist ein Buch, worinne man für jeglichen Monat eine, oder wenn es eine starcke Handlung ist, zwey und mehr Seiten einräumet, auch wol *Debet* und *Credit* formiret, hernach in solches die *Activ-* und *Passiv* - verfallene Schulden und Wechsel, das ist diejenigen, welche einzukaßiren, und hingegen wieder zu bezahlen sind, einschreibet. Gleicher gestalt verfähret ein Kauffmann auch mit der Einzeichnung in den *Credit* dieses Buchs, und zu was vor Zeit ihm ein Wechsel von einem andern *acceptiret* worden.

Monat-Fluß, siehe **Monats-Reinigung**.

Monat-Fluß (überflüßiger) siehe **Monats-Reinigung (überflüßige.)**

Monat-Fluß der Weiber, siehe *Menses* im XX. Bande. p. 878.

Monat-Fluß der Weiber (verstopffter) siehe **Monats-Reinigung (verstopffte.)**

Monat-Gewächse, siehe **Mond-Kalb**.

Monat-Heiligen ist bey denen Römisch-Catholischen ein gedrucktes Octav-Blätlein, worauf eines Heiligen Bildniß abgedrucket, und dessen Leben kürztlich beschrieben ist.

Monat-Jahr, siehe **Jahr** im *XIV Bande* p. 168.

Monat-Kind, siehe **Mond-Kalb**.

Monat-Rettig, siehe **Rettig**.

Monat-Rose, siehe **Rose**.

Monat-Zeit, siehe **Monats-Reinigung**.

Monate, siehe **Monat**.

Monate (Apostolische) siehe **Monate (Päbstliche)**.

Monate (Bischöfliche), **Capitular-Monate**, **Capitels-Monate**, Lat. *Menses Episcopales* oder *Menses Capitulares*, werden diejenigen Monate genennet, darinnen der Bischoff oder das Capitul Krafft derer *Concordatorum Nationis Germanicae* das Recht haben, diejenigen *Beneficia* zu vergeben, welche in diesen Monaten vacant werden, solche Monate sind: der Februar, April, Junius, August, October und December. Siehe auch **Monate (Päbstliche)**.

S. 552

1033

Monate

Monate (Capitels-) *Menses Capituli*, siehe **Monate (Bischöfliche)**.

Monate (Capitulars-), siehe **Monate (Bischöfliche)**.

Monate (Päbstliche) ...

S. 553 ... S. 556

S. 557

1043

Monatlicher Fluß **Monats-Früchte**

...

...

Monatliches Argument der Breite ...

Monats-Blume, siehe **Monats-Reinigung**.

Monats-Blume (verstopfte) siehe **Monats-Reinigung (verstopfte)**.

Monats-Fluß, siehe **Monats-Reinigung**.

Monats-Flusses (unrichtige Wege des) *Mensium viae extraordinariae, Menstruorum viae extraordinariae*, sind, wenn die monatliche Reinigung nicht aus der Gebähr-Mutter, sondern aus andern Theilen des Leibes fließen.

Z. E. aus dem Mund, durch ein Geschwür des Schien-Beines, durch die lincke Wartze der Brust, durch den Nabel, Nase, durch ein Fontanel, durch den Hintern etc. wie solche Beobachtungen bey dem **Schenck** in den *Miscell. Curios.* wie auch bey andern mehr angemercket sind.

Solches geschiehet insgemein von dem sehr hart verhaltenen Monat-Fluß, dahero das stockende Blut zu den andern Theilen gebracht wird, und durch derselben schwächste Wege ausgesühret wird: es wird ihm

auch von der unterschiedenen Beschaffenheit der Luft und begangenen Schnitzern in der Diät ziemlich geholffen, und zwar dergestalt, daß, wenn solche Aussonderungen nicht befördert werden, sich die Patienten weit übler darnach befinden.

Die gantze Cur bestehet darinnen, daß man der verhaltenen monatlichen Reinigung zu Hülffe komme, und das Blut zu der Gebähr-Mutter zurück führe, solches kan man mit eben den Medicamenten, die der verstopfften Monatlichen Reinigung helfen, verrichten; es ist auch nicht dabey das Aderlassen am Knöchel, alle Monate drey oder vier Tage vor dem Fluß wiederholet, ein geringes Mittel, ingleichen bald trockene, bald geschröpfte Köpffe auf die Schenkel und Waden gesetzt, Fuß-Bäder aus denen Kräutern, die unter der verstopfften Monatlichen Reinigung angeführet find, zu machen.

Monats-Frist ...

...

Monats-Früchte (des Frantzösischen Helicons) ...

S. 557

Monats-Reinigung

1044

...

Monats-Reinigung (gantz verdorbene) *Menstruorum vitiosa Constitutio*, wird genennet, wenn die *Menses* in der Eigenschafft pecciren, das ist, wenn sie gar zu wäßrig, schwärtzlich, blaß, grün, eytericht, stinckend, scharff, nagend etc. seyn.

Die Ursache solcher üblen Monatlichen Reinigungen sind die auf mancherley Art verdorbene Säffte, welche von einer übeln Lebens-Art, verletzten Verdauung des Magens, verhaltenen Monats-Blüte, peccirender Galle, und zähen Schleim herrühren; daher finden sich ordentlich mancherley Zufälle mit dabey, als Haupt- und Lenden-Weh, Schwindel, verlohner Appetit, Fieber, Hertz-Gespan etc.

In der Cur sind die übeln Säffte abzuführen, und zu verbessern; sie werden abgeföhret durch Purgir- und Schweißtreibende Mittel, welche zugleich die zähen und scharffen Säffte mäßigen: über das dienen auch noch **Aromatische** und **Säuer-temperirende Mittel**, allwo vor allen andern die aus Eisen die besten Dienste thun, und beynahe zu aller Zeit zuträglich sind, sonderlich, wenn sie mit solchen die aus Saffran und Mohn gehen, versetzt sind.

Vornemlich aber dienen das Blut zu verbessern, mancherley abgekochte Träncke, und Kräuter-Weine aus rothen Andorn, Roßmarin, Calaminth, Salbey, Frantzosen-Holtz, Wachholder-Holtz, Scordien, Ehrenpreiß, Hederich, Erdrauch etc.

Wo ein Eyster vorhanden, da werden Balsamische Einspritzungen aus Myrrhen, Terpenthin, Schwefel-Balsam, weissen Americanischen Balsam etc., in die Gebähr-Mutter gespritzt: wenn die Gebähr-Mutter angefressen ist, so dienen dawider Wund-Mittel.

Monats-Reinigung (überflüßige) *Menstruorum* oder *Mensium Abundantia*, *Mensium fluxus nimius*, *Fluxus Menstruus nimius*, ist ein solcher Blut-Fluß der Gebähr-Mutter, da die Monats-Blume so häufig und starck gehet, daß nicht nur die Kräfte davon verschwinden, sondern solche Personen bekommen auch Lebens-Gefahr.

Es ist sonst die ordentliche Monats-Reinigung, eine dem weiblichen Geschlechte zu gewisser Zeit gewöhnliche Öffnung der Adern der Mutter-Scheide nicht allein, sondern auch in der Mutter selbst, *Act*.

Med. Berol. Dec. I. Vo. VIII. p. 71. 74. 75. von der Zeit der Mannbarkeit an bis zu derselben Endigung, zu dem Ende, daß das Geblüte in Vorrath seyn möchte, um in Gestalt eines flüßigen Wassers zur Zeit der Schwangerschaft des Weibes das Kind zu ernähren, verordnet zu werden.

Wenn solcher Fluß in seiner Ordnung und gehöriger Maaß bleibet, hat er gar keines Medici vonnöthen; wo er aber aus der Ordnung und Maasse verfället, muß man allerdings mit Rath und Hülffe, und zwar mit grosser Behutsamkeit an die Hand gehen.

Mit dem ordentlichen *Fluxu menstruo* hat es dennoch auch zuweilen seine ungewöhnliche Begebenheiten, daß er sich entweder gar zu frühe, wider die Natur des Alters einstellt, als wie die *M. N. C. Dec. II. A. IX. p. 172.* gar Meldung thun, von einen Mägdgen, das dieselben gar mit auf die Welt gebracht: oder, daß sie weit über die sonst gesetzte Zeit derer 50 Jahre hinaus fließen, und das zwar mit Erleichterung der Natur; wie dergleichen Exempel auch berichten *M. N. C. Dec. I. A. VI. p. 16.*

In welchen Fällen denn die

S. 558

1045

Monats-Reinigung

Medici nur diese Behutsamkeit anzuwenden haben, daß sie nichts *positive* hindern, sondern *privative* verfahren, mit Beyseiträumung der Verhinderungen, die den Lauff der Natur hemmen.

Es kan aber der Blut-Fluß der Mutter gar füglich eingetheilet werden in *idiopathicam*, der sich zuträgt, wo er sich gewöhnlich zuzutragen pfelet, als bey einer rechten Geburt, wie auch wenn die Monats-Reinigung gar aufhören will, und in *deuteropathicam* oder *symptomaticam*, wenn er sich zuträget vom Verbrechen, schweren Heben, Fallen, von Zersprengung oder Zerreißung der innern Theile, von gewaltiger Abreißung des Mutter-Kuchens, von innerlichen anfressenden, und krebshafftigen Geschwüren.

Mit dem *idiopathico* sind gemeiniglich die Weiber geplaget, die ihrem Alter nach an die Zeit rücken, wo sich die *Menses* gar verlieren, oder denen zum öfftern es unrichtig gegangen ist; wo sich aber dergleichen Zufall bey ledigen Personen ohne vorhergehendes Verbrechen, oder andere gewaltige Ursachen zuträget, steckt gemeiniglich etwas verdächtiges dahinter.

Damit man aber vor allen andern dieser Krankheit gewiß versichert sey, so muß man sowol auf die Menge des herausfließenden, als auch auf die darbey vorfallenden Zufälle Achtung geben. Denn es gehöret nicht ieder Monats-Fluß, wenn er ein wenig starck fließet, hieher, sondern man verstehet dadurch denjenigen, wenn er sich ohne Aufhören, und so häufig ergießet, daß er nicht allein die Kräfte benimmt, sondern auch gar mit dem Untergang des Lebens drohet.

Die Ursache davon entstehet vom Überfluß des Geblütes, oder wenn solches allzu wäßrig, und auch in allzu starcker Bewegung ist. Die Merckzeichen, so theils vor, theils beyher gehen, und von diesem Zufall zeugen, sind Bespannungen unter den kurtzen Rippen, Hertz-Weh, Müdigkeit in Gliedern, kurtzer Othem beym Treppen steigen; Ziehen und Spannen im Creutz, und Drücken in Schooß, zumal wenn er sich Anfangs in etwas verhält. Wenn aber das Geblüt zu starck gehet, treten zu Mattigkeit, Schwindel, Ohnmachten, öftere Erschreckungen und Entzündungen mit innerlicher Hitze und trockenem Munde.

Die innerlichen Ursachen sind die Vollblütigkeit, die Gewohnheit, wenn sie solche erblich bekommen haben, ein stetes Sitzen.

Die äusserlichen Ursachen sind

- 1) hefftige Bewegungen und Erhitzungen des Leibes und Gemüthes,
- 2) frühzeitiges Aufmachen der Sechswöchnerinnen,
- wie auch 3) Verabsäumung des Aderlassens über die Helffte;
- 4) oftmaliges *abortiren*, sonderlich wenn Mond-Kinder dabey sind,
- 5) eine starcke Anfressung der Gefässe in der Gebähr-Mutter,
- 6) der Mißbrauch der starcken Purgier-Mittel, wie auch der warm treibenden,
- 7) unter allen aber sind am hefftigsten würckend *animi pathemata*, (die Gemüths-Kranckheiten.)

Wird solches Ubel nicht bald, und mit grosser Behutsamkeit gehoben, so wird bald eine Gewohnheit daraus, und die damit behafftete Personen ermatten gantz, werden endlich schwind- und wassersüchtig; wird sie aber gerade unvorsichtig und unverständlich gestopffet, erfolgen Mutter-Erstickungen mit dem bösen Wesen, oder andere sehr gefährliche Umstände.

Wenn schwanger-gehende Personen mit Blut-Flüssen der Gebähr-Mutter behafftet werden; so lauffen sie in Gefahr eine todte Frucht zu bekommen.

S. 558

Monats-Reinigung

1046

oder wenigstens solche schwache Kinder, die nicht zum Leben dauern. Und dazu sind diejenigen geneigt, die sonst gewöhnlich *abortiret* haben, und immer wieder frisch darauf schwanger werden, da kaum eine gebührende Reinigung der Mutter kan statt finden. Daher, wenn es bey den Schwangern so weit kommen ist, daß sich Kennzeichen eines bevorstehenden *Abortus*, als Wehen einstellen, zumal auf vorhergehende Gemüths-Kranckheiten, ist es unvorsichtig gehandelt, die Frucht mit stärckenden Artzneyen anzuhalten: wodurch die Mutter selbst ihr Leben öftters muß einbüßen, wenn das todte Kind alsdenn zurücke bleibet, und der Gebähr-Mutter den Krebs bey der erfolgten Faulung mittheilet.

Diese Kranckheit muß man auf solche Art und Weise, wie alle andere Blut-Flüsse, iedoch mit Bescheidenheit und Verstand, zu heben suchen. Die Cur siehet auf die Ursachen, daher ist ein gutes Aderlassen sehr nöthig, wenn die Vollblütigkeit solchen verursacht, vornemlich auf dem Arm, **Lang.** *Oper. P. II. p. 153*, und solches muß man wiederholen, wenn der Medicus vermercket, daß sich dieser Zufall wieder einstellen will; hier ist das Schröpffen dazu gewöhnlicher; die Menge des Gewässers aber wird durch ausführende Mittel weggebracht, und abgeführt, und durch verdickende Mittel verbessert, als Rhabarber, *Cremor. Tartar.* versüßter Mercurius, *Resin. Jalapp.* Mastich, Tragacanth, Arabisches Gummi, das von Wachholder, ingleichen die Mandel-Milche von süßen Mandeln, oder von den vier grossen kühlenden Saamen, Eyer-Dotter, *Prisana*, Milch, **Horat. Augonii** *Epist. et Consult. med. Lib. X. Epist. 4. p. m. 121.* wie auch Krafft-Mehl, Reiß, Frosch-Fleisch etc. oder man nehme auch saure Sachen, als den Salpeter-Spiritum, **Deodat.** *pantheum hygiastic. Lib. III. c. 26. M. N. C. A. 3. Obs. 106. p. 176.* oder durch einen sauern Wein, oder erdigte Sachen, als Siegel-Erde, Armenischen Rothstein, gebranntes Helffenbein, gebranntes Hirsch-Horn, rothe Corallen, Menschen-Hirnschedel, oder gebrannte Menschen-Beine, Wall-Roß-Zähne.

Manchmal hat man auch kühlende Mittel vonnöthen, als da ist der Safft von Nesseln, Wegtritt, See-Blumen-Blätter, wie auch die abgekochten Träncke davon, Molcken, Salpeter, Bley-Zucker, und hat folgendes Pulver vielen alsbald geholfen: Man nehme geraspelten Wall-Roß-Zahn ein Quentgen, Strigische Siegel-Erde, präparirte rothe Corallen, von ieden ein halb Quentgen, den Extract von Tormentill, neun Gran, diese machet man zu einem Pulver.

Nach verrichteter Aderlaß giebet man niederschlagende Sachen, und ist dieses sehr gut: Man nehme gereinigten Salpeter, Krebs-Augen von ieden ein halbes Quentgen, *Spec. de Hyacinth.* einen halben Scrupel, Corallen, präparirten gewachsenen Zinnober von ieden sechs Gran, mischet es zu einem Pulver, theilet es in 4 gleiche Theile, und giebet alle zwey oder drey Stunden gegen die Nacht ein Pulver ein: wenn er sich gar nicht stillen will, kan auch wohl ein Gran von der *Massa Pillularum de Cynogl.* hinzu gethan werden.

Purgier-Mittel aber muß man in diesen Fällen gar nicht brauchen: erfordern aber Verstopffungen oder Blähungen die dabey vorkommen, eine Ausleerung, so sind die Clystire am sichersten, und nächst denen das *Sal Epsoniae*. Ausser dem, daß sie nicht gemercket

S. 559

1047

Monats-Reinigung

werden, kan man sie auch sparen. **Lindenus** warnet in seinem *Comment. MSCto* über die Praxin des **Hartmanns** gar sehr vor Purgiren und Aderlassen in diesem Falle. Es erweisen auch gute Würckung in diesem Fall **Bechers** seine *Pillulae polychrestae*, wenn sie anders wahr und genuin seyn, mit der Aloe bereitet, desgleichen die Essentz von Schaffgarbe mit der *Tinctur. Vitriol. Martis tartarisata Ludovici* vermischt; die Corallen-Tinctur thut auch gut, wenn sie anders gut zubereitet ist; unter allen aber ist das die beste, die mit Honig-Spiritu verfertigt ist.

Die Tinctur von der Japanischen Erde ist nur in dringenden Fällen zu gebrauchen, wenn gelindere nichts verfangen wollen, und da kan man ihr etwas wenig von Langelottens Mohn-Safft-Tinctur beyfügen.

So werden auch hier, wie in allen Verblutungen, anhaltende Sachen sowol inner- als äusserlich gebrauchet.

Zum innerlichen Gebrauch sind die rothen Rosen-Blätter, Nesseln, Welsche Nüsse, gepülverte Maulbeer-Wurtz, rother Steinbrech, Granat-Blüthen, rothe Corallen, Drachen-Blut, gebrannt Hirsch-Horn, Blut-Stein, Wall-Roß-Zahn, Wegtritt-Saamen, Saffran, Wegtritt-Wasser, die Tinctur von Blut-Stein von Corallen, Schwefel-Tinctur, Vitriol-Tinctur, Tormentill-Extract, *Conserv.* von Granat-Blüthen von Sammet-Rosen, und Vitriol-Tinctur, etc.

Äusserlich sind ein im herben Wein eingetunckter Schwamm, Wege-Gras, Täschel-Kraut, Nesseln, oder ein Stuhl-Zäpffgen von Schweine- oder Esels-Mist mit Wall-Wurtz, und Armenischen Roth-Stein, *M. N. C. D. 11. A. 9. Obs. 79.* oder in der höchsten Noth ein Bad aus aufgelößter Allaune mit Wegtritt, Täschel-Kraut, Tormentill-Wurtzel, oder Einspritzungen aus Frosch-Leich-Wasser, Rosen-Eßig u. s. f. oder im Räuchern von Mastich, Weyrauch, vom *Ludano*, oder einen Dumpff von Eßig über Eisen-Schlacken gegossen, ingleichen ein Rauch von Senff-Saamen und Salbey.

Den Fluß zu mäßigen hat man öfters die kleine Brenn-Nessel, ingleichen die Mutter-Wurtz, wie sie häufig an der Oder wächst, vor sehr

gut befunden, desgleichen das Täschel-Kraut, Sauerampffer, Erdbeer-Kraut, Meter-Kraut, Schaffgarbe.

Den Fluß zu stillen ist bey **Lindano** *Prax. Cap. 59. §. 8.* nichts über folgendes Pulver, und sind seine Worte an seine Zuhörer diese: „Ich gebe euch ein Geheimniß, welches ich auch nicht besser verschaffen könnte, wenn mir auch einer hundert Gulden gäbe. Man nehme rothe präparirte Corallen, präparirten Börnstein, unverfälschten Armenischen Roth-Stein, Drachen-Bult, von ieden zwey Quentgen, Wegtritt-Saamen, calcinirten Borrass, von iedem ein Quentgen, vom *Laudano Opiat.* vier Gran, *Extract. Croc. Mart.* einen Scrupel, Syrup von getrockneten Rosen, so viel als es genung ist, und machet daraus eine Lattwerge. Und dieses ist, womit ich unzehlig viele geheilet habe, habe auch nur vor kurtzen eine Weibs-Person, die drey Jahr daran war krank gewesen, damit wieder zurechte gebracht. Und ist mir dieses Mittel niemals fehl geschlagen, glaube auch, daß es keinen andern fehl schlagen wird, und hat man bey diesem Falle kein anderes Mittel vonnöthen, man darff auch an kein Aderlassen. Purgation, Tranck oder Clvstier den-

S. 559

Monats-Reinigung

1048

cken. Doch muß man auch dabey mercken, daß man mit dessen Gebrauch fortfahren müsse, wenn es nöthig ist, und zwar, so ferne dieses Ubel noch nicht alt ist, und kein Jahr gewähret hat, so kan man nur die Helffte davon verschreiben: wenn dieses Ubel ein Jahr gedauert, so muß man drey bis sechs Wochen es gebrauchen.

Man nimmt es des Tages dreymal, frühe Morgens nüchtern, bald vor dem Mittag- und Abend-Essen ein Quentgen, oder etwas grösser als eine Hasel-Nuß groß, so daß sie sowol das Mittags- als auch Abend-Essen mit diesem Mittel anfangen, und kan man in diesem Falle nichts bessers haben.,,

Aber so trefflich dieser gar berühmte und gelehrte Mann auch dieses Mittel herausstreichet, so ist doch nicht zu rathen, daß iemand damit zufahre: denn er hat dasjenige Geheimniß, da unter diesen schreckhafften Blut-Stürzungen eine active auf Absichten zielende Intention der bewegenden Natur steckt, noch nicht gewust, und das lehret behutsamer und vorsichtiger zu verfahren, wo man nicht statt der Hülffe noch mehr verletzen will. Unterdessen dienet es zum Noth-Fall.

Äusserliche *Revulsiones*, zumalen die grob kommen, als die Anlegung der Ventosen an die Brüste, sind nicht zu dulden, daher ist auch der *50. Apher. Hippocrat. Sect. V.* nicht so gerade anzunehmen, es sey denn, daß ein Aderlassen wäre vorangegangen, und ist zuläßlicher an deren Stelle eine ausgetrocknete Kröte, und das Binden der Gliedmassen zu verordnen.

Es ist daher denen Weibs-Personen, so ihre Monats-Reinigung nach und nach, und allmählig verlieren wollen, beyzeiten zu verordnen, daß sie sich zu einem Aderlassen an denen Füßen bequehmen, sonst haben sie ohnfehlbar, von *dato* an, nichts als Kranckheiten auszustehen; dabey sollen sie vermeiden die *Animi Pathemata*, oder Gemüths-Unruhe, alle allzu starcke ausspannende Bewegungen des Geblütes, Säure, Wein und Gewürzte.

Denen, die zuerst schwanger gehen, und vollblütigen, muß die Blutstürzungen und das unrichtig gehen zu verhüten, die Aderlaß um die Helffte ihrer Schwangerschafft angerathen werden.

Die in Geburts-Schmerzen begriffen sind, sollen mit hitzigen treibenden Artzneyen verschonet werden.

Welche *abortus* erlidten haben, sollen sich des ehelichen Beyschlaffs so lange enthalten, bis die Reinigung der Mutter gut von statten gegangen.

Monats-Reinigung oder Blüte (verstopfte) ...

S. 560 ... S. 572

S. 573

1075

Moncontour Mond

...

...

Moncurtius (Aegidius) ...

Mond, Lateinisch *Luna*, Griechisch *Σελήνη*, ist ein Neben-Planete unserer Erde, und zwar unter allen der niedrigste, der sich innerhalb 27 Tagen um sie herum bewegt, und in Zeit von einem Jahre, oder 365 Tagen, 5 Stunden und 49 Minuten zugleich mit der Erde um die Sonne herum gehet.

An sich ist der Mond ein Dichter und finsterer Körper, der für sich kein Licht hat, sondern solches von der Sonnen bekommt, und alsdann wie ein Spiegel auf die Erde durch die Gegenstrahlung zurück wirfft. Ehedem ist zwar darüber gestritten worden, ob der Mond sein eigenes Licht habe, oder solches vielmehr von der Sonnen empfangt? Heutiges Tages aber zweifelt an dem letzteren niemand mehr, nachdem man wahrgenommen hat, daß bey den Sonnen-Finsternissen, da derselbe sich zwischen der Sonne, und der Erde befindet, die erste durch ihn an ihrer Ausstrahlung gegen unsere Erde gehindert wird, er selbst aber sich, bey gänzlicher Verfinsternung der Sonnen, unseren Augen nicht anders als eine finstere Scheibe an dem Orte der Sonnen darstellt, welches beydes nicht geschehen könnte, wenn der Mond selbst einiges Licht hätte.

Wie nun sonst alle Theile des Monden von der Sonnen auf gleiche Art erleuchtet werden, und dennoch nicht gleich helle aussehen: so ist daraus gantz wohl zu schlüssen, daß sie selbst von unterschiedener Art seyn müssen, weil sie nicht auf einerley Art die Sonnen-Strahlen zurück werffen. Und zwar können die Theile des Monden, welche weniger Licht als die andern zurück werffen, nicht anders als gleich und eben seyn; weil die Peripherie, worinnen sich das

S. 573

Mond

1076

Licht endet, in denen Flecken gleich und eben ist; die Theile aber welche eher erleuchtet werden, als andere, die dem erleuchteten Theile des Monden näher liegen, müssen höher als sie seyn. Also hält man die erhabenen Theile in dem Monden für Berge, und die tiefen siehet man als Thäler an.

Hiernächst finden sich in dem Mond zweyerley Arten dunkeler Plätze. Die eine ist veränderlich und sind daran alle Eigenschafften des Schattens wahrzunehmen. Derhalben glaubet man mit Recht, daß es würckliche Schatten der Berge und Felsen sind. Die andere Art bestehet in grossen Flecken, die weniger Licht, als die andern zurück werffen, dabey gleich und eben sind, und sich niemals ändern. Nun haben die flüssigen Körper eine gantz gleiche und ebene Fläche, Und werffen weniger Licht zurück, als die Erde, weil sie durchsichtig sind,

und einen Theil der Strahlen durchfallen lassen; folglich müssen die beständigen Flecken des Monden eine flüßige Materie, und zwar weil sie keine Farbe haben, und immer einerley bleiben, Wasser seyn.

Wann schließlich das Sonnen-Licht, wie bereits oben erwehnet, uns durch die Vertretung des Mondes gantz entzogen wird, dergleichen sonderlich im Jahr 1706 geschehen: so wird man um den Mond eines hellen und breiten Glantzes gewahr, der mit dessen Peripherie gantz parallel gehet. Und dieses muß nothwendig eine flüßige Materie seyn, welche sich nach seiner Figur schicket, auch die Strahlen der Sonne, so hieren fallen, brechen, und zurücke werffen kan. Ja sie muß unten dichter, und oben dünner seyn, weil der Glantz an dem Rande des Mondes stärker ist, als gegen das Ende, da er immer nach und nach abnimmt.

Eben dergleichen flüßige Materie, die unsre Erde umgiebet, ist die Luft, welche wegen ihrer Schwere und elastischen Krafft unten dicke, und oben dünner ist. Und also ist auch um den Mond herum nicht nur Luft, sondern sie ist auch schwer und elastisch, wie die unsere; ja die übrigen desfalls angestellten Observationen bekräftigen zur Gnüge, daß in jener Luft eben die Veränderungen geschehen müssen, die in der unsrigen sich täglich ereignen.

Dieses alles nun lässet uns demnach gar nicht zweiffeln, daß der Mond eine völlige Ähnlichkeit mit unserer Erde habe, und in ihm nicht nur Berge, Thäler, Meere, Insuln, Stein-Klippen und Vorgebürge anzutreffen sind; sondern, daß er auch, wie unsere Erde, von einer schweren und elastischen Luft umgeben werde, worinnen die Ausdünstungen aufsteigen, und Regen, Schnee, und Thau zeugen.

Gleichwie wir aber überzeugt sind, daß auf unsere Erde der Regen und Thau um deswillen vom Himmel fällt, damit die Pflantzen und Bäume wachsen, und das Feld seine Frucht bringe, dieses aber darum geschiehet, auf daß die Thiere ihre Nahrung haben: so kan man nicht ohne Grund ferner muthmassen, es müsse auch der Mond mit allerhand Pflantzen und Bäumen, wie unsere Erde, ausgezieret seyn, und endlich auch seine Thiere und Einwohner haben. Denn alles, was zum Wachsthum der Pflantzen und Bäume, ingleichen zu Fortpflanzung der Thiere erfordert wird, das trifft man in dem Monden, wie auf unserer Erde an.

Ja wie der grosse GOTT alles erschaffen, um seine Majestät dadurch zu offenbaren; wir aber unsers Orts diejenigen Dinge nicht sehen und bewundern können, womit der Mond von ihm ausgezieret worden: so muß er als ein weiser HERR, um seinen Zweck zu erhalten, auch da-

S. 574

1077

Mond

hin vernünftige Geschöpfe gesetzt haben, die seine Wercke daselbst betrachten und bewundern können, und die folglich einen Leib und Seele haben, das ist, Menschen sind.

Unter den Alten hat schon **Plutarchus** in seinem Buche *de Facie in Orbe Lunae* dergleichen gemuthmasset, welches hernach von den Neuern mit mehrerem Grunde behauptet worden, dergleichen fürnemlich geschehen in **Keplers** *Somnio de Astronomis Lunari*, in **Hugenius** *Cosmotheor.* und **Johann Baptist. du Hamel** *Astronomia Physica*, und andern Schrifften mehr.

Absonderlich aber haben die seit dem letzten Jahrhunderte von den Stern-Kündigern gemachte vielfältige Anmerckungen solches mit Grunde zu glauben hauptsächlich Anlaß gegeben. Denn als zu Anfan-

ge des abgewichenen Jahrhunderts **Galiläus** durch die Fern-Gläser den Mond betrachtete: so hat er zuerst darinnen Berge und ihre Schatten, nebst der wahren Beschaffenheit der Flecken entdeckt, und in seinem *Nuncius Sidereus* im Jahr 1610 bekannt gemacht, allwo er zugleich p. 13. die Grösse der Berge ausrechnet.

Nach ihm haben sich mehrere auf die Betrachtung des Mondes geübt, und wie er durch die Fern-Gläser sich darstellt, durch Kupferstiche vor Augen geübt, dergleichen **Scheiner** in *Disquisition. Mathematica*. **Franciscus Fontana** in *Figur. Lunae tubo-spicillis observat.* und absonderlich **Anton. Maria Schirläus de Rheita** in seinem *Ocul. Enochii atque Eliae* gethan.

Aber alle diese Arbeit war nur ein Anfang zu nennen. Viel weiter gieng **Michael Florentz Langrenus**, Königlicher Spanischer *Cosmographus*, welcher 1645 einige Proben von seiner Mond-Beschreibung herausgab. Niemand aber hat hierinnen etwas vollkommener gegeben, als **Hevel** in seinem fürtrefflichen Wercke, welches unter dem Titel *Selenographia* im Jahr 1647 zu Dantzig herausgekommen.

Langrenus hat den Bergen im Mond die Namen berühmter *Mathematicorum*, und anderer zu seiner Zeit lebenden Personen beygeleget. **Hevel** hat hingegen die Namen der Gebürge und Wasser auf dem Erdboden auch den Gebürgen und Wassern des Mondes zugeeignet; die weil er zwischen beyden eine Ähnlichkeit gefunden. Zwar gestehet der letzte in seiner *Selenographia*, p. 224. daß er gleichfalls gesonnen gewesen, die Berge, Länder und Wasser in dem Monde unter die wohlverdienten *Mathematicos*, und sonderlich unter die *Astronomos* auszutheilen; iedoch, weil er besorget, man möchte daraus Gelegenheit nehmen, zu argwohnen, als wenn er dadurch wolte zu verstehen geben, wie hoch er eines jeden Verstand schätzete: so hat er seine Meynung geändert.

Im Jahr 1649 den 28 Mertz hat **Eustachius de Divinis**, und 1652 den 13 Julius **Hieronymus Sirsalis** die Figur des Vollmondes herausgegeben, wie sie selbigen, und zwar der erste mit seinem eigenen Fern-Glase, von 24 Schuhen, der andere hingegen mit einem von jenem verfertigtem Fern-Glase beobachtet haben. Endlich haben **Ricciolus**, und absonderlich sein Gehülffe im Observiren, **Grimaldi**, noch einmal den Mond vorgenommen, und was sie durch ein Fern-Glas von 15 Schuhen, welches von einem Künstler in Bayern verfertigt worden, und ein doppeltes Objectiv-Glas über einander geübt gehabt, in ihm entdeckt, mit Fleiß gegen die bereits von **Langrenus** und **Heveln** herausgegeben Figuren gehalten. Hieraus ist endlich die Figur des Mondes gekommen, welche in des **Ric-**

S. 574

Mond

1078

ciolus *Almag. nov. Lib. IV. p. 204.* zu finden. Es hat aber **Ricciolus** die Benennung so eingerichtet, wie zuerst **Hevel** vorgehabt, und das Angedencken der zu allen Zeiten berühmten, absonderlich aber um die Astronomie wohlverdienten *Mathematicorum* in dem Mond erhalten. Also weiß man nun heute zu Tage die Berge, Wasser, Inseln und Länder in dem Mond mit Namen zu nennen, und dadurch auf das genaueste von einander zu unterscheiden. Man folget aber meistentheils der Benennung des **Ricciolus**.

Im übrigen hat man das Unternehmen der Stern-Kundiger, um eine richtige Charte über den Mond zu entwerffen, vor keine unnütze Arbeit anzusehen, wovon nebst andern Schrifften auch die *Memoires de l'Academie Royale des Sciences* zeugen können. Denn nunmehrö las-

sen sich die Finsternisse des Mondens, und die Verdeckung der Sterne von dem Mond viel genauer, als vorhin bemercken, wodurch man viele Gelegenheit bekommt die Bewegung des Monden selbst in richtigere Ordnung zu bringen, welches wiederum seinen guten Nutzen in anderen Sachen hat. Denn alle Wahrheiten sind mit einander genau verknüpfet, und folget immer eine aus der andern.

Wie nun der Mond vermöge seiner Weite und des Gegenstands von der Sonne seine Erleuchtung erhält: also kömmt uns seine Gestalt immerzu veränderlich Gesichte. Denn da ist er bald gehört, bald höckricht, bald im abnehmendem, bald im zunehmenden Lichte; bald ist er im ersten, bald in dem letzten Viertel; bald ist er neu, bald voll, wovon unter besondern Artickeln.

Man schreibt auch dem Monde einen starcken Einfluß in die Körper auf unsere Erde zu. Bey manchen Kranckheiten spüre man nach dem Neu- oder Voll-Mond eine merckliche Veränderung. Der Schein des Mondens verursache eine Erkältung, und vermehre die Feuchtigkeit, daß nemlich mit dem zunehmenden Monde die Kälte und Feuchtigkeit zunehme, mit dem abnehmenden aber beyde abnehmen.

Hieraus will man allerhand Veränderungen erklären, die in der Erfahrung gegründet wären, z. E. daß Austern, Muscheln, Schnecken etc. völliger wären im zu- als abnehmenden Mond; daß Blumen, die man in vollem Mond versetze, voll würden, daß das Holtz im zunehmenden Mond mehr Feuchtigkeit hätte, als im abnehmenden etc. daß, wie das Sonnen-Licht trocken und warm mache, also mache das Mondem-Licht feuchte, und vermehre die Kälte, daß, wenn gleich das Mond-Licht nichts anders, als das Sonnen-Licht sey, welches von ihm bloß zurück geworffen werde; so könnte es gleichwol einige Veränderung im Mond leiden. Doch wird solcher Einfluß von andern gelegnet. Man lese **Wolffen** in den Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge, p. 101. und **Gerickens disp. physic. de influxu lunae in corpus humanum**, Halle 1724.

So schreibt man ihm auch die Ebbe und Flut zu.

Die Betrachtung des Mondes giebt uns auch Anlaß die Weisheit und Gütigkeit seines Schöpfers zu erkennen. **Buddeus** in *thes. atheis. et superst. cap. 5. §. 4. pag. 352.* schreibt hievon also: eben dieses muß man von dem Mond sagen, daß derselbe unserer Erde sehr viel gutes mittheile. Er dienet zu rechter Einrichtung derer Zeiten, als ohne welcher die Gesellschaft der Menschen in Unordnung gerathen würde, sehr viel: er vertreibt den Verdruß langer Nächte, nutzt denen die zu Wasser oder Lande reisen, befördert den Zu- oder Abfluß des Meers, damit es nicht durch gar zu langes stille

S. 575

1079

Mond

stehen stinckend werde, und was sonst vor Nutzbarkeiten von ihm auf uns Menschen fließen, welche man nicht alle erzehlen kan. Denn es ist kein Zweifel, daß er noch viele trefflichere und edlere Würckungen an uns auslasse, die uns unbekannt sind.

Wegen dieses seines vermeyntlichen kräftigen Einflusses und hellen Lichts, ist der Mond von unterschiedenen Völckern als ein Gott gehret worden, wiewol durch unterschiedene Namen.

Denn er hieß *Astarte*, und hatte die Gestalt oben her eines Weibes, und unten wie ein Fisch.

Zuweilen satzten sie auch Hörner auf das Haupt, und sahen also auf die *Cornua Lunae*, die er nach dem Neumonden zeigt.

Er hieß

- Chiun, **Amos V, 26.** weil er dem Moloch, das ist, der Sonnen an die Seite gesetzt wurde,
- *Regina* oder Melecheth, **Jerem. XLIV, 17.** weil er als ein großes Licht über die Nacht regiere.
- Miplezeth, 1 **Kön. XV, 13.**
- desgleichen *Juno lucina* bey denen Römern,
- *Juno Ammonia*, wie die Sonne *Jupiter Ammonius* bey dem **Cölius Rhodig. Lib. XVIII. c. 38.** genennet wird.
- Astaroth von [hebr.] *lucus*, weil der Mond ist geehret worden in denen Haynen oder Wäldern.

Ferner *Diana Nemorensis, Arduenna, Venus mammata, Alma, Cytheria, Erycina, Gentirix, Paphia, Verticordia, Biformis, Barbata, Armata, Dagon, Isis, Dea Albunea, Hecate, Lucina, Proserpina, Arraitis* bey denen Persiern, *Alitta* oder *Alilat* bey denen Arabiern.

Kurtz zu sagen, wie der Mond wegen seiner Grösse, Schönheit, schnellem Lauff und sonderbarem Einfluß von unterschiedenen Völckern geehret worden, so hat er auch unterschiedene Namen bekommen.

Ja sie haben unterschiedene Bilder des Mondes gemacht: Von etlichen Indianern ist er geehret worden unter dem Bildniß eines Schaafes; andere haben ihn als einen Widder mit Hörnern abgemahlet, und haben zweifelsohne auf sein Zu- und Abnehmen gesehen.

Es ist auch der abgöttische Dienst nicht einerley gewesen. Absonderlich haben sie ihm gebracht

1) Speiß-Opffer, nemlich Kuchen, auf welchen das Bildniß dieses Götzens zu sehen war.

2) Tranck-Opffer von gutem Wein,

und 3) andere Opffer, die unter dem Artickel **Melecheth**, welcher hierbey nachzusehen, erzehlet worden.

Es hat aber GOTT der HERR solches seinem Volck ernstlich verboten, da es heist: So bewahret nun eure Seelen wohl, daß du nicht deine Augen aufhebest gen Himmel, und sehest die Sonne, und den Mond, und die Sterne, das gantze Heer des Himmels, und fallest ab, und betest sie an, und dienest ihnen, **5 B. Mose IV, 15. 19.**

Es war auch um deswillen der Eingang der Hütten des Stiffts und des Tempels gegen Morgen, auf daß die, welche dahin giengen zu beten, ihr Angesicht gegen Abend, den Rücken aber gegen Morgen kehren musten, um auch den Schein zu vermeiden, daß sie ihre Andacht zur aufgehenden Sonne und Mond gerichtet hätten. Dennoch rieß dieser Greuel unter ihnen ein. Denn da finden wir in Israel Räucherer sowol des Mondes als der Sonnen, **2 Kön. XXIII, 5.** so erhellet solches auch aus obangeführten Stellen.

Auf diese Abgötterey soll nach einiger Ausleger Meynung **Hiob** zielen, wenn er **Cap. XXXI, 26.** spricht: Habe ich das Licht angesehen, wenn es helle leuchtete, und den Mond, wenn er voll gieng? **Adami Del. Bibl. V. T. Ao. 1698. p. 911. u. f.**

Sonst wird des Mondes in Heiliger Schrift gar oft gedacht. So saget der Heyland, wenn er von dem zukünftigen Jüngsten

Tage, und was vor demselben vorhergehen werde, redet: Es werden Zeichen geschehen an der Sonne, Mond und Sternen, **Luc. XXI, 25.** welches zwar einige verblümt also auslegen: Die Sonne sey die Religion; der Mond die Policey und das Regiment; die Sterne aber beyder ihre Vorsteher, als da sind im geistlichen Stande Lehrer und Prediger; im weltlichen Könige, Fürsten und Regenten; so, daß des HErrn Meynung sey, es würde vor dem Jüngsten Tage die Religion und der wahre Gottesdienst verdunckelt, das Regiment auf Erden zerstöhret, und sowol hohe Potentaten, als auch Lehrer und Prediger gewaltige Fälle thun.

Andere aber meynen, daß hierunter eine pathetische Beschreibung des schrecklichen bevorstehenden Jüngsten Gerichts, des grossen Jammers, der sich vorher bey den Menschen würde spühren lassen, enthalten sey: Denn wie denen, so in grossem Elend sind, der Himmel düncket auf den Schultern zu liegen, die Erde unter ihnen erbeben, und der helle Tag finster seyn, wie es also zu seyn dünckete denen Israeliten, da sie von **Salmanasser** überfallen und weggeführt wurden; nemlich, daß ihnen die Sonne am hellen Mittage unterginge, und der Tag für ihren Augen dunckel, **Amos VIII, 9.** so würde es auch hier seyn; die Leute würden für Schrecken und Hertzeleid den Tag nicht wahrnehmen; es würde ihnen scheinen, als sey keine Sonne mehr am Himmel, und als sey der Mond gar verloschen.

Allein es treibet uns keine Noth, hier von dem Buchstaben abzuweichen. Halten demnach vielmehr davor, daß wahrhaftig an der Sonnen, Mond und auch an den Sternen übernatürliche Zeichen, das ist, Finsterniß werde geschehen, bes. **Matth. XXIV, 29.** nemlich nicht wie bey gemeinen Finsternissen der Sonnen und des Mondes zu geschehen pflaget; sondern es soll für dem Jüngsten Tage die Sonne an sich finster werden, und der Mond seinen Schein verlieren, als der seinen Schein der Sonnen abborget. **Schlemms** Creutz-Ansicht, und Trost-Schule, Th. I. p. 12. u. f.

Ebenermassen stehet bey dem Propheten **Joel** Cap. III, 4. von dem Proceß und Verlauff des Jüngsten Gerichts: Ich will Wunder-Zeichen geben im Himmel und auf Erden; nemlich Blut, Feuer und Rauch-Dampff; die Sonne soll in Finsterniß, und der Mond in Blut verwandelt werden. Zwar sind die Ausleger hier gar uneinig, wovon doch diese Worte des Propheten eigentlich können verstanden werden, wie Lutherus angemercket.

Hieronimus ist sehr zweifelhaftig und confuß, er deutet die Wunder-Zeichen auf die, so bey dem Leiden CHristi vorgegangen, **Matth. XXVIII. v. 51-53.** den Tag aber erkläret er von dem Tage der Auferstehung, aber er bringet alles dunckel für, und weiß nicht, ob ers von dem Tage der Auferstehung CHristi, oder von dem Tage der allgemeinen Auferstehung der Todten erklären soll.

Nicolaus de Lyra aber erkläret es schlechterdings von der Ankunfft CHristi zum Gerichte, und hält dafür, daß der Prophet eben auf diejenigen Wunder-Zeichen ziele, welche **Luc. XXI, 25.** angeführet werden.

Wir bleiben auch bey der Erklärung des **Lyra**, welcher gleichergestalt die meisten GOTTes-Gelehrten unserer Zeit beypflichten. Wir können es auch gar deutlich sehen aus deren Zusammenhang und Ordnung. Erstlich hatte der Prophet **Joel** von der Zukunfft des HErrn Meßiä ins

Fleisch geweissaget, wie derselbe sich in den Tagen seines Fleisches als ein Lehrer der

S. 576

1081

Mond

Gerechtigkeit aufführen, und denen Gerechten den Weg zum Himmel zeigen würde; hernachmals hatte er gehandelt von der sichtbaren Ausgiessung des Heiligen Geistes; und sodann folgen die angeführten Worte, darinnen er fortfähret zu weissagen von den letzten Zeichen, mit welchen die Ankunfft Christi zum Gericht verknüpffet ist.

Wunder sind gantz ungewöhnliche Dinge, über welche, wenn sie geschehen, man sich gemeinlich verwundern muß; Gleichwie nun der Wunder-Zeichen viel sind, da giebt's Wunder bald oben in der Höhe, bald unten in der Hölle; eben also will der HERR durch den Propheten **Joel** anzeigen, daß er wolle Wunder thun im Himmel, an Sonne und Mond, die Sonne soll in Finsterniß, und der Mond in Blut verwandelt werden; Wunder will er auch geben auf Erden, nemlich Blut, Feuer und Rauch-Dampff.

Ob nun aber diese Worte *proprie* und im eigentlichen Verstande anzunehmen seyn, oder *metaphorice* und verblümter Weise, scheint auch unter den Auslegern streitig zu seyn. Denn etliche sagen, daß Sonne und Mond in dem Traum **Josephs** seinen Vater und Mutter bedeuten, 1 **B. Mose XXXVII, 9. 10.** und würden demnach die Hohen und Vornehmen in der Welt eine grössere Angst empfinden, als andere, **B. der Weisheit VI, 6.**

Allein andere hingegen sagen, diese Worte wären in der eigentlichen Bedeutung anzunehmen.

Wir können beydes zusammen setzen, iedoch dergestalt, daß die eigentliche Bedeutung die rechte sey, die der Buchstabe selbst an die Hand giebt, die andere aber fliesse alsdenn erst heraus. Denn wenn solche Wunder-Zeichen im Himmel und auf Erden geschehen, so erschrecken die Leute, und wird ihnen bange. Auf solche Wunder-Zeichen aber sollte die Ankunfft des Jüngsten Tages erfolgen. **Carpzovs Harm. Ev. Bibl. P. I. p. 20.** u. f.

So deuten die alten Kirchen-Lehrer, ingleichen **Osiandri** Bibel, auch dieses auf den Jüngsten Tag, was **Es. XXIV, 21.** u. ff. gesagt wird, allwo unter andern auch v. 23. diese Worte stehen: Der Mond wird sich schämen, das ist, der Mond wird eben wie auch die Sonne sich mit seinem schönen Glantz verkriechen müssen, wenn der verheissene Meßias in der Christlichen Kirche N. T. sich offenbaren wird.

Und will der Prophet so viel sagen: Die Herrlichkeit, welche GOTT denen Gläubigen in Christo anbeut und verspricht, ist viel schöner, lichter und heller, als des Monden und der Sonnen Glantz seyn mag, welche Herrlichkeit in diesem Leben nur angehet, aber im ewigen Leben recht vollkommen seyn wird.

Allein die Weimarische Bibel trifft's am besten; denn der Context weiset, daß vom Jüdischen Lande, ihren Sünden und zeitlicher Bestrafung hauptsächlich die Rede sey.

Gar schön wird auch sonsten die ewige Freude und Herrlichkeit der Auserwählten im Himmel beschrieben, wenn es **Es. LX, 20.** heisset: Deine Sonne wird nicht mehr untergehen, noch dein Mond den Schein verlieren. Sonne und Mond sind ein Bild der Freude, denn das Licht ist süß, und den Augen lieblich die Sonne zu sehen, **Pred. Sal. XI, 7.** wird nun gesagt, daß dort die Sonne nicht soll untergehen, der Mond dort nicht den Schein verlieren, so wird damit angedeutet, daß die

Freude dort soll beständig und unveränderlich seyn; drum wird nachdencklich gesagt: deine Sonne, dein Mond; wodurch eigentlich nicht auf die zwey erschaffene Lichter, die nicht unser, sondern fremd sind, sondern auf GOtt

S. 576
1082

Mond

selbst gesehen wird, von dem es sonst heist: GOtt der HErr ist Sonne und Schild, **Psal. LXXXIV, 12.** Der HErr ist mein Licht und mein Heil, **Ps. XXVII, 1.**

Die erschaffene Sonne und Mond gehen auf, und gehen wieder unter, aber bey GOtt ist keine Veränderung noch Wechsel des Lichts und Finsterniß, **Jacobi I, 16.** er ist allezeit derselbige, **Ebr. I, 12.** und so unveränderlich wie GOtt ist, so unveränderlich muß auch die Freude bey ihm seyn, er, der an sich ewig ist, wird auch unser ewiges Licht seyn, wie am angeführten Orte bald darauf geredet wird. **Jablonski Pred. IV. Zehend pag. 222.**

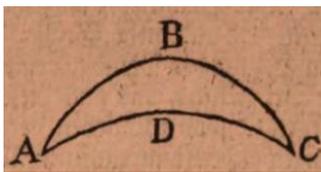
Es bedeutet aber der Mond auch so viel, als das Licht der Augen, **Pred. Salom. XII, 4.** Gedencke an deinen Schöpffer in deiner Jugend, ehe die Sonne, Licht, Mond und Sterne finster werden; das ist, ehe die Augen, welche gleichsam die Lichter bey dem Menschen sind, gleichwie Sonne, Mond und Sternen sind die Lichter der Welt, im Alter verdunkeln oder finster werden.

Andere wollen zwar dadurch verstehen das innerliche Licht des Witzes, des Verstandes, der Weisheit, der Vernunft, des Rathes und der Anschläge, welches im Alter zerrinnet und gleichsam verfinstert wird, nach dem gemeinen Sprichwort: *Senes bis pueri*, alte Leute werden wieder zum andern mal Kinder.

So legen es auch einige aus von der Finsterniß der Trübsal, da weder die Sonne noch die Sterne der Freuden und des Glücks mehr leuchten, **Acerra Bibl. Cent. II. Hist. 60. p. 519. u. f.**

Mond, wird in der Geometrie eine Figur genennet, die in zwey Bogen eingeschlossen ist.

Als es sey



$A B C$ ein Bogen eines Circkels, $A D C$ ein Bogen einer andern krummen Linie, so heisset der Raum $A B C D$, welchen diese einschliessen, ein *Lunula*. Diese *Lunulae* bekommen ihren Namen von denen krummen Linien, die sie einschliessen. Also nennet man *Lunulas sphaericas*, sonst auch *Carbasos*, die auf einer Kugel-Fläche von zwey Circul-Bogen eingeschlossen werden, und von deren Quadratur der Herr **von Leibnitz** in den **Act. Erudit. An. 1692. p. 277.** gehandelt.

Der Herr Hof-Rath **Wolff** nennet in denen **Act. Erudit. An. 1715. p. 213.** *Lunulas Cycloparabolicas*, welche von einem Circul-Bogen und dem Bogen einer Parabel eingeschlossen werden, und weiset daselbst, wie man dergleichen *Lunulas* beschreiben könne, die einander ähnlich sind, und eine gegebene Verhältniß gegen einander haben.

Mond in der Wappen-Kunst.

Einen weissen halben Mond im grünen Felde führet die **Türckey**, **Mohren**; einen weissen Mond in einem schwarzen Adler, **Liegnitz**;

einen halben Mond, unten und oben einen Stern, **Halle in Sachsen**; einen halben Mond, umgekehrt, zwischen einem Stern und Burg, **Nidde in Hessen**; einen aufrecht-gestellten, mit denen Spitzen nach der Rechten gewendeten halben rothen, an einen halben acht-gespitzten rothen Stern gefüget, das Adelige Geschlechte **von Friesen** (das Frey-

S. 577

1083

Mond

herrliche Geschlechts-Wappen hingegen ist mit einem schwarzen gekrönten Adler verändert; einen halben silbernen Mond im rothen Felde die **von Wilden**.

Mond (Berge im) siehe **Berge im Mond**, im *III.* Theil *p.* 1251. u. ff.

Mond (Eccliptischer Voll-) wird genennet, in welchem sich eine Mond-Finsterniß ereignet.

Mond (der gehörnte) *Luna corniculata, falcata*, heisset insgemein der Mond, wenn er weniger als die Helffte erleuchtet ist, oder wenn er um das erste und letzte Viertel sich befindet. In dem ersten Falle kehret er die Hörner gegen Morgen, und in dem andern gegen Abend.

Mond (der halbe) *Luna dimidiata, bisecta, semiplena, bifida, dividua*, wird genennet, wenn die Helffte von der uns zugekehrten Seite des Mondes erleuchtet ist.

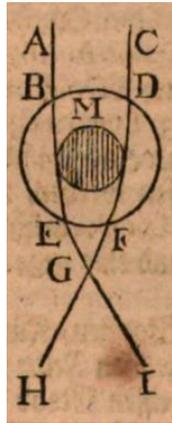
Mond (halber-) *Demi-Lunae*, siehe *Demi-lune*, im *VII.* Bande *p.* 510. u. f. Siehe auch **Aussenwercke**, im *II.* Bande *p.* 2264. u. f.

Mond (höckerichter) *Luna gibba, gibbera, gibbosa, gibberosa, untrinque curva, vel praetumida*, wird genennet, wenn mehr als die Helffte von der uns zugekehrten Seite des Mondes erleuchtet ist.

Mond (Hof um den) Mond-Circul, *Halones lunae*, ist ein runder Circul um den Mond, darinnen in der Mitten der Mond ist.

Um den Mond herum ist der innere Raum ganz dunckel, und viel finsterner, als der übrige Himmel herum. Gegen die Peripherie ist der Circul entweder helle, oder mit Regenbogen-Farben gemahlet. Der Diameter ist insgemein 45 Grade, unterweilen 90 und mehr Grade.

Hugenius hat zuerst den Hof um den Mond auf eine der Wahrheit gemässe Art erkläret, und nach diesem einen besonderen Tractat davon geschrieben, der nach seinem Tode mit einigen andern hinterlassenen Wercken herauskommen. Er nimmet darzu Hagel-Körner an, die ganz rund sind, und mitten einen runden Kern von Schnee haben, von aussen aber rings herum entweder helles Eis, oder auch klares Wasser. Daß dergleichen Körner in der Luft erzeuget werden, und nichts anders als gefrohrnes Eis sind, ist aus der Physick sattsam bekannt. Der Schnee ist undurchsichtig, und lässet kein Licht durchfallen.



Die Strahlen *A B.* und *C D.* welche zur Seiten einfallen, werden sowol im Eingange in *B* und *D.* als auch im Ausgange in *E* und *F* gebrochen, und durchschneiden sich in *G.* sehr nahe hinter dem Körnlein. Nach diesem fahren sie nach den Linien *G H.* und *G I.* immer weiter von einander, je weiter nun von dem

S. 577

Mond

1084

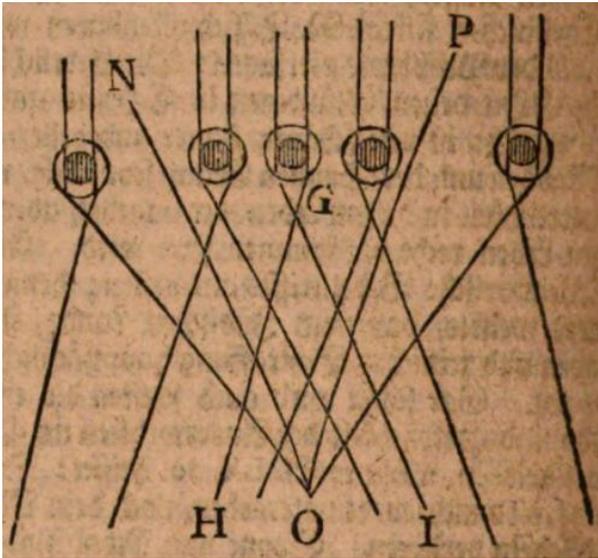
Körnlein *B E.* und *D F.* den schneeichten Kern *M.* berühren, so müssen alle andere Strahlen über *G H.* und *G I.* herausfallen, die in dem Hagel-Körnlein gebrochen werden. Da nun dasselbe sowol als der innere Kern *M.* eine Kugel-runde Figur hat, so formiren die gebrochenen Strahlen *G H.* und *G I.* rings herum einen *Conum* oder Kegel, dessen Scheitel in *G* ist.

Innerhalb diesen Kegel kan kein Licht kommen, und deswegen ist derselbe Raum, den das Hagel-Körnlein im Himmel verdecket, dem Auge, welches zwischen den Linien *H G.* und *G I.* stehet, dunkel. Hingegen muß der übrige Theil des Himmels, wo die Körner stehen, dadurch das Licht zu dem Auge kommen kan, helle aussehen.

Es ist bekannt, daß auch durch die Refraction des Lichtes, welches durch eine mit Wasser gefüllte Kugel durchfället, Farben, wie im Regenbogen entstehen, kommen können, wie man es sonderlich in einem verfinsterten Gemache wohl sehen kan. Deswegen gehet es auch an, daß, wenn diese Körner entweder mit Wasser umflossen, oder mit durchsichtigen Eiß umfrohren sind, man in dem hellen der Körner an statt des Lichtes Regenbogen-Farben siehet.

Hugenius hat schon selbst einen Versuch angewiesen, da man sich dessen, was hier erwiesen wird, auch durch die Erfahrung versichern kan. Man füllet eine runde gläserne Kugel mit Wasser, und hänget mitten eine kleine Kugel aus einer dunckelen Materie an, z. E. von Bley, oder von Holtze. Diese Kugel hält man gegen die Sonne, und das Auge darhinter. So lange die Kugel dergestalt vor dem Auge stehet, daß die Linie, welche aus dem Auge in die Sonne gezogen wird, durch sie gehet: so lange kan man auch kein Bildniß von der Sonne sehen. So bald aber die Kugel nach der Seite von dem Auge fortgeschoben wird, sobald siehet man auch nicht allein das helle Bildniß der Sonne darinnen, sondern erblicket auch zugleich dabey rothe Farbe.

Es weiset **Hugenius** gar artig, wie die Grösse des Hofes von der Grösse des Kernes *M.* kommet. Damit nun aber erhelle, wie durch viele dergleichen Hagel-Körner in der Lufft ein Hof entstehe; so ziehe man die Linie



ON . und OP . aus dem Auge O . mit den Seiten des Kegels GH . und GI . der durch die Refraction in dem Hagel-Korne, das gerade für dem Auge stehet, formiret wird, parallel. Alsdenn zeigt sich, daß wir vor allen den Körnern, die innerhalb dem *Cono* oder Kegel enthalten sind, dessen Spitze im Auge oder in O , die Seiten aber die Linien NO . und OP . sind, kein Licht in das Auge bekommen können, folgendes

S. 578

1085

Mond

der gantze Raum in die Runde herum dunckeler scheinen muß, als der übrige Himmel ausser dem Raume dieses Kegels; hingegen da von Hagel-Körnern, die ausserhalb diesem Kegel stehen, Strahlen des Lichts in das Auge fallen können, die vermöge des vorhergehenden Versuches das Bildniß der Sonne in den Tropffen oder dem Hagel, aber über die massen klein, nach Proportion ihrer Grösse, und öftters in Regenbogen-Farben vorstellen; so muß der Raum um den Kegel $NO P$ herum helle, und öftters mit Regenbogen-Farben gemahlet seyn.

Wir sehen demnach, daß **Hugenius** so klar und deutlich den Hof um den Mond und die Sonne erkläret, als immermehr der Regenbogen von **Keplern** erkläret wird. Wenn die Hagel-Körner innerhalb dem Raume des Kegels $NO P$. nicht häufig anzutreffen sind, so kan zwischen ihnen Licht von der Sonne ins Auge fallen, und siehet dadurch derselbe Raum um so viel heller aus, ie grösser die Räumlein zwischen den Hagel-Körnern sind, wo das Licht durchfallen kan. Woferne mehr Licht durchfallen kan, als von ihnen gehemmet wird; so wird auch derselbe Raum so helle, daß man ihn von dem übrigen Himmel herum nicht unterscheiden kan; und dieses mit eine Ursache seyn, warum **Cartesius** sich eingebildet, der mittlere Raum sey nicht dunckeler, wenn er auch gleich einen Hof gesehen, und ihn nach diesem gar heller gemacht, weil es die von ihm erdichtete Ursache so haben wolle.

Mond (Einfluß in den) *Influxus Lunae physicus.*

Dieweil dem Mond die Herrschafft über das Gedeihen derer Thiere und Fruchtbarkeit derer Gewächse zugeeignet, und daher so wol bey der Vieh-Zucht, als Feld- und Garten-Bau der Wechsel des Mondes fleißig beobachtet wird; Als hat man in der Haushaltung folgendes davon zu mercken:

Alles Vieh, so im Abnehmen des Monden jung wird oder fället, wird nicht gut zur Zucht gehalten, weil es immerzu abnehmen, und geringe bleiben soll.

Die jungen Füllen, Sog-Kälber, Ferckel, Lämmer und Ziegen soll man im vollen Mond absetzen, und von der Milch entwöhnen.

Das Verschneiden des jungen Viehes soll im neuen Mond geschehen. Im Feld- und Garten-Bau soll alles dasjenige, so unter sich in die Erde wächset, und in die Wurtzel treibet, im abnehmenden, oder aufs längste im neuen Monden gesäet oder gesetzt werden; die Zwiebeln wollen nur alleine im abnehmenden Mond gesäet seyn.

Was aber über sich treibet, oder aus dem Erdreich heraus in das Kraut wachsen soll, muß im wachsenden oder um den Voll-Mond gesäet oder gepflanzet werden, weil es alsdann viel besser aufschüset, und zunimmt, als sonst, da es um den Mond eine andere Beschaffenheit hat.

Eine gleiche Meynung hat es mit denen Gewächsen, die Saamen oder Frucht tragen sollen, denn ihnen der wachsende und Voll-Mond viel besser bekommt, als das Widerspiel, so man anders den Saamen und Frucht vollkommen haben will. Da hingegen allen andern Gewächsen, von denen man nicht begehrt, daß sie in Saamen schüssen sollen, solche Beschaffenheit des Mondens sehr zuwider ist, massen ihnen vielmehr der neue oder abnehmende Mond beliebt, weil sie in solcher Zeit vielweniger in den Saamen schüssen, als sonst.

Bey dem Blumwerck solle alle Arbeit an Säen, Pflantzen, Versetzen, Abnehmen des Saa-

S. 578

Mond

1086

mens, und so fort, zu keiner andern Zeit als ein paar Tage nach dem neuen Lichte, und so weiter im zunehmenden Mond verrichtet werden. Was aber gefüllte Blumen hat, oder haben soll, damit handelt man zwey Tage vor oder im neuen Mond, wie solche Krafft des Mondens in denen vollen Ringel-Blumen, Nägelein und dergleichen sich sonderlich spüren läst.

Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken und dergleichen Hülsen-Früchte sollen im letzten Viertel gesäet werden, denn so sie im zunehmenden Mond gesäet würden, sollen sie lange blühen, und hernach wenig Frucht bekommen.

Etliche geben auch beym Düngen und Säen derer Getreid-Felder auf den Monds-Lauff Achtung, und führen ihren Mist im abnehmenden Mond auf das Feld, weit sodann nicht so viel Unkraut darauf wachsen soll, besäen auch die nassen und niedrigen Felder im abnehmenden, die hohen und trockenen Felder aber im zunehmenden Monden; so halten auch einige davor, wenn der Mond neu ist, soll man alles Getraide Vormittags, und wenn der Mond alt ist, dasselbe Nachmittags säen.

Allein, wo ein Hauswirth viel Feld und offtmals so grosse Säewercke hat, damit man wohl vier Wochen und länger zubringen muß, da kan man alsdenn den Monden und die Zeit so genau nicht beobachten, sondern man muß sich nur nach dem schönen Wetter richten, und also alle Tage, nachdem man darzu kommen kan, den Saamen in GOTTes Namen einstreuen lassen.

Das Tangel-Holtz, so zum Brennen gebraucht wird, soll man im neuen, das Laub-Holtz aber im abnehmenden Monden, das zum Brennen bestimmte Reiß- oder Au-Holtz hingegen im neuen und wach-

senden Monden abhauen. Das Bau-Holtz soll im letzten Viertel gefällt werden, immassen es dergestalt sehr beständig und dauerhaft zu allen Gebäuden; da im Gegentheile das bey wachsenden Monden, oder im vollen Mond gefällte, weil es um solche Zeit voller Safft und Feuchtigkeit ist, gar leicht wurmstichig, und also zum Bauen undienlich wird.

Wenn die Weinlese im Abnehmen des Monden, da er zugleich unter dem Erdreich ist, vorgenommen wird, soll der Wein desto besser und dauerhaftter werden etc.

Viele wollen zwar dergleichen Regeln als albern oder abergläubisch verwerffen und verlachen, andere aber lassen sich hierinnen die Erfahrung zur Meisterin dienen.

Von des Mondes Gestalt pfleget man die bevorstehende Witterung folgendergestalt abzunehmen. Wenn der Mond mit einem rothen Schein umgeben erscheint, so bedeutet er Wind und Ungewitter. So wird auch noch zu unsern Zeiten, wie vor Alters, vor glaubwürdig gehalten, daß, wie es am vierten Tage des Neu-Monden entweder frühe, Mittags oder Abends wittere, also werde sich die Zeit seiner folgenden Abwechselungen erzeigen.

Wenn der Mond drey Tage vor oder auch nach dem neuen oder vollen Licht, ingleichen dem ersten oder letzten Viertel fein hell und klar aufgehet und scheineth, und von nichts umgeben wird, so wird dasselbe Viertel ebenfalls hell und klar seyn: wenn aber sein Glantz etwas röthlich und zitternd angesehen wird, so bringet er Winde; scheineth er aber etwas dicke, blaß, dunckel oder schwartzlicht, so bringet er Regen.

Also giebt man auch Achtung auf den dritten oder vierten Tag derer Mond-Brüche:

S. 579
1087

Mond

denn so er in dieser Zeit blanck und klar, ohne allen aufsteigenden Dunst und Wolcken erscheint, so ist schön und klar Wetter zu vermuthen. Wo er aber alsdenn bleich, braun, blaulicht oder dunckel erscheint, und die beyden Spitzen gleichsam verschwindend gesehen werden, so sammet die Lufft Feuchtigkeit zum Regen, oder es ist ein kaltes Winter-Wetter vorhanden.

Also wenn das niedrige Horn dunckler ist, als das hohe, so pfleget es im nächsten Viertel zu regnen.

Wenn der Mond recht weißlicht in der Mitten, auch schon Silberfarbig mit gar spitzigen Hörnern erscheint, so giebt er Anzeige zum klaren Wetter. So aber die Hörner dicke, finster und grösser sind, so bedeuten sie Regen.

Da um den Mond in einer schönen lichten Wolcken ein einfacher Ring stehet, der bald allgemach auf allen Seiten zugleich verschwindet, und nicht zerbricht, so zeiget es an, daß derselbige Tag ohne Sturm und Ungewitter hingehen werde.

So der Mond finster und aschenfarbig ist, so ist Wind-Brausen und Regen zu vermuthen.

So man nach denen Vierteln siehet, daß des halben Mondes lichter Creyß gegen den vollen Mond bleich und schwartzlich wird, so ist starcker Regen zu besorgen.

Wenn der Mond, so er drey Tage alt ist, die eine Spitze mehr, als die andere, gleichsam von blauer Farbe scheinend zeigt, so ist die erste

nachfolgende Woche, und bisweilen den grössesten Theil des Monats, Regen zu befürchten.

So der neue Mond auf seine gewöhnliche Zeit, und in seiner rechten Maße nicht zu Gesichte kommt, so mag man den Monat durch trübe Lufft und Regen erwarten.

Da ein Ring von mancherley Farben, wenig durchsichtig und fast als ein Regenbogen um den Mond stehet, so pflaget sich die Lufft in einen hefftigen Regen und Wind zu verändern.

Wenn der dunckle oder finstere Theil des Mondes (nemlich in denen Monds-Brüchen) mit rother, grünlichter und finster-bleicher Farbe bezeichnet ist, so deutet er auf Regen und Sturm.

Viele Circul nach einander um den Mond, und die sich alle in schwarze braune Wolcken verändern, verkündigen gleichergestalt einen baldigen und überflüßigen Regen. Also auch ein einiger runder Circul oder Creyß um den Mond mit blaulicht und finster-bleicher Farbe, bedeutet Regen.

Viele falsche Neben-Monden neben dem rechten Mond, sonderlich gegen Süden oder Mittag-wärts, bedeuten grosse überflüßige Regen und Nässe.

So der Mond roth oder gelb ist, und viele zerbrochene Circul um sich hat, so will er wiederum einen geschwinden Sturm und Ungewitter, nachdem es die Jahrs-Zeit mitbringet, anzeigen.

So des Mondes Spitzen mit Finsterniß überzogen sind, oder auch der ganze Mond braun und röthlicht ist, daß man die Spitzen nicht unterscheiden kan, so deutet er auf Regen.

Wenn des Mondes Horn gegen Mitternacht spitzig ist, so wird sich von dannen ein Wind erregen.

Wenn

S. 579

Mond

1088

der Mond im letzten Viertel von einem rothen Circul umgeben ist, so bedeutet es Wind und Platz-Regen.

Wenn der Mond einen Circul um sich hat, den der gemeine Mann einen Hof nennet, so bedeutet es Veränderung des Gewitters: wird er des Abends gesehen, so bedeutet es klares, trockenenes, früh Morgens aber nebligtes Wetter. Ist er etwan gegen die Helffte voll, so folget stürmisch unfreundlich Wetter, allermeist wenn dergleichen Circul oder Creysse mehr als einer gesehen werden.

Wann der Vollmond mit Dämpffen umgeben, und einen oder mehr schwarze und dicke Circul herum hat, oder so er bleich siehet, und einen Gegenschein zeigt, so wird Regen vermuthet.

An welchem Ort der um den Mond stehende Hof sich verlieret und zergehet, von demselbigen Ort her hat man Wind zu gewarten: wo der Vollmond klar scheint, so giebt er Hoffnung zum klaren Wetter.

So der Vollmond einen Gegenschein zeigt, so bedeutet es Regen.

Was nun überhaupt die Witterung desjenigen Jahres anlanget, darinnen er regieret, so ist dieses gemeiniglich mehr feuchte denn kalt und trocken. Der kantzte Mertz ist kalt, der April hat Regen, der May ist am Anfang schön, doch zuletzt regnicht, worauf gar Kälte folget, der Junius ist fein mit Regen vermischet; der Sommer ist abwechselnd warm, doch öftters kalt; der December bringet bald Schnee, dem gleich grosse Güsse folgen; das letzte Drittheil dieses Monats ist

ziemlich kalt und dabey trübe, welches bis in das Drittheil des Januarii anhält, dessen Mittel bald linde, bald wieder kalt, worauf zuletzt grosse Wassergüsse und denn Schnee folget; der Mertz ist anfangs rauh und kalt, daß also Herbst und Winter anfangs feuchte, mittelmäßig kalt, nachdem aber gantz kalt, und denn feuchte seyn.

Einige Anmerckungen wider den Einfluß des Monden in das Wachsthum derer Pflantzen lesen wir in denen **Breßlauer Natur-Geschichten** An. 1718. Mens. Jul. Class. IV. Artic. 3. p. 1376. seq.

Mond (Mittlere Neu-) *Novilunium medium*, heisset eigentlich die Zeit, wenn Sonne und Mond nach ihrer mittleren Bewegung zusammen kommen. Wie man sie ausrechnet, zeigt **Wolf Element. Astronom.** §. 862.

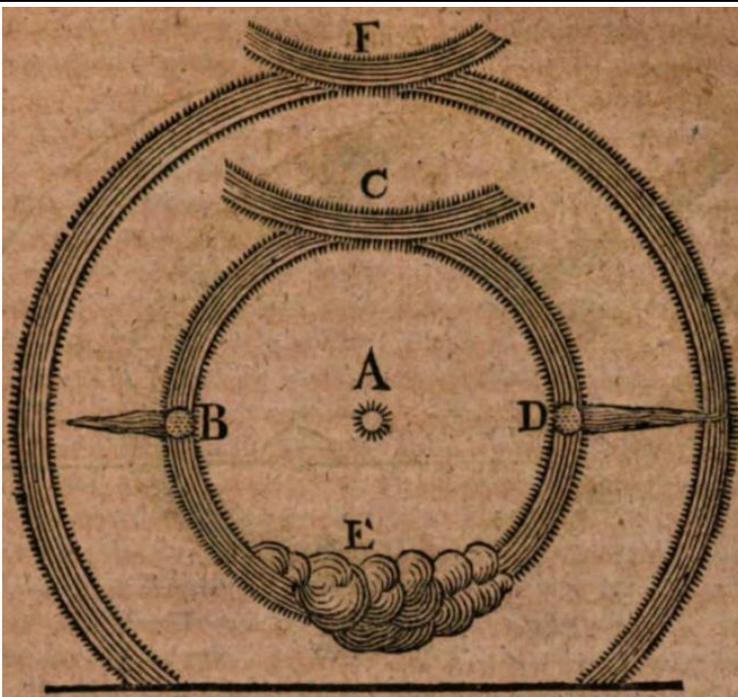
Mond (der Mittlere Voll-) siehe **Mond (der Voll-)**

Mond (Neben-) *Paraselene*, haben grosse Verwandniß mit den Neben-Sonnen, und finden wir die genauesten Observationen davon bey dem **Hevel** *append. ad tract. de Mercurio et Venere in sole visis* p. 176. u. ff.

Im Jahr 1660 den 30 Mertz hat er nemlich bey gantz hellem Himmel, da sowol der Jupiter unter den Planeten, als auch die Fix-sterne gar wohl zu sehen waren, zwey Neben-Monden observiret. ¶

S. 580
1089

Mond



Um den Mond herum gieng ein Circul oder Ring, der gantz weißlicht war, und dessen Diameter 45 Grad hatte. In einer Weite rings herum gieng noch ein anderer Circul oder Ring um den Mond, der gleichfalls weißlicht, und im Diameter 90 Grad breit war. Dieser reichte bis an den Horizont, und war ein Stücke davon unter ihm. Zu den Seiten des wahren Monds A. stunden mit ihm in einer geraden Linie zwey Neben-Monden B. und D. deren Diameter nicht breiter als der Ring war. Sie hatten dem Mond gegen über lange Schweiffe wie Cometen, die sehr helle glänzeten: jedoch war der Schweiff dessen, der gegen Abend

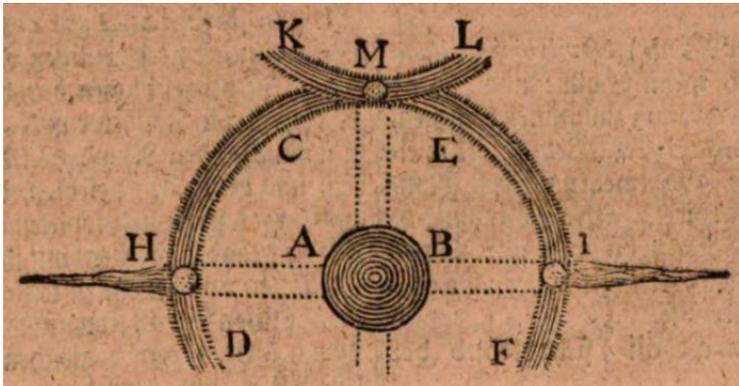
stund, viel länger, als des andern von derMorgen-Seite, massen der Neben-Mond *D.* seinen Schweiff weit über den grossenRing erstreckte; der Schweiff aber des Neben-Monds *B.* ihn nicht einmal erreichten. Oben in *C.* und *F.* berührten die Ringe zwey gefärbte Bogen, die wie Regen-Bogen aussahen. Wo der Bogen *F.* den grossen Ring berührte, sahe man innerhalb demselben den *Acturum.* Es entstund aber

[Sp. 1090]

nicht alles auf einmal. Nach Mitternacht um 1 Uhr sahe man bloß den inneren Ring *B C D E* um den wahren Mond oder den Hof mit denen Neben-Monden *B.* und *D.* Um zwey Uhr kam der grosse Ring zum Vorscheine, und nach diesem die beyden bundten Bogen.

Es daurete insgesamt diese Lufft-Erscheinung drey gantze Stunden, und verschwand zuerst der grosse weisse Ring, nach ihm der grosse bundte Bogen *C.* hierauf der kleine und endlich der innere Ring mit den Neben-Monden *B.* und *D.* Man siehet hier keinen Unterscheid zwischen den Neben-Monden und Neben-Sonnen.

Es zeigen sich auch zuweilen Neben-Monden an mehr Orten, und hat **Hevelius** gleichfalls zur andern Zeit deren dreye observiret. Nemlich Anno 1660 den 17 Decemder sahe er drey Neben-Monden, und zugleich eine gantz besondere Gestalt des Monds. Daher es nicht undienlich seyn wird, diese so seltsame Begebenheit hier zu beschreiben.¶



[Sp. 1089]

Um den Mond, der den Tag vorher voll worden war, und 12 Grad über dem Horizont stund, sahe man Anfangs um halb 7 Uhr einen doppelten Hof *A B.* mit den schönsten Farben um den hellen Mond herum, bey gantz heiterem Himmel, die aber beyde sehr klein, und dem Monden gantz nahe waren. Zu beyden Seiten des Monds sahe man Bogen von einem grossen Circul von ohngefehr 45 Graden, die bis an den Horizont giengen, und gleichfalls mit Regenbogen-Farben prangeten. In diesen präsentirte sich die Neben-Monden, *H.* und *I.* welche ihre sehr hellglänzende Schweiffe dem Monden gegen über warfften. Oben gegen das Zenith zu, da die beyden Bogen hätten zusammen stossen sollen, sahe man einen bundten Bogen wie einen verkehrten Regenbogen

[Sp. 1090]

K L. und darinnen den dritten Neben-Mond *M.* Endlich durch den Mond gieng in der Breite seines Diametri ein helles Creutze gegen die Neben-Monden *H. I.* und *M.* welches unten den Horizont, oben aber und zur Seite nicht völlig die Bogen *C D. E F.* und *K L.* erreichte. Seine Höhe von dem Horizont an war 30 Grad, und es glänzte so

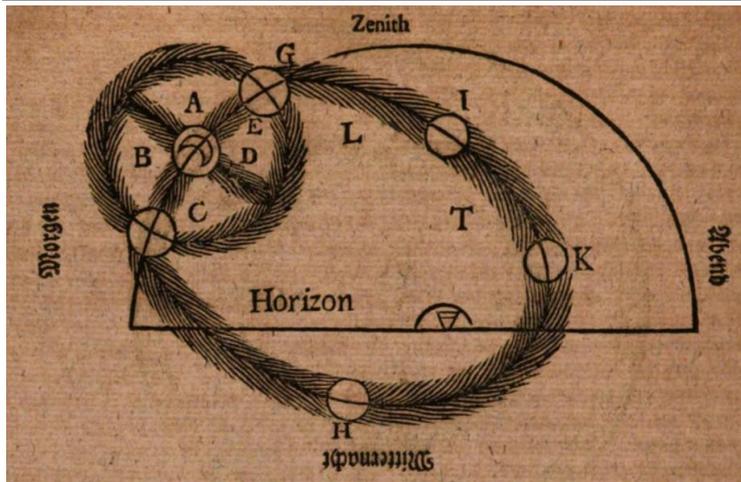
helle, daß man es auch noch bey dem Ausgange der Sonne, als die Neben-Monden schon weg waren, gantz eigentlich sehen konte.

Noch seltener ist die Observation, welche Doctor **Friedrich Liefmann** zu Breßlau, welche er den 31 Jenner, 1 und 2 Hornung 1722 gemacht, und bey dem Vollmond 5 Neben-Monde gesehen hat, so mit dem wahren Mond zusammen 6 ausmachten.

S. 581

1091

Mond



Neben dem wahren Mond *A.* so mit einem starcken Hofe umgeben war, durch welchen ein gleiches Creutz gezogen war, *B, C, D, E,* erschienen nemlich anfänglich nur zwey Neben-Monden, *F G.* die aus diesen zweyen Neben-Monden herauskommende Strahlen aber wurden nachmals in einen solchen dicken *Halo* oder Hof verwandelt, in welchem nach und nach sich die andern Neben-Monden *H I K.* zeigten. Doch war dis artig, daß der andere Hof *L* mehr oval als rund schien, und über drey Theile des Hemisphärii einnahm, wie aus der Figur zu sehen. Die gantze Observation ist umständlicher zu finden in den Breßlauischen Sammlungen von Natur- und Medicin- Kunst- und Literatur-Geschichten, *XIX. Versuch p. 161.*

Mond (Neu-) *Novilunium, Interlunium, Nox illunis,* wird genennet, wenn der Mond mit der Sonne zusammenkommt, und also auf der Seiten, die wir sehen, kein Licht hat. Er wird auch *Luna silens, nova, vacua, sitiens* und *extincta* genennet. Man mercket von diesem Neu-Mond den Unterscheid in den wahren Neu-Mond, sichtbaren und mittlern, wovon unter besondern Artickeln.

Mond (Sichtbarer Neu-) *Novilunium visum,* heisset eigentlich die Zeit, wenn Sonne und Mond nach ihrer sichtbaren Bewegung zusammen kommen, d. i. wenn man auf der Fläche der Welt-Kugel in einem gegebenen Orte, die Zusammenkunfft des Mondes und der Sonnen observiret. Wie sie auszurechnen, lehret **Wolff *Element. Astronom.*** §. 9052. Diese Rechnung ist mit das Beschwerlichste in der Ausrechnung der Sonnen-Finsternisse.

Mond (der sichtbare Voll-) siehe Mond (der Voll-)

Mond (der Voll-) *Plenilunium,* wird genennet, wenn der Mond auf der uns zugekehrten Seite gantz erleuchtet ist.

Er ist aber voll, wenn er 180 Grad vor der Sonne entfernet steht. Wird nun diese Entfernung nach der mittleren Bewegung gerechnet: so

heisset es der mittlere Voll-Mond (*Plenilunium medium.*) Rechnet man sie nach der wahren Bewegung: so heisset es der wahre Voll-Mond (*Plenilunium verum.*) Endlich wenn man die Entfernung des Mondes von der Sonne, nach der sichtbaren Bewegung schätzt: so heisset es der sichtbare Voll-Mond (*Plenilunium visum.*)

Die Zeit des Voll-Monds hat man zu wissen vonnöthen, wenn man die Mond-Fin-

S. 581

Mond Mond-Berge

1092

sternisse ausrechnen will. Wie man sie erforschet, zeigt **Wolff** *Element. Astronom.* §. 862. 873.

Mond (wahre Neu-) *Novilunium verum,* heisset in der Astronomie eigentlich die Zeit, wenn Sonne und Mond nach ihrer wahren Bewegung zusammen kommen, d. i. wenn man sie aus dem Mittelpuncte der Erden in ihrer Zusammenkunfft erblicken würde. Die Ausrechnung hat **Wolff** in seinen *Element. Astronom.* §. 873. gezeiget.

Mond (der wahre Voll-) siehe Mond (der Voll-)

MONDA, ein Fluß, siehe **Mondego.**

Monda, ein Fluß in Spanien, zwischen dem Durio und Tago, dessen gedacht wird bey **Pomponius Mela** *de situ orbis Lib. III. c. 1.*

Monda, Munda, eine Stadt im Spanischen Königreiche Granada, 5 Spanische Meilen von Granada. Sie ist zwar kleine, aber in der Historie berühmt, weil **Julius Cäsar** allhier die Pompeianer aus dem Felde geschlagen hat. **Hübner.** vollst. Geogr. *P. I. p. 80.*

Mond befehlen, *Lunae commendare,* ist ein Aberglaube welcher noch heutigen Tages bey vielen Leuten tieffe Wurtzel geschlagen hat, da sie nemlich glauben, es könnten die Zauberer und Hexen, durch ihre Beschwerden den Mond von dem Himmel herabziehen, und demselben befehlen, daß er nicht allein thun müsse, was sie wollen, sondern auch sie dadurch mit der Krafft begabet werden, mil ihrem blossen Anschauen Menschen und Viehe zu tödten.

Daß dieser Aberglaube schon sehr alt seyn müsse, ist aus dem **Virgilius** *Eclog. VIII. V. 69.* desgleichen **Ovidius** *Metamorph. Lib. VII. v. 199.* zu ersehen.

Besiehe auch **Falckensteins** Nordgauische Alterthümer, *I. Theil VIII. Cap. 2 Absatz Num. I. §. 1. p. 299.* und Thüringische Chronicka, *I. Band IV. Capit. §. 16. p. 190.*

Mond-Berge, *Montes Lunae,* sind hohe Gebürge in Abyßinien, in Africa, am Ursprunge des Nili. auf welchen die Königl. Printzen pflegen aufgezogen und verwahret zu werden.

Sie sind allezeit voll Schnee, obgleich die Sonne daselbst sehr hitzig ist, ja gar (*perpendiculariter*) gerade darüber stehet.

Diejenigen, welche von der Metallurgie geschrieben, berichten, daß aus dem Gebürge eine Art von Crystall gegraben werde, nicht der rechte Crystall sey, sondern ein alt gefroren Eyß, welches, weil es nimmer aufthauet, durch Länge

S. 582

1093

Mond-Bogen

Mond-Flecken

der Zeit endlich zu Crystall werden soll, welches aber viel Gelehrte nicht glauben wollen. **Meliss.** in *Geogr. Noviss. P. II. p. 517. seq.*

Mond-Bogen, ist ein Hof um den Mond, der auf einer Seite nicht geschlossen, sondern offen ist.

Mond-Charthen, sind Kupfferstiche, auf welchen der Mond nach allen seinen Theilen abgebildet ist, wie man solche durch die Fern-Gläser entdeckt, und ihnen besondere Namen gegeben hat. **Homann** hat deren zwey gestochen. In der einen sind die im Mond befindlichen Flecken, mit den von Heveln erfundenen Namen, in der andern aber, die ihnen von Ricciolus ertheilte Benennung zu finden. Beyde sind mit grossem Nutzen zu gebrauchen.

Mond-Circkel ...

...

S. 583 ... S. 597

S. 598

1125

Moneta *Monetarium*

...

...

MONETAE JUS ...

MONETARIUM, so hieß ehemals bey denen alten Deutschen, und insonderheit den denen sogenannten Normännern eine gewisse Abgabe, oder hülfliche Beysteuern, welche dieselben ihrem Hertzogen von drey Jahren zu drey Jahren entrichten musten, damit solche nicht nöthig hätten, die binnen denen Normännischen Gränzen bekannten Sorten von rechten guten

S. 598

Monetarium

1126

gangbaren Current- und Land-Müntzen mit andern zu vertauschen, oder ihnen einen schlechtern Gehalt und Gewichte zu geben; wiewol es nach vieler Meynung allerdings noch keine ausgemachte Sache ist, daß dieses die wahre und eigentliche Ursache der gegenwärtigen Abgabe oder dieses *Monetarii* gewesen.

Denn obgleich dieses Wort unstreitig von dem Lateinischen, *Moneta*, die Müntze, her hat, und daher auch zu deutsch gar wohl eine Müntz-Steuer genennet werden könnte; so ist doch auch dieses gewiß, daß schon denen alten Hertzogen und Fürsten vergönnet gewesen, die alten und vorher bekannt gewesenen Müntz-Sorten nach ihrem eigenen Belieben abzuschaffen, und an deren Statt ganz neue prägen zu lassen.

Wie denn daher auch noch heutiges Tages gar viele Arten sogenannter neuer Müntzen nicht unbekannt sind; obgleich auch wiederum nicht zu läugnen, daß einer sonst schon bekannt und eingeführt gewesenen Müntze wegen ihres Alters an deren Werth und Gehalt wenig oder gar nichts abgeht. Ausser[1] dem ist auch so viel gewiß, daß die alten Fürsten und Hertzogen bey der öfftern Veränderung der Müntze ungleich mehr profitiret, als irgend heutiges Tages der hohen Lands-Obriakeit durch den sogenannten Schläge-Schatz zufällt.

[1] Bearb.: korr. aus: Aasser

Nicht weniger ist auch zu vermuthen, daß sich die Stände bey Bewilligung und Entrichtung dieses dreyjährigen Tributs von ihren Fürsten und Hertzogen unter andern auch wol dieses werden ausbedungen haben, daß sie inskünftige so leicht nicht eine anderweitige Veränderung mit denen bisher eingeführten u. üblich gewesenen Land-Müntzen vornehmen möchten.

Dem sey aber wie ihm wolle, so ist gegenwärtig nur die Frage: Ob dieses die einzige und wahre Ursache dieser von drey Jahren zu drey Jahren an die alten Herzoge entrichteten Abgabe zu nennen sey? Welches aber schwer zu glauben seyn will; Zumal wenn man bedencket, daß in denen allerältesten Zeiten nicht so hergebracht gewesen, als irgend heut zu Tage gewöhnlich zu seyn pflegt, daß die Unterthanen ihrer hohen Landes-Obrigkeit ihre gewissen und ordentlichen Steuern zu gesetzten Fristen abgetragen; sondern die alten Fürsten und Herzoge hatten vielmehr ihre sogenannten Cammer- oder Taffel-Güter, und musten sich also mit denen daraus gezogenen Einkünfften und Nutzungen begnügen lassen.

Als aber nach der Zeit der Staat und die Pracht an grosser Herren Höfen immer mehr und mehr einriß, und anwuchs; so bewilligten endlich die Stände bey denen öffentlichen Zusammenkünfften, oder nach unserer heutigen Redens-Art, bey denen öffentlich ausgeschriebenen Land-Tagen denen Fürsten und Herzogen theils zu desto füglicher Bestreitung derer solcher Gestalt von Tage zu Tage anwachsenden Unkosten und Ausgaben, theils auch zu desto austräglicher Vermehrung derer bisher gehabten Einkünffte, auch noch andere gewisse Arten von Steuern und Abgaben.

Dieses aber indessen bey Seite gesetzt; so ist in Ansehung des gegenwärtigen *Monetarii* zu wissen, daß solches nur ordentlicher Weise allemal das dritte Jahr zu entrichten gewesen, und also die andern beyden darzwischen verstrichenen Jahre die Unterthanen damit verschont geblieben. Und zwar war gewöhnlich, daß überhaupt alle diejenigen, welche binnen dem Bezirck, woselbst dieses *Monetarium* eingeführt war, entweder etwas bewegliches oder doch sonst ihre ordentliche Wohnung hatten, ohne Unterscheid entrichten musten.

Wie

S. 599

1127

Monetarium

denn überhaupt schon die dritte Zahl bey denen ehemaligen Abgaben beobachtet wurde; so, daß Z. E. allemal das dritte Stück Wild aus denen Wäldern, oder auch der dritte Pfennig von eines jeden habenden Baarschafft und Vermögen, oder doch von dessen würcklichen Einkünfften und Nutzungen, eigentlich dem Landes-Herrn gebührte, und also der würckliche Abtrag, oder auch die Einforderung derselben die gewisseste Anzeige der in einem Lande oder Gebiete habenden Ober-Herrschaft vorstellte.

Jedoch waren gleichwol von Entrichtung desselben alle Geistliche und Mönche, wenn sie wenigstens nur bereits den ersten Orden empfangen, und denen geistlichen Verrichtungen oblagen, oder doch sonst bey denen Kirchen und Klöstern bedient waren, wie nicht weniger alle Lehns-Leute und Soldaten sowol, als insonderheit derer letztern aus einem ordentlichen Ehe-Bette erzeugten Kinder befreyet.

Will man aber wissen, warum denn eigentlich die Soldaten, oder wie sie sonst nach dem alten Lehn-Rechte genennet werden, die *Milites* und geringern Vasallen von dieser Abgabe frey gewesen; so dienet darauf zur Antwort, daß, weil dieselben ihre Waffen und ihr übriges Kriegs-Geräthe in beständiger Bereitschafft halten musten, und also keinen Augenblick vor dem Aufbruche gesichert waren, sie daher allerdings nicht mit einer doppelten Last zu belegen gewesen, daß sie nemlich nicht allein beständig zu denen ihnen besonders obliegenden persönlichen Dienstleistungen fertig und bereit seyn, sondern über dieses auch noch andere Abgaben in baarem Gelde entrichten sollen.

Sondern es hieß vielmehr nach denen alten Land- und Lehn-Rechten: **Wer mit dem Blut dienet, solle nicht mit dem Gut dienen.** Und fast aus gleichmäßigen Ursachen waren auch die Geistlichen und Ordens-Leute davon befreuet, damit es nemlich nicht das Ansehen hatte, als suchte man ihnen dasjenige, was man ihnen mit der einen Hand als ein freywilliges Geschencke, und aus selbst eigener Bewegung zuge-dachte Wohlthat angedeyen lassen, mit der andern wiederum zu ent-ziehen.

Wie verhält es sich denn aber in diesem Stücke mit unsern heutigen Vasallen und Lehns-Leuten? Diese sind, oder erachten sich, eigentlich von der Sache zu reden, zu keinem von beyden verbunden. Denn die sogenannten Kriegs- oder Ritter-Dienste, welche ihnen ehemals zu leisten obgelegen, besorgen heut zu Tage gemeinlich die angeworbenen und in eines Landes-Herrn würcklichem Sold und Eyd stehende Soldaten. Und andere gewöhnliche Abgaben in baarem Gelde, mey-nen sie, gehöre nur vor den gemeinen Pöbel; welches aber, die Wahr-heit zu bekennen, von einer schlechten Tapfferkeit und Ehr-Begierde zeuget.

Wenigstens erkennen sie doch so viel von selbst, daß, da sie durch die hin und wieder von der hohen Landes-Obrigkeit auf denen Beinen ha-benden Soldaten von denen an und vor sich selbst zwar allerdings ziemlich beschwehrlichen Kriegs- und Ritter-Diensten, welche die al-ten Lehns-Leute und Vasallen ehemals entweder in selbst eigener Per-son, oder doch durch Stellung einer tüchtigen und tauglichen Mann-schafft verrichten musten, dergestalt überhoben sind, es nicht allein der natürlichen Billigkeit, sondern auch denen öffentlichen Landes-Gesetzen und Gewohnheiten gantz gemäß sey, daß sie in Unterblei-dung dessen wenigstens doch der

S. 599

Monetarium

1128[1]

[1] Bearb.: korr. aus 1182

hohen Landes-Obrigkeit zu deren Erleichterung, und zu desto füglicher Bestreitung derer darzu erforderlichen Unkosten ihres Ortes auch etwas, es sey nun so viel, oder wenig, als es wolle, beytragen. Wie denn zu dem Ende bey vielen Henschafften auch nicht unbillig die sogenannten Roß-Dienst-Gelder eingeführet sind. Worzu sich aber, wenn sie auch schon bisweilen noch so mäßig eingerichtet werden, dennoch die mehresten ungerne gnug verstehen wollen.

Weiter waren von diesem *Monetario* alle Wittwen und Weibes-Personen, welche nicht allein ohne Mann und Haupt lebten, von dem sie ihre Versorgung bekamen, sondern auch noch nicht völlig 20 *Solidos* jährlicher Einkünfte, oder überhaupt auch nicht einmal, ihre Kleider und andern nöthigen Hausrath ungeachtet, von beweglichen Gütern so viel eigenes hatten, daß sich der Werth davon auf 40 *Solidos* oder drüber erstreckte, befreuet.

Viele aber erhielten die Freyheit von Entrichtung dieser hülflichen Beysteuern entweder in Ansehung ihrer Häuser, oder anderer gefreyten Örter, welche sie besaßen und inne hatten. Andere wiederum aus Absicht auf die ihnen von denen Hertzogen selbst geschenkten und von Alters her genossenen Freyheiten, wie sie denn daher auch insbesondere Sattelfreye oder Schutz-und Steuer-freye Leute genennet wurden. Noch andere aber wegen eines von denen Normannischen Hertzogen selbst ausgestellten und mit ihrem Insiegel verwahrten Frey-Brieffe. Welches letztere auch in sofern noch seine Krafft Rechtens hatte, daß diejenigen, welchen ehemals schon eine dergleichen Freyheit ange-diehen war, die aber entweder durch einen unverhofften Zufall um

einen solchen Frey-Brieff gekommen waren, oder ihn auch selbst unversehener Weise verlohren, zerrissen, oder sonst beschädiget hatten, dieser Wohlthat dennoch beständig vor so fähig und würdig geachtet wurden, als ob ihnen ein dergleichen gleich niemals zugestossen wäre. Hierbey könnte man gar leicht eine erhebliche Rechts-Frage untersuchen, ob nemlich auch ein Landes-Herr befugt sey, die in seinem Gebiete schon von Alters her eingeführt gewesenen Steuern und Abgaben dergestalt zu ändern, daß er einen seiner Unterthanen davon befreyet, und was sonst auf dessen Antheil zu entrichten gewesen, denen andern anschläget? Wovon aber unter dem Artickel **Steuer** ein mehrers beygebracht werden soll.

Nicht weniger waren auch diejenigen nicht gehalten, dieses *Monetarium* zu entrichten, welche nach Gelegenheit in einem ganz geringen Theile eines Soldaten-Lehens, als z. E. in dem achten Theile desselben etwas wenig besaßen, dergleichen etwan derer Herren und Ritter an ihre Statt verordnete Richter, Verwalter, Schaffner, Müller, u. d. g. waren. Jedoch musten diejenigen Örter, welche sie besaßen und inne hatten, entweder denen Herren und Rittern selbst eigenthümlich zustehen, oder doch schon sonst von Alters her eine dergleichen Freyheit hergebracht haben.

Wobey aber zu mercken, daß besonders nach denen Normannischen Rechten in keiner solchen Landes-Herrschaft, ober sonst auch sogenannten Ritter-Lehen ordentlicher Weise mehr nicht, als sieben auf ihrer Herrschaft Pflicht und Dienst sitzende und dergestalt befreyte Leute wohnen durfften, damit sich nemlich mit solcher Manier nicht allzuvieler dieser gewöhnlichen Abgabe entzögen. Nachdem aber auch verhehelichte

S. 600

1129

Monetulae *Monetarii*

Weibes-Personen nach Maßgebung derer Rechte entweder würcklich nichts eigenthümliches vor sich besitzen, oder doch nichts besonders inne haben sollen; so war gebräuchlich, daß diese durch ihrer Männer abgeführte Müntz-Steuer von der Schuldigkeit, dieselbe ihres Ortes auch zu entrichten, befreyet wurden. Und zwar weil nicht allein Mann und Weib sonst schon durchgehends vor einen Leib geachtet, sondern auch ihre Haabseeligkeiten und ihr ganzes Vermögen anders nicht, als ein einziges Eigenthum angesehen werden soll, womit insonderheit der Mann ganz allein und nach seinem selbst eigenen Belieben zu schalten und zu walten hat; so war allerdings der Billigkeit gemäß, daß auch der Landes-Herr mit der einfachen Entrichtung des davon abzugebenden *Monetarii* sich begnügen ließ.

Anbey ist zu wissen, daß in dem alten Normännischen Gebiete auch verschiedene Örter gewesen, welche weder jemals mit der oftgedachten Abgabe beschweret worden, noch auch wegen ihrer schon von Alters hergebrachten Freyheit füglich damit beschweret werden können. Dahin gehörten z. E. die Castellaney zu St. Jacob, im Thal, Moreton u. s. w. von welchen man niemals ein dergleichen *Monetarium* zu erheben gesucht.

Ausser dem aber mochte es nun seyn, wer es wolte, wenn er anders nur sein Feuer und Heerd in dem Normännischen Gebiete hielt, so konnte er sich durchaus nicht dieser Schuldigkeit entziehen; Nur daß er auch würcklich so viel von beweglichen oder fahrenden Gütern besitzen mußte, als einer unumgänglich haben muste, wenn er mit Bestand Rechtens darzu angehalten werden sollte. Zu welchen beweglichen oder fahrenden Gütern aber weder dessen ordentliche Wohnung,

noch auch Kleider, Wäsche, Betten, Schmuck und ander Geräthe nicht gerechnet ward, als wovon ein ieder, der, wie gedacht, sein eigen Feuer und Heerd hielt, und worzu dieses alles insonderheit mit gezehlet ward, eine besondere Abgabe, die man *Focagium* nannte, entrichten muste.

Andere Leute hingegen, welche kein dergleichen Feuer und Heerd hielten, und wovon auch so gar die Knechte und Mägde, wenn sie anders nur eine Baarschaft von *X. Solidis*, oder doch so viel an beweglichen Gütern, als der Werth davon betrug, besaßen, mußten sowol, als die unverehelichten Weibes-Personen, welche ihre Wohnung vor sich hatten, schlechterdings und ohne Ausnahme dieses *Monetarium* von ihrem Vermögen adtragen.

Endlich ist auch hierbey noch zu gedencken, daß bey denen Normännern insbesondere einzig und allein denen Hertzogen freygestanden, wegen des Müntz-Wesens und anderer dahin gehörigen Dinge die erforderliche Verfügung zu treffen, dessen sich aber sonst keiner von denen Lehns-Hertzogen so wenig, als sonst jemand von ihren übrigen Lehns-Leuten anmassen dürffen.

Bes. **Ludwigs Reliqu.** *MSC. T. VII. p. 179.* u. ff.

MONETALES TRIUMVIRI ...

...

S. 601 ... S. 611

S. 612

1153

Monis *Monitores*

...

MONISTA ...

Monisten, ist eine Secte der Welt-Weisen, welche nur einerley Wesen in der Welt zu seyn gestatten.

Sie theilen sich wieder in zwey Classen.

Einige lassen keine andere, als materialische Wesen oder Körper zu, und heissen Materialisten. Siehe **Materialisten**, im *XIX. Bande*[1] p. 2027.

[1] Bearb.: korr. aus: X X. Bande

Andere aber geben nichts als blosse Geister zu, deren Wesen in der Ideisation oder Krafft, körperliche Dinge, ohne Hülffe einiger äusserlicher Sinne vorzustellen, bestehen soll, und diese heissen **Idealisten**. Weil sie indessen gleichwol Himmel und Erde, samt so viel tausend körperlichen Creaturen vor sich sehen, so sprechen sie, alle diese körperliche Dinge existirten auf solche Weise bloß in der Einbildung der ideisirenden Geister. Dieser Meynung sind unter andern **Malebranche** und **Georg Berckely** zugethan gewesen.

Zu der letzten Classe werden auch die sogenannten **Egoisten** gerechnet, welche dafür halten, daß ausser ihnen selbst, oder ihrer Seele, kein ander Wesen, sondern alle andere Wesen, von welchen sie gedencken, blosse Ideen seyn. Diese Meynung hat in dem jetzigen Jahrhundert ein Nachfolger des Malebranche zu Paris nicht allein öffentlich gelehret; sondern auch viele Anhänger bekommen. **Pfaff** *Orat. de Egoismo*. **Reusch** *System. Metaphys.* §. 790.

Monistrol, ein grosser Flecken ohnweit Puy in Languedoc, in Franckreich, allwo der Bischoff zu Puy sein Lusthaus hat.

MONITIO bedeutet in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in *l. 1. § ff. de Magistr. conven.* fast eben so viel, als die heut zu Tage üblichen Erinnerungs-Schreiben oder Warnungs-Befehle; siehe *Monitoria*.

MONITORES ...

S. 612

Monitoria

1154

...

MONITORIA, *Monitoriae Literae*, *Monitoriales*, *Monitorium*, **Erinnerungs-Befehle**, **Warnungs-Schriften**, sind eigentlich nichts anders, als ordentliche Befehle, welche entweder von dem Landes-Herrn selbst, oder von dessen Regierung und Beamten, unter dessen Namen ausgefertigt, und worinnen entweder die Unter-Obrigkeiten, oder überhaupt diejenigen, an welche solche ergehen, würcklich etwas entweder zu thun, oder zu lassen, und zwar gemeinlich bey einer namhafften Straffe, bedeutet werden; Nur daß solche mehrentheils in Ansehung derer Formalien von denen sonst sogenannten Befehlen in etwas abgehen.

Wie sie denn daher von denen Rechts-Lehrern hin und wieder bisweilen auch ausdrücklich Präcepte und Mandate oder Befehle genennet werden.. **Scaccia de Judic. Lib. I. c. 57. n. 1. 2.** **Blum** in *Process. Camer. Tit. 34. n. 242. u. 243.*

Es sind aber diese *Monitoria* oder Erinnerungs-Befehle dennoch von denen erstgedachten Befehlen, wie auch unter sich selbst, und dieses sowol in Ansehung der Personen, als der Sachen, denen solche zum Besten ausgefertigt werden, mercklich unterschieden. Als da hat man zum Exempel *Monitoria Justificatoria*, oder *non Justificatoria*, *Monitoria cum* und auch *sine causae cognitione*, *Possibilia* und *Impossibilia*, *Nuda* und *non nuda* oder *vestita*, *Definitiva* und *Interlocutoria*, *Monitoria cum* und *sine clausula*, wie auch, welche entweder bald zum Anfange, oder in dem Fortgange, oder endlich auch zum Beschlusse einer vor Gerichte anhängig gemachten Streit-Sache ausgefertigt werden, oder die auch die Partheyen selbst und deren Bestes, oder aber bloß andere dahin einschlagende Umstände betreffen. **Scaccia l. c. n. 4. und 5.** **Blum l. c. n. 242.**

Überhaupt aber können solche Erinnerungs-Befehle sowol vor, als nach erhobener Klage und geschehener Kriegs-Befestigung, **Mandell** in *Consil. 15. n. 2.* und zwar entweder zu Ablegung eines Zeugnisses, **Marta Lib. I. Dig. tit. Monitorium. c. 7.** **Riccus** in *Part. I. Collect. decis. 102.* oder zu Erstattung eines Berichts, **Riccus Part. I. dec. Neap. I. und P. IV. Collect. dec. 1422.** wie nicht weniger zu Abwendung der Nothwendigkeit, vor einem parteyischen oder sonst verdächtigen Richter zu erscheinen, **Faber Cod. Lib. IV. Tit. 14. def. 50.** ertheilet werden.

Insgemein aber wollen die mehresten Rechts-Lehrer hiervon folgende und gleichmässige Fälle ausgenommen wissen. Als wenn z. E. bey vorfallenden Streitigkeiten die Principalen derer streitenden Partheyen die zu desto besserer Erläuterung der Sache gehörigen Documenta nicht ausantworten wollen, **Riccus** in *P. IV. Collect. dec. 995.* oder bey geschehenem Schein-Contracte, oder auch bey Heimlichhaltung derer darinnen verabredeten und niedergeschriebenen Bedingungen, die wahre Beschaffenheit desselben an einem andern Orte, als wo derselbe geschlossen worden, entdeckt werden soll, **Riccus** in *Part. III. Dec. Neapol. 224.* oder zu wissen, zu

welcher Zeit ein neugebohrnes Kind von seiner Mutter eigentlich empfangen worden, **Riccus** *l. c. dec. 263.* so solle entweder ein ordentlicher Befehl ausgefertigt werden, oder wenigstens doch die Ausstellung dergleichen *Monitorialium*, wegen ermangelnder Würckung unterbleiben.

Bey dem Reichs-Cammer-Gerichte finden aber dieselben mehrentheils nur in bereits bekannten und zugestandenem, oder doch sonst gar leicht erweislichen Schuld-Sachen statt. **Marta** *L. I. Dig. tit. Monitorium c. 13.*

Was aber ausser dem gleichwol bisweilen sonst noch vor Fälle vorkommen, da man auch vom gedachten Reichs-Cammer-Gerichte ordentliche *Monitoriales* erhalten kan, davon hat **Blum** in *Proc. Camer. Tit. 34. n. 244.* u. ff. und **Roding** in *Pandect. Cameral Lib. III. Tit. 7. §. 2.* u. ff. weitläufftig gehandelt.

Die, Forme dieser Erinnerungs-Befehle anlangend; so müssen solche gemeinlich sowol eine gewisse Zeit, binnen welcher etwas geschehen soll, als auch die eigentliche Art und Weise der vermittelt derselben auferlegten Folgeleistung in sich fassen, und ist in der Chur Sachsen zu dem Ende ausdrücklich verordnet, daß denen an die Richter zu ertheilenden *Monitoriis*, zu Abstellung aller dabey sonst verspürten Verzögerungen und Unordnungen, einem ieden besonders eine gewisse Frist, längstens von 3 Wochen, von Zeit der geschehenen Insinuation, woferne die Beschaffenheit der Sache nicht noch mehrere Beschleunigung erfordert, einverleibet, und binnen solcher die Klaglosstellung oder Berichts-Erstattung bey 5 oder mehr Thalern Straffe angedeutet, sowol demjenigen, an den es gerichtet, wegen dessen Insinuation, da solche nicht durch den geschwornen Gerichts-Frohn geschiehet, dem Impetranten aus Verlangen ein kurtzer Schein oder Bekännniß ohne Entgeld unweigerlich ausgestellt werden soll.

Wenn nun an statt der anbefohlenen Klaglosstellung, im Fall der Richter etwas erhebliches darwider einzuwenden vermeynet, binnen der gesetzten Frist Bericht eingesendet wird; so ist von demselben der Abgang dem Impetranten, damit er seine Nothdurfft dabey beobachten könne, sofort zugleich gehörig zu wissen zu machen, und wie es geschehen, bey denen Acten zu registriren, ober sonst zu bescheinigen. Und solches alles auch bey Vermeidung 5 Thaler Straffe, so oft darwider gehandelt wird, und anders nicht zu halten.

Was aber die *Monitoria*, so bey denen Regierungen, Consistoriis und Hof-Gerichten an die Partheyen ergehen, anbelanget; so ist darinnen nicht minder eine gewisse, und längstens drey-wöchentliche Frist zu sehen, und wenn sie binnen derselben mit ihrer Nothdurfft nicht einkommen, auf des Impetranten ferneres Anhalten, wo es nicht Personen oder Sachen betrifft, da über das *Monitorium* noch ein in denen Rechten sogenanntes *Excitatorium* ertheilet zu werden pfliget, so fort nach Befinden, der Bescheid abzufassen. Und sollen dergleichen *Monitoria*, wenn sie einmal richtig insinuiert worden, ohne Unterscheid eben die Würckung haben, als wäre die Klage entweder zuerst daselbst anhängig gemacht worden, oder doch bereits die gantze Streit-Sache durch den Weg Rechtens dahin gediehen. Bes. die **Erl. Chur-Sächs. Proceß-Ordnung** *Tit. I. §. 7. p. 11.* u. f.

Und weil auch vermöge des zu Dreßden den 9 Junius 1716 ergangenen Generalis bereits *N. IV.* überhaupt verordnet worden, daß die sämtlichen Beam-

ten, Gerichts- und Unter-Obrigkeiten nicht nur die aus der Chur-Sächsischen Landes-Regierung zu Dreßden, es sey nun aus selbst eigener Bewegung und tragenden Amts halben, oder auch auf derer Partheyen und Supplicanten Ansuchen, ergehenden Befehle und Rescripte, sobald ihnen solche zukommen, oder von diesen letztern eingehändigt werden, sofort jedesmal denen disfalls gehaltenen Acten beylegen, auch den Tag, da sie selbige erhalten, zugleich mit darein aufzeichnen, und registriren, ingleichen denen Interessenten und Sollicitanten hierüber unweigerlich ein Bekänntniß umsonst ausstellen, nicht weniger ihre hierauf erforderte, oder sonst zu erstatten habende Berichte, längstens binnen drey Wochen, von dem Tage der geschehenen Insinuation an, jedesmal und unfehlbar, bey Vermeidung einer willkührlichen Straffe, gebührend einschicken, sowol wenn, und zu welcher Zeit solche abgehen, und wie, auch durch wen sie bestellet oder fortgesendet worden, allezeit bey denen Acten treulich und genau registriren sollen; so ist solches alles nicht allein in vorgedachter **Erl. Chur-Sächsischen Proceß-Ordnung Tit. 1. §. 8. p. 13.** u. f. wiederholet, und zugleich auf die aus denen in den Sächsischen Landen gelegenen Stifts-Regierungen, ingleichen von denen Consistoriis und Hof-Gerichten ergehende Verordnungen, gezogen, sondern auch noch ferner dahin erläutert worden, daß auch in allen diesen Fällen bey der §. 7. gesetzten Straffe, vom Abgang derer Berichte denen Partheyen Nachricht gegeben, und wie solches geschehen, bey denen Acten zugleich mit angemercket werden solle: da hergegen sodenn die Berichte selbst, wenn deren Ertheilung bewilliget wird, nicht allzu lange, und zum höchsten nicht über vier Wochen ohne Entscheidung liegen zu lassen, und wer von denen Partheyen erst hernach einkommt, entweder dabey gar nicht weiter zu hören, oder, da dennoch darauf zu merken, die Nothdurfft erforderte, wegen begangener Nachlässigkeit und allzu langen Aussenbleibens, um 5 Thaler zugleich zu bestraffen.

Mit welcher, und nach Befinden erhöheter, Straffe auch diejenigen, samt ihren Advocaten zu belegen, so durch ihre über den Unter-Richter, oder sonst zur Ungebühr geführte Beschwerde und ungegründetes Vorstellen und Suppliciren dergleichen Berichts-Erforderung veranlassen, und hierdurch die Haupt-Sache oft nicht minder, als durch unerhebliches Appelliren sehr lange aufhalten, als welche denen unverschämten Appellanten allerdings gleich zu achten, auch daher, wenn auf den erstatteten Bericht, es bey des Unter-Richters Verfahren gelassen wird, nach Befinden, gleich denenselben, zu bestraffen. **Erl. Chur-Sächs. Proceß-Ordn. l. c.**

Im übrigen ist auch noch zu gedencken, daß wider dergleichen *Monitoria* keine Appellation statt findet, sondern die darwider Appellirenden oder deren Advocaten um 5. 10. und nach Befinden noch mehr Thaler bestraffel werden sollen. **Proceß-Ordn. Tit. XXVIII. §. 7. p. 188.** u. f. und **Beylagen N. IX. p. 7. p. 88.** u. f.

In dem Röm. Kirchen-Rechte heisset *Monitorium* eine Abkündigung, in welcher die Ursachen enthalten, warum ein Kirchen-Bann gesucht wird, mit Befehl von der geistl. Obrigkeit, wodurch iederman im Gewissen verbunden wird, dem in der Abkündigung enthaltenem Gebot Gehorsam zu leisten, bey Vermeidung des Kirchen-Bannes. Diese *Monitoria* werden drey Sonntage nach einander von der Cantzel abgelesen; sonsten aber

kommen sie mit den *Monitoris* des Bürgerl. Rechts überein.

Ein dergleichen *Monitorium* ließ der Pabst im Jahr 1713 wider den damaligen Hertzog von Savoyen ergehen, als er die Einkünffte gewisser Kirchen in Piemont hinweg genommen hatte.

MONITORIA CITATIO ...

...

S. 615 ... S. 630

S. 631

Monopolium

1192

...

...

MONOPOLIS ...

Monopolisten, heissen diejenigen, welche die alleinige Verkaufungs-Freyheit haben. Siehe **Verkauffungs-Freyheit** (alleinige).

MONOPOLIUM, ist ein Lateinisches Wort, das die Freyheit andeutet, die einer hat, eine Waare in einer Stadt oder Land ganz allein zu verkauffen.

Es ist aber kein gut Lateinisches Wort. Daher der Kayser **Tiberius**, obschon unter seiner Regierung die Lateinische Sprache nicht mehr so rein und nette war, als wie sie unter dem Kayser **August** gewesen, dennoch vor der sämmtlichen Raths- und anderer fürnehmen und gelehrten Männer Versammlung vorher um Erlaubniß gebeten, als er das unlateinische Wort: *Monopolium*, vorgebracht. **Suetonius** in *Tiberio* c. 71.

Die Materie von diesem Verkaufungs-Rechte ist abgehandelt zu finden unter: **Verkauffungs-Freyheit** (alleinige)

Monopsychiten ...

S. 632 ... S. 648

...

...

Montafunerthal ...

Montag, *Dies Lunae, Feria secunda*, Frantz. **Lundi**, ist der zweyte Tag in der Woche, und hat seinen Nahmen von dem Monde, welchen die alten Deutschen nicht allein an diesem Tage, unter der Gestalt eines Weibes mit kurzem Rocke und Kappen auch langen Esels-Ohren, nebst Abbildung des Monds auf ihrer Brust, insonderheit verehren; sondern auch an diesem Tage ihren Ruhe-Tag oder Sabbath hielten. Sie-

S. 649

Montagnac

1228

he **Arnkiels** Cymbrische Heyden-Religion XI Cap. § 1, p. 73. **Döderlins** Heydentum der alten Nordgauer § 36.

Hingegen meint **Mirus** in seinen kurtzen Fragen aus der *Chronologia sacra* im I B. 3 Cap. 13 Frage, daß der andere Tag in der Wochen von der Unbeständigkeit der menschlichen Sachen, welche gleichwie der Mond veränderlich sind, der Montag genennet werde.

Montag (guter) heisset bey den Zünfften und Handwerckern, wenn die Gesellen die Arbeit liegen lassen und ihren Ergötzlichkeiten durch Fressen und Sauffen nachhängen, weil solches bey ihnen sehr gemein.

Es ist daher das Sprichwort entstanden: **Der Montag ist des Sonntags Bruder**, wovon unter einem besondern Artickel. Es ist aber der Gebrauch der Handwercker, einen guten Montag zu machen, nicht allein in den Artickels- und Innungs-Briefen der Handwercker ins gemein; sondern auch in den Reichs-Gesetzen, und absonderlich in der zu Frauckfurt am Mayn abgefasten Reichs-Policey-Ordnung, wie auch in allen Landen der Chur- und Reichs-Fürsten, durch besondere Verordnuitgen ausdrücklich verboten.

Montag ist des Sonntags Bruder, ein altes Sprichwort, wodurch so viel angedeutet wird, als man wolle es am Montage mit Fressen und Sauffen wieder anfangen, wo man es den Sonntag gelassen. Dieses Sprichwort hat seinen Ursprung von dem guten Montage der Handwercks-Gesellen.

Absonderlich aber wird er gemeiniglich wider die Schuster angeführt, weil diese den Montag entweder gar nicht oder doch selten arbeiten, und sich das Recht einen guten Montag zu machen nicht gerne nehmen Lassen. Besiehe **Montag (guter)**.

Montaggiano ...

...

S. 650 ... S. 725

S. 726

1381

Mont Luys

...

...

Montmajour ...

Montmann, Mietmann, Meitmann, Mitmann, Montluck, Montleut, Mitlut, sind alles alt Deutsche Wörter, die sonderlich in denen alten Deutschen Rechten hin und wieder vorkommen, von einerley Bedeutung, nur daß sie der Schreib-Art nach von einander unterschieden sind.

Es zeigen aber dieselben ihrem eigentlichen und innern Verstande nach nichts anders, als solche Leute, an, die unter eines andern Gewalt und Bothmäßigkeit stehen, und also nicht ihre eigene Herren sind, mit einem Wort, Leibeigene. Welche auch daher von denen sonst so genannten **Pfal-Bürgern** von denen unter einem besondern Artickel gehandelt wird, hauptsächlich dadurch unterschieden sind, daß diese oder die Pfal-Bürger eigentlich gleichwohl freye Leute, die so genannten Montmänner aber nicht viel besser, als der alten Römer ihre Knechte oder doch wahrhaftige Leibeigene oder Eigen-Leute, die nachjagende Herren haben, das heißt, denen, wenn sie wider ihrer Herrschafft Wissen und Willen entlauffen, oder auch nur ihre Wohnung verändern, diese gerichtlich nachsetzen, und sie durch ordentliche Steck-Briefe verfolgen lassen können, zu achten sind.

Wie insonderheit aus des alten Deutschen Königs **Heinrichs** Verordnung c. 5. gar deutlich erhellet. Besiehe auch Kayser **Friedrichs II** Rechte c. 6. §. 2.

Daher denn auch die von denen Kaysern so oft wiederholten Einschärfungen derer nöthigen Montrechts- oder Mannrechts und Mann-Briefe ihren Ursprung zu haben scheinen. Doch ist auch **Wehner** in *Observ. Pract.* unter dem Worte **Montmann** p. 365

S. 726

Mont-Martre

1382

der Meinung, als ob diese Leute ehemals eben so viel gewesen, als die noch heut zu Tage unter denen Deutschen bekannten **Hintersassen** oder Schutz-Verwandten, wovon an seinem Orte.

MONTMANNORUM INSTRUMENTA oder *Litera*, siehe **Montrechts-Briefe**.

Mont-Sainte-Marie ...

...

S. 727 ... S. 749

S. 750

Montviel Monument

1430

...

...

Monuch Denny-Hyll ...

Monument, Monumentum, Monumenta, oder auch **Monimentum** und **Monimenta, Denck-** und **Ehren-Mähler**, heissen so wohl in denen alten Römischen Rechten, als auch bey denen übrigen Lateinischen Schrift-Stellern überhaupt alle dergleichen Dinge und aufgeführte Gebäude, wodurch man eines Verstorbenen Ruhm und Namen, wie auch dessen merckwürdigste Verdienste und Thaten auch bey den spätesten Nachkommen in beständig gutem Andencken zu erhalten sucht.

Dergleichen sind z E. prächtige Gräber, Aufschriften,

S. 751

1431

Monument

Statuen, Bildnisse, Tempel, Triumph-Bögen, und andere Arten von Gebäuden, ingleichen Lob- und Helden-Gedichte, allerhand gesammelte Historische Nachrichten, Jahr- und Tage-Bücher, und andere briefliche Urkunden, wie auch allerhand Arten von Büchern und Schriften, und mit einem Worte, alles dasjenige, was einem zu Ehren und immerwährendem Andencken gethan, geschrieben und gebauet wird, wovon unter besondern Artickeln. **Valla Lib. IV. Elegant. c. 75. Cicero Lib. II de legibus. Festus Lib. XI. Plinius in Epistol. Lib. VIII.** und sonderlich in *Epist. ad Montanum*.

In besonderm Verstande aber hieß ehemahls sonderlich in Rom und bey denen alten Römischen Rechts-Gelehrten ein Monument eigentlich ein ordentliches Begräbniß oder Grabmahl, welches man zwar einem um das gemeine Beste wohl verdienten Manne zu Ehren aufführet, worein aber gleichwohl niemand gelegt worden, oder auch mit einem von den Griechen entlehnten Namen *Cenotaphium*; wie hingegen, so bald entweder ein todter Körper, oder auch nur irgend etwas von dessen Verlassenschaft darein gebracht worden, mit einem

absonderlichen Worte *sepulchrum*, eine Grab- oder Ruhe-Stätte eines verblichenen und abgelebten Körpers. Besiehe *L. 42. de Religiosis*.

Bisweilen aber wird es auch ohne Unterschied von beyden gebraucht. **Connanus** *Lib. IX. c. 3. n. 2. in testamento §. in monumento ff. de Verb. et rer. sign.*

Es werden aber die Monumente oder Monimente von Erinnerung des Gemüthes also genannt, weil nemlich dieselben andere, so sie sehen, theils ihrer eigenen Sterblichkeit, theils derer Verstorbenen, welche entweder daselbst begraben liegen, oder denen sie zu Ehren erbauet worden, erinnern sollen. **Servius** in *Comment. ad Virgil. Lib. III. Aeneid. p. 741.* **Isidorus** *Lib. XV. Orig. c. 11.*

Gleichwie nun alle diese Dinge keinen andern Endzweck hatten, als derer verstorbenen und wohl verdient gewesenen Personen Andencken bestens beyzubehalten, und gleichsam beständig zu erneuern; also hatte man im Gebrauch, solche gemeiniglich harte an den Weg zu bauen, um dadurch die vorbegehenden dessen sowol, als ihrer selbst eigenen Sterblichkeit zu erinnern.

Ausserdem aber begriff man auch die sonst sogenannten *Tabulas publicas* und *privatas* unter dem Haupt-Worte derer Monumente, welche aber gleichwol von denen öffentlichen Monumenten oder Instrumenten, (*Monumentis* oder *Instrumentis publicis*) in gerichtlichem Verstande unterschieden waren, wovon an seinem Orte.

Endlich nannte man ein Monument auch noch in verblühtem Verstande ein *Monumentum* oder gleichsam *Munimentum sepulchri*, als wodurch nemlich angezeigt ward, daß man einen solchen Ort. worein man einen todten Körper begraben, weder durch die geringste Gewalt versehren, noch auch durch irgend andere unanständige und anzügliche Dinge verunehren sollte *L. 37 ff. de religios.* **Brisson.** und **Connanus** *Lib. III. c. 1. n. 4.* wie denn daher auch diejenigen, welche sich dessen gleichwol unterstunden, mit nachdrücklicher Strafe belegen wurden. Und allem Ansehen nach

S. 751

Monychus

1432

mag auch wohl aus gleicher Absicht sonderlich **Apulejus** *Lib. I. Floridor.* durch die daselbst genannten *Siticines* niemand anders, als die sonst so genannten *Monumentarios* verstanden haben wollen, welche eine gewisse Art von Sängern waren, die sich vornemlich bey dergleichen Monumenten oder denen Grabmählern derer Verstorbenen, mit ihrer Stimme hören liessen, und von denen **Majoragius** in *Lib. I. Miscell. c. 13.* mit mehrerm gehandelt hat.

Siehe auch **Grab** im *XI* Bande *p. 450.* u. *ff.* und **Grabmahl** *p. 469.* u. *f.*

MONUMENTA, siehe **Monument.**

MONUMENTA PUBLICA, siehe **Offen Instrument.**

MONUMENTA VARIA INEDITA, sind eine Art von gelehrten Monats-Schriften, welche der ehemals Fürstlich-Sächsisch-Weymarische Secretar, **Johann Friedrich Feller**, zusammen getragen, und wovon er alle viertel Jahr ein Stück in den Druck gegeben. Das erste davon kam zu Jena 1714 und das zwölffte ebend. 1718 in 4 zum Vorschein.

MONUMENTARII, siehe **Monument.**

Monumente (öffentliche) *Monumenta* oder *Instrumenta publica*, siehe **Offen Instrument**.

MONUMENTI CURATOR, ward von jeder Privat-Person, im Testament ernennet, daß er auf das Grabmahl Acht haben sollte, damit es nicht eingienge, sondern zu rechter Zeit erneuert werden möchte.

MONUMENTUM, siehe **Monument**.

MONUMENTUM, ein Ort in Monmouthshire, siehe **Monmouth**.

MONUMENTUM SEPULCHRI, siehe **Monument**.

Monumetensis (Galfredus) ...

...

S. 752

1433

Monyma Monzen

...

...

Monzabal (Thomas von) ...

Monzambano, *Monsambanum*, feines Städtgen im Veronesischen Gebiet am Fluß Menzo, in Italien, zwischen Mantua und dem Lago di Garda gelegen, und der Republic Venedig gehörig.

Monzambano (Severinus de) *Veneronensis*, ist ein erdichteter Name, unter welchem in dem vorigen Jahrhundert ein Buch unter dem Titul: *Exercitationes de Statu imperii Germanici ad Laelium fratrem*, herausgekommen ist.

Dieses Buch hat verschiedene Anfechtungen gehabt, und ist sonderlich wegen verschiedener vermeyntl. darinn befindlichen seltsamen Meynungen von Schiltern und Scharschmid widerleget worden. Es hat aber auch seine Vertheidiger gefunden, wie denn solches nicht allein von **Culpis** zu Stutgard 1687. sondern auch von **Obrecht** zu Strasburg 1684 in 8. desgleichen von Thomasius zu Halle 1695 und 1714 zu wiederholten mahlen herausgegeben, und theils mit weitläufigen, theils gelehrten und sehr nützlichen Anmerkungen versehen ist.

Der wahre Verfasser dieses Buchs soll der bekante **Baron von Pufendorf** seyn, wie denn selbiger solches zwar nimmer öffentlich gestanden, jedoch auch nicht geläugnet; sondern selbiges in einer besondern Dissertation *de republica irregulari* und nachher wider besagten **Scharschmid** aufs stärckeste zu verfechten sich bemühet hat.

Gryph. de script. Hist. Saec. XVII. illustrantib. Cap. II. §. 4. p. 52.

Morhof Polyhistor. Tom. III. Lib. VI. Sect. 9. §. 5.

Monzambique ...

...

Sp. 1434 ... Sp. 1435

S. 753

Moor Moos

1436

...

Moorton (Johann) ...

Moos, oder **Mos**, eine Stadt in Norwegen, welche die Schweden im Jahr 1716 eroberten, aber bald von denen Dänen wieder heraus vertrieben wurden.

Moos, Mos, Moß. Lateinisch. *Muscus, Usnea*, Frantzösisch *Mousse*.

Ein kleines Kraut, welches an denen Stämmen derer Bäume, alten Blöcken, Steinen und auf der Erden wächst.

Es sind dessen mancherley Arten: Die vornehmste darunter ist das **Moos an denen Bäumen**, der **Baum-Moos**, **Baum-Gemieß** und das **Eichen-Moos**, und wird sonsten auch **haaricht** oder **graues Baum-Moos**, Lateinisch *Muscus arboreus. Muscus arboreus, Offic. et Trag. Matth. Dod. Muscus arboreus, et Usnea Officinarum, C. B. Muscus quernus, Lob. Ger. Muscus arboreus vulgaris et quercinus, Park. Muscus arboreus villosus. J. B. Raji Hist. Muscus arborum, Tab. Muscus arboribus adhaerescens pilorum instar, Lanugo et Villi arborum. Mu-*

S. 754

1437

Moos

scus capillaris, Muscus capillaceus, Muscus citereus. Griechisch *dorkaidia, Aeginet. bryon* und *sphagnon*, wie auch *hypnon*, weil man glaubet, daß der Wein, wie *Serapio* saget, in welchen einige Tage Moos geweichet worden, einen tieffen und festen Schloff verursache. Frantzösisch, *Mousse d' arbre*, oder *Usnée commune*. Italienisch *Musco de li arberi*. Spanisch *Musgo de arbor* genennet und ist ein kleines Gewächs, dessen Blätter ganz zart, als wie Haar, zerkerbet, weiß und weich sind.

Es wächst in denen Rissen und auf der Rinde an allerhand Bäumen, z E. an der Eiche, an der Pappel, an der Ulme, an der Bircke, am Apfel- und Birnbaum, an der Fichte, Tanne und Kiefer, an der Ceder und am Lerchenbaum.

Das am besten riechet und am höchsten erachtet wird, ist das Moos an der Ceder: und dasselbe muß erwählet werden, wenn es weiß und rein ist. Es führet viel Öl und *Sal essentielle*.

Der weisse, schöne und krause Baum-Moos ist der beste,

- stillet wegen seiner trocknenden, zusammenziehenden Krafft die rothe Ruhr und andere Durchbrüche, desgleichen das Nasenbluten, den Weiber-Fluß und das Erbrechen, stillet auch das Bluten in denen Wunden und trocknet die flüssigen und feuchten Schäden, gepulvert und darein gestreuet:
- er bewahret die Weiber vor unzeitiger Geburt, innerlich und äusserlich gebraucht:
- einige brauchen ihn in der Gelbsucht:
- unter die Mund-Wasser genommen, stärcket das Zahnfleisch und befestiget die wackelnde Zähne:
- in Laugen gesotten und das Haupt damit gewaschen, macht nicht allein ein schön langes und krauses Haar, sondern wehret auch dem Ausfallen derer Haare; derowegen er auch zu denen Haupt- und Haar-Pudern gebraucht wird.

Joh. Bauhinus hat angemercket, daß das Moos von Eich-Bäumen in Stillen des Nasenbluten, gepulvert eingenommen, mehr Tugend habe, als das Moos vom Toden-Kopff, *Tom. I, Hist. Plant. Univ. VII. I.*

In Verhaltung des Urins ist der Moos von denen Baum-Rinden, mit Butter abgerieben, sehr dienlich, wie **Alex. Bened.** *de morb. causis, signis, etc. p. 1107.* bezeuget.

Das Saltz aus dem Baum-Moos öffnet die Geschwür auf der Lungen und Brust, etliche Tage nach einander 1. Syrup. in einer warmen Fleisch-Brühe genossen.

Einen **Purgier-Moos** beschreibt **Ol. Borrichius** in *Act. Med. Hafn. Th. Bartholin. An. 71. p. 126.*

Der Moos ist denen Bäumen, sonderlich denen Fruchtragenden, höchst schädlich, und, wo er sich häufig findet, eine Anzeige eines feuchten, sauren Bodens. Derohalben in einem Baum-Garten, wenn das fleißige Düngen und Behacken nicht genug thut, das Kratzen mit einem eigenen Moos-Kratzer, der wie eine hohle Schauffel gestaltet, muß vorgenommen werden, doch nicht im Herbst, damit der Baum seiner Winter-Decke nicht beraubet werde, auch nicht bey trockener Zeit, weil er alsdenn sehr fest hält, sondern gegen dem Frühling, und nach einem Regen.

Der **Lungen-Moos** wächst gerne an wilden Bäumen, besonders an Eichen und in steinigten Gründen; ist ein besonderes Mittel wider die Lungensucht und andere Brust-Kranckheiten, stillt auch die rothe Ruhr und andere Durchbrüche, und ist daneben

S. 754

Moos

1438

ein gut Wund-Kraut. Die Hirten pflegen es mit Saltz zu vermischen, und es dem Rind-Vieh wider das Keichen zu geben.

Der **Erd-** oder **Kelch-Moos** und der **Corallen-Moos** heisset bey dem Land-Volck **Fier-** oder **Fieber-Kraut**, weil sie ihn mit Bier kochen und wider das Fieber gebrauchen.

Der **Faren-Moos** und der **Zahn-Moos** haben ihre Namen von der Gleichheit.

Der **Cypressen-Moos** hat bisweilen einen lieblichen Mosch-Geruch..

Der **Aufrechte Moos mit Zweigen** wächst an der Erden, und der **lange Baum-Moos** wird mehrentheils an denen Fichten gefunden.

In denen Wasser-Röhren wird ein Moos gefunden mit einer Wurtzel, woraus lange und dünne Zäserlein schiessen, die wie ein Haar-Zopff anzusehen, daher er auch **Hollen-Zopff** genennet wird.

Der in denen Wäldern und auf denen Wiesen dick aufliegende Moos hindert hier den Wachsthum des Grases und dort des Wiederwaches. Doch ist es auch nicht wohl gethan, in denen Wäldern das Moos bis auf den Grund wegzunehmen, weil dadurch denen Bäumen viele Düngung und Feuchtigkeit entzogen wird, daher man das Moos-Rechen nur in so weit zu verstatten pflaget, daß nur das oberste mit einem weiten Rechen abgekämmet werde.

Der Moos, so in Garten wächst, wird mit gelöschter Asche, das ist, über welche eine Lauge gemacht ist, vertrieben.

Was es mit dem Moos-Wachsthum so wohl an denen Bäumen, als auch auf dem Hirnschädel des Menschen, für eine Beschaffenheit habe, davon schreibt **J. B. Tom. 3. Hist. Plant. P. 2. p. 756** also: *Quidam Medici et pharmacopei reponunt cranium hominis aliquandiu loco humido, unde tandem oritur Muscus;* dadurch **Bauhinus** eben doch nicht läugnet, daß sich einiger Saamen-führender Mehl-Staub vom Moos in die *Poros* und *Fissuras* des *Cranii* nicht solle gesetzt, und zur *Propagation* des Mooses Gelegenheit gegeben haben: welcher Meynung die alten sowohl, als auch die neuen *Botanici*, ohngeachtet

sie kein eigentliches *Semen* denen Moos-Arten zugeben wollen, gewesen; Denn so schreibet *Costaeus de Universali Stirpium Natura, II, 12. p. 234. Muscus adnascitur ex terra multis arboribus, et ex terrena pulverulentaque ea materia ortum ducit, quam in vetustarum arborum rimas rugasve impellit vis ventorum; Huic enim tum roris, tum pluviarum humore madide coelum incubans, illam suo beneficio fovens calore, effingit in plantam, eodem prorsus modo, quo in aliarum rerum productione facit, quae sponte procreantur.*

Und Herr **Joh. Jac. Dillenius** in seinem *Catalogo Plantarum circa Gissam sponte nascentium p. 231.* schreibet davon also: *Existimamus Muscorum genus femine carere, partem autem eorum plurimam parte praecipua, polline nempe florido, qui spermatis masculini instar se habeat, donari. Flore enim et semine omni, quantum quidem notum est carent conservae et Lichenide: reliqui Musci et capillares etiam plantae semen verum non obtinent, sed sui propagationem dicto polline celebrant, ita tamen, ut, cum semen fecundandum desit in Muscis, ista vis super eorum extremitates et ramulos effun-*

S. 755

1439

datur, in capillaribus vero radicibus germinandi facultas communicatur.

Es soll auch das Moos von der Hirnschale eines gehenckten geräderten Menschen die Krafft haben, daß, selbiges auf dem Kopfe eingeheilet, oder mit gewissen zauberischen Worten unter der Achsel gebunden wird, ein solcher Mensch völlig veste und Schuß- Stich und Hieb-frey seyn soll. **Tharsanders** Schau-Platz ungereimter Meynungen und Erzelungen II Theil. p. 704. u. 707.

Moos, sonsten Gugelberg genannt ...

...

Sp. 1440

S. 756

1441

Moos-Emmerling

...

Moos von eines Menschen-Hirn-Schedel ...

Moos-Rechen, ist an verschiedenen Orten eine ganz gewöhnliche Sache, und in Fürstlichen Gehölzten denen Forst-Bedienten, als ein Accidens ledcsmal gegönnet worden, gestalt der Haußwirth sich hierbey wegen der Streu vors Vieh, und folglich auch durch die Düngung seines Ackerbaues Nutzen suchet; wiewohl, was das letztere betrifft, es ein schlechtem Nachhalt ist, und dergleichen Moos-Düngung über eine Saat nicht leichte gemercket wird.

Es muß aber bey diesem Moos-Rechen eine sonderbare Behutsamkeit gebraucht werden: denn in demjenigen jungen Gehölzte welches sich allbereit geschneidelt, und in demselben die vorigen alten Stöcke nunmehr wieder nieder gefaulet und zur Erden worden sind, wird man dergleichen Moos am allerbesten und dickesten finden, am allerwenigsten aber ist solches daselbst ohne Schaden zu rechen; denn es ist bekannt, daß die Wurtzeln des Holtzes mit selbi-

gem überlaufen sind, die ihm sowohl Schatten, als auch Feuchtigkeit geben und erhalten, welches beydes dergleichen jungwächsige Stämme, um ihrer noch nicht tieff genug in die Erde geschlagenen kleinen Zaser-Würtzelein willen, noch sehr nöthig haben.

Wenn nun diese Decke von selbigen abgezogen wird, so wird nicht allein hernachmals die entblösete und noch junge Wurtzel von der Lufft und Sonne ausgetrocknet, und dadurch der dem Stamme zu seinem Wachsthum benoöthigte Safft vermindert, sondern es nimmt auch der Moos selbst, wenn er mit der Zeit wieder anwächst (wie denn solches in weniger Zeit geschiehet) dem Baume die Nahrung, und kan daher mit dergleichen jungem Holtze dieses Moos-Rechen nicht gebilliget werden.

Was aber das alte überständige und zu holtzen zeitige Gehöltze anlangt, so ist es endlich zugelassen, doch ist am allersichersten und besten gethan, wenn es in beyderley Wuchs, und also durchgehends nachbleibet, es sey denn an solchen Orten und Flecken, welche vor denen Gehauen und Schlägen sind, und ein bis zwey Jahr darauf auf selbigen die Hiebe nachgeföhret werden, daselbst ists ohnbedencklich zu sammeln und zu nutzen.

Moos-Reiher ...

...

S. 757 ... S. 758

S. 759

Mora

1448

...

Moquitz ...

Mor, ist ein alt Deutsches, und sonderlich Celtisches Wort, welches nach unserm heutigen Sprach-Gebrauch so viel, als das Meer anzeigt.

Daher das Wort **Morfa**, ein Sumpff, und **Merydd** oder **Morydd** ein Wasserreicher und brüchiger Ort. Womit denn auch das noch heut zu Tage bey den Deutschen übliche Wort **Morast**, so wohl als das Slavonische **More**, und die bey den alten so genannten *Morini* und *Aremorici*, oder *maritimi*, Leute, die an den See-Küsten oder nicht weit vom Meere ab wohnen, wie auch die insonderheit bey den alten Cimbern gewöhnliche Benennung des bekannten Eiß-Meereres, **Mori Marusa**, welches nach des **Plinius** davon gegebenen Erklärung soviel, als ein Todtes Meer bedeuten soll, ziemlich überein kommen. **Leibnitz** in *Collect. Etymol. P. II. p. 24* und *133*.

Sonst heisset auch **Mor** bey denen am Belt hin wohnenden Völkern (*Scandis*) eine gewisse Art von dunkelbrauner oder schwärtzlicher Erde, deren man sich die Tücher zu färben bedienet, inglichen schwarze **Torff-Erde**. **Leibnitz** *l. c. P. II. p. 48*.

Mor, ein kleiner Fluß im Braunschweigischen, unweit Gandersheim.

Mor (George) ...

...

S. 760 ... S. 765

...

...

MORALES LEGES ...

Moral-Gesetz, Sitten-Gesetz, Jus Divinum, ist die Lehre der Wercke, darinnen GOtt alles, was alle Menschen in ihrem gantzen Leben thun und lassen sollen, anzeigt und gebeut, auch zum vollkommenen Gehorsam verbindet, und auf den Fall des Ungehorsams ihnen den Fluch androhet und verkündigt, aus vollkommenen Gehorsam aber alles Heyl, insonderheit auch das ewige Leben verheisset.

Es begreift in sich die so genannten **zehen Gesetze**, so GOtt auf steinerne Tafeln geschrieben, oder die so genannten **Zehen Gebote**, welche man mit Recht vorlängst also geheissen; denn **Moses** hat sie selbst nicht anders gezehlet, indem er sie ausdrücklich Zehen [hebr.] genennet.

Er war bey dem HErrn auf dem Berge Sinai 40 Tage und 40 Nächte, heist es 2 B. Mos. XXXIV, 28. und aß kein Brod, und tranck kein Wasser, und er schrieb auf die Tafeln solchen Bund, die **zehen Worte**.

Nur sind unter den Christen wegen der Eintheilung einige Uneinigkeiten entstanden, so indifferent auch die Eintheilung an und vor sich selbst ist.

Die Reformirten haben, damit auch sie derselben zehen zehlen aus dem neunten und zehenden Gebote eines und aus dem ersten Gebote: Du sollt nicht andere Götter haben, und: Du sollt dir kein Bildniß machen; zwey gemacht.

Bey der Lutherischen Kirche folgt man der Eintheilung des Heiligen **Augustini**, und macht aus dem neunten und zehenden Gebote zwey besondere, und aus dem Gebote: Du sollt nicht andere Götter haben, und: Du sollt dir kein Bildniß machen, das erste, und also nur eines.

Das curieuseste allhier ist, daß der Autor der Hebräischen Accente, er mag nun gewesen seyn, wer er wolle, wider den nur jetzt angeführten ausdrücklichen Ort der heiligen Schrift, allem Ansehen nach nur neun Gebote muß gezehlet haben. Denn

S. 766

Moral-Gesetz

1462

diejenigen, welche die Lehre von Accenten verstehen, finden bey den Versen, in welchen die zehen Gebote verfasst, zweyerley Accentuation. Man mercket aber handgreiflich, daß nicht nur ein jeder Vers, sondern auch ein jedes Gebot seine besondere Accentuation habe; es sey denn, daß dasselbe just einen ordentlichen Vers, oder einen halben Vers ausmache. Nun sind nach der Accentuation das neunte und zehende Gebot, als nur ein Gebot; ingleichen das Gebot: Du sollt nicht andere Götter haben, und: du sollt dir kein Bildniß machen; und also der andere, dritte, vierte, fünfte und sechste Vers des XX Capitels im andern Buch Mose auch nur als ein Gebot von dem Accentuatore angesehen und tractiret worden. Folglich kan man nicht wohl anders schlüssen, als daß derselbe nur neun Gebote müsse gezehlet haben.

Was den Ursprung dieses Moral- oder Sitten-Gesetzes anlanget, so mag davon beobachtet werden:

1) Es sey dem ersten Menschen bey dessen Erschaffung von GOtt ins Hertze geschrieben gewesen, also, daß derselbe gewust hat, was gut

oder böse wäre, 1 B Mose *III*, 22. Wie denn auch **Adam** dessen eine Probe ablegte, wenn er bey Durchschauung der für ihm stehenden Thiere nicht nur nach eines jeglichen Natur, ihnen einen sehr nachdrücklichen Namen gab, sondern so fort erkannte, es würde eine mit dem göttlichen Willen streitende Sünde und Bestialität seyn, so er eines davon zu seiner Gehülffin erwehlen wolle, *Cap. II*, 19- 20.

2) Obwol **Adam** durch seinen Fall solch Erkenntniß des gesetzlichen Willens Gottes, was sonderlich dessen inwendigen Kern belanget, aus seinem Herten verlohren hat, so ist doch noch etwas davon übrig, und dem menschlichen Herten eingeschrieben geblieben, *Röm II*, 14. 15. Es hat auch GOtt nicht ermangelt, den heiligen Vätern, vor und nach der Sündfluth, bald dieses, bald jenes Gebot seines heiligen Willens und Gesetzes zu wiederholen, und zu erklären, als das fünffte Gebot, 1 B Mose *IV*, 10. *Cap. IX*, 5. 6; das dritte Gebot, *Cap. IV*, 26 *Cap. XII*, 7. und so weiter. Von welcher Sache **Gerhard** in *Loc. theol. Tom. III. Loc. de Lege*, §. 15. u. f. nachgelesen zu werden verdienet.

Und 3) hat es GOtt, dem einigen Gesetzgeber, *Jac. IV*, 12. nach seiner Weißheit und Heiligkeit gefallen, zwey tausend vier hundert vier und funffzig Jahre (wie **Lutherus** und andere rechnen) nach Erschaffung der Welt, und etwan ein tausend fünff hundert, und einige nicht gar viele Jahre darüber, vor Christi Geburt auf dem Berge Sinai, unter der Aufwartung der Engel, (*Gal. III*, 19) das Gesetze zu wiederholen, alle Gebote mit erschrecklicher eigener Stimme 2 B. Mose *XX*, 1. 5 B. Mose *V*, 4. auszurufen, auf zwey Tafeln anfänglich selbst zu schreiben, 2 B Mose *XXXII*, 15. 16. und hernach, da selbige von Mose zerbrochen waren, v. 19. demselben zu befehlen, daß er zwo andere steinerne Tafeln machen, *Cap. XXXIV*, 1. und die zehen Worte oder Gebote v. 27. 28. darein hauen solle.

Was die Natur des Gesetzes anlanget, so ist, wie gleich anfangs schon gedacht,

S. 767

1463

Moral-Gesetz

dasselbe erstlich eine Lehre der Wercke, *Röm. III*, 27. Wie nun das Evangelium uns das Werck des Glaubens *Joh. VI*, 29. 1 *Thess. I*, 3. befiehet, so befiehet das Gesetz nicht den Glauben an Christum, sondern das Thun, *Gal. III*, 12. oder die Verrichtung der Wercke. Wobey zu rechter Erklärung des Gesetzes nöthig ist anzumercken:

a) die Gebote, welche uns etwas verbieten, befehlen auch, daß wir das Gegentheil thun sollen, und die, so etwas Gutes oder eine Pflicht gebieten, verbieten auch das entgegen stehende Laster. Das Gesetz hält mehr von Sachen als vielen Worten. Also fasset das Gebot: Du soll nicht tödten; auch den Befehl in sich, daß wir das Leben unsers Nächsten sollen erhalten und beschützen, wenn er unbilliger Weise angestastet würde. So auch das Gebot, unsre Eltern zu ehren, fasset den Befehl in sich, daß wir nichts thun sollen, was ihnen Hertzeleid und Verdruß machen kan.

b) Die allgemeinen fassen die besondern in sich. In dem Verbot einer Sünde werden auch alle Stufen derselben verboten; und hingegen in dem Gebot einer Tugend alle Stufen derselben geboten. Z. E. das Gebot vom Stehlen begreiff alle Arten, dadurch man einem etwas nehmen kan, und vom Tödten, alle Arten des Todtschlags in sich. Hingegen das Gebot vom Sabbath heiligen schliesset auch alles, was dazu gehöret, als fleißig Kirchen gehen, Anhörung des Worts, Lesung der Schrift, mit ein.

c) Wenn ein Laster verboten wird, so wird auch der Gebrauch aller Dinge, die uns zu solchem Laster reihen oder verleiten können, verboten; und wenn uns eine Tugend anbefohlen wird, so werden auch die Dinge, so dazu helffen oder beförderlich seyn können, mit befohlen. Also, wenn der Ehebruch verboten wird, so werden auch alle unerlaubte Wollüste, allzu öfftere Lustbarkeiten und Ergötzungen, freche Worte, unmäßiger Trunck verboten.

d) Obwohl nur das allergröste in einer Sünde verboten wird, so wird deswegen doch auch alles, was damit verwandt ist, verboten. Also wenn es heist: Du solt nicht tödten, nicht ehebrechen, so werden damit die Sünden, die geringer als diese sind, nicht entschuldiget, sondern diese eben so abscheulich und groß gemacht. Wenn man uns von dem Zorn und Haß unter ihrem eigenen Namen redet, kommen sie uns nicht so greulich vor, als wenn sie auch Todtschlag genennet werden,

e) Weil das Gesetz Gottes geistlich ist, so hat es nicht allein mit den äusserlichen Bewegungen und Handlungen, sondern auch mit den innersten Gedancken des Hertzens zu thun. Also wenn uns Gott Ehebruch verbeut, so verbeut er auch alle Gedancken desselben.

f) Wenn Gott die Pflichten, so wir dem Nächsten schuldig sind, anbefiehet, so befiehet er zugleich, was wir uns selbst schuldig sind. Also wenn er uns verbeut, nicht zu tödten, gehet das nicht nur auf unsere Brüder, sondern auch auf uns selber, daß wir uns nicht tödten. Wenn uns Gott gebeut, unsern Nächsten zu lieben als uns selbst, setzet er unsre eigne Liebe zum Grunde.

g) Die Gebote, welche uns eine Tugend befehlen, verbinden uns aber nicht auf immer. Z. E. Das Gebot unsere Eltern zu ehren, verbindet uns nur, wenn wir einige haben:

S. 767

Moral-Gesetz

1464

die Tugenden können nicht zu allen Zeiten ausgeübet werden, ausgenommen das Gebot von der Liebe Gottes, welches uns zu aller Zeit und zu allen Augenblicken verbindet.

h) Die Gebote, so uns ein Laster verbieten, die verbinden uns stets, weil wir uns des Lasters zu allen Zeiten enthalten sollen.

Überdiß wundert man sich sonsten, daß der Gesetzgeber, der uns anderweit nicht nur die Gerechtigkeit und Gottseligkeit, sondern auch die Mäßigkeit befiehet, dieselbe uns nirgends in seinen Geboten anbefiehet. Aber, wenn er uns gebeut uns selbst zu lieben, so will er auch, daß wir nichts begehen, so mit dieser Liebe streite, und wie wir den Nächsten nicht auf eine unehrbare und unreine Art lieben sollen, so sollen wir auch gegen uns selbst nichts anders denn reine, mäßige und lautere Neigungen haben.

Zum andern verbindet das Gesetz alle Menschen zum Gehorsam. Von dem Gehorsam gegen diese Gebote ist zu mercken:

a) Die Pflichten der ersten Taffel gehen den Pflichten da andern Taffel vor, die Liebe des Nächsten muß der Liebe Gottes weichen; daher will Jesus Christus, daß wir Vater und Mutter um seiner willen hassen, Match. X, 37.

b) Müssen wir die Übung der Gebote der andern Taffel den Ceremonien, so bey den Pflichten der ersten Taffel sind, vorziehen. So heist es: Gott wolle Barmhertzigkeit und nicht Opfer, das ist, man solle eher Barmhertzigkeit üben als opffern.

c) Wir müssen uns bestreben das gantze Gesetz, und nicht nur etliche Gebote zu halten: Denn wer an einem sündiget, der ist aller schuldig worden, Jac. II, 10.

d) Muß man es suchen so vollkommen zu erfüllen, als es uns möglich ist: muß man also Gott von ganzem Hertzen lieben.

e) Es muß auch unser Gehorsam aufrichtig seyn, daß wir die Gebote Gottes in der That, und nicht zum Schein halten.

f) Alles, was in uns ist, muß dem Gesetze unterthan seyn, alle Kräfte unserer Seelen, und alle Glieder unsers Leibes.

g) Unser Gehorsam muß beständig seyn.

h) Endlich muß unser Gehorsam mit Willen und ohne Zwang geschehen.

Zu diesem Gehorsam verbindet nun das Gesetz alle Menschen. **Paulus** spricht Röm. III, 19. daß das Gesetz, was es saget, allen Menschen sagt, also daß alle Welt um der Sünde willen Gott schuldig, oder durch das Urtheil des Gesetzes unter dem Fluche sey. Demnach muß das Gesetze nothwendig alle Welt zum Gehorsam verbinden, immassen ein Gesetze so weit in seiner Verbindlichkeit sich erstrecken muß, so weit es in der Ankündigung der Verdammung und Straffe sich erstreckt, sintemahl alle Straffe die Unterlassung des schuldigen Gehorsams zum Grunde hat.

Und ob zwar die solenne Wiederholung des Gesetzes auf dem Berg Sinai nur den Juden wiederfahren ist, so sind doch auch die Heyden, und insgemein alle Menschen an das Gesetze verbunden.

1) weil Gott dem **Adam** das Gesetz ins Hertz eingeschrieben hatte, nicht nur, daß es ihm, sondern auch, daß es allen seinen Nachkommen die Regel ihres Lebens zu allem schuldigen Gehorsam seyn sollte.

2) Dieweil die Überbleibung von solchem anerschaffenen Erkenntniß, noch in aller Menschen Hertzen, als Zeugnisse solcher Verbindlichkeit vorhanden sind, Röm. II, 14, 15.

So ist 3) unläugbar, daß das Gebot von der Liebe Gottes und des Nächsten alle Men-

S. 768

1465

Moral-Gesetz

schen verbinde. Darinnen bestehet aber das gantze Gesetze, Matth. XXII, 37, 38, 39, 40.

4) Daß das Gesetze die Heyden zum Gehorsam verbinden müsse, erhellet auch daraus, daß die Heyden wegen Übertretung des göttlichen Gesetzes von Gott gestrafft sind, z B. Mose XVIII, 24, 25.

Drittens erstreckt sich das Gesetze über alle Menschen also, daß es ihnen alle Pflichten, die sie nach Gottes Willen zu thun und zu lassen, offenbahret. Wir finden im Gesetz nicht allein, wer es sey, dem wir nach Gottes Willen, mit diesen und jenen Pflichten gebührend zu begegnen haben, nemlich Gott, wir selbst und unser Nächster, Matth. XXII, 37; Sondern auch alle die Pflichten, welche wir Gott, uns selbst und unserm Nächsten zu erweisen schuldig sind, sind in dem Gesetze der zehen Gebote begriffen, wo nicht

a) in dem Buchstaben der zehen Gebote, wie sie ausgesprochen sind von Gott, doch in derselben anderweitiger und in der heiligen Schrift befindlicher Erklärung. Man vergleiche das sechste Gebot, in welchem nur der Ehebruch dem Buchstaben nach verboten ist, mit Coloss. III, 5, und man wird finden, daß solches in seinem Umgriffe weiter gehe.

Wo nicht 2) an sich, jedoch durch die Krafft eines richtigen Gegensatzcs. Man halte Ephes. *IV*, 31, mit dem **aber** und Inhalt des folgenden 32 Verses zusammen, und man wird erkennen, es sey im fünfften Gebote nicht nur der äusserliche und innerliche Todtschlag mit der Hand, dem Hertzen und der Zungen verboten, sondern die Freundlichkeit, Versöhnlichkeit, und so mehr befohlen.

Wo nicht 3) allemahl an sich, jedoch durch eine Folge. Betrachtet man die sieben ersten Verse des sechsten Capitels an die Epheser, so stehet leicht zu sehen, das vierdte Gebot, worinn der Kinder Pflicht gegen die Eltern ausgedrucket wird, sey in der Weite zu verliehen, daß der Eltern Pflichten, welche sie ihren Kindern nach Gottes Willen erweisen sollen, darinnen gleichfalls gesucht werden müssen. Man halte desselben Capitels ersten vier Verse mit dem folgenden 5, 6, 7, 8 und 9 Versen gegen einander, so wird man die Wahrheit unsers Satzes in einem abermahligem. Exempel gegründet sehen.

Es erfordert das Moral- oder Sitten-Gesetze 4) einen gantz vollkommenen Gehorsam, dergestalt, daß der Mensch nicht nur äusserlich mit Worten, Wecken und Geberden die Gebote halte, sondern auch innerlich in Gedancken, in seinem gantzen Verstande und Begierden allen Geboten ein Gnügen leiste, und zwar aufs allergenaueste und vollkommenste. So will zum Exempel das fünffte Gebot, wir sollen nicht allein weder mit der Hand, noch mit Worten, Jer. *XVIII*, 18, noch mit Geberden, 3 B. Mose *IV*, 5, tödten, sondern wir sollen auch den Nächsten nicht hassen, 3 B. Mose *XIX*, 17, 1 Joh. *II*, 15.

Denn das Gesetz ist geistlich, Röm. *VII*. 14, und zwar

1) weil es nicht allein einen äusserlichen Gehorsam der Glieder, sondern auch selbst des Geistes, oder der Seelen, und derselben Krafft insgesamt erfordert. Wir sollen Gott unsern Herrn lieben nicht nur mit dem Hertzen, 5 B. Mose *VI*, 5, da denn durch das Hertze, weil solches das fürnehmste Stück des menschlichen Cörpers ist, der gantze Leib des Menschen verstanden wird; sondern auch mit der Seele, oder dem Geiste, der in unserm Cörper wohnet. Und zwar soll ein iedes solcher beyden we-

S. 768

Moral-Gesetz

1466

sentlichen Stücke gantz den Herrn lieben, das **gantze Hertz**, die **gantze Seele** soll lieben; an dem gantzen Leibe soll ein iedes Gliedmaß, an jedem Gliede, ein iedes Stück, ein iedes Punct und ein iedweder Bluts-Tropffe mit Gottes Liebe erfüllet seyn.

Was die Seele insonderheit betrifft, so will Gott, daß nicht allein der Verstand von Gottes Liebe voll, sondern auch **der Wille** und **alle Neigungen** der Seelen auf Gott und dessen Liebe gerichtet seyn sollen. Und dieses dergestalt, daß in dem Verstande, Willen und Neigungen der Seelen, ingleichen in allen Stücken, Gliedmassen und Puncten des Leibes nicht allein **inwendig** nichts als lauter Liebe GOTTes anzutreffen sey, sondern auch von dannen nichts als lauter Liebe zu GOTT, und was derselben voll ist am Erkenntniß, Willen, Verlangen, wie auch an Worten, Geberden und Wercken heraus komme

Unser Heyland bekräftiget uns hierinnen, wenn er die berührten Worte **Mosis** im Neuen Testamente anführet, dergestalt, daß er bey dem einen Evangelisten saget, wir sollen GOTT lieben in gantzem Hertzen, in gantzer Seelen, in gantzem Gemüthe, Matth. *XXII*, 37. und also soll (en) in dem gantzen Menschen, nichts als Gottes Liebe, und was derselben gemäß ist, gefunden werden.

Bey zweyen Evangelisten aber spricht er, wir sollen GOTT lieben (ek) aus gantzem Hertenzen, aus gantzer Seelen, aus allen Kräfften, Marc. XII, 33. Luc. X, 27.

Vermöge dessen nun soll aus unserer Seelen kein Gedancke, kein Sinnen des Verstandes, kein Verlangen des Willens, keine einige Neigung und Begierde entspringen und ausgehen, die wider GOTTS Liebe zu seyn erfunden würde. Und damit man um so viel deutlicher erkennen möchte, daß alle Kräffte der Seelen GOTT lieben sollen, so wird bey allen dreyen Evangelisten nicht nur der Seelen, eben wie bey **Mose**, sondern auch insonderheit des Verstandes gedacht, Math. XXII. 37. Marc. XII, 33. Luc. X, 27. da denn das Wort **Seele**, nur vor eine Krafft der Seelen, den Willen nemlich, die Begierden gleichwol mit eingeschlossen, gesetzt zu werden scheineth, wie hergegen das Wort **Verstand**, seine ordentliche Bedeutung behält, und die erste Krafft der Seelen anzeiget.

Das Gesetz ist nach **Pauli** Ausspruch geistlich, 2) auch also, daß es in dem Menschen nicht das allergeringste, was Sünde ist, dulden will. Dahin weiset der Apostel, wenn er am angeführten Orte Röm. VII, 14, so bald hinzuthut: Ich bin aber fleischlich unter die Sünde verkauft.

Das Wort Fleisch, bedeutet vielfältig in der heiligen Schrift die Sünde, und den Menschen, wie er durch den Sünden-Fall verderbet ist; und aus solcher Bedeutung ist ein fleischlicher Mensch nichts anders, denn ein sündlicher Mensch, in welchem das Fleisch, die Erbsünde, wohnet, den Geboten des göttlichen Gesetzes widerstrebet, das Gute möglichst hindert, und durch einen innerl. Trieb den Menschen zum Bösen reizet, ja auch (es sey denn der Mensch mit **Paulo** von der Herrschafft der Erbsünde errettet) in Sünde und Laster stürztet.

Da ist nun wohl zu mercken. daß das Gesetz geistlich sey, in einem Gegensatze auf alles fleischliche Wesen, denn dieses will das **aber** des Apostels: Wir wissen, daß das Gesetz geistlich ist,

S. 769

1467

Moral-Gesetz

ich aber bin fleischlich. Also will das Gesetz nicht nur einen äusserlichen, sondern auch einen innerlichen Gehorsam, und zwar aufs allervollkommenste, daß solchem Gehorsam nichts fleischliches anlebe, daß keine sündliche Widersetzlichkeit wider das Gebot, auch keine sündliche Neigung gegen das Verbot des Gesetzes vorhanden sey, ja daß auch kein Fleisch in dem Menschen wohne, welches ihn fleischlich machen möge.

Und solches ist auch daraus offenbahr, daß das Gesetz nicht allein alle fleischliche Lüste und Begierden, sondern auch selbst die Erbsünde uns untersaget. Wobey nicht zu übergehen, daß in den zuvor angezogenen Worten **Mosis** in dessen 5 Buch, Cap. VI, 5, hinzugethan werde, wir sollen Gott lieben **von allem Vermögen**, *ex omni valde tuo*, aus aller deiner Krafft; wie denn auch bey **Marco** und **Luca** geschiehet.

Hierdurch werden wir überzeuget, daß Gott im Gesetz solchen innerlichen und äusserlichen Gehorsam, nach unsern beyden wesentlichen Stücken, und allem, was dazu gehöret, erfordere, dabey keine eigene Krafft, weder der Seelen, noch des Leibes, nur im geringsten zurücke bleibe, sondern alles Vermögen beyder genannten Stücke, mit der höchsten Macht angewendet werde, daß wir also alles, was zu der höchsten Vollkommenheit bey einem Geschöpfe erfordert werden kan, bey dieser Sache beysammen finden, dem noch zuletzt beygefüget werden mag, daß Gott keine Zeit, keinen Ort, keinen Fall, und mit

einem Worte nichts, was nichts heisset, ausnimmt, sondern zu allen Minuten, allenthalben und in allen Begebenheiten von uns, beydes an Seel und Leib, nach allen deroselben Kräfte, und was dazu gerechnet werden mag, aus aller unser Macht, ohne den geringsten Abbruch, geliebet seyn will.

Woraus denn zugleich unwidertreiblich folget, daß das Gesetz in solcher seiner Geistlichkeit und Schärffe betrachtet, nach dem Falle nicht allein nicht von keinem Unwiedergebohrnen, sondern auch von keinem einigen wiedergebohrnen Menschen, wie weit er auch in der Erneuerung durch den heiligen Geist zugenommen haben möchte, vollkommen gehalten werden könne, sintemahl auch dem Wiedergebohrnen in dieser Welt es unmöglich bleibet, dergleichen Gehorsam zu leisten.

Petrus spricht, Apost Gesch. XV, 10. Was versucht ihr denn nun Gott mit Auflegen des Jochs, auf der Jünger Halse, welches weder unsere Vater, noch wir haben mögen ertragen. In solchen Worten ist zu merken:

1) daß darinnen die Rede sey, nicht blos von dem Ceremonial-Gesetz Alten Testaments, sondern auch, und zwar fürnemlich, von dem Gesetze der zehen Gebote. Hieran mag nicht gezweifelt werden, wenn man aus dem angeführten Capitel ansiehet, wovon dazumahl eigentlich der Streit und die Frage sey gewesen, und die vorhergehenden u. nachfolgenden Worte erweget.

2) Daß von einem tragen, (bastasai) das ist, von einem halten v. 5. oder erfüllen des Gesetzes geredet werde.

3) **Petrus** spreche von einem tragen und halten, welches zur Erhaltung der Seeligkeit geschiehet; man halte zusammen den 1, 5 u. 10 Vers.

4) Es werde geredet von einem tragen, welches nicht allein von den Vätern des A. Test. sondern auch nicht von den Gläubigen im N. Test. ja selbst von den Aposteln nicht hat geschehen können. Hätte **Petrus** allein von den Vätern

S. 769

Moral-Gesetz

1468

A. Test. gesagt, daß sie das Joch des Gesetzes zu tragen nicht vermocht hätten, so möchte man die Ausflucht suchen, u. sagen, daß solches niemand Wunder nehmen müste, dieweil etwan die Väter ein geringer Maaß der Heiligung gehabt hätten; Aber nun er eben das von den Jüngern, oder Gläubigen Neuen Testaments bejahet, ja sich, Jacobum und die übrigen Apostel mit einschleust, so ist vorerwehnter Ausflucht vorgebauet.

Daher ist auch 5) in **Petri** Worten die Rede nicht allein von einem tragen, welches wir von Natur nicht vermögen, sondern auch davon, was wir selbst durch die Gnade Gottes, wie sie in diesem Leben ordentlich uns geschicket wird, nicht tragen und leisten können.

Dem noch 6) beyzufügen ist, daß **Petrus** nicht von einer Schwierigkeit, sondern von einem gänzlichen **Unvermögen** rede. **Bellarminus** zwar und andere wollen, daß **Petri** Worte nur so viel anzeigen, es sey schwer, das Gesetz zu erfüllen, nicht aber, es sey unmöglich.

Allein der klare Buchstabe des Texts leidet *a*) eine solche Verdrehung nicht, sintemal in der Grundsprache die Worte also lauten: Wir haben die Krafft (ischysamen) nicht dazu gehabt.

So wäre es auch *b*) zwar eine Versuchung der Menschen, wo man ihnen zwar schwere, doch nicht unmögl. Dinge auflegen wolte, aber

es wäre doch nicht eben eine sündl. Versuchung Gottes, wo nicht andere Umstände sich dabey zeigten.

Also überzeugen besagte Worte **Petri** uns zur Genüge von der Wahrheit, daß das Gesetz völlig zu halten den Wiedergeborenen nicht nur aus ihren natürl. Kräften, sondern auch, obgleich die Göttl. Gnade in Christo bey ihnen ist, in diesem Leben unmögl. sey.

Ob nun wol angezeigter massen den gläubigen Christen es unmögl. ist u. bleibet, hier auf Erden das Gesetz Gottes nach dessen Schärffe zu erfüllen; so ist es doch auch nicht minder an dem, daß einem Wiedergeborenen, durch die in der Erschaffung des neuen Menschen erlangte Kräfte, in rechtschaffener Gottseligkeit allhier zu leben, mögl. sey. Und diese Lehre ist vielfältig in Gottes Wort gegründet, daher nicht weniger als jener Lehrsatz fleißig u. gründl. fürzutragen, damit die Menschen, wie sie zur Beybehaltung ihres alten Adams in fleischl. Sicherheit vielfältig zu thun pflegen, der Wahrheit von der Unmöglichkeit der vollkommenen Erfüllung des Gesetzes, aus ihrer eignen Schuld sich nicht mißbrauchen mögen.

Demnach ist eine Eigenschaft des göttl. Gesetzes, *Possibilitas faciendi legem Dei, licet non secundum actum summe perfectum secundum conatum tamen et affectum*, **die Möglichkeit Gottes Gesetze zu thun**, obwol nicht auf die vollkommenste Weise, jedoch mit einem eifrigen u. steten Bemühen, welches, absonderl. wenn es durch die Nothwendigkeit nach Gottes Gesetze zu leben erregt u. aufgebracht wird, auch so viel Effecte u. würckl. Thun nach sich ziehet, so daß bey wahren Christen keine andere Sünden wider Gottes Gebote, als Sünden aus Ubereilung u. Unwissenheit, oder Schwachheits-Sünden samt der Erbsünde, u. bösen aufsteigenden Begierden, die doch niemanden zwingen, sondern nur zur Sünde reitzen, übrig bleiben werden.

Zwey Stücke sind hier zu beweisen: einmal, daß Gottes Gesetze zu thun mögl. sey; und dann, daß unsere Haltung u. Beobachtung der Gebote nicht höchst vollkommen seyn.

Die Möglichkeit Gottes Gesetze zu thun beweisen

S. 770

1469

Moral-Gesetz

einmal die wichtigen Ermahnungen, die Gott und unser Heyland deshalb an alle Menschen abgehen lassen, ingl. die hefftigen Bestrafungen u. Scheltungen wider diejenigen, so den Befehlen Gottes nicht nachkommen. Nun Israel, was fordert der HERR dein GOTT von dir, sagte Moses zu den Juden, denn daß du den HERRN deinen GOTT fürchtest, daß du in allen seinen Wegen wandelst, u. liebest ihn von ganzem HERTZEN, von ganzer Seele, daß du die Gebote des HERRN haltest, 5 B Mose X, 12.

Es ist dir gesagt Mensch, was gut ist, spricht der Prophet **Micha** im VI Cap. und was der HERR dein Gott von dir fordert, neml. Gottes Wort halten. **Salomo** drohet den Ubertretern mit dem jüngsten Gerichte, u. bringet die Haltung der Gebote Gottes mit zur Summa u. gantzen Begriff der Religion u. Gottesdienstes: Lasset uns die Hauptsumma aller Gebote hören, fürchte Gott, u. halte seine Gebote: denn Gott wird alle Wercke vors Gericht bringen, im XII Cap. seines Prediger-Buchs.

Liebet ihr mich, sprach Christus einst zu seinen Jüngern, so haltet meine Gebote. Und zwar redet er nicht blos von einem, sondern in *Plur.* von vielen Geboten, Joh. XIV.

In eben diesem Capitel macht er die Haltung seines Worts zu einer unausbleibl. Frucht seiner Liebe, die durch eine moralische

Nothwendigkeit aus der Liebe entspringen muß; Wer mich liebet, spricht er, der wird mein Wort halten; wer mich aber nicht liebet, der hält auch mein Wort nicht; welches auch als ein besonder Argument mag angesehen werden, die Möglichkeit nach Gottes Gesetz zu leben, zu beweisen.

Ist es mögl. Gott zu lieben, so ist es auch mögl. Gott zu gehorsamen; denn alle Liebe würcket Gehorsam gegen die Person, die man liebet, wenn sie höher ist, als wir selber. Ja unser Heyl. will die vor Heuchler halten, die ihn ihren Herrn nennen, gleich als ob sie noch so viel Liebe u. Veneration vor ihn hätten, u. doch nicht thun, was er ihnen gebietet. Was heist ihr mich HErr, u. thut nicht, was ich euch sage? Luc. VI.

Und der Apostel **Johannes** hält denjenigen gar vor einen Lügner, der sich rühmen will, daß er Christum kenne, u. ihn lieb habe, u. doch nicht seine Gebote beobachtet. Wer da sagt, ich kenne ihn, und hält seine Gebote nicht, der ist ein Lügner, im II Cap. seiner ersten Epistel. Zu geschweigen der vielen andern Ermahnungen und harten Bestrafungen, deren die gantze heilige Schrifft voll ist, und insonderheit das XXIII Cap. des dritten, und das XXVIII Cap. des 5 B. Mose. Zeigen die vielen *Imperativi* schon nicht eine Möglichkeit an, vollkommen Gottes Befehle zu thun, so kan man doch nicht schlechterdings die Möglichkeit daraus läugnen, wo man solche Vermahnungen mit dem übrigen Worte Gottes, und mit den andern Argumenten zusammen hält.

Denn da gebietet unser GOTT nicht nur, sondern giebt auch Kräfte zu thun, und auszuüben, was er uns anbefohlen. Denn darinnen besteht unter andern auch der Unterscheid zwischen dem Gesetz und Evangelio, daß das Gesetz zwar saget, und befiehlt, was man thun soll, aber den Menschen keine Kräfte giebt, solches zu vollbringen. Das Evangelium aber, so eine Predigt des Geistes, weil es denen, so an Christum glauben, den heiligen Geist verspricht, weiset, wie der bekehrte Christ auch Kräfte bekommen könne, nach Gottes Gesetz und Willen zu leben.

Solche Verheißungen der göttlichen Gnaden-Kräfte fin-

S. 770

Moral-Gesetz

1470

den wir auch so gar im A. Testam. als 5 B Mose XXX, 6. Ezech. XXXVI, 27.

Auch diese Verheissungen sind ein Beweis der Möglichkeit, Gottes Befehle zu beobachten. Denn Gott wird nicht unmögliche Dinge zusagen; was er aber zusaget, das hält er auch gewiß. So hat er auch gantz herrliche Verheissungen denen gethan, welche sein Wort halten, und seine Gesetze beobachten; welche Verheissungen gantz null und nichtig wären, dafern der Mensch auf keinerley Weise derselben könnte theilhaftig werden.

Unser Heyland will diejenigen, so den Willen des Vaters thun, so lieb und werth haben, als wie seine Mutter u. seine leiblichen Brüder, Matth. XII, 48-50. Selig sind, die Gottes Wort hören, u. bewahren, rufft er aus Luc. XI desgleichen: So jemand mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht schmecken ewiglich, Joh VIII.

Er will die vor seine Freunde halten, welche thun, was er ihnen gebietet, Joh. XV.

Die Gutes gethan haben, sollen einst herfürgehen zur Auferstehung des Lebens, Joh. V.

Es werden nur die ins Himmelreich kommen, die den Willen thun seines Vaters, Matth. VII.

So verheisset auch **Paulus** Preiß u. Ehre, und unvergängl. Wesen allen denen, die Gutes thun, u. die mit Gedult in guten Wercken trachten nach dem ewigen Leben, Röm. II.

Selig sind, die seine Gebote halten, sprach dort der Engel zu **Johanne**, auf daß ihre Macht sey an dem Holtze des Lebens, Offenb. XXII, 14.

Der fromme König und **Nehemias** nach der Babylonischen Gefängniß müssen es auch nicht für unmögl. gehalten haben, Gottes Gebote zu halten; denn sie verschwuren sich so gar mit dem Volck hinführo nach dem Gesetz **Mosis** zu leben.

Nun aber schwöret kein Mensch auf schlechterdings unmögl. Sachen; *Materia juramenti non est res impossibilis.* Bes. 2 Kön. XXIII, 3. Nehem. X, 29.

Endl. stellet uns auch die H. Schrift Exempel solcher vor Augen, die Gottes Gebote gehalten, u. von denen sie ausdrückl. den Ausspruch thut, daß sie dieselben gehalten haben. Dieß herrl. Lob hatte einmal der Vater aller Gläubigen **Abraham**, 1 B. Mose XXV, 4. 5.

Ein solch herrlich Zeugniß giebt auch Gott selbst dem frommen Hiob, Cap. I, 8.

David war auch ein solcher Mann nach dem Herten Gottes, welcher gethan hatte, das dem Herrn wohl gefiel etc. 1 Kön. XV, 5.

Ein gleiches Prädicat wird auch dem frommen König in Juda, dem **Hiskia**, beygelegt, 2 Kön. XVIII, 6.

Noch herrlicher klingt es aber, was von dem gottsel. König **Josia** gesagt wird C. XXIII, 25.

Im N. Test. haben wir das Exempel des alten **Zachariä**, u. seiner frommen gottsel. Elisabet. Sie waren alle beyde fromm für Gott, heist es von ihnen, und giengen in allen Geboten und Satzungen des HERN untadelich, Luc. I.

Diß alles sind zulängliche Gründe, die Möglichkeit Gottes Gebote zu halten zu beweisen. Gleichwol redet aber die H. Schrift an vielen Orten so, daß man nicht wohl anders daraus schlüssen kan, als daß diese Haltung nicht vollkomen sey, u. auch die besten Christen immer mehr u. mehr in Haltung der Gebote Gottes zunehmen können. Gottes Wort redet von Verderbnissen des Hertzens, so allen Menschen gemein, u. auch noch auf gewisse Maasse bey den Wicdergebohrnen übrig: von bösen Lüsten, mit welchen auch wahre Christen zu streiten haben: von Fehlern, deren oft so viel, daß man sie auch nicht einmal mercken u. wahrnehmen kan.

S. 771

1471

Moral-Gesetz

Das Tichten und Trachten des menschl. Hertzens ist nur böse von Jugend auf, immerdar; so urtheilte Gott einst von allen Menschen überhaupt 1 B Mose VI.

Und **David** klagt seinem Gotte, daß er aus sündlichem Saamen gezeuget, und daß ihn seine Mutter in Sünden empfangen, Ps. LI.

Mosi, so ein frommer Mann er war, entfuhren doch etliche Worte, die nicht nach Gottes Sinne waren, Ps. CVI.

So klagt auch **David** nicht nur, wie oben, über seine natürliche Verderbniß des Hertzens, sondern auch über seine oftmalige Versehen bey allen dem Eyfer, welchen er hatte Gottes Gebote zu halten, über welcher Haltung er nicht zu ermüden war, Ps. CXIX.

HErr wer kan mercken, wie oft er fehlet, verzeihe mir auch die verborgene Fehle, Ps. XIX.

Und der Apostel siehet dieses auch für nichts ungewöhnliches an bey einen wahren Christen; darum will er, daß man in Ansehung solcher Schwachheit nicht so harte mit ihm verfare, Galat. VI, 1.

Und ob schon solche Ubereilungen billig als menschl. überbliebene Schwachheiten anzusehen: so müssen sie doch nicht ohne Sünde seyn; sonst würde Gott kein Opffer vor dieselben verordnet haben, welches er doch gethan, wie zusehen aus dem XV Cap. des 4 Buchs Mose.

Da Salomon den Tempel einweihete, und Vergebung der Sünden denen, die solche bey Gott suchen würden, bey Gott ausbitten wolte, setzte er als eine bekannte Sache voraus, daß kein Mensch sey, der nicht sündige; nicht, als ob er stets, wie ein Kind des Teuffels, in allen Lastern leben müste; sondern daß doch wohl eine Zeit in seinem Leben seyn könne, in welcher er leicht in eine Sünde fallen möge, um welcher willen er hernach Vergebung derselben bey Gott suchen müsse, 1 Kön. VIII.

Denn, darum müssen auch Gott alle Heilige bitten, ein ieder zu seiner Zeit, Ps. XXXII.

Unser Heyland hat solches auch voraus gesetzt, da er seine Jünger, die doch ausgenommen den Verräther, schon fromm und gottselig waren, ein Gebet gelehret, in welchem sie Gott auch um Vergebung der Sünden anrufen, und sagen solten: Vergieb uns unsere Schuld. Laß es seyn, daß auch nicht allemahl die innerl. Verderbnisse in würckl. äusserl. böse Thaten ausbrechen; so sind doch auch die Lüste und Neigungen wider Gottes Gesetze, die zuweilen wider Willen den Christen aufsteigen, schon Sünden, denen man zu steuern hohe Ursache hat.

Paulus redet von dieser bösen Lust und will, daß auch die bekehrten Colosser dieselben tödten solten, Coloss. III.

Er hält diese Lüste, samt den Ubereilungen, die öfters daraus entstehen, vor ein beschwerlich Ubel, das ihm und andern anklebet, und vielmahl zur Arbeit des Christenthums sie träge macht, und welches man müsse stets suchen zu dämpffen und abzulegen, Ebr. XII.

Endlich haben die heiligsten Leute diese Unvollkommenheit, und menschliche Schwachheit gar wohl erkennenet, ob sie schon niemahls, wie die Welt-Kinder heutiges Tages, solche zum Grunde ihrer Sicherheit gemacht haben. So schlecht und recht **Hiob** nach dem Zeugniß Gottes war, so muste seine Frömmigkeit doch nicht allgemein in Ansehung der gantzen Lebens-Zeit gewesen seyn; denn er klagt auch über Sünden seiner Jugend, und siehet sein Leiden als eine Straffe derselben an, Cap. XIII, 26.

Und **David** muß sich gewiß auch noch anderer Vergehungen, ausser dem

S. 771

Moral-Gesetz

1472

Handel mit **Uria**, bewust gewesen seyn; welche, ob sie ihn wohl nicht der Gnade Gottes beraubet, doch ihn veranlasseten, daß er einst sich vor Gott demüthigte, und sprach: Herr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht. So du willst Sünde zurechnen, Herr, wer wird bestehen? Ps. CXLIII.

Paulus war sich auch nichts böses bewust, sondern hatte nach seiner Bekehrung mit allem guten Gewissen gewandelt; und doch glaubte er, daß er darinnen, und deswegen nicht gerechtfertiget, und von allen Sünden gantz reine sey. Ich bin mir wohl nichts bewust, aber darinnen bin ich nicht gerechtfertiget, 1 Corinth. IV.

Dieses alles weiset zur Gnüge, daß, so möglich auch die Haltung der Gebote Gottes bey einem Christen sey, doch solche nicht *secundum actum summe perfectum*, und von einem vollkommenen Maasse zu verstehen und anzunehmen sey. Es kan auch ein ieder hieraus leicht schlüssen, wie viel einem wahren Christen zur Vollkommenheit noch fehle, wieweit sich durch Gottes Gnade seine Macht im guten, und wie weit wegen noch überbliebener Verderbnisse sich seine Ohnmacht erstrecke; mit einem Worte, was noch übrig bleibe von dem, was er thun solle, und das ihm zu seiner Vollkommenheit doch noch mangelt; nemlich, es ist bey ihm noch, einmahl die Erbsünde, ferner die ersten Früchte derselben, nemlich die innerlichen sündlichen Gedancken, und bösen Begierden, von welchen er, nach **Jacobi** Zeugniß, zur Sünde gereizet und versucht wird; welchen Lüsten aber er sich muthig widersetzet, damit er nicht zu der sündlichen That schreite, wozu er gelockt wird.

Und endlich redet, oder thut zuweilen auch der wahre Christ etwas aus Unwissenheit oder Ubereilung, welches mit Gottes Gesetze streitet; welche Thaten, Sünden aus Schwachheit begangen, genennet werden; die ihn zwar der Gnade Gottes, und des inwohnenden heiligen Geistes nicht berauben, weil er Christo mit gantzem Hertzen anhängt, die ihm aber doch schmerzlich genug fallen, so daß er sich mit allem Ernst befließiget, auch nicht mehr aus Unwissenheit, noch aus Ubereilung etwas zu thun, das nicht recht ist.

Dieses ist es, was noch den Wiedergebohrnen übrig bleibt: eine Unvollkommenheit, die allen wahren Christen gemein ist. Und gleichwie man hieraus schlüssen kan, wie viel einem Christen zur vollkommenen Haltung noch fehle: so ist auch von sich selbst klar, wie fern es eigentlich ein wahrer Christ bringen könne, und wie viel er von den Geboten Gottes halten könne.

Was vor unglückliche Fälle auch bey einem Christen sich ereignen können, daß er z. E. zur Stunde der Anfechtung Christum verläugnet, wie **Petrus**, oder in schwere Sünden verfällt, wie **David**; dergleichen Fälle nicht allen Christen gemein, als welche sich öfterer, und auch weniger ereignen können: so kan ein Christ durch die Gnade Gottes, ja er muß es, wenn er den Namen eines gottseligen Christen mit Recht führen will, so weit bringen, daß einmahl kein völliger Unglaube, und keine herrschende Liebe der Welt, nemlich Wollust, Geitz und Ehrgeitz, nach welcher er die Welt mehr liebet als Gott, und welche aus dem Unglauben herkommt, sich in seinem Hertzen

S. 772

1473

Moral-Gesetz

finde. Denn der Mensch kan nur einen Gott, und nur einen letzten Endzweck auf einmal haben: entweder den wahren Gott, oder den falschen Gott. Was ein Mensch zu seinem höchsten Gute macht, und worinnen er seine letzte und ewige Zufriedenheit suchet, ist entweder wahrhaftig das höchste Gut; oder es ist es nicht.

Es mag aber nun das höchste Gut seyn, oder es mag es nicht seyn, sofern er es dafür hält, so liebt er es mehr, als alles andere; denn er liebet es als seinen Endzweck. Demnach müssen entweder keine gottseelige Diener Gottes und Christen in der Welt seyn, oder der wahre Christ muß Gott über alles lieben; gleichwie der falsche Christ seinen falschen Gott über alles liebet, und denselben allen andern Dingen vorziehet.

Der wahre Christ kan und muß ferner insoweit Gottes Befehle halten, daß er keine äußerliche, grobe, sündliche Wercke mit Wissen und

Willen begeheth, z. E. Fressen, Sauffen, Unzucht und alle Gattungen derselben, sündlichen Müssiggang, Unversöhnlichkeit, Todtschlag, Verläumdung, Ungerechtigkeit, Unbarmhertzigkeit, Diebstahl und vielfältige andere sündliche Wercke mehr, welches Ausbrüche und Effecte sind der herrschenden Liebe der Welt, der fleischlichen Wollust, des Geitzes und des Ehrgeitzes.

Er kan es endlich durch die Gnade Gottes so weit bringen, daß er keine Sünde begeheth, so aus muthwilliger Unwissenheit herkommt; und daß er sich bemühet, je mehr und mehr auch solchen Sünden zu entgehen, die er aus Ubereilung, oder aus unüberwindlicher Unwissenheit thut.

Es ist aber nicht nur möglich, Gottes Befehle zu beobachten; sondern auch so gar nöthig; welche **Nothwendigkeit** noch eine wichtige Eigenschafft des Gesetzes Gottes ist. Unser Heyland sagte einst den Pharisäern, die nur Gottes Gebote von aussen halten wolten, ausdrücklich unter die Augen, daß sie bey einer blossen äusserlichen Gerechtigkeit nicht könnten selig werden, und fordert in der gantzen Berg-Predigt, da er Gottes Gesetze recht erkläret, zur Ordnung der Seligkeit, die sein himmlischer Vater gemacht, daß auch ein Christ eine bessere innere Gerechtigkeit haben, und nicht nur z. E. den Diebstahl, sondern auch den Geitz, nicht nur den Todtschlag, sondern auch Haß und Unversöhnlichkeit im Hertzen gegen seine Feinde meiden müsse; welches ja wohl nützlich und nöthig seyn muß, weil alle wahre Lehrer sich ein Gewissen machen, einem Unversöhnlichen das Abendmahl zu reichen.

Es sey denn eure Gerechtigkeit besser, spricht er, denn der Pharisäer und Schrifftgelehrten, so werdet ihr nicht ins Reich Gottes kommen, Matth. V. Gott wird geben einem jeglichen nach seinen Wercken: Preiß und Ehre, und unvergängliches Wesen denen, die Gutes thun, und mit Gedult in guten Wercken trachten nach dem ewigen Leben. Und zwar keinen andern, als denen, die da Gutes thun, Denn er fährt gleich fort, und spricht: Trübsal und Angst über alle Seelen, die da böses thun.

Die Welt-Kinder machten zu **Pauli** Zeiten einander auch bey ihrem gottlosen Leben einen Muth. Bald mißbrauchten sie seine Lehre, aus Unverstand, vom Glauben: Bald suchten sie mit andern Entschuldigungen auch die grösten Sünden und Laster

S. 772

Moral-Gesetze

1474

klein, oder doch nicht verdammlich zu machen. Darum warnte er die bekehrten Corinthier, und sprach: Lasset euch nicht verführen, noch die Welt-Kinder etwas weiß machen; denn ich sage euch: weder die Diebe, noch die Geitzigen etc. etc. werden das Reich Gottes ererben, 1 Corinth. VI.

Von den Wercken des Fleisches thut er auch den Ausspruch Galat. V, daß es eine gantz gewisse, bekannte, und ausgemachte Sache sey, daß die, solche Wercke des Fleisches vollbringen, unmöglich können selig werden, dafern sie in denselben bis in ihren Tod verharren solten. Offenbahr sind die Wercke des Fleisches, heisset es, als da sind Ehebruch etc. Ich habe euch zuvor gesagt, spricht er an diesem Orte.

Nun wäre es wohl genug gewesen, wann er solche handgreiffliche Dinge einmal gesagt hätte; aber es muß den Kindern des Teuffels damals eben so wenig in die Köpffe gewolt haben, als heutiges Tages, daß das gottselige Leben so nöthig sey. Weil sie etwan gehöret, daß es nicht nöthig sey zu Erlangung der Seeligkeit; (durch welchen Satz die Lehrer so viel meynen, daß es nicht als eine verdienstliche Ursache,

und als ein Mittel zur Erlangung der Seligkeit nöthig sey;) so haben sie gleich gemeynet, als ob dasselbe gar miteinander nicht nöthig wäre, und als ob einer bey dem gottlosen Leben gar wohl in Himmel kommen könnte.

Aber daran irren sie gar sehr. Denn ist diese *necessitas* und Nothwendigkeit schon nicht, wie die Gottesgelehrten reden, *salutis causativa*, so, daß Gottes Gebot halten, eine Quelle und Ursache der ewigen Seligkeit ist; so ist sie doch *Oppositi remotiva*, so daß, wo man Gottes Gebote freventlich übertritt, man nothwendig verdammt werden muß.

In welchem Absehen auch **Paulus** Ebr. *XII*, von der Heiligung den Ausspruch thut, daß ohne dieselbe niemand den Herren sehen könne. Und nicht Wunder, daß nach Gottes Gesetz leben, und dasselbe thun, eine so nöthige Sache ist, wenn anders ein Mensch dem zeitlichen und ewigen Verderben entgehen will. Denn diese Gesetze, von welchen hier die Rede, so auf steinerne Tafeln geschrieben, sind auch in aller Menschen Herten geschrieben; so daß der Mensch auch so gar aus dem Lichte der Natur, und durch Hülffe seiner gesunden Veruunft derselben Billigkeit, Nothwendigkeit, und höchst nöthige Beobachtung erkennet.

Er erkennet aber solche Beobachtung deswegen höchstnothwendig, weil er den nöthigen und genauen Zusammenhang zwischen Beobachtung derselben und der Menschen Glückseligkeit: und zwischen Übertretung derselben, und der Menschen Unglückseligkeit handgreiflich wahrnimmt. Ja einige der weisen Heyden haben so gar mit grosser Wahrscheinlichkeit aus eben dieser Vernunft zu schlüssen angefangen, daß dieser Zusammenhang zwischen Beobachtung der natürlichen Gesetze und Glück, und zwischen Übertretung und Unglück, welche sich gegen einander wie Mittel und Endzwecke verhalten, mit diesem Leben noch nicht aus sey; sondern sich auch auf die andere Welt erstreckte; dannhero sie auch Straffen und Belohnungen der Lasterhafften und Tugendhafften nach diesem Leben geglaubet. Und wie sollte solche Beobachtung

S. 773

1475

Moral-Gesetze

nicht nöthig seyn, da Gott wegen dieses genauen Zusammenhangs auch solche Gesetze nicht einmal ändern, noch darinnen dispensiren, und den Menschen von derselben Verbindlichkeit los machen kan? Gott kan eher seinen Sohn in die Welt senden, und vor die Menschen sterben lassen, und in Ansehung seines Sohnes z. E. einem Geitzigen den Heiligen Geist geben, und seine Tummheit und Thorheit ändern, daß er die Nichtigkeit des irrdischen Gold-Klumpens erkennet: ihm seinen Geitz und Schinderey vergeben, und einen Menschen aus ihm machen, der Gott und Himmel lieber hat, als tausend Stück Goldes und Silbers, als daß er einen Geitzigen, der ein Abgötter ist, und das erste Gebot übertritt, und eben damit, da er den Mammon zu seinem Gotte und höchsten Gute macht, dem wahren Gotte, und dem Himmel den Rücken kehret, sollte können bey allein seinem Geitze in Himmel nehmen, und selig machen, oder ihm erlauben auf der Welt zu rauben, zu betrügen, zu stehlen, und seinen Nächsten unglücklich zu machen, wie er wolle.

Das erste müste er mit Gewalt und nach seiner göttlichen Allmacht thun, so daß er ihm, da er vom Himmel wegläufft, mit Gewalt den Himmel aufdränge. Das andere kan Gott nicht thun, er müste denn wider seine eigene Gütigkeit, Gerechtigkeit und Heiligkeit handeln, und dem Menschen etwas erlauben, was ihn und seinen Nächsten

unglücklich macht. Denn so wissen wir ja, daß das natürliche Gesetze zu halten deswegen so nothwendig, weil dasselbe aus Gottes Gerechtigkeit, Gütigkeit und Heiligkeit her geflossen: das heist weil Gott, da er diese Gesetze gegeben, als ein Schöpffer und Vater der Menschen, auf der Menschen Bestes gesehen, und solche Gesetze für sie auserkieset, die sich vor sie, und ihre Glückseligkeit am besten geschickt, und weil er den genauen Zusammenhang zwischen der Beobachtung solcher Gesetze, und der Menschen Glückseligkeit auf Erden deutlich erkennt, und eingesehen, so daß, wenn er den Menschen contraire Gesetze gegeben, und z. E. befohlen hatte, sie solten einander ermorden, einander bestehlen, wo sie wüsten und könnten, keinen Bund noch Contract halten etc. etc. er eher ein Tyrann, als ein Gesetz-Geber und Vater, oder König den Menschen scheinen würde, als der solche Gesetze ihnen vorgeschrieben, die nicht anders könnten, als zu ihrem gänzlichen Untergang und Verderben ausschlagen.

Aus dem bisher angeführten erhellet also, wie die Haltung der Gebote Gottes nicht nur möglich, sondern auch eine höchstnöthige Sache ist, und ein Christ nach diesem Gesetze seine Wercke und Thaten richten muß, u. nicht meynen darff, als ob das Gesetz gar mit einander eine Sache wäre, die ins Alte Testament gehörte, Christen aber in allem leben möchten, wie sie wolten.

Denn gewiß, wir finden klare Örter im Neuen Testamente, welche weisen, daß auch die Christen noch jetzund verbunden sind, nach Gottes seinem Willen und Gesetze zu leben. Ihr sollt nicht meynen, sprach Christus einst zu seinen Jüngern, daß ich kommen bin das Gesetze aufzulösen, sondern ich bin kommen dasselbe zu erfüllen, Mat V, 17. Er spricht denen die ewige Seligkeit ab, die nicht den Willen thun wollen seines Vaters im Himmel. Warlich, warlich, ich sage euch: Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr,

S. 773

Moral-Gesetze

1476

in das Himmelreich kommen; sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel. Er kan daselbst nicht bloß den so genannten Evangelischen Willen, sondern muß auch den Gesetzlichen Willen verstanden haben. Denn von eben denen, die seinen Willen nicht gethan, spricht er, daß er sie an jenem Tage als Ubelthäter ansehen, und von seinem Angesichte verstossen werde. Matth. XII, 21.

Er ladet selbst alle Christen zu seiner Nachfolge ein, und macht seine Sanfftmuth und Demuth zu einem Muster, worinnen sie ihm nachahmen sollen. Lernet von mir, spricht er, denn ich bin sanfftmüthig und von Herten demüthig. Von seinen Jüngern verlangt er ausdrücklich, daß sie seine Gebote halten sollen. Liebet ihr mich, heist es, so haltet meine Gebote, Joh. XIV, 15. und Cap. XV, 12. zeigt er, daß eines seiner Haupt-Gebote, das Gebot von der Liebe sey.

Und ob schon der Apostel Paulus die Lehre vom Glauben an Christum starck treibet; so ist er doch dadurch keines weges gesinnet, alles Gesetz über einen Hauffen zu stossen, und den Christen Freyheit zu ertheilen, ohne alles Gesetze zu leben. Wenn er die Frage einst aufwirfft: Wie, heben wir denn durch den Glauben das Gesetze auf? so antwortet er darauf mit Nein, und spricht, daß solches so weit entfernet sey, daß vielmehr das Gesetze durch den Glauben aufgerichtet werde. Denn der Glaube an Jesum Christum bringt den Heiligen Geist in das Hertz eines wahren Christen, durch welchen er, wie **Lutherus** in der Vorrede der Epistel an die Römer redet, himmlische Kräfte bekommt, und starck gemacht wird, nach Gottes Willen und Gesetze zu leben, und

die Sünde zu meiden; da sonst das Gesetze durch das Fleisch geschwächt wegen der Ohnmacht eines im natürlichen Zustande stehenden Menschen, niemanden fromm und gottselig machen kann. Röm. III, 31. Siehe **Wernsdorffs** *Disput. de lege per fidem stabilita*.

Im XIII Capitel eben dieser Epistel v. 8, ermahnet der Apostel zur Liebe, und macht dies zum Argument und Bewegungs-Grunde, weil der, so Gott und seinen Nächsten liebet, das Gesetze erfülle. Galat. II, 17, hält er es vor eine ungereimte Sache, durch Christum suchen gerecht zu werden; und doch noch sündigen, und als Sünder erfunden werden.

Sündigen aber heist Gottes Gesetz übertreten. Demnach kan **Paulus** keinem gerechtfertigten Christen verstaten, daß er wider Gottes Gesetz thun möge. Galat. VI, 2. redet er von einem Gesetze Christi, welches unter andern auch darinnen besteht, daß einer des andern Last trage. So legt er auch den gläubigen Thessalonichern den Willen, und also auch das Gesetze Gottes vor Augen, 1 Thessal. IV, 3.

Der Apostel **Johannes** thut dergleichen, und redet von einem Gebote, das Gott ihnen gar sonderlich eingeschärfft, 1 Joh. IV, 23.

Der Apostel **Jacobus** aber giebt dem Gesetze, zu dessen Beobachtung auch die Christen im Neuen Testamente verbunden, recht herrliche Titel. Er nennet es im ersten Capitel v. 25, ein Gesetz der Freyheit. Im andern Capitel v. 8, heist er es das Königliche Gesetz. Also erhellet, daß die Christen auch im Neuen Testamente nicht ohne

S. 774
1477

Moral-Gesetze

alle Gesetze, sondern nach gewissen Gesetzen zu leben verbunden. Gleichwohl aber redet doch der Apostel **Paulus** in vielen Orten so, als ob nun die Christen im Neuen Testamente an **Mosen** gar nicht mehr gebunden, sondern den H. Geist zu ihrem Führer und Regierer hätten: wie er denn eine gantze Epistel nemlich die Ep. an die Galater schrieb, um die Meynung der falschen Apostel zu widerlegen, welche das Mosaische Gesetz beybehalten, und desselben Beobachtung vor nothwendig zur Seligkeit ausgaben.

So warnte er auch die Colosser vor solchem Irrthum, und beehrte von ihnen, sie solten sich nun von niemanden ein Gewissen machen lassen, weder über Speise noch über Tranck, oder über bestimmten Feyertagen, oder Neumonden, oder Sabbather; welches doch lauter Dinge waren, die Gott im Alten Testament geboten, und worüber sich sonst ein jeder ein Gewissen machen muste, Coloss II, 16.

Doch diese Örter, die dem Scheine nach gegen einander lauffen, und mit einander streiten, sind gantz leichte zu vereinigen, und die Scrupel aufzulösen, die einem dadurch können gemacht werden. Denn aus diesen ist einmal so viel zu schlüssen, daß wir nicht mehr an das gantz alte Mosaische Gesetze, und an die viel hundert Gebote, deren die Jüdischen Lehrer bis 613 zehlen, im Neuen Testament gebunden sind.

Denn, da das Evangelium allen Creaturen geprediget, und in alle Lander ausgebreitet wurde, und viel tausend Heyden in die Christliche Kirche eingiengen, so fiel das alte Mosaische Gesetz von sich selbst hin. Denn, wie war es möglich, so viel tausend Menschen und Heyden, so viel alte Jüdische Ceremonien, Opffer, Beschneidung, allerhand Reinigungen, und so viel Königreichen auf Erden die bürgerlichen Gesetze der Jüdischen Republic aufzudringen, die sich vor die Jüdische Republic alleine schickten, und die den Jüden eben deswegen

waren gegeben worden , weil sie das Heyl ihrer Republic am besten beförderten.

Es will zwar **Tolandus** vorgeben, **Paulus** habe Christum nicht recht verstanden, und darinnen einen grossen Fehler begangen, daß er die Jüden zwingen wollen, ihre alten Gesetze von der Bescheidung, und von Opffern fahren zu lassen: Es wäre Christo nicht in Sinn gekommen, dergleichen den Juden zuzumuthen: Die Heyden und Jüden, wenn sie auch alle wären Christen worden, würden einander gar wohl haben vertragen können, obgleich bey den Heyden nur das natürliche Gesetze, und bey den Jüden das gantze Mosaische Gesetze die Richtschnur ihres Wandels gewesen.

Diejenigen Galater, wider welche **Paulus** so eiffere, und kurtz darauf die Nazaräer und Ebioniten, so allem Ansehen nach von diesen Galatern gekommen, hätten den Sinn Christi viel besser eingenommen, und nicht nur wohl gethan, daß sie viel der alten Gebräuche **Mosis** behalten, sondern auch ein besser Erkenntniß von Christo, als die Anhänger **Pauli** gehabt, als der mit dem Apostel **Johanne** die Dinge von Christo Jesu zu hoch getrieben hatte.

Allein, wie falsch und ungegründet dieses gantze Vorgeben sey, hat **Mosheim** in seinen *Vindiciis antiquae Christianorum disciplinae adversus*

S. 774

Moral-Gesetze

1478

Johannis Tolandi Nazaraenum, 1722, in 8vo, sattsam gezeiget.

Unser Heyland hat auch selbst mehr als einmal in seinen Predigten und Discursen nicht undeutlich gewiesen, daß das alte Ceremonial-Gesetz der Juden durch seine Ankunfft werde aufgehoben werden, und daß dessen Ende nahe sey. Das Weib von Sichar, mit der er sich in ein Gespräche einließ, wolte wissen, wo denn die rechte Kirche, und der Ort wäre, da man Gott anbeten müsse; Und siehe, da sagte ihr der Heyland zum Unterricht: die Zeit sey schon vorhanden, daß die Menschen nicht mehr, wie im Alten Testament, an einen gewissen Ort mit ihren Gebeten würden gebunden, sondern daß ihre Gebete überall, in allen Städten, und an allen Orten Gott angenehm seyn würden, daferne sie nur im Geist und in der Andacht geschähen. Weib, glaube mir, es kommt die Zeit, daß ihr weder auf diesem Berge, noch zu Jerusalem werdet den Vater anbeten. Joh. IV, 21.

Es war auch gar was merckwürdiges, daß, wenn die Jüden unsern Heyland versuchten, und von ihm vernehmen wolten, welches Gesetz, und welches Gebot er vor das allervornehmste hielte, er alle Gebote unter eins, oder zwey, nemlich unter das von der Liebe gegen Gott, und den Nächsten brachte, und also das Gebot der Liebe vor das allervornehmste hielte, als welches niemals aufhören sollte.

Folglich ist ferner auch daraus so viel abzunehmen, daß der Heyland im Neuen Testament das so genannte Sitten- und Moral-Gesetze keineswegs habe wollen aufgehoben wissen; und daß er eben solches Gesetze gemeynet, da er einst zeigen wolte, daß er das Gesetz aufzuheben nicht gekommen sey.

Denn das war eben ein Stück der Gnade Neues Testaments, so denen Juden durch den Messiam wiederfahren, daß sie von dem schweren Joche so vieler hundert Mosaischen Gesetze sollen befreyet, und zu grosser Freyheit versetzt werden. Zwar bestehet nicht alle Gnade, die Christus denen Menschen gebracht, darinnen; denn die Gnade der Vergebung der Sünden, die Gnade der Heiligung, und der

Seligmachung, so uns Christus erworben, ist ja wohl unvergleichlich höher zu schätzen. Gleichwol aber ist und bleibt doch auch eine grosse Gnade, wenn ein König seinen Unterthanen 603 Gesetze schencket, und nur 10 übrig behält, nach welchen sie ihre Liebe und Gehorsam ihm bezeugen sollen.

Es scheint auch, daß **Paulus** auf diese Gnade, so der Messias den Jüden bringen sollte, gesehen, wenn er gesprochen, daß der Messias unter das Gesetze sey gethan worden, und in allem, auch was die Beschneidung anbelangt, sich nach dem Mosaischen Gesetze gerichtet habe auf daß er die, so unter dem Mosaischen Gesetze waren, erlösen, und durch solchen Gehorsam bey dem Vater die Gnade der Befreyung von diesem schwehren Joch ihnen zuwege bringen möchte; damit sie die Kindschafft empfiengen, und, so bald sie durch den Glauben an Christum Kinder Gottes würden, Gott nicht mehr mit ihnen, wie mit Knechten, die man hart und unter vielen Gesetzen hält, sondern wie mit Kindern, die man gelinde tractiret, und denen man vieles zu gute hält, umgienge. Gal. IV.

Dieses Sitten-Gesetze, welches Christus aus den

S. 775

1479

Moral-Gesetze

vielen Mosaischen Geboten beybehalten, nennet **Paulus** das Gesetze Christi; nicht als ob Christus ein neuer Gesetzgeber wäre, sondern weil er aus den vielen Gesetzen **Mosis** nur diejenigen, so sittlich, und überdiß auch von einer ewigen Dauer sind, und nicht können aufgehoben werden, seinen Jüngern, und allen Christen zur Richtschnur ihres Lebens machen wollen.

Der **Apostel Jacobus** nennet es, wie schon gedacht, ein Königlich Gesetze; entweder weil es von unserm Könige Christo Jesu, da es bey den Juden in ziemliche Vergessenheit gefallen, wieder ans Liecht gebracht, und von neuem eingeschärfft, und den Christen zur Beobachtung vorgeleget worden; oder, weil es das allervortrefflichste, und excellenteste Gesetze ist, das die andern speciellen sittlichen alle unter sich begreiffet.

Denn alles excellente, herrliche, grosse und vortreffliche kan mit Recht Königlich genennet werden. Und so schwer sich anfangs Lutherus drein finden konte, daß eben dieser Apostel dies Gesetze ein Gesetz der Freyheit nennet; so kan man jetzt leicht eine bequeme Erklärung dieser Worte, ohne die Epistel deshalb vor Apocryphisch zu halten, finden und angeben. Denn wenn man bedenckt, wieviel Rühmens **Paulus** und die Apostel von derjenigen Freyheit gemacht in welche die Juden durch Christum versetzt worden, indem sie von dem Joche der vielen Mosaischen Gesetze durch ihn befreyet worden; so ist vermuthlich, daß es deswegen Jacobus ein Gesetz der Freyheit genennet, weil es nicht mit so viel Geboten, als das alte Mosaische kommt, sondern den Christen grosse Freyheit lasset, sechshundert Dinge zu thun erlaubet, die im Alten Testament verboten waren.

Und weil es ein Gesetz vor alle Menschen ist, und lediglich auf des menschlichen Geschlechts Heyl und Wohlfahrt ziele; so hat es **Jacobus** auch mit Recht ein vollkommenes Gesetze nennen können. Denn es befiehet nicht nur äusserliche gute Wercke, sondern auch innerliche: Glaube, Hoffnung, Liebe etc. etc. Nach diesem Gesetze nun sind alle Christen verbunden, als nach einer Richtschnur ihr Leben und Wandel einzurichten.

Unser Heyland hat uns zwar von dem Fluche desselben erlöset, indem er uns durch sein Leiden und Sterben die Gnade der Vergebung der

Sünden, und der Befreyung von der Herrschafft der Sünden erworben, so daß das Gesetz uns nicht mehr verdammen kan; aber nicht von der Verbindlichkeit, dasjenige zu thun, und zu beobachten, was es gebietet. Denn es ist von einer ewigen Dauer, und kan nicht aufgehoben werden, weil es gar zu genau mit aller Menschen, ja mit des gantzen menschlichen Geschlechts Glückseeligkeit hier auf Erden verknüpft ist.

Fünfftens drohet das Sitten-Gesetz allen denen, die ihm keinen vollkommenen Gehorsam leisten, nicht allein allerley andere Straffen, sondern auch insonderheit die ewige Verdammniß: denn es drohet den Fluch an, 5 B. Mose *XXVII*, 26. welcher von dem Apostel Gal. *III*, 10 beschrieben wird, daß es derselbe Fluch sey, davon uns Christus erlöset hat, v. 13, und der also dem Segen Abrahä, welchen Christus erworben hat, und der in Christo über die Heyden kommt, entgegen stehet, v. 14; das ist aber der Fluch der Verdammniß.

Hergegen

S. 775

Moral-Gesetze

1480

verheisset es denenselben, von welchen es völlig gehalten wird, nicht nur leibliches Wohlergehen, sondern auch fürnemlich das ewige Leben. Das erhellet daraus , daß

a) unser Heyland jenem Jünglinge auf die Frage: wodurch er zum ewigen Leben eingehen könnte? deutlich antwortet, daß er die Gebote, und zwar des Sitten-Gesetzes, zur Erlangung solches Lebens halten müsse, Matth. *XIX*, 16-19

Wie hätte aber der Herr vorgedachten Jüngling auf die vorgetragene Frage mit Recht und ohne Verletzung seiner Weisheit und Wahrheit zur Haltung oder Erklang des Gesetzes anweisen können, wenn nicht im Gesetze denen, die es vollkommen halten, das ewige Leben von Gott verordnet und zugesaget wäre?

b) Da es denen, die das Gesetz vollkommen leisten, das ewige Leben verheisset, 3 B. Mose *XVIII*, 5. Es erklärt **Paulus** solche Worte ausdrücklich von dem Leben der Gerechtigkeit für Gott, Röm. *X*, 5, von dem Leben, welches dem Fluche des Gesetzes entgegen stehet, Gal. *III*, 12, verglichen mit v. 13.

Und welches Leben zu dem Segen Abrahams gehöret, welcher über die Heyden in Christo Jesu kommt, v. 14.

Lütkens Collegium Biblicum, p. 349. u. ff. **Bernds** Anleitung zur Christlichen Sitten-Lehre, p. 519. u. ff. **Hunnii Epit. credendor.** p. 127. u. ff.

Siehe **Jus Divinum**, im *XIV* Bande p. 1677.

Moralis oder **Morales** ...

...

Sp. 1481

S. 776

Moralität

1482

Moralisten-Bibliothek (neueröfnete) [Ende von Sp. 1481] ...

Moralität, *Moralitas*, *Moralitas actionis*, bedeutet diejenige Beschaffenheit der menschlichen Handlungen, sofern sie gegen das Gesetz gehalten werden, und entweder gut oder böse sind.

Dasjenige was wir hier insonderheit zu untersuchen haben, ist der Grund und der Ursprung der Moralität, woher es komme, daß eine Handlung gut oder böse sey? Es ist dieses eine Frage, darüber auch zu den neuern Zeiten gestritten worden, wenn man aber einen richtigen Schluß davon fallen will, ist nöthig, daß man vorher ausmache, worauf eigentlich der Streit ankomme.

Die Frage wird auf unterschiedene Art vorgetragen, *num detur moralitas objectiva*, ob es in der Sache der Handlungen zu suchen, daß selbige gut oder böse sey? *num actus quidam antecedenter, an consequenter ad legem seu voluntatem divinam boni vel mali sint?* ob etliche Handlungen, ehe das Gesetz sey gewesen, gut oder böse wären, oder ob diese Moralität erst entstanden, nachdem das Gesetz gegeben worden? *num dentur actus per se turpes et honesti*, obs an sich schändliche oder gute Handlungen gebe?

Die Sache selbst kömmt darauf an: ob alle Moralität von dem göttlichen Gesetz, oder göttlichen Willen, welches eins ist, herrühre, daß wenn z. E. der Todschlag eine Sünde ist, der Grund davon sey, weil es Gott durch das Gesetz verboten, und nicht haben wollen, daß einer den andern todt schlüge; ob man nicht gewisse Handlungen habe, die an sich selbst ihrer Natur nach schändlich oder gut, wenn sie auch Gott durch das Gesetz weder verboten, noch geboten; folglich ihre Moralität nicht von dem Willen Gottes sondern von der Beschaffenheit der Sache herrühre, mithin statt habe, wenn gleich kein Gesetz wäre, welche man eben *moralitatem objectivam* und die Handlungen *actus per se turpes* oder *honestos* nennet.

Indem wir aber das erste vertheidigen und das andere als eine höebst unvernünftige Meynung widerlegen wollen, so ist weiter vorher zu wissen, was eigentlich diejenigen haben wollen, die alle Moralität vom Gesetz herleiten, damit man bey dieser Controvers auf keine Abwege gerathe.

Wenn man die Güte und Lasterhaftigkeit der Handlung vom Gesetz herführet, so verstehet man nicht die menschlichen, sondern die göttlichen, und zwar die natürlichen, welche Gott durch die Natur geoffenbahret. Indem aber ein Gesetz ein natürliches Gesetz ist, das beruhet darinnen, daß es seinen Grund in der Natur hat, und man also eine natürliche Ursach angeben kan, warum dieses Gott geboten; daß aber dieses ein Gebot, jenes ein Verbot, solches kommt von seinem göttlichen Willen her.

Auf solche Weise ist auf Seiten Gottes die Beschaffenheit der Sache die Ursache, warum er dieses befohlen, jenes verboten; daß aber solches ein eigentliches Gesetz worden, und dadurch die Moralität der freyen Handlungen entstanden, das rühret von seinem Willen. Aus diesem fließet, daß, ob man wohl die Moralität der menschlichen Verrichtungen von dem Willen Gottes herleitet, solches doch nicht so zu verstehen, als wenn seine Heiligkeit und Gerechtigkeit ausgeschlossen werde, mit welchen alle natürliche Gesetze überein kommen.

S. 777

1483

Moralität

Nun kan etwas kein Gesetz werden, wenn nicht der Göttliche Wille hinzu kommet.

Dieses voraus gesetzt, so kommen wir zur Untersuchung der Sache selbst. Die Meinung von der *moralitate objectiva* war vor dem unter den Moralisten gang und gäbe. Die Scholastici hatten selbige angenommen, mit denen es **Grotius** nicht gar verderben wolte, und sie in seinem Werck *de jure belli et pacis* beybehielte, dem nachgehends

viele andere gefolget, auch nachdem **Pufendorf** in seinem *jure naturae et gentium* deren Urgrund so deutlich und gründlich gezeigt hatte, daß ob wohl die meisten von denen philosophischen und theologischen Moralisten zu unserer Zeit diese Wahrhen erkant, so finden sich doch hin und wieder welche, denen diese Scholastische Moralität noch gefällt.

Unter andern wollen wir nur anführen **Velthem** in zweyen Dissertationen *de quaest. num actus dentur per se honesti aut turpes, qui adeo in sua natura sint debiti vel illiciti?* **Joh. Jacob Müller** in *institut. ethic. p. 1. cap. 2. §. 10.* **Jäger** in *obs. in Grotium p. 39.* welcher sonst dieser Frage wegen mit dem Herrn **Ettenhusio** einen Streit gehabt; indem dieser vor den Herrn **Pufendorf** eine Schutz-Schriffte verfertigt hat.

Ferner **Förtsch** in *nucl. controvers. nob. part. 1. disp. 6. §. 14. p. 169.* **Klausing** in *disp. de interna bonitate et malitia actuum moralium* Wittb. 1709. **Wernsdorf** in *disput. de absolutismo morali eoque theolog. p. 17* **Hochstetter** in *colleg. Pufendorf. exercit. 2. §. 7. exercit. 4. §. 15.* **Leibnitz** in *essais de Theodicée* in dem andern Theil hin und wieder, und **Wolff** in seinen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, welcher gleich im Anfang cap 1. §. 5. also schreibet: Weil die freyen Handlungen der Menschen durch ihren Erfolg gut oder böse werden, was aber aus ihnen erfolget, nothwendig daraus kommen muß, und nicht aussen bleiben kan, so sind sie vor und an sich selbst gut oder böse, und werden nicht erst durch Gottes Willen darzu gemacht. Wenn es derowegen gleich möglich wäre, und der gegenwärtige Zusammenhang der Dinge ohne ihn bestehen könnte, so würden die freyen Handlungen der Menschen dennoch gut oder böse verbleiben.

Dem nachgehends wieder andere gefolget, als der Herr **Cantz** in seinem *tr. de philosophiae Leinitianae et Wolfianae usu in theologia p. 443. sqq.*

Alle diese und noch weit mehrere haben sich bereden können, daß in dem *Objecto* selbst eine Moralität gegründet sey, und die Schwierigkeiten, die mit dieser Meynung verknüpffet sind, nicht eingestehen, welche hingegen alle wegfallen, wenn man die Moralität der Handlungen von dem göttlichen Gesetze oder Willen herleiten will. Denn 1) können wir eine deutliche Ursache geben, warum etwas schändlich und tugendhaft, weil es Gott geboten und verboten; da wir nun schon oben erinnert haben, daß der Grund der natürlichen Gesetze die Beschaffenheit der Sache, welche der göttlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit allzeit gemäß sind, so hat er den Menschen keine andere natürliche Gesetze vorschreiben können, als er ihm wirklich vorgeschrieben, mithin folgt aus dieser Meynung gar nicht, daß wenn die Moralität von dem Willen Gottes dependire, er auch das

S. 777

Moralität

1484

Gegentheil habe können gebieten oder verbieten. So sagen wir z. E. der Todschatz ist was böses, weil Gott selbigen verboten, daß er ihn aber verboten, solches hat seine Heiligkeit erfordert.

Wolte man weiter fragen, warum es der Heiligkeit Gottes gemäß gewesen sey? so zeigt solche Frage einen unnötigen Vorwitz an, darauf man sich nicht einlassen darf, weil man sonst ohne Ende dergleichen Fragen thun könnte.

2) Führt einen die Scholastische Meynung in eine weitläufftige Verwirrung, daß man sich nicht daraus helffen kan, wenn man nicht endlich die Moralität dem Gesetz zuschreiben will. Denn man frage einen scholastisch gesinnten, warum der Selbstmord unrecht? und wenn er antwortet, weil er eine *actio per se turpis*, und wenn er sich auf den Erfolg beruffet, wird er beweisen müssen, daß das Leben etwas gutes und man solches zu erhalten verbunden gewesen, welches eben der andere Stein des Anstosses, daß man sie auf die Materie von der Obligation bringt, und ihnen weiset, wie selbige allezeit aus dem Gesetz entspringe.

Alle Verbindlichkeit schränckt unsere Freyheit zu einem gewissen Endzweck ein, welches die Ordnung der Natur nicht thun kan, sondern es muß von einem weisen und verständigen Wesen, das uns zugleich zu befehlen hat, herkommen kurtz: alle Moralität setzet eine Verbindlichkeit voraus. Die Verbindlichkeit aber kan aus keinem andern Grund, als aus einem Gesetz hergeleitet werden.

Man confundiret hier den Grund der Moralität auf Seiten Gottes, warum er das geboten, jenes verboten, welches freylich bey den natürlichen Gesetzen die Beschaffenheit der Sache, und auf Seiten der Menschen warum sie dieses zu thun, jenes zu unterlassen, warum unter ihren Verrichtungen eine gut, die andere böse, welches vom Gesetz herührt. Wäre kein Gesetz, so hätten die Handlungen gar keine moralische Beschaffenheit.

3) Ist die scholastische Lehre sehr dunckel, welche leere Worte ohne reelle Begriffe vorträget. Denn was soll das Wort *per se*, ingleichen *antecedenter* und *consequenter ad voluntatem divinam* bedeuten, da hingegen die gegenseitige Meynung sich auf das deutlichste erklären läst, ja sie ist

4) gefährlich, und zwar auf Seiten Gottes, daß man gleichsam einen solchen Unterscheid zwischen der Heiligkeit und dem Willen Gottes machen will, daß jene ohne diesem seyn könne; auf Seiten der Mensch aber, weil man ihnen eine solche Moralität fürleget, die sie entweder zu erkennen nicht fähig, oder sich doch leicht einen irrigen Begriff davon machen können. Denn wenn sie erkennen wollen, was eine gute, was eine böse Handlung sey, so sollen sie auf den Erfolg derselben acht geben, der sich entweder innerlich in dem Gewissen, oder äusserlich in den Umständen des Leibes und des Glückes äussern muß. Da nun dieses auf sehr ungleiche Art zu geschehen pfelet, so können daher die Menschen Anlaß nehmen, sich auch ungleiche Vorstellungen von der Moralität zu machen.

5) Ist sie der Heil. Schrift zuwider. Denn Johannes 1 Epist. 3, v. 4. nennt die Sünde, folglich eine jede böse Handl. *anomia* eine Abweichung vom Gesetz, da man nun *ex opposito* schließen kan, daß eine gute Handlung eine Ubereinstimmung mit dem Gesetz sey, so folgt ja, daß die Moralität sich bloß auf das Gesetz gründen müsse, wie denn Paulus lehret, daß durch nichts anders, als durch das Gesetz die Erkenntniß der Sünde komme

S. 778

1485

Moralität Morallus

Rom. cap. 3. v. 20. cap. 7. v. 7.

Woraus abermahl zu folgern, daß die Güte oder Bosheit der Handlungen von dem Gesetz entspringe. Man lese, was **Pufendorf** in *jure naturae et gentium lib. 1. cap. 2. §. 4. lib. 2. cap. 3. §. 4. in appendice dissert. acad. p. 575* und in *Specim controvers. cap. 5. Buddeus* in *element. philos. practicae part. 2. cap. 2. §. 39.* und in *institut. theol.*

moral. lib. 2. cap. 1. §. 29. not. Thomasius in jurispr. div. lib. 1. cap. 2. §. 47. sqq. Syrbius in der ausführlichen Abfertigung derer unbefugten Beschuldigungen §. 15. *sqq. Biermann* in der *impietate atheistica* p. 135. *sqq.* desfalls erinnert.

Die Verfasser der unschuldigen Nachrichten 1709 p. 53 meynen, die gantze Sache hebe sich selbst, und könne man dieser neuerlichen anstössigen Meynung, da die *moralitas objectiva* verworffen wird, überhoben seyn, wenn man einen Unterscheid *inter voluntatem praeceptricem* und *creaticem ordinatam* mache, ohne diesem könne man freylich keine *moralitatem intrinsecam* zugeben, aber wohl ohne jenen. Allein dieser Unterscheid giebt in dieser Coutrovers kein Licht, und bleibt die Sache in ihrem vorigen Zustand.

Walchs philosophisches Lexicon.

Moralität (Objectivische) ...

...

Morallus ...

S. 778

Moral-Philosophie

1486

...

Moral-Philosophie, oder schlechthin **Morale**, wird bald in weiterem und bald in engerem Verstande genommen.

In weitläufftigem Verstande begreiffet sie die gesamte practische Philosophie, oder alle diejenige Disciplinen in sich, welche von der Einrichtung des menschlichen Thuns und Lassens nach der Vernunft zu Beförderung und Erhaltung seiner Glückseligkeit handeln Sie wird daher in diesem Verstande auch *Philosophia activa* und *Practica*, wie nicht weniger *Philosophia Moralis* und *Morum*, ingleichen *Medicina Moralis* genennet.

Welche Disciplinen aber zu dieser practischen Philosophie zu rechnen seyn, darüber haben sich die Gelehrten in alten Zeiten so wenig als in den neuern Zeiten vergleichen können, sondern bald mehrere bald wenigere dahin gerechnet; je nachdem sie sich unterschiedene Begriffe davon gemacht haben.

Denn so redeten die alten Philosophen vor dem **Aristoteles** in ihrer **Morale** von nichts als von der innerlichen Glückseligkeit des Gemüthes; **Aristoteles** dagegen schwatzete nur von der äusserlichen Glückseligkeit des Menschen: Selbst in den Begriffen von der Glückseligkeit des Menschen, waren sie von einander unterschieden, indem einer dieselbe in der Wollust, der andere in einer Unempfindlichkeit und Gleichgültigkeit, wieder ein anderer in der Betrachtung göttlicher, oder wohl gar natürlicher Dinge u s. w. setzete. **Stollens** Historie der Heydnischen **Morale**. **Heumanns** *Acta philosophica* Tom. I. p. 144. u. ff.

Hieraus konte nun nothwendiger Weise nichts anders folgen, als dieses, daß einer zur practischen Philosophie dasjenige rechnete, was der andere zu der Instrumental- oder Theoretischen Philosophie zählete; hingegen der andere wieder andere Abtheilungen sothaner Philosophie machte. Und eben daher ist es gekommen, daß die Beschreibungen dieses Theils der Welt-Weisheit bey dem einen so, bey dem andern anders lauteten.

Kein besseres Aussehen hat die Sache bey den neuern Welt-Weisen: angesehen von selbigen bald mehr bald weniger Dinge zu dieser Practischen Philosophie gezogen, und folglich dieselbe bald so bald wieder anders beschrieben wird.

Die Ursache dessen ist, einmal, weil verschiedene Gelehrte als Theile der practischen Philosophie halten 1) die Ethic an sich 2) die Lehre vom natürlichen Rechte 3) die Politic und 4) die natürliche Theologie Andere hingegen rechnen diese letztern zur Metaphysic und machen aus der Ethic und Politic nur eine Disciplin, mischen auch wol gar das Recht der Natur in die Ethic.

Wieder andere aber rechnen zu der Practischen Philos. auch die *Oeconomie*, und was dergl. Meinungen mehr sind, welche alle anzuführen und mit Exemp. zu erläutern der

S. 779

1487

Moral-Philosophie

Raum nicht zureichen mögte. Genug wird es seyn, daß wir die Meynungen der grossen Welt-Weisen **Christian Thomasius**, **Andreas Rüdigers** und **Christian Wolfs** von der Practischen Philosophie hier kürztlich anführen; diejenigen aber, welche von den unterschiedlichen Einrichtungen und Methoden der Moral- Philosophie umständlich unterrichtet seyn wollen, auf die dahin gehörige Schriften selbst verweisen.

Jener sagt in der Anleitung zur Sitten Lehre *c. I. §. 136* u. ff. die practische Philosophie sey nichts anders, als die Gelahrheit, die dem Menschen weise, wie er glücklich leben solle. Diese Glückseligkeit aber müsse er vorher wohl und deutlich verstehen, worinn sie bestehe, und was ihm Gott zu thun dieserwegen auferleget habe; hernach aber bedacht seyn, wie er die Hindernisse aus dem Wege räume, die ihn abhielten diese Glückseligkeit zu erlangen. Die Hindernisse kämen entweder von ihm selbst her durch seine Affecten, zu deren Bezähmung die Ethic oder Sitten-Lehre dienete, oder von aussen entweder durch Mangel, welchen zu vertreiben die Haushaltungs-Kunst sey, oder durch Furcht für äusserlicher Gewalt und List, wider welche Hinderniß die Politic diene.

Rüdiger hingegen fasset die Ethic und Politic zusammen unter der Lehre von der Klugheit zu leben, welche entweder eine Ethische oder Politische sey.

Herr **Wolf** hat endlich seiner Practischen Philosophie 4 Theile zugeeignet 1) die allgemeine Practische Philosophie 2) die Sitten-Lehre 3) die Haushaltungs-Kunst und 4) die Staats-Kunst. Das Natur-Recht aber hat Herr **Wolf** nicht als einen besondern Theil der Practischen Philosophie angesehen, indem er meynet, daß wenn man das Natur-Recht von der Practischen Welt-Weisheit absondere, es eben so viel wäre, als wenn man die Theorie von der Ausübung, oder die Lehr-Sätze von den Aufgaben absondern wolle. Er hat also das Natur Recht mit den Practischen Theilen der Philosophie d. i die Lehre mit der Ausübung durchgängig verknüpft. S. **Carl Günther Ludovici** Historie der Wolffischen Philosophie *T. I. §. 127* u. ff.

Am besten scheinen es diejenigen zu treffen, welche zur Moral-Philosophie in weitläufftigem Verstande genommen, oder zur practischen Philosophie nur folgende Stücke, nemlich die Ethic, oder Tugend-Lehre, die natürliche Rechts-Gelahrheit und die Politic rechnen, und sie auf diese Art zusammen hängen, daß jene gleichsam die Vorbereitungs-Disciplin sey, welche den Willen zur tugendhafften Ausübung

der vorgeschriebenen Verrichtungen geschickt mache, die andere aber weise, was man nach dem natürlichen Gesetze thun und lassen müsse; die letzte aber die Art und Weise zeige, wie man sein Thun und Lassen so einzurichten habe, daß man dabey seine Glückseligkeit befördere, welcher letztern endlich die Haushaltungs-Kunst angehängt werden muß

Von jeder wird unter besondern Artickeln gehandelt werden.

In engerm Verstande aber wird durch die Moral-Philosophie nur ein Theil jener Morale ausgedruckt, und zwar derjenige, welcher lehret, welche Handlungen des Menschen nicht allein recht und löblich sind, sondern auch zugleich zeiget, auf was für Art und Weise man dieselben vollbrin-

S. 779

Moral-Philosophie

1488

gen, und die ihnen entgegen gesetzte Laster vermeiden kan; von welcher der Artickel **Sitten-Lehre** nachzuschlagen ist.

Wie weit nun diese Moral-Philosophie von der Moral Theologie unterschieden sey; solches ist unter dem Artickel **Moral-Theologie** abgehandelt worden.

Was den Nutzen und Nothwendigkeit dieser Moral-Philosophie anbelanget: so ist nicht nöthig deshalb viele Worte zu machen, weil kein vernünftiger Mensch, der nur eine Nachricht von selbiger besitzt, denselben in Zweifel ziehen wird. Diejenigen aber, welche diesen Punct dennoch gerne ausgeführet sehen mögten, können sich im **Placius de Fructu praecipuo Philosophiae moralis. Thomasius Cautel. p. 14. Buddeus Element. Phils Moral. P. I. c. 1. und in Isagoge p. 291. u. ff. Winger Dissert. de neglectu philosoph. Moral. praecipuo Jurisprudentialia Impedimento. Langens dreyfachen Unterricht c. 2. u. ff. Rath** erhohlen.

Endlich ist auch noch von dem Ursprung und Fortpflanzung dieser Moral-Philosophie, ingleichen von der Art und Weise ihres Vortrages etwas zu erinnern.

Daß die Moral fast eben so alt sey, wie die Menschen selbst, ist ausser allen Streit. Von der Morale der Hebräer, der Chaldäer, Ägyptier, Araber und überhaupt aller sogenannten Barbaren, wie nicht weniger der Griechen und Römer handeln besondere Artickel

Hier ist also nur noch der Fortgang der Morale unter den Christlichen Völckern mit wenigem zu gedencken. Unter den ersten Christen treffen wir demnach insonderheit die Kirchen-Lehrer an, welche zwar keine Philosophische Moral geschrieben, gleichwol in ihren Schriften verschiedenes davon haben einfließen lassen. Daß aber diese ihre Moralische Lehr-Sätze viele merckliche Fehler haben, ist ohne Mühe daraus abzunehmen, indem sie eines Theils den Unterschied unter der Natur und Gnade nicht deutlich auseinander gesetzt; andern Theils aber von der Moralität dieser oder jener Handlung oftmals unrichtig geurtheilet, und vieles für sündlich ausgegeben, so es doch in der That nicht ist

Es sind aber solche Fehler mehr zu entschuldigen als zu belassen, zumal wenn man erweget, daß zu ihrer Zeit die Philosophie nicht sehr im Schwange gegangen, und sie zur Aufnahme der Christl Lehre, wie billig, es für besser gehalten haben sich mehr um die Theologische als Philosoph. Moral zu bekümmern, weshalb denn auch **Barbeyrac** in seiner Vorrede über des **Pufendorfs** Natur- und Völcker-Recht ihnen durch seine scharfe Verweise zu viel gethan, und daher mit Grunde

von dem P. **Ceillier** in der *apologie et la morale des peres de l'eglise* widerleget worden.

Insonderheit aber hat sich **Anicius Manlius Torquatus Severinus Boethius** durch seine Bücher *de Consolatione philosophiae* des Namens eines guten Moralisten würdig gemacht.

Was von der Morale der so genannten Scholastischen Philosophen zu halten sey, davon besiehe **Moral-Philosophie (Scholastische)**.

Um und nach den Zeiten der Reformation, bekam endlich die practische Philosophie ein ander Ansehen und ward endlich von der Barbarey der Scholasticker immer mehr u. mehr gesäubert; ob wol nicht nicht zu läugnen stehet, daß schon im XIV Jahrhundert, und also lange vor der Reformation der berühmte **Petrarcha** in seinem Buche *de remediis fortunae* die Mängel der Scholastischen Morale ein-

S. 780

1489

Moral-Philosophie

gesehen hat.

Diejenigen, welche nachhero, statt der Scholastischen Morale des Aristoteles seine in ihrer Reinigkeit vorzutragen und in Flor zu bringen gesucht, haben sich um diese Disciplin nicht sonderlich verdient gemacht.

Martin Lurher hielt mehr von des **Cicero** Büchern *de Officiis* und hätte daher die **Aristotelische** Morale gerne ausgemertzet gesehen **Philipp Melanchthon** aber hielt ihr den Rücken, und setzte so gar in öffentlichen Schriften: daß dieses Heyden Lehre von bürgerlichen Sitten so vollkommen sey, als man sie verlangen könne. Seine *Elementa Doctrinae Ethicae* haben vorlängst ihre Hochachtung verlohren. Dennoch aber scheinen des **Conrad Hornejus** *Philosophia moralis* und **Jacob Thomasius** in Tabellen verfaßte *Philosophia practica* lesenswerth zu seyn.

In Italien ist endlich **Hieronimus Cardanus**, und in Franckreich **Michael Montagne** die ersten gewesen, die mit Hindansetzung des **Aristotelis** aus ihrem Kopfe moralisiret haben.

Zu Ende des XVI Jahrhunderts hat unter den Deutschen **Abrah. Scultet** auf Zureden zweyer Schlesischen Ritter seine zwey Bücher von der Moral eclecticisch ausgearbeitet und heraus gegeben. Gleichfalls hat **Barthold Keckermann** in seinem *System. Ethic.* sich an keine Secte gebunden.

Es hat aber dem allen ohngeachtet die gemeine sectirische Morale dennoch die Oberhand behalten, bis endlich **Frantz Baco de Verulamio** in seinem Tractat *de augmentis scientiarum* die Unvollkommenheit derselben nachdrücklich vorstellte, und was zur Verbesserung dieser wichtigen Disciplin dienen mögte, nach seinem Begriffe anzeigt. Denn man hält dafür, daß **Hugo Grotius** hierdurch seine Bücher *de Belli et Pacis* zu schreiben bewogen worden. Eben dieser Engellander hat auch selbst Hand angeleget, und sind seine Moralische Schriften oft aufgelegt worden.

Renatus des Cartes hat in der Morale wenig gethan, und machen seine *Regulae Morales*, die man in seiner *Dissertation de Methodo* lieset, ihn noch zu keinem Moralisten. Das Buch *de passionibus* aber gehört fast mehr zur Physic als zur Moral, und ist überdieß mit häufigen Fehlern angefüllet.

Überhaupt aber haben bis zu Anfange des jetzt laufenden Jahrhunderts die Moralisten sich nicht viel um den Unterschied der verschiedenen Disciplinen der Practischen Philosophie bekümmert. **Christian Tho-**

masius und **Johann Frantz Buddeus** aber haben das Recht der Natur von der Ethic und Politic unterschieden. **Thomasius** insonderheit hat diesen Unterschied noch grösser gemacht und in seinen *fundamentis Juris Naturae et Gentium* die *Regulas Justi, honesti und decori* recht deutlich unterschieden.

Friederich Gentzke hat zu den besagten Moralischen Disciplinen an noch die Lehre von der natürlichen Gottesfurcht hinzu gethan, und anfänglich einen kurtzen Begriff der Moral, unter dem Titel: kurtze Anleitung glücklich zu leben, nachhero aber in seinem *system. philosoph.* eine vollkommene practische Philosophie geliefert: So hat auch **Christoph Heinrich Amthor** eine kurtze Einleitung zur Staats- und Sitten-Kunst heraus gegeben, welche ihrer Deutlichkeit wegen gelobet wird.

Endlich haben des weltberühmten Philosophen **Christian Wolfs** vernünftige Gedancken von der Menschen Thun und

S. 780

Moral-Philosophie

1490[1]

[1] Bearb.: korr. aus: 9014

Lassen zu Beförderung ihrer Glückseligkeit ein besonder Aufsehen gemacht, indem sie nicht nur bey Protestanten sondern auch bey Catholicken sehr gütig aufgenommen worden, wiewohl von seinen Gegnern vieles dawider erinnert wird, welches aber unter einen besondern Artickel von der **Wolfischen Philosophie** gehöret.

So verdienet auch **Martin Hassens** *synopsis scientiae de prudentia morali universa*, unter den moralischen Schriften angeführet zu werden.

Wer mehr von dem Ursprung und Fortgang der Moral-Philosophie wissen will, wird bey **Gundling** *Hist. philos. Moral.* **Stollen** *Historie der Heidnischen Morale und Historie der Gelahrheit II* Theil 1 Cap. **Langen** dreyfachen Unterricht etc. wie auch **Kemmerich** *Academie der Wissenschaften III* Theil 1. B. hinlängliche Nachricht finden.

Diejenigen aber, welche ihren Fleiß nur einer gewissen practischen Disciplin gewidmet, sind unter besondern Artickeln zu suchen.

Die Art und Weise, nach welcher bisher die Moral-Philosophie vorgetragen worden, ist unterschieden. Denn einige haben sich eines verblühten, andere eines offenbaren Vortrages bedienet. Zu jenen gehören diejenige, so ihre Morale durch kurtze Sätze, Bilder, und Fabeln, vorgetragen haben. Zu diesen aber sind diejenigen zu rechnen, die sich der Historien, Gespräche, Satyren, Characteren und der systematischen Ordnung bedienet haben.

1) Der kurtzen Sätze haben sich **Salomon** und **Syrach** in ihren Sprüchen bedienet. Es sind auch dergleichen Sprüche von den 7 Weisen in Griechenland und andern alten Schriften vorhanden, und zu den neuern Zeiten hat man ebenfalls paränetische Schrifften, und allerhand moralische Maximen aufgesetzt, welches sonderlich von den Frantzosen geschehen.

2) Der Lehr-Art durch Bilder haben sich die Ägyptier bedienet, wie unter einem besondern Artickel nachzusehen ist. Dahin gehöret auch die Symbolische Lehr-Art, deren sich **Pythagoras**, um auch darin was besonders zu haben, bedienet hat.

3) Durch Fabeln haben viele Völcker die Sitten-Lehre einzuschärfen sich bemühet. Es sind aber der moralischen Fabeln zweyerley Arten, Poetische und Philosophische. Jene, die man bey den Poeten antrifft, haben viele moralisch erklären wollen, wie denn **Eschenbach** eine

Ethicam mythologicam und **Johann Christoph Wolf** *Dissertationes de mythica moralia tradendi ratione non antiqua* geschrieben hat.

Daß die Indianer die Fabeln des **Pilpai** haben, die Araber und Türcken aber sich mit des **Locmanns** Fabeln tragen, ist am andern Orte erinnert worden.

So ist auch von den Fabeln des *Äsopus* unter dem Artickel **Moral-Philosophie (Griechische)** nachzusuchen.

Unter seinen Nachfolgern aber sind verschiedene so wohl alte als neue, welche **Fabricius** *Bibliotheca graeca Lib. II. c. 9. §. 14.* angeführet hat.

4) Die sehr nützliche Methode durch Historien und Exempel die Morale zu lehren hat unter andern insonderheit dem **Joh. Conrad Dürtius** *ethica paradigmatica*, **Erasmus Brochmandus**, *ethicae historicae specim* gefallen.

5) Die von **Socrates** und **Plato** beliebte Methode ihre Lehren Gesprächs-Weise vorzutragen, ist von verschiedenen neuern nachgeahmet worden. Insonderheit haben die Frantzosen hierinnen ihre Geschicklichkeit sehen lassen. Von den Deutschen aber kann

S. 781

1491

Moral-Philosophie

man ebenfalls einige aufweisen, welche Meister-Stücke verfertigt haben,

6) durch Satyren, oder höhnische und lästerliche Vorstellung der Laster haben unter den Alten, wie gehöriges Orts angemercket ist, **Petronius**, **Horatius**, **Juvenalis** und **Persius**, von den neuern aber **Moliere**, **Boileau** und viele andere, die Morale einzuschärfen gesucht,

7) durch gewisse **Caracteres** und Abbildungen der Tugenden und Laster, die Morale zu lehren, hat zu erst **Theophr. Eresius**, in Übung gebracht, wie denn dessen *Caracteres morum* mehrmals Lateinisch und Griechisch heraus gegeben, auch so gar in die Frantzösische Sprache übersetzt sind. Diesem Exempel sind andere zu den neuern Zeiten gefolget, als **Ludwig Molinäus** *in morum exemplar. et Character Carl Paschalis virtutum ac vitiorum caracter. Joachim Pastorius, caracter. virtut.* So sind auch viele Frantzös. Bücher unter dem Titul: *caractere*, heraus gekommen, von welchen man ein Verzeichniß in **Fabricius** *Bibliotheca graeca Lib. III c. 9. p. 241.* findet.

8) Die system. Lehr-Art, welcher nicht allein **Aristoteles** und seine Schüler, sondern auch die mehresten Röm. und Scholast. Philosophen, sich bedienet haben, und noch bis jetzo gebräuchlich ist. Es würde zu weitläufig fallen auch nur die fürnehmsten, so nach dieser Lehr-Art geschrieben, anzuführen, weshalb man selbige wohl bedächtl. mit Stilleschweigen übergehet; diejenigen aber, so mehrere Nachr. zu haben verlangen, auf **Georg Paschens** *Tractat de variis modis moralia tradendi* und **Stollens** *Hist. der Gelahrheit II Th. IV Cap.* verweist.

Nur dieses wird zu erinnern nöthig seyn, daß sich heutiges Tages die demonstrativ. Lehr Art so beliebt gemachet hat; daß sie nicht allein allen andern Methoden die Morale zu lehren den Preis streitig gemachet, und bey nahe von den neuern keine andere gebrauchet wird. Der erste, der die Möglichkeit die Geometr. Methode auch in Ansehung der Moral, ins Werck zustellen eingesehen hat, ist eigentl. zu sagen, wohl **Joh. Locke** gewesen, wiewohl auch vor ihm schon einige gewesen, die gewisser massen in ihren Moral-Schriften der Lehr-Art durch Schlüsse sich bedienet haben.

Moral-Philosophie (Ägypt.) ...

Moral-Philosophie (Thracische) ...

Moral-Theologie, die **Christliche Moral**, die **geistliche Sittenlehre**, die **christliche Sittenlehre**, Lat. *Theologia Moralis*, wird der Practische Theil der Theologie genennet.

Ehe eine Definition von derselben gegeben, und solche nach der Ordnung abgehandelt werden kan, ist zum voraus zu erinnern, daß niemand auf die Gedancken kommen dürffe, weil man dieselbe a part u. ins besondere, als eine besondere Theologie u. Disciplin abzuhandeln pfelet, als ob die *Theologia Thetica*, oder die Glaubens-Theologie, so die grossen Glaubenspunkte vorträgt, u. die *Theologia Moralis*, oder Moral-Theologie, so von den Sitten, u. dem heiligen Leben handelt, eben mit so keinem genauen Bande zusammen hangen, u. eben nicht so feste verknüpft seyn müsten; oder als ob gar, u. in der That es zwey besondere unterschiedene Theologien waren. So muß niemand denken. Denn es ist nur eine Theologie, und dieselbige ist ihrer Absicht nach practisch, als eine Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseeligkeit, Tit. I, 1.

Erwegt man sie aber nach ihrem zweyfachen Haupt-Object, welche die Glaubenslehren u. Lebensregeln sind, so theilet sie sich billig in eine theoretische und practische, davon jene die thetische, positive, dogmatische; diese aber die Moral-Theologie genennet wird. Beyde sind aufs genaueste mit einander verbunden; eine muß ohne die andere nicht seyn, u. eine ist auch um der andern willen: die Glaubenslehre um der Sittenlehre willen, der Glaube um der Liebe willen, der Verstand um des Willens willen, die Erkenntniß des Guten um der Liebe des Guten, die Erkenntniß der höchsten Glückseligkeit um der Bemühung willen nach derselben, u. die Erkenntniß Gottes wegen des Dienstes Gottes.

Auf was für Stücke solcher Zusammenhang beruhet, wird in dem Artickel: **Theologie**, gezeigt werden.

Ob nun wohl die Glaubenslehren u. Lebens-Ubungen auf das genaueste miteinander verbunden sind; so gehet es dennoch wohl an, daß, wen man die Glaubens- u. Lebens-Puncte nach ihrer Theorie ansieht, so fern sie zu betrachten, vorzutragen u. zu erkennen sind: daß man sie entweder zusammen, oder besonders abhandelt, u. nach der letztern Art 2 besondere Theile, als die Dogmatische u. Moral-Theologie machet, so daß die Eintheilung ihren Grund nicht sowol in dem Endzweck, als vielmehr in dem Object hat. Darinnen hat man an sich seine Freyheit, u. kommt

S. 793

Moral-Theologie

1516

nur darauf an, welche Art der Abhandlung vor der andern beqvemer ist.

Als die Scholastici die systematische Methode, die Theologie vorzutragen, aufbrachten, so verknüpften verschiedene die Glaubens- und Lebens-Puncten mit einander, wie aus **Petri Lombardi** *libris sententiarum* und **Thomä de Aqvino** *secundae partis parte secunda* seiner *summae theologiae* zu ersehen; wiewol einige auch in besondern Schrifften von den Tugenden u. Lastern, ingl. vom Gesetz gehandelt.

Jenen folgten anfängl. nach der Reformation die Lutherischen Theologen, u. handelten zugleich von den Glaubens-Puncten u. Lebensregeln, wie aus **Philippi Melanchthonis locis theologicis** erhellet, da er in den Capiteln vom freyen Willen, vom Gesetz, von der Sünde, vom Glauben, zugleich die Moral mitgenommen, worinnen ihm **Martinus Chemnitius in locis theologicis** nachgegangen.

Bey solcher Arbeit blieb man geraume Zeit, bis man hierauf vor rathsam befand, die Moral absonderl. abzufassen, u. eine besondere Disciplin daraus zu machen, worinnen unter den Lutherischen **Georg Calixtus** zuerst den Weg bahnte, und die *epitomen theologiae moralis* heraus gab. Das geschahe nicht ohne Ursach, u. zwar vornemlich der Bequemlichkeit wegen. Denn, wenn beyde Stücke des Glaubens u. des Lebens im Vortrag von einander abgesondert werden, so ist kein Zweiffel, daß man ein jedes viel ordentl. ausführl. u. leichter abhandeln kan.

Doch, ob man wohl auf solche Art die Moral besonders zu erklären angefangen hatte; so wurde dennoch das Werck nicht auf einerley Weise getrieben Anfängl. schloß man sie in enge Gräntzen ein, hielte sich nur bey der Lehre von denen Pflichten auf, und untersuchte allerhand Gewissens-Fälle; nachgehends aber fieng man auch an, sich mehr um die christl. Sittenlehre, und insonderheit um die Materie von der inwendigen Besserung der Seelen zu bekümmern, u. denn hat es nicht an solchen gefehlet, welche alles, was zur Moral in weiterm Verstande gehöret, zusammen genommen, u. solche in ihrem gantzen Umkreis dargestellt, wie aus dem, was unten soll gesagt werden, mit mehrern zu ersehen seyn wird.

Damit hat man den gantzen Körper der Theologie, in Ansehung des zweyfachen Haupt-Objects, in zwey Haupt-Theile, in die Dogmatic u. Moral gebracht, welchem nicht entgegen, wenn einige dem ohngeachtet bey der Dogmatischen Theologie, indem sie die Glaubens-Artickel vortragen, zugleich bey einem jeden Artickel eine moralische Abhandlung anstellen. Denn eigentl. thut man hier nichts anders, als daß man zeiget, was vor practische Schlüsse aus den theoretischen Wahrheiten fließen, u. wie man die Glaubenslehren lebendig u. thätig zu erkennen habe.

Ist nun ein Grund vorhanden, wie kurtz vorher angezeigt worden, daß man im Vortrag und in der Erkenntniß die Glaubens- u. Lebenslehren von einander absondern, und aus beyden zwey besondere Disciplinen machen kan, so hat man zuerst zu erwegen: was denn eigentlich die Moral sey, u. wie sie am füglichsten könne abgetheilet werden. Jenes, oder die eigentliche Beschaffenheit der Moral-Theologie zu erkennen, ist nöthig, daß man sowol ihre Benennung, als die Sache selbst betrachtet.

Die Benennung anlangend, so heist sie die **christliche Moral**, die **geistliche Sittenlehre**, die **Moral-Theologie**; mithin kommt es

S. 794

1517

Moral-Theologie

vornemlich auf das Wort Moral an. Erweget man nun den Gebrauch desselben, wie es noch jetzo üblich ist; so nimmt man solches in weitern und engern Verstande, siehe **Moral-Philosophie**.

Es mag aber die Moral entweder nach ihrem gantzen Umfang, oder nach einem gewissen Theil betrachtet werden, so kan sie entweder bloß nach Anweisung der Vernunft, oder der H. Schrift, wie es nemlich die christl. Religion erfordert, gelehret u. erkannt werden. In dem letztern Falle nennt man sie die **christliche, geistl. Sittenlehre**, die

Moral-Theologie, oder die **theologische Moral**, um sie von der philosophischen zu unterscheiden.

Wird demnach Moral-Theologie nach ihrem weitem Verstande genommen, so ist sie derjenige Theil der gesammten Theologie, oder diejenige Lehre, welche dasjenige, so das Leben u. Wandel der Christen, sowol nach der Beschaffenheit des Standes, darinnen sie stehen, u. des thätigen Christenthums überhaupt; als auch insonderheit nach der Einrichtung der würckl. Handlungen, wie es die Regeln des göttl. Gesetzes u. der christl. Klugheit mit sich bringen, angehet, nach Anweisung der H. Schrift vorträget, um damit die Ehre Gottes u. auf Selten der Menschen die wahre Gottseeligkeit u. deren ewiges Heil zu befördern.

In dieser Definition wird das eigentl. Wesen der Moral-Theologie vorgestellt: die Concepte aber, die solches ausdrücken, und die hier zusammen gefasset worden, sind dreyerley.

Einige sind gemeine, u. zeigen dasjenige Wesen an, welches die moralische Theologie mit der dogmatischen gemein hat, wenn es heist: sie sey eine Lehre, sie trage die Wahrheiten nach Anweisung heiliger Schrift vor, sie ziele auf Gottes Ehre u. der Menschen Seligkeit.

Andere sind besondere, u. die stellen dasjenige vor, was diese Moral allein vor sich hat, und worinnen sie sich von der Dogmatic unterscheidet, welches auf das Object ankommt, so überhaupt das eigentliche Wesen einer Disciplin ausmachet, daß nemlich hier von solchen göttl. Wahrheiten gehandelt werde, welche das Leben der Christen angehen.

Noch andere sind gantz besondere, welche die mancherley Theile des Objects, so in der Moral vorkommt, anzeigen, und zugleich den Grund, wie sie füglich abzuthemen, an die Hand geben, wenn es heist: es werde vom Leben u. Wandel der Christen gehandelt, und zwar, sowol nach der Beschaffenheit des Standes, darinnen sie stehen, und des thätigen Christenthums überhaupt; als auch insonderheit nach der Einrichtung der würckl. Handlungen, wie es den Regeln des göttlichen Gesetzes u. der christlichen Klugheit gemäß sey.

Denn da haben diejenigen einen gar guten Grund, welche die gantze Moral-Theologie in drey Theile bringen: in dem ersten von der Beschaffenheit eines Christen, in Ansehung des Standes, darinnen er stehet, u. des thätigen Christenthums überhaupt; insonderheit aber vom Wachsthum der Gläubigen im geistl. Leben: im andern von den Handlungen nach dem Gesetz, oder von den Pflichten; und im dritten von den Handlungen nach den Regeln der christlichen Klugheit handeln, wie sonderlich in **Buddei** *Institutionibus Theolog. moralis* geschehen ist.

Wir bleiben bey dem ersten Theil der gesammten Moral-Theol., oder bey der im genauern Verstande so genannten christl. u. geistl. Sittenlehre stehen, u. betrachten sie sowol **theoretisch** als **practisch**.

S. 794

Moral-Theologie

1518

Theoretisch betrachten wir sie, wenn wir zeigen, welches die eigentliche Beschaffenheit dieser Moral sey. Solches kan überhaupt u. insonderheit geschehen. Überhaupt kan man sagen, sie sey diejenige Lehre, welche aus der H. Schrift diejenigen göttl. Wahrheiten vorträget, so das Leben und Wandel eines Christen nach der Beschaffenheit des Standes, darinnen er stehet, u. des thätigen Christenthums überhaupt; insonderheit aber das Wachsthum der Gläubigen im geistl. Leben

betreffen, es mag solches nach dieser, oder jener Methode geschehen. damit man Gottes Ehre, der Menschen wahre Frömmigkeit und ewiges Heyl befördere.

Zwar machen verschiedene eine ganz andere Beschreibung von der christl. Sittenlehre; sie meynen, man müste darinnen zeigen, wie sich die Menschen selten bekehren, aus dem Stand der Natur in den Stand der Gnaden kommen, u. wenn dieses geschehen, die Früchte ihres Glaubens durch ein frommes Leben beweisen. Darinnen läst man billig einem jeden seine Freyheit.

Die Beschreibungen der Disciplinen leiden kein gewisses Ziel u. Maas. Man pflegt bisweilen mehr oder weniger darzu zu rechnen; man macht sich daher ungleiche Begriffe von dem Wesen u. von der Absicht einer Wissenschaft; ein jeder führet Gründe an, warum er diese u. keine andere Definition gemacht habe.

Der Grund, warum auf die Art, wie vorher angemerckt, die geistl. Sittenlehre beschrieben worden, soll unten angegeben werden. Man würde vielleicht noch keinen hinlängl. u. deutlichen Begriff von der eigentl. Beschaffenheit dieser Moral bekommen, wenn man es so schlechterdings dabey will bewenden lassen. Vielmehr muß solche etwas genauer u. insbesondere erklärt werden, welches nicht ordentl. als nach der angegebenen Definition geschehen kan. Sie ist eben die Zusammenfassung derjenigen Begriffe, welche das Wesen dieser Theologie ausdrücken sollen, mithin sind sie, nach einander durchzugehen.

Der erste davon ist, daß sie eine Lehre genennet worden, welcher, wie man in Schulen redet, das Genus ausmachet, u. dasjenige Wesen vorstellt, so diese Moral mit andern Wissenschaften der menschl. Gelehrsamkeit gemein hat. Zwar gibt man sonst andere Genera an, u. nennet sie eine Scientz, oder Wissenschaft, einen Habitus, oder eine Geschicklichkeit; wir gehen aber von denen, die solches thun, in der That nicht ab. Wir sind unter einander einig. Ein jeder Theil hat Recht. Denn wenn man eine Disciplin vor sich hat, u. will sie beschreiben so kan man sie auf mancherley Art betrachten. Es gehet das sonderl. auf dreyerley Weise an, u. da können auch dreyerley Genera statt haben.

Man erweget sie entweder, so fern sie vorgetragen u. gelehret wird, es geschehe dieses nun mündl. oder schriftlich.: in welchem Fall man sagen kan, sie sey eine **Lehre**; oder, sofern man sie lernet u. erkennt, dadurch eine Vollkommenheit in die Seele kommt, da sie denn als eine **Wissenschaft** kan angesehen werden; oder so fern man sie nach erlangter Erkenntniß zur Ehre Gottes u. zum Nutzen der Menschen anzuwenden weiß, nach welcher Art sie ein **Habitus**, oder eine Fertigkeit zu nennen ist.

Ein jedes davon ließ sich wieder erklären, welches aber zu weitläufftig fallen würde, daher nur insbesondere zu zeigen, wie u. auf was Art die Moral-Theologie, oder die eigentl. Sittenlehre eine Scientz zu nennen sey. Eine Scientz ist an

S. 795

1519

Moral-Theologie

sich eine Art der Erkenntniß, u. zwar eine solche, die ihre völlige Gewißh. hat. Der Grund davon kan mancherley seyn: entweder die unmittelb. Empfindung; oder die Natur der Sache, wie sie durch das Judicium erkannt wird; oder die Deutlichkeit des Göttlichen Zeugnisses, mithin kan man die Scientz in eine gemeine, philosophische und theologische eintheilen.

So läst sich dieses Wort gar füglich in weitläufftigem Verstande nehmen, und die Frage: ob auch in der Theologie eine Scientz statt habe? bald ausmachen. Sie hat allerdings statt, weil ein Grund völliger Gewißheit da ist: ja man kan mit allem Recht hinzu thun, daß sie nirgends in grösserer Vollkommenheit, als in der Gottes-Gelahrheit anzutreffen sey, indem dasjenige, was Gott selbst geredet, eine gantz ungezweifelte und ohnfehlbare Gewißheit haben muß.

Nur wird darbey vorausgesetzt, daß man von dem göttlichen Ansehen der Heiligen Schrift völlig versichert, u. den wahren Sinn dieser und jener Stelle empfunden habe; woraus man denn schlüssen kan, daß eine göttliche Krafft nöthig sey, wenn man zu einer theologischen Scientz gelangen will. Der heilige Geist muß einen durch das innerliche Zeugniß überführen, die Schrift sey wahrhaftig Gottes Wort: man muß selbst die Krafft desselbigen in und bey sich empfinden: so dann kan man mit **Paulo** sagen: ich weiß, an wen ich glaube, 2 Tim. I, 12.

Damit kan das Wissen und der Glaube wohl beysammen stehen. Doch, wenn diese Scientz auf einer solchen Gewißheit und Überzeugung beruhet, welche der heilige Geist würcken muß, so setzt sie auf einer Seite die Wahrheit voraus; auf der andern aber ziehet sie die lebendige Krafft nach sich. Das bringt die Beschaffenheit einer vom heil. Geist geweckten Überzeugung mit sich. Er überzeuge von der Wahrheit, u. überzeuge so, daß die erkannten Wahrheiten einen Einfluß in den Willen haben sollen.

Auf solche Art kan man sagen: eine im theologischen Verstande genommene Scientz sey eine wahre, gewisse, lebendige und kräftige Erkenntniß, welche Erklärung im Artikel: **Theologische Wissenschaft** weiter ausgeführt, auf die Moral-Theologie aber von **Walchen** in Vorbereitungs-Gründen der Christlichen Sittenlehre p. 18 u. ff. weitläufftig appliciret worden ist.

Weil aber die Moral-Theologie mit practischen Wahrheiten beschäftigt ist, so nennet man sie ins besondere eine thätige Wissenschaft, nicht in Ansehung des Endzwecks, als auf welche Art die gantze Theologie, auch diejenige, die von Glaubens-Lehren handelt, practisch zu nennen ist, sondern wegen des Objects, oder der Sache, damit sie umgehet, so an sich etwas practisches oder thätiges ist.

Doch ist nicht genug, daß ein Lehrer und Theologus nur eine Wissenschaft der zur geistl. Sitten-Lehre gehörigen Materien und Wahrheiten besitzt; sondern es muß auch ein Habitus, oder eine Geschicklichkeit hinzukommen, andere aus dieser Moral zu unterweisen, und ihnen sonderlich zu zeigen, wie Natur und Gnade von einander unterschieden: wie man zum thätigen Christenthum, u. dessen Ausübung müsse beschaffen seyn: wie man im geistl. Leben zuzunehmen u. zu wachsen habe u. was andere Punkte mehr sind.

Einen ieden muß er nicht nur deutl. u. einfältig zu erklären, sondern auch gründlich zu beweisen wissen. Solche Geschicklichkeit macht einen zum

S. 795

Moral-Theologie

1520

Lehrer, und unterscheidet ihn von einem einfältigen und ungelehrten Christen. Denn soll man als ein Mensch Gottes vollkommen seyn zu allem guten Werck geschickt, 2 Tim. III, 17, so gehöret zu diesem guten Werck, welches überhaupt auf die Erbauung ankommt, vornemlich auch dieß, daß man die Menschen in den Lebens-Wahrheiten

wohl unterrichtet, welches eben so nöthig, als die Unterweisung in den Glaubens Lehren.

Der 2 Concept, welcher in der von der christlichen Sitten-Lehre gegebenen Definition enthalten, zeigt das **Principium** an, oder die Quelle, woraus wir selbige zu schöpfen und zu erkennen haben. Solches ist die heilige Schrift, daß, wie uns Gott darinnen die gantze Heils-Ordnung, alles, was zum Glauben u. heiligen Leben gehöret, deutlich offenbahret, also treffen wir da auch die Moral vor die Christen an. Sie ist die allerbeste, man mag sie nach ihrem gantzen Umfang, oder nur nach der Sitten-Lehre betrachten.

Auf die letztere ist ietzo zu sehen, und muß man sagen, die Sitten-Lehre, welche in der Schrift enthalten, sey die allerbeste. Niemand wird diesen Satz in Zweifel ziehen, wenn er daher erwiesen seyn wird, weil sie die allrichtigste, vollkommenste und deutlichste ist.

Sie ist die **richtigste**, indem man dabey völlig kan versichert seyn, daß alles, was sie vortrage, die gantz gewisse Wahrheit sey, und alle, die sich nach derselben im Lauf des Christenthums richten, gewisse Tritte thun.

Denn sie ist eine Sitten-Lehre, die uns Gott selbst lehret, der wahrhaftige Gott, welcher nicht lügen kan, 4 B. Mose XXIII, 19, Jesus Christus, die Wahrheit selbst, Joh. XIV, 6, der treue und wahrhaftige Zeuge, Offenb. III, 14, der heilige Geist, der Geist der Wahrheit, Joh. XIV, 17, eben, weil sie aus der heiligen Schrift muß gelernet werden. Da haben wir das Wort Gottes, welches so gewiß und unbetrügl. daß ehe alle Grund-Sätze der Philosophen u. Mathematicorum möchten vor falsch ausgegeben werden, als man dasjenige, was GOTT gesagt, vor falsch halten wolte.

Sie ist die **vollkommenste**, und zwar sowohl in Ansehung der Sachen an sich, die sie abhandelt; als auch der Gründe, deren sie sich bedient. Die Vollkommenheit der Sachen, oder der Wahrheiten an sich beruhet darauf, daß sie alles dasjenige vorträgt, was zu der vollkommensten Sitten-Lehre gehöret. Denn siehet man auf den Endzweck, so läst sie es nicht bey einer Verbesserung des Willens bewenden, sondern sie erfordert ein durch den Glauben gereinigtes Hertz: sie weiset den Menschen an nicht zu einer eingebildeten, sondern wahrhaften und dauerhaften Gemüths-Ruhe, die aus der Vereinigung mit Gott entstehet etc. welche Dinge alle zu einer solchen Glückseligkeit abzielen, dadurch allein das Verlangen des menschlichen Willen kann gestillet werden.

Ist sie vollkommen der Absicht nach, so zeigt sich solche Vollkommenheit auch in Ansehung derer, welchen sie ihre Wahrheiten vorträget. Die Menschen und die Gläubigen sollen demjenigen nachkommen, was sie vorschreibet und intendiret. Da stellt sie Natur u. Gnade gegen einander: da zeigt sie auf das vollkommenste, was vor ein Unterscheid unter einem bloß natürlichen und geistlichen Menschen sey: was den Gläubigen noch fehle: was vor Schwachheiten bey ihnen noch anzutreffen: wornach sie noch zu streben.

Das sagt sie nicht bloß; sondern es tritt noch eine

S. 796

1521

Moral-Theologie

neue Vollkommenheit hinzu, indem sie die rechten Mittel vorschlägt, wodurch dasjenige, was sie verlangt, möglich zu machen, und eine höhere Staffel der Heiligkeit zu erreichen. Mit dieser Vollkommenheit der Sachen an sich verknüpft sich eine andere, welche aus den

besondern, wichtigsten und nachdrücklichsten Beweißthümern, deren sie sich bedient, hervorleuchtet.

So richtig und vollkommen aber diese Sitten-Lehre, so deutlich ist selbige auch. Gott hat in seinem Wort den Weg zur Seligkeit geoffenbahret. Seine Absicht hat er dabey nicht auf einige, sondern auf alle Menschen gerichtet: nicht bloß auf Weise und Gelehrte; sondern auch auf Einfältige und Ungelehrte. Darum erachtete seine Weißheit und Gütigkeit mit sich, alles, was zur Seligkeit nöthig, es betreffe den Glauben oder das Leben, aufs deutlichste zu offenbahren. Das ist auch in der That geschehen.

Daraus folgt, daß ein rechter Sitten-Lehrer in der Schrift müsse geübt seyn. Er muß solche verstehen, recht anzuwenden u. gehörig zu appliciren wissen: ja er muß sie in seinem Herten haben. Da wir nun aus der Schrift die christliche Sitten-Lehre zu lernen haben, so müssen wir uns auch nach jener, als einer Richtschnur im Leben und Wandel richten.

Man dürffte aber hier, da die heilige Schrift als das einzige Principium der christlichen Sitten-Lehre angegeben worden, fragen: ob denn die Vernunft dabey nicht zu gebrauchen? Solche Frage muß nach den verschiedenen Umständen, die dabey vorkommen, ordentlich erwogen und distinct betrachtet werden. Man hat desfalls im Christenthum vielfältig angestossen, u., ist auf Abwege gekommen, daß man der Sache entweder zu viel oder zu wenig gethan. Überhaupt muß man in der Mittelstrasse bleiben, wenn man hier den rechten Weg gehen will, und wissen, daß die Vernunft in einigen Stücken zu gebrauchen, in andern hingegen nicht. Beydes soll erkläret, und sodann beym Schluß dessen die Ursache angezeigt werden, warum gleichwohl nur die Schrift als das Principium angegeben werde.

Demnach ist **erstlich** die Vernunft in einigen Stücken bey der christlichen Sitten-Lehre zu gebrauchen. Solcher Gebrauch ist entweder ein **gemeiner**, oder ein **besonderer**.

Jener, oder der **gemeine** äussert sich in der gantzen Gottes-Gelahrheit: nicht nur in der Moral, sondern auch in der Lehre von den Glaubens-Artickeln, man mag sie blos erklären und beweisen, oder auch verteidigen. Er läst sich so zu reden vor-nemlich bey der Formalität dieser Gelahrheit sehen, sofern man ein jedes Hauptstück derselben als eine Disciplin und zwar insonderheit nach der systematischen Methode vortragen und erkennen will.

Da muß man Erklärungen und Beschreibungen der Ideen machen: die-Beweiß-Gründe in ihrer Form vorstellen: aus den Grund-Sätzen Folgerungen ziehen: eine Wahrheit mit der andern verknüpfen, welches alles durch Hülffe der Vernunft geschehen muß, man mag nun selbige, als eine Fähigkeit der Seelen, wie sie sich in dem Menschen befindet, ansehen, oder dadurch gewisse Principien verstehen, die zur rechten Einrichtung einer Definition, eines Beweises, einer Schluß-Rede dienen.

Ist das bey der gantzen Gottes-Gelahrheit nöthig; so hat es auch insonderheit bey der Moral und Sitten-Lehre statt. Denn auch hier giebt die Schrift gleichsam die

Materialien an die Hand: sie zeigt uns Ideen, die uns aus der Natur unbekannt: sie weiset gewisse Princip. u. einzelne Wahrheiten: sie trägt die Moral bald in Lehren, bald in Exempeln vor, ohne einen

Zusammenhang, den sonst eine systematische Lehr-Art erfordert. Solche Materialien bringt die Vernunft, als ein Werkzeug, in die Form einer Disciplin, eines Systematis. Unter andern müssen wir manche moralische Wahrheiten als Schlüsse erkennen, die aus den in der Schrift enthaltenen Grund-Sätzen zu folgern sind: manchen allgemeinen Satz auf diese und jene Person, diesen und jenen Umstand deuten. Dazu kommt noch ein besonderer Gebrauch der Vernunft, welcher der theologischen Moral eigen ist. Sie reichert uns gewisse Wahrheiten dar, die wir daselbst nicht entbehren können. Sie dienen zur Bestätigung dessen, was die Schrift sagt: sie geben vielen andern Wahrheiten, die uns aus der Natur eben nicht bekannt sind, ein Licht: u. wenn man selbige zum Grunde leget, kan man zeigen, unsere christliche Moral sey gantz vernünftig.

Eine gesunde Vernunft erkennet das moralische Wesen eines Menschen, wie es von Natur beschaffen: siehet gewissermassen das natürliche Verderben derselben ein: begreift gar wohl, daß Gott das höchste Gut, und ausser demselben die wahre Gemüths-Ruhe und Glückseligkeit nirgends anzutreffen, wodurch denn manche Materien der christlichen Sitten-Lehre, als vom Unterscheid der Natur und Gnade, und insonderheit der natürlichen und christl. Tugenden: von den uns anklebenden Schwachheiten und Unvollkommenheiten: von der Vereinigung mit Gott, u. s. w. können ausführlicher abgehandelt und erläutert werden.

Doch ist auch **vors andere** in etlichen Stücken die Vernunft bey der christl. Sitten-Lehre nicht zu gebrauchen. Diesen Satz muß man recht verstehen. Die Sitten-Lehre, von welcher hier die Rede ist, begreift vornemlich solche Materien und Wahrheiten, welche über die Vernunft gesetzt sind. Sie beruhet auf Jesu, als dem Grund unserer Heiligung: sie verweist die Menschen, wenn sie im Guten wollen wachsen, auf die Gnade, die uns Christus erworben: erfordert eine wahre innerliche Reinigung des Hertzens, welche durch den Glauben an Jesum geschieht: eine solche Tugend, die der heilige Geist würcket, u. gleichfalls aus dem Glauben fließet: sie schläget zum Wachsthum im Guten keine natürliche, sondern geistliche Mittel vor.

Das sind solche Dinge, davon der natürl. Mensch nichts weiß: die Vernunft muß man dabey in so weit bey Seite setzen, daß man sich allein an die H. Schrift hält, als die einzige Quelle, daraus die Erkenntniß hierinnen zu schöpfen ist, so fern man neml. selbige nicht sowol nach ihrer Formalität, als vielmehr Moralität betrachtet.

Das ist eben die Ursache, warum oben die Schrift als das Principium der christl. Sittenlehre angegeben worden, denn das wesentl. u. vornehmste Werck dabey kommt auf die Offenbarung an. Redet man von dem Principio der Erkenntniß in einer Disciplin, so siehet man nicht sowol auf die Form, als vielmehr auf die Materialien derselben.

Nachdem dieses vorausgesetzt, so können nun füglich zwey Fragen untersucht und beantwortet werden. Die eine ist: wie sich die philosophische u. theologische Sittenlehre gegen einander verhalten? Sie sind einander nicht

entgegen; doch ist unter ihnen ein merckl. Unterscheid. Jenes, daß sie einander nicht entgegen sind, beruhet darauf, daß unter dem, was die gesunde Vernunft erkennet und die H. Schrift lehret, kein Widerspruch seyn kan. Oberhaupt ist unsere gantze christliche Religion vernünftig, mithin auch unsere Moral u. insonderheit die Sittenlehre. Sie

fasset einmal nichts in sich, welches den klaren u. richtigen Grundsätzen der Vernunft zuwider wäre. Das behauptet man so lange, bis man ein Exempel eines wahrhaftigen Widerspruchs zeigt.

Vielmehr muß hiernächst die Vernunft alle Lehren der christl. Sittenlehre als gut, heilsam u. nützl. erkennen und billigen. Siehet sie selbige in ihrer völligen Gestalt und in ihrem gänzlichen Zusammenhange an, so muß sie urtheilen, sie sey die allervollkommenste. Man nehme unter andern die Lehre von der Verläugnung sein selbst vor sich: man halte alle Wahrheiten, die von ihrer Beschaffenheit sowol, als Nothwendigkeit vorgetragen werden, gegen einander: man schau die Exempel, die hiervon zu unserer Nachfolge in der Schrift aufgezeichnet sind, an, man wird finden, daß sie eine von den allervernünftigsten u. nützl. Lehren sey, welche den wahren Grund eines glücksel. Gemüths-Zustandes in sich fasse.

Diesem stehet nicht entgegen, daß Christi Sittenlehre Fleisch und Blut zuwider ist, u. ein natürl. Mensch dasjenige, was sie vorschreibt, durch sein eigenes Vermögen nicht ins Werck richten kan, sondern eine höhere Kraft der göttl. Gnade dazu kommen muß. Denn das bestätigt vielmehr dasjenige, was vorher angemercket worden, daß sie vernünftig sey. Kein weiser und verständiger Mensch wird sich bereuen, daß diejenige Moral, oder Sittenlehre nach den Regeln einer gesunden Vernunft abgefasst sey, welche dem verderbten Fleisch u. Blute schmeichelt, die bösen Neigungen stärcke, u. denen das Gemüth beunruhigenden Affecten Vorschub thue. Das wäre dem Wesen u. der Absicht einer Sittenlehre gantz entgegen.

Sind die Lehren der geistl. Moral hoch, u. übersteigen die Kräfte der Natur, so läst sich auch daraus kein Schluß machen, als wären sie unvernünftig. Das wäre gewiß eine seltsame Einbildung, wenn man meynen wolte, eine Lehre werde dadurch unvernünftig, daß ihre Ausübung durch göttliche Kraft geschehen muß. Denn die Gnade Gottes würcket wohl über, aber nicht wider die Natur; und ob wir wohl manche Wahrheiten annehmen müssen, welche über die Vernunft gehen, und also unbegreiflich sind; so sind sie doch derselben nicht entgegen.

Doch sind gleich die philosophische u. theologische Moral einander nicht entgegen, so ist dennoch unter ihnen ein mercklicher Unterschied. Er ist so beschaffen, daß die theologische vor der philosophischen einen wichtigen Vorzug hat, und die letztere gegen jener nur ein Schattenwerck ist. Man kan dieses sehen, wenn man die Hauptlehren von beyden Seiten gegen einander hält.

Bey der christl. wird man vieles antreffen, davon man bey der natürl. entweder gar nichts, oder nur etwas weiß. Erkennt gleich die Vernunft das Verderben der menschl. Natur u. insonderheit des Willens einigermaßen, so kan sie doch weder dessen Grösse noch Tieffe, noch den Ursprung davon einsehen. Giebt ein Philosophus in seiner Moral Anweisung, wie der verderbte Wille zu verbessern, wie schlecht und mager sie aus, wenn man sie mit

S. 797

Moral-Theologie

1524

geistl. Augen betrachtet u. sie in eine Vergleichung mit der theologischen Lehre setzt. Er verlanget, man soll die bösen Neigungen schwächen, die unvernünftigen Affecten im Zaum halten; wie er aber von dieser Kranckheit keine rechte u. hinlängl. Erkenntniß hat; also sind die Mittel, die er zu der moral. Cur vorschläget, entweder nicht hinlängl. oder machen die Sache noch schlimmer; als wenn es heist: man müsse einen Affect durch den andern verbessern: man müsse sich

auf einer Seite die Vortheile, auf der andern den Schaden an den Gütern der Welt vorstellen, u. dadurch den Willen zum Guten lencken, vom Bösen hingegen abziehen; welches solche Bewegungsgründe sind, dadurch die Bosheit des Hertzens, die Augenlust, Fleischeslust und hoffärtiges Wesen, gestärcket u. erhalten wird, anderer dergl. Lehren zu geschweigen.

Ein philosophischer Moralist lehret von der Tugend, er beschreibt solche, theilet sie ab, zeigt den Nutzen, der damit verknüpffet; was ist es aber vor eine Tugend? Gewiß keine andere, als eine politische, die des Menschen eigenes Interesse in zeitl. Dingen zum Grunde hat; eine Tugend, die nur dem äusserl. nach eine Tugend zu seyn scheint, in der That aber dergl. nicht ist.

Ja er lehret von der höchsten Glückseligkeit, stellet Gott als das höchste Gut vor, u. zeigt wohl mit vielem demonstrieren, daß solche Glückseligk. in der Vereinigung mit Gott bestehe, welches an sich gantz gut; es dienet aber alles, was er hier vorbringt, nur vor den Kopf, u. nicht vor das Hertz. Denn er kan nicht zeigen, wie man zur Vereinigung mit Gott gelange; er muß, wenn die hierzu gehörigen Mittel sollen angegeben werden, schweigen.

Alle diese Mängel werden in der christl. Sittenlehre ersetzt u. verbessert. Da leuchtet uns das grosse Licht in die Augen. Dorten, oder bey der philosophischen wird man nur zu einem äusserl. Wandel, bey welchem die Bosheit des Hertzens in ihrem Wesen wie vorhin bleibet; hier aber bey der christl. zu einem Leben, so von aussen u. innen heilig ist, angewiesen. Inzwischen erkläret man damit jene nicht vor unnütze u. unbrauchbar. In ihrem Bezirck behält sie ihren Nutzen.

Das war eine Frage, mit welcher die andere verknüpft wird: wie sich die heydnische u. theol. Sittenlehre gegen einander verhalten? Durch die heydnische ist zu verstehen diejenige, welche ehemals von den Griechischen Weltweisen, nach ihren Hauptsecten vorgetragen worden, und wird die Frage selbst um deswegen berühret, weil manche dabey auf Abwege kommen, der Sache zuviel thun, sich von den moralischen Lehren der Heyden einen allzuhohen Concept machen, u. wohl kein Bedencken tragen, solche mit Wahrheiten des Christenthums und der Schrift zu vereinigen.

So haben manche Verehrer des **Platonis** sich eingebildet, u. andere bereden wollen, es habe dieser Philosophen nichts anders gelehret, als was der H. Schrift gemäß sey, welches nicht nur ehemals von einigen Kirchenvätern, sonderl. dem **Clemente Alexandrino**; sondern auch zu den neuern Zeiten von verschiedenen, als von **Augustino Steuchio Eugubino** in *libris de perenni Philosophia*, dem **Cardinal Bessarione** *Lib. IV. adversus calumniator. Plat.* **Livio Galante** *Lib. XX. de christian. Theol. cum Platonica compar.* u. andern geschehen ist, von denen man **Fabricium** in *Bibl. graec. Lib. III. c. 1. p. 39.* nachsehen kan.

Eben das hat von der **Aristo-**

S. 798

1525

Moral-Theologie

telischen Philosophie **Joh. Zeisoldus** vorgegeben, welcher eine Schrift *de Aristotelis in illis, quae ex lumine naturae innotescunt, cum scriptura S. consensu ab eaque apparente dissensu* ediret. Man thue hinzu **Fabricium** in *Biblioth. graec. Lib. III. c. 6 p. 176.* u. weil insonderheit die Stoicker grosse Moralisten seyn wollen, u. zum Theil den Worten nach schöne u. trefl. Aussprüche thaten, so hat man sie öfters auf eine unbedachtsame Art mit den Lehrsätzen des Christenthums in

eine Classe gesetzt, und solche Weltweisen selbst sehr erhoben. Unter andern hat **Justus Lipsius** ihre Irrthümer auf alle Weise zu entschuldigen u. zu bemänteln gesucht, ja vorgegeben, daß durch das unvermeidl. Schicksal, welches sie gelehret, nichts anders, als die göttl. Vorsehung zu verstehen sey.

Wolte man denken, die jetzt angestellte Frage sey deswegen vergeblich, weil schon vorher untersucht worden, wie sich die philosophische und christl. Sittenlehre gegen einander verhalte, so würde dieser Einwurf auf einem falschen Grunde beruhen. Denn man gäbe zu erkennen, daß man die philosophische u. heydnische Moral schlechterdings vor einerley hielte, welches sich nicht behaupten lässet. Jene ist vernünftig, weil die gesunde Vernunft, als die Quelle der Erkenntniß, zum Grunde liegen muß; diese hingegen, oder die heydnische ist in vielen Stücken unvernünftig, indem man grobe Irrthümer angenommen, u. sich durch die Affecten auf manche Abwege verleiten lassen, wie **Campegius Virtinga** in *Observ. sacr. Lib. III. c. 12. p. 638.* u. ff. gar deutl. gezeiget hat.

Eben das kan uns schon einigermassen zeigen, wie das Verhältniß solcher heydnischen Sittenlehre gegen die Christliche beschaffen; u. noch mehr kan man solches aus den besonderen Artickeln der verschiedenen Arten von der heydnischen Moral-Philosophie erkennen. Es ist nemlich das Verhältniß demjenigen gleich, welches zwischen der weissen und schwarzen Farbe ist, d. i. sie sind so von einander unterschieden, daß die heydnische Moral mit der christlichen in keine Vergleichung zu setzen, und derjenige unweißlich handelt, welcher diese aus jener erläutern will. So viel kan man daraus lernen, daß sich viele, die den Namen der Christen führen, mehr nach den Regeln der heydnischen Welt-Weisen, als ihres Heylandes JEsu Christi richten. Man sehe nach **Geissens** Anmerckungen über die Sitten-Lehre der Christen, Cap. 11, p. 214 u. ff.

Der **dritte** Begriff, welcher in der gegebenen Definition der christlichen Sitten-Lehre enthalten, betrifft das Object dieser practischen Wissenschaft, indem es heist: sie trage diejenigen göttlichen Wahrheiten vor, welche das Leben und Wandel eines Christen nach der Beschaffenheit des Stands, darinnen er stehet, und des thätigen Christenthums überhaupt; insonderheit aber das Wachsthum der Gläubigen im geistlichen Leben betreffen.

Das ist der vornehmste Concept, welcher das eigentliche Wesen dieser theologischen Lehre vorstellet, und zeigt, worinnen sie von den andern Wissenschaften der Gottes-Gelahrheit unterschieden sey. Er giebt uns das Object, oder die Sache zu erkennen, von welcher in dieser Sitten-Lehre gehandelt wird. Solches ist so wohl ein gemeines, als besonderes. Jenes, oder das gemeine ist, daß man hier überhaupt weiset, wie das Leben und Wandel eines Christen müsse beschaffen seyn; was

S. 798

Moral-Theologie

1526

das wahre und thätige Christenthum mit sich bringe: was insonderheit vor ein Verstand und Hertz darzu erfordert werde: wie ein Unwiederbohrner und Wiedergebohrner desfalls von einander unterschieden: oder worauf der Unterscheid unter der Natur und Gnade ankomme.

Dieses und was damit nothwendig verknüpft ist, muß billig abgehandelt werden, eben weil es die practische, oder Moral-Theologie ist, deren Wahrheiten das Leben der Christen angehen, und indem hier von der christlichen Sitten-Lehre geredet wird, diese aber vornemlich

mit dem innerlichen des Hertzens und dessen gehöriger Einrichtung in Absicht auf das thätige Christenthum zu thun hat, so gehören die berührten Materien allerdings dahin.

Das besondere Object ist die Lehre von dem Wachsthum der Gläubigen im geistlichen Leben, welche man nothwendig vortragen, und nach ihren vornehmsten Umständen erklären muß, daß man nemlich zeigt, wie nöthig dasselbe sey: worauf es ankomme: wie es ins Werck zu richten: wie die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, u. s. w.

Denn da uns die Moral-Theologie nach ihrem gantzen Umfang zu einem heiligen und Gottgefälligen Leben anweist, so hat man dabey auf zwey Haupt-Umstände zu sehen, als auf dessen wahren Grund u. dessen würckliche Erweisung. Das letztere gehöret vor die göttliche Rechts-Gelahrheit und Lehre von der christlichen Klugheit, das erstere aber vor die Sitten-Lehre.

Da muß voraus gesetzt werden, daß man den Grund des geistlichen Lebens in und bey sich habe, welches der Glaube ist: daß man geheiligt und die heiligende Gnade stets in sich würcken lasse, damit man wachse, und das Hertz immer mehr im Guten befestiget werde, ehe man von einem verlangen kan, er soll nach den Regeln des göttlichen Gesetzes und der christlichen Klugheit leben.

Aus dem Object der christlichen Sitten-Lehre lässet sich leicht schlüssen, welches zugleich das Subjectum derselbigen sey, oder wen eigentlich ihre Wahrheiten angehen. Man ist desfalls nicht einig. Etliche sagen, es sey derselbige nur ein Wiedergebohrner, welcher: allein im Stande wäre, dasjenige auszuüben, was solche Gottes-Gelahrheit in sich faße. Andere widersprechen diesen, und behaupten, man könne darinnen auch mit einem Unwiedergebohrnen zu thun haben.

Die Sache selbst hat nicht viel auf sich. Es kömmt darauf an, was man vor Gränzen dieser Sitten-Lehre setzen, und ob man viel, oder wenig dazu nehmen will. Denn nach der Sache, damit sie beschäftigt ist, muß man das Subjectum beurtheilen. Diejenigen, die darinnen nur vom Wachsthum im geistlichen Leben handeln, haben recht, wenn sie sagen, sie diene bloß vor die Gläubigen und Wiedergebohrnen. Sie sinds allein, die wachsen und zunehmen können. Gefällt es einem, solche Gränzen zu erweitern, er will zugleich die Materie von der Beschaffenheit der Gottlosen, von ihrer Busse und Bekehrung hinein bringen, so hat er desfalls seine Freyheit. Es ist kein Gesetz vorhanden, welches uns gewisse Schrancken einer Disciplin vorschriebe.

Inzwischen bleibt doch dieses dabey unstreitig, daß die Einrichtung einer Disciplin vor der andern einen Vorzug haben kann. Sie kan beqvemer, ordentlicher u. gegründeter seyn. Denjenigen, welche die Lehre von der Busse u. Bekehrung

S. 799

1527

Moral-Theologie

der Gottlosen wollen hineingebracht haben, kan man vielleicht den Einwurff machen, das wären Sachen, die in der Dogmatischen Theologie abgehandelt würden: Ein anders wäre der Grund, ein anders die würckliche Ausübung des geistlichen Lebens: die letztere gehöre eigentlich in die Moral-Theologie: berührte man auch gleich den Zustand eines natürlichen Menschen darinnen: handelte man von dem Unterschied der Natur und Gnade; so geschehe doch dieses nur zur Erläuterung der Haupt-Materie.

In der Definition der christlichen Sitten-Lehre wird **viertens** gedacht der Methode, nach welcher sie könne vorgetragen werden, und

nachdem angemercket worden, was vor Wahrheitm darinnen vorge-
tragen werden, so heist es ferner; es mag solches nach dieser, oder
jener Methode geschehen. Damit wird angezeigt, es sey dieses was
willkürliches; wie denn auch die Methoden, deren sich die Philoso-
phen so wohl, als Theologen bey der Moral bedienen, mancherley sind.
Bes. **Paschii** *Tr. de variis modis moralia tradendi*.

In Ansehung der geistlichen Sitten-Lehre kann man sie sonderlich in
drey Arten abtheilen, als in *Methodum paradigmaticam*, *paraenetica-*
cam und *dogmaticam*.

Methodus paradigmatica besteht darinnen, daß man den Leuten
Exempel vorstellet, und sie dadurch zur Ausübung dessen, was die
Moral erfordert, zu ermuntern suchet, welches allerdings seinen gros-
sen Nutzen hat. Die Menschen lassen sich oftmals mehr durch Exem-
pel, als durch die besten und gründlichsten Regeln bewegen. Darum
sammlte man in der alten christlichen Kirche die Exempel tugend-
hafter und frommer Personen mit Fleiß, zeichnete sie auf und hinter-
ließ sie andern zur Nachfolge, welches auch nachgehends in den neu-
ern Zeiten geschehen.

Nur muß man dabey die gehörige Vorsichtigkeit gebrauchen, und auf
keinen Mißbrauch gerathen, welches geschiehet:

1) wenn man das wahre und falsche von einander nicht unterscheidet:
2) wenn man statt einer historischen und richtigen Lebens-Erzählung
eine Lobrede verfertiget: alles als rein und vollkommen ansiehet: die
Fehler verschweiget; dergleichen von manchen geschehen, welche die
Leben der ersten Christen beschrieben haben.

3) Hat man dasjenige, was GOtt ausserordentlich thut, von dem, was
durch seine Gnade ordentlich geschiehet, zu unterscheiden, und wenn
man jenes in den Historien der Frommen bey einem und dem andern
antrifft, solches nicht zu verlangen, oder darnach zu streben. Worvon
Joh. Mich. Geiß in den Anmerckungen über die Sitten-Lehre der
Christen C. 17. p. 358 mit mehrern handelt.

Mit dieser Methode ist gewisser Massen die Lehr-Art durch Gesprä-
che verwandt, welche sehr alt, und vor dem gar gewöhnlich gewesen
ist. Der *Methodus paraenetica* beruhet darinnen, daß man kräftige
und durchdringende Vermahnungen zum Guten anstellet, um die
Menschen zu erwecken, damit sie das Gute ergreifen, und darinnen
immer fester werden mögen. Eine Probe davon findet man an den
Sprüchwörtern u. Prediger Salomons, an dem Buch der Weisheit und
Jesus Sirach, dergleichen auch verschiedene von denen Kirchen-Scri-
benten gegeben haben.

Der *Methodus dogmatica* ist, wenn man die Moral so vorträget, daß
man eine gewisse dahin gehörige Lehre ausführet, welche man in An-
sehung der Art

S. 799

Moral-Theologie

1528

und Weise, wie dieses geschehen kan, wieder in *liberiores* und *ad-*
strictiores eintheilet.

Jener, oder *methodus liberior* wird genennet, wenn man sich in Vor-
stellung der moralischen Lehren eben an keine gewisse Ordnung bin-
det, sondern bald dieses, bald jenes vorträget, ohne auf den natürlichen
Zusammenhang der Haupt-Materien und der besondern Wahrheiten
zu sehen. Solche Methode trifft man in unterschiedenen Predigten der
Propheten Altes Testaments, in den Reden Christi, sonderlich in der
vortrefflichen Berg-Predigt, in den Briefen **Pauli** und anderer Apostel,

in den Homilien der Kirchen-Väter, als des **Basilii, Gregorii Nazianzeni, Chrysostomi** und anderer an, wie denn auch alle ascetische Scribenten dahin zu rechnen sind.

Man kan sich anbey entweder einer gebundenen oder ungebundenen Rede bedienen. In Ansehung jener gehören die christlichen und geistlichen Poeten hieher, welche Moralien abhandeln, und entweder ältere oder neuere sind. Von jenen sind bekannt **Gregorius Nazianzenus, Ambrosius, Hilarius, Sedultus, Prudeentius**, nebst vielen andern, von welchen **Heinrich Muhlius** in *Dissert. de poëtis episcopis*, **Andreas Christian Eschenbach** in *Dissertationibus academ. p. 69.* u. ff. **Johann Albert. Fabricius** in *Bibliotheca latina*, Nachricht ertheilen.

Der *methodus dogmatica adstrictior* wird genennet, wenn man entweder die gantze Moral, oder eine gewisse Materie der Materie derselben nach systemattscher Methode abhandlt, genau auf den natürlichen Zusammenhang der Wahrheiten siehet, die Principien u. Schlüsse richtig setzet u. verbindet, u. damit die Regeln, die solche Methode erfordert, sorgfältig beobachtet.

Man sehe von diesen mancherley Methoden, davon bisher geredet worden, mit nach **Buddeum** in *Isagoge ad Theol. univers. L. II. c. 4. §. 2. p. 611* u. ff.

Der 5. u. letzte Conc. welcher in der obigen Definition der christl. Sitten-Lehre lieget, zeigt den **Endzweck** an, wohin selbige abzielen müsse. Sie ist deswegen zu erkennen, vorzutragen, auszuüben, damit man die Ehre Gottes u. der Menschen Seligkeit befördere. Das ist die gemeine Absicht, die sie mit allen übrigen Th. der Gottes-Gelahrheit, u. insonderheit der dogmatischen Theologie gemein hat.

Die Sache selbst ist richtig; nur muß man dieses, weil die Rede hier von der Moral ist, nicht in dem Sinn annehmen, als wenn man der Ausübung dessen, was die Sitten-Lehre vorschreibet, die Erlangung der Seligkeit beylege. Das ist die Meynung nicht. Denn das ist eine gantz gewisse u. festgegründete Wahrheit der heiligen Schrift u. unserer evangelischen Religion, daß wir allein durch den Glauben, ohne des Gesetzes Werck gerecht u. selig werden.

Man siehet keinesweges die Heiligkeit oder die Frömmigkeit als eine Ursache, u. die Seligkeit als eine Würckung derselben an, vielmehr wird sie hier nur der Ordnung nach mit der Seligkeit verknüpffet. Die Ordnung des Heyls erfordert den Glauben, dieser aber, wenn er rechter Art ist, bringt nothwendig ein frommes und heiliges Leben mit sich. Wir müssen fromm leben, damit wir unsern Glauben beweisen, einen solchen Glauben, wie er der Heyls-Ordnung gemäß ist; glauben aber müssen wir an JEsu, um der Seligkeit theilhaftig zu werden. Damit ist zwischen dem Glauben u. der Frömmigkeit der genaueste **Zusammen-**

S. 800
1529

Moral-Theologie

hang: damit hat die Frömmigkeit gewisser massen, neml. des Glaubens wegen, eine Absicht auf die Seligkeit: damit kan man sagen, die christl. Sittenlehre ziele auf das ewige Leben. Je mehr man sich in allen Stücken der Gottseligkeit übet, u. sich durch die Gnade Gottes heiligen lässet, je mehr wird der Glaube gestärcket u. erhalten.

Doch ist auch der besondere Endzweck in Erwegung zu ziehen: derjenige, welcher allein vor die christliche Sittenlehre gehöret. Darinnen ist man nicht einig, u. das kan auch nicht anders seyn. Denn nach dem man dieses u. jenes dazu rechnet, oder davon nimmt, ihre Gränzen

enge oder weit setzet, nach dem muß man auch die Absicht bestimmen.

Diejenigen, welche sie so einrichten, daß sie vorneml. vom Wachstum im geistl. Leben handeln, irren nicht, wenn sie den eigentl. Endzweck dieser Moral-Theologie darinnen setzen, daß die Frömmigkeit bey den Gläubigen je mehr u. mehr befördert, oder das göttl. Ebenbild immer weiter u. weiter hergestellt werde.

Bisher ist die Beschaffenheit der christl. Sittenlehre nach allen ihren wesentl. Stücken gezeigt, und also die theoretischen Vorbereitungsgründe abgehandelt worden; nun folgen die **practischen**. Solche fassen in sich eine Anweisung, wie diese Wissenschaft gehöriger Massen zu lernen u. zu erkennen sey, u. schlagen die darzu dienliche u. nöthige Mittel vor, welche sind die Lesung gewisser Bücher, die Meditation u. das Gebet.

Das erste Mittel ist also die **Lesung gewisser Bücher**. Solche sind entweder **göttl.** oder **menschl.** Jene, oder die **göttlichen** sind das Buch der H. Schrift, und das Buch der Natur, welche beyde man zusammen nehmen, und am fleißigsten darinnen studiren muß.

Das Buch der H. Schrift ist die einzige Norm unsers Glaubens u. Lebens. Sie fasset die allerrichtigste, vollkomenste u. deutlichste Moral in sich, wie oben gezeigt worden; folgl. hat man sie nicht nur als das Principium, woraus die moral. Lehrsätze zu erkennen u. zu beurtheilen sind; sondern auch als das vornehmste Mittel, selbige zu lernen, anzusehen.

Will man aber daraus die moral. Weisheit lernen, u. geschickt werden andern wieder damit zu dienen, so muß man

1) auf die mancherley Arten sehen, wie uns der Geist Gottes die Moral in der Schrift vorträget, welches denn auf verschiedene Weisc geschehen ist. Denn bald thut er dieses durch Exempel, bald durch Lehren, die entweder nur in kurzen Sprüchen bestehen, oder eine Ausführung bey sich haben; und wie solche ihrer Natur nach practisch sind, also dienen auch die theoret. Wahrheiten, oder die Glaubens-Artickel zur Moral, so fern sie einen Grund practischer Schlüsse in sich halten, u. nach ihrer Absicht zur Übung müssen gebracht werden.

2) Wie JESUS der Kern der gantzen H. Schrift ist; also muß man ihn auch in Absicht auf die Moral vorneml. in derselben suchen, nicht bey den Buchstaben stehen bleiben, darüber nur grammatische u. critische Betrachtungen anstellen u. auf menschl. Gelahrheit sehen. Vielmehr muß man ihn allezeit vor Augen haben, wenn man die christl. Moral in der Schrift gründl. erkennen u. ins Hertz bringen will.

Zu dem Ende ist 3) nöthig, daß man sich in den Büchern N. Test. umsiehet, sich die Sittenlehre JESU Christi u. seiner Apostel bekannt machet, u. darauf dencket, wie auf eine solche Lebens-Gerechtigkeit u. Heiligkeit gedungen werde, welche aus dem Glauben

S. 800

Moral-Theologie

1530

kommt: eine Reinigkeit des Hertzens zum Grund hat u. vom H. Geist gewürcket wird, folgl. Christi Moral von derjenigen welche die Pharisäer u. andere jüdische Lehrer vortrugen, sehr unterschieden sey, wohin gehören **Ernst Salomon Cypriani** Sittenlehre Christi aus den alten Kirchenlehrern erklärt, u. **Adam Bernds** Tract. vom Unterscheid der Moral Christi u. der Pharisäer

Doch hat man 4) das A. Test. dabey nicht aus den Augen zu setzen. Die Schriften desselben sind histor. oder dogmatische, u. in beyden

findet man einen grossen Schatz der besten Moralien, sonderl. in **Salomons** Sprüchw. Prediger-Buch, Hohenlied, welches die geheime u. hohe Moral von der Liebe zwischen Christo u. einer gläubigen Seele in sich fasset: ingl. in den Ps. **Dauids**; thut man aber die histor. Bücher hinzu, so zeigt sich gleichfalls Gelegenheit, die schönsten moral. Betrachtungen, die sich insbesondere auf die christl. Sittenlehre beziehen, anzustellen.

Alles das ist 5) auf solche Art zu lesen u. zu erwegen, daß man durch die Gnade Gottes von dem wahren Sinn des heil. Geistes hinlängl. überzeugt werde u. die Kraft der Wahrheit lebendig empfinde. Da muß Verstand u. Hertz zusammen kommen: da muß man sich nach der Ordn. der wahren Busse u. Heiligung richten; da hat man sich nicht sowol um menschl. als um göttliche Hülfss-Mittel zu bekümmern.

Das andere göttliche Buch ist das **Buch der Natur**, darinnen man ebenfalls fleißig studiren, u. solches zum Grund mit legen muß. Solches Buch ist zweyerley: ein **grosses** u. ein **kleines**.

In jenem oder in dem **grossen** wird uns das gantze Welt-Gebäude vorgestellt welches uns des Schöpfers Macht, Weisheit und Gütigkeit, der Geschöpfe Ordnung, Harmonie, Schönheit und Absichten zu erkennen giebt; damit aber macht es, daß wir die allerwichtigsten u. nöthigsten Principien, so wir in der Moral brauchen, einsehen können. Das macht an sich eine natürliche Wissenschaft aus, die jedoch so beschaffen, daß wir sie bey derjenigen, welche wir aus der Offenb. heil. Schrift erlangen müssen, nicht entbehren können.

Noch näher kommt man zu seinem Zweck, wenn man sich zugleich in dem **kleinen** Buch der Natur fleißig umsiehet. Das ist der Mensch, der eine kleine Welt vorstellt. Da findet man zwey Haupt-Capitel. Das eine gehet die Neben-Menschen, das andere einen ieden selbst an. Beyde muß man sich wohl bekannt machen.

Bey andern Menschen hat man ihre Reden u. würckl. Handlungen zu bemerken, u. sowohl auf die moralische Beschaffenheit. so fern sie entweder gut oder böse sind; als auch auf deren Erfolge, was sie nach sich ziehen, zu sehen; zugleich aber auch eine solche Meditation dabey anzustellen, daß man auf den innerlichen Grund, woher dieß u. jenes Bezeigen komme, zurück siehet, u. dabey anderer Leute Gemüths-Zustand erforschet, wie derselbe entweder nach der Natur, oder nach der Gnade beschaffen; wie es mit den Urtheilen, Gedancken, Neigungen u. Affecten aussiehet.

Zu solcher Erkenntniß zu gelangen hat man einen zweyfachen Weg: nemlich die Erfahrung, wenn man Gelegenheit hat, mit andern Leuten selbst umzugehen, u. die Historie, in Ansehung derer, mit denen man nicht selbst conversiren kan; nur müssen die Nachrichten u. Beschreibungen so eingerichtet seyn, daß sie einem würckl. Anlaß geben, des andern Gemüths-Zustand zu erkennen.

S. 801

1531

Moral-Theologie

Geschicht dieses, so hat es in der Moral, u. insonderheit in der Sittenlehre gewiß einen grossen Nutzen. Man kan viel moralische Wahrheiten erkennen, oder doch in denselbigen befestiget werden. Sagt man: durch anderer Leute Schaden wird man klug, und sprach Gott durch den Propheten **Jer.** gehet hin an meinen Ort zu Silo, da vorhin mein Name gewohnt hat, u. schauet, was ich daselbst gethan habe, um der Bosheit willen meines Volckes Isr. C. VII, 12; so kan überhaupt des andern Thorheit einen zur Weisheit, u. des andern Weisheit einen zur Erkenntniß seiner eigenen Thorheit leiten.

Noch mehrers fasset dasjenige Capitel dieses Buchs in sich, welches einen selbst angehet. Da kommts auf die Erkenntniß sein selbst an, u. man nennet dasjenige, was dazu gehöret, das Buch des Gewissens; iedoch so, daß man hier das Wort Gewissen eben nicht in seinem genauen u. eigentl. Verstande annimmt; sondern dadurch nur diejenige Krafft u. Würckung der Seelen verstehet, da sie sich dessen, was in ihr vorgehet, bewust ist.

Nach diesem Buch hat man sorgfältig auf seine Seele, und das, was in ihr geschiehet, als auf die Gedancken, Urtheile, Schlüsse, Neigungen, Begierden, u. Affecten Achtung zu geben, absonderl. aber das Hertz fleißig zu erforschen, auf den innersten Grund desselben zu gehen u. eine Prüfung anzustellen. Diese muß vier Eigenschafften an sich haben, daß sie nemlich redlich, richtig, hinlänglich u. beständig geschiehet, wenn sie rechter Art seyn soll.

Sie muß **redlich** seyn, daß man den Zustand der Seelen so erkennt, wie er in der That beschaffen, u. sich daher nicht schmeichelt, welches auf unterschiedene Art geschehen kan, als wenn man die gröbsten Laster vorbey gehet, oder vor was geringes ansiehet, oder das Böse wohl gar vor was gutes achtet. Das kommt von der verderbten Eigenliebe, die hängt eine Decke vor die Augen, daß man dasjenige, was man sehen solte, nicht siehet. Darum können Unwiedergebohrne in dieser Prüfung nicht so, wie die Wiedergebohr. fortkommen.

Sie muß seyn **richtig**, d. i. man muß sie nach der rechten Richtschnur, nach welcher alles, was zum Glauben u. Leben gehöret, zu prüfen ist, anstellen. Das ist die H. Schrift. Sie ist es allein. Da hat man weder die Vernunft, noch das verderbte Fleisch u. Blut, noch die Gewohnheit, noch sonst etwas, als eine Norm anzusehen. Nach der Schrift muß man sich richten, u. den dreyfachen Stand der Menschen, der darinnen beschrieben ist, immer vor Augen haben, als den Stand der Unschuld, den Stand der durch die Sünde verderbten Natur, u. den Stand des durch die göttl. Gnade in der Bekehrung u. Heiligung erneuerten Ebenbildes Gottes.

Sie muß seyn **hinlängl.** welches diejenige Eigenschaft ist, nach der sie sich nicht bloß auf das äusserl. sondern auch auf das innerl. des Hertzens erstreckt; u. man bemühet ist, vorneml. auf den Grund dessen, was man vornimmt oder unterlässet, zu kommen. Ja solche Prüfung muß beständig geschehen, nicht bloß zu der Zeit, da man sich im Beichtstuhl einfinden will; sondern alle Tage, daß man immer sein Leben genau durchforsche etc.

Die **menschl.** Bücher, deren man sich bey der Sittenlehre bedienen kan, sind von mancherl. Art, u. müssen daher in gewisse Classen eingetheilet werden.

In der 1) stehen die Schriften der Kirchenväter. Von denenselben ist erstl. zu mercken, daß sie menschl. Schriften sind, bey denen man

S.

die Apostol. Regel: prüfet alles, zu beobachten, u. sie keineswegs den göttl. Büchern gleich zu schätzen hat. Sie dienen wohl zur Bekräftigung, aber nicht zum Beweis der göttl. Wahrheit. Ihre Verfasser waren bloße Menschen, die nicht nur irren konten; sondern auch würckl. geirret haben. Doch hat man ihnen ihr gebührendes Lob beyzulegen. Man hat sie weder zu hoch, noch zu geringe zu achten. Man bleibe in der Mittel-Strasse u. gehe also den sicherstem Weg. Sie haben ihre grosse Verdienste sowol, als ihre Fehler, wiewol unter ihnen ein Unterschied ist, daß einige vor andern einen Vorzug haben.

Das ist der 2 Punct, den man hier anzumercken hat, die Sache ist ausser Streit, u. der Grund davon liegt theils in der Beschaffenheit der Zeit, darinnen sie gelebet; theils in den mancherl. Gaben, die sie auf ungleiche Art von Gott empfangen gehabt. Je näher sie der Zeit nach den Aposteln gewesen, je höher hat man sie zu schätzen, weil sie nach deren Geist und Sinn rein, einfältig u. geistreich gelehret, mithin haben diese sogenannten apostolisch. Väter vor den andern vieles voraus, als **Ignatius, Clemens Romanus, Polycarpus.**

Die Schriften, die wir noch von ihnen haben, sind mit besonderm Fleiß zu lesen. Sie fassen nicht nur treffliche Zeugnisse der evangel. Wahrheit in Glaubens-Sachen, sondern auch eine recht christliche Moral in sich, die mit der Sittenlehre Christi u. seiner Apostel überein kommt.

Solchen Geist, solche Einfalt trifft man in den Schriften der nächstfolgenden Kirchenlehrer nicht an. Denn, je weiter sie hinaus gelebet, je mehr sind sie von der Einfalt abgewichen, u. haben bald dieses bald jenes ohne Grund behauptet. Man brachte Lehrsätze der heydnischen Philos. in die Theologie: man stellte allegorische Auslegungen der Schrift an, u. kam vom wahren Sinn des H. Geistes ab: gewöhnte sich hierauf an eine gekünstelte u. schwülstige Beredsamkeit: verdunkelte damit manche Lehren des christl. Glaubens, u. gab zu verschiedenen Irrthümern Anlaß.

3) Darf man in den Schriften der Kirchenväter keine rechte Methode u. Ordnung, noch insonderheit einen systematischen Vortrag suchen. Sie tragen ihre Sachen oftmal unordentl. vor; kommen bald auf dieß, bald auf jenes; die Ausführung hängt nicht zusammen: die Urtheile u. Schlüsse sind nicht allezeit richtig abgefasset, u. die Beweisgründe, die sie beybringen, scheinen bisweilen nicht hinreichend zu seyn. Doch darf man sich darüber nicht wundern, noch daher Gelegenheit, sie durchzuziehen, ergreifen. Das sind Fehler, die man nicht sowol ihnen selbst, als vielmehr der damaligen Zeit, da sie gelebet, zuzuschreiben hat.

Damals waren die Wissenschaften, und darunter insonderheit die Vernunftlehre, noch in schlechten Umständen. Sie stunden nicht in demjenigen Flor, in welchem sie heut zu Tage stehen. Man sahe den Unterschied unter dem Lichte der Natur u. der Gnade nicht hinlängl. ein. In der heydn. Philos. war man erzogen, und bildete sich solche in mancher; Stücken schöner ein, als sie in der That war; welche u. andere Umstände hinlängl. genug sind, sie dieses Puncts wegen zu entschuldigen. Solten sie zu unsern Zeiten leben, gewiß, sie würden ebenfalls wissen, einen systematischen Vortrag zu thun, u. eine Sache sowol ordentl. als gründl. auszuführen.

Siehet man insonderheit auf die Moral der Kirchenväter, so ist überhaupt zu mercken;

1) daß sie selbige weder syste-

S. 802

1533

Moral-Theologie

matisch, noch besonders nach ihrem Umfang abgehandelt[1], sondern entweder nach Art der Apostel die Sachen, so das Leben angehen, mit den Glaubenslehren verknüpft, oder nur einzelne moral. Materien ausgeführt:

2) daß dasjenige, was sie aus der Moral vorbringen, nicht zur göttl. Rechtsgelehrsamkeit, als zur Stittenlehre gehöret, indem sie das Thun u. Lassen der Menschen, wie es nach dem Gesetz einzurichten ist,

[1] Bearb.: korr. aus: abgedelt

vorstellen: von gewissen Pflichten, die man zu beobachten, reden, u. kurtz, auf die guten Wercke fleißig dringen:

3) daß diejenigen, die in den 3 ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt gelebet, eben nicht viel moralisch. aufgesetzt, indem man damals bald mit den Juden, bald mit den Heyden, bald mit Ketzern zu streiten, u. die Wahrheit der christl. Lehre zu vertheidigen, folgl. sich mehr um die Glaubens-Puncte zu bekümmern hatte. Inzwischen findet man in ihren Schriften manches, so ihren redl. Eifer im thätigen Christenthum zu erkennen giebt, u. mit vieler Erweckung gelesen werden kan, sonderl. in denjenigen, welche die sogenannten apostol. Väter verfertiget, wie vorher erinnert worden:

4) daß die Kirchenlehrer des 4 u. 5 Jahrhunderts mehrere moral. Schriften, als vorhin geschehen war, verfertiget, u. die damals entstandene Pelagian. Controvers Anlaß gegeben, manche zur Moral gehörige, oder in dieselbige einschlagende Materien, sonderl. den Punct von der Natur u. Gnade, von dem Verderben der menschl. Natur u. s. w. genauer einzusehen:

5) daß man aus dem sechsten Jahrhundert noch einige moralische Bücher aufweisen kan, welche viel gutes in sich fassen; in den folgenden Zeiten aber wurde das Licht der wahren Lehre immer dunckler. Die Unwissenheit so wohl, als die Bosheit der Menschen nahm überh. u. kamen wenige brauchbare Schriften zum Vorschein. Gehet man weiter hinaus, u. will aus den mittlern Zeiten den **Bernhardum** hieher rechnen, so muß man ihn als einen Mann von vieler Erfahrung in geistl. Sachen ansehen.

Übrigens ist von der Beschaffenheit solcher moralischen Schriften, die wir von den Kirchen-Vätern haben, 6) zu wissen daß man darinnen zwar viel gutes antrifft, man kan sie aber von allen Fehlern nicht losprechen, welche auf mancherley Art, jedoch bey einer mehr, als bey der andern fürkommen. Unter andern hat man den Unterscheid unter dem Licht der Natur u. der heil. Schrift nicht allezeit richtig eingesehen u. angewendet: manche irrige Begriffe u. Sätze der heydnischen sonderlich Platonischen, auchwol der Stoischen Philosophie mit den Lehren der christl. Moral verknüpffet, oder auf eine unbedachtsame Weise in selbige gemischt: die Natur und Gnade nicht allemal gehöriger massen von einander unterschieden, u. jener bisweilen mehr, als sich gebühret, beygelegt: die Moral mancher besondern Handl. nicht hinlängl. eingesehen

Bey dem allen ist 7) der Wahrheit u. der Liebe gemäß, daß man ihnen weder Fehler u. Mängel ohne Grund aufbürde; noch wegen derjenigen, die sie würckl. begangen, allzu hart mit ihnen verfare, u. sie deshalben verächtl. zu machen suche.

Was nun ihre Schriften selbst anlanget, so haben in dem 1 Jahrhundert **Clemens** von Rom, **Ignatius** u. **Polycarpus** in ihren noch vorhandenen u. unverfälschten Briefen manches eingestreuet, so zur Beförderung des heil Lebens dienet, u. mit den Glaubens-Puncten verknüpfft ist.

In

dem 2 Jahrhundert setzten einige Lehrer Schutz-Schriften vor die Christen wider die Verläumdungen der Heyden auf, u. berührten von dem Leben u. Sitten der Alten verschiedenes, so die Erbauung befördert, u. in der Moral nützlich zu gebrauchen. Ins besondere gehören

hieher des **Justini Martyris** Briefe, davon der eine an den **Diognetum**, der andere an **Zenam** u. **Serenum** gerichtet; des **Clementis Alexandrini Paedagogus** nebst dessen kleinem Werck, so den Titel hat: *quis dives salutem consequi possit?* ferner **Tertull.** moral. Schriften; unter denen aber ein Unterscheid zu machen, sofern er sie vor oder nach seinem Fall aufgesetzt.

Im 3 Jahrhundert hat **Origenes** viel moral. Lehren in seine Homilien einfließen lassen, ob er wohl einen grossen Theil davon auf ungegründete Allegorien bauete. Noch mit mehrerem Recht ist des **Cypriani** zu erwehnen, von dem einige moral. Schriften in seinen Wercken angetroffen werden, als *de disciplina et habitu virginum: de oratione dominica etc.*

Im 4 Jahrhundert haben sich viele angelegen seyn lassen, dasjenige, was ein heiliges Leben befördern kan, nicht nur beyläuffig, sondern auch in eigenen Wercken zu treiben, u. den Christen einzuschärfen; wiewol man in manchen Stücken von der vorigen Einfalt abzugehen anfang. In den Wercken des **Basili M.** findet man ausser den Homilien, in den verschiedene moral. Lehren vorgetrage sind, *ethica*, oder *moralia* u. *conciones morales*, in denen oft heilsame u. gute Erinnerungen vorkommen, welche mit vieler Deutlichk. u. Nachdr. geschrieben sind. Diesem ist beyzufügen sowol **Gregor Nyssenus**, als auch **Ephremus** der Syrer

Einer der vornehmsten dieser Zeit ist **Macarius**, der Egyptier, dessen Homilien u. kleine Werke, als *de custodia cordis, de perfect. spirit. etc.* so beschaffen sind, daß man dadurch sehr kan erbauet werden, u. wird er von einigen unter die mystischen Scribenten gezehlet. So hat noch weiter **Chrysostomus** in seinen Homilien viel practische Lehren mit einfließen lassen; **Ambrosius** aber einen eigenen Tractat *de officiis* geschrieben, u. in seinen andern Schriften manches eingestreuet, welches zur Moral gehöret. Von **Hieronymo** u. **Augustino** hat man gleichfalls moralische Schriften.

Will man noch weiter gehen, so kan man aus den folgenden Jahrhunderten von denen, die den Namen der Väter noch führen, hieher rechnen

- des **Salviani** Bücher *de providentia et gubernatione Dei* u. *adversus avaritiam praesertim clericorum et sacerdotum:*
- des **Leonis** des ersten Schriften, in denen verschiedene moralische Wahrheiten und Lehren abgehandelt sind:
- des **Isidori Hispalensis** 3 Bücher *sententiarum:*
- 2 andere *soliloquiorum* und ein Werckgen *de contemptu mundi,*

einiger andern zu geschweigen.

Man kan hierbey nachsehen **Joh. Paul Hebenstreits** Vorrede zu **Bechmanns** *adnot. ad Olearii Th. moral*, allwo er die Schriften der Kirchen-Väter, die zur Moral gehören, erzehlet.

Zu der 2 Classe derjenigen menschl. Schriften, welche die christl. Sitten-Lehre angehen, ist zu rechnen dasjenige, was in den mittlern Zeiten, nemlich ohngefähr vom 12 Jahrhundert an bis auf die Ref. **Lutheri** von den so genannten Scholasticis, oder Lehrern der occident. Kirche aufgesetzt worden. Durch diese bekam die Theol. ein anderes Ansehen u. wurde in die systemat. Form

gebracht, nachdem bereits vorher der Weg zu dieser Lehr-Art war gebahnet worden.

Es waren aber diese Leute schlechte Moralisten: liessen es nur bey dem äusserl. bewenden: kamen nicht auf den Grund: hielten sich meistens bey dem Th. von den Pflichten der Menschen auf, u. bekümmerten sich nicht um das, so die innerl. Seelen-Verbesserung angehet. Solche Fehler sahen andere wohl ein, u. fielen daher auf die mystische Theol. Die Moral selbst verknüpfte man mit den Glaubens-Puncten u. handelte beydes zugleich ab, wie aus des **Petri Lombard** *libris sententiarum* u. **Thomä de Aquino** *summa theol.* zu ersehen.

Das waren eben die 2 Haupt-Bücher, welche ihre Nachfolger zum Grund ihrer moral. Lehren legten u. mancherley Auslegungen darüber verfertigten. Man nennete sie insbesondere *moralistas* u. *summistas*, u. wie diese von den *casuistis* u. *canonistis* unterschieden waren; also hatte man 3 Arten solcher Schul-Lehrer.

Die 1 trugen etwas von der Sitten-Lehre vor, u. handelten die Lehre von den Tugenden u. Lastern ab: weiter kamen sie nicht, u. gleichwol war auch hier alles sehr mager u. trocken. Denn daß sie vieles von denen Pflichten der Menschen u. von Gewissens-Fallen disputiret, gehörte eigentlich nicht hieher, sondern vielmehr in die göttliche Rechts-Gelehrsamkeit.

Von solchen Scholastischen Moralisten können verschiedene bemercket werden, welche in **Walchs** Vorbereitungs-Gründen der christl. Sitten-Lehre, p. 76 u. f. zu finden. Überhaupt aber kan man von den Schul-Lehrern nachlesen Jac. **Thomas**. in *Diss. de Doct. scholast. lat.* 1676, u. in *Obs. de Theol. scholast. et ejus initio*, die sich in **Christ. Thomas**. *hist sapient. et stultit. Tom. III. p. 225.* befindet; **Adam Tribechovium** *de Doctor scholast. et corrupt per eos divinarum humanarumque rer. scientia*, 1719. 8; **Christian Binder**. in *scholast. theol. in qua disseritur de ejus causis, orig. progressu ac methodo legendi scholast.* 1614, 4; **Joh. Himmelium**, *de canonicatu, jure canon. et theologia scholast.* 1632. 12; **Gisbert. Voetium**, in *Diss. de theol. scholast.* die sich in dessen *Disputat. select. P. I. p. 12.* u. ff. befindet. Ausser denen, die überh. von den Lehrern der Kirche gehandelt, sind von dem Leben u. Schriften dieser Leute auch diejenigen nachzusehen, so unter denen Catholicken von den Scribenten eines gewissen Ordens Nachr. gegeben, als **Luc. Wadding**. in *scriptorib. ord. Minorit.* **Philipp Alegambe** in *bibl. script. Soc. Jesu*; **Jac. Ovetif** u. **Jac. Echard** in *script. ordin. praedic.* anderer zu geschweigen. Man thue hinzu **Pfaffium** in *Introd. in hist. theol. lit. Part. I. p. 192.* u. ff.

Nach den Zeiten der Scholasticorum haben die **Catholicken** nicht ermangelt, viel Bücher der Moral-Theologie nach systematischer Art zu verfertigen, welche die 3 Classe der hieher gehörigen Schriften ausmachen können. Gegen diese ist eines u. das andere erinnert worden von **Antonio Arnaldo** in der *Denunciatio haeres. de peccato philos. in der haeresi impia adv. praeceptum de Deo amando*, u. einigen andern Schriften: von **Blasio Pascale** in den bekannten *litteris provincialibus*, die er unter dem Namen **Ludovici Montaltii** herausgegeben; sonderlich von dem Autore der Schrift: *parallele de la doctrine des payens avec celle des Jesuites et de la constitution du Pape Clement XI*, die unter

ändern zu Amsterdam 1726 herauskommen. Man thue hinzu **Heideggeri** *Dissert. de Theologia morali Jesuitarum*.

Jedoch wollen wir uns hierbey nicht aufhalten, vielmehr sehen wir auf die Art des Vortrags, deren sich die Cathol. Moralisten bedienen, und finden, daß selbiger überhaupt zweyerley sey. Einige tragen ihre Moral systematisch, andere hingegen ascetisch vor. Von den letztern wird hernach zu reden Gelegenheit seyn.

Jene, die sich der systematischen Methode bedienen, sind wieder mancherley.

Einige haben über den **Thomam de Aqino** Auslegungen gemacht, entweder überhaupt, oder insonderheit über den 2 Th. des 2. Th. seiner *summae theol.* dergl. eine grosse Menge ist unter den Dominic. Jesuiten u andern mehr.

Andere haben bald von der Gerechtigkeit u. dem Recht; bald von denen Tugenden u. Lastern; oder von den vier Haupt-Tugenden geschrieben; oder von Gewissens-Fällen gehandelt, u. ihren Büchern mancherley Aufschriften gegeben. Dejenigen, welche unter solche Moral, gehören, siehe beym **Walch** am angeführten Orte, p. 80 u. ff.

Man kan nicht läugnen, daß manche in der Röm. Kirche die Gebrechen der Scholasitschen u. Jesuit. Moral eingesehen, u. selbige zu verbessern gesucht, welches sonderl. von denen Jansenisten geschehen. Sie haben daher solchen Mängeln abhelffen wollen, u. ihre moralische Schriften, die sonderlich in Frantzösischer Sprache herausgekommen, anders eingerichtet, welche, wenn sie gleich auch ihre gemeine u. besondere Fehler haben, dennoch vor jenen einen grossen Vorzug behalten. Die dahin gehörigen findet man ebenfalls beym **Walch** am gedachten Orte p. 82 u. f. aufgezeichnet.

Man kan auch von dergl. moralischen Schrifften **Gebh. Theodor Meier**, in *Introd. in univ. Theol. moral. studium*, c. 18; **Joh. Friedrich Mayer**, in *Bibl. script. Theol. moral.* die sich bey **Strauchens** *Theol. mor.* befindet, p. 43. u. ff. **Ludov. Elias du Pin**, in *methodo studii theol.* p. 204. 325.; **Joh. Franciscum Budd.** in *Isag. ad Theol. univ. L. II. c. 4. §. 7.* p. 670; **Christ. Matth. Pfaffen**, in *Introd. in histor. theol. litter. Part. I.* p. 268.

Zur 4 Classe gehören diejenigen Systemata u. Compendia der Moral, u. insonderheit der Sittenlehre, welche von den **Lutherischen** Theologen aufgesetzt worden. Was den Vortrag der Moral anlanget, so ist solcher von ihnen nicht immer nach einerl. Art u. Methode geschehen. Anfängl verknüpfte man nach dem Exempel der Scholasticorum die Glaubens- u. Lebens-Lehren mit einander, u. man hatte keine besondere Schriften der theol. Moral, welches sonderl. im 16 Jahrhundert geschahe.

Lutherus selbst hat weder ein dogmatisches, noch ein moralisches Systema geschrieben; gleichwol hat et sich um die Glaubenslehren, und Moral so verdient gemacht, daß ihm keiner mit Recht kan vorgezogen werden. Die Reinigkeit derjenigen Lehren, welche bey der Moral zum Grunde liegen müssen, hat er wieder hergestellt, nemlich die Lehre vom Glauben, von der Rechtfertigung, von der Heil. u. deren Mittel, von den guten Wercken. Er selbst war ein grosser Moralist u. hatte eine tieffe Einsicht in die Natur u. Gnade.

Bey der Ref. sahe er nicht blos auf die Lehre, sondern auch auf das Leben; wie solches zeigt **Joh. Olear.** in *programm. de Luth. aequae doct. ac vitae reform.*

welches sich in *academiae Lips. pietate in reform. Luth. memoriam*, so Herr **D. Börner** 1717 herausgegeben, p. 237 befindet. Die Verbesserung desselbigen ließ er sich in seinem Gebet, in seinem Umgange, in seinen Verrichtungen u. in seinen Schrifften angelegen seyn.

In diesen letztern hat er viele wichtige moralische Materien nach apostolischer Einfalt u. mit vielem Nachdruck abgehandelt. In seinen beyden Catechismis findet man einen kurtzen Begriff der Moral: seine Auslegungen der Schrift sind practisch: der Tractat von den guten Wercken, von der Liebe Vortrefflichkeit, u. andere mehr, fassen viele herrl. Lehren in sich.

Unter den Catholicken hat **Ludov. Maimburg**, in *hist. Luther. L. I, Sect. 35.* dabey man **Seckendorffs** *hist. Luther. Lib. I. §. 83. p. 133.* lesen kan, selbst gestanden, **Lutherus** habe nicht nur viele Bücher zur Beförderung der Gottseligkeit geschrieben, sondern auch sehr nützliche Sachen vorgetragen. Man sehe hier nach **Mart. Statii** Christenth. Lutheri 1636 und 1654. **Jon. Conr. Schramms** *progr. de meritis beati Luth. in Theol. mor. 1711* nebst einigen andern, deren **Fabricius** in *centifol. Luther. p. 313 u. 762.* gedencket.

Unter denen, welche in der Lutherischen Kirche die Glaubens- u. Lebenslehren zugleich abgehandelt, ist der erste **Phil. Melancthon**, der in seinen *locis* die Moral-Theologie mitgenommen, und zwar bey der Lehre vom freyen Willen, vom Gesetz, von der Sünde, vom Glauben, von der Liebe u. Hoffnung, dessen Exempel nachgehends **Chemnitius** in *locis theologicis* folgte: ja in dem 16 Jahrhundert blieb man durchgehends bey dieser Art, die Moral vorzutragen, daß man sie mit den Glaubenslehren verknüpfte.

Nach der Zeit, als die Wissenschaften der Theologie immer weitläufiger wurden, so erachtete man vor rathsam, die Moral-Theologie besonders abzuhandeln, um dasjenige, was darzu gehörete, nicht nur hinlängl. sondern auch ordentl. auszuführen. Man machte damit den Anfang; diejenigen aber, welche bisher ihre Geschicklichk. dabey hatten sehen lassen, liessen noch manches vor ihre Nachfolger zur weitem Ausbesserung übrig. Die Sache bekam nach u. nach immer eine bessere u. völligere Gestalt.

Im Anfang schrenckte man diese Moral etwas enge ein. Man nahm eigentl. nur einen Theil vor sich u. handelte von den Pflichten u. allerhand Gewissens-Fällen. Damit nahm man dasjenige, so die innerl. Seelen-Verbesserung angehet, nicht mit. Das haben andere nachgehends zu ergänzen gesucht, u. sich, bemühet, die Moral in ihrem Umkreiß vorzutragen.

Auf solche Art sind von denen Luther. Theologen viele Compendia u. System. dieser Theol. zum Vorschein kommen. Sie sind nicht alle von einerl. Art, wie man leicht erachten kan. Manche fassen mehr, andere weniger in sich: sie sind entweder kurtz, oder weitläufig: sie tragen entweder die Moral nach ihrem gantzen Umfang, oder nur einen gewissen Theil derselben vor. Man hat bald diese, bald jene Methode erwehlet, u. unter andern bisweilen den Decalogum zum Grund gel. In einigen findet man mehr Einfalt, in andern mehr Kunst, u. was dergl. Arten mehr sind. Ein Verzeichniß einiger solcher Systematum u. Compendior. in denen von den Luther. Theologen die Moral besonders abgeh. worden, findet sich beym **Walch** am angeführten Orte, p. 87. u. ff.

Nun folgt die 5 Classe derjenigen Bücher, welche die theol.

Moral, u. insonderheit die christl. Sittenlehre in sich fassen. Der Ordn. nach begreift sie die dahin gehörigen Compendia u. Systemata, so von denen Reformirten aufgesetzt. Einige derselben vertheidigen bekannter massen die Lehren, von dem unbedingten Rathschluß Gottes, von der particulairn Gnade, von der beständigen Beharrung im Guten, von der Unwidersetzlichkeit der Gnade.

Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß viele unter ihnen den Ruhm guter u. geschickter Moralisten erlanget. Ihre Bücher stehen in nicht geringer Hochachtung. Sie schärfen das Werck der Gottseligkeit, die Ausübung eines thätigen Christenthums mit vielem Nachdruck ein. Solche moralische Schriften sind in zieml. Anzahl vorhanden, sowol nach der dogmatischen, als ascetischen Art.

Die Moral selbst ist bey ihnen nicht immer auf einerl. Art eingerichtet u. vorgetragen worden. Anfängl. verknüpften sie die Glaubenslehren u. Lebenspuncte mit einander, welches auch noch von den neuern **Petr. van Mastricht** in *Theol. theor. pract.* Utrecht 1699 u. 1725 gethan, worauf sie angefangen, die Moral besonders vorzutragen; jedoch so, daß sie sich vorneml. über die Pflichten der Menschen, u. über allerhand Gewissensfälle machten.

Von den neuern sind einige weiter gegangen, u. haben entweder die gesamte Moral-Theologie in ihrer völligen Gestalt dargestellt; oder doch dasjenige, was eigentlich zur christl. Sittenlehre gehöret, abgehandelt. Diejenigen, so solches gethan, u. ihre moral-Schriften, erzeu-let **Walch** am gemeldten Orte, *p. 94.* u. ff.

Die 6 Classe enthält die ascetischen Schriften. Man pfleget solche von den systematischen zu unterscheiden, und das geschicht nicht ohne Grund. Der Unterscheid zeigt sich in verschiedenen Stücken gar merckl.

Bey den ascetisch. ist die Methode oder Lehrart frey. Man siehet eben nicht auf einen natürl. Zusammenh. der Sachen, auf eine richtige Verknüpfung der Wahrheiten mit einander, u. bindet sich an die methodischen Regeln nicht; welches hingegen bey einem systematischen Vortrag geschehen muß.

Man siehet ferner nicht sowol auf den Verstand, als vielmehr auf das Hertz. Ein ascetischer Lehrer ist bemühet das menschliche Hertz anzugreifen: in eine Bewegung zu bringen: den Unbekehrten zur Busse zu erwecken: den Bekehrten zu ermahnen u. zu ermuntern, daß er im Glauben beharre und in allen Stücken wachse, auch wenn ihn das Creutz in eine Betrübniß gesetzt, mit Trost aufzurichten.

Darauf richtet ein Systemat. seine Haupt-Absicht eben nicht. Sie gehet mehr aufn Verstand, als auf das Hertz Er will andre unterweisen u. ihnen eine deutl. ordentl. u. gründl. Erkenntniß beybringen. Pfliget daher dieser mehr auf eine gegründete Einrichtung der Gedanken, als auf die Zierde der Worte zu sehen; so richtet sich hingegen derjenige, der einen ascetischen Vortrag thut, insgemein mehr nach der Oratorie, als nach der Logic.

Mit mehrern handelt von dem Unterscheid unter einem Ascetico im Systematico, **Adam Bernd** in der Einleitung zur christl. Sitten-Lehre, *p. 235* u. ff. Von den ascetischen Schriften der **Lutherischen** Theologen ist eine grosse Menge anzutreffen, u. kann ein Verzeichniß derselben bey **Walch** *p. 98* u. ff. nachgesehen werden. So ist auch noch ferner eine Nachricht davon zu finden in **Joh. Casp. Schadens** geistreichen Schrifften, *Th. II. p. 51* u. ff. **Joach.**

Langens *Inst. stud. theol. lit. p. 645* u. ff. **Buddei** *Isag. ad Theol. univ. L. II. c. 4. §. 7, p. 657.* **Bernds** *l. c. p. 249* u. ff. etc.

Hieher gehören auch diejenigen, welche Vorschläge zur Wiederaufrichtung des verfallenen Christenthums gethan, oder *pia desideria* eröffnet, als **Joh. Saubertus**, **Balthasar Meisner**, **Joh. Quistorp**, **Theophilus Grosgebauer**, **Ph. Jac. Spen.** andere, welche **Gustav Georg Zeltner** in *schediasmate de piorum desideriorum scriptoribus* anführt, u. ihre Schriften erzehlet.

Hiernächst haben sich verschiedene Rechts-Gelehrte hierinnen hervorgethan, als **Ahasverus Fritsch**, **Johann Brunnemann**, **Veit Ludwig von Seckendorff** etc.

Noch ist zu gedencken, daß einige, welche den Verfall des wahren Christenthums wol eingeschèn, u. die mancherley Fehler u. Laster der Menschen erkannt, solche mit einer beißenden u. zum Gelächter anderer mit abzielenden Schreib-Art vorgestellt, welches iedoch nicht zu billigen ist. Die Sache, damit man zu thun hat, ist viel zu hoch u. wichtig, als daß man sich dergl. Schreib-Art bedienen sollte. Sie kan die Hertenzen mehr verschlimmern, als verbessern. Eine Probe davon hat man an **Joh. Balth. Schuppilii** Schriften, welche 1701, 8 zusammen heraus kamen.

Man pflegt auch in diese Classe den **Joh. Valentin Andreä** zu bringen, der gleichfalls das Verderben unter den Christen zu verbessern gesucht, und zu dem Ende einige scharffe Schrifften aufgesetzt, wovon **Arnold** in der Kirchen- u. Ketzler-Hist. Th. II, B. 17, C. 5, §. 13, Nachricht giebet; er hat aber doch die Sache mehr ernsthaft, als lustig u. lächerlich vorgestellt.

Von den ascetischen Schrifften der **Reform.** sind ebenfalls eine grosse Anzahl vorhanden. Sonderlich haben sich die Engländer hervorgethan, u. ihre Schriften bey vielen in grosse Hochachtung gebracht. Darunter befinden sich *Richard Baxter*, *Eman. Sonthom*, *Ludwig Baile* etc. von welcher u. anderer ihren Schriften eine Nachricht zu finden bey **Bernd** am angeführten Orte p. 295 u. ff. u. von denenjenigen, so in die Deutsche Sprache übersetzt worden, hat **Schamelius** ein weitläufftiges Verzeichniß **Johann Georg Hofmanns** geistl. Engländischen Redner 1706, 4 fürgesetzt.

In **Joh. Wilkins** *Candiato ministerii literato*, welchen **Heinrich Ittershagen** 1718 Deutsch herausgegeben, werden p. 198 viele solche Scribenten benennet; in **Martin Kempilii** *Bibl. Angl. Theol.* aber, C. 17, p. 444 u. ff. wird nach alphabetischer Ordnung der moralischen Materien angeführt, was die Engländer davon geschrieben; man darff aber da keine Nachricht von den neuern suchen.

Die Urtheile aber von solchen Büchern der Engländer sind ungleich. Einige sind nicht wohl darauf zu sprechen, u. meynet **Conrad Tiburtius Rango** in der Qvackerey in der Pietisterey, C. 12, § 7, p. 130 u. ff. man sollte sie wegschaffen; andere hingegen wissen sie nicht genug zu erheben. Sie glauben, es läge darinnen der gröste moral. Schatz. Beyde fehlen in ihren Urtheilen und Meynungen. Sie sind nehmlich weder gänzlich zu verachten, noch allzu hoch zu erheben.

Sonst ist die Moral der Engländer hin u. wieder beurtheilet worden, als in **Meyers** *Bibl. script. Theol. moral. reform. p. 33*, die sich bey **Strauchens** *Theol. mor.* befindet: in **Sigismund Hosmanns** Vorrede zu **Jean d'**

Espagne gesammten Schrifften: **Joh. Georg Hofmanns** Vorbericht des geistl. Engländischen Redners, der 1706, 4 herauskommen: ferner in **Joh. Michael Geissens** Anmerckungen über die Sitten-Lehre der Christen, C. 19, p. 414 u. ff. und in **Lentners** Moralisten-Bibl. p. 7.

Ausser den Engländern haben andere erbauliche moralische Schrifften verfertigt und sich damit berühmt gemacht. Dahin gehören von denen, die in Frantzösischer Sprache geschrieben, **Carl Drelincourt** in *consolations de l'ame fidèle contre les trayerus de la mort*, so auch ins Deutsche übersetzt worden: **Petrus Molinäus** *de la paix de l'ame*, u. andere mehr.

Von denen Catholicken kan wenig angeführet werden, so fern man die ascetischen Bücher von den mystischen unterscheidet. Man findet unterschiedene aufgezeichnet in der *Bibl. ascet. antiquo-nova, hoc est, collectione veterum quorundam et recentiorum opusculorum asceticorum*. welche der berühmte **Bernh. Pez** von 1713 an in verschiedenen Theilen heraus gegeben hat.

Einige unter den Cath. machen zwar einen Unterscheid unter den ascetischen u. mystischen Schrifften; unter den erst. aber begreifen sie vorneml. solche, die das Kloster-Leben angehen, bey welchem gleichsam die vornehmsten Übungen in der Gottseligkeit könnten angestellt werden, wie man aus dem **Joh. Mabillon** in dem *Cat. libr. n. 16*, welcher dessen *Tr. de Studiis monasticis* beygefüget, u. **Ludovico Ellies du Pin** in *methodo studii theol. recte inst. c. 22, p. 201* u. ff. sehen kann.

In der 7 Classe folgen die mystischen Schrifften, von welchen der Artikel **Mystische Theol.** nachzusehen.

Die 8 Classe enthält diejenigen Schrifften, darinnen gute Exempel zusammen getragen, u. sonderlich die Leben heil u. frommer Personen beschr. worden.

Die Kirchenväter haben nicht geringe Mühe angewendet, die Geschichte der Heiligen aufzuzeichnen, u. findet man bey dem **Hieron., Cyrillo, Athanasio, Theodoreto, Basilio, Hilario** und andern viele schöne Exempel des Glaubens, der Gottseligkeit u. der Gedult, welches auch in den folgenden, sowol mittl. als neuern Zeiten, u. zwar noch mit grösserm Fleiß geschehen.

Die Catholicken haben darinnen einen besondern Fleiß sehen lassen, u. das Werck bald auf diese, bald auf jene Art eingerichtet. Einige sind blos bey den Märtyrern geblieben, u. haben *martyriologia* verfertigt, welches in den mittlern Zeiten von **Rabano Mauro, Floro, Usuardo, Notkero** u. andern geschehen, denen von den neuern viele gefolget u. gleiche Arbeit übernommen.

Andere liessen es nicht blos bey den Märtyrern bewenden, sondern nahmen auch die Leben anderer Heiligen dazu. Man fieng an, ihre Geschichte zusammen zu lesen, u. davon weitläufige Bücher zu verfertigen, wie aus den *Actis Sanctor.* zu ersehen daran **Boninus Mombritius, Jacob. Faber, Georg Wicelius, Aloysius Lopomannus**, u. insonderheit **Laurentius Surius** gearbeitet.

Doch da man das Werck in unterschiedenen Stücken gar sehr verderbet hatte, war man hieraus bemühet, die Sache zu verbessern, u. mit mehrer Gelehrsamkeit sowol, als Aufrichtigkeit *Acta Sanctor.* zu verfertigen. Das ist das grosse Werck, daran **Bollandus, Henschenius, Papebrochius, Cardomus, Baertius, Janningus** u. mehrere ihren Fleiß sehen lassen.

Noch andere haben die Leben der

S. 806

1541

Moral-Theologie

Heil. nach einem gewissen Land, oder nach einem gewissen Orden beschrieben. Viele haben einzelne Lebens-Beschreibungen herausgegeben.

Von denen Lutherischen können so viel nicht aufgewiesen werden, als von denen Catholicken; gleichwol aber fehlet es den erstern nicht gänzl. an histor. Nachrichten von frommen Leuten. Unter andern können bemercket werden: **Gottfried Arnolds** Leben der Gläubigen; des Hrn. **Erdmann Heinr. Graf Henckels** letzte Stunden; **Christian Gerbers** Histor. der Wiedergeb. in Sachsen; denen man **Joh. Heinr Reitzens** Histor. der Wiedergeb. beyfügen kan; derjenigen vorietzo nicht zu gedencken, welche das Leben dieser u. jener Person besonders beschrieben haben. Von solchen Scribenten geben Nachricht **Sever. Walther. Sluter** in *propylaeo histor. christian. sect. II. p. 123.* u. ff. **Petr. Poiret**, der in dem *Catal. auctor. mysticorum* unter dem Wort *Vita* ein gantzes Verzeichniß von den Lebensbeschr. mitgetheilet, welche von gewissen Personen heraus kommen.

Solchen Catalog. findet man sowol in dessen *bibl. mysticor. selecta*, p. 321. als auch in dessen Tr. so den Titel hat: *de erudit. solid. specia- lior.* p. 585. **Gottfr Arnold**, in *historia et descript. Theol. myst. c. 26.* p. 395. **Joh. Albert. Fabricius**, in *bibl. graec. Vol. 9. p. 32.* u. ff. in *bibliogr. antiq. c. 8. §. 22.* u. ff. u. in *luce Evangel. c. 11. p. 205.* u. ff. **Christoph Matth. Pfaff**, in *Introd. in hist. theol. liter. P. III. p. 296.* u. ff. **Joh. Mich. Geiß**, in den Anmerck. über die Sittenlehre der Christen, C. 17. p. 588. u. ff.

Man thue hinzu die *Acta erud. 1683*, p. 5. u. ff. **Cave** in *proleg. ad hist. lit. scr. eccl. sect. VI. num. 5.* u. den *discours sur l'histoire de la vie des saints*, der 1683 heraus kommen, p. 5. u. ff.

Es haben aber die histor. Nachrichten u. die Lebensbeschr. der Heil. allerdings ihren Nutzen in der christl. Sittenlehre. Sie dienen zur Erkenntniß, u. man findet Gelegenheit, sich sowol in der bereits erkann- ten Warheit zu stärcken, als auch manches einzusehen, so man vorher noch nicht gewust. Sie dienen zur Erweckung, u. geben bisweilen die Exempel einen grössern Eindruck ins Gemüth, als die allerbesten Lehrsätze. Von Natur sind wir zur Nachahm. geneigt.

Der Geist Gottes hat selbst zu dem Ende viele Exempel in der Schrift aufzeichnen lassen. Nur kommt es auf den rechten Gebrauch solcher Schriften u. Lebens-Beschr. an. Dazu ist eine kluge Wahl u. genaue Prüfung nöthig. Die Exempel selbst sind nicht alle vom gleichen Schrot u. Korn. Diejenigen die solche beschr. u. zusammen gelesen, haben nicht gleiche Redlichkeit u. Klugheit sehen lassen.

Ferner wird erfordert eine besondere Geschicklichkeit. Sie beruhet auf einem zweyfachen Grunde. Der eine ist eine hinlängliche Einsicht in die Sache, die man vor sich hat: der andere ein unpaßionirtes Gemüth. Fehlt es einem an der Einsicht, man weiß nicht, was man lesen soll, so muß man sich von andern eine nöthige Anweisung geben lassen, welche im Stande sind, solches zu thun. Fragt man daher: was man vor Lebens-Beschreibungen der H. u. Frommen mit Nutzen lesen könne? so sind die vornehmsten Exempel diejenigen, welche uns zur Nach- folge in heil. Schrift aufgezeichnet worden.

Will man sein Absehen auf selbige hier mit richten, so fern sie in menschlichen Büchern weiter ausgeführet worden, so gehören ausser den H. im alten Test.

S. 806

Moral-Theologie

1542

die Exempel Christi u. der Apostel hieher. Von denen, welche das Leben Christi in eignen Büchern beschrieben haben, dienen sonderl. zur Erbauung **Amadei Creutzbergs** andächtige Betrachtung des Lebens Jesu Christi, 1714, 8 ; von den Aposteln aber kan man lesen **Cavens antiqu. apost.** oder Leben Thaten u. Märtyr-Tod der H. Ap.

Nach diesen kan man sich das Leben u. Sitten der ersten Christen bekannt machen. Die davon vorhandenen Schriften führet **Fabricius** in *salutari luce evangelica, c. 10, p. 194* u. ff. an. Damit kan man diejenigen verknüpfen, welche die Verfolgungen der Christen in den 3 erst. Jahrhunderten beschrieben, die ebenfalls **Fabr.** am angeführten Orte, *c. 7, p. 134* erzehlet. Ingl. die, so die Geschichte u. Exempel der Märtyrer zusammen gelesen.

Will man sich in den Leben der Alt-Väter umsehen, so ist dabey eine gute Prüfung u. Vorsichtigkeit nöthig: Denn es kommt manches darinnen vor, welches man nicht so schlechter dings billigen kan. Man weiß eigentl nicht, wer der Autor davon sey. Einige wollen das Werck dem **Hier**, beylegen; 2re hingegen sagen, **Evagr. Pontic.** habe sie zu erst zusammengetragen. So viel hat seine Richtigkeit, daß sie allezeit in grossem Ansehen gestanden, öfters gedruckt und in andere Sprachen übersetzt worden. Auf Anrathen **Lutheri** gab sie **Georg Major** 1544, 8 heraus. **Gottfr. Arnold** hat sie aufs neue erläutert, vermehrt u. in Deutscher Sprache 1700, 4, ans Licht gestellet, worauf sie 1718 von D. **Daniel Herrnschmidt** von neuem zum Druck befördert u. mit Anmerckungen über diejenigen Stellen, die anstößig scheinen, versehen worden. Von diesem Wercke kan man den hist. Bericht, den **Arnold** seiner Edit. vorgesetzt, nachsehen.

Denen bisher angeführten Schriften kan man noch die 9 Classe beysetzen, und darunter die Bücher der phil. Sitten-Lehre begreifen. Wenn sie gründlich u. brauchbar abgefasset, haben sie bey Erlernung der christl. Sitten-Lehre allerdings ihren Nutzen. Denn hier ist viel daran gelegen, daß man den Untersch. der Natur u. Gnade wohl einsieht; solche Einsicht aber kan durch solche Schriften erleichtert u. befördert werden.

Ein philosophischer Moralist muß die Natur vorstellen, oder zeigen, wie vorneml. der Wille und das Hertz eines natürl. Menschen beschaffen sey: wie sich das Verderben durch die bösen Begierden äussere: wie mancherl. solche Begierden sowol an sich selbst, als auch in Ansehung ihrer Verknüpfung unter einander bey den Menschen sind: was die bösen Haupt-Neigungen würcken: wie eine jede ihre besondere Eigenschaften, Affecten u. Laster habe: wie u. durch was sie unterhalten u. gestercket werden. Erkennet man alles das, u. was dazu gehöret, aus der philos. Moral gründl. so kommts einem bey der christl. Sittenlehre allerdings zu statten, u. macht, daß man den Unterscheid der Natur und Gnade besser erkennt.

Man siehet, daß in der christl. Sittenlehre nichts vorgetragen werde, welches den wahren Grundsätzen u. besondern Wahrheiten der Philosophie entgegen, in soweit die Moral der Christen als vernünftig anzusehen; gleichwol aber diese vor der philosophischen einen grossen Vorzug behalte.

Sie hat überhaupt zweyerley zum voraus. Manches trägt sie hinlängl. u. vollständig vor, davon ein Philosophus nur etwas weiß, u. so zu reden nur lallen muß.

S. 807

1543

Moral-Theologie

Manches lehret sie uns, welches der Vernunft gantz unbekannt ist, wie schon oben mit mehrern angemercket worden. Die philosophischen Bücher selbst, deren man sich zu solchem Ende bedienen kan, werden hin u. wieder angeführet. Unter andern kan man wohl brauchen: **Christ. Thomasii** Einl. u. Ausübung der Sittenlehre: **Joh. Franc. Buddei** *elementa philos. practicae*: **Nic. Hieron. Gundlings** *viam ad veritatem moralem*: **Joh. Jac. Lehmanns** neueste u. nützl. Art, die sogenannte Moral zu erlernen, **Christian Wolffens** vernünftige Gedancken von der Menschen Thun u. Lassen, nebst andern.

Man kan diejenigen hinzuthun, welche eine besondere Materie aus der Ethic ausgeführet. Einige haben v. den Affecten des menschl. Gemüths gehandelt, als **Aloysius Luisinus** *de compescendis animi affectionibus per moralem philosophiam et medendi artem*. 1713. **Lälius Peregrinus** *de noscendis et emendandis animi adfectionibus* 1714. **de la Chambre** in dem Tr. *les caracteres des passions*, 1663. **Joh. Fr. Senault** *de l'usage de passions*, 1668. **Arnold Wesenfeld**, der ein ausführliches Werck unter dem Titel: *georgica animi et vitae; seu pathologia practica moralis nempe et civilis ex physicis ubique fontibus* ediret, der andern nicht zudencken.

In der christl. Sittenlehre kommt die Materie von den Affecten des menschl. Gemüthes vor, u. ob man sie wol in Ansehung der Wiedergeb. betrachtet, so fern sie durch die Gnade Gottes geheiligt u. gereinigt sind; so muß man sie doch vorher nach ihrer Beschaffenheit überhaupt erkennen, dazu denn die angeführten Schriften dienen können.

Andere haben die unterschiedene Arten der menschl. Sitten erkläret; oder die Materie von der Erkenntniß sein selbst ausgeführet, dergl. Bücher **Walch** in der Einl. in die Philosophie erzehlet.

Oben sind drey Mittel vorgeschlagen worden, deren man sich zu bedienen hat, wenn man die christl. Sittenlehre lernen u. erkennen will, neml. die Lesung gewisser Bücher, die Meditation und das Gebet. Da das erste nunmehr abgehandelt, so ist von dem andern auch etwas zu gedencken, welches die **Meditation** ist. Sie ist, wie bey aller unserer Gelehrsamkeit, also auch bey den theologischen Wissenschaften nöthig. In Ansehung der Sachen, darüber man bey der christl. Sittenlehre meditiren kan, ist sie zweyerl.

Die eine gehet auf das, was man davon in Collegiis höret, oder in Büchern lieset, u. muß dahin eingerichtet werden, daß man nicht nur alles prüfet; sondern auch der Sache weiter nachdencket, u. nicht blos bey dem, was man höret, oder lieset, stehen bleibet. Sie hat also auch eine gedoppelte Absicht.

Die Prüfungs-Meditation ist um deswegen anzustellen, damit man eine ordentl. deutl. u. gründl. Erkenntniß derjenigen Wahrheiten, welche zur Sittenlehre gehören, erlange.

Soll sie ordentlich seyn, so hat man bey der Meditation auf den Zusammenhang der Haupt- Materien und der besondern Wahrheiten zu sehen, u. zu überlegen: ob derselbe vorhanden: wie er beschaffen: wenn er geschickt u. natürl. was der Grund davon sey. Doch wird

dabey voraus gesetzt, daß man ein Systema der Sittenlehre vor sich habe, es mag solches nach dieser, oder jener Methode eingerichtet seyn.

Soll die Erkenntniß deutlich seyn, neml. so weit als solches nach Beschaffenh. der Sachen selbst u. des mensch-

S. 807

Moral-Theologie

1544

lichen Hertzens geschehen kan, so hat man zu überlegen, ob man die Wahrheiten, die vorgetragen werden, wohl verstehe, u. von den vorkommenden Sachen richtige Begriffe habe. Da kommt es auf gute Definitionen u. Divisionen an; vorneml. aber auf die Empfindung. Denn es sind practische Wahrheiten, die in der christl. Sittenlehre vorgetragen werden. Da zeigt sich manche Sache, von der man nicht ehe einen deutl. Begriff bekommen kan, als bis man sie selbst empfunden. Die Empfindung bringt den grösten Grad der Deutlichkeit zuwege. Das sollte man bedencken, und daraus erkennen, was ein Wiedergebohrner in Erlernung der geistl. Sittenlehre vor einen Vorzug babe.

Soll man sich bey der Erkenntniß noch weiter um die **Gründlichkeit** bekümmern, u. sich daher in den erkannten Wahrheiten fest setzen, daß man die Gründe, darauf sie beruhen, einsiehet, so braucht man auch hier die Meditation, u. man muß überlegen: woher die Beweis-Gründe genommen: ob sie aus der Sache selbst, oder aus einem ausdrücklichen Zeugniß der Schrift geleitet: wie sie beschaffen, und ob sie in der That dasjenige beweisen, was sie beweisen sollen.

Ist man im Stand, eine solche Überlegung anzustellen, und thut solches würcklich, so ist das ein Vortheil. Nur bilde man sich nicht ein, als wenn es damit allein ausgemacht wäre. Nein, das ist eine falsche Einbildung. Es mag einer so scharffsinnig seyn, noch so accurat meditiren, und noch so subtil demonstriren können, so gelangt er in den göttlichen Wahrheiten, die aus der Schrift zu erkennen sind, damit zu keiner hinlänglichen Gründlichkeit. Denn diese erfordert eine Überzeugung. Das Hertz muß fest und gewiß seyn. Das thut die natürliche Scharffsinnigkeit des Verstandes nicht, der vielmehr im geistlichen blind ist. Da reicht demonstriren und Wahrheiten zusammenhängen nicht hin.

Die Gnade Gottes macht das Werck aus. Die muß den Verstand erleuchten und das Hertz reinigen. Kommt diese Gnaden-Würckung darzu, alsdenn entstehet die vollkommene und hinlängliche Gründlichkeit. Man kan nicht nur andern die Gründe der göttl. Wahrheiten zeigen; sondern ist auch selber davon in seinem Hertzen überzeugt, u. redet also mit grösserm Nachdruck. Denn was von Hertzen gehet, gehet wieder zu Hertzen.

Da kan man die Moral, wenn einen die Gnade Gottes von ihren Wahrheiten überzeugt und solche in der Seelen lebendig gemacht, in Beweisung des Geistes und der Krafft vortragen, wie **Paulus** saget: mein Wort u. meine Predigt war nicht in vernünfftigen Reden menschlicher Weißheit; sondern in Beweisung des Geistes u. der Krafft; u. zwar, wie er hinzusetzet: auf daß euer Glaube bestehe nicht auf Menschen Weißheit, sondern auf Gottes Krafft, 1 Cor. II, 4. 5.

Denn der Glaube erfordert einen Beyfall, eine Gewißheit und Überzeugung, und diese beruhet nicht auf menschliche Weißheit, auf philosophische Vernunfft-Schlüsse; sondern auf die Krafft Gottes, welche das Hertz aufthun muß, daß man das Wort annehme u. sich würcklich erleuchten lasse.

Doch muß man es im meditiren dabey nicht bewenden lassen, daß man nur bey dem, was man gehöret, oder gelesen, wolte stille stehen. Vielmehr muß man sich bemühen, die erlangte Erkenntniß zu erweitern,

S. 808

1545

Moramer

und zu dem Ende mehrere Gründe suchen, allerhand Schlüsse aus den richtig befundenen Principien machen, und darauf bedacht seyn, wie diese und jene Materie weiter könne ausgeführet werden.

Die andere Art der Meditation gehet auf die Erfahrung, die man an sich und andern haben kann. Dasjenige, was sich in moralischen Sachen zuträgt: was man desfalls an sich selbst empfindet u. an andern wahrnimmt, muß man bedencken, fleißig Achtung darauf haben; aber auch darüber eine Meditation anstellen.

Man muß auf den Grund, auf die Ursachen und Gelegenheiten solcher Begebenheiten zurück sehen. Man hält die Würckungen gegen die Ursachen, und die Mittel gegen die Absichten. Man bemühet sich, so wohl seine eigene, als auch anderer Gemüths-Art zu erforschen. Damit wird die Erfahrung eine lebendige Erkenntniß. Man hat den Nutzen davon, daß man entweder in den bereits erkannten Wahrheiten bestärcket wird; oder man erkennt manches, so man vorhero entweder gar nicht, oder doch nicht hinlänglich gewust.

Das dritte und vornehmste Mittel ist das **Gebet**. Ohne der Gnade Gottes kan man in keinem Theil der Gottes-Gelahrheit, folglich auch hier nicht fortkommen, und daher muß man beten, Gott anrufen, er wolle einen zur wahren u. seligmachenden Erkenntniß der geistl. Sittenlehre bringen, u. zu dem Ende Verstand u. Willen dazu geschickt machen.

Man muß beten: Herr, öffne mir die Augen, Ps. *CXIX*, 18, Herr, gieb mir den Geist der Weisheit etc. Ephes. *I*, 17, 18, damit ich prüfen u. recht erkennen möge, welches da sey dein guter, dein wohlgefälliger u. dein vollkommener Wille, Röm. *XII*, 2.

Denn ohne dem göttl. Licht kan man hier nicht sehen Der natürl. Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes etc. 1 Cor. *II*, 14.

Man muß Gott flehen und ihn bitten, er wolle alle erkannte Wahrheiten in der Seele lebendig machen er wolle einen fertig machen in allem guten Werck etc. Ebr. *XIII*, 21, er wolle Krafft geben, nach dem Reichthum seiner Herrlichkeit, starck zu werden durch seinen Geist an dem inwendigen Menschen, Ephes. *III*, 16, oder zu wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, Cap. *IV*, 15, ja zu wachsen zur göttl. Grösse, Coloss. *II*, 19.

Durch solche Gnade Gottes gelangt man zu einer wahren Erkenntniß der christl. Sittenlehre. Da wird man von ihren Wahrheiten überzeugt: da nimmt man sie mit Gehorsam des Glaubens ins Hertz auf. Das Wissen ist alsdenn lebendig und kräftig. Man hat die Moral nicht nur im Kopf; sondern auch im Herten. Man wird geschickt, aus eigener Erfahrung u. Empfindung zu reden. Lehre u. Wandel stimmen mit einander überein. Daran ist viel gelegen.

Walchs Einl. in die theol. Wissenschaften, u. daselbst die Verbereitungsgründe der christl. Sittenlehre. Bes. auch **Bernds** Einleitung zur christlichen Sittenlehre.

Moramer ...

...

...

Morassow ...

Morast, Lateinisch *Palus*, Frantzösisch *Marais*, heisset ein niedriges, mit faulem und stillstehendem Wasser bedecktes oder untermengtes Land, welches, weil das Wasser keinen Fall zum Ablauffen hat, zum Anbau allerdings untauglich ist.

Den Ursprung dieser Benennung siehe unter dem Artickel **Mor**.

Dergleichen Moräste auszutrocknen, und das Wassr daraus abzuführen ist zwar eine kostbare und mühsame, doch überaus nützliche Arbeit, die alle daraufgewandte Mühe u. Unkosten reiflich wieder erstattet.

Vor allen hat man darauf zu sehen, wo das Wasser, welches an solchen Orten stehen bleibet, herrühret.

Kommt es von austretenden Flüssen oder Bächen her; so kan durch Aufführung starcker Dämme denen eindringenden Fluthen gewehret, und das damit durchzogen gewesene Erdreich trocken gemacht werden, wie an denen Marschländern in Holstein, Oldenburg, Frießland, Holland etc. auch in Preussen an der untern Weichsel in den so genannten Werdern zu sehen.

Sind aber Quellen, oder das von der Höhe abschüssende und an niedrigen Orten stehen bleibende Regen-Wasser Ursache daran, so muß dergleichen Plätzen durch Teiche, darein sich die wilden Wasser sammeln können, ingleichen durch Canäle und Gräben, das Wasser abzuleiten, geholfen, mit dem daraus gewonnenen Erdreich aber die niedrigsten Orte erhöht werden.

Und ist bey dergleichen Arbeit insonderheit die Wasser-Wage wohl zu gebrauchen, damit die Canäle und Gräben recht bequem angeleget werden, und allenthalben gnug-

S. 811

1551

Morasteen Morat

samen Risch oder Fall bekommen, auch das Wasser freyen Abzug gewinnen möge. Insonderheit können die zu dem Ende zu führenden Canäle oder Gräben, damit sie nicht das übrige Land hindern oder vermindern, bis 5 Fuß tieff aufgeworffen, bis an die Helffte mit Feldsteinen erfüllet, darüber die Erde wieder her geschüttet, und dem übrigen Boden gleich gemacht werden. Denn so kan das Wasser nicht allein durch die Fugen der Steine sich gantz ungehindert verziehen, sondern auch noch dem darüber liegenden Erdreich durch Mittheilung seiner Feuchtigkeit die Fruchtbarkeit vermehren.

Was man aber davon zum natürl. Abfluß nicht bringen kan, muß durch besonders hierzu verfertigte Wasser-Machinen ausgepumpt, und so denn dergleichen ledige Tieffen wieder mit Erdreich angefüllt und gehührend erhöht werden.

Mit dem morastigen Boden ist man bey dem Vestungs-Bau nicht wenig geplagt; man muß denselben mit Pfählen befestigen, und diese Arbeit bey trockenem Sommer vornehmen, weil die morastige Erde, wenn sie dürre ist, sich nicht so leicht setzt. Bey denen morastigen Örtern muß man sich anfangs wohl erkundigen, ob der Morast tief, oder nicht

tief ist, ob sich unter dem Morast ein fester Boden befinde, oder ob die obere Fläche des Erdreichs trocken und unten morastig ist.

An einen morastigen Boden setzt man einen von Eich- oder auch nur von Tannen-Bäumen fest in einander verbundenen starcken Rost, schäagt zwischen die *Spacia* des Rostes zugespitzte starcke Pfähle ein, vermittelt eines grossen Rammels, füllet die Neben-Löcher mit allerhand Steinen und groben Kieß aus, führet die äusserliche Lage von Quader-Steinen auf den Rost in die Höhe, befestiget solche mit Klammern, und mauert hernach den inwendigen Raum mit andern Steinen maßiv aus.

Diese eingeschlagene Pfeiler vergleicht man oben aufs beste mit einem Richtscheid oder Bley-Wage, und verwahrt sie zu mehrerer Befestigung mit starcken Schwellen durch einzapffen oder ausgraben, damit sie nicht von einander weichen und nachgeben können, und muß man die übrigen Löcher darzwischen mit Steinen, Thon und Kalck wohl ausfüllen.

Morasteen ...

...

S. 812

S. 813

1555

Moratae Formulae

...

...

Moratay ...

Morat-Formeln, Lat. *Formulae moratae* oder *insinuantes*, heissen in der Redekunst diejenigen Redens-Arten, wodurch man seine Bescheidenheit und Höflichkeit ausdrückt.

Zur Erläuterung dessen können folgende Exempel dienen:

Darff ich mich unterstehen, von IHRO Hochfürstl. Durchl. mir noch eine Gnade in tiefster Untertänigkeit auszubitten; so machen Sie Dero untertänigsten Diener so glücklich, und lassen Dero beständige Gnade mich auch abwesend verspüren.

Oder: Ich habe zu IHRO Hochfürstl. Durchl. das unterthänigste Vertrauen, Dieselben werden Dero getreuen Diener das hohe Glück genießen lassen, und auch hinfüro mein gnädigster Fürst und Herr beständig zu verbleiben geruhen.

Oder: IHRO Excellenz wollen erlauben, daß dieses neu-heraus gekommene Buch sich die Ehre ausbittet, in Dero kostbaren Bibliothek einen kleinen Platz zu gewinnen.

Ferner: Wollen Sie Dero Diener ein Kennzeichen von Dero Gewogenheit schencken; so erlauben Sie, daß er Ihnen zuweilen durch eine gehorsamste Zuschrift aufwarten, und Dero hochschätzbarem Wohlwollen sich bestermassen empfehlen darff.

Ingleichen: Sie schencken Dero Diener die Ehre, oder, wollen Sie Dero Diener eine Gefälligkeit erweisen, so schencken Sie ihm die sonderbare Ehre, daß er Dieselben heute in seinem schlechten Garten oder Zimmer bedienen darff.

Nicht weniger: Ist mir erlaubt, von der Gnade grosser Herren ein Urtheil zu fällen; so sage ich ohne Scheu, oder, so kan ich dieses mit Grund der Wahrheit behaupten, daß sie eben so beständig, als das April-Wetter zu seyn pflüge, u. s. w.

Kemmerich in der Academie der Wissensch. II. Eröffn. p. 951. u. ff.

MORATOR ...

...

S. 813

Moratoria Dillatio

1556

...

...

MORATORIAE LITERAE ...

MORATORIUM, siehe **Anstands-** oder **eiserne Briefe**, im II Bande p. 475 u. ff.

MORATUM GENUS, ist eine besondere Art des Ausdrucks in der Rede-Kunst, und begreift alle Reden, welche bloß in Complimenten bestehen, und bey gewissen Solennitäten gehalten werden. Z. E. Glückwünschungs-Reden u. d. g.

MORATUS, so viel, als bescheiden, höflich, sittsam, u. s. w. wo- von an seinem Orte.

Moratz ...

Morau, Moraw, Mahr, und March, oder Marck, Lat. *Morava, Moravus, Morus* u. *Marus*, ist ein grosser Fluß in Mähren, von welchem dieses Marggrathum seinen Namen führet.

Er entspringet an den Böhmischen und Glatzischen Gräntzen, gehet durch Mähren, und einen ziemlichen Strich von Unter-Österreich, welcher das Marchfeld genennet wird, worauf König **Ottocarus** in Böhmen in einem blutigen Treffen bey Ciftsdorff mit Kayser Rudolphem I, 1278 sein Leben eingebüset. Endlich fällt dieser Fluß oberhalb Preßburg in die Donau.

Zeillerus topogr. Morav. p. 87. Baudrand. Maty.

MORAUS ...

...

S. 814 ... S. 818

S. 819

Mord Kinder

1568

...

Morcheratus ...

Mord, siehe **Todtschlag**.

Mord (Bruder-) Fratricidium, heist in denen Rechten diejenige Art des Todtschlages, welche an Brüdern oder Schwestern, und andern Bluts-Freunden, oder auch Schwägern und Schwägerinnen, mit denen keine Ehe zugelassen, vollbracht wird. Wer nun dergleichen wissentlich und verletzlicher Weise begehet, der ist ordentlich mit dem Schwerdte zu straffen und zur Feihmstatt zu schleiffen. Peinl. Hals-Gerichts-Ordnung Art. 132. Siehe auch **Mord zwischen nahen Anverwandten**

Mord (Eheleute-) siehe **Mord** oder **Todtschlag zwischen Eheleuten**.

Mord (Eltern-) siehe **Vater-Mord**.

Mord (Freunde-) siehe **Mord zwischen nahen Anverwandten**.

Mord (Kinder-) *Infanticidium*, ist, wenn Eltern oder Groß-Eltern ihre Kinder oder Kindes-Kinder, und folgende andere nächste Blutsfreunde absteigender Linie tödten, es geschehe auf was Masse oder Weise es immer wolle, wenn nur genugsam bekannt und erwiesen, daß der Todtschlag an den Kindern von ihnen gewiß begangen sey. **Carpzov** *P. I. q. 8. n. 28.* **Berlich** *P. IV. concl. 6. n. 24. 29.*

Es werden aber auf diesen Fall, und so viel die darauf gesetzte schwere Straffe anbelanget, in den Rechten unter denen Kindern nicht die Stieff-Kinder, wie auch unter den Eltern nicht die Stieff-Eltern, oder diejenigen, so an der Eltern Stäte sind, sondern die alle ihrer Substantz, Natur und Geblüte nach der Eltern rechte Kinder sind, es mögen sonst gleich so genannte ehrlich und ehelich-gebohrne oder uneheliche und in Unehren erzeugte Kinder, als z. E. Hur-Kinder, Bastarte, Bencklinge, auch die,

S. 820

1569

Mord (Kinder-)

so in Blut-Schanden gebohren u. d. g. seyn, als welche nicht allein ihrer Eltern wahre natürliche Kinder, sondern auch daher ihren Eltern eben sowohl ihren gebührenden Respect und Gehorsam, als ihre ehelich gebohrnen Kinder, zu leisten schuldig sind, verstanden. §. *item amitam* §. *affinitatis seqq. Init. de Nupt. l. 4. §. 5. seqq. l. 10. §. sunt et ex lateribus*, 8. *seqq. ff. de Gradib. affinit. l. parentes*, 6. *ff. de in jus vocando. Jul. Clarius l. 5. sentent. §. parric. n. 2. Carpzov. P. I. qu. 8. n. 28.*

Wie nun die Kinder wegen Ermordung ihrer Eltern abgestrafft zu werden pflegen, eben also und mit gleicher Straffe sollen auch die Kinder-Mörder und Mörderinnen nach Gewohnheit jeden Ortes gezüchtigt werden. Und ist kein Unterschied zu machen, ob das Kind aus pur natürlicher, ehebrecherischer, Blutschändlicher, verdammter, oder aus ehelicher und erlaubter Vermischung hervor gekommen; sientemahl in der Grund-Veste der Natur zwischen diesen Kindern kein Unterschied gefunden wird, als der erst in geschriebenen Rechten eingeführet worden.

Wiewohl einige Rechts-Lehrer der Meynung sind, daß eines aus verdammter, Blutschändlicher oder ehebrecherischer Vermischung entsprossenen Kindes Mord nur mit der Straffe des Schwerdtes belegt werden solle. Welchen aber **Carpzov. in Pract. Crim. P. I. qu. 9. n. 15.** widerstreitet.

Und giebt allein die Einschränkung und Ausnahme von der Regel, wenn eine liederliche Vettel, so sich vielen unbedencklich gemein gemacht, ein Kind gebohren, daß man nicht wissen kan, welchem Vater es zugehöre. Denn weil der Vater ungewiß; so ist auch ungewiß vorzugeben, daß der von diesem oder jenem verübte Todtschlag eigentlich ein Kinder-Mord sey. **Menoch** *de arbitr. jud. c. 356. n. 16.*

Gleiche Straffe des Sackes gehöret auf die Mütter, so ihre Kinder umbringen. Und macht das geschriebene Recht keinen Unterschied zwischen Vater und Mutter. Wie denn auch in Sachsen die Weiber wegen begangene Kinder-Mords damit abgestrafft werden, sientemahl die Abtödtung der Kinder wegen verzweifelter Schaam, so doch vor der Sünde hätte beobachtet werden sollen, ein so gemeines Laster ist, daß die Criminalisten der Nothdurft zu seyn vermeynen, daß mit allem Ernst wider dergleichen Mütter, sie seyn gleich edel oder unedel,

hohen oder niedern Standes, verfahren werde, angesehen ohne Unterscheid von Rechtswegen eine gleichförmige Straffe auf jeden dergleichen Verbrecher gesetzt ist. **Carpzov.** *l. c. qu. 9. n. 38.* u. f.

Es werden aber dergleichen Verbrecher, wo die Straffe des Sackes eingeführt, gemeinlich mit einem Hahn, Schlangen, Affen oder Katzen, und einem Hunde in einen Sack gesteckt, und so ins Wasser geworffen und ersäufft. **Carpzov.** *l. c. qu. 9. n. 4* **Moller** in *Comment. ad Constit. Saxon. P. IV. c. 3. n. 2. 3. 4.* und Gloss. im Land-Recht *Lib. II. art. 14.*

In der Chur- und Marck-Brandenburg aber werden sie in einen leinen Sack, ohne vorhergehende vier Thiere, gesteckt, und zu ihnen etliche Steine hinein gethan und so ins Wasser geworffen.

Vermöge Carol. Hals-Ger. Ordn. art. 131. wird die lebendige Begrab- und Pfählung, oder auch, wo des Wassers Gelegenheit ist, Ertränckung der Weiber für eine gewöhnliche Straffe dieser Sün-

S. 820

Mord (Kinder-)

1570

de gehalten. Da aber kein hierzu bequemes Wasser vorhanden wäre, so ist den obgedachten Kayserlichen und Sächsischen Rechten nach die Straffe des Rades an statt des Säckens und Ertränckens verordnet worden.

Wie denn auch nach Tyrol. Landes-Ordnung *art. 41. 8 B.* eine Frau, die ihr eigen Kind, aus der Absicht, ihre Schande zu verbergen, umgebracht, lebendig in das Erdreich begraben, und ein Pfahl durch sie geschlagen werden soll.

Weil aber bey dem Pfählen, lebendig begraben und Erträncken gar leichtlich eine Seelen-gefährliche Verzweifelung entstehen könnte; so ist diese Straffe in den mehresten Orten ziemlich abgekommen, und werden die Kinder-Mörder und Mörderinnen mehrentheils mit dem Schwerdt gestrafft. Wie denn zu dem Ende auch die **Nieder-Österr. Land-Ger. Ordn.** *art. 66. P. 2.* auf eine solche Missethäterin die Straffe des Schwerdts gesetzt.

So ist auch in Tyrol und an theils andern Orten diese Verzweifelungsvolle Straffe nicht mehr gewöhnlich, sondern ebenfalls in das Schwerdt verwandelt worden, so auch von denen Rechts-Verständigen gut geheissen wird. **Clarius** §. *parricid. n. ult. vers. et ita plures.* Und also wird es auch in dem Saltzburgischen und in dem gantzen Fränck. Kreisse gehalten. **Blumlacher** in *Comment. ad Ord. Crim. art. 131.*

Wiewohl auch, wo hochbeschwerliche Umstände darzu kommen, als da eine Mutter mehr Kinder, als eines, umgebracht, oder solches doch mit besonderer Grausamkeit, z. E. mit lebendiger Vorwerffung vor die Schweine, Hunde u. s. w. so könnte die Mutter auch wohl vor der Enthauptung zur Richtstatt geschleiff, oder etliche mahl mit glüen, den Zangen gezwicket, oder aber ihr zuvor die Hand, womit die ruchlose That verübet worden, abgehauen, oder wo zwar beschwerliche, doch nicht allzu schwere Umstände darein schlagen, der Kopff auf das Hoch-Gericht zur männiglichen Abscheu gesteckt, der Körper aber darunter verscharret werden. **Berlich** *P. 4. concl. 7. n. 7. et 8.* Bes. auch **Schülings** *Theatr. Conscient. Crimin. T. I. c. 17. p. 224.*

Wie denn bey dem **Carpzov.** *l. c. n. 48.* verschiedene, theils erschreckliche Exempel zu lesen sind, wie die Eltern bißweilen ihre Kinder umgebracht haben, als mit ersticken, Mund und Nasen zu verstopffen, Aschen in den Mund zu werffen, oder unter ein Bette oder Stroh zu

legen, oder mit einem Messer die Gurgel abzuschneiden, zu zerstechen, oder bey den Ärmlein von einander zu reissen, das Hirn auszuschnützen, und das Köpfflein an die Wand zu schlagen, oder mit Gewalt auf ein Kind zu sitzen, und selbiges zu ersticken, oder lebendig in einen Wasser-Brunnen oder Pfützen zu werffen, ingleichen zum Fenster hinab zu stürzen, oder ein lebendiges Kind in einen glühenden Ofen hinein zu werffen, ja was noch erschrecklicher, das lebendige Kind in eine Grube zu vergraben, oder gar denen Schweinen, Hunden etc. zum zerreißen und aufzufressen fürzuwerffen. Welches ja abscheulich zu hören, und billig mit schärfferer Straffe zu belegen ist.

Die Straffe der Kinder-Mörderey wird auch auf einen Groß-Vater, und so weiter hinaus in aufsteigender Linie gezogen, *l. 1. ff. ad L. Pompej. de parricid.* keines wegese aber auf einen Stieff-Vater, Stieff-Mutter, Schwäher oder Schwie-

S. 821

1571

Mord (Kinder-)

ger, die einen Stieff-Sohn, Stieff-Tochter, Eidam oder Schnur umbringen. Denn gleichwie bey diesen Personen die Straffe des Sacks in aufsteigender Linie nicht zu beobachten; also hat solches gegentheils auch in absteigender Linie nicht Statt. Jedoch damit die Stieff-Eltern desto mehr von einem so schändl. Laster abgeschreckt werden; so wollen viele derer Rechts-Lehrer, daß neben der Schwerdt-Straffe auch die Schleiffung zur Richtstatt, oder nach vollbrachter Execution die Einflechtung des Rades zuerkannt werden könne. **Carpzov** *l. c. qu. 9. n. 61.*

Woferne auch das Kinder-Umbringen mehr denn einmahl von der verbrechenden Person geschehen; so werden derselben so viel Zangen-Risse, als viel sie Kinder umgebracht, neben obgedachter Straffe zuerkannt. *Bes. Constit. El. Sax. 3. P. IV.*

Hierbey aber ist zu mercken, daß, wenn gleich die mörderische Unzüchterin mit der Todes-Straffe belegt wird, der Unzüchter dennoch mit anderer Straffe nicht, als die nach Gewohnheit des Ortes auf eine Schwängerung gesetzt ist, abzustraffen sey; ausser der Unzüchter hätte der Mutter die That angerathen, oder hierzu Hülffe und Gelegenheit gemacht, oder eingewilliget, alsdenn würde selbiger mit gleicher Straffe zu belegen seyn. *§. alia deinde Lex. 6. Instit. de Publ. jud.*

Aber daferne jemand die geschehene That gewust, und selbe nicht verhindert, da es doch hätte seyn können, oder den Mörder und Mörderin nicht davon abgehalten, sondern es geschehen lassen, oder nachgehends verschwiegen; so sind die Rechts-Lehrer zweyerl. Meynung.

Die ersten wollen, daß ein dergl. wissender ebenfalls mit der Straffe des Sackes zu belegen sey; er sey nun ein Vater, oder ein anderer, der nicht befreundt, und beruffen sich auf *L. utrum. 6. ff. ad L. Pompej. de parricid.* *§. alia deinde Lex. Inst. de publ. Judic.* **Menoch** in *A. I. Q. Lib. II. Cent. 4. cas. 357.* **Berlich.** *P. IV. concl. 6. n. 40.* **Damhouder** in *Pract. Crim. c. 80. n. 10.*

Weil aber hingegen niemand verbunden, die wissende Mordthat zu entdecken, *c. placuit. 6. qu. 2. 1. pen. ff. de furt.* der die That zu verwehren, wenn er auch gegenwärtig gewest und solches hätte thun mögen, **Bartolus** *ad l. 3. §. sed licet. ff. quod met. caus.* so sind viele der Rechts-Verständigen der Gedancken, daß in dergleichen Fall nur eine ausserordentliche und willkührliche Straffe, als Verweisung, Gefängniß oder auch Geld-Busse statt habe. **Farinac.** *P. V. qu. 120. n. 155. text. express. in lib. II. ff. ad L. Pompej. de parricid.* **Tessaurus** in *Dec. 8. n. 5. u. f. Carpzov. l. c. n. 44. 48. u. f. welcher letzterer unter*

andern auch *qu. 11. n. 51.* bezeuget, daß in dergleichen Fällen nach Verschiedenheit der Umstände entweder die ewige, oder zeitl. Verweisung, ingleichen Gefängniß- oder Geld-Straffe zuerkannt worden sey; sintemahl der angezogene *Lex utrum* nur von denen Mitwissenenden handelt, die an der That Mittheil haben, oder wie **Oldekop** wider **Carpzoven** erhärtet, zur That einwilligen und einstimmen.

Damit aber die Materie von der Kinder-Mörderey, als ein leider! sehr eingerissenes Laster, desto besser vorgestellt und übersehen werden könne; so ist zu wissen, daß die Ordnung und Ausfüllung der Todes-Straffe wegen des würckl. vollzogenen Kinder-Mords gnugsame Anzeige und Wissenschaft vor sich haben müste. Denn

S. 821

Mord (Kinder-)

1572

sonst wäre die Bekännntniß des Weibes-Bildes nicht genug.

Wie aber in diesem Fall, daß ein Kind würcklich ertödtet worden sey, rechtlicher Weise heraus zu bringen; so sind die Rechts-Gelehrten deshalb wiederum verschiedener Meynung. Daß der Kinder-Mord unter diejenigen Laster gehöre, welche gewisse Merckmahle u. Kennzeichen nach sich lassen, bedarf keines vielen Fragens und Beweisens. Dannenhero ist vielmehr nur die That durch hinlängl. Erkännntniß und Ersichtigung der zurückgelassenen Fußstapffen heraus zu bringen.

Und zwar ungefähr also, daß man nehmlich erstl. den bekennenden Thäter befraget, wohin der Körper des entlebten Kindes gekommen, oder wo er solchen begraben? Hierauf muß auch der Verbrecher selbst zu dem zweifelhaften Orte gebracht werden und anzeigen, wo der Körper eigentlich liege. Wie denn wissentl. Rechtsens, da der Delinquent mit der Sprache nicht recht heraus will, daß selbiger alsdenn gar wohl zu rechter klarer Antwort mit der Tortur angegriffen werden könne, wenn nur der todte Körper gefunden wird.

Und lehret unter andern **Carpzov** in *Pract. Crim. P. I qu. 16. n. 7. und 13.* daß solches zur ordentl. Abstraffung schon gnug sey, wenn gleich an dem Körper selbst kein Wundmahl ersehen würde; sintemahl es mit Ermord-und Tödtung derer Kinder keine grosse Gewalt oder Verwundung braucht. Denn wenn man allezeit erst auf so merckl. äusserliche Zeichen von Wundmahlen, als wie in den Todtschlägen erlebter Leute von nöthen, dringen solte; so würden allerdings die mehresten Ertödtungen der Kinder ungestraft bleiben müssen, als die man wohl nur mit einem Finger leichlich ersticken kan. Ist also schon genug, wenn nur der todte Körper des Kindes gefunden worden, und die Mutter anbey bekannt, daß sie solche Geburt umgebracht habe.

Jedoch lehret auch **Blumlacher** in *Comm. ad Ord. Crim. art. 131. n. 2.* daß diese Lehre nur alsdenn statt finde, dafern die Mutter in ihrer Bekännntniß nicht von einem gewissen tödtl. Instrumente, so nothwendig ein besonders äusserl. Zeichen zurücke lassen müssen, ausgesagt haäte. Denn wenn so denn bey dem todten Kinde keine dergl. bekännntliche Wunde ersehen wird; so wäre die Bekännntniß hierdurch für unwahrhaft zu halten, auch zur ordentl. Straffe in Ansehung derer in den Rechten erfordernten Anzeigungen wegen eines würckl. verübten Kinder-Mords nicht hinlänglich.

Gesetzt aber, das todte Kind oder der Körper könnten nicht gefunden werden, oder die Delinquentin bekenete, sie hätte dasKmd denen Schweinen zu fressen gegeben, oder sie hätte es in das Wasser geworfen. In diesen Fällen lehret **Carpzov** *l. c. n. 12.* daß den einlaufenden höchst erheblichen und dringenden Umständen und Beweißthümern

nicht allein die Straffe des Schwerdts, sondern auch die ordentliche des Säckens ergriffen werden solte.

Und zwar hauptsächl. dessentwegen, weil unter denen Verbrechen, so sonst gewisse Merckmahle und Kennzeichen nach sich lassen, und daher auch in denen Rechten mit einem besondern Namen *Permanentia* oder Überbleibende genennet werden, und denen, so ihrer Natur und Wesen nach keine zurück lassen, kein Unterschied anzugeben, dafern das Verbrechen selbst so heimlich und arglistig geschehen, daß hierdurch die nothw. Merckzeichen gänzlich aufgehoben worden

S. 822
1573

Mord (Kinder-)

u. selbige mit Augen nicht betrachtet werden können. Sitemahl in der P. H. G. O. art. 6. ebenfalls verordnet ist, daß die Erkundigung der That, so viel mögl. u. nach Beschaffenheit jeder Sachen seyn kan, geschehen solle, wie nicht weniger, daß der Bekänntniß des Delinquenten unzweifeliger beständiger Glaube beyzumessen, u. darauf zu urtheilen sey, da die Nachforschung möglichster Weise geschehen, u. kein Unschuldiger dergleichen aussagen würde.

Und also ist die gemeinste und beständigste Meynung bey nahe aller Rechts-Gelehrten diese; da einer bekennete, eine gewisse Person in das Wasser geworffen zu haben, die man misset und mangelt, würden auch von der vermißten Person Tod genugsame u. rechtl. Anzeigungen oder sichere Nachrichten vorhanden seyn, daferne noch das gemeine Geschrey darzu käme, oder an dem Orte der geschehenen That Blut gefunden würde. **Clarius** qu. 55. n. 11. oder da ein Zeuge meldete, er habe den todten Leichnam gesehen; alsdenn würde die Bekänntniß ebenfalls zur ordentl. Straffe genugsam seyn, oder ein Merckzeichen abgeflossenen Blutes mit einliefte, oder die Zeugen die Nach-Geburt, oder der Bekennerin Kleider blutig gesehen hätten.

In Ermangelung dieser höchst dringenden Beweißthümer aber lehret **Carpzov.** l. c. weiter, daß genau zu beobachten sey, ob neben der Bekänntniß andere, wiewohl nicht so kräftige, doch vernünftige, und nicht verwerfliche Umstände vorkommen, oder nicht, als da durch Besichtigung der Hebammen wissend gemacht wird, daß die verdächtige Weibs-Person wahrhaftig gebohren, oder selbige ihren gehalten hohen Leib gähling verlohren habe, so könnte bey diesen u. dergl. Umständen gleichwohl die Schwerdt-Straffe zuerkant werden. Da aber die Bekänntniß ganz bloß, und die Umstände nicht so erheblich, daß man hieraus einen Kinder-Mord vernünftiger Weise erpressen könnte: so würde das bekennende Weibs-Bild mit der Lebens-Straffe nicht zu belegen, sondern höchstens mit Ruthen auszuhauen u. des Landes ewig zu verweisen seyn.

Wider diese Lehre aber stehet **Blumlacher** l. c. u. sagt, daß in denen Verbrechen, die ihrer Natur nach Merckzeichen nach ihnen verlassen, die würcklich geschehene Mordthat nicht durch blosse Anzeigungen und Wahrnehmungen, sondern durch augenscheinliche Wahrheit erwiesen werden müsse; zudem sey ein Zeuge kein Zeuge, in Ordnung zur Verdammung; das blosse gemeine Geschrey sey auch sehr zweifelh. und das gefundene Blut könne ebenfalls keinen so unfehlbaren Schluß machen, daß das Kind wahrhaftig u. dergestalt, wie es die Mutter bekannt, um das Leben gebracht worden sey.

Gleicher gestalt gefällt dem **Blumlacher** nicht, daß wegen Besichtigung und Zeugniß der Hebammen die Schwerdt-Straffe ergriffen werden möge; sitemahl 2 Weiber, wenigstens nach Maßgebung der

Geistl. Rechte, wegen ihres unbeständigen Sinnes und Urtheils keine gnugsame Beweisung zur Verurtheilung machen können.

Zum andern, wenn solche gleich kraft ihrer Wissenschaft aussagen können, daß das verdächtige Weibs-Bild würckl. u. wahrh. schwanger gewesen; so können dieselben doch nicht so gewiß und unverneinl. aussagen, daß erst bemeldtes Weibs-Bild eben darum eine vollkommene lebendige Frucht im Leibe gehabt, oder ob dasselbe die Frucht lebendig oder todt auf die Welt gebracht habe.

Und vermeynt derselbe also, daß in solchen Fällen nicht auf die ordentl. sondern nur auf eine ausserordentl. Straffe zu

S. 822

Mord (Kinder-)

1574

sprechen sey.

Es sind auch wieder andre der Meynung, da eine Weibs-Person geb. zu haben durch Hebammen überwiesen, auch an dem Orte u. Ende, wo sie gebohren, noch einige Fußtapffen vorhanden, u. ein Richter also gnugsame vernünftige Anzeigen eines vorhanden gewesen Kindes überkommet, auch die Thäterin über dieses freywillig oder auch peinl. bekennet, sie hätte ihre lebendige Frucht in das Wasser geworffen oder sonst umgebracht, warum solte auf dergl. aus vernünftigen u. erhebl. Ursachen gegründete Bekänntniß auf das wenigste nicht die Schwerdt-Straffe dictiret werden; Zumahl da ja aus denen Exempeln zur Gnüge bekannt, daß die liederl. Vetteln ihre Kinder überaus gerne in das Wasser zu werffen pflegen. Und so würde ja denselben die schönste Gelegenheit gegeben, der Lebens-Straffe jederzeit zu entfliehen, wenn sie ihre Geb. nur in das Wasser würfften.

Nachdem aber in denen verborgenen und einer schweren Beweisung seyenden Ubelthaten durch rechtlich erhebl. Wahrnehmungen die würckl. vollzogene That erwiesen, oder wenigstens doch vernünftiger Weise geschlossen wird, **Clarius qu. 66. in princ.** so kan solches wenigstens zu Vorkehrung der Tortur dienen, dafern kein freywilliges Bekänntniß vorhanden wäre.

Da aber mit der entweder gütlich oder peinl. geschehenen Bekänntniß auch noch anderweitige Beweißthümer einlauffen, als ein sichtbares Blut an dem Orte der That, ingleichen der Hebammen Aussage, oder die Nach-Geburt, u. s. w. so würde diese Bekänntniß auch bey nicht zu erfindendem Körper genugs. seyn, die Lebens-Straffe zu dictiren. Bes. **Guaz in Def. IV. circa corpus delicti n. 11. Carpzov. l. c. qu. 16. n. 29. u. 30.**

Dafern aber die Thäterin in Güte ihre böse That nicht bekennet, oder mit unterschiedl. Ausflüchten zu verneinen sucht; so ist die weitere Frage, aus was vor Anzeigen und Vermuthungen die peinl. Frage ergriffen werden möge? Die P. H. G. O. *art. 35* ertheilet dißfalls folgende Vorschrift, daß, wenn eine Weibs-Person, so noch für eine Jungfrau gehet u. geachtet werden will, zuvor mit einem verdächtigen Bauche gesehen worden wäre, der sich nach u. nach ergriffen, schnell u. unversehens aber wieder abnimmt, u. hierauf selbige plötzl. u. geschwinde in eine ungewöhnl. Bleiche, Leibes-Blödigkeit u. Schwachheit verfällt, als welches gemeinlich gewisse Zeichen u. Bedeutungen schwangerer und gebährender Weiber zu seyn pflegen; so kan dieses eine dergl. Dirne nicht allein in einen zieml. Argwohn setzen, dafern die Leibes-Frucht nicht vorhanden, daß sie dieselbe vor, in oder nach der Geburt des Lebens beraubet, u. heiml. zu verthun sich ermesen; sondern es würde auch allerdings auf rechtmäßige Erweisung dieser Anzeige die peinliche Frage zu ergreifen seyn: es wäre ihr denn

diese ungewöhl. Leibes-Grösse zufälliger Weise, oder durch Kranckheit begegnet. **Mascard.** *de Prob. Vol. III. Concl. 1147.n. 16.*

Weswegen hierbey wohl in Erwägung zu ziehen, ob die berüchtigte Person nicht etwan muthwillig, frech u. geil von Angesicht, Mund, Augen u. Stirne, und was dergl. unkeusche oder hurische Geberden mehr seyn, oder auch in Ansehung ihrer etwas freyen und ausgelassenen Lebens-Art also beschaffen, daß man sich der That von ihr gar wohl versehen mag; oder ob sie nicht irgend an naß- oder eßiger, von Natur schädli und ungewöhl. Waare Lust und Belieben getragen, solche gebrauchte Speise und Geträncke auch nicht wieder zurück gegeben habe, wie von

S. 823

175

Mord (Kinder-)

dergl. Vorzeichen der geschwängerten Personen der Verfasser des Wunder-Büchleins *p. 370.* u. ff. mit mehrerm ausführet.

Ferner ist zuerwegen, ob selbige ihr nicht ohne dringende Noth eine Ader springen lassen, da denn ziemliche Vermuthung, daß durch unzeitige u. übermäßige Weglassung des Geblütes eine unzeitige Geburt erfolget, weil insonderh. die stark zunehmende Leibes-Frucht mehrere Nahrung von nöthen hat, u. ihr also selbige, als wodurch sie unterhalten wird, durch dergl. vieles Aderlassen entzogen wird. **Hippocr.** in *Sect. 5. aphhor. 31.*

Weiter ist eine gnugsame Anzeige zur peinl. Frage, wenn aus eydl. Abhörung zweyer ehrlichen u. guten Wandels, auch Wissenschaft halber berühmten Hebammen, mittelst vorgehender Besichtigung heiml. Örter, so viel erhellet, daß nicht allein die Jungfräul. Blume oder Schloß bey derselben abgebrochen, sondern sie auch allerdings ein Kind gebohren zu haben befunden würde. Und ist hierbey wohl zu mercken, daß eine einzige an einem Orte, allwo nur eine zu überkommen wäre, nach vieler Rechtsgelehrten Meynung, nicht gnug, sondern vielmehr erfordert ist, daß zu Bekräftigung des ohne dis schwachen Weiber-Urtheils noch eine andere von andern Orten herzu verschrieben werde. **Mascard** *l. c. Vol. IV. concl. 1169. n. 21.*

Es muß aber auch deren Aussage auf vernünftigen Ursachen u. Beweißthümern gegründet seyn. Denn sonst wäre es vielmehr eines Viehes, als vernünftigen Zeugens Aussage, wie die Juristen insgemein zu reden pflegen. Ingl. da ein frisch ertödtetes Kind gefunden würde u. am selbigen Orte eine verdächtige Dirne wäre, so ordentl. Milch in den Brüsten, u. dessentwegen gleichwohl keine vernünftige Ursache anzuzeigen hätte, warum ihr die Milch, etwan wegen unterbliebener Monats-Blüthe, oder anderer natürl. Ursachen, in die Brüste geschossen; so müste solche ebenfalls zuorderst durch die Hebammen besichtigt, u. nach deren Aussage u. gegründeten Ursachen der peinl. Frage unterworfen werden, dafern neben der Milch auch andere Umstände wahrer Geburt durch die Hebammen angezeigt würden. *P. H. G. O. art. 36.*

Ferner so ein Weibs-Bild ein lebendig gliedmäßiges Kind, das aber todt erfunden worden, heimlich gebohren, und verborgen hätte; jedoch Entschuldigungs-Weise vorgäbe, das Kindlein sey ohne ihre Schuld todt von ihr gebohren worden; so wäre selbige schuldig, diese ihre Ausflucht, daß nemlich das Kind todt von ihr gebohren worden, oder daß sie ihm aus Schwachh. nicht helfen können, zu beweisen. Da sie aber in der ihr zugelassenen Bemessung u. Defension diese ihre Ausrede nicht gnugsam dargethan hätte; so ist selbige, ob sie auf ihrer angemäßen unbewiesenen Entschuldigung bestehe, mit peinl. Frage zur

Bekentniß der Wahrheit zu zwingen, P. H. G. O. *art.* 131. **Zander** *de Quaest. c. 2. n. 171.*

Das aber wäre wohl ein wenig allzu hart verfahren, wenn nach **Berlichs** *in Concl. 7. n. 30.* u. einiger anderer Meynung, bloß wegen dieser beflissenen heiml. Geburt eine solche Weibs-Person mit der ordentl. Todes-Straffe gezüchtigt werden sollte, wenn auch wissend wäre, daß sie in Wahrh. eine todte Geburt auf die Welt gebracht habe.

Noch weniger aber wäre diese Ausrede der todten Geburt einer Glaublichk. da das Weibs-Bild ein lebendig gliedmäßiges Kind gantz heimlich getragen, wie eine Jungfrau aufgezogen, mit Willen u. Fleiß allein, u. ohne Hülffe anderer Weiber geb. insonderh. da sie läugnete, daß ein Kind bey ihr vor-

S. 823

Mord (Kinder-)

1576

handen gewesen, da es doch hernach todt gefunden worden. In diesem Falle setzt die Nieder-Österr. Lands-Ger. Ord. *art.* 66. daß man ohne Zulassung weiterer Weisung mit der Tortur verfahren solle. Jedoch weil in allen Verbrechen, sie seyn beschaffen, wie sie wollen, vor würckl. Verführung mit der Tortur der Inquisit mit seiner Nothdurft anzuhören; also müste anderswo vor würckl. Tortur das Weib auch dißfalls zur Defens gelassen werden.

Gleichfalls ist diejenige peinl. zu befragen, welche fürgiebt, es sey ihr das Kind unversehens u. wider ihren Willen, da sie zu Stuhle gewesen, in das heiml. Gemach entfallen; absonderl. wenn sie verschwiegen, daß sie schwanger gewesen, u. ihren grossen Leib möglichst zu verbergen gesucht. N. O. L. G. O. *art.* 61 § 6.

Nicht weniger diej. die vorgiebet, sie hätte nicht geglaubt, oder gewust, daß sie schwanger sey, u. wäre also wegen ihrer Unwissenh. gähling das Kind in das heiml. Gemach gefallen; weil solches ein gantz unglaubl. Wesen, ausser sie bewiese, daß verständige Weiber, so sie kurtz zuvor besichtigt, ausgesagt, daß sie nicht schwanger wäre. N. O. L. O. *l. c.*

Und da selbe nach vorgekehrter Tortur beständig darauf verharrete, sie hätte nicht gewust, daß sie schwanger wäre, oder sie wäre bloß in dem Gemüthe u. Meynung auf das heiml. Gemach gegangen, ihre Nothdurft zu thun, sie hätte aber wider Vermuthen u. Willen das Kind in das heiml. Gemach verschüttet, so würde sie alsdenn der Lebens-Straffe zwar entlediget, jedoch nicht unbillig wegen ihrer so gar grossen Fahr- und Nachlässigkeit mit Ruthen auszuhauen u. des Landes zu verweisen, oder nach Befinden sonst willkührl. zu bestraffen seyn. **Berlich** *P. IV. concl. 2. n. 25.* **Menoch** *in A. J. Q. Lib. II. cent. 4. cas. 357. n. 23.* **Carpzov.** *in Pract. Crim. qu. 11. n. 36.*

Oder da sie mit einer Grimmsucht und wissentlicher schwerer Kranckheit beladen gewesen, in solchen Schmerzen aber sich auf das heiml. Gemach verfügt, u. das Kind gähl. verschüttet hätte; so würde solche nur mit der Verweisung anzusehen seyn. **Berlich** *l. c. n. 27.*

Welches aber nur hauptsächl. auf den Fall statt haben dürfte, dafern selbige alsbald um Hülffe geruffen u. angezeigt, was ihr geschehen. Dafern sie aber bey vermerckten Geburts-Schmerzen mit Fleiß auf das Heiml. Gemach gegangen, u. das Kind mit Willen und bößhafter Weise hinein fallen lassen; so ist sie zwar nicht mit der ordentl. Straffe des Sackes, sondern nur mit der Schwerdt-Straffe zu belegen. **Carpz.** *l. c. n. 34.*

Ferner da auf die bezüchtigte Person dargethan würde, daß sie sich selbst in die Seiten oder auf den Bauch mit Fäusten, oder sonsten gwestossen, dieselbe zusammen gedruckt oder eingequetscht; so würde sie alsdenn der Tortur nicht leicht zu befreyn seyn, sie könnte denn zu Recht darthun, daß das Kind sonsten natürl. Weise todt von ihr gekommen, und sie hieran nicht Ursache sey, sintemahl diese gebrauchte Gefährde nicht unabgestraft zu lassen ist. **Textor** in *L. dolove 27. ff. de dolo malo*.

So ist auch diejenige, die selbst geständig u. bekenntl. ist, daß sie die Geburt lebendig auf die Welt gebracht, jedoch ihre Schande zu verbergen aus natürl. Schwachh. oder Verbluten dahin sterben lassen, oder sonst dem neugebohrnen Kinde nicht bald Hülfe u. gebührenden Beystand geleistet, sondern es in seinem Drecke u. Unflute liegen, u. also verderben u. sterben lassen, da sie es doch sonst lebendig erhalten können, als eine bekenntl. Mörderin mit der ordentl. Sack- oder Schwerdt-Straffe zu belegen.

S. 824

1577

Mord (Kinder-)

Carpzov. *l. c. n. 21. u. f.*

Da sie aber vorgäbe, daß sie das Kind nur verborgen, mit guten Lebens-Mitteln möglichst versorget, und selbiges ohne ihre Schuld aus natürlicher Schwachheit verstorben sey; so wäre selbige zu rechtlicher Erweisung dieser Ausrede zuzulassen; sonst aber im Fall nicht beständiger Erweisung mit der Tortur anzugreifen, weil die heimliche Entleibung des Kindes wider sie eine gnugsame Anzeige zur Tortur machet, und alle heimliche an und vor sich selbst schon nach Gefährde schmecket, *l. 27. ff. de dol. mal.* und durch dieses heimliche Wesen die Ausflucht des Unverstandes und der Einfältigkeit jederzeit ausgeschlossen und aufgehoben wird, *l. fin. ff. de Nupt. Crusius de Indic. P. II. c. 34.*

Desgleichen da der Vater des Kindes die schwangere Vettel dergestalt mit schweren Streichen überfiele, daß die Geburt todt auf die Welt kommen; so ist denen Umständen fleißig nachzuforschen, ob nicht das Schlagen eigentlich auf Ertödtung der Frucht angesehen gewesen.

Berlich *P. IV. concl. 8. n. 50.*

Und da ein vernünftiger Verdacht auf den Schläger fällt; so kan selbiger gar wohl der Tortur unterworffen und befragt werden, mit was vor Gemüth und Vorhaben er die schwangere Weibs-Person so übel tractiret habe? Befindet es sich nun, daß er dieselbe bloß aus Unvorsicht oder von ungefähr gestossen, geschlagen, oder sonst beleidiget, daß ihre lebendige Frucht davon im Leibe stürbe, oder ihr zur Unzeit abgieng und stürbe, und der Beleidiger nicht gewust, daß dieses Weib schwanger gewesen, so wird derselbe willkührlich, mit Landes-Verweisung, Gefängniß, oder Geld-Busse, da er es aber gewust, u. ihr gleichwohl bößhaftig und fürsetzl. Weise dergestalt begegnet, billig mit dem Schwerde bestraffet. **Menoch** *de Arbitr. Jud. Quaest. Lib. II. cent. 4. c. 387. n. 18.* **Berlich** *P. IV. concl. 8. n. 47. u. ff. Carpzov l. c. qu. 11. n. 5. u. ff.*

Eben so wird auch der Entschuldigung des Weibes um so viel weniger geglaubt, sondern die Anzeigen eines begangenen Mordes wider dieselbe um soviel mehr bestärcket, wenn bereits wissend ist, daß sie vorher schon, als sie schwanger zu seyn gemercket, zu Abtreibung der Frucht Artzney zu sich genommen **Crusius** *l. c. n. 17.*

Im Fall nun die bezüchtigte Weibs-Person über angewendete Tortur zu mehrer Bekenntniß nicht zu bringen, sondern beständig vorgäbe, daß

ihr entweder das Kind unversehens in das heiml. Gemach gefallen, oder sie nicht gewust habe, daß sie schwanger sey; so soll dieselbe gleichwohl ausserordentl. und willkürlich bestraft werden, weil doch diese Umstände dergestalt beschaffen, daß sie, natürlicher Weise davon zu reden, gantz unglaubl. zu seyn scheinen. Bes. die R. O. L. O. art. 61.

Es ist aber diese ausserordentl. oder willkürliche Straffe ledigl. nach Gutdüncken u. Befinden der Umstände abzufassen, oder auch gar zu unterlassen, dafern die durch die Tortur gereinigten Umstände in etwas glaublicher fallen solten, daß z. E. sie aus keinem bösen Vorsatz heiml. geboren, u. das Kind in wählenden Geburts-Schwächen verstorben sey; sonderl. da an dem Kinde kein Mahlzeichen zu ersehen, wiewohl auch schon die geflissene verborgene Niederkunft ausserordentl. zu bestraffen würdig ist.

Welches alles aber in den Rechten dem richterl. Ermessen vorbehalten wird.

Gleicher gestalt wird auch die ordentl. Straffe des Sackes gemildert, wenn die That zwar angefangen, aber nicht vollzogen worden. Was aber auf diesen Fall eigentl. für eine so genannte ausserordentl. oder willkührl. Straffe zu erkennen sey, muß aus Verschiedenheit derer dabey so oder so sich äussernden Umstände erlernet werden. Denn wenn einer mit der That auf das äusserste kommen, also, daß an ihm mehrers nicht erwunden, und aneben auch dem andern Theile ein merckl. Schaden an der Gesundheit, zu Beförderung des Todes würckl. verursacht worden, oder er dergl. öffters zu verüben gesucht hätte; so kan in diesem Fall die Lebens-Straffe, nemlich das Schwerdt, ohne alles Bedencken zuerkannt werden, angesehen die P. H. G. O. art. 178 ausdrückl. setzt: Wie die an Leib oder Leben zu thun gebühret.

Nächst dem ist die Erhaltung des Lebens nur der Göttlichen Vorsicht zuzuschreiben, als welches der Thäter seinem Willen und Vorsatz nach dem andern bereits abgenommen, noch mehr aber, da hierdurch dessen Tod um so viel eher befördert worden. *L. quoniam multa. C. ad L. Jul. de vi publ.*

Wenn aber der Thäter an und vor sich selbst zwar auf das äusserste gekommen, jedoch der Tod aus dessen geschehener That würcklich nicht erfolgt, oder dem andern dadurch kein unwiederbringlicher Schaden an der Gesundheit zugefüget worden wäre, noch auch derselbe solche That öffters vorgenommen hätte, als wenn z. E. das Kind noch lebendig aus dem heimlichen Gemach heraus gezogen worden und bey völligen Leibes-Kräften verblieben; so wäre

S. 824

Mordacht

1578

alsdenn nach befundenen Umständen auf das höchste das Ruthen-Aushauen nebst ewiger Landes-Verweisung zu erkennen. **Clarius in Pract. Crim. §. fin. qu. 92. n. 2.**

Wenn aber einer noch bey dem blossen Anfange und im Stande weitläufiger Zubereitung verblieben, und entweder aus Reue, oder auch aus Mangel der Gelegenheit die That nicht vollbracht, als wenn jemand z. E. zwar schon in der Absicht, dem andern damit zu schaden, Gift gekauft, jedoch selbiges ihm noch nicht beygebracht oder von sich gesetzt, ober da eine liederl. Weibs-Person ihr Kind zwar erdrotseln wollen, und zu dem Ende auch bereits eine Schnur, oder so was, ergriffen, jedoch von Vollziehung der That noch bey Zeiten abgelassen; so wäre hierauf schon eine zeitl. Verweisung oder Gefängniß-Straffe genug. **Carpzov. l. c. 18. n. 37.**

So wird auch die ordentl. Straffe des Säckens gemildert, wenn eine solche Weibs-Person ein unzeitiges Kind auf die Welt gebohren hätte, so ohne das wegen Abgang rechter Gliedmassen nicht hätte lebendig bleiben können; sonderl, da die Hebammen dessentwegen einstimmten. Und vermeynt **Carpoz** *l. c. qu. 11. n. 37.* daß alsdenn dißfalls die Schwerdt-Straffe zu ergreifen sey. Da aber an theils Orten die Schwerdt-Straffe auf dieses Verbrechen ohne diß schon die ordentl. Straffe ist; so wäre selbige ebenfalls zu mäßigen, und in ein Ruthen-Aushauen zu verändern, indem die in der P. H. G. O. *art. 131* erfordernten Umstände eines Kindes, das Leben und rechte Gliedmassen empfangen, nicht vorhanden sind.

Zu dem ist ein solches Kind ohne das einem baldigen Tode unterworfen, zu geschweigen, daß man nicht gewiß wissen kan, ob es wohl wegen dessen Unzeitigkeit lebendig auf die Welt gekommen, oder nicht, und also die blosser Bekenntniß der bezüchtigten Weibs-Person allein keinen gnugsamen und hinlängl. Beweiß von der würckl. vollzogenen Mordthat abgiebet. Oder da die Mutter einer minderjährigen Tochter geboten und sie ihr Kind umzubringen vermahnet hätte, wenn anders die Umstände darnach beschaffen. **Berlich** *in concl. 7. n. 22.*

Und endlich wenn das Kind kein rechter Mensch, sondern eine wahrhaftige Mißgeburt gewesen wäre, welche auch die Geistlichkeit weder tauffen, noch für einen Menschen halten können; wie denn dergl. Geburt in denen Rechten nirgends vor ein Kind, noch Menschen geachtet wird. *L. 14. ff. de stat. hom.*

Da es aber nur in etwas monströß und ungestalt, so, daß es der Geistl. zu tauffen für tüchtig vorkommet; so wäre es allerdings für ein rechtes Kind zu halten, u. bey dessen geschehener Entleibung gleiche Straffe zu erkennen. Und ist bey dergl. monströsen Geburten fleissig nachzufragen, woher solche irgend ihren Ursprung genommen haben möchten, indem selbige keine geringe Anzeige einer vorher gegangenen viehischen Sodomiterey abgeben können. **Crusius** *de Indic. delict. P. II. c. 34.* Bes. hierbey **Frölichs von Frölichsburg** *Comment.* über die P. H. G. O. *P. II. Lib. IV. tit. 11 p. 176.* u. ff. **Otto** *in Comment. ad Ord. Crim. p. 363.* u. ff. **Schülings** *Theatr. Conscient. Crim. P. II. Sect. I. c. 8. p. 60.* u. ff.

Im übrigen werden auch insgemein diejenigen für Kinder-Mörder gehalten, welche sie an öde, abgelegene und wüste Örter freventlicher Weise hinlegen, daß sie von Hunger sterben, oder auch die noch im Mutterleibe befindl. Frucht abtreiben, wovon aber sowohl, als denen Anzeigen derselben, u. in wie fern solche zugleich bey einem vermuthl. Kinder-Mord die deshalb verdächtige Person peinl. zu befragen Gelegenheit geben können, unter **Partus abactio** und **Wegsetzung derer Kinder** ein mehrers beyzubringen seyn wird.

Mord (Menschen-) siehe **Todtschlag.**

Mord (Meuchel-) siehe **Meuchel-Mord** im **XX Bande** *p. 1438* u. ff.

Mord (Mutter-) siehe **Mutter-Mord.**

Mord (Schwester-) **Sororicidium**, s. **Mord zwischen nahen Anverwandten.**

Mord (Selbst-) siehe **Selbst-Mord.**

Mord (Vater-) siehe **Vater-Mord.**

Morda, oder **Merse**, ein Fluß in dem Fürstenthum Wallis, in Enggelland.

Mordacht, *Forjudicatio*, ist eine besondere Art des so genannten Peinl. Processes in Deutschland, da ein offenbahrer und freventl. Todtschläger oder auch überhaupt ein anderer Missethäter, der sich grober Verbrechen schuldig und aus Furcht der Straffe unsichtbar gemacht, in die so genannte

S. 825

1579

Mordacus

Mordacht, das ist, seiner Ehre, Vermögens, Leibes u. Leb. oder wie man sonst von einem jedweden anderen Ächter, der in des Reichs Acht oder Bann stehet, zu sagen pflegt, vor Vogelfrey erklärt wird. Rosbach in *Process. Crim. Tit. I. c. 5. n. 11.* u. ff. **Stamm.** in *Tr. de Serv. person. Lib. I. c. 5.*

Gleichwie es aber nach Maßgeb. derer Rechte überhaupt schon eine erlaubte Sache ist, einen offenbahren u. aller Orten berichtigten Mörder u. Strassen-Räuber, oder Wegelagerer, wenn er auch schon selbst nicht den ersten Angriff thut, und nur von ihm gnugsam bekannt ist, daß er sonst schon andere Mordthaten verübet, und Leute auf öffentl. Strasse beraubet, oder auch gar umgebracht hat, wovon unter **Todtschl.** ein mehrers; also auch und mit noch besserm Rechte stehet einem jeden frey, der eines solchen Ächters mächtig werden und übermannen kann, so gut er weiß u. kan, aus dem Wege zu räumen. **Struv.** *de Vindicta privata c. 3. Aphor. 5. p. 28.* **Gandin** in *Tr. de Malefic. u. in Tit. de defens. a reo faciend. n. 11.* **Farinac.** *P. VII. de furt. qu. 167.* **Bechtold.** in *Syll. Mat. Jur. p. 222.* **Carpzov.** in *Pract. Crim. P. I. qu. 23. n. 2.*

Ehe aber ein solcher flüchtiger Mörder oder anderer Missethäter würckl. in die Mordacht erklärt wird; so ist an theils Orten bräuchl. daß er erst zu 3 unterschiedenen mahlen von 14 Tagen zu 14 Tagen öffentl. ausgerufen u. vor Gerichte zu erscheinen u. daselbst gnugsame Ursache seiner bisherigen Abwesenheit beyzubringen vorgeladen, oder wie es hin u. wieder genennet wird, das Zetter-Geschrey über ihn angestellt wird.

Dafern nun derselbe auf dieses vorhergegangene dreymahl. Erfordern dennoch ungehorsaml. aussen bleibt, noch auch sonst wegen seines Aussenbleibens sich nicht gehörig rechtfertiget; so wird er alsdenn vor so gut, als der That vollkommen überzeugt geachtet und nachgehends in die sogenannte Mordacht förmel. erklärt, oder auch wohl noch zum Überflusse die ihm nach Urtheil u. Recht zuerkante Straffe an dessen Bildnisse vollstreckt. **Wesenbeck** in *Paratitl. de Accus. n. 13.* **Buläus** *ad Ord. Crim. art. 155.* **Rosbach** *l. c. Tit. I. c. 6.* wiewohl ihm dennoch unbenommen, auch durch einen andern, als seinen Bevollmächtigten oder Vertheidiger zu melden, und die Ursachen seiner Abwesenheit gerichtlich beybringen zu lassen. **Rosbach** *l. c. Tit. I. c. 2. n. 21. u. f. u. c. 3.* **Steph.** *ad Ord. Crim. art. 88.*

Wie man aber einen flüchtigen Mörder oder Todtschläger eigentlich in die Mordacht erkennen soll, u. von dem darzu gehörigen Proc. bes. die **Bamb. Hals-Ger. Ordn.** *fol. 58.*

Wobey denn sonderlich wegen der bey der Achtsprechung selbst gewönl. Formul zu mercken ist, daß solche mehrenth. folgender Gestalt abgefasset wird: Als du mit Urtheilen u. Recht zu der Mordacht ertheilt worden bist; also nimm ich dein Leib u. Gut aus dem Friede, u. thue sie in den Unfried. u. künde dich Ehrloß u. Rechtloß, u. künde

dich den Vögeln frey in den Lüften, u. den Thieren in den Wald, und den Fischen in den Wage, und sollt auf keiner Strassen, noch in keiner Mundot, (das ist in priv. u. befreytten Örtern) die Kayser oder König gefreyet haben, nirgend Frieden, noch Geleit haben, und künde all dein Lehen, die du hast, ihren Herren ledig u. loß, u. s. w. Bes. Peinl. Halsger. Ordn. Carls *V art. 155.*

Mordacus ...

S. 826

Mordbrenner

1582

...

Mord zwischen Braut-Personen, s. Mord oder Todrschlag zwischen Eheleuten.

Mordbrenner, Incendiarii, heissen in denen Rechten alle die, so boßhafter, geflissener und fürsetzlicher Weise, entweder aus Haß, oder ihres Raubes, oder anderer Gottlosigkeit halber in eine Stadt, Dorff oder Lager Feuer anlegen und abbrennen.

Dergleichen öffters zu Kriegs-Zeiten von denen Feinden darzu gedungen und zu sengen und zubrennen wie auch zu rauben und zu morden ausgeschickt werden. Und dieses sind die eigentlich so genannten Mordbrenner; da hingegen diejenigen, welche bloß aus Haß, Neid, Mißgunst, oder aus blosser Begierde, einem andern zu schaden, ohne Absicht dabey zu rauben und zu stehlen, oder sonst etwas zu gewinnen, ein gewisses Hauß oder Gut in Brand stecken, wenn auch schon wider ihren Vorsatz und Meynung die Flamme um sich reist, und die zunächst daran stossenden Häuser und Gebäude ergreift, schlecht weg Brenner genennet werden. **Carpzov.** *P. I. qu. 38. n. 12.*

Wie nun dieses Verbrechen allerdings mit unter die grösten und abscheulichsten Unthaten gerechnet zu werden verdient; so haben auch die Rechte nicht unbillig die härteste und schwerste Straffe darauf gesetzt. Und zwar sollen dieselben nach Maßgebung derer alten Römischen Gesetze, wenn es gar geringe Leute sind, denen wilden Thieren fürgeworffen und lebendig verbrannt, *l. 9. l. fin. §. 1. ff. de incend.* da aber der Brand gar schlecht, oder die Personen von Adel oder sonst in Würden stehen, der Brand aber sehr groß, ihres Standes und Würden entsetzet, *d. l. ult. §. 1. ver. si in aliquo gradu;* wenn aber der Brand groß, und von solchen Personen auf dem Dorffe begangen worden, mit der Deportation in eine gewisse Insel, oder einen abgelegenen Ort, ist er aber geringe, mit der Verweisung abgestraft werden, *l. 28. §. 1. et §. 12. de poen. l. fin. §. 1. in fin. ff. de incend.*

So aber der Brand groß und von schlechten Leuten in einem Flecken auskommen, sollen sie auch mit dem Schwerdte gerichtet, *l. 1. in pr. und d. l. 10. ff. ad L. Corn. de Sicar. l. 28. §. 12. ff. de poen.* da aber das eingelegte Feuer ziemlich schwach wäre, deportirt oder des Landes verwiesen werden. **Brisson.** in *l. 1. ff. de offic. praef. vigi. n. 5.*

Nach denen Geistlichen Rechten wird ein solcher Brenner mit der Excommunication, oder dem Kirchen-Banne, mit Verweigerung Christlicher Erd-Bestattung und geistlicher Absolution vor ersetzten Schaden,

S. 827

1583

Mordbrenner

da es anders möglich, ingleichen mit Erfüllung einer jährigen Busse zu Jerusalem oder in Spanien am Dienst Gottes beleet, *c. 5. et 6. de*

injur. et damn. dat. cap. 19. de Sent. excomm. c. 14. c. 17. qu. 4. c. 32. c. 23. qu. 8.

Nach denen gemeinen weltlichen Rechten aber ist verordnet, daß die boshafftigen, überwundenen oder überzeugten Brenner, oder alle diejenigen, welche vorsätzlich Feuer in Städten und Dörffern angeleget, daß darüber ein Brand entstehet, oder auch nur einen Stall, Scheune, Kelter, Getrayde im Felde, Futtereyen oder gantze Wälder etc. oder auch ihr eigen Haus anzünden, wenn sie einne solche gefährliche Feuers-Brunst bloß vorgehabt und versucht, als nehmlich durch Legung und Setzung der Materie, mit Staupenschlag und ewiger Landesverweisung bestraffet, wenn sie dieselbe aber würcklich vollbracht, mit dem Feuer vom Leben zum Tode hingerichtet werden sollen, unerachtet sie auch den zugefügten Schaden zu ersetzen bereit sind. **Peinl. Hals-Ger. Ordn. Art. 125. Constit. El. Sax. 17. P. 4. Carpzov. in Pract. Crim. P. 1. qu. 38. n. 1. u. f. Gilhaus in A. J. Crim. c. 2. tit. 11. de Incend. n. 3 et 4. Berger in Jurispr. Crim. p. 118.**

Es macht aber **Schneidewin** von Sächsischen Rechten einen Unterschied unter denen *Incendiariis simplicibus* oder Brennern ohne Mord und denen *Incendiariis conductitiis* oder sogenannten Mordbrennern, welche sich mit Gelde oder in andere Wege zum Morden oder Brennen bestellen und annehmen lassen, in *Comm. ad §. cap. 3. I. de L. Aquil. n. 5.*

Es hat aber die obgedachte Straffe der Feuersbr. überhaupt an jeden Brennern statt, sie mögen gleich aufrührische und berüchtigte Mordbrenner, oder schlechte Brenner ohne Mord seyn. So liegt auch nichts daran, ob es eine Manns- oder Weibs-Person, ein Adelicher oder vom gemeinen Pöbel, noch auch ob die Feuers-Brunst in der Stadt oder ausser der Stadt, ferner nicht ob in Häusern, und denselben entweder zu Inwohnern, oder zu anderm Gebrauch angeschafft, entweder eigenen oder fremden, oder in andern Sachen, als in einem Hauffen Getravde, Holtze u. d. g. noch auch endlich ob die Feuers-Brunst groß oder klein sey etc. **Carpzov. l. c. n. 25. u. f. Berger l. c. p. 119.** Bes. auch **Wernher. in Sel. obs. for. P. IX. Obs. 12. und 176.**

Es wird aber eine vollbrachte und vollzogene Feuers-Brunst genennt, es mögen die Häuser angezündet, oder die Materie angesteckt seyn, so daß nicht nöthig sey, daß die Häuser anheben zu brennen.

Ingleichen kan der Brenner sich von der ordentlichen Feuer-Straffe nicht entledigen, da er auch schon vorgeben und erweisen wolte, daß er von dem Abgebrannten zuvor schwerlich verletzt und beleidigt worden. Denn obzwar sonst insgemein die Straffen wegen übermässigen Zornes gemildert zu werden pflegen; so ist doch dieses nur davon zu verstehen, wenn die Rache ohne Anstand gleichsam aus Nothwehr oder jähzorniger Hitze geschiehet; das Abbrennen aber, so mehrenth. von verletzten zornige Leuten verübet wird, ist für keine Weise, noch Manier sich zu wehren, noch weniger für eine gleichmäßige Gegenverletzung zu achten. **Frölich von Frölichsburg** über die P. H. G. O. p. 112.

Wenn aber auch

S. 827

Mordbrenner

1584

schon jemand öftters als 1 mal gebrannt, oder Feuer angelegt hätte; so meynet **Carpz. l. c. qu. 38. n. 67.** u. f. daß gleichwohl die Straffe des Feuers nicht geschärfft, oder mit Schleiffung oder Zangenreissung des Brenners vermehret werden solle, weil die Straffe des Feuers ohnedieß schon die grausamste Pein und dem Richter gleichsam die Hand

gesperret ist, eine schwerere Straffe zu erkennen; so sey auch die P. H. G. O. *art. 130* nicht hierher zu ziehen, sintemal die Straffe des Rades der Straffe des Feuers nicht zu vergleichen stehe; jedoch mit diesem Beysatz, daferne jemand neben der Brennerrey auch Mord und Todtschlag begannen hätte. Denn solchen Falls sey billig, daß der Delinquent entweder nach der Richtstatt geschafft, oder mit glüenden Zangen gerissen, und sodenn mit dem Feuer hingerichtet werden solle; massen, wenn zwey verschiedene Verbrechen zusammen kommen, beyde billig abgestrafft werden sollen. *L. 2. ff. de priv. delict. Haunold Tit. 2. c. 2. n. 338.*

Die Nieder-Öster. L. G. O. aber setzet, daß die von dem Erb-Feind, dem Türcken, oder, so gewisser Massen noch ärger, von denen Frantzosen. ausgeschickte böse Leute u. Mordb. so durchs Geld, mittelst Legung der Zünd-Stricken oder Luntten u. dergl. zum Brennen angereizet, u. Feuer in Städten, Märckten oder aber an sonderl. Orten eingelegt, daß viele Gebäude und Menschen durchs Feuer verderbt, oder sonsten ermordet worden, mit glüenden Zangen-Zwicken gerissen, die Glieder mit dem Rade zerstoßen, und sodenn lebendig ins Feuer geworffen werden sollen. Bes. auch **Carpz.** *l. c. n. 67* u. ff.

Ob nun wohl die Feuersstraffe ohne Unterschied, es sey in einer Stadt, Dorffe oder Gau Feuer eingelegt, und dergl. Örter abgebrannt worden, in vorbeschriebenen Rechten darauf gesetzt ist; so sind doch unterschiedene Rechts-Lehrer der Meynung, daß, wenn etwan nur ein Heustall und dergl. geringes Gebäude auf der Weiten abgebrannt würde, allwo keine Gefahr vorhanden, daß das Feuer weiter um sich greiffen möge, eine ausserordentliche Straffe zuerkant werden solle, als z. E. neben Erstattung des Schadens, das Ruthen aushauen, die Landes-Verweisung oder etlichwöchige Gefangniß u. s. w. **Haunold** *l. c. Berlich in Concl. 24. n. 43.* wiewohl **Carpz.** *l. c. n. 33.* u. ff. **Clarius** *l. 5. §. fin. qu. 68. n. 20.* und andere das Gegentheil behaupten.

So viel aber ist wohl ausser allem Zweifel, daß die Straffe des Feuers bey einem Minderjährigen, der etwa kaum das 16 oder 17 Jahr erfüllet hätte, nicht Statt findet, sondern gemeinl. in die Straffe des Schwerdts verwandelt wird. **Carpz.** *l. c. qu. 39. n. 14.* **Berger** in *P. 1. Suppl. ad Jurispr. Crim. obs. 32.*

Ja zuweilen, als wegen mercklichen und beruffenen Unverstandes und Dummheit des Beklagten, wird auch wohl die Schwerdts-Straffe erlassen, und er dafür mit Staupenschlägen des Landes ewig verwiesen. **Berger** *l. c.*

Und daß auch dieses an einem Melanchol. geschehen sey, bezeuget, **Berger** *l. c. P. II. Obs. 129.*

Es hat auch die Straffe des Feuers nicht statt, wenn es Beklagten reuet, als wenn er z. E. die bereits gelegten Feuer-Stricke und Brenn-Materie wiederum aufhebet, und die vorgehabte Brunst aus Reumüthigkeit unterlässet; ja so gar da bey thätlicher und würcklich verursachter Brunst und also in der Handl. der Missethat selbst der Thäter sich wahrhaftig reumüthig erzeugte, wie nicht weniger die Leute zu Auslöschung des Feuers anmahnte

S. 828

1585

Mordbrenner

u. von selbst dasjenige vollbrächte, was zu Dämpfung der Flammen gedeylich, so hält **Carpz.** *l. c. n. 3. 4. 5.* davor, daß er alsdenn nur mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode zu bringen sey, indem eine obwohl späte, aber wahre Reue, auch noch einer Gnade würdig sey. Aber die N. O. L. G. O. schränckt diese Ausnahme dennoch dahin ein, da-

ferne durch diese bezeugte Reue und zusammen beruffenen Leute kein grösserer Schaden geschehen wäre. Ja daß Beklagter einer vollbrachten Feuersbrunst, welcher die Missethat vor der gefängl. Haft von freyenStücken bekannt hat, von der ordentl. Feuersstrafe befreyt u. mit dem Schwerdt bestraft werde, zeigt **Berger** *l. c. obs. 128.*

Ferner langet auch die Schwerdtsstrafe zu, wenn Beklagter einige Ursache vorschützt, woraus ein vernünfftiger Richter abnehmen kan, daß er nicht sowohl böshafter Weise, mit Überlegung und argem bösen Gemüthe, als aus einiger Einfalt, das Verbrechen begangen habe. **Carpz.** *l. c. n. 9. u. f.*

Denn in solchem Falle ist das boshafftige verkehrte Gemüthe nicht vorhanden, so doch zu der ordentlichen Straffe erfordert wird. P. H. G. O. *art. 125.*

Daferne nun die vorgeschützte Ursache der Entschuldigung am Tage lieget, oder durch gnugsame Wahrnehm- und Muthmassungen erweißlich, oder auch nach Befinden mit der Tortur bekräftiget worden wäre; indem sonst gar leicht ein jeder Bösewicht eine solche Ursache erdencken könnte, um sich dadurch der Feuers-Straffe zu entledigen. **Carpz.** *l. c. n. 12.*

Ja daß der Brenner zuweilen nach Beschaffenheit der Umstände, nicht nur mit ausserordentlicher, sondern auch schlechter Gefängnißstrafe belegt werden könne, zeigt **Wernher** *in Sel. obs. For. P. V. obs. 250.*

Desgleichen sind mit der ordentl. Feuerstrafe nicht zu züchtigen die Mitwissenden u. Mithelffer, daferne der Brand zu keiner Würcklichkeit gekommen, **Berlich** *in Concl. 24. n. 51.* wenn nur kein Feuer angelegt, oder etwas Brunst verursachendes vorgenommen worden. **Carpz.** *l. c. n. 51.*

Ebener massen wäre auch nach **Berlichs** *in Concl. 24. n. 41.* Meynung die Feuerstr. in das Schwerdt zu verändern, wenn etl. böse Leute eine Zusammenk. hielten, und wegen Abbrennung eines gewissen Ortes oder Gebäudes Unterhandl. pflegten; zu deren äusserl. Veranstaltung noch nicht schritten, sondern es bloß bey solchem Tractate beruhen liessen; indem ein dergl. Tractat noch für eine weitschichtige Handl. zu halten, und daher mit der ordentl. Straffe nicht zu belegen wäre; ja es könnte wohl auch noch eine gelindere Straffe als das Schwerdt Statt finden.

Noch leidlicher und keines Weges zumTode, sondern allein willkührlich sollen auch nach der gemeinsten Meynung diejenigen gestrafft werden, so nicht aus bösem Vorsatz, sondern allein aus einer, doch straffmässigen, Verwahrlosung oder Trunckenheit eine Brunst verursachen. Diese und dergl. Verbrechen mögen, nach vernünfftiger Ermässigung des verursachten Schadens, verübten Unvorsichtigkeit und anderer dabey vorgelauffenen Umstände, als wenn solches z. E. aus einer allzugrossen Fahr- u. Nachlässigkeit herrühret, über die Ersetzung des Schadens zwar noch ausserordentl. nehml. mit Staupenschl. Gefängniß oder Geldbusse; die durch mittlere Fahr- und Nachlässigk. wie auch durch Unterlassung des allergenauesten Fleisses verursachte Feuersbrunst aber über die Schadens-Ersetzung nicht bestraft werden. **Gilhausen** *l. c. n. 3. 4. Carpz. l. c. qu. 39. Berger* *in Jurispr. Crimin. p. 119.*

aber durch Verwahrlosung entstandene Feuersbr. daran jemand Schuld hat, oder Ursache ist, nach dem Grade der Fahr- u. Nachlässigk. zwar wohl ausserordentlich bestraft werde, deswegen aber doch nicht allezeit der Inquisitions-Proceß angestellt werden könne, sondern nur auf Ersetzung des Schadens geklagt werde, wo nicht hernach Arglist, Bosheit und Betrug darzu komme, z. E. wenn der Herr des Hauses, nach entstandener Feuersbrunst die Thüren boshaffter Weise verschlossen, und also die Löschers wegen zulauffende Leute hinzu zu kommen verhindert und verboten hat, lehret oft belobter **Berger** in *P. II. Supplem. obs. 130* womit er, was die darauf zu erkennende Straffe anbelanget, **Carpz.** beyzupflichten scheint, welcher ebenfalls *l. c. n. 27.* u. f. davor hält, daß die durch Verwahrlosung entstandene Feuersbr. nach verschiedener Fahr- und Nachlässigkeit ausserordentl. zu bestraffen sey.

Wiewohl er auch *n. 43.* u. f. bestätigt, daß nach Sächs. Rechte in der Feuersbr welche nur durch Verwahrlos. geschehen, Beklagten, wenn er mit Leibesstr. belegt werde, zu Schaden, Interesse u. verbrannter Sachen Wiederersetzung nicht gehalten sey. Bes. auch **Heigius** in *P. II. q 23. n. 30.*

Dagegen ist ein wegen verwahrloster Feuersbr. Beklagter, welcher aus Dürfftigkeit und Armuth den Schaden zu ersetzen nicht vermag, mit einiger härtern Straffe, oder Staupenschlägen zu belegen, *l. 9. §. si vero casu ff. de incend. ruin. naufr. l. 28. §. 12. in fin. de poen. Carpz l. c. n. 48.* u f.

Im Zweiffel und so lange ein anders nicht klar ist, wird vermuthet, daß die Feuersbr. mehr durch Unglücks-Fall als aus Fahr- und Nachlässigkeit des Inwohnenden entstanden sey, und also liegt der Fahr- und Nachlässigkeit Beweis dem ob, der die Feuersbr. erlitten, oder dem Kläger. *Dec. nov. 80. ibi Philipp in Obs. 1. Struv in Exerc. 23. th. 56. Wernher in Sel. Obs. Forens. P. I. Obs. 200 und P. IV. obs. 214. n. 140* u. f. wie auch in *Suppl. nov. ad P. I. obs. 200.*

Widriger Meynung aber sind **Moller** *Lib. IV. semestr. c. 31. Jason ad l. 58 de legat. 1. Carpzov. l. c. qu. 39. n. 62.*

Es ist auch ein Hausvater nicht gehalten, wegen einer durch Verwahrlos. oder Fahr- u. Nachlässigkeit derer, welche in dessen Familie und Dienste seyn, entstandenen Feuersbr. zu haften, wo er nicht derselben Nachlässigkeit wegen erinnert worden, und, alles Erinnerns ungeachtet, es nicht geachtet und deshalb alle möglichste Vorsicht gebraucht hat, *l. 21. ff. de peric. et commod. rei vend. dec. nov. 79. ibi Philippi obs. 2. Struv. l. c.* Bes. aber dennoch **Carpz.** *l. c. n. 51.* u. f. Ein mehres hiervon siehe in **Frölichs von Frölichsburg** *Comment. ad Ord. Crim. Lib. I. T. 13. Tract. I. p. 115.* u. ff.

Wenn es sich nun fügt, daß ein sogenannter Cent- oder Blut-Richter solche ruchlose Gesellen u. Verbrecher in der Inquisition, und ihnen also das Urtheil zu machen hat; so ist von ihm zuförderst darauf zu sehen, ob der durch den Brand verursachte Schaden groß oder geringe sey. In dem letztern Falle mag er wohl eine leidlichere Straffe, als wie sonst auf die boshafften Brenner oder Mordbr. gesetzt ist, erkennen; da hingegen in dem erstern Falle, es sey der Brand in der Stadt, oder in einem weiten Dorff oder einschifftigen Mühle, oder in einem andern Hause geschehen, die in denen Rechten ohne Unterschied verordnete Straffe des Feuers und ohne die geringste Absicht auf die

Person des Thäters, vollgehen lassen. **Schüling** in *Theatro Conscient. Crim.* p. 250.

Um aber bey Abfassung des Urtheils

S. 829

1587

Mordbrenner

desto behutsamer zu verfahren; so kann nicht undienlich seyn, wenn er hauptsächlich auf folgende Anzeigen zur Nachforsch- und Untersuchung mercket.

Als wenn z. E. eine Person in einem Hause, allwo es gebrannt, gesehen worden, oder sonsten herum striche, und einem Zigeuner Land-Streicher und liederlichen Kerl gleich sähe, oder der Verdachte sonst schon ein übel-veruffner argwöhnischer Gesell. oder da man Gerichtliche Wissenschaft bekommen, daß diese oder jene Person, daferne sie ohne diß schon argwöhnlich, mit Feuer-Sachen umgegangen, u. d. g. m. so einen redlichen und rechtmäßigen Argwohn auf eine Person verursachen mögen, wäre, so könnte man selbigen gar wohl einziehen u. ausfragen, was sein Thun und Wesen sey, wie nicht weniger aussuchen lassen, ob er keine verdächtige Briefe aus feindl. Landen, oder andere ein verborgen Feuer anrichtende gefährl. Materie bey sich getragen. P. H. G. O. *art. 41.* Bes. auch **Frölich von Frölichsburg** über die P. H. G. O. *Lib. I. Tit. 12. p. 112.*

Gleichwie aber die Straffe des Feuers aus blossen Muthmassungen wider niemanden zu erkennen ist; also gebühret sich, daß zuförderst die Gefährde oder dessen boshafftiges Gemüthe aus redl. Anzeigen offenbahr werde. Als da der Beklagte auf seinen Reden wanckelbar und verirrich wäre, und sich selbst noch mehr verdächtig machte, oder offenbahre Unwahrheiten einmischte, oder aber dergl. Feuer-Materialien bey ihm würckl. erfunden würden, oder derselbe doch kürtzl. vor dem Brande, worunter aber ein heimlicher eingelegter bößhafter Brand und nicht ein solcher, der bloß aus einem unvermutheten Zufalle oder Fahrlässigk. herrühret, heimlicher und verdächtiger Weise mit ungewohnt verdächtigen, gefährl. Feuerwercken, damit man heimlich zu brennen pfl eget, umgegangen wäre, und gleichwohl nicht gnugsam anzeigen könnte, zu was vernünftigem Ende er dergl. Materialien von nöthen habe; so könnte bey dieser Sachen Bewandniß, wenn anders von einem solchen Beklagten kein gütliches Geständniß herauszubringen, auch wohl die Tortur vorgenommen werden; massen, weil dieses Laster insgemein nur eine heiml. und verborgene Ubelthat, selbige auch nothwendig aus ihren vorläuffigen Zubereitungen abgenommen werden muß; es wäre denn, daß die verdachte Person mit dergl. Sachen, als Schwefel, Pech, Luntten, Pulver, öffentl. handelte, und sonst eines ehrl. Ruffes wäre. P. H. G. O. *art. 37 41.* **Blanc.** *de Indic. n. 64.* **Zanger** *de Quaest. et Tort. c. 2. n. 190.* **Stephani** *in Comment. ad d. Art. 41.*

Ingleichen wenn der Verdachte läugnete, daß er mit solchen Sachen umgegangen, oder bey sich gehabt, und dessen doch überwiesen würde P. H. G. O. *art. 37.*

Ferner da jemand den andern öffentlich befehdet, Brandzeichen aufstecket, oder auch sonst jemanden gedrohet, z. E. ich will dir einen rothen Hahn auf das Dach setzen, Haus und Hof abbrennen, u. d. g. und die That wäre kurtz darauf erfolgt. P. H. G. O. *art. 25. und 32.* **Zanger** *de Tort. c. 3. n. 69.* **Damhouder** *in Prax. Crim. c. 13. n. 30.*

Weiter da jemand mit seinem Nachbar in Feindschaft lebte, und bey jähling entstandener Feuersbr. sich unsichtbar und auf die Seite machte. Denn eben hierdurch würde eine zur Tortur gnugsame An-

zeige wider ihn entspringen; wenn anders die Person also beschaffen, daß man sich der That zu ihr versehen möchte. **Berlich** in *Concl.* 241. n. 43.

Die Mithelffer, Gespanen und Rathgeber betreffend, so wäre eine gnugsame Anzeigung zur Tortur, da einer mit

S. 829

Mord-Concilium

1588

dem Mordbrenner wissentl. seinen Theil gehabt, und würcklich getheilet hätte. P. H. G. O. *art.* 46.

Oder dergl. Sachen wissentl. verkauffte, die der Brenner wegen versprochenen Brand-Geldes empfangen, oder aber demselben sonst in andere Wege beyhülffl. gewest wäre **Boß.** in *Tr. Crim. Tit. de Indic.* n. 61.

Oder da einer an statt der Brenner sich anerböte, einen Vergleich zu treffen, wenn anders die Person sonst schon verdächtig wäre. P. H. G. O. *art.* 46.

Ingleichen wenn einer die Mordbr. wissentl. beherbergte, oder denenselben Unterschleiff gegeben hätte. **Clarius** in §. *quicumque. ad Constit. Frid. Lib. V. Tit. 10. Feud. de Incend.*

Wie nicht weniger dabey entstandenen Feuersflammen einige liederliche Leute auf der Gassen sich befanden, und hierzu ein öffentliches oder heimliches Gelächter spüren liessen Den diese sind ebenfalls der Tortur zu unterwerffen. **Crusius** *de Indic. P. II. c. 38. n. 28.*

Sonderlich da es Leute wären, zu welchen man sich der That versehen könnte. **Frölich von Frölichsburg** *l. c. p. 112.* u. f. Bes. auch **Otto** in *Comm. ad Ord. Crim. p. 179.*

Welches alles auch bey denen Soldaten, wenn sie in dem Lager stehen, und dergl. Verbrechen, es sey gleich in ihres eigenen Herrns oder einem fremden Gebiete, und solte es auch auf des Feindes Grund und Boden selber seyn, Statt findet. Es wäre denn, daß sie von ihrem commandirenden General oder andern Vorgesetzten ausdrücklichen und gemessenen Befehl, Feuer anzulegen erhalten hätten. Bes. Kays. **Maximilians II** *Art. Brief art. 53.* wie auch des R. Reichs Reuter-Bestallung *art. 69.* und dessen Fußknechts-Bestall. *art. 55.* ingl. Schwed. A. B. *art. 77. u. 78.* Dän A. B. *art. 122. 123.* Zür. A. B. *art. 63. 64.* Holländ. A. B. *art. 14 und 15.* Brand. Kr. R. *Tit. 13. art. 49. und 50.*

Hierbey fragt es sich aber ob es wohl erlaubt sey, einen Menschen, welchen man für die Ursache des Feuerschadens hält, in das Feuer zu werffen. Und will insonderheit **Damhouder** in *Pract. Crim. c. 104 n. 3.* hierauf zwar nicht platterdings mit Ja antworten. Er sagt aber doch, daß in dergl. Fall die Obrigkeit denjenigen, der den Ursacher wegen erlittenen Schmerzens u. Verlusts ins Feuer wirfft, ungestrafft zu lassen und durch die Finger zu sehen pflege. *Arg. l. si adulterium. 58. imperator. 8. ff. ad L. Jul. de adult.*

Endl. ist auch noch zu gedencken, daß, wie sonderl. **Carpz.** *l. c. qu. 39. n. 71.* lehret, derjenige, dem sein Haus und Fahrniß abgebrannt, eydlich erhalten könne, wer ihm schuldig, oder wen er bezahlt habe, damit er nicht wegen erlittener Feuersbrunst eine Sache doppelt bezahlen, oder seine Schuld-Ansprache verlieren müsse.

Mord-Concilium ...

S. 830

...

R. Mordechai Süskind ...

Mord oder **Todtschlag zwischen Ehe-Leuten, Eheleute-Mord**, Lat. *Maritidium* und *Uxoridium*, ingl. *Porricidium in conjugē commissum*, ist eine Art des Todtschlages, welche bloß von würckl. Ehe-Leuten begangen wird, wenn nehmlich der Mann das Weib, oder das Weib den Mann, vorsetzl. und freventl. Weise umbringt.

Die Bestrafung dieses Lasters betreff. so sind die Rechts-Lehrer noch nicht vollkommen einig, ob dasselbe mit der Straffe des Sacks, und also mit der ordentl. Straffe des Vater-Mords zu ahnden, oder nur mit dem Schwerdte abzustraffen sey. Die Nieder-Österr. Land-Ger. Ordn. art. 65. hält dieses Laster dem Vater-Morde gleich, und hat gleichförmige Straffe darauf gesetzt. Dem auch **Carpzov.** in *Pract. Crim. P. I. qu. 2.* beystimmt, indem die

S. 831

1593

Mord zwischen Eheleuten

Eheleute ein Leib, ja ein Bein aus des andern Beinen gehalten werden, und also auch eine größere Liebe und Zuneigung zwischen 2 Eheleuten, als zwischen Eltern und Kindern, seyn solle, angesehen man ja so gar die Eltern verlassen und seinem Weibe anhangen solle. Nichts desto weniger vertheidigt doch **Haunold Tit. 2. c. 2. n. 497.** mit **Menoch, Farinac, Wesenbeck** u. andern, daß von Rechtswegen nur die Straffe des Schwerdtes Statt finde; und zwar, weil diese schwerere Straffe von keinem ausdrückl. Rechts-Satze auf die Eheleute gesetzt worden, noch das in *l. un. de his qui parentes* befindl. Wort (*Affectio-nem*) auf die eheliche zu ziehen, sondern daß durch den aus diesem *l. un.* gezogenen §. 6. *Inst.* eigentl. das Wort *Parentum*, oder Eltern gesetzt, und die Erklärung disfalls zu haben sey.

Denn gleichwie die Stieff-Mütter u. Braut-Personen per *l. 3. ff. h. t.* unter die *Parricidas*, das ist die Vater- oder Eltern-Mörder, gezehlet, jedoch mit der so scharffen Straffe nicht belegt werden; also sey diß Argument auch auf die Eheleute von Rechtswegen zu deuten.

Dem sey aber wie ihm wolle; so würde doch die zwischen 2 Eheleuten geschehene bößhafte Entleibung mit mehrerer Schärffe, als ein einfacher Todtschlag, andern zum Exempel abzustraffen seyn; und zwar ungefähr, wenn die That sehr abscheulich verübt worden, mit Radbrechen, oder daß nach der Execut. mit dem Schwerdte der Körper auf ein Rad geflochten, oder auch wohl noch mit Schleiffung zur Gerichts-Statt und mit Zangen-Zwicken zu bestraffen seyn würde, *arg. d. l. un. C. de his qui parentes u. l. 1. ff. ad L. Pomp. de parricid.* Bes. auch **Berger** in *Jurispr. Crim. p. 109* und *190.*

Wie denn auch nach Sachsen-Recht immer noch auf die Säckung erkannt wird. Bes. *Constit. El. Sax. 3. P. 4.* **Carpzov.** in *Def. 6.* und in *Pract. Crim. P. I. qu. 12. n. 6.* u. f. **Damhouder** in *Prax. Crim. c. 87. n. 1.* **Berlich** *P. IV. Concl. 7. n. 43.*

Wobey es aber dennoch mehrentheils auf das Ermessen des Richters ankommt, ob er davor halte, daß die gedachte Straffe nach Befinden der Umstände zu mindern, oder zu mehren sey; *P. H. G. O. art. 137.*

Da aber Braut und Bräutigam sich einander umbrächten; so werden dieselben nicht mit dem Sacke, sondern nur mit dem Schwerdte bestraffet, und zwar auch an denen Orten, allwo gleich sonst auf die

Ehegatten die Straffe des Sackes durch Statuten verordnet worden, sintemahl unter den Eheleuten, da es zu ihrem Schaden gereichet, die Braut-Personen ja nicht gemeynet werden. *L. non sine. C. de Bon. quae lib.* **Baldus** in *Consil. 184. l. 3.*

Denn ob zwar in *l. 3. u. 4. ff. de Parricid.* die Braut-Personen auch genennet werden; so folget dennoch darum nicht, daß eben die Straffe des Sackes Statt haben solle. Denn sonst müste auch in der Seiten-Linie dieses Argument seinen Platz haben. S. **Mord zwischen denen nächsten Anverwandten.**

Es erforderten denn die Umstände etwas schärffers. Auf welchen Fall denn nach geschehener Enthauptung der todte Körper auch wohl noch aufs Rad geleet, oder der Verbrecher vor der Exec. zur Gerichts-Statt geschleiffet werden könte. **Wesenbec** in *Paratitl. ff. ad L. Pomp. de parricid. l. 9. Carpzov. l. c. qu. 12. n. 30.* u. f. wie auch *n. 45.*

Die N. O. L. G. O. erkennt in art. 65. §. 5. ebenfalls zwischen den Eheleuten u. Braut-Personen, so noch nicht würckl. zusammen gegeben worden, den Unterschied, und verordnet, daß die letz-

S. 832

Mordeisen

1594

tern milder abgestraft werden sollen, als die erstern.

Nächstdem aber begiebt sich oft, daß der Mann seines Rechts als Ober-Herr sich bedienet, und das Weib zu bessern mit Streichen oder Schlägen tractirt, welche gemäßigte und ziemende Besserung einem Manne nicht allein erlaubt, sondern auch **Baldus** in *l. Curatorem. C. de interd. mat. l. 24. §. 5. ff. solut. matrim.* im Fall der Noth zu ergreifen vor rathsam hält. Jedoch da es sich befindet, daß ein Mann in dergl. Sachen sich allzu unmäßig u. bäurisch verhielt; so könnte neben der geistl. Straffe der Ehescheidung, von wegen allzu heftiger Unbescheidenheit, der Mann auch von weltlichen Rechten mit Geld, Gefängniß, Landes-Verweisung, ja mit Ruthen-Aushauen, nach Beschaffenh. der Überschreitung gar wohl abgestraft werden. **Frölich von Frölichsburg** in *Comment. ad Ord. Crim. Lib. II. Tit. 14. p. 195.*

Mordeisen, ein ansehnl. adel. Familie ...

...

Sp. 1595

S. 833

Mord zwischen Anverwandten

1596

...

Mord-Kind ...

Mord zwischen nahen Anverwandten und Bluts-Freunden, ist eine Art des Todtschlages, wenn Bruder und Schwester, oder auch andere nahe Bluts-Verwandten, Freunde und nahe Schwäger, unter welchen vermöge Göttl. und Weltlicher Rechten der nahen Blut-Verwandniß und Schwägerschaft halber, keine Ehe zugelassen und vollzogen werden kan, sich fürsetzl. und bößhafter Weise ermorden und ums Leben bringen. *Constit. El. Sax. 3. §. fin. P. 4. Carpzov. in Pract. Crim. P. I. qu. 13. n. 32.* u. f. **Berger** in *Jurispr. Crim. p. 110.*

Die Bestraffung dieses Lasters betreffend; sowird unter denen Rechts-Lehrern nicht wenig gestritten, ob die nahen Befreundten und verschwägerten Personen, als welche von den geschriebenen Rechten insgemein auch unter die *Parricidas* oder Vater-Mörder in weiterm

Verstande gezehlet werden, mit der ordentl. Straffe des Sacks, oder nur mit der Straffe des Schwerdts zu belegen seyn. Jedoch gehet die mildere Meynung dahin, daß die nahenden Befreundten und Verschwägerten, dafern die Entleibung vorsetzlich und mit bößhaftem Gemüthe geschehen, zwar etwas härter, als gemeine Todtschläger, jedoch auch wiederum gelinder, denn die Vater- oder Kinder-Mörder in engerm Verstande, mit dem Schwerdte abgestraft; diese Straffe aber z. E. entweder durch Schleiffung zu der Feim- oder Richt-Statt, Zangen-Reissen, oder Einflechtung des Cörpers auf ein Rad, nach Beschaffenheit der Umstände, geschärft werden solle. **Menoch.** *de arbitr. judic. quaest. Lib. II. casu 356. n. 92. u. ff.* **Carpzov.** in *Pract. Crim. P. I. qu. 13.* **Wesenbec.** in *Paratit. §. alia deinde lex. §. 6. I. de Publ. jud. n. 3.*

Es werden aber unter den nahen Befreundten und Verschwägerten bey den Cathol. Gerichten nur diejenigen verstanden, zwischen welchen nach geistl. Röm. Rechten die Ehe nicht bestehen kan. Die Lutherischen und Reformirten aber gehen dißfalls der Bibl. Verordnung nach. Woraus zu lernen, daß bey diesen Verschwägerten, zwischen welchen eine Ehe Statt haben kan, und die einander nur Ehren halber Schwager und Vetter nennen, die Schärffung der Straffe vor sich selbst nicht Statt findet, ausser sie geschehe sehr bößh. u. vorsetzl. Weise, als welche Beschaffenh. ohne das jede Entleibung zu schärffnen vermag. **Carpzov.** *l. c. n. 40.*

Woselbst er auch die so verwandten Personen deutlich benennet, als ausser Bruder und Schwester, Vater-Bruder, Mutter-Bruder, oder Oheim, Vaters-Schwester, Mutter-Schwester, Bruder- u. Schwester-Kinder, Bruders-Frau, Schwester-Mann, Stieff Vater, Stieff-Mutter, Frauen- und Mannes-Vater und Mutter, Tochter-Mann, Sohns-Frau, Stieff-Sohn, Stieff-Tochter u. s. w.

Siehe auch **Todtschlag** und **Vater-Mord**.

[Sp. 1597:] **Mordouw** ...

S. 834 ... S. 852

S. 853

Morgen

1636

...

...

Morgeln zu Zugemüsse ...

Morgen, Oriens, Cardo Orientis, Levante, Levant, wird derjenige Punct im Horizont genennet, wo die Sonne aufgehet.

Wie nun dieser unterschieden ist, indem die Sonne bald eher bald später aufgehet, nachdem sie nemlich in diesem oder jenem Zeichen stehet: so entstehen daher die verschiedene Eintheilungen des Morgens, da er

- bald der **wahre**, *oriens verus*;
- bald der **Sommer-Morgen**, *oriens aestivus*;
- und end-

S. 854

1637

Morgen

lich der **Winter-Morgen**, *oriens hibernus*

heisset, wovon unter besondern Artickeln.

Morgen, heisset in der Astronomie auch die Zeit, wenn der Tag angebrochen und die Sonne aufgegangen.

Seiner wird oft in Heil. Schrift erwehnet, so wohl der Zeit als der Gegend nach.

So spricht GOtt durch den Propheten Jeremias, Cap. *XXI, 12*. haltet des Morgens Gericht; welches zwar von **Hieronymo** im verblühten Verstande also erkläret wird, daß sie das Gerichte in dem Lichte der Gerechtigkeit, und nicht in der Finsterniß der Ungerechtigkeit halten solten. Andere meinen, sie sollten das Gerichte halten, weil sie noch nüchtern wären, und nicht etwan, wenn sie schon allzuviel mit Essen und Trincken sich überladen hätten, damit sie nicht etwan die Urtheile ausköcken möchten, wie die Schrift redet, Es. *XXVIII, 7*.

Allein es will GOtt vielmehr anzeigen, daß sie in der Haltung des Gerichts sich nicht säumen sollten, und daher auch bald des Morgens bereit seyn, die Partheyen zu hören, wie von Mose stehet, daß er das Volck gerichtet habe von Morgen bis auf den Abend, 2 B. Mose *XVIII, 14*; ingleichen, daß sie das Gerichte mit allem Fleiß, und nicht unbedachtsamer Weise halten sollten: denn wir finden in der Schrift, daß auch sonst von denen wenigen Dingen, die mit allem Fleiß geschehen, gesagt werde, daß sie frühe geschehen, z. E. Ps. *V, 4*. Ps. *CI, 8*. **Ittigs** Jer. Pred. Th. *II, p. 1210*.

Wenn der Prophet Esaias Cap. *XXI, 12* sagt: wenn der Morgen schon kommt, so wird es doch Nacht seyn; so hat man diese Worte unterschiedlich erkläret und ausgeleget; wie dann **Cornelius a Lapide** fünfferley Meynungen, ohne solcher Worte geistliche Deutung anführet. Gewiß ist, daß darinnen der Prophet denen Edomitern verdeckter Weise verweist ihr schlimmes und unordentliches Fragen und Ruffen[1], indem sie nicht begehren zu erkennen und zu wissen, welches die Haupt-Ursache sey des schweren langwierigen Krieges, nemlich ihr atheistisches gottloses Wesen, solches von sich zu thun, und also der bösen Quelle und Wurtzel zu wehren; sondern wünschen nur, daß sie der Straffe halben möchten befreyet seyn etc. dabey giebt er ihnen klärlich zu verstehen, daß ihr Unglück alle Morgen werde neu seyn; es werde ein Tag und ein Morgen nach dem andern kommen, da sie, wenn andern Völckern der Freuden- und der Friedens-Morgen anbrechen werde, sie hingegen fort und fort in der unglückseligen Nacht der Kriegs-Gefahr ohne Rath, und mit Angst und Zittern sitzen würden.

[1] Bearb.: korr. aus: Russen

Insonderheit aber will er ihnen andeuten, daß sie ihnen bisweilen eine gute Hoffnung des Lichts und Friedens machen, und allerley Mittel, denselbigen zu erwerben, an die Hand nehmen, auch manchemal meinen würden, das Licht gehe auf, die Unglücks-Nacht sey vorüber; aber es würden lauter eingebildete Morgen, oder vergebene Hoffnungen seyn etc. **Weihenmeiers** Kriegs-Pos. *p. 143*.

David spricht im *CIII* Psalm, v. 12, so fern der Morgen ist vom Abend, lässet GOtt unsere Übertretung von uns seyn; welches dann etliche verstehen von der Distantz und Ferne des Aufgangs von dem Untergang am Himmel, welches nach

S. 854

Morgen

1638

der Ausrechnung der Sternkundigen unbeschreiblich weit ist; und so weit wolle GOtt die Sünde durch seine unendliche Barmhertzigkeit von dem Sünder scheiden.

Andere deutens so: So wenig man kan bald aus den Morgenländern in die Abendländer kommen; so wenig können die vergebene Sünden wieder zu dem Sünder kommen, weil sie GOtt hinter sich zurücke geworffen, Es. XXXVIII, 17, ja gar in die Tieffe des Meers, Mich. VII, 19, und also gar verwiesen, daß sie nicht mehr vor Gottes Angesicht kommen, und also den Sündern weiter bange machen, Jer. XXXI, 34, daß nichts verdammliches seyn soll an allen denen, die in Christo JESU sind, Rom. VIII, 1.

Morgen, ein **Morgen Landes**, Lat. *Jugerum agri*, ist ein bey Ländereyen gebräuchl. Maaß, wodurch man ihren Inhalt nach ver richteter Ausmessung auszudrucken pfl eget.

Es ist aber dieses nicht an allen Orten üblich, und auch da, wo es hin und wieder gebrauchet wird, sonderlich in Francken und bey Nürnberg, an der Anzahl der Ruthen dennoch ungleich.

Also rechnen einige auf einen Morgen Landes 120 Quadrat-Ruthen, jede 8 Ellen, oder 16 Schuh lang.

Ein Nürn. Morgen hält 200 Quadrat 16 schuhige Ruthen.

Ein Rheinländischer hat 622 Quadrat solcher Ruthen oder zwey Jucharten.

In der Marck Brandenburg rechnet **Corler** in seiner Öconomie vor einen Morgen 300 Ruthen, in den Churfürstlich-Sächsischen Landen aber hält ein Morgen nur 150, an manchen Orten auch nur 120 dergleichen Ruthen.

Zu geschweigen, daß auch wohl in einem Dorffe die **Wald-Morgen** mehr Ruthen, denn das andere Feld, Wiesen, Weinberge etc. zu haben pflegen.

In der Schweiz rechnen einige auf Matten so viel Gelände, als ein Me der Vormittag oder an einem Morgen abmeyen kan. In dem Acker aber soll es so viel Feld seyn, als man mit ein paar bejochten Ochsen von dem Morgen bis Abend mag umkehren oder aufbrechen.

Morgen (Sommer-), Oriens aestivus, ist der Punct im Horizont, wo die Sonne im Anfang des Sommers aufgehet, wenn sie nemlich in den Anfang des Krebses tritt, so bey uns den 22 Junius geschiehet. Wie man ihn finden kan, hat Herr **Wolf** Element. Astronom. §. 196 gezeigt.

Morgen (wahrer), Oriens verus, aequinoctialis, wird derjenige Punct im Horizont genennet, welcher von der Mittags Linie 90 Grad entfernt ist, und in welchem die Sonne aufgehet, wenn sie in den Äquator, oder in den Anfang des Widders und der Wage tritt, welches im Anfange des Frühlings und Herbstes geschiehet. Die Art selbigen zu finden, ist, wenn man die Mittags-Linie durch eine Perpendicular-Linie durchschneidet, als welche Morgen und Abend anzeigt. **Wolfs** Element. Astronom. §. 118.

Morgen (Wald-), siehe **Morgen, das Maaß.**

Morgen (Winter-), Oriens hibernus, heisset derjenige Punct vom Horizont, wo die Sonne im Anfange des Winters aufgehet, wenn sie nemlich in den Anfang des Strinbocks tritt, so bey uns am 22 December geschiehet. Wie man ihn finden kann, ist in **Wolfs** Element. Astronom. §. 196 angezeigt worden.

...

MORGENGABAM (*Matrimonium ad*), siehe *Matrimonium ad Morganaticam*, im **XIX Band**, p. 2086 u. ff.

Morgengabe, Morgengaba, Donatio Morgengabae, oder *Morgengabica, Morganatica, Donum Matutinum, Sponsalitia Iurgitas* oder *largitio* ist überhaupt ein Geschenck, so ein neuer Ehemann seiner Frau am andern Hochzeit-Tage zu machen pflegt, und kömmt eigentlich her von **Morgen** und **Gabe**, weil solches nemlich ordentlicher Weise einer neuen Frau des Vormittags oder frühmorgens, ehe man sich wieder zu Tische setzt, gemacht wird.

Nach denen gemeinen Rechten heist zwar die Morgengabe auch soviel, als das Gegen-Vermächtniß, oder *Donatio propter nuptias* und *Sponsalia largitas*. **Mynsinger** in *Dec. 5, resp. 43, n. 24*.

Und nach denen Canonischen Gesetzen wird es auch mit unter, und sonderlich in *capit. plerumque donat. inter vir. et uxor. Dotalitium*, das Leib-Gedinge, Witthum genennet.

Nach denen alten

S. 855

Morgengabe

1640

Lehn- und Sachsen-Rechten aber wird eigentlich nur dasjenige darunter verstanden, was ein neuer Ehemann des Morgens frühe an dem andern Hochzeit-Tage seiner jungen Frauen in Beyseyn ihrer Freunde und Verwandten gleichsam als eine kleine Verehrung vor dem ersten Beyschlaff oder nach beschlagener Decke entweder an baarem Gelde und andern Kostbarkeiten sogleich übergiebt, oder doch zu schencken verspricht; oder auch im Gegentheile zuweilen eine Wittwe einem Jungen Gesellen, den sie geheyrathet, zu verehren pflegt; *Feud. II, 39, Lehn-Recht, c. 3. Land-Recht, Lib. I, art. 20 und 24. Weich-Bild, art. 22.* welche Morgen-Gabe völlig, sowohl was das Eigenthum, als auch die Verwaltung desselben betrifft, dem Weibe zugehöret, *l. inter eos, l. Seja Sempronia, 66. §. Virgini, 1. ff. de Donat. inter vir. et uxor. Schneidewin ad §. 3. Inst. de Donat. n. 62. Besold. in Diss. 1. Comp. Jur. priv. c. 3. th. 64. p. 79. Harprecht ad eund. §. 3. Inst. de Don. n. 9. Richter in Decis. 22, n. 21.*

Und wird nach des Mannes Absterben auf die nächsten Anverwandten mit allen andern Gerade-Stücken gebracht. **Pistorius** in *P. I, quaest. 44, n. 2. Coler P. I. decis. 60. n. 62. Schneidewin ad Inst. de Haeredit. quae ab intest. Rubr. de Success. inter vir. et uxor. Moller Lib. II. Semestr. 43 in fin. Carpzov P. IV. Const. 13. def. 19.*

In gantz besonderm Verstande aber wird dasjenige die Morgengabe genennet, was die von Adel des Morgens, wenn sie beygelegen, der Braut, oder ihrer jungen Ehe-Frau an güldenen Ketten, oder andern Kleinodien, oder auch an baarem Gelde und andern Dingen schencken und vermachen.

Es gehören aber nach denen obigen Texten des gedachten Sachsen-Rechts zu dieser Morgengabe alle Feld-Gänge, weibliche Vieh, es sey gleich vermiethet, oder auf denen Güthern würcklich vorhanden, als Kühe mit denen Kälbern, Ziegen, Schweine, und Sau-Mutter, die vor dem Hirten gehen, alle unbeseilte Pferde, als Stuten, oder Mutter-Pferde, die täglich zu Felde liegen, und die man noch nicht einge-

spannet hat, nebst aller Mehrung bis auf den 30, oder demjenigen, was binnen dem 30 Tage nach des Mannes Tode gefallen.

So bald man sie aber einspannet, oder geritten werden, so gehören sie nicht zur Morgengabe, sondern zum Erbe, wie auch alle männliche Pferde, so ziehen, oder nicht; massen die Frau am männlichen Viehe nichts haben mag; wie auch dasjenige Viehe, womit der Verstorbene gehandelt, oder Gewerbe getrieben, als Acker- und Reit-Pferde.

Ingleichen gehören hieher alle Gärten, Gezäune, Zimmer und Gebäude, die bey des Mannes Leben ungericht und unvorbracht blieben, und sind ein Stücke der fraulichen Gerechtigkeit. Wenn aber die Gebäude gerichtet; so gehören sie zum Erbe oder Lehen. **Land-Recht Lib. I. art. 20; Const. El. Sax. 37. P. 3. Coler** in *Decis. 60. n. 58. Rathschütz de Dotalitio art. 16. u. ff. Pfeil* in *Consil. 130. n. 3. Pistorius* in *Consil. 11. vol. 1.*

Fügt es sich nun, daß des Mannes Güther zu Bezahlung der Schulden nicht zureichen; so ward vor diesem insonderheit nach Sachsen-Recht, wenn ihr Ehemann ehe

S. 856

1641

Morgen-Gang

und bevor er noch in Schulden gerathen, seine Güther zu deren Versicherung verpfändet hat, zwar ein Pfand-Recht, aber kein Vorzug vor andern und bessern Gläubigern, sondern wird nach Befinden und Priorität der Zeit in der andern Classe befriediget; welches aber nunmehr in der Proc. Ordn. *Tit. 43. §. 4.* dergestalt geändert, daß sie solche auf diesem Fall weder bey ihres Mannes Lebzeiten, noch auch nach dessen Tode fordern kan.

Wie im übrigen diese Morgengabe, theils von dem Ehe- und Gegenvermächnisse, theils auch von dem Leibgedinge, *Sponsalitia* und andern dergleichen bey Heyraths-Verabredungen vorkommenden Schenkungen, und welche zuweilen von einigen immer mit einander vermenget werden, davon siehe unter besondern Artickeln. Bes. auch Besold in *Thesaur. Pract. voc. Morgengab p. 646* u. f. **Wehner** in *Observat. pract. h. voc. p. 365.* u. f. **Speidel** in *Biblioth. Jur. Vol. 11. voc. Morgengaba p. 392* u. ff.

Endlich siehe auch *Donatio Morgengabae* im VII Bande *p. 1251.*

Hierbey ist noch als etwas besonders anzumercken, daß, wie bey dem Kayserl. Hof-Gerichte zu Rothweil gebräuchlich, eine Frau, welche was verschaffen, vermachen oder verzehren will, oder was sie thut, das ihre Morgengabe berühret, mit Hand und mit Mund, mit Zopf und mit Brust, und ihres Curatorn oder Vogts-Hand, gegen den sie das thun will, thun muß. Und wenn darauf der Hof-Richter den Stab darbeit; so soll er den der Frauen an der lincken Brust vorn ansetzen, und soll die Frau mit ihrer lincken Hand zu ihrem Haarlock oder Zopf des Hauptes an der rechten Seiten greiffen, und den Zopf oder das Haar ein wenig herfür ziehen, und mit der rechten Hand den Stab und die lincke Brust vorn begreiffen; welches bey Manns-Personen mit Mund und Helm geschahe. **Leibnitz** in *Collect. Etymol. ex Hundii Glossario P. I, p. 222* u. f.

Siehe auch *Donatio Morgengabae* im VII Bande, *p. 1241.*

MORGENGABICA DONATIO, siehe **Morgengabe.**

MORGENGABICUM JUS, siehe **Morgengabs-Recht.**

Morgengabs-Kinder, soviel, als sonst so genannte **Stieff-** oder auch **Zusammengebrachte Kinder**, wovon an seinem Orte.

Morgengabs-Recht, Lat. *Jus Morganaticum*, oder *Morgengabicum*, begreiffet überhaupt alles dasjenige unter sich, was entweder bey einer würcklichen Morgengabs-Schenckung, oder auch nach deren geschehenen Übergebung, so wohl in Ansehung der Frauens-Person, so eine dergleichen Verehrung von ihrem Manne bekommen, als auch auf deren Tod- und Erbfall in Ansehung ihrer nächsten Anverwandten u. Bluts-Freunde, nach Maßgebung derer Rechte, zu beobachten nöthig ist, wovon unter **Morgengabe** ein mehrers.

Morgengabs-Schenckung, *Morgengabae Donatio*, siehe **Morgengabe**.

Morgen-Gang wird auf Bergwercken ein Gang genennet, der dem Compaß nach die Stunden von 3 bis 6 führet; daher sagt man, der Gang hat sein Streichen **Morgenweise**; Sie werffen ihre Donlegen entweder gegen Mitternacht

S. 856

Morgen-Gegend

1642

und Abend, oder gegen Mittag und Morgen. Siehe **Gang** im X Bande, p. 251.

Morgen-Geburten, heissen diejenigen Menschen, welche des Morgens, wenn die Sonne aufgehet, oder etwa eine halbe Stunde vor und nachher gebohren worden.

Der Stern-Deuter Berichte nach, sollen die zu dieser Zeit gebohrne Menschen großmüthiger Art seyn, und nach hohen Dingen streben, und durch Standes-Personen zu grossen Ehren und Reichthum gelangen, desgleichen über ihre Brüder und Freunde erhoben werden. So sollen sie auch lange leben; jedoch Schaden an den Augen leiden; wie sie sich denn wegen alles dieses auf die Erfahrung beruffen. **Anleitung zu den curiösen Wissenschaften**, III Th. 4 Cap. 1. G. p. 143.

Morgen-Gegend, war der Punct oder die **Kebla**, wohin die Verehrer der Sonnen ihr Angesicht im Beten zu wenden pflegten, dahin die Klag- und Straff-Rede des Propheten ziele: der Herr führte mich in den innern Hof, im Hause des HERRN, und siehe für der Thür, am Tempel des HERRN, zwischen der Halle und dem Altar, da waren bey 25 Männer, die ihren Rücken gegen dem Tempel des HERRN, und ihr Angesicht gegen den Morgen gekehret hatten, und beteten gegen der Sonnen Aufgang etc. Ezech. VIII, 16 u. ff.

Die Sache verstehet sich von Jerusalem, und der daselbstigen Lage des Tempels, worinnen das Allerheiligste, der Ort der sonderbaren Offenbarung Gottes gegen Abend lag, daß, wer sich gegen Morgen kehrte, dem HERRN schimpflicher Weise den Rücken zuwendete, welches desto schrecklicher war, da es, so zu sagen, vor der Thür des Heiligen und Allerheiligsten, oder im Angesichte Gottes, und vor seinen Augen geschah

Amelius hat in der Erörterung der schwersten Schrift-Stellen Alt. Test. Th. II, p. 775 u. ff. hierüber folgende Gedancken. Das Allerheiligste in der Stiffts-Hütte war gegen Abend gelegen, so daß, wenn die Sonne aufgieng, sie die Wohnung von forne zu bestrahlte. Eben also war auch der Tempel gebauet, daß das Allerheiligste oder das Chor in Westen gegen Abend und der Sonnen Untergang, der Eingang aber gegen Morgen gelegen.

Warum aber GOTT der HERR die Stiffts-Hütte, und hernach den Tempel also zu setzen befohlen, daß das Thor oder Allerheiligste gegen Westen seyn, und das Volck, wenn es beten wollen, das Angesicht allezeit

gegen Westen oder Abend wenden müssen, ist ohne Zweifel um dieser Ursache willen geschehen, damit sie nicht in die schreckliche heydnische Abgötterey fallen, und die aufgehende Sonne mit ihnen anbeten möchten. Dahin zielen die Worte **Hiobs**: habe ich das Licht angesehen, wenn es helle leuchtet? und den Mond wenn er voll gieng? hat sich mein Hertz heimlich bereden lassen? daß meine Hand meinen Mund küsse?

Doch hat GOTT der HERR mit solcher Erbauung seiner Kirchen seinen Zweck nicht erreicht; denn die Jüden doch endlich dem Tempel den Rücken zugewandt, und gegen Morgen gegen der aufgehenden Sonne gebetet, wie nicht allein aus den angeführten Worten **Ezechielis**, sondern auch aus andern Schrift-Stellen erhellet.

So redet **Jehiskia**: Unsere Väter haben sich vergriffen,

S. 857

1643

Morgen-Helffte

und gethan, das dem HERRN unserm GOTT übel gefällt, und haben ihn verlassen; denn sie haben ihr Angesicht von der Wohnung des HERRN gewandt, und den Rücken zugekehret, 2 Chr. XXIX, 6.

Die ersten Christen aber haben ihre Kirchen den Jüdischen gantz entgegen gebauet, daß sie ihr Angesicht gegen Osten oder Morgen wenden möchten; welches etliche meinen von der Apostel Zeit her im Gebrauch gewesen zu seyn, weil Christus, da er gecreuziget ward, sein Gesichte gegen Westen gehabt, und also die ihn anbeten wollen, gegen Morgen sich wenden müssen, es hätten sich auch die Christen dadurch von den Jüden abgesondert.

Sie geben auch dadurch ihre Hoffnung an den Tag, da sie Christi Wiederkunfft zum Gericht stündlich erwarten. Denn gleichwie der Blitz ausgehe vom Ausgang, und scheine bis zum Niedergang, also werde auch seyn die Zukunfft des Menschen Sohns, Matt. XXIV, 27, wie dann auch Christus der Aufgang aus der Höhe genennet wird, Luc. I, 78. Und daher die Christen sich gegen Aufgang der Sonnen gewendet.

Ein gewisser gelehrter hält davor, weil die Alten in der Einbildung Gestanden, es sey das Paradiß ausser der Erden gegen Osten, und Aufgang der Sonnen, und liege gar hoch fast bis an den Mond, so hätten die Christen in ihren Kirchen daher ihre Gesichter dahin gewandt, als hätten sie dadurch zu verstehen geben wollen, sie wünschet sich nach dem Ort hin, daraus sie wegen der Sünden verjaget worden; welches aber von andern widerleget wird.

Doch ist zu mercken, wenn gesagt wird, daß die Kinder Israel in ihrem Gebet sich gegen Abend wenden müssen, daß solches nicht schlechterdings zu verstehen sey, sondern in der Stiffts-Hütte oder im Tempel, oder auch ausser der Stiffts-Hütte und dem Tempel, wenn er den Betern gegen Abend lag. Denn so haben sie sich in ihrem Gebet allezeit nach dem Ort hinwenden müssen, da entweder die Stiffts-Hütte oder der Tempel war. War ihnen aber die Stiffts-Hütte oder der Tempel gegen Morgen, so wandten sie sich auch gegen Morgen, nach dem Ort der Stiffts-Hütte oder des Tempels hin.

Fragt man aber: warum doch GOTT so sehr geeiffert, wenn die Jüden gegen Morgen, und nicht gegen Abend ihr Gebet verrichtet? so dienet zur Antwort, daß die Jüden eben hiermit den Glauben an den Meßiam verläugnet. Denn weil das Allerheiligste, und in demselben die Bundes-Lade, die gegen Abend war, als ein Vorbild Christi muste ange-

betet werden, so wurde der Jüden Anbetung gegen Morgen, sonderlich in dem Tempel selbst, als eine Verläugnung des Meßiä angesehen.

Übrigens musten die Jüden in Jerusalem und an den Orten, denen Jerusalem gegen Abend gelegen, das Angesicht gegen Abend zukehren, da sie sich ausser solchen Gegenden dahin gerichtet, wohinwärts sich, nach dem Ort ihres Aufenthalts, Jerusalem gefunden, es mag Morgen-Mitternacht- oder Mittagwärts seyn.

Morgen-Gespräch oder **Morgen-Sprach** halten, nennen die Bergleute, wenn die Beamten zusammen kommen, und mit denen Steigern bereden, wie die Gebäude anzustellen.

Morgen-Helffte des *Epicycli* ...

S. 858 ... S. 938

S. 939

1807 **Mosaico** **Mosaisches Recht**

...

Mosaische Gesetze ...

Mosaischer Bund, *Mosaicum Pactum*, ist derjenige, welchen GOTT der Herr mit dem Volck Israel, nachdem sie aus Egypten gezogen waren, durch Mosen aufrichten ließ, daß, wenn sie der Stimme des Herrn gehorchen, und nach seinen Gesetzen, sowol dem Sitten-Ceremonial- als Policey-Gesetz leben würden, sie alle zeitliche Glückseligkeit solten zu geniessen haben, wie aus dem gantzen *XVIII.* Capitel des fünfften Buchs Mose erhellet.

Die Erfüllung desselben war eben nicht unumgänglich nöthig zur Seligkeit, sintemal keiner dadurch weder Vergebung der Sünden, noch die Seligkeit erlangen konte, als welches allein durch den Evangelischen Gnaden-Bund geschahe: dahero im Alten Testament diejenigen, welche den Evangelischen Bund hielten, ob sie sich übrigens gleich nicht nach dem Mosaischen Bunde richteten, da sie die in demselben verheissene Besizung des Landes Canaan, und andere zeitliche Glückseligkeit nicht verlangeten, dennoch selig werden konten.

Dergleichen scheinen die Niniviten gewesen zu seyn, welche auf **Jonä** Buß-Predigt sich bekehrten und Busse thaten. **Widburg** *Theol. posit.* p. 287. u. ff.

Mosaisches Recht, **Mosaische Gesetze**, *Mosaica Leges* heissen überhaupt alle in denen Büchern **Mosis** enthaltene Rechte und Verordnungen, nach welchen sich nicht allein zu den Zeiten des Alten Testaments die gesamte Jüdische Nation zu achten hatte, sondern wornach sich dieselbe auch noch heut zu Tage, nach ihrer erfolgten Zerstreung, mehrentheils zu achten pflegt.

Es werden aber solche insgemein sowol von denen Gottes- als Rechts-Gelehrten in drey unterschiedene Classen abgetheilet, und eine iegliche davon wiederum mit ihrem besondern Namen bezeichnet. Daß also einige davon *Leges morales*, oder das **Sitten-Gesetze**, andere *Ceremoniales*, oder das **Ceremonial-Gesetze**, und die übrigen endlich *Forenses*, oder *Judiciales*, ingleichen *Politicae*, oder das **Policey-Gesetze** genennet werden.

Bekannt ist es, daß solche insgesamt, nach der sonderlich in der Christlichen Kirche schon seit deren ersten Stifftung bis auf gegenwärtige Zeiten mit denen triffstigsten und unwidersprechlichsten Beweis-Gründen erhärteten Meynung, niemand anders, als den wahren

und unerschaffenen GOTT, den alleinigen Schöpffer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren, aller lebendigen und leblosen Creaturen, und folglich auch des Menschen, den über alle Krafft, Macht und Gewalt, und über alle sonst sogenannte Majestäten, weit erhabenen HErn aller Herren, und König aller Könige, kurtz den allweisen, allmächtigen, gerechten und ewigen GOTT, selbst zu ihren ersten

S. 939

Mosaisches Recht

1808

und und eigentlichen Urheber haben, dessen tereuer Knecht und Diener **Moses** aber nicht anders, als er bloß ein von ihm selbst erwählter Mund-Bote und Gevollmächtigter an das Jüdische Volck, und zugleich an das gantze menschliche Geschlechte gewesen, dessen Mund und Feder, oder vielmehr dessen Zunge und Hände sich derselbe bey der ersten feyerlichen Kundmach- und Offenbarung seines allerheiligsten und unerforschlichen Willens an das gantze menschliche Geschlecht zu bedienen beliebt.

Es fragt sich also hierbey nicht unbillig, ob und in wie fern gedachte und in denen Büchern **Mosis** enthaltenen Gesetze und Verordnungen den Namen und das hohe Ansehen eines Göttlichen Rechtes verdienen? Es werden aber überhaupt alle diejenigen Gesetze und Verordnungen, welche anfänglich und unmittelbar von GOTT selbst ihren Ursprung herhaben, und daher auch als beständige, unveränderliche und ewige Gesetze anzusehen sind, oder deren Ansehen und Verbindlichkeit wenigstens durch keine menschliche Macht und Gewalt, oder auch dagegen gemachte Verordnung aufgehoben, oder nur im geringsten verändert werden kan, und welche daher auch nothwendig alle und jede Menschen an allen Orten und zu allen Zeiten, ohne Ausnahme verbinden, mit dem Namen eines Göttlichen Rechtes beleet; es wäre denn, daß diesem allerhöchsten und unwandelbaren Gesetz-Geber von selbst beliebt, desfalls bey Gelegenheit einige Änderung zu treffen, oder solche auch bald bey deren Kundmachung bloß auf gewisse Zeiten und Örter, oder auf gewisse Personen und Sachen einzuschräncken.

Auf welchen Fall dieselben zwar auch noch, so viel ihren Ursprung und das daher entstehende hohe Ansehen anbelanget, mit dem Namen eines Göttlichen Rechts oder Gesetzes zu belegen sind. Nur daß sich deren Allgemeinheit und die damit verknüpfte allergenaueste Verbindlichkeit, sich nach dem darinnen enthaltenen Göttlichen Gebote oder Verbote durchaus zu achten, nicht auf das gantze menschliche Geschlechte in seinem allerweitläufftigsten und allgemeinen Umfange, sondern bloß auf diejenigen Personen erstrecket, denen solche zum Besten verordnet worden.

Solchemnach wird es nunmehr gar leicht seyn, auf die oben beygebrachte Frage zu antworten. Nemlich dem Ursprunge und ihrem daher entstehenden hohen Ansehen nach heissen und sind zwar alle und iede sonst sogenannte Mosaische Gesetze, oder die in denen Büchern **Mosis** auf ausdrücklichen Göttlichen Befehl offenbarten Verordnungen allerdings Göttliche Rechte; in Betrachtung ihrer allgemeinen Verbindlichkeit, oder in Ansehung auf das gesamte menschliche Geschlechte aber verdienen eigentlich nur diejenigen einen so hohen Namen, welche nicht nur an und vor sich selbst alle und iede Menschen, an allen Orten und zu allen Zeiten verbinden, sondern mit denen auch seit ihrer ersten Kundmachung nicht die geringste Veränderung vorgegangen, und die also auch nicht unbillig, wie sie es denn auch wahrhaftig sind, sowol von denen Gottes- als Rechts-Gelehrten, immer-

während unveränderliche und ewige, oder welches gleich viel ist, Göttliche Rechte und Gesetze in besondern und engern Verstande genennet werden.

Dergleichen z. E. alle sonst sogenannte Moral- oder Sitten-Gesetze sind, weil sie nemlich nicht allein die sittlichen Handlungen aller und ieder Menschen ohne Ausnahme zu ihrem vornehmsten Gegenstande, son-

S. 940

1809

Mosaisches Recht

dern auch mit dem sonst sogenannten Rechte der Natur oder der Vernunft eine genaue Verwandniß haben. Bes. **Tiraquell** *de Retract. Li- guag. in Praef. n. 10.*

Was aber die bekannten Mosaischen Ceremonial- und Policy-Gesetze betrifft; so werden dieselben bloß deshalb noch Göttliche Rechte und Gesetze genennet, weil sie **Moses** ebenfalls anders nicht, als auf ausdrücklichen Göttlichen Befehl und Verordnung kund gemacht und niedergeschrieben. **Reinking** *de Retract. consangu. qu. 1. n. 12.*

Die sonderlich in den mittlern Zeiten bekannt gewesenen Schul-Welt-Weisen hielten hingegen davor, daß diese letztern unter keiner andern Bedingung, und in keinem andern Verstande, als sonst etwan **Demosthenes** überhaupt die Gesetze ein Geschcncke der Götter genennet, den Namen Göttlicher Rechte und Gesetze verdienten. **Stephani** *de Jurisd. Judaeor. Graecor. Lib. I. c. 10. n. 45.*

Dem sey aber, wie ihm wolle; so ist doch keinesweges zu läugnen, daß nicht bisweilen auch nur ein einziges Mosaisches Gesetze theils als ein Policy- theils auch als ein Moral-Gesetze zugleich betrachtet werden könne. Wie denn hierbey überhaupt zu mercken, daß die Bestrafung derer Laster und Verbrechen mehrentheils aus dem Rechte der Natur ihren Ursprung habe, und daher gantz unveränderlich sey; die Bestimmung der Straffe, oder die Art und Weise der Bestrafung aber eigentlich nur zu dem Policy-Wesen einer ieden Republick, und diese Mosaischen Policy-Gesetze ins besondere betreffend, die darinnen vorgesehene Maaß und Ordnung derer von diesem oder jenem Verbrecher begangenen Laster und Missethaten, bloß zu dem Policy-Wesen der Jüdischen Republick gehörig gewesen, und daher nach Beschaffenheit der Umstände gar leicht verändert, und auch wol gänzlich abgeschaffet werden könne; wie sie denn auch längst schon würcklich abgeschaffet worden, wovon bald ein mehrers. Bes. **Besold** *in Consil. 52. n. 4. u. ff.*

So viel demnach die bereits von vielen aufgeworfene und zum Theil auch ziemlich gründlich erörterte Frage anbetrifft, ob nemlich diese Mosaischen Policy-Gesetze würcklich dergestalt wieder aufgehoben und abgeschaffet worden, daß sie sonderlich in denen heutigen Christlichen Republicken weiter nicht die geringste Verbindlichkeit und Krafft Rechtens vor sich haben? So ist vor allen Dingen nöthig, zwischen denen Mosaischen Policy-Gestezen, welche sich zugleich auf das allgemeine Sitten-Gesetze oder Recht der Natur gründen, und zwischen denen, welche sich einzig und allein auf das Jüdische Volck und dessen Regierungs-Art oder Policy-Wesen bezogen, einen genauen Unterscheid zu machen.

Die erstern haben also als immerwährende und unveränderliche Gesetze, die Krafft an sich, nicht allein die Juden, sondern auch alle und jede Sterblichen ohne Ausnahme zu verbinden; wie denn überhaupt schon alle hier und da Land-übliche Rechte und Gesetze, dafern sie

rechter Art seyn sollen, schlechterdings mit dem natürlichen und Sitten-Gesetze überein kommen müssen. Die von der letztern Art hingen verbinden, da sie zumal ohnedis schon ihrem ersten Ursprunge und ihrer natürlichen Beschaffenheit nach veränderlich und bloß nach dem Jüdischen Policy-Wesen eingerichtet gewesen, eben nicht der Christen ihre Gewissen zu einer so genauen und nothwendigen Beobachtung derer darinnen enthaltenen Gebote und Verordnungen. **Speckhan** in *Cent. III. class. 4. qu. 12.* **Brunnemann** in *Comment. ad Cod. p. 1.* **Grotius** *de Jure Bell. et Pac. in Proleg.*

Ja, wie insonderheit **Carpzov** in *Pract.*

S. 940

Mosaisches Recht

1810

Crim. P. II. qu. 77. n. 30. u. f. mit mehrerm gezeiget; so verbinden dieselben uns Christen nicht mehr, als wie etwan derer bekannten Griechischen Gesetz-Geber, des **Solons** und **Dracons** ihre gemachte Verordnungen. Und darff man es sich daher um so viel weniger befremden lassen, warum so viele in denen Mosaischen Policy-Gesetzen enthaltene peinliche Straffen noch des Verbrechers Leben schonen; da man doch hingegen in unsern heutigen Republicken in gar viel Fällen ein gantz anders zu beobachten pflegt. **Carpzov** *l. c. P. III. qu. 101. n. 26.*

Ob nun aber schon diese Mosaischen Gesetze von denen Capital-Straffen, in Ansehung ihrer Verordnung wegen der Personen, der Grade, und anderer Umstände, bloß zu der Mosaischen Regirungs-Art, und also auch denen Gerichtl. und Policy-Gesetzen in besonderm Verstande zu rechnen sind; so ist und bleibt doch die Haupt-Beschaffenheit derselben, als vermöge welcher nach 1 **B. Mos. IX, 6.** der Obrigkeit das Recht des Schwerdtes oder der Straffe über die Ubelthäter zukommt, in dem Natur- oder Sitten-Rechte selbst gegründet, und daher auch unveränderlich. **Carpzov** *l. c. 29. u. ff.*

Wie denn **CHRISTUS** selbst auch dieses Recht in dem N. Test. wieder erneuert. **Matth. XXVI, 52.** **Ap. Gesch. XIII. Röm. IV.** als in welchen Örtern unter der Benennung des Schwerdtes nicht allein eine ernstliche und nachdrückliche Strafe und Züchtigung, wie die Photinianer wollen, sondern auch die Todes-Straffe selbst verstanden wird; womit aber gleichwol nicht eben alle Verbrechen ohne Unterscheid zu belegen sind, **Carpzov** *l. c. n. 31. u. 34.*

Und gnug, daß bereits durch hohe Landesherrliche und Kayserliche Befehle, welchen nach 1 **Petr. II, 14.** alle schuldigste Folge und Gehorsam zu leisten, die Todes-Straffe eingeführet worden, **Carpzov** *l. c. 37.* woselbst er auch noch weiter, sonderlich *n. 42. bis 45* die dagegen gemachten Einwürffe weitläufftig beantwortet.

Sonst halten auch noch viele Rechts-Gelehrte davor, daß die Juden, oder wie sie sonst auch genennet werden, die Hebräer, wenn sie mit einander und unter sich selbst in einen Proceß verwickelt werden, nach keinem andern, als nach ihren eigenen, oder denen Mosaischen Rechten zu urtheilen wären. **Bulläus** in *Consil. p. 107. u. 410.* **Reinking** in *Lib. II. class. 1. c. 3. n. 8.* Bes. auch **Mod.** in *c. Judaei extra de Judic. Soc. in l. 1. in pr. col. 6. n. 43. si cert. pet.*

Allein nachdem durch die Zukunfft **CHRISTI** ins Fleisch ein vor allemal nicht allein ihre vor diesem üblich gewesenene Rechte und Gesetze völlig aufgehoben und abgeschaffet, sondern ihnen auch das Priesterthum nebst dem Königreiche dergestalt genommen worden, daß ihre Republick wol, weil die Welt stehet, nicht wieder hergestellt werden dürffte; so wäre es allerdings wol etwas ungereimtes, wenn

man sie auf den Fall, da auch vielleicht die gemeinen Rechte sich nicht zu ihrer vorhabenden Streit-Sache so vollkommen schickten, oder da auch allenfalls gar keine ausdrückliche Verfügung darinnen geschehen, nach denen Mosaischen Rechten und Satzungen richten wolle; sondern sie müssen sich schlechterdings gefallen lassen, daß sie nach denen hin und wieder eingeführten Land-üblichen Rechten u. Gewohnheiten, sowol wo sie etwas verbrechen, als unter einander selbst im Streite liegen, geurtheilet werden. Bes. **Marq. von Sus.** in *Part. II. c. 6. n. 2. u. 7.* **Michael** de *Jurisdic. concl. 48. lit. h.* **Fürer** in *Itin. p. 36.* **Limnäus** in *Jur. Publ. Lib. VIII. c. 8. n. 49.* **Rufinus** in *Comparatione Legis Mosaeicae cum Jure Civili tit. 12.* **Pithöus** in *Not. ad LL. Mosaic. et Roman. collatio-*

S. 941

1811 **Mosaisches Werck Mosanus**

nem. Ungepaur in *Exercit. Just. XIII. f. 483. qu. 3.*

Hierbey fügen wir noch, als etwas besonders merckwürdiges hinzu, daß zu Rom, sobald ein neuer Pabst erwehlet worden, die Juden demselben entgegen kommen, und ihm mit gebogenen Knien das Mosaische Gesetze unter mancherley Lobes-Erhebungen desselben, darreichen. Worauf ihnen denn der Pabst mehrentheils ungefehr folgende Antwort ertheilet: Ihr Hebräischen Männer, das heilige Gesetze loben und verehren wir, als welches euern Vätern von dem allmächtigen GOTT durch den Dienst **Mosis** übergeben worden; eure so gar genaue Beobachtung und erdichtete Auslegung desselben aber verdammen und verwerffen wir: weil wir aus der Apostel Lehren und Schrifften zur Gnüge wissen, daß der Meßias und allgemeine Welt-Heyland, auf welchen ihr noch so vergeblich wartet, längst gekommen sey, und weil dieser Apostolische Glaube denselben auch als den HErren **JEsum CHristum** rühmet und preiset, welcher mit dem Vater und dem Heiligen Geiste lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit. *Discours Politique de l'Etat de Rome fol. 119.*

Besondere Schrifften von den Mosaischen Gesetzen sind folgende:

- 1) **Johann Frantz Buddei** *Dissert. de legibus Solonis cum Mosaicis collatis*, Halle 1699,
- 2) **Paganinus Gaudentius** *de differentia legum Mosaicarum et Romanarum*;
- 3) **Philipp Zeppers** *Collatio legum Mosaicarum et Romanarum, Canonici item et Saxonici jurium*;
- 4) **Joseph Arnds** *Manuale legum Mosaicarum, cum legibus Romanis collationem continens*;
- 5) **Zentgravens** *Dissertat. de Mose legislatore Ebraeorum*;
- 6) **Rufini** *Comparatio Legis Mosaeicae cum Jure Civili*.

Mosaisches Werck ...

...

S. 942 ... S. 945

S. 946

1821 **Moschata Moschenize**

...

...

R. Mosche Ben Maimon ...

Moscheen, siehe **Mosqueen**.

Moschel (Ober-) ...

...

S. 946 ... S. 951

S. 952

Moscynsky Mosel

1834

...

Moseitz, (Mikiti) ...

Mosel, Lat. *Mosella* und *Obrinca*, nach **Ptolemäi** Benennung, welcher aber noch mehrern Flüssen gantz fremde und anderen Scribenten unbekannt Namen zu geben pflegt, ist ein grosser Fluß in Deutschland, er entspringet aus dem Vogesischen Gebürge, nicht weit von dem Dorffe Bussans, an den Grenzen von Elsaß und Franche Comte, fließet durch Lothringen, bewässert Toul, vermischt sich mit der Seille, einem andern grossen Flusse, gehet nach Diedenhofen und Luxemburg, von dar nach Trier, nimmt hierauf die Saar zu sich, und fällt bey Coblentz in den Rhein. **Auson.** in *Idyll. 3.* **Freher** in *Commentar. ad h. l.*

Chur-Trier masset sich der Herrschafft aus der Mosel, so weit dieser Fluß dessen Lande berühret, hauptsächlich aus dem Grunde der Landes-Herrlichen Bothmäßigkeit an. Einige pflegen zwar auch vorzugeben, daß Trier selbige *Jure quodam cesso* sollte erlanget haben, welches aber falsch ist. Es hat dieser Herr viel Zölle auf der Mosel, daher sich auch einige Churfürsten Herren von der Mosel geschrieben haben. **Europ. Herold P. I. Imhoff Notit. Procer. Germ. L. II. c 3. §. 10.** **Zschackwitzens** Rechts-Anspr. der Staaten von Europ. p. 255. *seqq.*

Mosel, ein Amtsäßiges Guth in dem Amte Zwickau und Werdau, in dem Ertzgebürgischen Creyße in Meissen, wird in den Ober-Theil, in das

S. 953

1835

Mosel Mosenigo

neue Forwerck daselbst, und das Untertheil, oder das Stamm-Guth, **Mosel** getheilet. **Wabst.**

Mosel (von der) eine adeliche Familie ...

...

Sp. 1836

S. 954

1837

Moser

...

...

Moser (George) ...

Moser (Johann Jacob), Königl. Preußischer Geheimer Rath, der Universität zu Franckfurt an der Oder Director, der Juristen-Facultät Ordinarius, und oberster Professor der Rechte, geb. zu Stuttgart im Württembergischen, 1701 den 18 Jan. studirte zu Tübingen, wurde allda 1720 Licentiat und ausserordentlicher Professor der Rechte, 1721 erhielt er den Character als Regierungs-Rath, und gieng nach Wien, allwo er von Ihro Kayserl. Majestät mit einer gülden Gnad-

Kette beschencket wurde, darauf er An. 1722 zurückkam, sodann in Stutgard lebte bis 1724, da er nach Wetzlar, und wieder nach Wien reisete, woselbst ihm, unter der Condition, Catholisch zu werden, Kayserl. Dienste anboten wurden, so er aber abschlug, sich jedoch 1725 völlig in Wien niederliesse, die Würtembergische Dienste resignirete, Pension von dem Herrn Reichs-Grafen von Nostiz bekam, daneben von dem damal. Herrn Reichs-Vice-Cantzlern, Grafen von Schönborn, auch von Reichs-Ständen gebraucht wurde, und eine Anwartschafft auf die nächstvacirende Evangelische Reichs-Hof-Raths Agentie erhielt.

Im Jahr 1726 gieng er wieder als würcklicher Regierungs-Rath nach Stutgard; als aber 1727 die Cantzley nach der neuen Residentz Ludwigsburg verlegt wurde, und er dahin zu ziehen Bedencken trug, wurde er mit Beybehaltung der Besoldung und Activität eines Regierungs-Raths von Haus aus, und wann er nach Ludwigsburg käme, zum Professor der Rechte im Fürstlichen Collegio zu Tübingen ernannt. Bald hernach erhielt er eine Vocation zu einer supernumerairen Evangelischen Reichs-Hof-Raths-Agentie, so er aber ausschlug, und seine Professur 1729 würcklich antrat.

Im Jahr 1730 erhielt er von Sr. Churfürstlichen Durchl. zu Cölln, als Bischoffen zu Hildesheim eine Präsentation auf eine Assessors-Stelle bey dem Kayserl. und Reichs-Cammer-Gericht zu Wetzlar, deren er aber 1737 auf Ihro Königl. Majestät in Preussen allergnädigstes Verlangen sich wieder begeben hat. Im Jahr 1731 erhielt er den Character eines Chur-Cöllnischen Geheimen Rathes; 1732 gab er, weil man ihm die Edirung seiner Schrifften so sauer machte, nochmals die Würtembergische Dienste auf, erhielt, (wie zuvor, unter dem Beding, Catholisch zu werden,) Vocation, als Evangelischer Hof-Rath nach Hildesheim, so er aber ausschlug, und privatisirte, doch 1734, als er zu gleicher Zeit in Königl. Dänische Dienste kommen sollen, trat er wiederum unter dem neuen Hertzog zu Würtemberg in seine vorige Regierungs-Raths-Stelle ein, wobey er sonderlich viele Staats- Religions-Sachen und Differentzien mit Nachbarn zu besorgen bekame, bis er 1736 von Ihro Königl. Majestät in Preussen, mit Beylegung obgedachter Würden, nach Franckfurt an der Oder beruffen

S. 954

Moser

1838

wurde.

Er hat allda bishero über das Deutsche allgemeine, wie auch das particular-Staats-Recht aller einzelnen Reichs-Stände, über das peinliche Recht, das Evangelische und Päbstliche Kirchen-Recht, den Reichs-Hof-Raths-Proceß, die Reichs-Historie, die Staats-Wissenschaft von Europa, den Cantzley-Stylum, und die Notitz der wichtigsten Bücher in allen Theilen der Rechts-Gelahrheit gelesen.

Im 1739 Jahre hat er das Ordinariat zu Franckfurt aus freyem Willen niedergeleget, und sich auf ein Land-Guth unweit Altenburg begeben. Er ist übrigens ein fleißiger, und in dem öffentlichen Staats-Recht wohlverfahrener Mann, und gehöret unter die Polygraphos unserer Zeiten. Seine Schrifften haben in folgender Ordnung die Presse verlassen:

1) *Vitae Professorum Tubingensium ordinis Theologici Decas I. Tub. 1718. 4.*

2) *Vindiciae Authenticae, §. hanc autem Legem X. Aureae Bullae Cap. II. Tübingen 1720. 4.* und in denen *Miscellaneis jurid. historicis*

3) *Diss. de jure exequendi in Imperio, in specie de executione ab uno der Creyß-Ausschreibenden Fürsten, altero impedito, vel nolente, suscepta*, ebend. 1720.

4) *Oratio de nexu studii critici cum prudentia juris publici*, ebend. 1720. 4. und in dem *Volumine Diss. Jur. publ.*

5) *Diss. de potestate Imperatoris circa concessionem privilegiorum*, ebend. 1720.

6) J. Grünbecks Lebens-Beschreibung derer Kayser Friedrich III. (V.) und Maximilians I. mit einem Vorberichte, ebend. 1721. 8.

7) Wöchentliche Relationes von Schwäbischen gelehrten Neuigkeiten, mit untermischten Observationen von gelehrten Sachen; *Semestre aestivum*. Tübingen 1721. 8.

8) Anmerckungen über Herrn J. P. von Ludewigs Einleitung zu dem Teutschen Müntz-Wesen mitlerer Zeiten, Stuttgart und Leipzig (Nürnberg) 1722. 8.

9) *Bibliotheca MSSorum, Anecdotorum maxume, eorumque historicorum*, Nürnberg 1724. 4.

10) Unpartheyische Urtheile von Juristisch- und Historischen Büchern, sechs Stücke, Franckfurt und Leipzig, (Nürnberg) 1722. 1725. 8.

11) *Wurtembergia literata Viva, Decas I.* Tübingen. 1723. 8.

12) Die Wichtigkeit der Spanischen *Praetension* auf den Ritter-Orden des güldenen Vlieses, unter dem Namen *Caesarini Charitini*, Eßlingen, 1723. 4.

13) Vermischte, die Württembergische Staats-Rechte, auch Civil-Kirchen-Gelehrte, und natürliche Historie betreffende *Observationes, Diplomata* und andere *Pieçes*, erster Theil, Stuttgart 1724. 4.

14) Die auf das allerbeste gegründete *Jurisdiction Ecclesiastica* Catholischer Landes-Herren über ihre protestirende Unterthanen unter dem Namen *Sinceri*, Nürnberg 1726. 4.

15) Gesetz-mäßige Widerlegung der sogenannten Gesetz-mäßigen Beantwortung der Frage: ob ein Cathol. Landes-Herr in Teutschland die *Jurisdictionem ecclesiasiticam* über die in seinem Lande befindliche, der Augspurgischen Confession verwandte Unterthanen zu exerciren befugt sey, unter gleichen Namen, ebend. 1726. 4.

16) Merckwürdige Reichs-Hoff-Raths *Conclusa*, 8 Bände Frf. 1726-1732 8.

17) Reichs-Fama, 23 Bände, Frf. u. Leipz. 1727-1738. 8.

18) Vischerische Ahnen-Tafeln, Tüb. 1728. fol.

19) Erläutertes Württemberg, 2 Theile, Tüb. 1729. 8.

20) Stamm-Tafeln der Familie der Moser von Filbeck, Tüb. 1729. Fol. und in dem erl. Württemberg.

21) *Bibliotheca juris publici S. R. G. I.* 3 Theile, Stuttgart

S. 955

1839

Moser

1729-1734. 8.

22) *Miscellanea Juridico-Historica*, zwo Theile, Frf. und Leipz. (Nürnb.) 1729-1730. 8.

23) Erbauliche Todes-Stunden, erster Theil, unter dem Namen Christoph Gottlieb Erdmanns, Tübing. 1730. 8.

24) *Relationes* von gelehrten Neuigkeiten, zwölf Stück, Tübing. 1730. 1731. 8.

- 25) Abfertigung der *Assertionis libertatis innocentiae, praetensis juribus supremis cathedralis Hildesiensis Praepositurae oppositae*, Hildesh. 1730. Fol.
- 26) *Replicae* an den Reichs-Hof-Rath in Sachen des Dom-Probsts zu Hildesheim *contra* Dorrien und dessen Anhang, ebend. 1730 Fol.
- 27) *Replicae ulteriores*, ebend. 1730 Fol.
- 28) Die von dem *Advocato causae* der Neustadt-Hildesheimischen Tumultuanten aufgedeckte eigene Schande, ebend. 1730. Fol.
- 29) Beleuchtung der Ignorantz, Unwahrheiten und Verdrehungen der Historie und Documenten, welche von dem Schriftsteller derer tumultuirenden Bürger der Neustadt Hildesheim in dem vertheidigten Recht der freyen und independenten Raths-Wahl, besonders in der Materie von dem Ursprunge und ehemaligen Zustand der Dom-Probstei, wie auch des Dom-Capituls zu Hildesheim, und der Neustadt gleichen Namens zu Tag geleyet, und begangen worden sind, ebend. 1731. Fol.
- 30) Beweis, daß die Actenmäßige Nachricht von denen unter dem Namen der Dom-Probstei Hildesheim, bisher gegen einige Neustadt-Hildesheimische Bürger ausgeübten entsetzlichen und widerrechtlichen Proceduren, Acten-widrig sey. ebend. 1731 Fol.
- 31) Kurtze Nachricht von der Neustadt-Hildesheimischen Tumult-Sache, und denen beyderseits disfalls edirten Schrifften, nebst denen sämtlichen in dieser Sache ergangenen Reichs-Hof-Raths-*Conclusis* und Anmerckungen über des Herrn von **Meiern**, ohnpartheyische *Reflexiones*, ebend. 1731.
- 32) *Recepisse* an Herrn **von Meiern** auf dessen an den *Advocatum causae* der Hildesheimischen Dom-Probstei adressirte convenable Antwort, ebend. 1731 Fol.
- 33) *Vindiciae* eines *Diplomatis* des Röm. Königs *Henrici VII. de an. 1226.* ebend. 1731. Fol.
- 34) *Deduction* des Hoch-Stiffts-Hildesheimischen *Juris praesentandi Assessorem Camerae Imperialis, et quidem Augustanae confessioni addictum*, Wetzlar 1731. 4, vermehret Hildesheim 1732 Fol. Tübing. 1731 Fol. und in denen vermischten Schrifften.
- 35) *Compendium juris publici moderni Regni Germanici*, mit einem Anhang des *Juris publici Imperii Romani et Regni Italici sive Longobardici*, Tübing. 1731 u. 1735. 8.
- 36) Einleitung zu dem Reichs-Hof-Raths-Process, 4 Bände, Franckf. und Leipz. (Nürnb.) 1731-1737. 8.
- 37) Die gerettete völlige *Souveraineté* der Schweitzerischen Eydgennossenschaft, oder *Commentarius ad Art. VI. Instr. Pac. Westph.* Tüb. 1731. 4. Franckf. 1731. 4.
- 38) *Diss. de rationibus decidendi a judice partibus necessario non communicandis*, Tübing. 1731.
- 39) Sammlung allerley Würtembergischer *Stipendiorum* und anderer Stiftungen erster Theil, Tübing. 1732. 8.
- 40) Sammlung allerley hin und wieder in andern Büchern, oder auch einzeln gedruckter, das Fürstl. Haus und Hertzogthum Würtemberg betreffender Urkunden, ebend. 1732. 8.
- 41) Vollständiger Bericht von der so berühmten als fatalen *Clausula Articuli IV. Pacis Ryswicensis*, Frf. 1732. 4.

42) Acten-mäßiger Bericht von der schweren Verfolgung derer Evangelischen in dem Ertz-Bisthum Salzburg, zwo Theile, Frf. und Leipz. /Tübing.) 1732. 8.

43) Aufmunterung zur Gutthätigkeit gegen die, um der Evangelischen Religion willen vertriebene Saltzbur-

S. 955

Moser

1840

ger, ebend. 1732. 8.

44) Saltzburgische Emigrations-Acta, zwölf Stück, Frf. und Leipz. (Ulm) 1732. 1733. 8.

45) Reichs-Städtisches Hand-Buch, 2 Bände, Tübing. 1732. 1733. 4.

46) Funffzig geistl. Lieder, Tübing. 1732. 112.

47) *Praecognita juris publici Germanici generalissima*, oder Tr. von der Lehre der heutigen Staats-Verfassung von Teutschland überhaupt, Frf. und Leipz. (Nürnb.) 1732. 8.

48) Anfangs-Gründe der Wissenschaft von der gegenwärtigen Staats-Verfassung von Europa, und dem unter denen Europäischen Potenzen üblichen Völker- oder allgemeinen Staats-Rechte, erster Theil, Tübing. 1732. 8.

49) Martin Crusii Schwäbische Chronicke, ins Teutsche übersetzt, mit einer Continuation von 1596-1733, einer Vorrede, dem Leben des Auctoris, und einer alphabetischen Nachricht von mehr dann 1000 gedruckten und ungedruckten Schrifften, so Schwaben gantz oder zum Theil betreffen, Frf. (Tübing.) 1733. Fol.

50) Vermischte Schrifften über mancherley das Teutsche Staats-Recht betreffende Materien, zwo Bände, Frf. und Leipz. (Nürnb.) 1733. 1736. 8.

51) Altes und Neues aus dem Reiche GOTTes und der übrigen guten und bösen Geister, neunzehn Theile, Frf. und Leipz. 1734-1736. 8.

52) Rechtliches Bedencken von Privat-Versammlungen der Kinder GOTTes, Tübing. 1734. 8.

53) *Miscellaneous Dissertationum Juris publici Germanici universalis Volumen, cum Praefatione*, ebend. 1735. 4.

54) Betrachtungen über das N. Test. zwo Stück, Stuttgart 1735. 8.

55) Auserlesene Staats-Acta von Teutschland, zwo Theile, Berlin 1736. 8.

56) Einladung an *Studiosos*, Frf. an der Oder 1736.

57) Gedancken, wie Universitäten, besonders in der Juristischen Facultät, sowol in einen guten Ruff und Aufnahme zu bringen, und darinnen zu erhalten, als auch recht nützlich und brauchbar zu machen seyn möchten, ebend. 1736. 4.

58) Gedancken von dem Studio Juris junger Standes- und anderer Personen, 1736. 8. und in denen vermischten Schrifften.

59) *Progr. de exercitio religionis domestico ejusdemque jure inter eos, qui diversa sacra colunt*, Frf. an der Oder 1736.

60) *Theses de ecclesiis evangelicis in genere*, ebend. 1736.

61) *Diss.* von dem Gedinge, ebend. 1737.

62) *Diss. de dubiis Regni Germanici finibus modernis*, ebend. 1737, vermehrt Leipz. 1738.

63) *Diss. de Gravaminibus Religionis provisorie ad statum pacis Ba-densis reducendis*, ebend. 1738.

64) *Progr.* von dem Bruder-Titul unter grossen Herren, besonders unter denen gecrönten Häuptern, ebend. 1738.

65) Teutsches Staats-Recht, zwo Theile, Nürnberg. 1737. 1738. 4.

66) *Diss. de legitima S.R.I. Statuum liberorum utriusque sexus tam legitimorum sive ex aequali, sive ex inaequali matrimonio procreatorum quam naturalium*, Frf. an der Oder 1738.

67) *Diss. de pactis et privilegiis circa religionem ad salutem aeternam subditorum dirigendam*, ebend. 1738.

68) [1]

[1] Bearb.: Nr. in Vorlage übersprungen

69) Probe einer sowol chronologisch- und systematischen Staats-Historie Teutschlandes unter der Regierung Kayser Josephs, Züllichau 1738. 4.

70) *Corpus Juris Evangelicorum ecclesiastici*, oder Sammlung Evangelisch-Lutherisch- und Reformirten Kirchen-Ordnungen, auch anderer das Kirchen- und Schul-Wesen betreffender Gesetze, zwo Bände, ebend. 1738. 4.

71) Nachlese zu dem Moserischen *Compendio juris publici*, zwo Theile, ebend. 1738.

72) *Acta publica* und verschiedene andere Schrifften, die Succession in denen Österreichischen Erb-Landen, und jetztregierender Kayserl. Maj. darüber errichtete

S. 956

1841

Moser

Sanctionem Pragmaticam betreffend, erster Theil, Frf. am Mayn 1738.

73) *Lexicon* derer ietztlebenden Rechts-Gelehrten in Teutschland, mit einer Vorrede von nützlichen und brauchbaren Rechts-Gelehrten, Züllichau 1738. 8.

74) Historisch- und rechtliche Betrachtung des Recursus von dem höchsten Reichs-Gerichte in den Reichs-Convent, Cassel 1737. Leipzig. 1738. 8.

75) *Diss. de jure Statuum Imperii circa suos consiliarios*, Frf. an der Oder 1738.

76) Entwurff eines Staats-Rechts derer geistl. Churfürsten des H. Röm. Reichs, Frf. und Leipzig (Frf. an der Oder) 1738. 8.

77) Sammlung einiger theologisch- und rechtlicher Bedencken, Urtheile und anderer Schrifften für und wider die Privat-Versammlungen der Kinder GÖttes, nebst der letzteren Beantwortung, Frf. 1738. 8.

78) Grund-Sätze von dem Teutschen Privat-Recht überhaupt, Frf. an der Oder 1738. 4.

79) Bedencken von vorsichtiger Anlehnung auf Güther, Gefälle und Gerechtsame, welche Reichs- oder Land-Ständen im Heil. Röm. Reiche zustehen; in denen vermischten Schrifften.

80) Tr. von denen Präsentationen zu denen Assessorats-Stellen bey dem Kayserl. und Reichs-Cammer-Gerichte, ebend.

81) Untersuchung, ob zu einem *Concluso Collegii Electoralis unanimita* erfordert werden? ebend.

82) Historie des Streitens und Bedencken: Wie ferne dem Kayserlichen Geh. Rath in Reichs- besonders in Reichs-Justitz-Sachen eine Cognition zukomme, ebend.

83) Abhandlung von dem Rechte der Teutschen Sprache, ebend.

- 84) Von dem Verstand der Worte des *Instrumenti Pacis Westphal. Art. V. §. 52. omnibusque aliis negotiis*, ebend.
- 85) Abhandlung vom Reichs-Hof-Rath, ebend.
- 86) Deduction des Chur-Mayntzischen Dom-Capitels Befugsame zu dem Reichs-Directorio nach Absterben eines Churfürsten zu Mayntz, in der Reichs-Fama.
- 87) *Reflexiones* über den *Terminum decretorium* des Kayserlichen *Juris primariarum precum* bey denen Mediat-Stifftern, ebend.
- 88) *Specimen Anti-Vindiciarum Ecclesiasticarum Würtembergicarum*, ebend.
- 89) Anmerckungen über des Oßnabrückischen Friedens *Art. IV. §. 24.* von dem Streit zwischen Österreich und Würtemberg, wegen Blaubeuren in denen *Miscellaneis Juridico-Historicis*.
- 90) *Diss.* von dem Recht der römischen Kayser, Panies-Briefe auf die Stifft und Klöster im H.Röm. Reiche zu ertheilen, ebend.
- 91) Tr. von dem bey dem Reichs-Hof-Rath üblichen *Remedio supplicationis, sive revisionis*, ebend.
- 92) *Diss.* von Insinuation der Reichs-Hof-Räthlichen *judicatorum* und *Exhibitorum*, ebend.
- 93) *Bibliotheca Scriptorum de rebus Würtembergicis*. ebend.
- 94) Probe des wahren Ursprungs, und der ältesten wahrhafften Historie des Hertzoglichen Hauses Würtemberg: in dem erläuterten Würtemberg.
- 95) Deutliche Vorstellung der sonst sehr schweren Materie, wie die Königreiche, Arelat, Austrasien, Burgund, Franckreich, Lothringen, Neustrien, Provence und Teutschland *resp.* aufgekommen, zusammen geflossen, wieder zertheilet worden, neben einander gestanden, und meistens erloschen sind; in der Berlinischen Intellig. 1737.
- 96) *Reflexiones* über die grossen Inconvenientien der Gnaden-Zeit bey erledigten Prediger-Stellen, und wie solchen abzuhelffen seyn möchte, ebend. 1737.
- 97) *Reflexiones* über die Ceremoniel-Streitigkeiten auf dem Reichs-Convent zu Regensburg, ebend. 1737.
- 98) Von Besetz- Versorg- Erhalt- und Reparatur derer Reichs-Vestungen Phi-

S. 956

Moser Moses

1842

lippsburg und Kehl, ebend. 1737.

99) Von Reichs-General-Feld-Marschallen, ebend. 1737.

100) Beweis, daß die Reichs-Sturm-Fahne würcklich als eine Reichs-Haupt-Fahne gebrauchet worden sey, ebend. 1737.

101) Untersuchung: ob Graf **Rudolph von Habsburg** von dem Churfürsten zu Pfaltz Krafft eines *Compromissi* zum Kayser erwehlet worden sey? ebend. 1737.

102) Von dem Völcker-Rechte überhaupt, und dem Europäisch. Völcker-Recht ins besondere, eb. 1737.

103) *Reflexiones* über derer Rußischen Monarchen Titul eines *Autocratoris*, eb. 1738.

Von seinen Schrifften ist ein *Catalogus* zu Tübingen 1732, und zu Franckfurt an der Oder 1736. 8 gedruckt worden.

Moser (Ludwig Wilhelm) ...

S. 989
1907**Moskoe-Strohm** **Mosqueen**

...

Mosqua ...

Mosqueen oder **Moscheen**, von dem Arabischen Worte Mesged, Mesgid, oder Masgiad, welches so viel als ein Art der Anbetung ist, Lat. *Fanum Turcicum*, werden der Mahometaner Tempel oder Beth-Häuser genennet, worinnen sie täglich 5, und in der Fasten 7mal erscheinen, um ihre Andacht zu verrichten; wiewol nur unumgänglich nöthig ist, daß sie täglich 3mal dahin kommen, nemlich bey angehenden Tage das Morgen-Gebeth, bey Untergang der Sonnen das Abend-Gebeth, und eine Stunde hernach das Nacht-Gebeth zu thun.

Die Mosqueen sind zweyerley.

Die Königliche, Dziami genannt, sind diejenigen, so von einem Sultan, eines Sultans Mutter, von einem Groß-Vezier oder andern hohen Reichs-Bedienten gestiftet; und werden durch den Zunamen ihres Stifters unterschieden, als: Sultan Me-hemet Dziamisi, Mehemet Pascha Dziamisi.

Die andern heissen schlecht Meschit, und wenn ihre Stifter bekannt, werden sie von demselben zubenamt, als: Issouf Aga Meschit.

Eine iede Mosquee ist auswendig mit einer Mauer umgeben, und die Eingänge mit Ketten dergestalt verhangen, daß nicht nur kein Vieh hinein kommen, sondern auch die Menschen anders nicht, als gebückt hindurch gehen können; bey den Königl. Mosqueen aber sind solcher Vorhöfe mehr als einer, und mit Umgängen oder Lauben, an welchen viel Zellen vor die Bedienten des Beth-Hauses, oder

S. 989

Mosqueen

1908

vor die Pilger und arme Leute angebauet, versehen. Auf solchen Vorhöfen sind Brunnen, Badstuben und andere zur Reinigung bestimmte Örter, gestalt die Mahometaner sich vorher waschen müssen, ehe sie in die Mosquee gehen; wenn sie in die Badstuben, welche oben mit gewölbten Dächern bedeckt sind, darinnen Glaßwerck, daß der Tag hinein leuchte, und unter dem Boden Tag und Nacht geheitzt werden, kommen, so fallen sie nieder und ruffen ihren Propheten **Mahomet** an, daß er bey dem grossen GOtt, so Himmel und Erden erschaffen hat, ihr Fürsprach seyn wolle, damit derselbe ihnen durch solch äusserlich Abwaschen ihre Sünden vergeben, und vor allem Ubel behüten möge.

Und sodenn waschen sie die Hände und Arme bis an die Ellenbogen, desgleichen auch die Füße und andere heimliche Örter, güssen sich auch dreyimal Wasser über den Kopff mit diesen Worten: *Elhemlhu lillahi*, das ist, Lob, Ehr und Preiß sey gesagt meinem GOtt.

Aussen an diesen Moscheen befinden sich gemeinlich 2 oder mehr, nicht gar dicke, aber hohe runde Thürmlein, Minarets genannt, von welchen der Moazzin oder Muezzin das Volck zu bestimmter Zeit, an statt des bey uns gebräuchlichen Glocken-Läutens, zum Gebeth rufft.

Inwendig sind die Moscheen ohn allen Zierrad, ohne daß an der weisen Wand etwan gewisse Sprüche aus dem Al-coran zu lesen. Man

findet auch keine Stühle oder Bäncke darinnen, der Boden aber ist meistens mit Tapeten belegt.

In einem Winckel gegen Süd-Ost ist ein Stuhl, in Gestalt eines Predigt-Stuhls, Mirabe oder Maharabe genannt, woselbst der Imam oder Pfarrer sitzt, und das Gebeth ablieset, dahin das Volck sich wendet, und also zugleich das Gesicht nach der Gegend Mecca richtet.

Diejenigen, so in die Mosquee gehen wollen, legen bey dem Eingange die Schuhe von den Füßen, nahen sich dem Mirabe so gut sie können, jedoch ohne einander zu drängen, knien nieder, und sitzen auf ihren Fersen, und warten in solcher Stellung den Anfang des Gebeths. Nachdem solches geendiget, wird dreymal in der Woche eine kurtze Predigt gehalten, darinnen man einen Artickel ihres Glaubens erkläret, und sodann mit einer Vermahnung zur Frömmigkeit den Schluß machet.

Die Mosqueen sind mit reichlichen Einkünfften versehen und sagt man, daß denselben fast der dritte Theil von liegenden Güthern im Türckischen Reiche gewiemet sey.

Die Haupt-Mosquee zu Constantinopel, so ehemals die St. Sophien-Kirche gewesen, soll 100000 Sequinen Einkommen haben, und von 800 Menschen bedienet werden.

Die Bedienten bey den meisten Mosqueen sind der Imam oder Pfarrer, die Belligler oder Sänger, die Ouasses oder Nasigetschi oder Prediger, die Softa oder Molla, d. i. die, welche tägliche Gebethe, entweder nach einer Stiftung oder auf Begehren ums Geld verrichten; die Klimgiler und Kaimgiler, d. i. Tapissirer und Kehrer, die Capigiler oder Schliesser, die Moazzin oder Muezzim, d. i. Abruffer etc.

Bey den meisten Mosqueen finden sich Schulen, Krancken- und Armen-Häuser und andere dergleichen milde Stiftungen, welche durch Vermächtniß oder freywillige Gaben täglich vermehret werden.

Ricaut *etat de l' empire Ottoman. Grelot voyage de Constantinople.*

[Sp. 1909:] **Mosquera** (Johann) ...

S. 990

S. 991

Moßthall

Mostacfi Billah

1912

...

...

MOSSYNOECI ...

Most, siehe *Lixivium*, im *XVII. Bande pag. 1739.* u. ff.

Most (Apffel-) siehe *Pomaceum*.

Most (Birn-) siehe **Birn-Most**, im *III. Bande pag. 1924.*

Most (gesottener) ...

...

S. 992 ... S. 1003

S. 1004

Moti

Motion

1938

...

Motillus (Gregorius) ...

MOTIO, Motion, Mouvement, die Bewegung, die Regung, ist zweyerley, eine *activa*, so sich von selbst bewegt; und die andere

passiva, so von einem andern geschieht. Siehe **Bewegung**, im *III. Bande* p. 1603 u. ff.

Motion, Motio, heisset auch insonderheit diejenige Übung und Bewegung des menschlichen Leibes, welche zu Erhaltung der Gesundheit vorgenommen wird.

Daß selbige unumgänglich nothwendig sey, woferne anders der Mensch gesund leben soll: solches ist daraus zu schlüssen, weil selbige die Zusammenziehung der Faserlein sowol, als der festen Theile, und den Lauff derer Flüssigkeiten befördert, daher die innerliche warme Bewegung der Fechtigkeiten zunimmt, das Zähle aufgelöset, das Feuchte aus einander getrieben, und die Ausdünstung, welche alle Säffte des menschlichen Leibes reiniget und läutert, freyer wird.

Und es haben auch vorlängst dir gelehrtesten und erfahrensten Ärtzte die Nothwendigkeit einer solchen Bewegung angemercket, und in ihren Schrifften erwiesen.

Wie aber sothane anzustellende Leibes-Übungen einzurichten seyn, um durch selbige die Gesundheit zu erhalten, und zu befördern, solches kan bey den unterschiedenen Beschaffenheiten und Constitutionen der menschlichen Körper ebenfalls nicht anders als verschiedentlich festgestellt werden.

Überhaupt aber ist zu mercken, daß allezeit eine beständige Gleichheit zwischen der Kost, der Bewegung und Stärke des Leibes müsse gesucht werden. Denn derjenige, so viel Speise zu sich nimmt, muß sich auch viel bewegen; und wer der Ruhe ergeben ist, darff auch nicht viel essen. Gleiche Bewandniß hat es auch mit der Stärke des menschlichen Leibes. Diejenigen, so schwacher Constitution sind, müssen sich vor starcker Bewegung hüten; da hingegen die mit einem starcken Leibe und Gliedmassen versehene, sich wol eine etwas stärckere, und nach Gelegenheit

S. 1005

1939

Motions-Maschine

wol gar eine recht starcke Motion machen können. Diesen ist es wohl erlaubt auch der stärckesten Leibes-Übungen, als des

- Reitens,
- Fechtens,
- Ringens,
- Voltigierens,
- Ball-Schlagens,
- Kegel-Schiebens,

auch noch wohl anderer weit stärkerer Bewegungen sich zu gebrauchen; da hingegen jenen nur ein mäßiger Spatzier-Gang, oder Fahrt, Volanten-Spiel u. a. d. und auch diese nach Gelegenheit kaum zu erlauben sind.

Insonderheit aber sind denen Studirenden die gar starcken Motiones im geringsten nicht zuträglich; sondern selbige muß sehr gelinde seyn; oder woferne ja jemand selbige in etwas zu verstärcken fürträglich erachten sollte, muß selbige nicht gleich Anfangs allzu hefftig seyn, sondern nach und nach zunehmen.

Hiebey wird nun nicht unbillig gefraget, wann es am gesundesten, sich eine solche Bewegung zu machen. Die Alten haben durchgängig dafür gehalten, daß die Motion gleich nach der Mahlzeit der Gesundheit am zuträglichsten sey, wie solches aus dem bekannten alten Verse:

Post coenam stabis, aut passus mille meabis.

Nach dem Essen solt du stehen, oder tausend Schritte gehn.

deutlich erhellet. Wie aber die neuern Artzney-Verständigen durch triffthige Gründe dargethan haben, daß durch eine gleich nach der Mahlzeit vorgenommene Leibes-Ubung, die genossene Speisen gar zu geschwinde verdauet werden, und folglich dem Körper nicht die gehörige, wenigstens keine so gute Nahrung geben, als erfordert wird; mithin die Ruhe nach der Mahlzeit dem Menschen weit fürträglicher sey, als die Bewegung: so dürffte daher die Motion wol vor der Mahlzeit gesünder seyn, als nach derselben. Jedoch ist dabey anzumercken, daß solche Bewegung nicht gar zu kurtz vor der Mahlzeit geschehe; oder man wenigstens nicht eher Speise zu sich nehmen müsse, als bis sich die Unruhe des Leibes ein wenig geleet.

von Rohrs Einleitung zu der Klugheit zu Leben, *VIII.* Capitel §. 59. u. ff.

Motions-Maschine (Quelmaltzische) ...

S. 1006 ... S. 1008

S. 1009

Motir Motola

1944

Motir ...

Motiven, Motifen, Bewegungs-Gründe und Ursachen, Lateinisch *Motiva, Motivum, Ratio, Causa impultrix*, Siehe **Bewegungs-Gründe**, im *III. Bande*, p. 1633.

Motivo di Cadenza ...

